

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 87 | 2015

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 87 | 2015



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Dr. Christine van den Heuvel,
Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Dr. Söhnke Thalmann
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke

(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
Am Archiv 1
30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.
Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Juni.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2015

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN 0078-0561

ISBN 978-3-8353-1716-1

Inhalt

Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen. Von Werner RÖSENER	7
Der Hildesheimer Bischof Konrad II. (1221-1246/47) und die Anfänge des Ordens der hl. Maria Magdalena in Deutschland. Von Jörg VOIGT	33
Aufstieg der Grafen von Hoya. Von André R. KÖLLER	61
»Wie hältst Du's mit der Religion?« Die Religionsfrage in der Personalunion. Von Hans OTTE	109
Staatliches Wirken und bäuerlicher Mentalitätswandel. Die sukzessive Auflösung der Markenökonomie in Osnabrück. Von Annika SCHMITT.	141
Landwirtschaftspolitik Oldenburgs in der Epoche des Kaiserreichs 1871-1914/18. Ein interregionaler Vergleich mit dem preußischen Regierungsbezirk Stade (Provinz Hannover) – Handlungsspielräume eines kleinen Bundesstaats. Von Hauke DANKER und Bernd MÜTTER	163
Wilhelmshaven-Rüstringen – Glanz und Elend einer preußisch-oldenburgischen Doppelstadt im Umfeld des Ersten Weltkriegs. Von Gerd STEINWASCHER	203
Gesellschaft in Angst. Urbane Erfahrungsräume und »Massensterben« im Ersten Weltkrieg. Von Sebastian BONDZIO und Christoph RASS . .	229
Vertriebenenintegration durch Gefallenengedenken? Orte gemeinsamer Kriegstotenerinnerung im südlichen Niedersachsen. Von Stephan SCHOLZ	255
Neue Formen der Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren. Ein Vergleich zwischen Nordwestdeutschland und dem Norden der Niederlande. Von Marijn MOLEMA	281

Besprechungen

Allgemeines (305) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (314) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (338) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (345) — Kirchen- Geistes- und Kulturgeschichte (387) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (431) — Personengeschichte (448)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 29. bis 30. Mai 2015 in Hildesheim.	475
Berichte aus den Arbeitskreisen	482
Verzeichnis der besprochenen Werke.	503
Anschriften der Autoren der Aufsätze	507
Verzeichnis der Mitarbeiter.	509

Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen

VON WERNER RÖSENER

1. Einleitung

Der Fälschungsnachweis beim Diplom Ludwigs des Frommen von 819 für die Missionszelle Visbek (BM² 702) durch Theo Kölzer im Jahr 2012 löste eine lebhaft diskutierte Diskussion über den Prozess der Missionierung im karolingischen Sachsen aus. Nach den Ausführungen Kölzers kann diese wichtige Urkunde in Zukunft nicht mehr »als zentrales Zeugnis für die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes« herangezogen werden.¹ Gültig bleibe aber weiterhin die Urkunde von 855, in der König Ludwig der Deutsche die Missionszelle Visbek (*cellulam iuris nostri vocatam Fischboeki*) dem Kloster Corvey auf Bitten von dessen Abt Warin (831-856) überträgt. Als Konsequenz des Fälschungsnachweises für das Visbeker Privileg und gleichzeitig einer wichtigen Urkunde für das Bistum Halberstadt von 814 forderte Thomas Vogtherr neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen.² Für die Frühgeschichte der sächsischen Bistümer müssten besonders Quellen einbezogen werden, die nicht aus dem unmittelbaren Bereich der Bistümer stammten, sondern aus dem Außenbereich wertvolle Hinweise gäben. Angesichts der Fälschung der Urkunde von 819 sei der Annahme einer frühen Missionsstation in Visbek der Boden entzogen. Die Feststellung von Arnold Angenendt, dass Visbek der »Vorort eines Missionsbezirks« gewesen sei, der möglicherweise sogar »bistumsfähig« war, sei damit nicht mehr haltbar.³

In diesem Kontext müssen auch die neueren Forschungen der Religionswissenschaft und Religionssoziologie zu Formen der Christianisierung und zur

1 Theo KÖLZER, Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM² 535) und Visbek (BM² 702) und ein folgenreiches Mißverständnis, in: Archiv für Diplomatik 58, 2012, S. 103-124, hier S. 114.

2 Thomas VOGTHERR, Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen, in: Archiv für Diplomatik 58, 2012, S. 125-145, hier S. 126.

3 Arnold ANGENENDT, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, 2005, S. 109-111.

Bildung christlicher Kultstätten gesehen werden.⁴ Heinrich Schmidt befasste sich im Rahmen seiner Untersuchungen zur Christianisierung im früh- und hochmittelalterlichen Sachsen und Friesland mit Kirchenbau und Pfarrorganisation und unterschied dabei zwischen verschiedenen Phasen der Christianisierung.⁵ Unser Wissen über die frühen Kirchenbauten und Pfarreien in Sachsen ist demnach noch viel zu gering entwickelt und bedarf dringend der Vertiefung. Der Wirklichkeit religionsgeschichtlicher Vorgänge kommen wir nach Schmidt näher, wenn wir nach den jeweiligen sozialen und geistigen Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Mentalitätsbedingungen des Christentums fragen. Die Wechselbeziehung von Kirchenbau und bauerlicher Siedlung werde im Laufe der Zeit immer selbstverständlicher, so dass im Hochmittelalter schließlich jedes Dorf über eine eigene Kirche verfügen wollte. Seit dem 11. Jahrhundert komme eine lebhaftere Mobilität in den bauerlichen Lebensverhältnissen zur Geltung, die offenbar mit einem intensiveren Wunsch nach kirchlicher Heilsvermittlung verbunden war.⁶

Hinsichtlich der Christianisierung und Kirchenorganisation im westlichen Sachsen zwischen Ems und Hunte hatte vor allem die Reichsabtei Corvey vom 9. bis 12. Jahrhundert eine große Bedeutung, nachdem ihr in den Jahren 834 und 855 von den Karolingerherrschern die Missionszellen Meppen und Visbek mit ihren jeweiligen Pertinenzen übertragen worden waren. Mit welchen Methoden und Mitteln hat Corvey die Christianisierung und kirchenorganisatorische Integration dieses Gebietes vorangetrieben? Welche grundherrschaftlichen Ressourcen und kirchlichen Strukturelemente standen der wichtigsten benediktinischen Reichsabtei in Sachsen zur Verfügung? Welche Erfolge und Misserfolge erlebten die Corveyer Äbte und Mönche als Akteure im Früh- und Hochmittelalter?

4 Vgl. Karl HAUCK, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967), S. 3-93; *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte*, Bd. 2, 1: *Die Kirche des früheren Mittelalters*, hrsg. von Knut SCHÄFERDIEK, München 1978; Peter BROWN, *Die Entstehung des christlichen Europa*, München 1996; Lutz E. VON PADBERG, *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*, Stuttgart 1998.

5 Heinrich SCHMIDT, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 49 (1977), S. 1-44; DERS., Kirchenbau und »zweite Christianisierung« im friesisch-sächsischen Küstengebiet während des hohen Mittelalters, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59 (1987), S. 63-93; DERS., *Mittelalterliche Kirchengeschichte*, in: Rolf SCHÄFER (Hrsg.), *Oldenburgische Kirchengeschichte*, Oldenburg 1999, S. 1-192. Vgl. auch Ernst PITZ, Religiöse Bewegungen im mittelalterlichen Niedersachsen, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 49 (1977), S. 45-66.

6 SCHMIDT, Kirchenbau, wie Anm. 5, S. 72.

2. Gründung und Entwicklung des Klosters Corvey

In jahrzehntelangen Kämpfen (772-804) hatte Karl der Große die Sachsen dem Frankenreich eingefügt und mit harter Hand die Christianisierung des Landes begonnen.⁷ Es war Karl und seinen Ratgebern dabei offenbar klar, dass das Christentum in Sachsen nur dann dauerhaft gesichert war, wenn es durch einheimische Glaubensboten überzeugend vertreten wurde. Daher schickte man in Domstifte und Abteien des Frankenreiches junge Sachsen, um sie für diese Aufgabe ausbilden zu lassen und die personelle Voraussetzung zur Gründung sächsischer Kirchen und Klöster zu schaffen.⁸ Die fränkische Abtei Corbie an der Somme, in der junge Sachsen erzogen wurden, verfolgte den Plan zur Gründung eines Klosters in Sachsen mit besonderem Engagement. Nach einem Fehlbeginn in Hethis erfolgte im Jahre 822 eine dauerhafte Gründung der Abtei Corvey als *Corbeia nova* im Wesertal bei Höxter.⁹ Adalhard von Corbie übernahm als erster Abt die Leitung des neuen Klosters, starb aber bereits 826. Die durch ihn begründete Verbindung des fränkischen Mutterklosters an der Somme mit dem sächsischen Tochterkloster an der Weser blieb jahrhundertlang erhalten. Umgekehrt wurden auch viele Äbte und Mönche der Tochterstiftung in den Nekrologien der fränkischen Mutterabtei verzeichnet.¹⁰

Nach Adalhards Tod übernahm Warin die Abtswürde (826-856); unter seiner Leitung erlebte Corvey einen erstaunlichen Aufschwung. Am 27. Juli 823 hatte Ludwig der Fromme zu Ingelheim die Gründung Corveys beurkundet, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, dass sein Vater als erster Frankenkönig Sachsen

7 Vgl. dazu Walther LAMMERS (Hrsg.), *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, Darmstadt 1970; Caspar EHLERS, *Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (750-1024)*, Göttingen 2007; Rudolf SCHIEFFER, *Christianisierung Europas*, in: Christoph STIEGEMANN (Hrsg.), *Credo: Christianisierung Europas im Mittelalter*, Bd. 1: Essays, Paderborn 2013, S. 44-52; Matthias BECHER, *Gewaltmission. Karl der Große und die Sachsen*, in: ebd., S. 321-329.

8 Zur Christianisierung der Sachsen und zum Aufbau der kirchlichen Organisation: Hans PATZE, *Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit*, in: *Geschichte Niedersachsens 1: Grundlagen und frühes Mittelalter*, hrsg. von Hans PATZE, Hildesheim 1977, S. 653-712; Karl HAUCK, *Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum*, in: LAMMERS, *Eingliederung*, wie Anm. 7, S. 416-450; Richard DRÖGEREIT, *Die schriftlichen Quellen zur Christianisierung der Sachsen und ihre Aussagefähigkeit*, in: LAMMERS, *Eingliederung*, wie Anm. 7, S. 451-469.

9 Vgl. Wilhelm STÜWER, *Die Geschichte der Abtei Corvey*, in: *Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 1966*, Münster 1966, Bd. 1, S. 5 ff.; DERS., *Corvey*, in: Rhaban HAACKE (Hrsg.), *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (Germania Benedictina 8)*, St. Ottilien 1980, S. 236-293.

10 STÜWER, *Corvey*, wie Anm. 9, S. 237; Brigitte KASTEN, *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Kloostervorstehers*, Düsseldorf 1986.

endgültig für den christlichen Glauben gewonnen habe;¹¹ Ludwig wollte nun als erster dort ein Kloster errichten, um diesen Glauben tiefer zu verwurzeln. Ludwig der Fromme bewies im Laufe seiner Regierung durch zahlreiche Privilegien und Schenkungen seine Fürsorge für das aufstrebende Kloster. Auch die Nachkommen Ludwigs bewahrten der sächsischen Klosterstiftung die gleiche Zuneigung durch Schenkungen, wozu 855 auch die Übergabe der Missionszelle Visbek samt ihrem Zubehör an Höfen, Kirchen und Zehntrechten gehörte. Die Mainzer Synode von 888 bestätigte alle Privilegien des Klosters Corvey¹² und sprach auch nochmals ausdrücklich die Befreiung von allen Abgaben an die Diözesanbischöfe aus, was sich vor allem auf den Osnabrücker Bischof bezog. Dieses Mainzer Privileg darf man daher »als Höhepunkt Corveyer Macht und als Magna Carta aller seiner weiteren auf Exemption gerichteten Bestrebungen«¹³ ansehen. Zum Ansehen Corveys als Kultzentrum hatte im 9. Jahrhundert vor allem die Translation der Vitusreliquien im Jahre 836 beigetragen.¹⁴ Nachdem man die Vitusreliquien in St. Denis den Vertretern der Abtei Corvey feierlich übergeben hatte, kamen diese am 13. Juni 836 in Corvey an. Seit dieser Zeit verbreitete sich das Vitus-Patrozinium in vielen Gegenden und bei Pfarrkirchen, die von Corvey beeinflusst oder gegründet wurden. Wie stark die Übertragung der Vitusreliquien die sächsische Bevölkerung beeindruckte, zeigt detailliert der Translationsbericht mit dem Wunderkatalog.

Unter den Karolingerherrschern stieg die Abtei Corvey in Sachsen zweifellos zu einer Bedeutung empor,¹⁵ wie sie nur mit der Stellung Fuldas in Franken und der Reichenau in Schwaben vergleichbar ist. Der Besitz an Villikationen und Hufen sowie an zahlreichen Eigenkirchen gab der vornehmsten sächsischen Abtei eine Macht, die mit der der sächsischen Bischöfe durchaus wetteifern konnte. Auch unter den Ottonen hielt die Privilegierung der Reichsabtei Corvey durch das Königshaus an. Zusammen mit seiner Gemahlin Mathilde stiftete Heinrich I. Gold und Edelsteine für einen Vitusaltar; dem Stephanusaltar der Abtei schenkte er eine mit Gold und Edelsteinen geschmückte Armspange.¹⁶ Otto I. folgte dem Vorbild seiner Eltern bei der Begünstigung der Corveyer

11 BM² 780.

12 Mainzer UB I, 99 f.; Klemens HONSELMANN, Die Urkunde Erzbischofs Liudbert von Mainz für Corvey und Herford von 888, in: *Westfälische Zeitschrift* 89 II (1932), S. 130–139.

13 STÜWER, *Geschichte der Abtei Corvey*, wie Anm. 9, S. 7 f.

14 STÜWER, *Corvey*, wie Anm. 9, S. 241 f.; Irene SCHMALE-OTT, *Translatio sancti Viti martyris. Übertragung des hl. Märtyrers Vitus. Fontes minores I*, 1979. Vgl. allgemein Hedwig RÖCKELEIN, *Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter*, Stuttgart 2002.

15 Vgl. STÜWER, *Geschichte der Abtei Corvey*, wie Anm. 9, S. 9; Hans Heinrich KAMINSKY, *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit*, Köln/Graz 1972, S. 17–25.

16 STÜWER, *Corvey*, wie Anm. 9, S. 245 f.

Mönche: Er verlieh den Burgbann über alle, die aus den benachbarten Gebieten in den Klosterbereich und die beim Kloster erbaute Stadt (*ad civitatem*) flüchteten und ein Handwerk betrieben.¹⁷ In der ottonischen Reichskirche spielte die Abtei Corvey entsprechend ihrer großen Bedeutung eine wichtige Rolle. Corveyer Mönche wurden auf Bischofssitze berufen, so in Verden und Paderborn. Als Reichsabtei war Corvey zu vielfältigen Aufgaben im Dienste des Königs verpflichtet.¹⁸ Neben der Stellung von Kriegern bei Reichsheerfahrten gehörte dazu vor allem die Bewirtung des Königs und seiner Gefolgschaft bei Aufenthalt in Corvey. Da Corvey an der Königstraße von Dortmund über Paderborn nach Hildesheim und Goslar lag, wurde der hier gelegene Weserübergang im königlichen Itinerar oft benutzt.¹⁹

3. Die Corveyer Grundherrschaft

Mit mehr als 3000 Hufen Land gehörte die Reichsabtei Corvey auf dem Höhepunkt ihrer Geltung zu den größten Grundherrschaften in Sachsen.²⁰ Im ausgehenden 10. Jahrhundert befanden sich die wichtigsten Gebiete mit starker Konzentration an Corveyer Gütern und Rechten in folgenden Gebieten²¹

¹⁷ DOI 27.

¹⁸ Vgl. Wolfgang METZ, Das Servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums, Darmstadt 1978, S. 74 ff.; Bruno HEUSINGER, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königtums 900–1250, in: Archiv für Urkundenforschung 8 (1923), S. 26–159; Carlrichard BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde, Köln/Graz 1968.

¹⁹ Vgl. Hans-Jürgen RIEKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: Archiv für Urkundenforschung 17 (1941), S. 32–154; Kaminsky, STUDIEN, wie Anm. 15, S. 18.

²⁰ Allgemein zur Grundherrschaft der Abtei Corvey: Paul WIGAND, Der Corveysche Güterbesitz aus den Quellen dargestellt, Lemgo 1831; Franz SCHILY, Beiträge zur Geschichte des Corveyer Grundbesitzes, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertums-kunde 79, II (1921), S. 3–84; Martin LAST, Villikationen geistlicher Grundherren in Nord-westdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jh. (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Hildesheim), in: Hans PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 1 (Vorträge und Forschungen 27), Sigmaringen 1983, S. 384 ff.; Werner RÖSENER, Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Adriaan VERHULST (Hrsg.), Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne. Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Gent 1985, S. 173–207.

²¹ Vgl. KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 152 ff.; Werner RÖSENER, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (1980), S. 107–143, hier S. 129 f.

(vgl. Abb. 1): Die nähere und weitere Umgebung der Abtei im oberen Weserraum, wo man auf eine Häufung von Haupthöfen, Bauernhufen und Corveyer Grundstücken trifft; das Gebiet an Diemel und Twiste mit seinem Zentrum in Niedermarsberg; östlich der Weser das Leinebergland und das Besitzzentrum im Umkreis der Propstei Gröningen bei Halberstadt; schließlich der umfangreiche Grundbesitz im sogenannten Nordland zwischen Ems und Hunte mit den alten Missionszentren Visbek und Meppen. Auf Außenbesitzungen der Reichsabtei im Norden um Bardowick, im Westen entlang des Hellwegs und weiter im Westen an Rhein und Mosel kann hier nur allgemein hingewiesen werden. Die Regionen mit starker Konzentration an Corveyer Grundbesitzungen und Rechten decken sich zumeist mit den Gebieten, in denen die Reichsabtei über einen umfangreichen Besitz von Pfarrkirchen und Kapellen verfügte.²²

Bei einer Analyse der Hauptstrukturen der Corveyer Grundherrschaft im ausgehenden 10. Jahrhundert kann man sich vor allem auf die Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000 stützen.²³ Da dieses urbarmäßig angelegte Verzeichnis den Corveyer Besitz nur unvollständig erfasst, müssen neben den Traditionen und Urkunden auch einige urbariale Quellen der nachfolgenden Zeit berücksichtigt werden.²⁴ Die Corveyer Heberolle beschreibt 27 Villikationen des Klosters und beginnt die Abschnitte der einzelnen Villikationen jeweils mit den Angaben über das am Hauptort befindliche Salland. Es folgen Hinweise auf die Landausstattung der Meier (*villici*) in den einzelnen Orten. Angesichts der lange Zeit vertretenen Meinung, die frühmittelalterliche Grundherrschaft in Sachsen sei ein vorwiegend rentenbetriebliches Abgabesystem ohne ausgeprägte Fronhofwirtschaft gewesen,²⁵ überrascht der relativ hohe Grad der Eigenwirtschaft, der sich aus den Strukturen der Corveyer Grundherrschaft in den verschiedenen Besitzregionen der Abtei ersehen lässt. Die Relation Salland zu bäuerlichem Hufenland beträgt nach Aussage der Corveyer Heberolle im Nordland zwischen Ems und Hunte ungefähr 1:4, so dass 20 v.H. der Klosterländereien in grundherrlicher Eigenbewirtschaftung stehen. Im Gesamtbereich der Corveyer Grundherrschaft ist das Verhältnis ein wenig anders, nämlich 1:5, so dass ein Sechstel des Bodens vom Kloster in eigener Regie bebaut wird.²⁶ Die

22 Vgl. Wolfgang LEESCH, Das Corveyer Pfarrsystem, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Münster 1966, S. 43-76.

23 Die Corveyer Heberolle des 11. Jahrhundert, ediert von KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 195-222.

24 Hierzu vor allem das »Registrum Erkenberti Corbiensis abbatis«, neu abgedruckt bei KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 224-239.

25 Dazu Georg DROEGE, Fränkische Siedlung in Westfalen, in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970), S. 271-288; RÖSENER, Strukturformen, wie Anm. 21, S. 107-143.

26 RÖSENER, Zur Struktur, wie Anm. 20, S. 200.

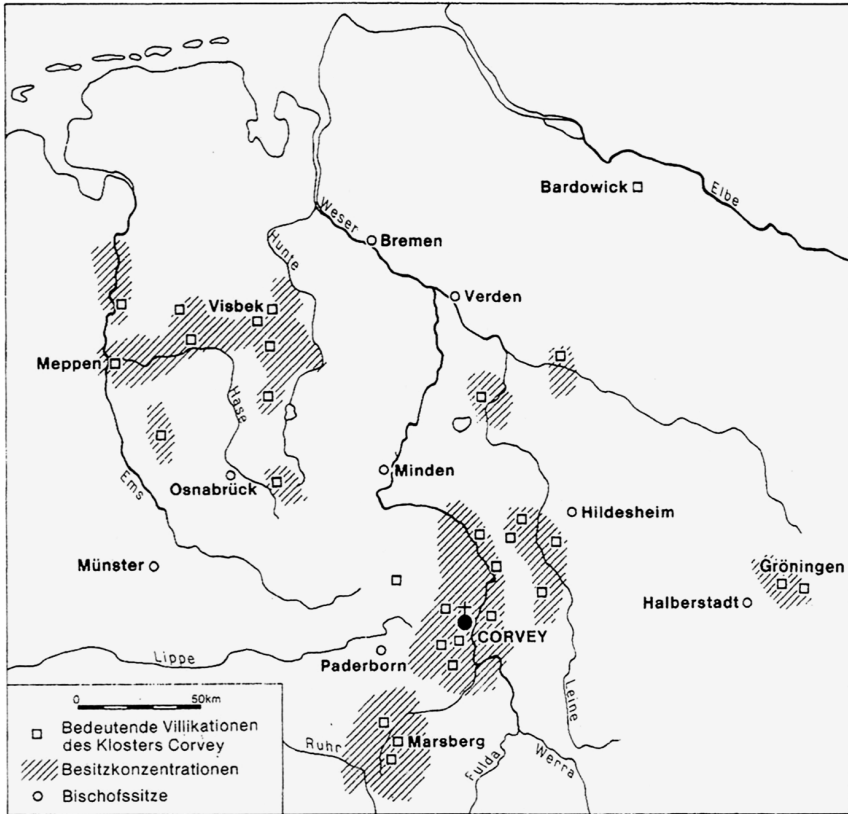


Abb. 1: Die Grundherrschaft des Klosters Corvey (9.-11. Jh.)

Größe der klösterlichen Fronhöfe schwankt beträchtlich: Die Skala reicht von einer bis zu sechzehn Hufen, also von normalen Bauernhöfen als Villikationszentren zu Großhöfen mit über 160 ha Landzubehör, wenn man pro Hufe 10 ha ansetzt. Die Durchschnittsgröße der Salhöfe beträgt aber 4-5 Hufen. Ebenso wie die Größe dieser Salhöfe ist auch die Zahl der den einzelnen Höfen zugeordneten Latenhufen von Villikation zu Villikation verschieden und erreicht im Durchschnitt die Zahl von etwa 25 abhängigen Bauernstellen.²⁷

Ein kurzer Seitenblick auf die Grundherrschaftsverhältnisse des Klosters Werden, das mit einem Großteil seiner Besitzungen ebenfalls im sächsischen Stammesraum vertreten war, kann zu einer besseren Orientierung über die Missions- und Grundherrschaftsentwicklung im frühmittelalterlichen Sachsen

²⁷ Ebd., S. 200.

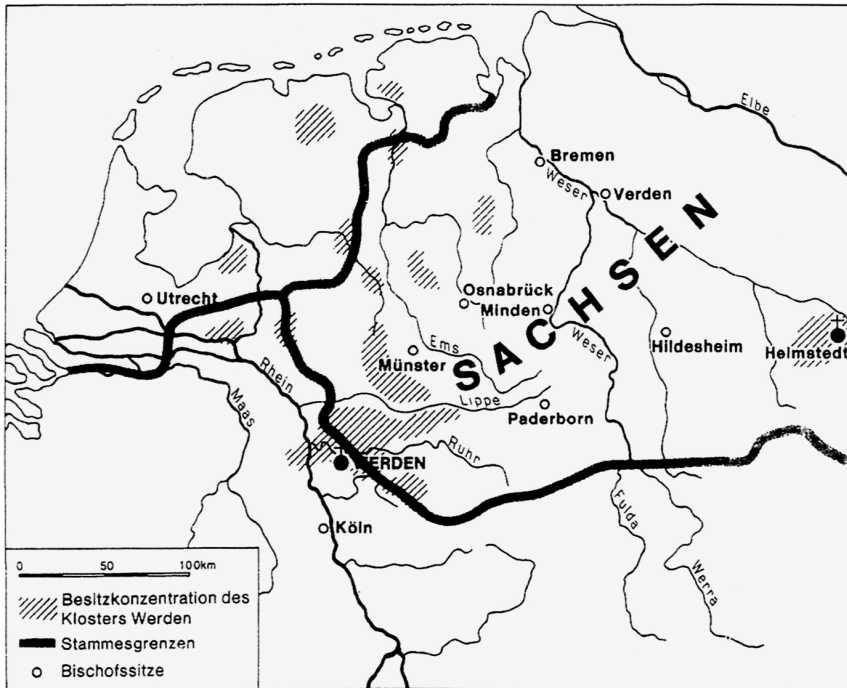


Abb. 2: Das Kloster Werden und die Lage seiner Besitzungen (9.-11. Jh.)

beitragen.²⁸ Das gegen 800 vom friesischen Missionar und ersten Bischof von Münster Liudger gegründete Ruhrkloster Werden gehörte neben Corvey zweifellos zu den bedeutendsten monastischen Institutionen im sächsischen Raum (vgl. Abb. 2). Die Abtei Werden erhielt 877 von König Ludwig dem Jüngeren ein Privileg, in welchem der König Werden unter seinen besonderen Schutz stellte und ihr das Recht der freien Abtswahl garantierte.²⁹ Damit war die Rechtsstellung des Klosters gut gesichert und Werden in die Reihe der Reichsklöster aufgenommen. Nach dem Bischof Hildigrim von Halberstadt im Jahre 886, der als letzter aus der Verwandtschaft Liudgers dem Ruhrkloster vorstand,

28 Allgemein zur Geschichte des Klosters Werden: Wilhelm STÜWER, Werden, in: Rhaban HAACKE (Hrsg.), *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen* (Germania Benedictina 8), St. Ottilien, 1980, S. 236-293; DERS., *Die Reichsabtei Werden an der Ruhr* (Germania Sacra. Neue Folge 12), Berlin 1980.

29 DL III 6.

ging die Leitung Werdens an gewählte Äbte einer neuen Generation über.³⁰ Unter diesen Äbten erfolgten mehrere Aktionen zur Sicherung des Güterbesitzes und der Herrschaftsrechte der Abtei. Eine Frucht dieser Bemühungen war auch die Anlage eines Urbars, das unter Abt Hembil begonnen und unter seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde.³¹ In diesem Werdener Urbar sind vor allem die Schwerpunkte des Werdener Klosterguts verzeichnet. Hierzu gehören neben dem dichten Besitzkomplex in Friemersheim zahlreiche Güter, Einkünfte und Rechte in Friesland, in den Niederlanden, im Emsland und vor allem in Westfalen (vgl. Abb. 2). Im Raum zwischen Ems und Hunte verfügte die Abtei Werden auch über Besitzungen, die Gerbert-Castus, der Begleiter Liudgers auf dessen Missionsreisen und Gründer der Missionszelle Visbek, dem Kloster Werden geschenkt hatte.³²

4. Die Missionszellen Visbek und Meppen

In der Corveyer Heberolle der Zeit um 1000 werden besonders ausführlich die Corveyer Besitzungen im Nordland zwischen Ems und Hunte beschrieben.³³ Hier hatte Corvey bereits im Laufe des 9. Jahrhunderts ein Hauptzentrum seiner Grundherrschaft aufbauen können, nachdem 834 und 855, wie bereits erwähnt, die Karolingerherrscher die Missionszellen Meppen und Visbek mit- samt ihren umfangreichen Pertinenzen an die aufstrebende Abtei übertragen und ihr damit zu einem beachtlichen Besitz an Villikationen, Höfen und Kirchen verholfen hatten.

Nach Aussage der gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Corvey gefälschten Urkunde (BM² 702) soll Ludwig der Fromme im Jahre 819 (?) auf Bitten des Abtes Castus die Kirche in Visbek (*ecclesia, quae vocatur Fischbechi*) mit den dazu gehörenden Kirchen im Lerigau, mit Ponteburg und den übrigen Kirchen im Hasegau und Fenkigau in seinen Schutz genommen haben, jedoch mit Ausnahme einer Kirche in Emsbüren. Außerdem habe Ludwig der Visbeker Kirche die Immunität verliehen, damit sich die in Visbek dienenden Priester der Predigt (*praedicatio*) widmen und ihr Amt entsprechend wahrnehmen können.³⁴ Wer

30 Vgl. STÜWER, Reichsabtei Werden, wie Anm. 28, S. 301; Karl SCHMID, Die »Liudgeriden«. Erscheinung und Problematik einer Adelsfamilie, in: Festschrift für Heinz Löwe, Köln 1978, S. 71 ff.

31 Rudolf KÖTZSCHKE (Hrsg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. 4-87 (Urbare A).

32 Ebd., S. 38 f. (Schenkungen des Gerbert-Castus).

33 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 195-222.

34 KÖLZER, Urkunden, wie Anm. 1, S. 119-121.

war dieser Abt Castus und welche gesicherten Daten besitzen wir über seine Person? Im Lerigau, also in einem Gebiet zwischen der Hunte bei Wildeshausen und dem Hasegau bei Lönningen, wurden im frühen 9. Jahrhundert mehrere Güterschenkungen vollzogen, die ein Castus dem Kloster Werden übergab, in dessen oben genannten Urbar um 890 diese Schenkungen erscheinen.³⁵ Dieser Castus war offenbar identisch mit jenem Gerbert (*qui cognominabatur Castus*), der in der *Vita Liudgeri prima* (um 840/849 verfasst) als Gefährte des Heiligen Liudger bei dessen Romreise in den Jahren 785–787 erwähnt wird.³⁶ Demnach müsste Gerbert-Castus das Kloster Werden nach 796 verlassen haben, um die Leitung der *ecclesia Visbek* zu übernehmen. Über das weitere Schicksal Visbeks und seines angeblich ersten Abtes Gerbert-Castus besteht eine große Ungewissheit, die durch die Aufdeckung der Fälschung der Immunitätsurkunde von 819 noch wesentlich verstärkt wurde. Diese Urkundenfälschung von 819 reflektiert nach Heinrich Schmidt »die Wachstumshoffnungen« des Castus für seine Klostergründung.³⁷ Aber Castus ist offenbar nicht lange danach gestorben, so dass das Interesse seines adeligen Verwandtenkreises an dieser Missionszelle bald erlosch. Zunächst ging die Kirche Visbek mit all ihren Besitzungen in den Besitz des Königs über, der im frühen 9. Jahrhundert mit seinen Villikationen, Höfen und Kirchen zwischen Ems und Hunte stark vertreten war.³⁸ Seit dem Jahr 851 erwuchs der Visbeker Missionszelle zudem im benachbarten Wildeshausen eine erhebliche spirituelle Konkurrenz, nachdem der Widukind-Enkel Waltbert die Reliquien des heiligen Alexanders aus Rom dorthin überführt hatte.³⁹

Eine sichere Quellengrundlage für die frühe Geschichte der Visbeker Kirche bleibt auf jeden Fall das Diplom Ludwigs des Deutschen von 855: Der König überträgt in dieser Urkunde (DLdD 73) dem Kloster Corvey *quandam cellulam iuris nostri vocatam Fischboeki, quae est constructa in pago Leri* auf Bitten von dessen Abt Warin (831–856). Diese Urkunde lehnt sich in vielen Formulierungen an die Urkunde an, mit der Ludwig der Fromme im Jahre 834 (BM² 935)

35 KÖTZSCHKE, Urbare, wie Anm. 31, S. 38 f.

36 Wilhelm DIEKAMP, *Die Vita sancti Liudgeri*, Münster 1881, *Vita prima* I c. 22, S. 25. Zu Liudgers Romreise: ANGENENDT, Liudger, wie Anm. 3, S. 94.

37 Heinrich SCHMIDT, Visbek, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen* (*Germania Benedictina* 6), St. Ottilien 1979, S. 485–487, hier S. 486.

38 Vgl. Wolfgang METZ, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 31 (1959), S. 77–126, hier S. 112 (Karte des Reichsguts).

39 Vgl. Michael REINBOLD, Visbek, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1467–1470, hier S. 1468; Albrecht ECKHARDT, Wildeshausen, in: ebd., S. 1535–1546.

die Missionszelle Meppen dem Kloster Corvey tradiert hatte. Das königliche »Eigenkloster« Visbek (*cellula nostri iuris*) gehörte zusammen mit seinen Pertinenzen zu den umfangreichen Königsgütern (Villikationen, Kirchen, Zehntrechte usw.), die seit der Eroberung Sachsens durch Karl den Großen im Raum zwischen Ems und Hunte durch Konfiskationen und Traditionen entstanden waren. Im Rahmen der Corveyer Großgrundherrschaft behielt Visbek nach 855 seine Stellung als regionales Grundherrschaftszentrum im Nordland. Gemäß den zuverlässigen Angaben der Corveyer Heberolle befand sich in Visbek eine wichtige Villikation der Corveyer Besitzungen im Raum zwischen Ems und Hunte: Die *terra salica* der Visbeker Villikation umfasste beachtliche 240 Morgen Land, und die Zahl der abhängigen Bauernhufen im Ort selbst und in den umliegenden Ortschaften betrug 61.⁴⁰ Die Visbeker Villikation und die Corveyer Villikationen in anderen Orten der Umgebung lehnten sich in ihrer grundherrschaftlichen Organisation stark an die jeweiligen Gaugrenzen an, wie neuere Forschungen ergeben haben.⁴¹ Die besondere Stellung der ehemaligen Missionszelle Visbek als Villikationszentrum und Sammelstelle für Zins- und Zehntabgaben blieb auch nach dem Übergang an Corvey erhalten und dauerte in der nachfolgenden Zeit an, wie die Corveyer Grundherrschaftsquellen deutlich aufzeigen.⁴²

Die Missionszelle Meppen im Emsland war, wie bereits erwähnt, im Jahre 834 durch eine Schenkung Ludwigs des Frommen (BM² 935) an das Kloster Corvey gelangt.⁴³ Bei dieser Zelle (*cellula Meppia*) handelt es sich offensicht-

40 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 209 f.

41 METZ, Probleme, wie Anm. 38, S. 77 ff.; DERS., Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1960, S. 167 ff. – Die Villikation Visbek und die Haupthöfe des Klosters Corvey in Elmelage und Barnstorf lehnen sich mit ihren Pertinenzen an die Grenzen des Lerigaus an. Dazu die Abbildung bei METZ, Reichsgut, S. 168.

42 Zur Geschichte des Grundherrschaftszentrums Visbek: Rudolf MARTINY, Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 20 (1895), S. 264–336, hier S. 273; Albert K. HÖMBERG, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6 (1943–1952), S. 70 ff.; Wilhelm HANISCH, Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1970, S. 69–87; KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 209 ff.

43 Zur Geschichte der Missionszelle Meppen: Horst-Rüdiger JARCK, Meppen, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 358–360; MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 264 f.; HÖMBERG, Kirchenorganisation, wie Anm. 42, S. 46 ff.; B. LINGER, Über die Beziehungen der Propstei Meppen zur Benediktinerabtei Corvey, in: Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadt Meppen, Münster 1960, S. 36 ff.; Wolfgang BOCKKORST, Meppen und Corvey, in: Geschichte der Stadt Meppen. Hg. von der Stadt Meppen, Meppen 2006, S. 45–66; DERS.,

lich in ihrem Kern um eine Missionsstation, die im Rahmen der Aufteilung Sachsens in verschiedene Missionsbezirke um 780 von Karl dem Großen eingerichtet und ausgestattet worden war. Damals wurden Bischöfe, Priester und Mönche vom fränkischen König in das eroberte Sachsen geschickt, die dort taufen und predigen sollten. Ähnlich wie bei der Missionszelle Visbek wird auch nach Meppen ein Priester oder Abt geschickt worden sein, der vor allem im Agradingau, der sich im Bereich von Ems und Hase erstreckte, missionieren sollte. Im Osten schloss sich der Missionsbezirk von Visbek an, im Süden der Bereich von Osnabrück mit dem entstehenden Bischofssitz, während im nördlich sich anschließenden Friesland Liudger tätig war, der gleichzeitig auch in Westfalen missionierte und 805 erster Bischof von Münster wurde.⁴⁴ Der räumliche Umfang des Meppener Missionsbezirkes lässt sich ungefähr an der Lage der zugehörigen Pfarrkirchen und Zehntbezirke abmessen. Neben Meppen gehörten dazu um 1200 offenbar die Pfarrkirchen in Lathen, Werlte, Sögel, Bokeloh und Hesepe, also ein Bereich, der sich von der Ems bis auf den Hümmling erstreckte.⁴⁵ Die Übertragung der Missionsstation Meppen an das aufstrebende Weserkloster Corvey erfolgte 834 ausdrücklich auf Bitten seines Abtes Warin, der mit Kaiser Ludwig dem Frommen in einem engen Verhältnis stand und der die Christianisierung Sachsens vorantreiben wollte.⁴⁶ Corvey übernahm damals die Missionszelle Meppen mit allen Besitzungen und Rechten, wozu umfangreiches Königsgut und lukrative Zehntrechte gehörten.

Gemäß den Angaben der Corveyer Heberolle besaß die Abtei Corvey im Bereich des Meppener Missionsbezirkes acht Villikationen mit zugehörigen Bauernhufen in Meppen, Lathen, Lotten, Bramhof bei Schapen, Freren, Andrup und Werlte. In Meppen befanden sich zwei Villikationen des Klosters Corvey auf beiden Seiten der Hase.⁴⁷ Zu diesen Haupthöfen, die von Meiern verwaltet wurden, gehörten zahlreiche Bauernhufen, die von Hörigen des Klosters gegen Leistung von Abgaben und Diensten bebaut wurden. Der eine Meppener Haupthof umfasste 521 Morgen Land, von dem 110 Morgen in Meppen und Haren direkt vom Salhof und 411 Morgen in Wachendorf und Schwagsdorf

Meppen, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch*, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1053-1055.

44 Vgl. PATZE, *Mission*, wie Anm. 8, S. 655 f.; Wilhelm KOHL, *Das Bistum Münster 4,1: Das Domstift St. Paulus zu Münster* (Germania Sacra N.F. 17,1), Berlin/New York 1987, S. 118-127.

45 Vgl. Joseph PRINZ, *Das Territorium des Bistums Osnabrück* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 15), Göttingen 1934, S. 47.

46 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 21.

47 BOCKHORST, *Meppen und Corvey*, wie Anm. 43, S. 54 f.; KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 201-204.

von 29 zinspflichtigen Bauern bewirtschaftet wurden; zum anderen Meppener Haupthof gehörten dagegen 448 Morgen, wovon 120 Morgen in eigener Regie bebaut wurden und 328 Morgen an 26 Bauern gegen Zinsleistung verliehen waren. Die Abgaben von den Bauernhufen, die zumeist ungefähr 20 Hufen umfassten, richteten sich nach der Größe der Landstücke und nach der unterschiedlichen Nutzung. An Getreide werden Roggen und Hafer erwähnt, wobei dem Roggen als der wichtigsten Getreideart im hochmittelalterlichen Emsland eine größere Bedeutung zukommt. Bei den abzuliefernden Tieren steht an erster Stelle das Schaf, das fast von jedem Bauern zu zahlen war, was auf die Bedeutung der Schafzucht in den damaligen Heidelandschaften hinweist.⁴⁸

Im Jahre 945 gewährte Otto I. auf Bitten des Abtes Bovo dem Kloster Corvey das Münz- und Zollrecht in Meppen.⁴⁹ Dieser wichtige Ansatzpunkt für den Ausbau der herrschaftlichen Stellung Corveys im Ems-Hase-Raum wurde ein Jahr später durch die Verleihung des Bann- und Marktrechts für Meppen ergänzt.⁵⁰ Diese 946 ausgestellte Königsurkunde war für die Position des Klosters Corvey in Meppen von entscheidender Bedeutung, da der König durch dieses Privileg Meppen aus der Grafschaft des Grafen Thuring ganz herauslöste. Corvey erhielt über die beiden Ortschaften Meppen gemäß der Urkunde den Bann, der die öffentliche Gerichtsgewalt beinhaltete, und die Erlaubnis, in einem der beiden Orte einen Markt abzuhalten. Ausdrücklich wird in der Urkunde festgehalten, dass die Grafen in den beiden Ortschaften keinerlei gerichtliche Gewalt ausüben dürfen, sondern allein der Vogt des Abtes, der ihn in allen weltlichen Angelegenheiten vertreten soll. Die durch königliches Privileg erlangte Marktgründung unterstreicht nochmals die herausgehobene Stellung von Meppen als regionalem Grundherrschaftszentrum, wo man offensichtlich die überschüssigen Erträge und Einnahmen der Corveyer Villikationen abzusetzen versuchte.

Die ausgedehnte Fronhofwirtschaft der Corveyer Villikationen im Ems-Hunte-Gebiet mit ihrer weiten Entfernung vom Klosterzentrum an der oberen Weser hängt wesentlich mit den spezifischen Entstehungsbedingungen dieser Villikationen zusammen. Obwohl die naturräumlichen Bedingungen im Umkreis von Meppen und Visbek auf Grund der mageren Sand- und Lehm Böden der nordwestdeutschen Geestplatten für einen intensiven Getreideanbau keine günstigen Voraussetzungen boten, bildeten sich hier doch Zentren der Grundherrschaft mit beträchtlicher Sallandwirtschaft.⁵¹ Einen entscheidenden

48 BOCKHORST, Meppen und Corvey, wie Anm. 43, S. 55; MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 279.

49 DOI 73; Osnabrücker UB I, Nr. 88.

50 DOI 77; Osnabrücker UB I, Nr. 89.

51 Vgl. Wilhelm MÜLLER-WILLE, Westfalen. Landwirtschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, Münster 1981, S. 132 f.; Hans Heinrich SEEDORF (Hrsg.), Topographischer

Faktor für diese Entwicklung muss man darin sehen, dass Visbek und Meppen sich jahrzehntelang in königlicher Hand befanden und von den Leitlinien der karolingischen Grundherrschaftsverwaltung geprägt wurden, wie sie in dem bekannte »Capitulare de villis« Karls des Großen festgelegt waren.⁵² Die kirchlichen Interessen des allmählich in das Nordland vorstoßenden Bischofs von Osnabrück kamen während des 9. und 10. Jahrhunderts in den Missionsbereichen von Meppen und Visbek wenig zur Geltung, so dass der Osnabrücker Bischof aus den Pfarreien nördlich der Hase nur wenig Einnahmen und Zehnteinkünfte erhielt. Dies sollte sich erst im 11. Jahrhundert ändern, als es während des Investiturstreites zu einem harten Kampf zwischen Bischof Benno II. von Osnabrück und den Äbten von Corvey um die Nordlandzehnten kam.⁵³

5. Die Corveyer Kirchen und Pfarreien

Die Corveyer Grundherrschaft zwischen Ems und Hunte war von Anfang an eng mit der Kirchenorganisation und dem Aufbau von Pfarreien zur Christianisierung der sächsischen Bevölkerung verbunden. Mit der Übergabe der Missionszelle Meppen an das junge Kloster Corvey im Jahre 834 waren neben den Villikationen, Salhöfen und Bauernhufen auch bereits einige Eigenkirchen des Königs verbunden. Bei der Tradition der Visbeker Missionszelle an Corvey im Jahre 855 gehörten neben den Haupthöfen und Bauernhufen sicherlich auch einige Eigenkirchen zum Zubehör. Von Visbek als ältester Mutterkirche gingen vermutlich Pfarrgründungen in Altenoythe, Bakum, Barnstorf, Emstek, Großenkneten, Krapendorf und Lönigen aus.⁵⁴ Eine sichere Quellengrundlage für die Bezeugung von frühen Corveyer Pfarrkirchen im Visbeker Umkreis erhält man erst im 12. Jahrhundert, als die Kirchen von Altenoythe, Krapen-

Atlas Niedersachsen und Bremen, Neumünster 1977, S. 16-19; Käthe MITTELHÄUSSER, Die Natur des Landes, in: Geschichte Niedersachsens 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, hrsg. von Hans PATZE, Hildesheim 1977, S. 97-166.

52 Carlrichard BRÜHL (Hrsg.), *Capitulare de Villis*, Stuttgart 1971. Dazu Wolfgang METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes, Darmstadt 1971, S. 8-23; Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 32-38.

53 Vgl. KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 83-86; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Studien und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV., in: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64), S. 112-285, 11/12 (1965/66), S. 280-402.

54 Vgl. Bernhard BROCKMANN, Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Abt Gerbert-Castus in seiner Zeit (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 1, 1996), S. 70ff.; REINBOLD, Visbek, wie Anm. 39, S. 1468.

dorf, Großenkneten, Bakum und Visbek ausdrücklich in einer Corveyer Quelle genannt werden.⁵⁵

Die erste Kirche in Visbek ist offenbar im frühen 9. Jahrhundert durch Gerbert-Castus errichtet worden. Visbek verlor aber nach dem Übergang an Corvey (855) und infolge der Konkurrenz durch die nahegelegene Stifts- und Wallfahrtskirche Wildeshausen an Bedeutung. Die Pfarrkirche in Visbek stand unter dem Schutz des hl. Vitus, der in Corvey seit der Überführung der Vitus-Reliquien von St. Denis im Jahre 836 dort als Hauptpatron verehrt wurde. Ebenso wie in Visbek standen im Hochmittelalter zahlreiche von Corvey im Umkreis von Visbek beeinflusste Kirchen unter dem Patrozinium von St. Vitus, so in Barnstorf, Altenoythe und Lönigen.⁵⁶ Ausgrabungen in Visbek legten die Steinfundamente einer Kirche aus dem 11./12. Jahrhundert frei, die aber offenbar einen Vorgängerbau aus dem 9. Jahrhundert ablöste.⁵⁷ Wahrscheinlich gab es in Visbek zuerst eine Holzkirche, wie man sie bei vielen frühen Kirchen in Sachsen zur Zeit der Missionierung annehmen muss.

Das Vitus-Patrozinium, das bei vielen Corveyer Kirchen im Corveyer Umland vorkommt, ist daher ein Anhaltspunkt für die Zugehörigkeit früher Kirchen zwischen Ems und Hunte zur Abtei Corvey.⁵⁸ Neben dem Vitus-Patrozinium findet man bei den Corveyer Pfarrkirchen auch andere Patrozinien wie St. Andreas (Krapendorf, Aschendorf), St. Jakobus (Sögel) und St. Johannes-Baptista (Bakum). Das Vitus-Patrozinium, das seit 836 von Corvey aus in den Vordergrund rückte, scheint in einigen Fällen ältere Patrozinien verdrängt zu haben, wie z. B. in Freren, wo zunächst St. Andreas als Kirchenpatron genannt wird, später aber das Vitus-Patrozinium dominiert.⁵⁹

Der ersten Phase der frühen Pfarreigründungen und der Christianisierung folgte im 12. und 13. Jahrhundert im Kontext des Landesausbaus und der Bevölkerungszunahme eine zweite Phase der Kirchengründung und intensiveren Christianisierung. Von der Pfarrkirche in Bakum spaltete sich vor 1208 die Filialkirche in Vestrup ab,⁶⁰ die St. Vitus als Patrozinium erhielt und somit den Bezug zu Corvey betonte. Seit dem 11. Jahrhundert erfasste eine starke Religiosität auch die bäuerlichen Bevölkerungsschichten, so dass bei ihnen ein intensiverer Wunsch nach einer kirchlichen Heilsvermittlung aufkam, die auf

55 Osnabrücker UB I, Nr. 379.

56 Vgl. PRINZ, Territorium, wie Anm. 45, S. 65-85.

57 Vgl. HANISCH, Quellenanalysen, wie Anm. 42, S. 86.

58 Vgl. das Verzeichnis der von Corvey abhängigen Kirchen bei LEESCH, Corveyer Pfarrsystem, wie Anm. 22, S. 52-76.

59 Ebd., S. 60.

60 Osnabrücker UB II, Nr. 32.

die bäuerliche Existenz und ihre Alltagsbedingungen einwirkte.⁶¹ Während bei den Kirchengründungen der Karolingerzeit die Initiativen der Klöster und des Adels vorherrschten, traten jetzt bäuerliche Gemeinden als Akteure in den Vordergrund. Es kam eine Zeit, in der man in nicht wenigen Siedlungen und Dörfern Wege zu entfernteren Pfarrkirchen, die man früher nur selten bei besonderen Gelegenheiten wie Taufen und Begräbnissen begangen hatte, als zu weit und beschwerlich empfand. Im Kontext der verstärkten religiösen Sensibilität suchte man die Kirche in den Nahbereich und in das eigene Dorf zu holen, um das von ihr vermittelte Heil möglichst nahe zu wissen. Es waren offenbar vor allem die Vertreter der bäuerlichen Oberschicht, die Inhaber der Erbenhöfe, die mit ihren größeren materiellen Mitteln als Akteure beim Bau neuer Kirchen oder bei Pfarreigründungen in Erscheinung traten. Im Jahre 1159 erbaten sich die Pfarrgenossen (*parrochiani*) von Cappeln das Recht, für ihre bisher vom Pfarrer der Kirche zu Emstek, einer Corveyer Eigenkirche, betreute Kapelle einen eigenen Pfarrer wählen zu dürfen.⁶² Man wies dabei ausdrücklich auf die Gefahr für die Seelen bei mangelnden Gottesdienstmöglichkeiten hin (*propter frequentem officii divini defectum*).

Die Zunahme der Corveyer Pfarreien und Kirchen während des Hochmittelalters ersieht man am besten aus einem Pfarrei- und Benefizienverzeichnis, das in der Abtei Corvey im 14. Jahrhundert angefertigt wurde.⁶³ In diesem Verzeichnis der »zur Collation des Abtes gehörigen Kirchen« werden alle Corveyer Pfarreien und Kirchen, geordnet nach Diözesen, sorgfältig aufgeführt. Hinsichtlich der Diözese Osnabrück werden auch die Pfarreien mit Filialkirchen im Umkreis der alten Missionszentren Meppen und Visbek detailliert verzeichnet. Vergleicht man die bereits genannten frühen Corveyer Kirchen der Karolingerzeit mit denen während des Hochmittelalters hinzugekommenen Pfarreien und Filialkirchen, so stellt man ungefähr eine Verdreifachung der Zahl der Kirchen fest – ein deutliches Zeichen der hochmittelalterlichen Aufbruchsepoche und der Christianisierung des Landes. Von welcher Motivation wurde die Abtei Corvey bei der Errichtung neuer Pfarreien und Kirchen geleitet? Neben herrschaftlichen Motiven war es offenbar die Sorge um die Christianisierung des sächsischen Stammesraumes, die in einem jahrhundertelangen Prozess des bis 750 weitgehend heidnischen Landes zu leisten war und erst allmählich die bäuerliche Bevölkerung erfasste.

61 Vgl. SCHMIDT, Kirchenbau, wie Anm. 5, S. 72 f.; Werner RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 31–39.

62 Oldenburger UB V, Nr. 32.

63 Paul WIGAND, *Collationes ecclesiarum*, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 3, 3 (1828), S. 7 f.

Gemäß dem alten Eigenkirchenrecht, das sowohl für weltliche als auch geistliche Herren galt, konnte die Abtei Corvey bei ihren Eigenkirchen voll über deren wirtschaftliches Zubehör und die Einkünfte, namentlich auch über die Kirchenzehnten verfügen und als Priester jede mit den notwendigen Weihen versehene Person einsetzen.⁶⁴ Beschränkt war der Eigenkirchenherr nur darin, dass er die Kirche nicht ihrem geistlichen Zweck entfremden durfte und dem Priester ein Minimum an Einkünften (*portio congrua*) aus dem Kirchenvermögen zubilligen musste. Die Übertragung von Kirchen und die Einsetzung eines Geistlichen galten als privatrechtliche Akte, die keiner Mitwirkung des Bischofs bedurften. Eine Eigenkirchenherrschaft entstand in der Regel durch Erbauung und Foundation einer Kirche, setzte also erhebliche finanzielle Mittel voraus. Das Eigenkirchenrecht der germanischen Länder des Abendlandes, das von der römischen Kirche von Anfang an bekämpft worden war, wurde seit dem 12. Jahrhundert zum Patronatsrecht abgeschwächt, indem der unter der Herrschaft des Eigenkirchenrechts einheitliche Vorgang der Amtsverleihung in Einzelrechte aufgelöst wurde. Der Abtei Corvey verblieb auch im Spätmittelalter noch die Präsentation des Kandidaten, während die Investitur im Auftrag des jeweiligen Bischofs vom Archidiakon erfolgte. Die Inhaber von Corveyer Patronatspfarreien hatten in der Regel ein Rekognitions geld an Corvey zu zahlen.⁶⁵

Zwischen den Villikationen und den Eigenkirchen der Reichsabtei Corvey bestand im frühen Hochmittelalter eine enge Beziehung. Nach Ausweis der um 1000 angelegten Corveyer Heberolle waren die meisten Villikationen der Abtei im Raum zwischen Ems und Hunte im 10. Jahrhundert mit einer Corveyer Eigenkirche verbunden.⁶⁶ Dies war nicht nur in Meppen und Haselünne der Fall, sondern galt auch für die bedeutenden Villikationen in Visbek, Barnstorf, Lönningen und Krapendorf. Die beträchtlichen wirtschaftlichen Ressourcen dieser Corveyer Villikationen wurden während des 9. und 10. Jahrhunderts zur Gründung und Fundierung von Pfarrstellen eingesetzt, die der Missionierung der zum Christentum bekehrten Bevölkerung in Sachsen dienen sollten. Der größte Teil der Pfarrkirchen im Missionsbereich von Meppen und Visbek entstand somit durch die wirtschaftliche und geistliche Aktivität der mächtigen Reichsabtei Corvey. Zum besseren Verständnis der Corveyer Verhältnisse kann

64 Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Eigenkirche, Eigenkirchenwesen, in: Lexikon des Mittelalters 3, München/Zürich 1986, Sp. 1705-1710; Peter LANDAU, Ius Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalienrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln 1975.

65 LEESCH, Corveyer Pfarrsystem, wie Anm. 22, S. 51.

66 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 195-222; LEESCH, Corveyer Pfarrsystem, wie Anm. 22, Karte nach S. 55; RÖSENER, Zur Struktur, wie Anm. 20, S. 198; LAST, Villikationen, wie Anm. 20, S. 385.

ein Blick auf andere Reichsabteien des Hochmittelalters beitragen. Die am Bodensee gelegene Reichsabtei St. Gallen besaß im Hochmittelalter ähnlich wie Corvey eine ausgedehnte Grundherrschaft mit Villikationen, Haupthöfen und Bauernhufen.⁶⁷ Viele dieser Haupthöfe waren mit einer Eigenkirche verbunden, wodurch die grundherrschaftliche Stellung der Abtei in einzelnen Orten sehr verstärkt wurde. Haupthöfe mit angeschlossenen Eigenkirchen und einer großen Zahl von Bauernstellen entwickelten sich oft zu mächtigen Grundherrschaftskomplexen innerhalb der einzelnen Räume. Während des 8. und 9. Jahrhunderts stieg die Zahl der Eigenkirchen kontinuierlich an, bis im 10. Jahrhundert schließlich ein Höhepunkt erreicht war und die St. Galler Grundherrschaft mit einem dichten Netz von Eigenkirchen und Villikationen überzogen war. Ein Verzeichnis der St. Galler Eigenkirchen und Patronatspfarreien aus dem frühen 13. Jahrhundert nennt 60 Kirchen, die sich netzartig über das weite Gebiet der St. Galler Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum erstreckten und in der Regel mit Fronhöfen kombiniert waren.⁶⁸

6. Corvey als Reichsabtei

Bei einem Blick auf das Itinerar der ottonischen Könige Otto I. und Heinrich II. und der salischen Könige Konrad II. und Heinrich IV. stellt man mit Erstaunen fest, dass diese ottonischen und salischen Herrscher bei ihren häufigen Zügen durch das Reich den westfälischen Raum mit den Bistümern Münster und Osnabrück nicht beehrten.⁶⁹ Häufige Reisestationen der ottonischen und salischen Könige in Sachsen, ihrem Kernland, waren entlang des Hellwegs Dortmund, Soest, Paderborn und Corvey, wo der Weserübergang den Weg nach Hildesheim und Goslar und schließlich zum östlichen Sachsen mit den Königspfalzen Quedlinburg und Magdeburg freigab. Auf welche Weise wurden aber die wirtschaftlichen und politischen Ressourcen des Bistums Osnabrück und des Raumes zwischen Ems und Hunte für die Königsherrschaft genutzt? Bei dieser Frage ist vor allem das Reichskloster Corvey angesprochen, das mit

67 RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel, wie Anm. 52, S. 183.

68 Gerold MEYER VON KNONAU, Die Gallen'schen Patronatspfarren, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 13 (1872), S. 223-225.

69 Vgl. Theodor MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: DERS., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, S. 28-44 (mit den entsprechenden Itineraren der Könige im Anhang); Caspar EHLERS, Pfalzenforschung Heute. Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: DERS. (Hrsg.), Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, Göttingen 2002, S. 25-53, hier S. 33: Karte mit den Königspfalzen.

seinen Grundherrschaftskomplexen im Nordland die zahlreichen Königsaufenthalte mitfinanzierte.

Corvey war seit seiner Gründung im Jahr 822 eng mit dem Königtum verbunden, durch dessen nachhaltige Förderung die Abtei aufblühte. Als Reichsabtei war Corvey ähnlich wie die Reichsabteien Fulda, Hersfeld und Werden zum Königsdienst (*servitium regis*) verpflichtet und hatte dem König umfangreiche Leistungen zu erbringen.⁷⁰ In der *Notitia de servitio monasteriorum* werden im Jahre 819 neben den Gebeten ausdrücklich *dona* und *militia* als Leistungen für den König erwähnt.⁷¹ Im 10. und 11. Jahrhundert nahm das Gewicht der Leistungen der Reichsabteien und Bistümer für die Versorgung des reisenden Königshofes stark zu. Die Urbare der Reichsabteien bringen an verschiedenen Stellen nähere Angaben über das *Servitium regis* und die Verteilung der dabei anfallenden Lasten auf einzelne Villikationen.⁷² Beim Reichskloster Werden wurden im 11. und 12. Jahrhundert anlässlich der wachsenden Zahl der Herrscherbesuche entlang des Hellwegs die Lasten auf verschiedene Villikationen und Höfe verteilt.⁷³ Die Reichsabtei Corvey gewährte dem Herrscher und seinem oft beträchtlichen Gefolge bei Gastaufenthalten Unterhalt in der Klosterpfalz, was zwischen dem frühen 10. Jahrhundert und dem Einschnitt des Sachsenaufstandes gegen Heinrich IV. aufgrund der verkehrsgünstigen Lage der Abtei am Hellweg mehr als hundertmal der Fall war.⁷⁴ Im »Registrum Erkenberti« aus dem frühen 12. Jahrhundert wird eine detaillierte Auflistung eines Tagesservitiums des Abtes überliefert:⁷⁵ 5 fette Schweine, 1 Spanferkel, 2 Ferkel, 2 Gänse, 10 Hühner, 15 Stück Käse, 100 Eier, Fische, 5 Malter Weizen, 3 Malter Roggen, nochmals 15 Stück Käse, 30 Eimer oder Scheffel Bier, 1 Eimer Honig zum Met, 30 Becher und 100 Schüsseln. Von einzelnen Herrenhöfen wurde dabei die spezielle Leistung solcher Servitien für die Versorgung des Abtes und der Klosterpfalz bezeugt.⁷⁶ Das Servitialsystem bildete insgesamt die Basis der Versorgung der Klosterzentrale und garantierte die Existenzsicherung

70 Vgl. METZ, *Servitium regis*, wie Anm. 18, S. 74-86; Hans-Peter WEHLT, *Reichsabtei und König*, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda, Göttingen 1970; Thomas VOGTHERR, *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125)*, Stuttgart 2000.

71 Ediert durch Petrus BECKER, in: *Corpus Consuetudinum monasticarum* 1, 1963, S. 483 ff.

72 Vgl. METZ, *Servitium regis*, wie Anm. 18, S. 75.

73 KÖTZSCHKE, *Urbare* 1, wie Anm. 31, S. 132 ff., 138 ff., 185 ff.

74 Vgl. KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 147.

75 *Registrum Erkenberti*, ediert von KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 224-239, hier S. 228.

76 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 148.

von Abt und Konvent. Zum Funktionieren des Versorgungsplanes gehörte auch die Einrichtung von Sonderservitien an bestimmten Festtagen.

Die Urbare einiger Reichsabteien geben zuweilen genauere Informationen über das Servitium regis oder machen sogar Angaben zur Verteilung der dabei anfallenden Lasten auf bestimmte Villikationen.⁷⁷ Das Servitium regis des Reichsklosters Weißenburg musste zum Unterhalt des reisenden Königshofes vor allem in Mainz, Worms und Frankfurt beitragen, wobei Hufen verschiedener Rechtsqualität zu Gestellung von Pferden und zu Transportfronen verpflichtet waren.⁷⁸ Beim Kloster Werden waren die Lasten der Königsbesuche im 11. Jahrhundert auf mehrere klösterliche Villikationen im westfälischen Raum verteilt.⁷⁹ In der Zeit um 1200 wurde die ursprüngliche Lieferung von Getreide, Vieh und anderen Versorgungsgütern in Geld abgelöst. Die Angaben der Urbare gewähren aber oft keinen Einblick in die Gesamtheit der Leistungen, die der Abt bei einem Herrscherbesuch erbringen musste. Diese waren im 11. Jahrhundert offenbar sehr hoch, so dass der Abt oft auf die Gesamtressourcen des Klosters zurückgreifen musste.

Neben den materiellen Leistungen für den König bei Herrscherbesuchen war die Heeresfolgeverpflichtung eine weitere drückende Last der Reichsabteien. Das oft zitierte Aufgebot Ottos II. von 981 nennt ausnahmsweise auch einige konkrete Zahlen.⁸⁰ Die Abteien Fulda und Reichenau hatten 60, Lorsch und Weißenburg 50 Panzerreiter für das Reichsheer zu stellen. Da es sich um ein Ergänzungsaufgebot handelt und man nicht weiß, wie groß die Kontingente waren, die mit dem Kaiser bereits in Italien standen, kann man aus diesen Zahlen nur ungefähre Schlüsse ziehen. Der Abt von Corvey, der bei diesem Zusatzaufgebot nicht genannt wird, dürfte in die Leistungskategorie von Lorsch und Weißenburg mit ungefähr 50 Panzerreitern einzuordnen sein. Die Stellung von zahlreichen Panzerreitern (*loricati*) für das Reichsheer war jedenfalls eine schwere Belastung und verlangte von der Corveyer Grundherrschaft eine zahlreiche Kriegsmannschaft, die sich aus den Vasallen und Ministerialen des Klosters rekrutierte.

77 Vgl. METZ, Servitium regis, wie Anm. 18, S. 75.

78 Alfons SCHÄFER, Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114 (1966), S. 1-53, hier S. 7 ff.

79 KÖTZSCHKE, Urbare 1, wie Anm. 31, S. 185 ff.

80 MGH Const. I 436.

7. Konflikte und Verluste im Hochmittelalter

Im 11. Jahrhundert erlitt Corvey in den Kämpfen des Sachsenkrieges und im Kontext des Investiturstreites hohe Verluste, die die materielle und geistliche Leistungskraft der Abtei stark beeinträchtigten. Große Zehntverluste im Nordland erfuhr Corvey vor allem durch die heftigen Auseinandersetzungen mit Bischof Benno II. von Osnabrück (1068-1088).⁸¹ Der 1073 ausbrechende Sachsenaufstand verursachte eine tiefe Entfremdung zwischen dem Salierkönig Heinrich IV. und der Reichsabtei Corvey, die sich bis dahin durch eine große Königsnähe ausgezeichnet hatte. Mit dem Sachsenkrieg und dem Investiturstreit ging auch das ottonisch-salische Reichskirchensystem, das Heinrich II. in Bezug auf die Bistümer und Abteien voll entfaltet hatte, einem allmählichen Ende entgegen. In den heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem jungen Heinrich IV. und den sächsischen Fürsten war die prominente Abtei Corvey in den Jahren 1073 und 1074 zweimal Treffpunkt der politischen Kontrahenten, was uns die Bedeutung Corveys und seine verkehrsgünstige Lage am Hellweg aufzeigt.⁸²

Das Hochstift Osnabrück hatte es lange Zeit nicht gewagt, das seit der Karolingerzeit bestehende Recht der Abtei Corvey auf beträchtliche Teile des Zehnten im Osnabrücker Nordland in Frage zu stellen. Vor 1074 hatte Heinrich IV. in die verworrenen Verhältnisse der Grafschaften der Diözese Osnabrück eingegriffen und den ihm getreuen Adalgar mit der Wahrnehmung des Grafenamtes in mehreren Gauen der Diözese Osnabrück beauftragt. Zum Corveyer Teilvogt im Nordland ernannte Otto von Northeim den Grafen Otto von Zütphen, der sich allerdings erst allmählich durchsetzen konnte.⁸³ Im Jahre 1068 wurde Benno II., der einem schwäbischen Ministerialengeschlecht entstammte und ein Vertrauter Heinrichs IV. war, als Bischof von Osnabrück eingesetzt.⁸⁴ Benno hatte sich vorher als Verwaltungsmann des Königs bewährt und das Königsgut im Goslarer Raum verstärkt. Als Bischof von Osnabrück trieb er den Landesausbau voran und vermehrte das bischöfliche Tafelgut. Verständlicherweise nahm Benno II. an

81 JÄSCHKE, Studien, wie Anm. 53, S. 112 ff.

82 Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 2, Leipzig 1890, S. 287 ff.; Thomas VOGTHERR, Die Reichsklöster Corvey, Fulda und Hersfeld, in: Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. 429-464, hier S. 432 f.

83 Vgl. Klemens HONSELMANN, Graf Otto von Zütphen und die Abtei Abdinghof in Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 117 (1967), S. 345-349; Karl-Heinz LANGE, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961), S. 1-107.

84 Zu Benno II. von Osnabrück: Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche, Stuttgart 1966, S. 263 f.; JÄSCHKE, Studien, wie Anm. 53, S. 286 f.

den außergewöhnlichen Zehntrechten Corveys Anstoß und setzte Pläne in Gang, mit denen er seine kanonischen Rechte an diesen Einkünften durchsetzen wollte. Im Kontext der sich zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen Papst Gregor VII. und König Heinrich IV.⁸⁵ nutzte er seine guten Beziehungen zu beiden Kontrahenten, um seine Pläne zur Gewinnung der Zehntrechte zu realisieren. Mit einer Serie von Urkundenfälschungen überzeugte der Osnabrücker Bischof das 1077 in Worms tagende Fürstengericht von seinen Ansprüchen und empfing mit Zustimmung der Fürsten und des Königs eine Bestätigung des bischöflichen Rechts auf die Kirchenzehnten aller Bewohner seiner Diözese, also das volle kanonische Zehntrecht. Für die Reichsabtei Corvey bedeutete der Verlust ihrer umfangreichen Zehnrechte, die ihr aus den Verhältnissen des 9. Jahrhunderts erwachsen waren und auf Königsschenkungen beruhten, einen herben Schlag. Wie die Angaben der Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000 klar erkennen lassen, machten die Zehnteinkünfte aus dem Nordland einen beträchtlichen Teil der Einnahmen aus den dortigen Klosterbesitzungen aus.⁸⁶ Gemäß den Forschungen von Jäschke zum Osnabrücker Zehntstreit erhielt Bischof Benno bei einem Rombesuch im Frühjahr 1078 auch die Zustimmung von Papst Gregor VII. zur Wormser Fürstenentscheidung, die durchaus dem kanonischen Recht entsprach und Osnabrücker Zehntansprüche legitimierte.⁸⁷ Das Kloster Corvey, das im Lager der Gregorianer stand und Gegner Heinrichs IV. war, konnte sich gegenüber den Osnabrücker Ansprüchen nicht durchsetzen. Bischof Benno II. von Osnabrück, der ein treuer Anhänger Heinrichs IV. war, konnte sich in seiner Diözese behaupten und seine Zehntansprüche weitgehend realisieren.

Neben den beträchtlichen Einkünfteverlusten im Nordland an das Hochstift Osnabrück infolge des fatalen Ausgangs des Zehntstreits erlitt die Reichsabtei Corvey im Rahmen der heftigen Kämpfe zwischen Gregorianern und Anhängern Heinrichs IV. unter Abt Markward (1090-1107) auch schwere Schädigungen durch krieglerische Übergriffe und räuberische Erpressungen.⁸⁸ Im 12. Jahrhundert kamen dann weitere Verluste an Gütern und Einkünften durch wachsende Ansprüche der Klostervögte und die Aufsässigkeit klösterlicher Ministerialen und Vasallen hinzu.

Das gute Einvernehmen zwischen Abt Erkenbert (1107-1128) und Heinrich V. zeigte sich bereits im Jahre 1107, als der König in Corvey verweilte und dem

85 Vgl. Hellmuth KÄMPF (Hrsg.), *Canossa als Wende. Ausgewählte Aufsätze zur neueren Forschung*, Darmstadt 1969; Hermann JAKOBS, *Kirchenreform und Hochmittelalter 1046-1215*, München/Wien 1984, S. 15 ff.; Stefan WEINFURTER, *Canossa. Die Entzauberung der Welt*, München 2006; Johannes FRIED, *Canossa – Entlarvung einer Legende*, Berlin 2012.

86 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 195-222.

87 JÄSCHKE, *Studien*, wie Anm. 53, S. 325.

88 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 95-119.

Kloster ein Diplom ausstellte. In dieser Urkunde bestätigte Heinrich V. das Urteil eines Corveyer Ministerialengerichts, dass das von einem gewissen Escelin missbrauchte und als erbliches Lehen beanspruchte Getreideamt (*officium annonae*) dem Konvent des Klosters wieder zur Verfügung stehen sollte; Escelin hatte über einen Teil der Einkünfte dieses Amtes allzu selbstherrlich verfügt.⁸⁹ Diese Urkunde ist ein wichtiges Dokument für das Vordringen der Corveyer Ministerialen, die selbst Ämter als vererbbare Lehen an sich zu bringen suchten.

Abt Erkenbert ging nun entschlossen daran, auch verschiedene Missstände in der Corveyer Grundherrschaft zu beheben. Am 15. Mai 1120 beurkundete der Abt in Corvey, dass ein gewisser Gottfried, der die Verwaltung von 13 Klosterkurien (*curiae*) als ein erbliches Recht beansprucht hatte und dadurch den Einkünften der Brüder großen Schaden zufügte, sein Unrecht eingesehen, die vom Abt angebotene Abfindungssumme von beachtlichen 7 Mark akzeptiert und dem angemessenen Amt entsagt habe.⁹⁰ Der Ministeriale Gottfried hatte seinen Anspruch auf die Herrschaft (*magistratus et dominatus*) über dreizehn Kurien der Corveyer Grundherrschaft geltend gemacht, zu denen aus dem Nordland die klösterlichen Villikationen in Visbek, Barnstorf und Südholz gehörten. Gottfrieds Vater Reinfried pflegte von diesen Kurien jährlich zu Händen des Propstes die Erträge einzusammeln. Aus dieser Gewohnheit hatte er das Recht abgeleitet, die Meier einzusetzen (*villicos statuere*) und alles nach seinem Belieben ordnen zu können. Als Reinfried 1092 im Kampf gefallen war, vergab der Corveyer Abt Markward Amt und Dienstlehen (*officium et beneficium*) des Toten an dessen im Säuglingsalter stehenden Sohn, der allerdings kurz darauf starb. Darauf erlangte die Mutter mit ihrem zweiten Sohn Gottfried das Lehen unter der Bedingung zurück, dass sie auf das Amt vor dem Abt und vielen Zeugen für immer verzichtete. Nach dieser Regelung klagten Mutter und Sohn nicht mehr, und auch bei der Belehnung durch Abt Erkenbert erhob Gottfried keinerlei Ansprüche auf das Amt. Aber nach seiner Heirat forderte er plötzlich im Vertrauen auf ungerechte Helfer das Amt zurück. Als Gottfried den Abt durch Adelige und Ministeriale bedrängte, suchte Erkenbert ihn durch eine Abfindung von seinem Vorhaben abzubringen, worauf Gottfried aber nicht einging. Nachdem die Forderung nach einer gerichtlichen Klärung erhoben worden war, sah Gottfried ein, dass er nach Ministerialenrecht unterliegen werde, und akzeptierte nun die Entschädigung. Abt Erkenbert übergab ihm also 1120 vor prominenten Zeugen die genannten sieben Mark und nahm seine Resignation von dem Amt entgegen.⁹¹

89 Ebd., S. 110 f.

90 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, Urkundenanhang U.7, S. 252-255.

91 Vgl. MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 306-314.

Dieses Corveyer Diplom ist eine in rechtsgeschichtlicher Hinsicht aufschlussreiche Quelle für den verhängnisvollen Einfluss des Lehnswesens auf das Ministerialenrecht. Die Ministerialen der Abtei Corvey, die mit Dienstgütern ausgestattet waren, gingen teilweise dazu über, ihre Ämter und Dienstgüter als erbliche Lehen zu beanspruchen. Diese Aufsässigkeit und Aufstiegtendenzen der Ministerialität kann man im frühen 12. Jahrhundert auch bei Reichsklöstern wie Fulda⁹² und St. Gallen beobachten. Aus der St. Galler Grundherrschaft besitzen wir zur Mitte des 11. Jahrhunderts die anschauliche Schilderung des Chronisten Ekkehard über die Anmaßung der Meier und die ständische Differenzierung zwischen Meiern und Kellern.⁹³ Die Meier (*villici*) nehmen ritterliche Lebensformen an, delegieren rein bäuerliche Tätigkeiten an die ihnen untergebenen Keller (*cellerarii*) und beanspruchen ihre Dienstgüter als Lehen (*beneficia*). Einem Teil der St. Galler Meier ist der Aufstieg zur ritterlichen Ministerialität auch gelungen. Die umfangreiche Dienstmannschaft des Klosters setzte sich im 12. und 13. Jahrhundert in einem beachtlichen Ausmaß aus ehemaligen Fronhofverwaltern zusammen. Neben den berittenen Berufskriegern und Inhabern von Hofämtern stellten die Meier und Grundherrschaftsbeamten das Hauptkontingent der sich bildenden St. Galler Ministerialität. Die hohe Beanspruchung im Reichsdienst durch die Forderung nach Panzerreitern⁹⁴ zwang die Abtei St. Gallen schon früh zur Aufstellung einer bewaffneten Dienstmannschaft, die mit Klostergütern ausgestattet war. Auch die Abtei Corvey verfügte im frühen 12. Jahrhundert über eine voll ausgebildete Ministerialität, die sich innerhalb der Klosterfamilia von den bäuerlichen Personengruppen abgesondert und zu einer Genossenschaft eigenen Rechts entwickelt hatte. Der geschilderte Prozess von 1120 gegen den Ministerialen Gottfried vor dem Corveyer Ministerialengericht ist ein wichtiges Zeugnis für das Aufstiegsstreben der ritterlichen Dienstmannschaft in Corvey und den drohenden Verlust von Fronhofämtern und Gütern an rabiat vorgehende Ministerialen.⁹⁵ Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts hat die Abtei Corvey in der Tat große Teile des Klosterbesitzes an ihre Dienst- und Lehnsmannschaft verloren.

Im Kontext dieser sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüche des Hochmittelalters waren verständlicherweise die entfernt gelegenen Corveyer Besitzungen im Nordland zwischen Ems und Hunte gefährdet. Im sogenannten »Registrum Erkenberti«, das Abt Erkenbert 1120 von der Klosterverwaltung

92 Vgl. WEHLT, Reichsabtei, wie Anm. 70, S. 306 f.

93 Vgl. RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel, wie Anm. 52, S. 400 f.; Günther BRADLER, Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben, Göttingen 1973, S. 114 f.

94 MGH Const. 1 Nr. 436.

95 Vgl. MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 308 f.

anfertigen ließ und das tiefe Einblicke in den Aufbau der damaligen Corveyer Grundherrschaft gewährt,⁹⁶ waren im Nordland zahlreiche Villikationen und Höfe bereits an Vasallen und Ministerialen vergeben, so dass sie als Quelle von Klostereinkünften ausfielen. Die lukrativste Einnahmeart, die Zehntrechte, war im Nordland dem Kloster Corvey bereits um 1080 weitgehend verlorengegangen, wie schon ausgeführt wurde. Neben den Einnahmeverlusten durch Vergabe von Villikationen und Meierämtern an Ministerialen müssen auch die Klosterlehen der Vasallen und Vögte bedacht werden. Im Nordland tritt als Corveyer Teilvogt vor allem Graf Otto von Zütphen in Erscheinung, der gemäß den Angaben des *Registrum Erkenberti pro advocali servicio* die Herrenhöfe Haselünne, Huntlosen und Lastrup zu Lehen trug, ferner das Gut Aldrup, das Ottos Sohn Heinrich beanspruchte, und neun Mansen in Hollwege.⁹⁷ Otto von Zütphen war vom Corveyer Hochvogt Otto von Northeim schon vor 1083 als Teilvogt im Nordland eingesetzt worden, um hier die Interessen der Abtei Corvey während der Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. zu vertreten.⁹⁸

Der Tod Heinrichs V. (1125) und die Wahl des sächsischen Herzogs Lothar von Supplingenburg (1125-1137) zum König bewirkten für die Abtei Corvey eine bessere Position und eine größere Königsnähe. Diese Königsnähe Corveys bezeugten die Zusammenkünfte König Lothars mit prominenten Fürsten in Corvey in den Jahren 1129 und 1136.⁹⁹ Mit Geschick verstand es dann der Stauferkönig Konrad III., die immer noch mächtigste Abtei Sachsens mit einem Anhänger der Staufer zu besetzen. Es war Wibald, Abt von Stablo, ein einflussreicher Berater des Königs, der von 1146 bis 1159 in Corvey wirkte und einige Reformen in der ausgedehnten Grundherrschaft der Abtei und in der Corveyer Ministerialität durchsetzte.¹⁰⁰ Im Februar 1150 ließ Konrad III. auf Veranlassung Abt Wibalds durch ein Gerichtsurteil eine Entscheidung des Corveyer Lehnshofes hinsichtlich einiger Ministerialen bestätigen.¹⁰¹ Diese hatten sich erbliche Wohnrechte innerhalb des Klosterbereichs, selbständige Verfügung über die Lebensmittelvorräte des Abtes und sogar ein Gericht über die Dienerschaft des Klosters angemaßt. Diese Vorkommnisse gehören zu den

96 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 223-239.

97 Ebd., S. 238.

98 Vgl. Werner HILLEBRAND, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800-1300, Göttingen 1962, S. 41 f.; Wilhelm HANISCH, Südoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien, Vechta 1962, S. 111 f.; Wolfgang BOCKHORST, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster 1985, S. 16.

99 Vgl. STÜWER, Corvey, wie Anm. 9, S. 254.

100 Vgl. Franz-Josef JAKOBI, Wibald von Stablo und Corvey (1098-1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit, Paderborn 1979; Ferdinand OPLL, Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990, S. 6 f.

101 STÜWER, Corvey, wie Anm. 9, S. 255.

Auseinandersetzungen des Abtes Wibald mit den Corveyer Ministerialen und zu den Reformbemühungen der Reichsabtei Corvey in der Stauferzeit.

8. Schluss

Die Aufdeckung der Fälschung der Visbeker Königsurkunde von 819/821 relativiert zwar die Bedeutung Visbeks als Missionszelle in einer frühen Zeit der Christianisierung des westlichen Sachsens, kann aber die grundlegende Relevanz der Corveyer Kirchen im Raum zwischen Ems und Hunte nicht in Frage stellen. Die Reichsabtei Corvey spielte jedenfalls im 9. und 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle bei der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich und bei der Christianisierung der sächsischen Bevölkerung. Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf das Osnabrücker Nordland, das Gebiet zwischen Ems und Hunte, wo das Kloster Corvey mit Hilfe der von den Karolingerkönigen tradierten Missionszellen Meppen (834) und Visbek (855) ein Netz von Pfarrkirchen und Kapellen aufbaute, das sich auf eine ausgedehnte Grundherrschaft mit Villikationen, Höfen und Zehntrechten stützen konnte. Auf der Basis dieser Corveyer Kirchen und Grundherrschaftskomplexe wurde das Gebiet zwischen Ems und Hunte in einem langdauernden Prozess christianisiert, wobei man vom 9. bis 12. Jahrhundert verschiedene Phasen der Durchdringung des Landes mit Pfarreien, Kirchen und Sakralzentren unterscheiden muss. Die Verdienste der Abtei Corvey für die geistliche, wirtschaftliche und politische Erschließung des Raumes zwischen Ems und Hunte wurden in der historischen Erinnerung häufig deshalb übersehen, weil Corvey im Spätmittelalter im Nordland große Verluste erlitt und die Bistümer Osnabrück und Münster sowie einige Grafengeschlechter in diesen Raum vorrückten und mit Erfolg Territorien aufbauten.¹⁰² Der Abtei Corvey ist es daher nicht gelungen, ihre umfangreichen Grundbesitzungen und Rechte im fernen Nordland durch eine Territorialbildung abzusichern, da Corvey im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit einen Niedergang und Bedeutungsverlust erlebte. Nur im Nahbereich der Abtei und benachbarter Besitzungen gelang es den Corveyer Äbten im 18. Jahrhundert, ein bescheidenes Territorium mit voller Landeshoheit zu errichten.¹⁰³ Die Säkularisation von 1803 beendete schließlich die ruhmvolle Geschichte der alten Reichsabtei, die einst die bedeutendste und mächtigste monastische Institution in Sachsen gewesen war.

¹⁰² BOCKHORST, Geschichte, wie Anm. 98, S. 105: »Corvey ist der große Verlierer im Ringen um die Landesherrschaft im Emsland wie überhaupt im Raum zwischen Ems und Hunte gewesen.«

¹⁰³ STÜWER, Corvey, wie Anm. 9, S. 267 f.

Der Hildesheimer Bischof Konrad II. (1221-1246/47) und die Anfänge des Ordens der hl. Maria Magdalena in Deutschland

VON JÖRG VOIGT

Einleitung

Am 10. Juni 1227 stellte Papst Gregor IX. den Orden der büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena mit dem feierlichen Privileg *Religiosam vitam eligentibus* unter den Schutz der Kurie.¹ Zu den wesentlichen Inhalten zählte die Bestimmung, dass der Orden gemäß der Benediktsregel und den Statuten der Zisterzienser strukturiert wurde.² Es folgen Regelungen zu Besitzrechten, zur Profess der Nonnen und zur Stellung der einzelnen Klöster innerhalb des Diözesanverbandes.³

Als Gründer des Ordens wird der Kleriker Rudolf angesehen, der auch unter dem Beinamen Rudolf »von Worms« Eingang in die Forschung gefunden hat. Sind zwar wesentliche Eckpunkte seiner Biografie, wie Geburt, Herkunft und Ausbildung ebenso unsicher wie – für einen Ordensgründer eher ungewöhnlich – Angaben zu seinem Tod und Begräbnisort, so sind verschiedene Quellen

1 Original: Straßburg, Archives départementales de Bas-Rhin, Magd. H, 2972/1; Edition: André SIMON, *L'Ordre des Pénitentes de S^{TE} Marie-Madeleine en Allemagne au XIII^{ME} siècle*, Fribourg 1918, S. 183-185, Nr. 4; Regest: August POTTHAST (Hrsg.), *Regesta pontificum Romanorum* (1198-1304), 1. Bd., Berlin 1874, Nr. 7928. Zur Überlieferung von *Religiosam vitam eligentibus* siehe Hermann GROTEFEND, *Die büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena in Deutschland*, in: *Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.* 6 (1881), S. 301-316, hier S. 303 f.

2 SIMON, wie Anm. 1, S. 183: »*Imprimis siquidem statuantes, ut ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.*« Im Jahre 1232 wurden die Augustinusregel und die Konstitutionen der Dominkanerinnen von St. Sisto in Rom eingeführt; vgl. dazu Guido CARIBONI, *Zur Datierung der Interpolationen in den Institutiones Sancti Sixti de Urbe*. Die normative und institutionelle Entwicklung der *sorores penitentes* der heiligen Maria Magdalena in Alamannia im 13. Jahrhundert, in: Gert MELVILLE / Anne MÜLLER (Hrsg.), *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlagen differenter Verbände im Mittelalter* (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Bd. 3), Paring 2002, S. 389-418.

3 Die Geschichte des Magdalenerinnenordens bedarf einer Neuuntersuchung; die letzte überregionale Monografie wurde von SIMON, wie Anm. 1, im Jahr 1918 vorgelegt.

überliefert, die die Einschätzung seiner Rolle bei der Gründung der Magdalenerinnen nachhaltig bestimmt haben. Dazu zählen in erster Linie vier Schreiben Papst Gregors IX. aus dem Zeitraum vom 7. bis 11. Juni 1227, in denen zum einen Rudolfs Predigterfolge besonders unter lasterhaft lebenden Frauen dargestellt und zum anderen Unterstützung für sein Wirken gefordert wird.⁴ Zum anderen basiert seine Wahrnehmung als Ordensgründer auf der Schilderung der Dominikaner im elsässischen Kolmar aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, die Rudolf in der Region um Worms verorteten, wo er Prostituierte bekehrte und zu einem religiösen Leben führte, was er sodann auch in weiteren Städten verwirklichte und schließlich vom Papst die Leitung über diese Frauen erhielt sowie die Approbation des Ordens erlangte.⁵

Die hier wiedergegebenen verdichteten Berichte über die Anfänge des Magdalenerinnenordens, das Bild eines Ordensstifters, der mit päpstlichem Rückhalt gegen gesellschaftliche Krisen vor allem in den Städten vorging, und eine erste Religiosengemeinschaft als Auftakt für die Gründung weiterer Niederlassungen stehen im Einklang mit den Vorstellungen, die sich über die Ausbreitung der neuen Orden des Spätmittelalters, besonders der Bettelorden, etabliert haben. Sie scheinen jedoch nur einen kleinen Teil der religiösen Strömungen der Zeit, der geistlichen und weltlichen Träger des Ordens und der den jeweiligen Klosterstiftungen zugrunde liegenden lokalen Interessen abzubilden, die bei der Etablierung eines nur aus Frauenklöstern konstituierten Ordens zum Tragen gekommen waren.

Können diese Punkte hier nur in Ansätzen aufgegriffen werden,⁶ soll im Folgenden nach den führenden Kräften bei der Gründung des Magdalenerinnenordens gefragt werden, der im 13. Jahrhundert eine einzigartige Ausbreitung erfuhr. Mit Blick auf die Tatsache, dass der genannte Kleriker Rudolf in seiner ersten urkundlichen Erwähnung am 7. Juni 1227 als Kanoniker des Kollegiatstifts St. Moritz in Hildesheim überliefert ist,⁷ dass weiterhin das eingangs erwähnte

4 Carl RODENBERG (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum*, Bd. 1, Berlin 1883, Nr. 356-359.

5 Phillip JAFFÉ (Hrsg.), *De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Bd. 17, Hannover 1861, S. 232-237, hier S. 234 (*»Ruodolphus iste papam adiit, magisterium super eas [scil. meretrices; Anm. J.V.] obtinuit et confirmationem ordinis impetravit.«*). Zur Historiografie der Kolmarer Predigerbrüder siehe Erich KLEIN-SCHMIDT, *Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jahrhundert. Neue Handschriftenfunde und Forschungen zur Überlieferungsgeschichte*, in: *Deutsches Archiv* 28 (1972), S. 371-496.

6 Derzeit bereitet Verfasser eine Studie zu den Magdalenerinnen in Deutschland im 13. Jahrhundert vor, die in der Reihe Jenaer Mediävistische Vorträge demnächst erscheinen soll.

7 MGH Epp. saec. XIII, wie Anm. 4, Nr. 357.

päpstliche Privileg *Religiosam vitam eligentibus* in einer Ausfertigung nach 1232 in Hildesheim vorlag,⁸ dass darüber hinaus das Magdalenerinnenkloster in dieser Stadt zu einem frühen Zeitpunkt gegründet wurde und dass schließlich in der Hildesheimer Chronistik die Förderung der büßenden Schwestern der Maria Magdalena in das Pontifikat Bischof Konrads II. von Hildesheim gelegt wird,⁹ der nach 1232 als *defensor* und im Jahr 1245 als *tutor et conservator* des Ordens überliefert ist, ist nach der Rolle Bischof Konrads II. bei der Gründungs- und Etablierungsphase des Magdalenerinnenordens zu fragen. Damit knüpft der Beitrag an die Forschungsergebnisse von Nathalie Kruppa, Jürgen Wilke und Söhnke Thalmann an, die Bischof Konrad II. bereits als Vermittler zahlreicher päpstlicher Privilegien und Ablass für den Orden untersucht haben,¹⁰ was seine

8 Dies geht aus der bisher nur im Kopialbuch der Hildesheimer Magdalenerinnen überlieferten undatierten Abschrift von *Religiosam vitam eligentibus* hervor, bei der im Gegensatz zur Fassung vom 10. Juni 1227 einzelne Passagen fehlen bzw. andere hinzugefügt wurden, vgl. Hildesheim, Dombibliothek, Hs 357, fol. 11r-21r. Dabei handelt es sich nicht um das in Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 2. Teil: 1221-1260, bearb. von Hermann HOOGHEWEG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 6), Hannover / Leipzig 1901, Nr. 259 wiedergegebene Vidimus, wie es in Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, 1. Teil: Hs 124a-Hs 698, beschrieben in Marlis STÄHLI u.a. (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Bd. 8), Wiesbaden 1991, S. 16, angegeben ist; vielmehr handelt es sich dabei um den Text, der in einer weiteren Ausfertigung für das Magdalenerinnenkloster in Goslar überliefert ist, vgl. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, 1. Teil: 922-1250, bearb. von Georg BODE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 29), Halle 1893, Nr. 546.

9 Wilhelm WATTENBACH (Hrsg.), *Chronicon Hildesheimense*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Bd. 7, Hannover 1846, S. 845-873, hier S. 860: »*Tempore enim suo recepti sunt fratres Predicatores et Minores et sorores sancte Marie Magdalene penitentes, quibus in ecclesiis suis et officinis edificandis liberaliter subvenit, et fundos eorum fere sumptibus propriis comparavit.*« In diesen Kontext ist auch folgende Nachricht einer frühneuzeitlichen Handschrift des Hildesheimer Magdalenerinnenklosters zu stellen: »*Episcopus Hildes[emensis] Conradus secundus ante electionem erat decanus cathedralis Spirensis et canonicus Moguntinus cathedralis. Clusensi (?) coenobio dedit anno 1238*«, Hildesheim, Dombibliothek, Hs 361a, S. 93; jedoch konnte die nicht abschließend zu deutende Notiz zum Jahr 1238 mit der urkundlichen Überlieferung bisher noch nicht in Bezug gesetzt werden.

10 Nathalie KRUPPA / Jürgen WILKE (Bearb.), *Das Bistum Hildesheim*, Bd. 4: Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398 (*Germania Sacra*, NF 46: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin / New York 2006, S. 78-80; speziell zu den Ablässen siehe nun Söhnke THALMANN, *Ablassüberlieferung und Ablasspraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 254), Hannover 2010, S. 177-185. Zu den päpstlichen Ablässen siehe auch die Nachweise bei Brigide SCHWARZ (Bearb.), *Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 37), Hannover 1993, S. 615 (Goslar) und S. 619 (Hildesheim).

überregional bedeutende Rolle als Kreuzprediger,¹¹ als wichtigster bischöflicher Förderer bei der Ausbreitung der Franziskaner in der Kustodie Sachsen¹² und als Hauptbeteiligter beim Kanonisationsverfahren Elisabeths von Thüringen¹³ erweitert.¹⁴

Rudolfs Kanonikat im Hildesheimer Kollegiatstift St. Moritz

Den Ausgangspunkt des folgenden Beitrags bilden die frühesten Quellen zu Rudolf. Er tritt erstmals in einem Schreiben Papst Gregors IX. an die Erzbischöfe, Bischöfe und weitere Prälaten in Deutschland vom 7. Juni 1227 in Erscheinung, in dem auf Rudolf wie folgt Bezug genommen wird: »*Dilecto filio R[odulfo] presbitero canonico Sancti Mauricii Hildesemensis, venerabilis fratris nostri .. Portuensis episcopi cappellano*«. ¹⁵ Rudolf ist bei seiner Ersterwähnung als Kanoniker des Kollegiatstifts St. Moritz in Hildesheim und als Kaplan des Zisterziensers und einflussreichen Kardinallegaten Konrad von Urach überliefert.¹⁶ Ebenfalls am 7. Juni 1227 wandte sich Gregor IX. an den Abt der elsässischen Benediktinerabtei Weißenburg und forderte von ihm, für den Schutz Rudolfs Sorge zu tragen.¹⁷ Am 8. Juni richtete sich Gregor IX. er-

¹¹ Zu den Klassikern dieser Thematik zählen die Studien von Paul B. PIXTON, *Die Anwerbung des Heeres Christi. Prediger des Fünften Kreuzzuges in Deutschland*, in: *Deutsches Archiv* 34 (1978), S. 166–191, und vor allem Irene CRUSIUS, *Bischof Konrad II. von Hildesheim. Wahl und Herkunft*, in: Lutz FENSKE / Werner RÖSENER / Thomas ZOTZ (Hrsg.), *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1984, S. 431–468.

¹² Peter MÜLLER, *Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2)*, Hannover 1994, S. 28–31.

¹³ Matthias WERNER, *Elisabeth von Thüringen, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg*, in: Dieter BLUME / Matthias WERNER (Hrsg.), *Elisabeth von Thüringen – Eine europäische Heilige (Begleitpublikation zur 3. Thüringer Landesausstellung auf der Wartburg/Eisenach)*, Bd. 2: Aufsätze, Petersberg 2007, S. 109–135, hier S. 116 f.

¹⁴ Die Hildesheimer Überlieferung ist durch Kriegsverluste bekanntlich stark dezimiert worden, was bei zukünftigen Untersuchungen eine breiter angelegte Recherche notwendig werden lässt. Welche bemerkenswerten Funde sich dabei erzielen lassen, zeigt beispielhaft die Studie von Martina GIESE, *Mittelalterliche Urkunden aus dem Hildesheimer Michaeliskloster in Abschriften von Augustinus Schübeler († 1791)*, in: *Archiv für Diplomatik* 55 (2009), S. 33–66; siehe dazu auch die laufenden Forschungsprojekte von Martina Giese (Universität Potsdam) zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Hildesheims.

¹⁵ MGH Epp. saec. XIII, wie Anm. 4, Nr. 356.

¹⁶ Siehe dazu Falko NEININGER, *Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Bd. 17)*, Paderborn u. a. 1994, S. 145 f.

¹⁷ MGH Epp. saec. XIII, wie Anm. 4, Nr. 357.

neut an Rudolf und gratulierte ihm zu dessen erfolgreicher Predigtstätigkeit vor allem unter Frauen, die er von ihrem lasterhaften Leben bekehrte, und stellte ihm Privilegien für sein Predigtamt aus.¹⁸ Und schließlich wandte sich der Papst am 11. Juni an den Abt des pfälzischen Augustinerchorherrenstifts Höningen und beauftragte ihn für den Fall, dass der Bischof von Straßburg und das Domkapitel Rudolf kein Kanonikat übertragen sollten, sie dazu zu zwingen.¹⁹

Bereits diese Nachrichten geben erste Hinweise darauf, in welchen Regionen Rudolf als Prediger vornehmlich gewirkt haben dürfte. Die Empfänger der päpstlichen Schreiben weisen in das Gebiet zwischen Oberrhein, Elsass und der Pfalz. Hierbei handelt es sich genau um jene Region, in der Konrad vor seiner Ernennung zum Bischof der Diözese Hildesheim intensiv gewirkt hat. Urkundlich fassbar ist Konrad erstmals am 15. Mai 1209 als Domdekan in Speyer.²⁰ Dieses Amt bekleidete er mehrere Jahre; Ende Oktober 1216 ist er als Scholaster im Mainzer Domkapitel belegt.²¹ Von zentraler Bedeutung ist jedoch seine Tätigkeit als Kreuzprediger in der Kirchenprovinz Mainz, wozu ihn Papst Innozenz III. neben drei weiteren Geistlichen im Jahre 1213 bestellte.²²

Das personelle Umfeld, mit dem Konrad während seiner Amtsführung als Domdekan in Speyer, als Mainzer Domscholaster und als Kreuzprediger der Kirchenprovinz Mainz kooperiert haben wird, ist auch nach seiner Wahl zum Hildesheimer Bischof 1221 in den Quellen weiterhin zu greifen. Hervorzuheben ist hier ein Treffen in der bereits genannten Benediktinerabtei Weißenburg vor September 1221, bei dem der Trierer Erzbischof, der Reichskanzler und Bischof von Metz und Speyer, die Bischöfe von Regensburg und Basel und schließlich die Äbte von Weißenburg und Murbach die Unterstützung Konrads als neuen Bischof von Hildesheim forderten.²³ Hier zeichnen sich bereits die

18 Ebd., Nr. 358.

19 Ebd., Nr. 359. In allen weiteren überlieferten Quellen ist Rudolf jedoch nicht als Kanoniker in Straßburg zu greifen.

20 Stephan Alexander WÜRDTEIN (Hrsg.), *Nova subsidia diplomatica*, Bd. 10, Heidelberg 1788, S. 255. Auch wenn bei dieser Erwähnung sein Magistergrad, den er an der Universität Paris erworben hatte, ungenannt bleibt, handelt es sich hier zweifelsfrei um Konrad. Vor diesem Hintergrund sei auf die Chronik des Franziskaners Jordan von Giano verwiesen, der Konrad als bedeutendsten bischöflichen Förderer der Franziskaner der Ordenskustodie Sachsen persönlich gekannt haben dürfte, den er mit dem Zusatz »aus Speyer« nennt, vgl. Jordan von Giano O.Min., *Chronik vom Anfang der Minderbrüder besonders in Deutschland* (*Chronica Fratris Jordani*), hrsg. von Johannes SCHLAGETER (Quellen zur franziskanischen Geschichte, Bd. 1), Münster 2012, S. 58 (»magistri Conradi de Spirea predicatoris crucis et post Hildensemensis episcopi«).

21 KRUPPA / WILKE, wie Anm. 10, S. 37 f.

22 POTTHAST 1, wie Anm. 1, Nr. 4727.

23 UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 3.

Konturen des personellen Netzwerkes Konrads ab, das ihm bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben Rückhalt bieten sollte. Dieses Netzwerk erscheint jedoch auch bei den Anfängen des Magdalenerinnenordens zum Tragen gekommen zu sein, worauf die Nachricht vom 7. Juni 1227 weist, in der Papst Gregor IX. den Abt von Weißenburg und damit einen engen Vertrauten Bischof Konrads II. mit dem Schutz Rudolfs beauftragte.²⁴ Denn damit ist eine geistliche Institution in den Gründungsprozess dieses Ordens eingebunden, mit der Bischof Konrad II. bereits seit längerem in Kontakt gestanden hatte.

Von diesen ersten Beobachtungen ausgehend ist der Blick auf das Amt Rudolfs als Kanoniker des Hildesheimer Kollegiatstifts St. Moritz zu richten und nach möglichen Hintergründen für dessen Übertragung zu fragen. Rudolf ist in dieser Funktion urkundlich nur im Zeitraum vom 7.-11. Juni 1227 überliefert.²⁵ In allen weiteren Quellen, in denen Rudolf genannt wird, wird darauf kein Bezug mehr genommen. Ebenfalls fehlen Nachweise, in denen er als Kanoniker von St. Moritz zum Beispiel in Zeugenlisten genannt worden wäre oder Rechtsgeschäfte mitbesiegelt hätte.²⁶ Überhaupt bleibt Rudolf in der Hildesheimer Urkundenüberlieferung – hier seien besonders die zahlreichen Diplome des Magdalenerinnenklosters in dieser Stadt erwähnt²⁷ – ebenso unerwähnt²⁸ wie

24 MGH Epp. saec. XIII, wie Anm. 4, Nr. 357.

25 Ebd., Nr. 356-359.

26 Die ausführlichste Studie stammt von Heinrich KLOPPENBURG, Geschichte des Moritzstiftes und der Gemeinde Moritzberg. Diese drei Bände umfassende und 1933 zusammengestellte Arbeit ist in Hildesheim, Dombibliothek, Hs. Kop. 20-22, einzusehen; Hinweise zu Rudolf sind darin nicht enthalten. Darauf weitgehend beruhend Christian KÖHLER, St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«, 1. Bd.: Geschichte des Moritzstiftes und der Mauritiuskirche 1068-1810, Hildesheim 1979.

27 Den umfassendsten Überblick zu den noch erhaltenen schriftlichen Zeugnissen des Hildesheimer Magdalenerinnenklosters bietet Christian HOFFMANN, Hildesheim – Magdalenerinnen, in: Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 2: Gartow bis Mariental (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 56,2), Bielefeld 2012, S. 744-754, hier S. 749-752. Vor diesem Hintergrund ist auch auf den ab 1239 belegbaren Propst Bruno zu verweisen, der der erste Vorsteher der Hildesheimer Magdalenerinnen war, vgl. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Teil 1: von ca. 996 bis 1346, hrsg. von Richard DOEBNER, Hildesheim 1881, Nr. 162 (*»a domino Brunone primo preposito sororum penitentium«*); Rudolf ist im Kontext der Gründung der Magdalenerinnen in dieser Stadt nicht greifbar.

28 Lediglich im Gründungskontext des Magdalenerinnenklosters in Goslar ist Rudolf überliefert, vgl. UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 587. In dieser nicht datierten, aber vermutlich im August 1242 verfassten Urkunde der Eigentümer der Kirche Frankenberge an den Hildesheimer Bischof wird Bezug auf jene Regelungen genommen, die bei der Übertragung der Pfarrkirche an den Orden der hl. Maria Magdalena getroffen wurden, und zwar, dass die Inhaber der Pfarrkirche das Recht beibehielten, aus den Brüdern des Ordens einen Geistlichen

in den Kalendarien dieser Niederlassung, in denen verschiedene Nekrologeinträge enthalten sind.²⁹

Demgegenüber steht ein Memorialzeugnis, das sich in einer Handschrift des Magdalenerinnenklosters in Straßburg befindet, die heute in der Universitätsbibliothek in Budapest verwahrt wird.³⁰ Darin wird Rudolf wie folgt benannt: »*Ruodolfus prespiter et predicator egregius qui inpetrauit confirmacionem ordinis sororum de penitencia Beate Marie Magdalena. Orate pro eo.*«³¹ Somit stammt das einzige bekannte Memorialzeugnis zu Rudolf aus dem Straßburger Magdalenerinnenkloster. Darin wird seine Rolle als charismatischer Prediger und Schlüsselfigur bei der Gründung des Magdalenerinnenordens hervorgehoben, die in der Erinnerung dieser Gemeinschaft noch im 15. Jahrhundert präsent war.³²

Blickt man zusammenfassend auf die überlieferten Quellen zu Rudolf – neben den genannten Schreiben Gregors IX. vom 7. bis 11. Juni 1227 hier vor allem das Straßburger Memorialzeugnis und die Schilderungen der Kolmarer Dominikaner –, dann ist festzuhalten, dass sein Wirken im Elsass und am Oberrhein einen schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Sein Kanonikat in Hildesheim steht diesen Beobachtungen zunächst noch zusammenhangslos gegenüber. Bei der Frage, wie Rudolf Inhaber dieser Kanonikerstelle und des damit verbundenen Benefiziums wurde, ist nach der Rolle des Hildesheimer Bischofs Konrad II. zu fragen, wobei hier auch Rudolfs Stellung als Kaplan des Kardinallegaten Konrad von Urach, zu dessen engstem Umfeld Bischof Konrad II. zählte, mitzuberücksichtigen ist. Beide Funktionen hätte Rudolf, der zwar eine

zum Pfarrer zu wählen. Besonders hervorzuheben ist, dass bei dieser juristischen Regelung Rudolf einbezogen war, der diese Kirche als Propst des Ordens »*ad manus ordinis*« erhielt.

29 Hildesheim, Dombibliothek, Hs 683, fol. 9v-15r; Hildesheim, Dombibliothek, Hs 685, fol. 2r-7v; Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 4° Theol 218, fol. 1r-6v.

30 Zur Handschrift vgl. *Codices Latini medii aevi: Bibliothecae Universitatis Budapestinensis*, hrsg. von László MEZEY, Budapest 1961, S. 49, und das Findbuch zum Bestand der lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Budapest mit der aktuellsten Beschreibung von Cod. lat. 33: *Catalogus codicum latinorum medii aevi bibliothecae universitatis Budapestinensis*, bearb. von Péter TÓTH, Budapest 2008. Auf Überlieferungszusammenhänge dieser Handschrift weist in ihrer Oxforder Dissertation Monika STUDER, *Exempla im Kontext. Studien zu deutschen Prosaexempla des Spätmittelalters und zu einer Handschrift der Straßburger Reuerinnen (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 6)*, Berlin u. a. 2013, S. 16, Anm. 68.

31 Budapest, Universitätsbibliothek, Cod. lat. 33, fol. 105r; Rudolfs Nennung folgt in dem mit »*Incipiunt Lectiones ewangeliorum legende cum kalendis per totum annum*« (fol. 98v) überschriebenen Abschnitt.

32 Über die schriftlichen Vorlagen für dieses im späten 15. Jahrhundert verfasste Manuskript lassen sich momentan noch keine genaueren Aussagen treffen.

geistliche Ausbildung absolviert, jedoch keinen Magistergrad erlangt hatte und dem damit eine wesentliche Prägung der führenden Vertreter der Kreuzpredigt und der kuriennahen Kirchenpolitik fehlte, ohne die Einflussnahme Bischof Konrads II. vermutlich kaum erlangen können.

Um weitere Rückschlüsse auf einen möglichen Karriereweg Rudolfs zu ziehen, sei ein vergleichender Blick auf jene Quellen gerichtet, in denen Magister Heinrich von Bingen überliefert ist, der zum klerikalen Umfeld Bischof Konrads II. von Hildesheim seit seiner Tätigkeit als Kreuzprediger in der Kirchenprovinz Mainz zählte.³³ Magister Heinrich von Bingen wird erstmals 1221 in der kurialen Überlieferung greifbar. In einem Schreiben vom 3. September 1221 trägt Papst Honorius III. dem Kapitel in Bingen auf, dem Kanoniker Heinrich die ihm zustehenden Pfründeneinnahmen auch bei dessen Abwesenheit weiterhin zukommen zu lassen. In dieser Quelle wird auch festgehalten, dass Heinrich von dem Hildesheimer Elekten bei der Kreuzpredigt herangezogen wurde.³⁴ Hervorzuheben ist, dass der Dekan, der Scholaster und *magister Alb.* des Straßburger Doms mit der Kontrolle der Einhaltung dieses päpstlichen Mandates betraut wurden.³⁵ Am 13. April 1223 forderte Honorius III. den Bischof und das Domkapitel von Basel auf, Heinrich eine Domherrenpfründe zu übertragen. Angestoßen wurde dies durch den Hildesheimer Bischof, mit dem er, wie eigens festgehalten wurde, bei der Kreuzpredigt eng zusammengearbeitet hatte.³⁶ Am 11. Mai 1227 bestätigte Papst Gregor IX. den Besitz Heinrichs von Bingen an

33 Zu Magister Heinrich von Bingen siehe NEININGER, wie Anm. 16, S. 510, Nr. 392 mit Anm.

34 Petrus PRESSUTTI (Hrsg.), *Regesta Honorii papae III.*, 2. Bd., Rom 1895, Nr. 3528; dieses Schreiben an *Capitulum Pinguensi* findet sich in Archivio Segreto Vaticano, Registra Vaticana, Bd. 11, fol. 157r-v: »Cum dilectus filius magister Conradus Hildesemensis electus capellanus et penitentiarius noster, quem in evangelium crucis Christi segregavimus in partibus Teotonie, dilectum filium Henricum concanonicum vestrum sibi ad cooperandum in huiusmodi ministerio providerit assumendum, quia indignum est, ut interim occasione talis absentie prebende sue proventus defraudetur, per quam noscitur plus mereri, discretioni vestre per apostolica scripta precipiendo mandantes, quatenus ei quamdiu absens pro causa huiusmodi fuerit prebende sue proventus ac si personaliter in ipsa ecclesia resideret integre ministretis restituentes eidem siquid forte interim sibi hactenus subtraxistis.«

35 Ebd.: »Alioquin dilecto filio decano, scolastico et magistro Alb. canonico Argentinensibus nostris damus litteris in mandatis, ut vobis in executione mandati nostri cessantibus vos ad id per censuram ecclesiasticam appellatione remota compellant.«

36 *Acta Pontificum Helvetica*, Bd. 1: 1198-1268, hrsg. von Johannes BERNOULLI, Basel 1892, Nr. 118 (»testimonio et precibus venerabilis fratris nostri .. Hildesemensis episcopi, cui ut idem asserit in negotio crucis collaboravit fideliter et devote«); *Regesta Imperii* V, 2, 4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard: 1198-1272, hrsg. und erg. von Julius FICKER / Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1901, Nr. 14823.

einer Kirche, der ihm durch Konrad von Urach während dessen Legationsreise übertragen worden war.³⁷ Am selben Tag erteilte ihm Gregor IX. einen Dispens aufgrund seiner unehelichen Geburt und verweist dabei auf die Mitwirkung des Magisters Heinrich von Bingen bei den Predigtkampagnen des Hildesheimer Bischofs.³⁸ Und schließlich wird in einer Urkunde von 1230 »*magister Henricus Pinguensis*« als Notar des Hildesheimer Bischofs genannt.³⁹

Dieses Beispiel vermittelt einen Einblick in das personelle Umfeld, das Konrad bei der Umsetzung seines päpstlichen Auftrages zur Kreuzpredigt unterstützte. Bei Magister Heinrich von Bingen wird es sich demnach um einen profilierten Kleriker und Prediger gehandelt haben.⁴⁰ Wo er studiert und seinen Magistergrad erworben hat, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Jedoch wird er sich durch seine theologische Bildung und sein Predigtalent so ausgezeichnet haben, dass er bald zum engeren Klerikerkreis um den Kreuzprediger Konrad gehörte. Daneben wird in den Quellen auch die Förderung Magister Heinrichs durch Konrad deutlich, hier besonders die päpstlichen Schreiben zugunsten seiner Einnahmen aus den Pfründen in Bingen und in Basel. Hervorzuheben ist weiterhin, dass Magister Heinrich im Rahmen der Legationsreise Konrads von Urach mit dem Kardinallegaten zusammengetroffen sein könnte, zumindest aber, dass dieser zu Heinrichs Gunsten ein Rechtsgeschäft entschied. Und abschließend sei festgehalten, dass Heinrich in seiner letzten bekannten Erwähnung als bischöflicher Notar in Hildesheim genannt wird und somit über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu den engsten Mitarbeitern des Kreuzpredigers und späteren Bischofs Konrad zählte. Damit weist dieses Beispiel darauf, wie eng Konrad mit früheren Mitarbeitern auch nach seiner Ernennung zum Bischof von Hildesheim in Kontakt stand, für die er sich kontinuierlich und mit Hilfe seiner engen Beziehungen zu höchsten kurialen Amtsträgern einsetzte.

37 Edition dieses päpstlichen Schreibens in Lucien AUVRAY (Hrsg.), *Les Registres de Grégoire IX*, 1. Bd.: 1227-1235 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Serie 2, 9), Paris 1896, Nr. 77.

38 Archivio Segreto Vaticano, Registra Vaticana, Bd. 14, fol. 12r. Dieses Schreiben ist an Magister Heinrich von Bingen gerichtet; darin heißt es: »*proficiscendo in subsidium terre sancte et collaborando venerabili fratri nostro lldesemensi episcopo in evangelio verbi crucis*«; Regest: AUVRAY 1, wie Anm. 37, Nr. 78.

39 UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 290.

40 Angesichts der Nachricht vom 11. Mai 1227 hätte er offenbar auch ein Bischofsamt bekleiden können, vgl. Archivio Segreto Vaticano, Registra Vaticana, Bd. 14, fol. 12r (»*tuis et aliorum pro te intercedentibus precibus inclinati tecum super huiusmodi defectu natalium misericorditer dispensamus, ut eo non obstante in susceptis ordinibus ministrare valeas et habita beneficia retinere, ita tam quod, si ad episcopalem dignitatem te vocari contigerit, non recipias eam sine licentia sedis apostolica speciali*«.)

Ausgehend von den greifbaren Lebensstationen Heinrichs von Bingen können Rückschlüsse zu Rudolfs Karriere und Wirkungsbereich gezogen werden. Rudolf wird nach seiner Ausbildung und Priesterweihe vor allem im elsässisch-oberrheinischen Raum als Geistlicher tätig gewesen sein und ist dabei in Kontakt mit dem päpstlich bestellten Kreuzprediger Konrad getreten. Die Grundlage für die über mehrere Jahre bestehende Zusammenarbeit wird dabei in erster Linie das zweifellos herausragende Auftreten Rudolfs als charismatischer Prediger gewesen sein. Diese Verbundenheit setzte sich auch nach der Wahl Konrads zum Bischof von Hildesheim fort, der nun zu den wichtigsten Förderern Rudolfs zählte. Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass die Übertragung einer Kanonikerstelle in St. Moritz in Hildesheim auf Bischof Konrad II. zurückzuführen ist. Die Pfründeneinnahmen wird Rudolf in der Ausführung seiner nicht im Einzelnen bekannten Tätigkeiten abgesichert haben, deren Schwerpunkte jedoch nicht in der Diözese Hildesheim gelegen haben dürften. Auch das Amt des Kaplans des Kardinallegaten Konrad von Urach wird nur durch die Vermittlung von Bischof Konrad II. zu erklären sein. Dies könnte ihm vermutlich während der Legationsreise des Kardinals 1225/1226 übertragen worden sein, möglicherweise auf dem Mainzer Konzil im Dezember 1225, das für die weitere Entwicklung des Magdalenerinnenordens von Bedeutung ist.

Das Mainzer Konzil von 1225

Ist die Vermutung, dass Rudolf das Amt als Kaplan Konrads von Urach auf dem Mainzer Konzil von Dezember 1225 übertragen wurde, noch nicht ganz zweifelsfrei zu belegen, so muss dem Hildesheimer Kanoniker in diesem Rahmen der eingangs erwähnte Predigtauftrag erteilt worden sein.⁴¹ Auf diesem Konzil trat ein Großteil des deutschen Klerus' mit Vertretern der Kurie zusammen, um über die Organisation des 5. Kreuzzuges, das Vorgehen gegen Häretiker und die Reformen der Kirche zu beraten.⁴² Dabei handelte es sich um jene papstnahen Prediger und kurialen Amtsträger, die seit Beginn des 13. Jahrhunderts

41 Aus dem Schreiben Papst Gregors IX. vom 7. Juni 1227 geht hervor, dass Rudolf seinen Predigtauftrag vom Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein und von Konrad von Urach erhalten hat, was nur mit Blick auf das Mainzer Konzil 1225 plausibel zu erklären ist, vgl. MGH Epp. Saec. XIII, wie Anm. 4, Nr. 356 (*»accepimus referente, quod ipse de mandato venerabilis fratris nostri archiepiscopi Maguntini et episcopi memorati, tunc apostolice sedis legati, officium predicationis assumens«*).

42 Zum Verlauf und zu den Beschlüssen siehe NEININGER, wie Anm. 16, S. 242-244 und S. 466-468.

eine grundsätzliche Gesellschaftsreform anstreben. Jörg Oberste hat in seiner wegweisenden Habilitationsschrift von einer »Erneuerung der abendländischen Kirche und Gesellschaft auf dem Wege einer tiefgreifenden pastoralen Reform« gesprochen,⁴³ die sowohl Geistliche als auch Laien einschloss.

Das theologische Fundament dieses gesellschaftlichen Erneuerungsprozesses wurde maßgeblich von Petrus Cantor, der im späten 12. Jahrhundert an der Pariser Universität Theologie lehrte, gelegt und von seinem Schülerkreis, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts die einflussreichsten Geistlichen hervorgegangen waren – John W. Baldwin hat sie mit der prägenden Bezeichnung »The Chanters's Circle at Paris« erstmals umfassend aufgearbeitet⁴⁴ –, begleitet und umgesetzt. Die Leitlinien dafür bildeten moraltheologische Schriften, wie z. B. das *Verbum abbreviatum* des Petrus Cantor, in dem eine Sünden- und Tugendlehre entwickelt wird, in der der persönlichen Buße große Beachtung eingeräumt und die Praxis der Seelsorge hervorgehoben wird; dieses Werk erfuhr starke Verbreitung.⁴⁵

In eine ähnliche Richtung weisen auch die Schriften von Robert von Courçon, der zu den einflussreichsten Schülern von Petrus Cantor zählte,⁴⁶ der selbst in Paris Theologie lehrte, ab 1212 als Kardinal im Dienst der Kurie stand und vor allem bei der Vorbereitung des 4. Laterankonzils dieses Amt ausübte.⁴⁷ In seiner um 1208-1212 zu datierenden⁴⁸ und bisher nur in Teilen edierten

43 Jörg OBERSTE, Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg in der Stadt des hohen Mittelalters, 1. Bd.: Städtische Eliten in der Kirche des hohen Mittelalters (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 17/1), Köln u. a. 2003, S. 104; siehe auch DERS., Predigt und Gesellschaft um 1200. Praktische Moraltheologie und pastolare Neuorientierung im Umfeld der Pariser Universität am Vorabend der Mendikanten, in: Gert MELVILLE / Jörg OBERSTE (Hrsg.), Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum (Vita regularis. Abhandlungen, Bd. 11), Münster 1999, S. 245-294.

44 John Wesley BALDWIN, Masters, princes and merchants. The social views of Peter the Chanter and his circle, 2 Bde., Princeton 1970.

45 Siehe dazu Petri Cantoris Parisiensis Verbum abbreviatum, hrsg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum, Bd. 196), Turnhout 2012.

46 Der berühmte Jakob von Vitry, selbst herausragender Vertreter dieser Klerikergeneration, bezeichnete Robert von Courçon und weitere Kleriker dieses Kreises in seiner *Historia occidentalis* als Sterne am Himmelsfirmament (»quasi stelle in firmamento celi«), vgl. John Frederick HINNEBUSCH (Hrsg.), The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry. A critical edition (Spicilegium Friburgense, Bd. 17), Fribourg 1972, S. 102.

47 Siehe zu ihm v. a. BALDWIN 1, wie Anm. 44, S. 19-25, und Werner MALECZEK, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Institutes beim Österreichischen Kulturforum in Rom, Bd. 1), Wien 1984, S. 175-179.

48 Zur Datierung MALECZEK, wie Anm. 47, S. 175 f. (mit Anm. 384).

*Summa*⁴⁹ behandelt Robert ausführlich die Buße und das Vorgehen gegen die Sünden, was auch die Züchtigung des Leibes durch Gebete, Nachtwachen, Fasten und Geißelungen mit einschließt.⁵⁰

Diese Beispiele vermitteln einen ersten Eindruck von der theologischen Prägung dieser Klerikergeneration und ihren pastoralen Intentionen, die sie vor allem in ihren Predigten verbreiteten. Forderungen nach einem strengen und sittsamen Leben lassen sich in der kurialen Überlieferung und bei den Trägern der Pastoralreform mehrfach greifen. Auf dem 4. Laterankonzil wurde zum Beispiel den Geistlichen unter Androhung drastischer Strafen die Einhaltung eines zölibatären Lebensstils eingeschärft.⁵¹ Papst Honorius III. verlangte z.B. in einem Schreiben vom 21. Februar 1220 an zwei Würzburger Domherren, die vom Mainzer Domscholaster und päpstlichen Pönitentiar Konrad – hierbei handelt es sich um den späteren Hildesheimer Bischof – verhängten Strafen gegen Geistliche, die sich weigerten, ihre Konkubinen zu verstoßen, umzusetzen.⁵²

Auch auf dem Mainzer Konzil von Dezember 1225 wurde die Lebensform der Geistlichen thematisiert und mit Nachdruck deren eheloses Leben eingefordert.⁵³ Konrad von Urach, der diesem Konzil vorstand, hat zudem mehrfach Geistliche exkommuniziert, die Nonnen oder andere religiöse Frauen zu ver-

49 V.L.KENNEDY, Robert Courson on Penance, in: *Mediaeval Studies* 7 (1945), S. 291–336.

50 Ebd., S. 306: »Sequitur de remediis peccatorum in quibus consistit satisfactio operis que bipartita est quia consistit in largitione elemosine et carnis maceratione. [...] Satisfactio autem que consistit in carnis maceratione quadruplex est quia consistit in orationibus, uigiis, ieiuniis et flagellis. [...] De flagellis dicimus quod quadripartita sunt; prima consistunt in armis penitentialibus scilicet in cinere et cilicio et lacrimarum aculeis; secunda in ieiuniis; tertia in afflictione peregrinationis; quarta in tribulatione et cuiuslibet egritudinis afflictione«.

51 Dekrete der ökumenischen Konzilien, 2. Bd.: Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517), hrsg. von Josef WOHLMUTH, Paderborn u. a. 2000, S. 242; bezeichnenderweise ist die 14. Konstitution mit den Worten »De incontinentia clericorum punienda« überschrieben.

52 Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1. Teil: bis 1221, hrsg. von Karl JANICKE (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, Bd. 65), Leipzig 1896, Nr. 737; deutlich wird darin auch der Bezug zum 4. Laterankonzil (»Cum enim dilecto filio magistro Conrado scolastico Maguntino capellano et penitentiario nostro nostris olim dedissemus litteris in mandatis, ut presbyteros et alios clericos in sacris ordinibus constitutos per provinciam Maguntinam ad abiundas concubinas per censuram ecclesiasticam appellatione remota compelleret iusta statuta concilii generalis«).

53 Diese einzelnen Statuten sind ediert in NEININGER, wie Anm. 16, Nr. 311; siehe zu diesem ganzen Komplex auch ebd., S. 242–244.

führen suchten.⁵⁴ Vom personellen Umfeld Konrads von Urach ist ebenfalls überliefert, dass Forderungen nach Verstoßung von Konkubinen offenbar umgesetzt wurden.⁵⁵

Doch dürften die Forderung nach dem Priesterzölibat, denen in den Konzilsstatuten breiter Raum gegeben wird, nicht alleiniges Thema der Beratungen gewesen sein. Zu den Tätigkeitsfeldern der anwesenden Geistlichen zählten neben der Kreuz- und Ketzerpredigt und der enthaltsamen Lebensführung des Klerus' auch die Entwicklungen der Frauenreligiosität. Neben Konrad von Urach und dem Bischof von Hildesheim waren in Mainz auch die Magister Johannes von Xanten, Oliver von Köln und Konrad von Marburg anwesend, die mit der Seelsorge vor allem von sozial hochstehenden Frauen eng vertraut waren. Konrad von Urach, um nur ein Beispiel zu nennen, hat als Abt von Cîteaux (1217-1218) und damit als höchster Repräsentant der Zisterzienser die enorme Gründungswelle von Zisterzienserinnenklöstern aus nächster Nähe erlebt und wohl auch die restriktiven Beschlüsse des Generalkapitels ab den 1220er Jahren gegenüber einer Inkorporation dieser Frauenklöster in den Orden mitgetragen.⁵⁶ Konrad zählte jedoch auch zu den Verehrern und Förderern jener frühen *mulieres religiosae*, aus denen sich später u.a. das Begintentum herausbildete.⁵⁷ Eben-

54 Dies geht aus einer Nachricht Papst Gregors IX. vom 24. Januar 1232 hervor, vgl. Urkundenbuch der Stadt Worms, 1. Bd.: 627-1300, hrsg. von Heinrich BOOS (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Teil 1,1), Berlin 1886, Nr. 149 (die korrekte Datierung dieses Schreibens auf 1232 Januar 24 findet sich bei NEININGER, wie Anm. 16, Nr. 426). In die gleiche Richtung weist die Nachricht von Papst Urban IV. vom 7. Juli 1264, in der festgehalten wird, »quod bone memorie Conradus Portuensis episcopus, tunc in illis partibus apostolice sedis legatus, in omnes tam clericos quam laicos Coloniensis provincie, qui monialibus vel aliis mulieribus religiosis professis vel non professis commisserentur aut super hoc sollicitarent easdem, excommunicationis sententiam promulgavit«, Bullarium Trajectense, 1. Bd., hrsg. von Gisbert BROM, Nijhoff 1891, Nr. 305; Regest bei NEININGER, wie Anm. 16, Nr. 434.

55 Dies fand auch Unterstützung bei Papst Gregor IX., vgl. Bullarium ordinis fratrum Praedicatorum, Band 1: 1215-1280, hrsg. von Antonin BREMOND / Thomas RIPOLL, Rom 1729, S. 21, Nr. 9 (»per apostolica scripta mandamus, quatenus predictos presbyteros et alios in sacris ordinibus constitutos ad abiiciendas a se penitus concubinas, iuxta ea que statuit venerabilis frater noster Portuensis episcopus contra tales dum in Teutonia legationis officio fungeretur«); Regest bei NEININGER, wie Anm. 16, Nr. 402.

56 Zur Haltung der Zisterzienser gegenüber den Frauenklöstern sei auf die grundlegenden Arbeiten von Franz J. Felten verwiesen, der diese Thematik intensiv erforscht hat; beispielhaft sei lediglich genannt: DERS., Abwehr, Zuneigung, Pflichtgefühl. Reaktionen der frühen Zisterzienser auf den Wunsch religiöser Frauen, zisterziensisch zu leben, in: Gert MELVILLE / Anne MÜLLER (Hrsg.), *Female vita religiosa between Late Antiquity and the High Middle Ages. Structures, developments and spatial contexts* (Vita regularis. Abhandlungen, Bd. 47), Wien 2011, S. 391-415.

57 Siehe dazu Jörg VOIGT, *Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine

falls war in der *Regula non bullata* der Franziskaner von 1221 eine rechtliche Anbindung einer *vita communis* von Frauen an den Orden untersagt worden und auch die Dominikaner boten noch keinen Rahmen für den Anschluss von Frauengemeinschaften an den Orden in den Regionen nördlich der Alpen.⁵⁸

Vor diesem Kontext ist der Predigtauftrag, den Konrad von Urach und der Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein an Rudolf übertragen haben, zu bewerten. Ungewissheit besteht dabei jedoch zum einen noch darin, welche Inhalte und welche Zielgruppe mit diesem Predigtauftrag verbunden waren. Denkbar ist, dass sie in die genannten Anliegen der Pastoralreform eingebunden gewesen sind, über die in Mainz beraten wurde und denen sich der genannte Klerikerkreis verpflichtet fühlte. Zum anderen ist ebenfalls noch nicht eindeutig zu klären, ob bereits im Rahmen des Konzils eine so weitreichende Entscheidung wie die Neugründung eines nur aus Frauenklöstern bestehenden neuen Ordens getroffen wurde und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Umsetzung eines solchen Zieles zu denken ist.

Bei diesen Überlegungen ist die Resonanz zu berücksichtigen, die das Wirken dieser Kleriker in der städtischen Bevölkerung erzeugt hat. In diesem Zusammenhang sei auf die bereits genannte Chronik des Franziskaners Jordan von Giano zu verweisen,⁵⁹ die in den frühen 1260er Jahren verfasst wurde. Jordan gehörte zu den durch das Generalkapitel 1221 nach Deutschland ausgesandten Franziskanern, die nach einem ersten gescheiterten Expansionsversuch wenige Jahre zuvor nun erfolgreich Niederlassungen gründeten und die Grundlagen für die zukünftigen Strukturen des Franziskanerordens nördlich der Alpen legten.⁶⁰ In dieser Chronik geht Jordan auch auf Bischof Konrad II. von Hildesheim, der diesen Etablierungsprozess der Minderbrüder in seiner Diözese nachhaltig förderte, und auf Caesarius von Speyer ein, der den 1221 nach

Reihe, Bd. 32), Köln u.a. 2012, S. 44-63, und die einzelnen Beiträge in Jörg VOIGT / Bernward SCHMIDT / Marco A. SORACE (Hrsg.), *Das Beginenwesen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte, Bd. 20), Freiburg/Schweiz 2015.

58 Zu diesen vieldiskutierten Entwicklungen siehe exemplarisch Maria Pia ALBERZONI, *Curia romana e regolamentazione delle damianite e delle dominicane*, in: Cristina ANDENNA / Gerd MELVILLE (Hrsg.), *Regulae – Consuetudines – Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo* (*Vita regularis. Abhandlungen*, Bd. 25), Münster 2005, S. 501-537.

59 Vgl. Anm. 20.

60 Dazu *Chronica Fratris Jordani*, wie Anm. 20, S. 18-26, und Petra WEIGEL, *Chronik des Franziskaners Jordan von Giano*, in: Dieter BLUME / Matthias WERNER (Hrsg.), *Elisabeth von Thüringen – Eine europäische Heilige* (Begleitpublikation zur 3. Thüringer Landesausstellung auf der Wartburg/Eisenach), Bd. 1: Katalog, Petersberg 2007, S. 107-109.

Deutschland ausgesandten Franziskanern vorstand.⁶¹ Caesarius, so berichtet Jordan für die Zeit vor dessen Eintritt in den Orden, sei ein Schüler der Theologie des Kreuzpredigers und späteren Hildesheimer Bischofs, Magister Konrad von Speyer, und bereits als Weltgeistlicher ein großer Prediger und »*ewangelice perfectionis imitator*« gewesen; auf seine Predigt hin hätten einige Frauen in seiner Stadt ihren Schmuck abgelegt und sich demütig gezeigt, woraufhin ihre erbosten Ehemänner ihn als einen Häretiker verbrennen wollten; jedoch sei er nach seiner Errettung durch Magister Konrad nach Paris zurückgekehrt.⁶²

Dieser Passage lassen sich Hinweise darauf entnehmen, mit welcher Resonanz die Predigten der Schüler Konrads aufgenommen wurden. Besonders nachhaltig scheinen die Predigten vor allem auf Frauen der städtischen Führungsschicht gewirkt zu haben. Somit sind in diesen Schilderungen persönliche Bekehrungserlebnisse von Frauen zu greifen, die aus der Begegnung mit den Bußpredigern aus Konrads Schülerkreis erwachsen sind.

Richtet sich der Blick an dieser Stelle erneut auf das Mainzer Konzil von 1225, dann muss die große der Bußprediger gerade bei Frauen der städtischen Oberschichten bei der Übertragung des Predigtauftrages an Rudolf berücksichtigt worden sein. Ebenfalls mitbedacht worden sein muss, dass für die Frauen, die durch diese Predigten zu einem grundlegenden Wandel des bisherigen Lebens veranlasst wurden und den Wunsch nach einer ordensgebundenen *vita religiosa* entwickelten, nur begrenzte Möglichkeiten offenstanden, da die Zisterzienser und die neuen Bettelorden einer Inkorporation von Frauengemeinschaften, was aufgrund der mit einer *cura monialium* verbundenen Aufgaben in Liturgie, Verwaltung und Aufsicht für den jeweiligen Orden einen tiefen personellen Einschnitt bedeutet hätte, mit Ablehnung begegneten.

Auch wenn bei den folgenden Überlegungen weiterhin Forschungsbedarf besteht, so muss bei der Übertragung des Predigtauftrages an Rudolf bekannt gewesen sein, dass die Predigtimpulse bei Frauen eine intensivere Religiosität auslösen und vermutlich auch den Wunsch nach einer größeren Partizipation am Ordensleben wecken konnten, als die Mönchs- und Bettelorden aufzuneh-

61 Zu Caesarius von Speyer siehe Adriano GATTUCCI, Cesario da Spira, in: I compagni di Francesco e la prima generazione minoritica (Atti dei Convegni della Società internazionale di studi francescani e del Centro interuniversitario di studi francescani, NS, Bd. 2), Spoleto 1992, S. 119-165.

62 Chronica Fratris Jordani, wie Anm. 20, S. 58: »Iste Caesarius, vir Theutonicus de Spirea natus et subdiaconus, magistri Conradi de Spirea predicatoris crucis et post Hildensemensis episcopi in theologia fuit. His adhuc secularis existens magnus predicator et ewangelice perfectionis imitator fuit. Ad cuius predicacionem dum in civitate sua matrone quedam deposito ornatu humiliter incederent, viri earum indignati ipsum quasi hereticum incendio tradere voluerunt. Sed per magistrum Conradum ereptus Parisius est reversus.«

men befähigt oder willens waren. Vor diesem Hintergrund ist es denkbar, dass bereits auf dem Mainzer Konzil im Dezember 1225 erste Grundlagen für den im Juni 1227 in den Quellen greifbaren Magdalenerinnenorden gelegt wurden.

In diese Richtung weist die Tatsache, dass der Rückvermerk auf dem eingangs erwähnten feierlichen Privileg *Religiosam vitam eligentibus* vom 10. Juni 1227 auf den Bischof von Porto und damit auf Konrad von Urach als Prokurator dieses Schreibens weist.⁶³ Somit ist der frühere Kardinalbischof nicht nur Mitunterzeichner der von der Kurie festgelegten Strukturen des Magdalenerinnenordens, sondern auch für deren Vermittlung und vermutlich auch bei der ersten inhaltlichen Ausgestaltung dieses Privilegs von wesentlicher Bedeutung.⁶⁴

Auch mit Blick auf die weitere kuriale Überlieferung gewinnen diese Zusammenhänge zusätzliche Konturen. *Religiosam vitam eligentibus* vom 10. Juni⁶⁵ und die vier Schreiben Gregors IX. zugunsten des Klerikers Rudolf vom 7. bis 11. Juni 1227⁶⁶ datieren in jenen Zeitraum, in dem an der Kurie ebenfalls über das Vorgehen gegen Häretiker in Deutschland verhandelt wurde. Papst Gregor IX. richtete am 12. Juni 1227 zwei Schreiben an Magister Konrad von Marburg, darunter auch Privilegien für ein wirksames Vorgehen gegen die Häretiker »in partibus Theutonie«.⁶⁷

Der personen- und kirchengeschichtliche Kontext der Anfänge des Magdalenerinnenordens weist damit erneut auf Bischof Konrad II. von Hildesheim, der an der Spitze der Kreuzprediger in der Kirchenprovinz Mainz stand und gleichsam der Vorgesetzte Konrads von Marburg war.⁶⁸ Sein Einfluss auf die personelle und rechtliche Entwicklung des Ordens setzt sich auch in den kommenden Jahren fort.

63 Siehe dazu die textkritischen Angaben bei SIMON, wie Anm. 1, Nr. 4 (S. 185); der Dorsalvermerk lautet: »*Episcopi Portuensis*«.

64 Zur Rolle der Prokuratoren siehe einführend Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, Bd. 2), Stuttgart 2000, S. 100–105.

65 SIMON, wie Anm. 1, Nr. 4.

66 MGH Epp. saec. XIII, wie Anm. 4, Nr. 356–359.

67 Ebd., Nr. 361 und 362. Siehe zu diesem Kontext auch VOIGT, wie Anm. 57, S. 52 f.

68 Dazu auch Matthias WERNER, Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 45–69, hier S. 47.

Der Wechsel der Ordensleitung 1237
und Bischof Konrad II. als *defensor ordinis*
und *tutor et conservator ordinis*

Fast zehn Jahre nach seiner Ernennung zum ersten Generalpropst der Magdalenerinnen wurde Rudolf vor dem 24. Januar 1237 durch Papst Gregor IX. dieses Amt wieder entzogen, ohne dass die genauen Gründe für diesen Schritt benannt werden können.⁶⁹ Bereits am 10. Februar desselben Jahres wurde in einer weiteren Bulle, die Gregor an die Klöster der Magdalenerinnen in Deutschland richtete, Magister Stephan als neuer Generalpropst benannt. Magister Stephan war zuvor Kanoniker des Allerheiligenstifts in Speyer⁷⁰ und demnach einer geistlichen Institution in jener Region verbunden, in der, das wurde bereits mehrfach gesagt, Bischof Konrad II. von Hildesheim eng vernetzt war. Neben diesen regionalen Berührungspunkten bestanden auch Überschneidungen in den Aufgabenfeldern, da Stephan auch in die Organisation des 5. Kreuzzugs eingebunden war.⁷¹

In welchen Zusammenhängen die Ernennung Stephans zum neuen Generalpropst gestanden haben könnte, ist hier noch nicht mit Sicherheit zu klären. Lediglich erste Indizien könnten Hinweise für die Vermutung liefern, dass dabei erneut Bischof Konrad eingebunden war. In einer Nachricht Papst Gregors IX. vom 24. Januar 1237 an die Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland forderte er die Unterstützung der Magdalenerinnen und ihrer neu gegründeten Niederlassungen.⁷² Mit Blick auf die Überlieferung dieser Nachricht fällt auf, dass die päpstliche Bulle in vidimierter Form nur an zwei Stellen nachweisbar ist, und

69 Dies geht aus der vom zweiten Generalpropst vidimierten Bulle Gregors IX. mit diesem Datum hervor, in der gesagt wird, »*quod Rodolfum quondam earum prepositum ab ipsarum prepositura exigentibus culpis suis amovimus*«, UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 479; das Datum des Vidimus wird hier jedoch nicht genannt.

70 Archivio Segreto Vaticano, Registra Vaticana, Bd. 18, fol. 232r: »*magister Stephanus canonicus sancte Trinitatis Spirensis*«; Regest: Lucien AUVRAY (Hrsg.), *Les Registres de Grégoire IX*, 2. Bd.: 1235-1239 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Serie 2, 9), Paris 1907, Nr. 3525; siehe dazu auch die Hinweise bei SIMON, wie Anm. 1, S. 68. Magister Stephan ist 1229 erstmals als Scholaster des Allerheiligenstifts überliefert; siehe zu ihm Renate ENGELS, *Die Kollegiatstifte s. Germani ep., ss Germani ep. et Mauritii m., ss Johannis evang. et Guidonis ap., s. Trinitatis ac omnium sanctorum* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 61, 1, 1b), Mainz 2009, S. 574 (mit Anm. 255) und S. 593.

71 In einem Mandat Gregors IX. aus dem Jahr 1233 wird er neben zwei weiteren Klerikern aus Speyer mit der Einnahme von Geldern jener Personen betraut, die ihr Kreuzzugsgehlöbde durch eine Zahlung ersetzen wollten, vgl. AUVRAY 1, wie Anm. 37, Nr. 1209.

72 UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 479.

zwar in Hildesheim. Das erste Vidimus wurde vom Generalpropst Stephan, dem Dekan des Mainzer Stifts St. Stephan und eines Würzburger Domherren zu einem nicht genauen Zeitpunkt vidimiert. Zudem hat Bischof Konrad II. diesbezüglich ebenfalls ein Vidimus ausgestellt.⁷³

Neben diesem ersten Anhaltspunkt ist mit Blick auf die urkundliche Überlieferung aus der Frühzeit des Magdalenerinnenordens – hier seien vor allem die seit 1227 regelmäßig ausgestellten päpstlichen Privilegien genannt –, nicht zu erkennen, dass Magister Stephan vor seiner Ernennung zum Generalpropst in den Etablierungsprozess des Magdalenerinnenordens eingebunden war. Zwar zählt das Magdalenerinnenkloster in Speyer zu den frühen Niederlassungen des Ordens – als Ersterwähnung kommt der 11. Oktober 1230 bzw. 1231 in Frage⁷⁴ –, bei der Magister Stephan und die Speyrer Geistlichen sicherlich beteiligt gewesen sein werden, doch scheinen im Archiv dieses Klosters kaum jene allgemeinen Ordensprivilegien vorhanden gewesen zu sein, die im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts in großer Zahl ausgestellt wurden.⁷⁵ Vergleicht man diese Überlieferung der Speyrer Ordensniederlassung mit jener in Hildesheim, so wird deutlich, dass Speyer bei der Vermittlung päpstlicher Privilegien – weder für die Niederlassung in Speyer noch für den Gesamorden – keine hervorgehobene Rolle aufweist.⁷⁶

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Voraussetzungen, die Magister Stephan zur Übernahme der Leitung des Magdalenerinnenordens befähigten und auszeichneten. Diese Fragen können nur vor dem Hintergrund der weiteren Amtsträger des Magdalenerinnenordens gedeutet werden. In der Überlieferung tritt erneut Bischof Konrad II. in den Vordergrund, der in den 1230er und 1240er Jahren Leitungsfunktionen innerhalb des Ordens innehatte – hier das Amt als *defensor ordinis* und als *tutor et conservator ordinis*. Das Amt des *defensor ordinis* bekleidete Konrad nach dem 30. Juli 1232, was aus drei vidimierten päpstlichen Privilegien zu schließen ist.⁷⁷ In der Funktion des

73 Ebd., mit Anm. Einen Hinweis auf dieses bischöfliche Vidimus ist dem Kopialbuch der Hildesheimer Magdalenerinnen zu entnehmen, Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 52, Nr. 187, Nr. 121, S. 56 f.

74 Reuerinnen- und Dominikanerinnenkloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenpfuhl vor Speyer, Teil 1: Urkunden und Regesten, bearb. von Martin ARMGART (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe A: Pfälzische Geschichtsquellen, Bd. 1), Neustadt an der Weinstraße 1995, S. 4 f., Nr. 6 und 7.

75 Siehe dazu die mustergültige Edition von ARMGART, wie Anm. 74.

76 Bezeichnenderweise ist es Bischof Konrad II. von Hildesheim, der das feierliche Privileg *Religiosam vitam eligentibus* vom 10. Juni 1227 transsumiert, das in Speyer überliefert ist, vgl. ARMGART, wie Anm. 74, S. 1, Nr. 1.

77 Dies ist daraus zu schließen, dass Bischof Konrad II. drei päpstliche Privilegien für den Magdalenerinnenorden vidimiert – dabei handelt es sich um die Privilegien *Non credi-*

tutor et conservator des Magdalenerinnenordens ist er erst zu einem späteren Zeitpunkt überliefert. In einer Urkunde vom 9. Juni 1245 stellten die Richter und das Kapitel des Kollegiatstifts in Nörten einen Ablass für die Förderer des Magdalenerinnenordens aus und nahmen dabei auch Bezug auf frühere Ablassse, u. a. auf einen 40-tägigen Ablass, den der Hildesheimer Bischof ausgestellt hatte. In der Urkunde heißt es, dass Konrad kürzlich von Papst Innozenz IV. zum *tutor et conservator* des Ordens eingesetzt worden war.⁷⁸ Somit ist die Übernahme dieses Amtes auf einen Zeitraum nach dem 28. Juni 1243, der Krönung Papst Innozenz' IV., und vor dem 9. Juni 1245 einzugrenzen.⁷⁹

Wichtiger dagegen erscheint die Frage nach den Hintergründen der Entwicklung dieser Ämter und deren Übernahme durch Bischof Konrad II. von Hildesheim. Beide Ämter begegnen im Kontext der mittelalterlichen Orden bzw. einzelnen Ordensniederlassungen, ohne dass jedoch immer eine klare Abgrenzung bzw. eine juristische Definition möglich ist.⁸⁰ Mit Blick auf die Entwicklung des

mus circa von 1228 Juni 6 (UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 258; Vidimus: ebd., Nr. 259), *Quoniam ut ait apostolus* von 1232 Juni 5 (UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 513) und *Ut celorum rex* von 1232 Juli 30 (UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 515) – und dabei in den jeweiligen Arengen wörtlich fast gleichlautende Formulierungen verwendet. Diese wörtlichen Übereinstimmungen und die Überlieferungssituation dieser drei päpstlichen Privilegien legen nahe, dass sie zu einem Zeitpunkt nach 1232 Juli 30 angefertigt wurden und somit das Amt des *defensor* erst nach diesem Datum gesichert ist. Eine weitere Urkunde, in der Konrad in dieser Funktion überliefert ist, wird in die Mitte der 1230er Jahre datiert, vgl. UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 546.

78 UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 739: »*reverendus pater nobis in Christo dilectus dominus Conradus Hildensemensis ecclesie episcopus a sanctissimo patre nostro domino papa Innocentio huius nominis quarto nuper tutor et conservator prefati ordinis constitutus*«. Siehe dazu auch Alfred BRUNS, Der Archidiakon Nörten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 17 / Studien zur Germania Sacra, Bd. 7), Göttingen 1967, S. 77 f. Ein weiterer Beleg vom 30. Dezember 1246 findet sich in Straßburg, Archives départementales de Bas-Rhin, Magd. H, 2972/3 (»*domino C[onrado] dei gratia Hildensemensis episcopo iudice et conservatore ordinis beate Marie Magdalene*«); Regest in SIMON, wie Anm. 1, S. 220 (Nr. 83).

79 Ob Bischof Konrad II. bereits von Papst Gregor IX. zum *tutor et conservator* ernannt worden sein könnte und es sich hier um eine Erneuerung dieses Amtes durch den neuen Papst handelt, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor.

80 Dieser Begriff ist im Spätmittelalter verschiedentlich gebräuchlich, so z. B. in Quellen zu den Zisterziensern, die den Kardinal Rainer von Viterbo († 1250) in ihr Gebetgedenken aufnehmen und als *devotus amator et defensor ordinis* bezeichnen, vgl. MALECZEK, wie Anm. 47, S. 185, mit Anm. 458. Beispiele lassen sich auch der chronikalischen Überlieferung der schottischen Zisterzienserabtei Melrose entnehmen, wie z. B. Felix LIEBERMANN / Reinhold PAULI (Hrsg.), *Ex annalibus Melrosensibus*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Bd. 27, Hannover 1885, S. 432–442, hier S. 439: »1227. *Obiit venerabilis papa Honorius, pater et defensor ordinis; cuius anima vivat in gloria*«. Ein Beispiel für das Amt des *conser-*

Magdalenerinnenordens wird das Amt des Defensors des Ordens erstmals von Bischof Konrad II. bekleidet. Auf dieses Amt bezieht er sich – wenn auch nicht regelmäßig – bei der Vermittlung päpstlicher Ablassprivilegien.

Mit diesem Amt erhielt der Orden der Magdalenerinnen, der zunächst im Juni 1227 mit der Bulle *Religiosam vitam eligentibus* auf die Benediktsregel festgelegt wurde, bevor 1232 die Augustinusregel und die Konstitutionen von San Sisto eingeführt wurden, eine zusätzliche strukturelle Differenzierung. Neben dem Generalpropst sind in der anfänglichen Ordensorganisation noch keine über den einzelnen Konvent, dessen Leitung zunächst bei den Prioren lag, die oft auch Mitglieder des Magdalenerinnenordens waren, hinausgehende Instanzen bekannt.⁸¹

Ab den 1240er Jahren sind zudem auch die Ämter der Tutoren und Konservatoren des Ordens überliefert. Erneut ist Bischof Konrad II. von Hildesheim in dieser Funktion überliefert, was auch vor der Entwicklung des Amtes der *conservatores et iudices* des Ordens zu sehen ist. Dieses Amt ist in der Mitte der 1230er Jahre entstanden und wurde von den Richtern des Mainzer Erzbischofs bekleidet.⁸² In einer Urkunde vom 20. Juli 1236 werden erstmals Walter, Dekan von St. Peter, und Theobald, Dekan von St. Stephan in Mainz, als vom Apostolischen Stuhl eingesetzte Konservatoren und Richter des Ordens der hl. Maria Magdalena in Deutschland (*»conservatores et iudices ordinis sancte Marie Magdalene in Alemannia a sede apostolica instituti«*) genannt.⁸³ In dieser

vator et tutor bei den Augustinereremiten nennt Cristina ANDENNA, *De introitu fratrum ad civitates. Una fondazione dell'ordo fratrum eremitarum* a Regensburg, in: Reinhard BUTZ / Jörg OBERSTE (Hrsg.), *Studia monastica. Beiträge zum klösterlichen Leben im Mittelalter* (Vita regularis. Abhandlungen, Bd. 22), Münster 2004, S. 125–150, hier S. 138.

81 Aus dem 13. Jahrhundert sind weiterhin keine Belege für eine Einteilung des Ordens in Provinzen überliefert. Somit entwickelten sich keine regelmäßig tagenden, den Provinzialkapiteln der Bettelorden vergleichbaren Gremien der Ordensleitung (zu den frühen Belegen von Provinzialpriorien zählt eine Urkunde aus dem frühen 14. Jahrhundert, die von *»frater Conradus prior provincialis monasteriorum beate Marie Magdalene«* ausgestellt wurde, vgl. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, 3. Teil: 1301–1335, bearb. von Georg BODE [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 31], Halle 1900, Nr. 67). Ebenfalls scheint die rasche Expansion des Ordens nicht auf einem mit den Zisterziensern vergleichbaren Filiationssystem zu beruhen.

82 Siehe dazu Georg MAY, *Die Organisation von Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Erzdiözese Mainz vom hohen Mittelalter bis zum Ende der Reichskirche*, Bd. 1: *Die Zentralbehörden* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 111), Mainz 2004, S. 12–35.

83 UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 548; siehe dazu auch Ludwig FALCK (Hrsg.), *Mainzer Regesten 1200–1250 zur Geschichte der Stadt, ihrer geistlichen und weltlichen Institutionen und Bewohner*, 1. Teil: Text (Beiträge zur Geschichte des Stadt Mainz, Bd. 35,1), Mainz 2007, Nr. 837.

Funktion treten sie erneut am 29. September 1240 urkundlich in Erscheinung.⁸⁴ Nicht unwichtig ist, dass sich in beiden Urkunden, in denen die genaue Benennung der Ablässe zugunsten der Förderer der Magdalenerinnen im Vordergrund steht, auch die Inhalte des Amtes abzeichnen. So heißt es zum Beispiel, dass die Ablässe auf dem Mainzer Konzil öffentlich verlesen worden sind.⁸⁵ Bereits hier wird deutlich, dass die Verbreitung der päpstlichen Privilegien und Ablässe eine der Aufgaben der Konservatoren und Richter dieses Ordens war. Dafür spricht auch die Aussage in der Urkunde vom 29. September 1240, in der die beiden genannten Dekane festhalten, dass die päpstlichen Ablässe im Original nicht in jede einzelne Ordensniederlassung gelangen können, sondern in der Form der von ihnen besiegelten Ausfertigung.⁸⁶

Mit Blick auf die genannten Quellen wird deutlich, dass sich in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Gründung die Ämterstrukturen des Magdalenerinnenordens neben dem Generalpropst bei den Mainzer Richtern und beim Hildesheimer Bischof konzentrieren. Diese Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen muss notwendig geworden sein, da der Orden vor allem ab den 1230er Jahren rasch expandierte. Die einzelnen Niederlassungen verfügten bereits kurze Zeit nach ihrer Gründung über eine steigende Zahl von Besitztiteln und Einkünften, die eine rechtliche Absicherung notwendig machten. Ebenfalls zog das bereits am 2. Juni 1228 übertragene Recht, Nonnen und deren Familienmitglieder bei den Kirchen der einzelnen Niederlassungen zu beerdigen,⁸⁷ tiefe rechtliche Einschnitte in die Pfarrorganisation nach sich. Auch hier dürfte wachsender Regelungsbedarf und ein Interessenausgleich zwischen der Ordensniederlassung und den Pfarrangehörigen bestanden haben.

84 Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearb. von Karl HERQUET (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 3), Halle 1874, Nr. 95. Hier wird auch die alternative Datierung dieser Urkunde auf 1243 Oktober 1 genannt; vgl. dazu auch Mainzer Regesten 1, wie Anm. 83, Nr. 985.

85 UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 548 (*»privilegia ad ordinis promotionem a benegnitare sedis apostolica indulta in concilio Maguntino fuerunt publice recitata«*). Mit Blick auf den Hinweis auf *concilio Maguntino* kann es sich nur um das Mainzer Provinzialkonzil von Juli 1233 handeln, vgl. Stefanie UNGER, *Generali concilio inhaerentes statuimus*. Die Rezeption des Vierten Lateranum (1215) und des Zweiten Lugdunense (1274) in den Statuten der Erzbischöfe von Köln und Mainz bis zum Jahr 1310 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 114), Mainz 2004, S. 64–67, und Mainzer Regesten 1, wie Anm. 83, Nr. 732 und 749.

86 UB Mühlhausen, wie Anm. 84, Nr. 95 (*»Cum itaque ipsa auctentica ad singula loca deferri non possint, in ipsius rei testimonium presenti scripto sigilla nostra duximus apponenda.«*).

87 UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, Nr. 105; Regest bei SCHWARZ, wie Anm. 10, Nr. 205.

Diese vielschichtigen Aufgabenbereiche des wachsenden Ordens bedurften daher sehr wahrscheinlich neben dem Generalpropst weiterer personeller Bindeglieder und Institutionen, die die rechtlichen und wohl auch spirituellen Grundlagen der Magdalenerinnen über weite Räume hinweg etablierten. Bei diesen Entwicklungen stand Bischof Konrad II. von Hildesheim mit im Zentrum und hat in seiner Funktion als Defensor sowie als Konservator und Tutor zur institutionellen Festigung des Ordens maßgeblich beigetragen. Dies war vor dem Hintergrund des personellen Wechsels an der Ordensspitze, nämlich die Absetzung des ersten Generalpropstes Rudolf und die Ernennung von Magister Stephan zu dessen Nachfolger, was er sehr wahrscheinlich eng begleitet haben wird, von besonderer Bedeutung. Inwieweit Bischof Konrad II. eine tragende Rolle bei der Entwicklung des Magdalenerinnenordens auch auf lokaler Ebene spielte, ist mit Blick auf die beiden Gründungen in Hildesheim und Goslar zu hinterfragen.

Die Klostergründungen in Hildesheim und Goslar

Die Niederlassung der Magdalenerinnen in Hildesheim, die erstmals am 2. August 1235 urkundlich belegt werden kann,⁸⁸ ist sehr wahrscheinlich zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt. Da Stiftungsdiplome oder andere Quellen fehlen, die einen Personenkreis, auf den diese Klostergründung zurückgeht, eindeutig benennen würden, sollen im Folgenden erste Rückschlüsse aus Beobachtungen zur besitzgeschichtlichen Entwicklung und zum personellen Umfeld während der Anfänge dieses Klosters gezogen werden, zu dem in der Frühzeit offenbar auch Männer, die eine Ordensprofess abgelegt haben werden, gezählt werden müssen.⁸⁹

Das Magdalenerinnenkloster ist im westlichen Randbereich Hildesheims gegründet worden und war nicht an eine Pfarrkirche gekoppelt.⁹⁰ Viel eher wurde

88 UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, Nr. 137. In der Literatur wird daneben die vom Nörtener Propst Friedrich verfasste Abschrift eines päpstlichen Ablasses vom 20. Juni 1228 (vgl. UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 260 und 266) als Beleg für eine Gründung um 1228 angesehen. Da Friedrich jedoch als Propst von Nörten von 1222-1265 überliefert ist (vgl. BRUNS, wie Anm. 78, S. 64) und auch sonst keine weiteren Anhaltspunkte für eine sichere Datierung in diesem undatierten Diplom enthalten sind, ist der Bezug auf diese Quelle für eine Frühdatierung nicht tragfähig.

89 Vgl. UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, Nr. 178 (*«cenobio sororum et eorum, qui ibidem deo ... deservient»*).

90 An dieser Stelle sei die Übertragung der Patronatsrechte in Ottbergen durch Gräfin Sophie von Wohldenberg erwähnt, vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 3. Teil: 1260-1310, bearb. von Hermann HOOGEWEG (Quellen und Darstellungen

das Kloster im Umfeld eines Geländes bei der Benediktinerabtei St. Michaelis und der Innerste gegründet, für das die Hildesheimer Bischöfe häufiger besitzrechtliche Urkunden ausstellten. In einem Diplom aus dem Jahr 1241 überträgt Bischof Konrad II. an die Benediktiner einen Teil einer Hofstätte, die sich bei den Magdalenerinnen befand.⁹¹ Daneben hat auch das Kloster St. Michael den Magdalenerinnen in der Frühzeit Besitz übertragen.⁹² Dabei handelt es sich sehr wahrscheinlich um drei vor dem Jahr 1242 übertragene Hofstätten, die in der heutigen Mühlenstraße und somit in unmittelbarer Nähe des neu gegründeten Klosters lagen.⁹³

Zu verweisen ist daneben auf die nicht geringe Zahl von Besitzübertragungen an die Magdalenerinnen, die Bischof Konrad II. ausstellte und die häufig von bischöflichen Ministerialen ausgingen.⁹⁴ Von diesen Quellen sei hier die Urkunde von Konrad II. hervorgehoben, in der er eine Hofstätte an die Magdalenerinnen am angrenzenden Alten Markt überträgt, die ihnen der Ritter Berthold von Gleidingen zuvor geschenkt hatte.⁹⁵

Mit Blick auf die ersten Besitzübertragungen an das Magdalenerinnenkloster seitens der Bürger Hildesheims ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhärtet sich der Eindruck, dass die materielle Ausstattung des Klosters auf

zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 11), Hannover / Leipzig 1903, Nr. 212. Als Inhaberin des Patronats in Ottbergen ist Sophie 1250 erstmals überliefert, vgl. UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 831. Zu den in der Hand der Wohldenberg Grafen befindlichen Patronatsrechten und Kapellen siehe Wolfgang PETKE, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 4), Hildesheim 1971, S. 403 f. und 526 (Nr. 249).

91 UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, Nr. 175.

92 Ebd., Nr. 178.

93 Ebd., Nr. 178; dabei geht es um eine Besitzbestätigung von insgesamt sechs Hofstätten durch Bischof Konrad, u. a. auch jene, die Abt Detmar übertragen hatte. Die Lage ist bei aller Vorsicht dem Dorsalvermerk aus dem 15. Jahrhundert zu entnehmen, in dem es aus Sicht der Magdalenerinnen, in deren Archiv diese Urkunde aufbewahrt und mit Dorsalvermerken bearbeitet wurde, heißt: »*Diit sint de hüse van der Molenstraten an wente an unsen hoff unde unse kolgarde*«.

94 In den Quellen, in denen Besitzübertragungen zugunsten der Magdalenerinnen festgehalten werden, ist mehrfach »*Theodericus de Rothinge*« greifbar, der zur hochstehenden hildesheimischen Ministerialenfamilie von Rössing zählt, vgl. z. B. UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, S. 616 und UB Hochstift Hildesheim 2, wie Anm. 8, Nr. 551, 624, 650 und 689 (hier auch Nennung seiner Söhne als bischöfliche Ministeriale).

95 UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, Nr. 162. In der Arenga heißt es – und hier scheint die Formulierung über gebräuchliche Wendungen hinauszugehen –, dass der Ritter Berthold »*ardoribus sancti spiritus inflammatus*« veranlasst worden sei, diesen Hof dem Kloster zu schenken, was für frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen eine relevante Quelle wäre.

Bischof Konrad II. und die Benediktiner von St. Michael zurückgeht.⁹⁶ Dies entspricht auch dem eingangs erwähnten Bild seiner Rolle als Vermittler päpstlicher Privilegien für den Orden und auch die Hildesheimer Niederlassung im Speziellen. Ist zwar keine Urkunde überliefert, die ihn als Gründer bezeichnet, so hat er bei der Ausstattung dieser Gemeinschaft erheblichen Anteil gehabt.

Die Gründung des Magdalenerinnenklosters in Goslar ist von Sabine Graf detailliert aufgearbeitet worden.⁹⁷ Die urkundliche Ersterwähnung datiert auf den 2. August 1235, als Papst Gregor IX. in einer Litterae an »*dilectis filiis .. preposito et sororibus penitentibus monasterii sancte Marie Magdalene in Gozlaria*« deren Kloster unter den Schutz des apostolischen Stuhles stellte.⁹⁸ Die Nonnengemeinschaft etablierte sich im unmittelbaren Umfeld der Pfarrkirche St. Peter und Paul auf dem Frankenberg; diese Kirche ist bereits seit dem frühen 12. Jahrhundert belegt und lag in dem vornehmlich durch die am Bergbau beteiligte Bevölkerung geprägten Stadtteil. In der Gründungsphase ist der Pfarrer der Frankenger Kirche, Ambrosius, greifbar, der gleichzeitig Propst der Zisterzienserinnen in Osterode war.⁹⁹

Der Gründungskontext soll vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Ordensniederlassung handelt, die an einer bestehenden und weiter existierenden Pfarrkirche eingerichtet wurde, genauer betrachtet werden. Nach dem Tod von Ambrosius¹⁰⁰ wurden die Rechtszustände, die bei der Gründung des Klosters festgelegt wurden, greifbar.¹⁰¹ In der Urkunde, die vor dem 18. August 1242 ausgestellt wurde, die die *sancti Petri in Frankenberch parrochiani* an den Hildesheimer Bischof Konrad II. richteten, wird mit dem Hinweis auf bestehende Regelungen um die Bestätigung des von den Parochianen neu ge-

96 Zudem ist auch die Besitzübertragung seitens des Hildesheimer Moritzstiftes zu nennen, UB Stadt Hildesheim 1, wie Anm. 27, Nr. 163.

97 Sabine GRAF, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 5), Hannover 1998, S. 161-166; DIES., Goslar – Magdalenerinnen, später Damenstift (Kloster Frankenberg), in: Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 2: Gartow bis Mariental (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 56,2), Bielefeld 2012, S. 531-539.

98 UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 543.

99 Urkundenbuch des Klosters Osterode (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 6. Abteilung), bearb. von Manfred von BOETTICHER u.a. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 266), Hannover 2012, Nr. 5 f., 8, 15 f. und 23.

100 Ambrosius ist vor dem 18. August 1242 gestorben, vgl. UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 587.

101 Siehe zu diesem Komplex GRAF, wie Anm. 97, S. 162-166.

wählten Pfarrers gebeten.¹⁰² Diese Regelungen gehen zurück auf die Anfänge der Ordensniederlassung in dieser Stadt, in die auch der Generalpropst Rudolf eingebunden war.¹⁰³ Im Jahre 1236 bezeugt der bereits genannte Ambrosius, der sich zu diesem Zeitpunkt als Propst der Zisterzienserinnen in Osterode und als *provisor sororum sancte Marie Magdalene in Goslaria* bezeichnet, dass er die Kirche auf dem Frankenberg den Mitgliedern dieser Pfarrei, die ihn darum inständig gebeten hatten (*intime petentibus*), aufgelassen hat, die die aufgelassene Kirche an den Orden der heiligen Maria Magdalena geschenkt haben.

Bemerkenswert ist, dass bei der Inkorporation einer Pfarrkirche in ein Kloster die Pfarrei und das dazugehörige Benefizium nicht an das Kloster bzw. den Orden übergangen. Dies geht aus der Urkunde hervor, die vor dem 18. August 1242 von den Mitgliedern der Pfarrei Frankenberg an den Hildesheimer Bischofs Konrad II. vor dem Hintergrund eines neu gewählten Pfarrers gerichtet war.¹⁰⁴ Darin heißt es, dass sie, nachdem ihnen Ambrosius die Kirche aufgelassen hatte, diese an den Orden der seligen Maria Magdalena geschenkt haben, und dass der damalige Propst des Ordens Rudolf diese Kirche *ad manus ordinis recepit* und an Pleban Ambrosius zum Vormund übertrug und dabei regelte, dass die Pfarrangehörigen nach dem Tod von Ambrosius einen Kleriker dieses Ordens zum neuen Pfarrer wählen würden.¹⁰⁵ Dies hätten sie mit der Wahl des Ordensgeistlichen Petrus erfüllt und bitten nun um die bischöfliche Bestätigung, die dem Propst am 18. August 1242 unter Ausschluss jeglichen Einflusses seitens des Archidiakonats Goslar erteilt wurde.¹⁰⁶

Dieses Beispiel bietet Einblicke in die Vielschichtigkeit der Gründungsphasen einer Niederlassung des Magdalenerinnenordens. Zunächst ist hervorzuheben, dass die Ursprünge der Goslarer Klostergründung mit der allgemeinen Deutung, dass es sich bei Magdalenerinnenklöstern ursprünglich um Institutionen zur Aufnahme von bekehrten Prostituierten handeln würde, nicht überzeugend erklärt werden können. Blickt man dagegen auf die unterschiedlichen Interessen, die bei einer Klostergründung zum Tragen kommen, dann fällt auf, welcher Gestaltungsspielraum bei der Gründung einer Klosterniederlassung bei einer Pfarrkirchen bestehen kann. Die Ansiedlung der Nonnengemeinschaft an einer bereits bestehenden Pfarrkirche stellt eine erhebliche Aufwertung die-

¹⁰² UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 587.

¹⁰³ Die folgenden Ausführungen basieren auf folgenden Urkunden, UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 549 und 587.

¹⁰⁴ UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 587.

¹⁰⁵ Ausführlich dazu GRAF, wie Anm. 97, S. 163.

¹⁰⁶ UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 588.

ser geistlichen Institution dar – in religiöser und materieller Hinsicht.¹⁰⁷ Dies dürfte für die Pfarrangehörigen attraktiv gewesen sein, die durch ihre Rechte an der Wahl eines Pfarrers, der aus dem Orden stammt, über ein einflussreiches Mitspracherecht an der Ausgestaltung des geistlichen Lebens in der Pfarrei und in der Nonnengemeinschaft verfügten. Bereits hier deuten sich enge Überschneidungen und Kontakte zwischen dem Kloster, der Pfarrei und dem städtischen Umfeld an. Vielleicht bietet sich angesichts dieses Beziehungsgeflechts auch eine Antwort auf die Frage nach der sozialen Schicht der Nonnen dieser Gemeinschaft.

Wichtig erscheint die Frage nach den möglichen Impulsen für diese Gründung. Mit Blick auf die genannten Urkunden scheint der Anstoß für eine Ordensgründung von den Mitgliedern der Pfarrei ausgegangen zu sein, die sich in Gemeinschaft und freiwillig dazu entschlossen, ihre Pfarrkirche dem Magdalenerinnenorden zu übertragen. Der Einfluss Bischofs Konrads II. und seine Nähe zu dieser Ordensniederlassung ist dabei in seiner Rolle als Vermittler päpstlicher Privilegien¹⁰⁸ zu erkennen und in seiner Güterschenkung an diesen Konvent, »*ut anniversarius dies obitus nostri ibidem perpetuo celebretur*«. ¹⁰⁹

Schluss

Es ist auf den Forschungsstand zurückzuführen, dass die Anfänge der Magdalenerinnen nach der Lesart der älteren Ordensgeschichte mit einer starken Konzentration auf eine Stifterfigur und einem Stiftungsanlass gedeutet werden. Davon ist die Forschung zu den weiteren Formen des spätmittelalterlichen weiblichen Ordenswesens jedoch bereits abgerückt und beobachtet länger andauernde Prozesse der Ordensgenese und Integration in die Kirchen- und Ordensstrukturen, Differenzen institutioneller Organisations- und religiöser Lebensformen, individuelle Interessen einzelner Klosterstifter und -förderer sowie dessen juristische Ausgestaltung, was seit dem 13. Jahrhundert oft in

107 Siehe dazu Wolfgang PETKE, Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, in: Hartmut BOOCKMANN (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, Nr. 206), Göttingen 1994, S. 26–58.

108 UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 546; siehe dazu vor allem THALMANN, wie Anm. 10, S. 182–185.

109 UB Goslar 1, wie Anm. 8, Nr. 567.

enger Abstimmung mit der Kurie erfolgte.¹¹⁰ Hier möchte die vorliegende Studie erste Anknüpfungspunkte dafür bieten, auch den eher vernachlässigten Magdalenerinnenorden bei diesen Diskussionen stärker einzubeziehen.

Das spätmittelalterliche monastische Ordensleben von Frauen wurde durch den Orden der hl. Maria Magdalena ausdifferenziert und weiterentwickelt. Bereits wenige Jahre nach seiner Gründung sind Niederlassungen in mehreren Städten nachzuweisen. Stärker in den Gründungsprozess einzubeziehen als bisher ist Bischof Konrad II. von Hildesheim, der als treibende Kraft die Gründung und Entwicklung des Ordens getragen und mitgestaltet hat. Aus dem engen Zusammenwirken der mit ihm verbunden, der pastoralen Erneuerung verpflichteten papstnahen Kleriker ist Mitte der 1220er Jahre der Impuls für diese Ordensgründung erwachsen. Bischof Konrads Rückhalt als zu diesem Zeitpunkt führende Persönlichkeit in der Kreuzpredigt, sein Einfluss bei den maßgeblichen personellen Entscheidungen in Bezug auf die Ordensleitung und seine Stellung als Defensor bzw. als Konservator und Tutor des Ordens beschreiben ihn als wichtigsten bischöflichen Förderer der Magdalenerinnen und bildeten gleichsam eine wesentliche Grundlage für seinen erfolgreichen Etablierungsprozess. Dazu tritt die bereits bekannte Rolle des Hildesheimer Bischofs als Vermittler päpstlicher Privilegien und Ablass zugunsten des Ordens und einzelner Niederlassungen, die die Entwicklung der Magdalenerinnen zu einer attraktiven monastisch-klausurierten Lebensform für Frauen von hoher Anziehungskraft wesentlich mitbegründeten. Mit Blick auf einzelne Klostergründungen vor Ort wurde zudem deutlich, welche Interessen des Ordens und der Stadtbevölkerung dabei auf lokaler Ebene zusammentrafen.¹¹¹ Die hier genannten Ergebnisse zu den personellen Hintergründen bei den An-

¹¹⁰ Exemplarisch sei hier lediglich auf die jüngere Diskussion zur Etablierung des Klarissenordens verweisen, vgl. Cristina ANDENNA, *Dalla Religio pauperum dominarum de Valle Spoliti all'Ordo Sancti Damiani*. Prima evoluzione istituzionale di un ordine religioso femminile nel contesto delle esperienze monastiche del secolo XIII, in: MELVILLE / OBERSTE, wie Anm. 43, S. 429-492; Maria Pia ALBERZONI, Elisabeth von Thüringen, Klara von Assisi und Agnes von Böhmen. Das franziskanische Modell der Nachfolge Christi diesseits und jenseits der Alpen, in: BLUME / WERNER, wie Anm. 13, S. 47-55; Niklaus KUSTER, San Damiano und der päpstliche Damiansorden. Die spannungsvolle Gründungsgeschichte der Klarissen im Licht der neuesten Forschung, in: Paul ZAHNER (Hrsg.), *Lebendiger Spiegel des Lichtes: Klara von Assisi* (Grazer franziskanische Beiträge, Bd. 2), Norderstedt 2013, S. 19-119.

¹¹¹ Siehe dazu demnächst die Beiträge von Martin ARMGART, *Die Reuerinnen von Kanskirchen - zur schriftlichen Überlieferung über einen kleinen Frauenkonvent in der Südpfalz*, der demnächst im Archiv für rheinische Kirchengeschichte erscheinen wird, und Jörg VOIGT, *Die Anfänge der Magdalenerinnenklöster in Freiberg und Großenhain*, demnächst im Tagungsband zur Tagung »Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven« (26./27. Oktober 2012 in Pirna).

fängen und der Ausbreitung des Magdalenerinnenordens, durch die das lange Nachwirken des Klerikers Rudolf modifizierter zu betrachten ist, können jedoch nur erste Beobachtungen zu diesem Frauenorden sein, dessen Ausgangspunkt in den tiefgreifenden Wandlungsprozessen des gesellschaftlichen und religiösen Lebens der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lag. Sowohl die rasche Expansion dieses Ordens als auch seine weitere lange Geschichte, weiterhin seine Strukturen, Spiritualität und Gemeinschaftsformen erscheinen für regionale und übergreifende Forschungen überaus lohnend.

Aufstieg der Grafen von Hoya

VON ANDRÉ R. KÖLLER

Der Nienburger Pastor und Geschichtsfreund Ernst Ludwig Rathlef stellte 1766 fest: »Eine Geschichte der Grafen von Hoya gehöret noch [...] zu den unbeeilten Grafschaften im Lande der Geschichte.«¹ Aus der Perspektive kulturwissenschaftlich ausgerichteter Landesgeschichte gilt das nach wie vor. Rathlef selbst suchte zwar mit seiner dreiteiligen Geschichte der Grafen Abhilfe zu leisten, indem er eine Sammlung von Regesten und Aufsätzen vorlegte. In der Mitte des 19. Jahrhunderts schuf Wilhelm von Hodenberg mit dem »Hoyer Urkundenbuch« die Voraussetzungen für eine moderne wissenschaftliche Erforschung.² Doch die Grafschaft Hoya hatte das Schicksal der Landesherrschaften und der damit verbundenen Räume im Nordwesten des Reiches, die das Mittelalter nicht oder kaum überdauerten, erfahren: Sie verloren ihre Selbständigkeit, gerieten unter Fremdherrschaft. Damit verblasste in aller Regel ihre sinn- und identitätsstiftende Kraft.

Das Bewusstsein für den Raum Grafschaft Hoya ging nicht völlig verloren. Der Name wurde seit dem Aussterben der Grafen 1582 bewahrt. Die äußere und innere Form der entsprechenden Verwaltungseinheiten wurde im Lauf der Geschichte allerdings wiederholt verändert. Die Burg in Hoya ist erhalten. Bis vor kurzem wurde sie aber vor allem als welfischer, niedersächsischer Behördensitz wahrgenommen.³ Von der Nienburg an der Weser ist im Stadtbild nichts geblieben bis auf den so genannten Stockturm, einen frühgotischen Backsteinturm.⁴ Die Hoya Diepholz'sche Landschaft sieht sich in einer institutionellen Kontinuität bis ins späte Mittelalter. Ihre Zugehörigkeit zu den hannoverschen Landschaften verweist jedoch auf den Umstand, dass es sich bei den Grafschaften Hoya und Diepholz seit dem 16. Jahrhundert nur mehr um welfische Nebenlande handelte.

Eine landesgeschichtliche Erforschung der Grafen von Hoya fand angesichts Übernahme und Dominanz einer welfischen Identität und Perspektive trotz

1 Ernst Ludwig RATHLEF (Hrsg.), Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz, Tl. 1, Bremen 1766, S. 13.

2 Wilhelm von HODENBERG (Hrsg.), Hoyer Urkundenbuch, 8 Abt., Hannover 1848-1856.

3 Die Burg in Hoya wurde 2014 vom Land Niedersachsen an die Stadt Hoya verkauft.

4 Thomas KÜNTZEL, Burgwall unterm Parkplatz, in: Archäologie in Niedersachsen 7, 2004, S. 131-134.

Hodenbergs Vorarbeiten lange Zeit nur vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit. Joseph Hellermann untersuchte in seiner Dissertation 1912 zwar die Entwicklung der Landesherrschaft der Grafen.⁵ Ihm ging es bei Lichte besehen jedoch aus rechtsgeschichtlicher Perspektive vor allem darum, mit dem Beispiel Hoya die Gerichtshoheitstheorie zu verifizieren. Um eine komplexere territorialgeschichtliche Sicht bemühte sich Gernot Erler 1972 mit einer Dissertation zum Herrschaftsgebiet der Grafen von Hoya 1972.⁶ Einer breiteren Öffentlichkeit wurde diese aber nicht zugänglich.

Hellermann und Erler widmeten sich nicht der Lebenswirklichkeit der Grafen. Bausteine dafür lieferte erst Bernd Ulrich Hucker 1993 mit seinen Lebensbildern der Grafen von Hoya.⁷ Ernst Schubert legte 1997 seine vergleichende Landesgeschichte Niedersachsens im Mittelalter vor, in der die Grafen von Hoya eine Einordnung in ihren politischen Kontext im Nordwesten erfuhren.⁸ Eine kulturwissenschaftliche, verräumlichende, sozialtopographische Betrachtung der Grafen von Hoya, zu der hier Ansätze vorgelegt werden sollen, steht aber weiterhin aus.

1. Konzeption

Ihr Aufstieg zu Landesherren an der Mittelweser und im Nordwesten seit dem 13. Jahrhundert aus dem Dunkel hochmittelalterlicher Geschichte heraus ist ebenso bemerkenswert wie erklärungsbedürftig. Er legt eine kulturwissenschaftliche Kontingenzperspektive nahe, da der Raum Grafschaft Hoya im Lichte des Aufstiegs nicht als natürlich oder irgendwie vorgegeben und statisch zu verstehen ist. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass es sich um ein soziales Konstrukt handelt, von Menschen erschaffen und immer wieder verändert, aber zugleich nicht unbeeinflusst von materiellen Bedingungen und nicht ohne reale Folgen für die Menschen.⁹

5 Joseph HELLMERMANN, Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya, Hildesheim 1912.

6 Gernot ERLER, Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202-1582), Göttingen 1972.

7 Bernd Ulrich HUCKER, Die Grafen von Hoya, Bielefeld 1993.

8 Ernst SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. II, 1, Hannover 1997.

9 Pierre BOURDIEU, Ortseffekte, in: DERS. u.a., Das Elend der Welt, Konstanz 2005, S. 117. Markus SCHROER, Soziologie, in: Stephan GÜNZEL (Hrsg.), Raumwissenschaften, Frankfurt a.M. 2012, S. 364.

Jenseits materialistischer und konstruktivistischer Überzeugungen entstehen derartige Räume im Sinne des französischen Soziologen Pierre Bourdieu aus der sozialen Praxis von Akteuren, die im Rahmen objektiver Bedingungen handeln. Sie sind von diesen Bedingungen geprägt, verinnerlichen sie, um sie sodann zu reproduzieren, zu prägen und zu verändern.¹⁰ Wenn der Aufstieg der Grafen von Hoya betrachtet werden soll, reicht es nicht, die Perspektive auf die Praxis und ihre Bedingungen neben Politik und Recht um Wirtschaft und Kultur zu erweitern. Zu fragen ist vielmehr nach den Ursachen der Hervorbringung der sozialen Praxis der Grafen.

Antworten sind weder in determinierenden Strukturen noch freien persönlichen Entscheidungen zu suchen. Es bedarf eines dialektischen Verständnisses. Der Aufstieg der Grafen von Hoya fand im Raum statt: ausgehend von bestimmten Grundlagen unter Veränderung ihrer Position. Zu unterscheiden sind hinsichtlich des Raumes miteinander in Wechselwirkung stehender sozial angeeigneter physischer Raum materieller Gegebenheiten und lokalisierbarer Orte sowie mehrdimensionaler sozialer Raum der Lagen, Positionen und Relationen von Akteuren im Wandel der Zeit.¹¹

Der entscheidende, aber nicht alleinige Motor der Hervorbringung sozialer Praxis ist der persönliche Habitus der Akteure als Inkorporation kognitiver und affektiver Strukturen, als Verinnerlichung von Wahrnehmungs-, Denk- und Verhaltensmustern. Er prägt die Persönlichkeit, die Emotionen und das Handeln. Zugleich wird er geprägt durch die objektiven Bedingungen der Räume, die jeweilige Kapitalverteilung, konkrete soziale Beziehungen. Als praktische Vernunft bestimmt er unbewusst-bewusst das Handeln in Form konkreter Lebensstile und wirkt sich damit aus auf die wandelbaren objektiven Bedingungen und das Kapital.¹²

Dieses ist ungleich verteilt und differenziert zu betrachten. Während ökonomisches Kapital auch und gerade die Aneignung physischen Raumes beinhaltet, zielt soziales Kapital auf verwandtschaftliche, freundschaftliche, genossenschaftliche und herrschaftliche Beziehungen im sozialen Raum. Kulturelles Kapital kann Materielles, Lokalisierbares ebenso umfassen wie Immaterielles. Das symbolische Kapital ergibt sich aus der Verfügbarkeit, dem Umfang und der Struktur des ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals. Die Positionen der miteinander kooperierenden und konkurrierenden Akteure im Raum

¹⁰ Laura KAJETZKE/Markus SCHROER, Sozialer Raum: Verräumlichung, in: Stephan GÜNZEL (Hrsg.), Raum, Stuttgart/Weimar 2010, S. 192-194, 199-201, 203.

¹¹ Pierre BOURDIEU, Sozialer Raum und »Klassen«, Frankfurt a. M. 1985, S. 9-12. DERS., Praktische Vernunft, Frankfurt a. M. 1998, S. 18-22.

¹² DERS., Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Martin WENTZ (Hrsg.), Stadträume, Frankfurt a. M./New York 1991, S. 32.

ergeben sich aus dieser symbolischen Macht, die Gegenstand dauerhafter Verteilungskämpfe ist.¹³

Wie es den Grafen von Hoya in der spätmittelalterlichen Praxis im Nordwesten gelang, sich im Rahmen derartiger Kämpfe mit dem Anspruch auf Landesherrschaft in Form der Grafschaft Hoya durchzusetzen und zu behaupten, kann nur beantwortet werden, wenn nach den konkreten räumlichen Bedingungen, ihrem Kapital und ihrem Habitus im Wandel der Zeit gefragt wird.

2. Akteure, Raum, Kapital, Habitus

In der sozialen Ordnung adliger Herrschaft im spätmittelalterlichen Nordwesten befanden sich die hochadligen Geschlechter in der vergleichsweise höchsten sozialräumlichen Position. Sie verfügten aber in synchroner wie diachroner Hinsicht über unterschiedliches, wandelbares Kapital, was Umfang und Struktur anbelangte. Die Grafen von Hoya nahmen sowohl im physischen Raum zwischen Ems, Nordsee, Elbe, Harz und Lippe als auch im entsprechenden sozialen Raum vom 13. bis ins 16. Jahrhundert eine recht exponierte Position ein.

Was den sozial angeeigneten physischen Raum anbelangt, verfügte im Nordwesten außer den Grafen von Oldenburg kein anderes nichtfürstliches hochadliges Geschlecht über ein ähnlich großes Herrschaftsgebiet. Es handelte sich als Ergebnis ihrer Expansionsbemühungen des 13. und 14. Jahrhunderts um eine *wolgelegene herrschaft* im Zentrum des Nordwestens, an der seit spätmittelalterlicher Zeit bedeutenden Verkehrs- und Wirtschaftsader Mittelweser zwischen den Städten Bremen und Minden.¹⁴ Das waren günstige Voraussetzungen, da der angeeignete physische Raum keinen wirkungslosen Behälter darstellte. Er determinierte allerdings auch nicht die soziale Position. Abgesehen von fruchtbaren, aber dünnen Marschstreifen an der Weser und den daran anschließenden sandigen Syker und Uchter Geestplatten waren westlich davon große Teile der Grafschaft geprägt von Moor, Bruchland und Heide. Diese waren im Vergleich zu größeren Flecken der Flussterrassen und -auen an der Weser dünn und verstreut besiedelt in Form von Einzelhöfen und kleinen Dörfern. Die Geestböden mussten im Rahmen von Plaggenwirtschaft für den Ackerbau erst aufgewertet werden unter Nutzung der Heide. Letztere diente ansonsten der Schafhaltung, der Waldbestand der Schweinemast. Eine

¹³ Pierre BOURDIEU, *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, Frankfurt a.M. 2001, S. 236 f.

¹⁴ Martin KRIEG (Hrsg.), *Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel*, Münster 1981, S. 46. Hugo WECZERKA, *Verkehrsgeschichtliche Grundlagen des Weserraumes*, in: *Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600*, Bd. I, Münster 1966, S. 194.

Binnenkolonisation war mit Blick auf die feuchten Brüche und das Moor kaum denkbar. Im Moor ließ sich immerhin Torf gewinnen. Bedeutende Bodenschätze gab es nicht. Otto V., der letzte regierende Graf von Hoya, klagte 1576/1577 halb verzweifelt, halb um Nachsicht bittend, aber nicht unberechtigt, seine Grafschaft sei wenig gesegnet mit ertragreichen Böden, größtenteils geprägt durch Sand, Heide und Moor.¹⁵

Dennoch konnten sich von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zwei Linien des Grafenhauses behaupten: in der Obergrafschaft und der Niedergrafschaft. 1459 einigten sich die Vertreter beider Linien in einem Erbvereinungsvertrag zwar ausdrücklich darauf, die Herrschaft habe nach einer zukünftigen Zusammenführung *erffliken unde ewigen to samende to blyuende* und sei *nummer weder to delende*.¹⁶ Das ergab sich aber nicht nur aus den wirtschaftlichen Problemen der beiden Linien. Die Sicherung der Herrschaftseinheit war ganz allgemein eines der wichtigsten Ziele der Landesherren im Bemühen darum, neben der dynastischen Kontinuität das Macht, Ansehen und Position des Geschlechts zu wahren oder sogar zu mehren.

Dieses symbolische Kapital der Grafen von Hoya im sozialen Raum ergab sich nicht nur aus den begrenzten ökonomischen Ressourcen, sondern auch aus dem sozialen Kapital. In dieser Hinsicht gehörten die Grafen von Hoya zu den hoch angesehen und am besten vernetzten Geschlechtern in der Gruppe der Grafen und Edelherren im Nordwesten. Das lässt sich an ihrem Konnubium erkennen: Mit einer einzigen Ausnahme in der zweiten Generation wurden immer hochadlige Ehepartner gewählt. Diese stammten zu zirka 75 Prozent aus anderen Grafen- und Edelherrengeschlechtern aus dem Nordwesten, in der Regel aus der direkten Nachbarschaft: am häufigsten aus den Häusern der Grafen von Oldenburg, der Edelherren von Diepholz und der Grafen von Schaumburg. Zirka 14 Prozent der Ehepartner stammten zudem aus den Reihen fürstlicher Geschlechter. Nur die Grafen von Schaumburg und von Oldenburg gingen häufiger Eheverbindungen mit den Welfen als dem einzigen fürstlichen Geschlecht im Nordwesten ein.¹⁷

Neben zwei Eheverbindungen mit den Welfen schlossen die Grafen von Hoya auch zwei mit den Mecklenburgern. Weitere Eheverbindungen zu fürstlichen Geschlechtern waren eine zu den Askaniern und eine zum schwedischen Königshaus Wasa. Ohne ein entsprechend hohes Ansehen der Grafen wären derartige Verbindungen nicht möglich gewesen. An den Ehegeldzahlungen,

15 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1611.

16 Ebd., Nr. 500.

17 André R. KÖLLER, Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches (1250-1550), Göttingen 2015, S. 137.

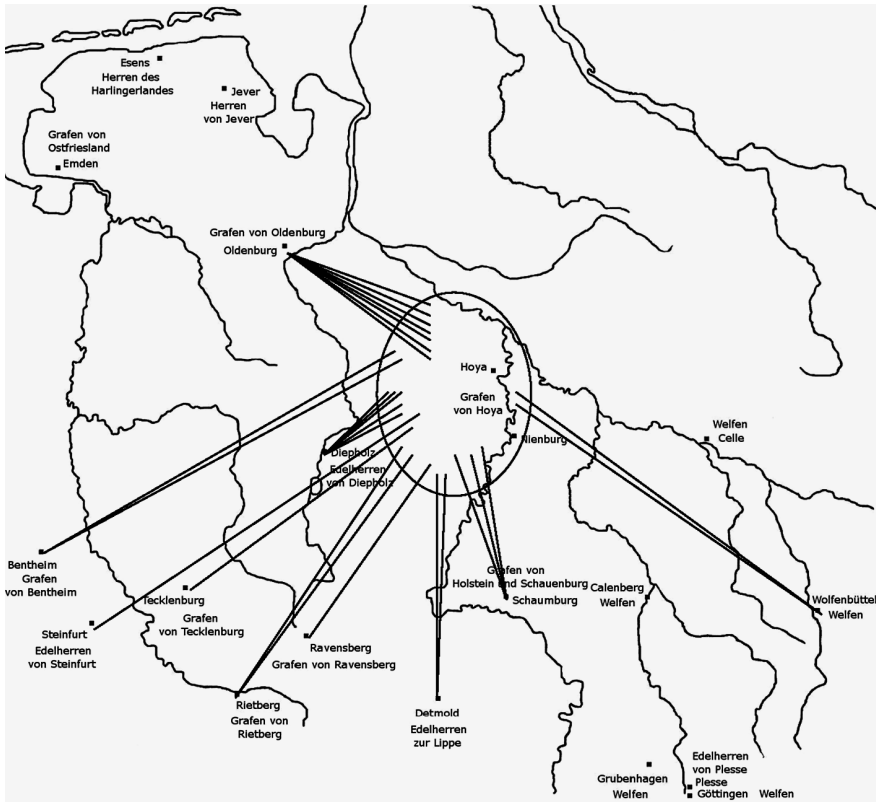


Abb. 1: Konnubiale Beziehungen der Grafen von Hoya im Nordwesten des Reiches

die ihnen für ihre fürstlichen Bräute vertraglich zugesichert wurden, zeigt sich allerdings, dass der soziale Unterschied zu den Fürsten auszugleichen war: Die Welfen und Askanier gaben ihren Töchtern nur Ehegelder mit, die unter den durchschnittlichen Zahlungsgewohnheiten der Grafen und Edelherren im Nordwesten lagen. Überdies mussten die Grafen von Hoya im Gegenzug vergleichsweise hohe Leibzuchtzahlungen für die fürstlichen Ehepartnerinnen zusagen.¹⁸

Konnten die Grafen auf der Grundlage ihres sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapitals seit dem 14. Jahrhundert eine ranghohe Position im sozialen Raum einnehmen, entsprach das keiner historischen Notwendigkeit. Ihr Aufstieg erfolgte in einem sozialen Raum, der geprägt war von Agonalität

¹⁸ Ebd., S. 187–189.

und Kooperation. Die Gruppe der Landesherren war geprägt von gegenseitiger Anerkennung und zugleich von Abgrenzung und Konkurrenz. In den spätmittelalterlichen Verteilungskämpfen um Rang, Macht, Ansehen und Handlungsspielräume mussten sich die Grafen von Hoya nicht nur mit anderen Grafen und Edelherren, sondern auch mit den Welfen, geistlichen Fürsten und den Räten großer Städte auseinandersetzen.

Kein anderes nichtfürstliches hochadliges Geschlecht befand sich in einem derart verschärften Spannungsfeld sich überschneidender fürstlicher und städtischer Interessen wie die Grafen von Hoya. Ihr Herrschaftsgebiet lag im physischen Raum an Mittelweser und Aller, auf den Landwegen zwischen den beiden Verkehrs- und Handelsknotenpunkten Bremen und Minden sowie in relativer Nähe zu Osnabrück, Hannover, Braunschweig und Lüneburg.¹⁹ Allein ein Blick auf den Fischfang in der Weser verdeutlicht, dass diese Lage nicht getrennt von den Positionen im sozialen Raum zu sehen ist. Die Welfen intervenierten 1369 zugunsten der mit ihnen verbündeten Grafen, als der benachbarte Bischof von Verden zum Nachteil der Hoyaer Fischer einige Jahre zuvor ein Wehr in der Weser hatte errichten lassen.²⁰

Die große Nähe zu Bremen bot zwar Chancen für wirtschaftliche Handlungsspielräume, vor allem jedoch Gefahren aufgrund konkurrierender Interessen. Aus bremischer Perspektive war die Grafschaft Hoya in erster Linie eine Durchgangslandschaft mit Zöllen und Geleitschutznotwendigkeiten. Ihr nördlicher Teil gehörte zum Umland und Nahmarkt der Stadt Bremen, der südliche zum Hinterland.²¹ Ihr Marktgebiet suchten die Bremer ebenso zu sichern wie die für ihren Handel erforderlichen Wasser- und Landwege. Eingriffe in den Warenverkehr seitens der Grafen, umfangreiche Güter von Bürgern und Domherren in der Grafschaft Hoya und der zahlenmäßig nicht unbedeutende Abzug gräflicher Untertanen in die Stadt sorgten für regelmäßige Konflikte.²²

19 Johanna MÜLLER, Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter, Tl. 2, in: Bremisches Jahrbuch 31, 1928, S. 64 f. WECZERKA, Grundlagen, wie Anm. 9, S. 196, 199.

20 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 205. Arend MINDERMAN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, 3 Bde., Stade 2001-2012, hier Bd. II, Nr. 820, 914. Thomas VOGTHERR (Hrsg.), Chronicon episcoporum Verdensium, Stade 1998, S. 122 f., 140 f.

21 MÜLLER, Handel, wie Anm. 19, S. 22.

22 Dietrich Rudolf EHMCK u.a. (Hrsg.), Bremisches Urkundenbuch, 7 Bde., Bremen 1873-1993, hier Bd. III, Nr. 11, 134, 135, 136, 199; IV, Nr. 56, 315, 316; V, Nr. 165. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 170, 287, 534, 691; VIII, Nr. 294. Hermann MEINERT (Hrsg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bremen, Bremen 1968, S. 132 f. Grundlegend: Thomas HILL, Die Stadt und ihr Markt, Stuttgart 2004, S. 79-89, 97-104, 114-116. Friedrich PRÜSER, Die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 41, 1951, S. 130 f., 143-145.



Abb. 2: Position der Grafen von Hoya im physischen und sozialen Raum an der Mittelweser

Die Ausrichtung auf die benachbarten Wirtschaftszentren führte zu einer bescheidenen wirtschaftlichen Blüte des Fleckens Hoya und der Stadt Nienburg. Beide waren Zentral- und Markortorte sowie Münzstätten der ansonsten vor allem landwirtschaftlich geprägten Grafschaft. Beide boten einen Flussübergang für Handel und Verkehr auf der Ost-West-Achse, waren entsprechend lukrative Straßen- und Wasserzollstätten.²³ Dennoch waren ihre Handlungsspielräume angesichts der wirtschaftlichen Abhängigkeiten begrenzt: Der in der Marsch an der Weser gelegene Flecken Hoya konnte sich im Schatten Bremens wirtschaftlich und bevölkerungsmäßig kaum entwickeln.²⁴ Nienburg sah sich der Konkurrenz der benachbarten Städte Minden und Hannover ausgesetzt. Daneben entwickelte sich von den weiteren rund zwanzig größeren Siedlung-

²³ Beispielsweise: HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 304; VIII, Nr. 96, 174, 277. Herbert DIENWIEBEL/Brigitte STREICH, Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya und Diepholz, 2 Bde., Hildesheim/Hannover 1988-1993, Bd. I, S. 304; II, S. 426.

²⁴ Um 1370 gab es hier 110 Einwohner. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Hoyer Gerichte, Güter und Leute, S. 54.

gen nur Stolzenau seit dem 14. Jahrhundert zu einem bedeutenderen Ort der Grafschaft.²⁵

Die zentrale Lage im Nordwesten wirkte sich nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht auf die Handlungsspielräume der Grafen aus, sondern auch in politischer. Anders als die benachbarten Grafen von Oldenburg sahen sich die von Hoya auf dem Höhepunkt der räumlichen Ausdehnung ihrer Herrschaft seit dem 15. Jahrhundert abgesehen von den Oldenburgern und den Edelherren von Diepholz umgeben von sieben fürstlichen Landesherren: dem Erzbischof von Bremen, den Bischöfen von Münster, Osnabrück, Minden und Verden, den Calenberger und Lüneburger Welfen.

Durch die Besetzung der unmittelbar und mittelbar benachbarten Bischofsstühle in Minden, Verden, Münster, Bremen, Osnabrück und Hildesheim mit Mitgliedern des eigenen Geschlechts ließen sich Einfluss und Ansehen im Laufe des 13. bis 16. Jahrhunderts erheblich steigern. Die Grafen von Hoya erwiesen sich in dieser Hinsicht mit wechselndem Erfolg als äußerst ambitioniert und rege. Voraussetzung war der Reichtum des Geschlechts an Söhnen, die versorgt werden mussten und für eine Domherrenlaufbahn zur Verfügung standen. Dass zehn Söhnen in Bremen und neun in Köln Pfründen verschafft wurden, zeugt von großen Ambitionen der Grafen in politischer und symbolischer Hinsicht. Immer konnten die Grafen sich bei den Bischofswahlen nicht durchsetzen, da die Besetzung in Konkurrenz mit anderen hochadligen Geschlechtern wie auch den Welfen erfolgte. Misserfolge sollten nicht den Blick dafür verstellen, dass die Einflussnahme in den Domkapiteln nicht ohne Belang war. Ein Einwirken auf die benachbarten Hochstifte entsprach dem Selbstverständnis der Grafen. Es bedeutete aber nicht nur eine Erweiterung von Handlungsspielräumen und Ansehen, sondern barg Konfliktpotential.

Die größte fürstliche Gefahr ergab sich allerdings aus der Nachbarschaft der Welfen. Auch wenn diese seit 1267 in miteinander konkurrierende Linien zerspalten waren, beanspruchten sie als einzige weltliche Fürsten im Nordwesten eine hegemoniale Stellung. Damit bedrohten sie die Handlungsspielräume der benachbarten Grafen und Edelherren, auf deren Kosten sie seit dem 13. Jahrhundert Expansionspolitik betrieben.²⁶

25 1302 besaßen die Grafen in Nienburg 22 Hufen mit 20 Häusern und konnten demzufolge nur begrenzte Einnahmen aus ihrer einzigen Stadt erwarten. Um 1370 hatte Nienburg 300 Einwohner. Ebd., Nr. 40. Reinhard EVERS, Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800, Hildesheim 1979, S. 333-337.

26 KÖLLER, Agonalität, wie Anm. 17, S. 104-107.

3. Usurpation, Expansion, Aufstieg

Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen waren um 1200 nicht nur die politischen Verhältnisse im zunehmend königsfernen Nordwesten verworren. Nach der Auflösung des sächsischen Herzogtums wurden die Askanier Herzöge von Sachsen und die Erzbischöfe von Köln Herzöge von Westfalen.²⁷ Diese Voraussetzungen boten den auf ihre Allodien beschränkten Welfen langfristig Möglichkeiten für einen Wiederaufstieg. Auch ohne Herzogswürde blieb mit ihnen im Nordwesten zu rechnen. Zunächst eröffneten schwache, konkurrierende fürstliche Einflüsse jedoch Handlungsspielräume für ambitionierte geistliche und weltliche Herrschaftsträger wie die Erzbischöfe von Bremen, die Bischöfe von Verden und Minden, die Grafen von Schaumburg, Spiegelberg, Schwalenberg, Everstein, Hallermund, Roden, Wölpe, Hoya, Diepholz, Oldenburg und die Edelherrn zur Lippe, von Homburg und Hodenberg, die zuvor im Schatten der Welfen gestanden hatten und erst nach der räumlich einigermaßen ungenauen Konstruktion des welfischen Herzogtums Braunschweig 1235 erneut stärkere fürstliche Konkurrenz erfahren sollten.

Um 1200 traten an der Mittelweser die Grafen von Hoya erstmals in Erscheinung. Ihre Herkunft liegt im Dunkel der Geschichte.²⁸ Fest steht seit ihrem ersten Auftreten, dass sie in der Gruppe des hohen Adels praktisch Anerkennung fanden: Seit der Regierung Heinrichs I. waren sie unzweifelhaft Mitglied im Heiratskreis der Grafen und Edelherrn im Nordwesten: Er war mit einer Wölper Grafentochter verheiratet. Sein zweitältester Sohn und Herrschaftsnachfolger nahm eine Ravensberger Grafentochter zur Ehe. Eine seiner Töchter gab Heinrich I. zwar an den Niederadligen Konrad von Wahnebergen zur Ehe. Dabei wird es aber unter Zurückstellung sozialer Erwägungen um die Festigung seines Einflusses rechts der Weser gegangen sein. Fünf seiner sechs Söhne wurden Domherren in den benachbarten Domkapiteln. Wedekind stieg zum Bischof von Minden auf, Gerhard zum Bischof von Verden.

Trotz allen Überhöhungen war in der spätmittelalterlichen Praxis weniger die ursprüngliche Herkunft als vielmehr das tatsächliche Verfügen über Macht

27 Hermann GRAUERT, *Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturz Heinrich's des Löwen*, Tl. 1, Paderborn 1877, S. 1-64. SCHUBERT, *Geschichte*, wie Anm. 8, S. 480-483, 488-506, 525-534.

28 Wilhelm von HODENBERG (Hrsg.), *Hodenberger Urkundenbuch*, Hannover 1858, S. 4-10. DERS., *Hoyer Urkundenbuch VIII*, wie Anm. 2, Nr. 32. Klemens LÖFFLER (Hrsg.), *Mindener Geschichtsquellen*, Bd. I: *Die Bischofschroniken des Mittelalters*, Münster 1917, S. 59, 170, 277. RATHLEF, *Hoya II*, wie Anm. 1, S. 12-118. Bernd Ulrich HUCKER, *Der Ursprung der Grafen von Hoya*, in: Marco ADAMECK u. a. (Hrsg.), *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe, Nienburg* 2000, S. 24-42.

die entscheidende Voraussetzung für eine dauerhafte Anerkennung im hohen Adel. Um 1200 strebten Geschlechter, die seit langem das Grafenamt bekleideten, wie Adlige, die vor allem über Allodialbesitz verfügten und sich auf verschiedenen Wegen den Grafentitel aneigneten, nach Herrschaft. Der Titel an sich hatte keine besondere rechtliche Bedeutung mehr. Er stellte aber eine von den Herrschenden und den Beherrschten verrinnerlichte soziale Abgrenzung und einen Anspruch auf hochadlige Herrschaft dar.

Westlich der Weser waren die Voraussetzungen für die Durchsetzung derartiger Herrschaft günstig, da es sich nicht um ein Kerngebiet der Welfen handelte. Graf Heinrich I. von Hoya erwarb um 1200 Besitzungen der Grafen von Stumpenhusen, die zwischen Asendorf, Eystrup und Lohe begütert waren.²⁹ Er übernahm auch ihre Stammburg, die südlich von Hoya in Wietzen stand.³⁰ Dass er ihren Grafentitel und ihr Wappen weiterführte, verweist auf den Konstruktcharakter vermeintlich uralter hochadliger Geschlechter und ihrer Herrschaft. Es handelte sich nicht um eine Delegation, sondern Usurpation in askanischem Gebiet. Da sich das Herzogtum Lauenburg in recht großer Entfernung von der Mittelweser befand, musste der tatsächliche askanische Einfluss hier jenseits des diffusen, aus der Gelnhäuser Urkunde abgeleiteten Herrschaftsanspruchs stets gering bleiben.³¹ Auch bei den ursprünglich welfennahen Grafen von Stumpenhusen ist nicht ganz klar, wie sie überhaupt zur Führung des Grafentitels und Wahrnehmung gräflicher Rechte nach dem Sturz Heinrichs des Löwen kamen.³² Auch die seit zirka 1100 als Grafen bezeugenden Oldenburger, die aus dem Osnabrücker Nordland stammten, übernahmen offenbar Titel, Wappen

29 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 10.

30 DERS., Hodenberger Urkundenbuch, wie Anm. 28, S. 7, 9. Martin LAST, Wietzen als Zentrum adliger Herrschaft des hohen Mittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch 55, 1983, S. 139-141, 161, 170.

31 Heinrich APPELT (Bearb.), Die Urkunden Friedrichs I., Tl. 3, Hannover 1985, Nr. 795. HELLMERMANN, Entwicklung, wie Anm. 5, S. 30-33. Sigurd ZILLMANN, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218-1267), Braunschweig 1975, S. 242. Friedhelm BIERMANN, Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter, Bielefeld 2007, S. 534-537.

32 Stephan Alexander WÜRDTEIN (Hrsg.), Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae, Bd. XI, Heidelberg 1788, Nr. 49. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 35, 36, 37, 38, 40; V, Nr. 27. Hans Friedrich Georg Julius SUDENDORF (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 10 Tle., Hannover 1859-1880, hier Tl. 1, Nr. 184. Hermann HOOGEWEG (Hrsg.), Westfälisches Urkundenbuch, Bd. VI, Münster 1898, Nr. 1024, 1025. ZILLMANN, Territorialpolitik, wie Anm. 31, S. 257.

und Herrschaftsrechte von einem anderen adligen Geschlecht aus dem Umfeld des Klosters Rastede.³³

Selbst die ersten Grafen von Hoya konstituierten Herrschaft mit Komplizen und gegen Konkurrenten nicht nur offen, mit physischer Gewalt, kapitalintensiv. Sie mussten mit persönlichem Einsatz Verbindungen knüpfen, Feinde niederwerfen. Gegen den Willen der Grafen von Roden und gegen die Interessen der Edelherren von Bruchhausen errichtete Heinrich um 1200 auf einem Werder bei Hoya eine Burg zur physischen, aber auch symbolischen Absicherung seiner Position, als Mittelpunkt des von ihm beanspruchten, zunächst überschaubaren Herrschaftsgebietes und als Ausgangspunkt für weitere Expansionsbestrebungen.³⁴ Da auch die Edelherren von Hodenberg über eine Burg an der Weser in Altenbücken und eine Konzentration von Besitz um Hoya verfügten, waren sie geradezu natürliche Konkurrenten der Grafen von Hoya. Diese nahmen die Hodenberger Burg ein, zerstörten sie. Später kauften sie den Edelherren den Burgwall und weitere Besitzungen wie Zehnte und die Stoltenburg ab.³⁵

Derartige Erfolge waren keineswegs selbstverständlich. Die Autorität der Grafen blieb durch äußere und innere Konkurrenten stets gefährdet. Zur Absicherung galt es daher, die Herrschaft zu institutionalisieren, in der eigenen Familie erblich zu machen, ohne dauerhaft auf die offene Erzwingung von Anerkennung angewiesen zu sein. Mit »symbolischer Alchimie«³⁶ wurde die Herrschaft über Land und Leute als charismatisch und traditional überhöht und verzaubert. Macht wurde in Form bestimmter Symbole sichtbar gemacht und im Rahmen sprachlicher und gegenständlicher Repräsentationen in Aussagen, Dingen und Handlungen demonstriert.³⁷

Indem sich Heinrich I. den Grafentitel selbst aneignete, signalisierte das ein Selbstbewusstsein, welches auf entsprechender Macht an der Mittelweser statt

33 Otto MERKER, Grafschaft, Go und Landesherrschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch 38, 1966, S. 36, 38. Martin LAST, Adel und Graf in Oldenburg, Oldenburg 1969, S. 31. Auch die späteren Grafen von Ravensberg stammten aus dem heftig umkämpften Osnabrücker Nordland. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts verlegten sie ihre Interessen in das Gebiet um die Burg Ravensberg unter Verdrängung edelfreier Konkurrenten.

34 HODENBERG, Hodenberger Urkundenbuch, wie Anm. 28, S. 7-9. DERS., Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 40. Zuletzt: Bernd Ulrich HUCKER, Der erste steinerne Burgenbau an der Mittelweser – die Grafenburg Hoya, in: Burgen und Schlösser 52, 2011, S. 68-74.

35 HODENBERG, Hodenberger Urkundenbuch, wie Anm. 28, S. 5 f., Nr. 17, 54, 120. DERS., Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 32, 46, 48, 150. DIENWIEBEL/STREICH, Ortsverzeichnis I, wie Anm. 23, S. 11, 268 f.

36 Pierre BOURDIEU, Kunst und Kultur, Frankfurt a. M. 2014, S. 196.

37 DERS., Sozialer Sinn, Frankfurt a. M. 1993, S. 236 f.

bloßer Willkür beruhen musste. Zugleich sollte dieser Einsetzungsakt die bloße Usurpation verschleiern. Mit Titel und Wappen galt es, einen symbolischen Schleier der Rechtmäßigkeit und Kontinuität über die von ihm beanspruchte, erst noch dauerhaft zu etablierende Herrschaft über Land und Leute an der Mittelweser zu legen und diese aufzuwerten. Kraft des allseitigen, kollektiven Bedürfnisses, an das Gegebene als nützlich und sinnvoll zu glauben, sorgten derartige Symbole dafür, dass sich die asymmetrische Kapital- und Positionsverteilung mit den damit verbundenen sozialen Unterschieden und Ausbeutungsverhältnissen verschleiern und verklären ließ.³⁸ Durch die Benennung des Geschlechts und des Herrschaftsgebietes nach der Stammburg sollte eine vermeintlich natürlich-notwendige Verbindung manifestiert und repräsentiert werden. Durch tatsächliche Macht und soziale Magie wurde der usurpierte Titel zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung mit dem gewünschten Erfolg, einer distinktiven hochadligen Identität Heinrichs und seiner Nachkommen Anerkennung zu verschaffen.³⁹ Indem die Herrschaft seines Geschlechts von allen Beteiligten als notwendig und natürlich verinnerlicht wurde, war die Reproduktion gesichert.⁴⁰ Sie mag aus der Rückschau aufgrund der Kontinuität der Herrschaft der Grafen von Hoya als Automatismus erscheinen. In der Praxis war jedoch eine ständige und aufwendige »Institutionalisierungsarbeit«⁴¹ erforderlich. Die Grafen mussten sich nicht nur gegen Konkurrenten durchsetzen und behaupten. Auch gegenüber ihren Verwandten, Verbündeten und Untergebenen hatten sie die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen.⁴²

Da diese Institutionalisierungsbemühungen im Rahmen fortwährender Konkurrenzkämpfe erfolgten, blieb die Geschichte der Entstehung von Landesherrschaften immer auch eine des Scheiterns. Aus den ganz unterschiedlichen Adelsherrschaften der Edelfreien im hochmittelalterlichen Nordwesten gingen keineswegs im Regelfall Landesherrschaften hervor. Angesichts des Verfügung über teils räumlich konzentrierte, teils verstreute, zunehmend weniger getrennte delegierte und eigene Herrschaftsrechte konnte das Bemühen um geschlossene, verdichtete Herrschaftsräume nur zu einem Verdrängungswettbewerb führen. Ein Grafentitel, Lehnsbeziehungen oder Gerichtsrechte waren dabei langfristig viel weniger entscheidend als persönliche Entschlossenheit, Allodialbesitz und das Verfügen über strategisch günstig gelegene Burgen.

38 DERS., *Kunst*, wie Anm. 36, S. 197, 222 f. DERS., *Was heißt sprechen?*, Wien 2015, S. 121.

39 Ebd., S. 124.

40 Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Halbbd. I, Tübingen 1976, S. 124.

41 Pierre BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard KRECKEL (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 191.

42 BOURDIEU, *Sprechen*, wie Anm. 38, S. 114 f.

Durch Kauf, Tausch, Belehnung, Überlassung, Pfandherrschaft, Usurpation wurden verstreute Herrschaftsrechte anderer hoch- und niederadliger Herrschaftsträger erworben. Von beträchtlichem Umfang waren die von den Edelherrn von Bruchhausen, Grimmenberg, Brüninghausen und Hodenberg übernommenen Güter.⁴³

Diese Geschlechter konnten sich an der Mittelweser nicht behaupten, wurden verdrängt, stiegen ab, starben aus. Angesichts des Verlusts ihrer Herrschaftsgrundlagen im Gebiet um Hoya an die Grafen verlegten die Hodenberger ihre Herrschaftsinteressen nach Hodenhagen. Diese Burg an der Aller war ein askanisches Lehen. Angesichts ihrer strategisch günstigen Lage geriet sie alsbald in den Fokus welfischer Interessen.⁴⁴ 1289 verloren die Hodenberger auch in und um Hodenhagen die restlichen möglichen Grundlagen für die Behauptung eines eigenen Herrschaftsbereichs an die Welfen. Ihre Burg wurde zerstört. Angesichts des weitgehenden Verlusts ihrer Machtgrundlagen konnten sie sich nicht mehr als anerkannte Mitglieder in der Gruppe des hohen Adels behaupten und sanken in den niederen Adel ab.⁴⁵

Wichtig für die Grafen von Hoya war insbesondere die Übernahme der Vogtei über das Stift Bücken von den Hodenbergern.⁴⁶ Heinrich I. machte dem Stift nicht nur aus Gründen der Frömmigkeit Schenkungen.⁴⁷ Drei seiner Söhne waren nacheinander Pröpste des Stifts. Offenbar ging es darum, Bücken als Hauskloster des Geschlechts zu etablieren.⁴⁸ Die im gräflichen Herrschaftsgebiet gelegenen Klöster Bassum, Heiligenberg, Heiligenrode, Nendorf und Schinna gingen nicht auf die Initiative der Grafen zurück und unterstanden zunächst Exklaven gleich nicht ihrer Vogtei oder Schirmherrschaft.

In Bassum stiegen im 14. Jahrhundert zwei Grafentöchter zu Äbtissinnen auf. Bereits eine Tochter Heinrichs I. hatte als Kanonissin in Bassum gewirkt. Die Grafen gewannen im 14. Jahrhundert die Vogtei über Kloster Heiligenberg und eine Art Schutzherrschaft über Bassum und Heiligenrode, 1466 auch über Schinna.⁴⁹ Nicht zuletzt ging es darum, Abgaben dieser geistlichen Immunitäten zu erlangen. Das verweist auf den Umstand, dass die Intensität der Herr-

43 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 16; Hoyer Lehne, S. V, XIII-XV, 1 f., 11-14. Bernd Ulrich HUCKER, Drakenburg, Drakenburg 2000, S. 245 f.

44 HODENBERG, Hodenberger Urkundenbuch, wie Anm. 28, Nr. 98, 99.

45 Ebd., S. 166-183, Nr. 100. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 107.

46 Ebd., I, Nr. 40.

47 Ebd., III, Nr. 14, 15, 17.

48 Manfred HAMANN, Geschichte und Verfassung des mittelalterlichen Stifts Bücken, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 80, 1982, S. 101.

49 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 455; II, Nr. 62, 72; IV, Nr. 10, 14, 24, 25; VII, Nr. 120. Bernd Ulrich HUCKER, Stift Bassum, Bremen 1995, S. 151-153.

schaft bezogen auf Besitz, Rechte und Leute auch im eigenen Herrschaftsgebiet keineswegs einheitlich war. Über ein unbestrittenes »Monopol der physischen und symbolischen Macht«⁵⁰ verfügten die Grafen niemals. Neben den geistlichen Immunitäten hatten in dem von ihnen beanspruchten Raum auch niederadlige Geschlechter und andere hohe Adlige über Besitz, Rechte und Einfluss.

Im Rahmen der Konkurrenzkämpfe um die Formierung beständiger, zusammenhängender Herrschaft aus verstreuten Rechten und Besitzungen lassen sich physische und symbolische Macht zunächst noch kaum trennen. Bau, Übernahme und Zerstörung von Burgen dienten der direkten Durchsetzung und Ausweitung von Macht in den Konkurrenzkämpfen der Grafen von Hoya. Sie waren Kristallisationspunkte von Herrschaft über Land und Leute als distinktiver Wohnsitz, Verwaltungs- und Gerichtssitz. Von ihnen aus sollte umstrittener Raum militärisch und administrativ kontrolliert, geschützt und behauptet werden. Ihre Positionierung und Anzahl ergab sich weniger aus dem wirtschaftlichen Potential eines Raumes als vielmehr aus dem tatsächlichen Verfügen über zu schützenden Grundbesitz und wichtige Verkehrswege wie auch aus konkurrierenden Ansprüchen auf diesen Raum. Für die Untertanen und Konkurrenten repräsentierten sie eine in Stein materialisierte, dauerhafte Demonstration tatsächlicher und beanspruchter Herrschaft im und über geeigneten und anzueignenden physischen Raum.

Der Nienburg bemächtigten sich die Grafen von Hoya mit Gewalt gegen ihre Konkurrenten. Das Verfügen über eine Burg allein bedeutete aber noch keine anerkannte Herrschaft. Die war und blieb abhängig von der freiwilligen oder unfreiwilligen Akzeptanz seitens der Untertanen und Konkurrenten. Es gelang Heinrich I., die Grafen von Roden um 1215 zum Verkauf ihrer Rechte und Besitzungen wie etwa das Freigericht in diesem Gebiet, das ein askanisches Lehen war, zu bewegen.⁵¹ Die Brüder Konrad II. und Hildebold II. von Roden teilten zu dieser Zeit ihr väterliches Erbe, dessen Schwerpunkt zwischen Deister und Leine lag, veräußerten die nicht gegen Konkurrenten zu behauptenden Teile. Interessiert waren an Nienburg neben den Grafen von Hoya auch die Bischöfe von Minden, denen unter anderem das Patronatsecht über die Kirche St. Martin und der Zehnt zustanden.⁵² Über die Mühle in Nienburg verfügten die benachbarten Grafen von Wölpe bis 1258 als welfisches Lehen.⁵³

50 Pierre BOURDIEU, *Über den Staat*, Berlin 2014, S. 19.

51 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 1, 2, 3; VII, Nr. 41; VIII, Nr. 17. Adolf ULRICH, *Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1887, Nr. 34, 35, 36.

52 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 1041, 1065, 1168, 1169, 1183. DIENWIEBEL/STREICH, *Ortsverzeichnis II*, wie Anm. 23, S. 428 f.

53 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 18, 19.

Stellten die Burgen Stumpenhusen und Hoya die Ausgangspunkte der Herrschaft der Grafen von Hoya dar, wurde die Expansion des 13. Jahrhunderts vor allem auf die Nienburg gestützt. Es folgten jedoch weitere Burgen, die die Grafen gegen ihre Konkurrenten als Grenz- und Gegenburgen anlegen ließen. Als Symbole für den Anspruch auf Herrschaft kam es wiederholt zu Burgenzerstörungen im Rahmen der Verteilungs- und Positionskämpfe.

Spielten neben Burgen im Nordwesten Städtegründungen eine wichtige Rolle im Rahmen der Formierung und Durchsetzung von Herrschaft, sind diese im Hinblick auf die Grafen von Hoya eng miteinander verbunden. Der Burgstandort Nienburg erscheint bereits im 13. Jahrhundert als Stadt, blieb aber die einzige der Grafen.⁵⁴ Aus dem Stammsitz Hoya entwickelte sich ein größerer Flecken. Die anderen Flecken der Grafschaft entstanden auch in Anlehnung an eine der gräflichen Burgen oder aber in der Nachbarschaft der Klöster im Herrschaftsgebiet der Grafen.⁵⁵

Neben Burgen und Städten waren die dynastischen Voraussetzungen von größter Bedeutung für den Aufstieg. Ohne das Verfügen über Söhne wären alle Ambitionen Heinrichs I. zum Scheitern verurteilt gewesen. Heinrich II. folgte dem Vater 1235. Angesichts seiner sehr langen Regierungszeit prägten praktisch nur zwei Grafen das gesamte 13. Jahrhundert hindurch die Politik des Geschlechts und sorgten für Kontinuität. Die war keineswegs selbstverständlich. Streitigkeiten um die Regierungsführung waren ausgeblieben, da die fünf Brüder in geistliche Karrieren abgeschichtet worden waren, um Ansehen und Einfluss des Geschlechts zu mehren und eine Individualsukzession Heinrichs II. zu ermöglichen.

Für die nächste Generation folgte Heinrich dem verinnerlichten Muster der Positionszuweisungen für die Nachkommen, das er durch »Domestizierungsarbeit«⁵⁶ von seinen Söhnen verinnerlicht sehen wollte. Phasen des Übergangs wie die Herrschaftsnachfolge blieben aber dennoch solche der Unsicherheit, die sich aufgrund des großen Konfliktpotentials auch durch Rituale und Spielregeln nicht immer problemlos überbrücken ließen.⁵⁷ Individualsukzession und Abschtichung blieben aber als vermeintlich feste Spielregeln und Versprechen symbolischer Profite für das Geschlecht in der Praxis immer von der Verzichtdisziplin der Beteiligten abhängig. Die kollektiven Interessen des Geschlechts stellten immer nur einen vorläufigen Konsens mehr oder weniger eigensinniger Familienmitglieder dar. Nach dem Tod des ältesten Sohnes

54 Ebd., VIII, Nr. 97.

55 EVERS, Stadt, wie Anm. 25, S. 20f.

56 BOURDIEU, Kunst, wie Anm. 36, S. 198.

57 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Rituale, Frankfurt a. M./New York 2013, S. 9-13.

Heinrichs herrschte unter den verbleibenden Brüdern keine Einigkeit über die Regierung. Indem Gerhard I. und Otto I. heirateten, zeigten sie sich gewillt, eine jeweils eigene Linie zu begründen. Sie verständigten sich um 1300 auf eine Teilung der Herrschaft.⁵⁸ Dabei handelte es sich um ein nicht ungewöhnliches Konfliktlösungsmuster für innerdynastische Verteilungskämpfe. Allein der Zufall der Kinderlosigkeit Gerhards sicherte die Herrschaftseinheit und ermöglichte eine weitere Expansion auf der Grundlage ungeteilten symbolischen Kapitals.

Diese Expansion ergab sich nicht aus einem unerschütterlichen Aufstiegs willen oder einem vermeintlichen Zwang zur Größe. Die Entwicklung von Landesherrschaften verlief nicht einheitlich oder geradlinig. Neben der Behauptung eigenen statt fremden Gebietens mittels Allodial- und Lehnbesitz, Zehntforderungen, Freigrafschaften, Gografschaften, Vogteien, Zöllen, Märkten und womöglich auch Erweiterungen kannte sie keine festen Ziele.⁵⁹ Dementsprechend war die Formierung einer räumlich gedachten, geschlossenen Landesherrschaft für die Grafen von Hoya angesichts der Streulage von Gütern und Rechten verschiedenster miteinander konkurrierender Herrschaftsträger an der Mittelweser zunächst nicht absehbar oder gar langfristig von ihnen geplant. Wenn der Welfe Heinrich 1226 von einer *Comicia vero Hoyensi* sprach, war das zwar auch im Hinblick auf konkrete Orte räumlich gemeint, bezog sich aber zuvörderst auf Herrschaftsrechte der Grafen.⁶⁰ Über ein geschlossenes Herrschaftsgebiet verfügten sie im 13. Jahrhundert noch keineswegs. Das Ringen um Aufbau und Konsolidierung einer Landesherrschaft dauerte noch bis weit ins 14. Jahrhundert an.⁶¹ Gegen ihre unmittelbaren Nachbarn als Hauptkonkurrenten, aber auch gegen kapitalkräftige Niederadlige wie die Herren von Münchhausen, Mandelsloh und Klenke sowie geistliche Immunitäten wie Klöster suchten sie das vorhandene Kapital und die eigenen Handlungsspielräume zu wahren und erweitern.

58 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 114, 115.

59 MERKER, Grafschaft, wie Anm. 33, S. 39.

60 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VII, wie Anm. 2, Nr. 12.

61 ERLER, Hoya, wie Anm. 6, S. 178-207. Ludwig DEIKE, »Burschaft«, »Go« und Territorium im nördlichen Niedersachsen, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. I, Sigmaringen 1986, S. 350 f.

Süden

Mit dem Erwerb von Gütern der Grafen von Roden dehnten die Grafen von Hoya ihr Einflussgebiet nach Süden bis Petershagen aus, damit bis vor die Tore der Stadt Minden.⁶² 1241 suchte Heinrich II. die Vogtei des Klosters Nendorf in diesem Gebiet an sich zu bringen.⁶³ Die Bischöfe von Minden sahen sich herausgefordert und reagierten: Sie behaupteten für sich die Nendorfer Vogtei. Außerdem kauften sie den Grafen von Oldenburg in Alt- und Neubrichhausen die Vogtei über das Kloster Schinna sowie Besitz und Rechte zwischen Drakenburg und Holzhausen ab, gelangten damit an die Burg Venau bei Liebenau.⁶⁴ Da sie 1241 überdies die Lehnrechte an der Freigrafschaft Border zwischen Kirchdorf und Holzhausen von den Grafen von Oldenburg erhielten, wurden sie Lehnsherren der Grafen von Hoya. Die verzichteten daraufhin auf Border zugunsten der Bischöfe.⁶⁵

Um den Grafen unmissverständlich und dauerhaft die Grenzen physisch und symbolisch aufzuzeigen, setzte Bischof Wilhelm 1242 bei Liebenau *dem grafen von der Hoie seine feste vur die nesen*.⁶⁶ Die Burg in Wölpe als Lehen des Bischofs und die wohl nicht allzu stark ausgebaute Burg Venau reichten zum Schutz gegen die nördlichen Nachbarn offenbar nicht aus.⁶⁷ Die Warmenau oder auch Große Aue sollte nach bischöflichem Willen zur Grenze werden. Zur Absicherung ihrer Position verstärkten die Grafen vorerst die nördlich der Aue, auf dem Weg von Bremen nach Minden in einer Niederung gelegene Barenburg um 1247.⁶⁸ 1253 bestieg mit Wedekind zwar ein geborener Graf von Hoya den Mindener Bischofsstuhl. Der dadurch vorerst ruhende Konflikt war damit aber angesichts der konkurrierenden Ansprüche nicht beigelegt.

62 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 3; Hoyer Lehne, S. VI.

63 Ebd., IV, Nr. 15.

64 Ebd., VII, Nr. 18, 167. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 353. MINDER-MANN, Urkundenbuch I, wie Anm. 20, Nr. 370.

65 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VII, wie Anm. 2, Nr. 18, VIII, Nr. 62, 79. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 591, 593, 594, 595, 597, 598, 612, 742. Zuvor hatten die beiden Konkurrenten Güter von den Grafen von Roden und von Oldenburg erworben, um Einfluss in diesem Gebiet zu erlangen und zu festigen. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Hoyer Lehne, S. 3; VIII, Nr. 18.

66 DERS. (Hrsg.), Calenberger Urkundenbuch, 9 Abt., Hannover 1855-1858, hier Abt. V, Nr. 47. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 8, 14, 63, 179. KRIEG, Chronicon, wie Anm. 14, S. 50. Auch: HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 98, 141. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 352, 373, 954.

67 Ebd., Nr. 319. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 179.

68 Ebd., S. 181. KRIEG, Chronicon, wie Anm. 14, S. 50.

Um 1275 bot sich den Grafen die günstige Gelegenheit, die Burg Steyerberg jenseits der Aue südlich von Nienburg und Liebenau kaufen zu können. Die hatten die Grafen von Bruchhausen ursprünglich gegen die Hoyaer Grafen errichtet.⁶⁹ Nun sollte Steyerberg den Grafen von Hoya als Gegenburg zur Verbesserung ihrer Position südlich der Aue gegen die Bischöfe von Minden mit ihrer Burg Neuhaus gereichen. Bischof Volkwin sah sich provoziert, ließ 1285 Steyerberg zerstören.⁷⁰ Als die Grafen sich 1293 an den Wiederaufbau machten, wurde ein deutlicheres Zeichen gesetzt. Der Bischof ließ neben Steyerberg auch Nienburg und die Siedenburg einnehmen. Die Hälfte der Stadt Nienburg trug er den mit ihm verbündeten Welfen zu Lehen auf.⁷¹ Auf diese Weise sollten die Grafen fortan von einem weiteren Ausgreifen über die Aue abgehalten werden. Die Welfen nutzten den Konflikt, um sich in die Belange der Nachbarn einmischen zu können.

Während die Grafen die Siedenburg und Nienburg alsbald zurückerhielten, scheiterte ein Ausgleich wegen Steyerberg.⁷² Aus bischöflicher Perspektive war eine Rückgabe nicht möglich. Sie hätte die Grafen in die ungewünschte Position zurückgebracht. Während die Grafen zur Betonung ihrer Ansprüche bereits 1295 südwestlich von Steyerberg die Burg Uchte errichtet hatten, baute Bischof Gottfried 1306/1307 zur weiteren Absicherung seiner Position eine Burg in Petershagen an der Weser. Für die entsprechenden Mittel musste er seinem Domkapitel Burg und Stadt Wunstorf verpfänden.⁷³ Auch Steyerberg wurde verpfändet. Ausgerechnet die Grafen von Hoya sicherten sich 1315 ihre frühere Burg als Pfandbesitz.⁷⁴ 1331 gewannen sie auf diese Weise auch Neuhaus.⁷⁵

69 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 21. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 718. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 15.

70 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 105. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 1314.

71 Burchard Christian von SPILCKER, Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen, Arolsen 1827, Nr. 82. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1048. SUDENDORE, Urkundenbuch I, wie Anm. 32, Nr. 123. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 1494.

72 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1049, 1050; VIII, Nr. 112. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 1556, 1574a, 1574b. HUCKER, Drakenburg, wie Anm. 43, S. 246.

73 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 614; VIII, Nr. 111, 112. SUDENDORE, Urkundenbuch I, wie Anm. 32, Nr. 191. Robert KRUMBHOLTZ (Bearb.), Westfälisches Urkundenbuch, Bd. X, Münster 1940, Nr. 228. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 5, 68, 70, 195, 199.

74 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 40, 41, 1052, 1057; VIII, Nr. 129. KRUMBHOLTZ, Urkundenbuch, wie Anm. 73, Nr. 412, 497.

75 WÜRDTEWYN, Nova subsidia, wie Anm. 32, Nr. 39. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 144.

Nach einem Ausgleich mit dem Bischof nutzten sie den Zugang zu dieser Burg, um sie 1335 zu zerstören.⁷⁶ An ihrer Stelle errichteten sie die Burg Liebenau.⁷⁷

Die Bischöfe antworteten darauf mit dem Bau der Schlüsselburg, bedurften aber der Hilfe der Edelfherren vom Berge.⁷⁸ 1342 konnten sie Steyerberg wiedereinlösen.⁷⁹ Ihr Ziel, die Aue als Grenze gegen die Hoyaer zu behaupten, ließ sich jedoch nicht erreichen. Sie sahen sich mit allzu großen Problemen konfrontiert. Nicht nur gegen die Grafen, sondern auch gegen das eigene Domkapitel und die Bürger der Stadt Minden suchten sie Handlungsspielräume zu behaupten und gewinnen. Dadurch gerieten sie in eine dauerhaft schlechte Finanzsituation mit den entsprechenden Verpfändungsnotwendigkeiten.⁸⁰

Vor diesem Hintergrund versuchten die Grafen, ihre Position zu verbessern. Jenseits der Aue bauten sie zunächst die Burg Stolzenau an der Weser.⁸¹ Um 1380 ließen sie die Burg Diepenau kurz vor Petershagen und Minden bauen. Die wurde vom Bischof und Mindener Bürgern 1383 zwar niedergebrannt. Ihr Versuch, auch die Burg Uchte zu zerstören, scheiterte jedoch. Daher wurde in direkter Nachbarschaft mit Petersvorde eine bischöfliche Befestigungsanlage errichtet.⁸² Damit war der Positionskampf beendet: Seit 1409 kontrollierte Graf Albrecht von Hoya als Koadjutor, Administrator und schließlich als Bischof bis 1473 die Politik des Hochstifts Minden. Ohnehin war aufgrund der hohen Verschuldung seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr an eine kapitalintensive Aus-

76 Ebd., Nr. 116, 148. SUDENDORF, Urkundenbuch I, wie Anm. 32, Nr. 513, 570. KRUMBHOLTZ, Urkundenbuch, wie Anm. 73, Nr. 604, 605. Joseph KÖNIG (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II, Lfg. 2, Hannover/Bremen 1971, wie Anm., Nr. 511. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 200.

77 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1749, Anm. 1. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 72, 200.

78 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1749, Anm. 1. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 15, 72, 200. DERS. (Hrsg.), Mindener Geschichtsquellen, Bd. II: Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden, Münster 1932, S. 14. KRIEG, Chronicon, wie Anm. 14, S. 61 f.

79 WÜRDTEIN, Nova subsidia, wie Anm. 32, Nr. 110.

80 HODENBERG, Calenberger Urkundenbuch III, wie Anm. 66, Nr. 240, 241. SUDENDORF, Urkundenbuch I, wie Anm. 32, Nr. 649. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 511, 807, 1523. Wilhelm DRÄGER, Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter, in: Mindener Jahrbuch 8, 1936, S. 40, 46 f.

81 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1749, Anm. 1. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 200 f. KRIEG, Chronicon, wie Anm. 14, S. 62.

82 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 181. Friedrich PHILIPPI/Hermann FORST (Hrsg.), Die Chroniken des Mittelalters, Osnabrück 1891, S. 118 f. Friedrich RUNGE, Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, Osnabrück 1894, S. 113. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 210 f., 223, 225. DERS., Beschreibung, wie Anm. 78, S. 31. KRIEG, Chronicon, wie Anm. 14, S. 72.

weitung des bischöflichen Machtbereichs nach Norden zu denken. Die Grafen setzten statt kostenträchtiger Burgenpolitik auf eine Ausdehnung ihres Einflusses über die Position Albrechts und die Pfandnahme bischöflicher Burgen.⁸³

Die Expansion der Grafen nach Süden hatte als Mehrung von Macht und Ansehen aufgrund der langwierigen Auseinandersetzungen auch ihr ökonomisches Kapital geschwächt. Zudem waren den Süden betreffende weiterreichende Entwürfe gescheitert. Graf Otto I. hatte 1318 für eine Pfandsumme in Höhe von 1.000 Silbermark die zwischen Nienburg und Lahde gelegenen Güter und Rechte eines Vetters erhalten, des Edelherrn Wedekind von dem Berge. Er hatte ihm eine Wiedereinlösung zugesichert, ihm aber angesichts finanzieller Not zugleich eine mögliche Erbfolge im Fall eines söhnelosen Todes abringen können.⁸⁴ Wedekinds Geschlecht verfügte zwar nicht über ein geschlossenes Herrschaftsgebiet, aber über umfangreichen Grundbesitz und Rechte zwischen Vlotho und Stolzenau, die Burg Hausberge an der Weser, ganz in der Nähe der Stadt Minden, und die Mindener Stiftsvogtei. Ein Erbfall an die Grafen hätte unweigerlich zu erheblichen Konflikten mit den auf diese Weise eingekreisten Bischöfen geführt. Der viel versprechende Vertrag war allerdings wirkungslos geblieben, da Wedekind nicht söhnelos verschied. Auch Gewaltanwendung hatte Otto nicht zum gewünschten Ziel geführt.⁸⁵ Das Verhalten der Grafen erwies sich als kontraproduktiv. Der letzte Edelherr vom Berge verschenkte 1397/1398 sein Erbe an das Hochstift Minden.⁸⁶ Die Grafen mussten das hinnehmen, zumal sie ihre Kräfte nicht allein auf den Süden konzentrieren konnten.

Norden

Auch im Norden kam es zu einer dauerhaften Konfrontation mit den Nachbarn: den Erzbischöfen von Bremen und den Bürgern der Stadt Bremen, die ihre Interessen durch die Grafen bedroht sahen. Als letztere in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begannen, ihren Einfluss über Hoya hinaus nach Norden

83 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 422.

84 Ebd., I, Nr. 61, 63, 64, 65; VIII, Nr. 177. KRUMBOLTZ, Urkundenbuch, wie Anm. 73, Nr. 593, 594, 604, 605, 606.

85 PHILIPPI/ FORST, Chroniken, wie Anm. 82, S. 94. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 199.

86 Wilhelm von HODENBERG/Ernst Friedrich MOOYER (Hrsg.), *Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge, Minden* 1839, Nr. 632, 638. Ignaz Theodor Liborius MEYER, Erläuterung zweier Minden'schen bisher ungedruckten Urkunden, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens* 7, 1838, S. 345-349 Anl. 3, 4. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 181. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 219.

auszudehnen, ließ Erzbischof Giselbert um 1285 eine Burg in Thedinghausen errichten.⁸⁷ Gegen die Expansionsbemühungen Heinrichs II. wurde sie demonstrativ südlich der Weser gebaut, um diesen Verbindungsweg als Grenze zwischen dem Erzstift und dem gräflichen Herrschafts- und Einflussgebiet festzulegen. Dass ihnen in diesem Gebiet der Zugang zur Weser und zu den entsprechenden Marschböden nicht mehr offen stand, war den Grafen ein Dorn im Auge. Die Burg lag zudem auf dem Landweg von Bremen nach Hoya und diente als Zollstätte.

Die Grafen suchten sie für sich zu gewinnen, sobald sich ihnen eine günstige Gelegenheit bot. Um 1350 konnten sie Burg und Zoll tatsächlich als Pfand in ihre Hände bekommen.⁸⁸ Da Erzbischof Gottfried auf die Unterstützung Graf Gerhards II. von Hoya in der Niedergrafschaft angewiesen war, um sich gegen seine Widersacher im Erzstift behaupten zu können, musste er die Verpfändung verlängern.⁸⁹ Der Rat der Stadt Bremen und das Domkapitel sahen ihre Interessen durch diese Kooperation bedroht. Die Burg sollte aus der Perspektive der Bürger die Versorgung der Stadt und ihren Grundbesitz im Grenzgebiet absichern. Konnte oder wollte der Erzbischof nicht für die Absicherung städtischer Interessen sorgen, war der Rat entschlossen, selbst gegen die Grafen vorzugehen. Als letztere ihre Eigenbehörigen zurückforderten, die in der Stadt gerade nach dem Bevölkerungsrückgang im Zuge der Pest um 1350 als dringend benötigte Arbeitskräfte bereitwillig Aufnahme gefunden hatten, war das der Auslöser für eine 1356 beginnende Fehde. Die Bremer nahmen 1358 Thedinghausen ein.⁹⁰ Ihr Ziel, auch die Burg in Hoya zu zerstören und die Grafen

87 Johann Martin LAPPENBERG (Hrsg.), *Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen*, Bremen 1841, S. 19.

88 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch VIII*, wie Anm. 2, Nr. 128. EHMCK, *Urkundenbuch II*, wie Anm. 22, Nr. 141, 142, 146. Dietrich KOHL/Gustav RÜTHNING (Hrsg.), *Oldenburgisches Urkundenbuch*, 6 Bde., Oldenburg 1914-1932, hier Bd. II, Nr. 268, 269, 475. Günther MÖHLMANN (Bearb.), *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*, Bd. II, Lfg. 1, Bremen 1953, Nr. 92, 93, 98, 112. LAPPENBERG, *Geschichtsquellen*, wie Anm. 87, S. 31 f., 43.

89 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 149, 150, 1076, 1081, 1083, 1087; VIII, Nr. 163. LAPPENBERG, *Geschichtsquellen*, wie Anm. 87, S. 49 f., 93, 147. MEINERT, *Chroniken*, wie Anm. 22, S. 128. HUCKER, *Drakenburg*, wie Anm. 43, S. 247.

90 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 170, 172; VIII, Nr. 163, 165. EHMCK, *Urkundenbuch III*, wie Anm. 22, Nr. 11, 91, 95, 134, 135, 136, 199, 206. LAPPENBERG, *Geschichtsquellen*, wie Anm. 87, S. 97-105. MEINERT, *Chroniken*, wie Anm. 22, S. 107, 132-142. Ludwig von OMPTEDA, *Schloß Thedinghausen und sein Gebiet*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1865, S. 238-284.

zur dauerhaften Absicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen *ute deme lande driven over de Warmenouwe*, erreichten sie jedoch nicht.⁹¹

Der Wunsch hatte sich aus dem Umstand ergeben, dass zu dieser Zeit neben Thedinghausen auch Delmenhorst Anlass für anhaltende Streitigkeiten zwischen den Grafen einerseits und der Stadt Bremen wie auch den Erzbischöfen andererseits gab. Delmenhorst war von großer strategischer Bedeutung. Die Grafschaft mit der gleichnamigen Burg lag auf der Flämischen Straße kurz vor Bremen. Graf Gerhard II. hatte zur Verbesserung seiner Position ein zweifaches Eheband mit den Grafen von Delmenhorst geknüpft. Bei diesen handelte es sich um eine Linie des Oldenburger Grafenhauses, welches sich Delmenhorst nicht abtrotzen lassen wollte.

Die Lage Delmenhorsts war zwar verkehrsmäßig günstig. Die wirtschaftliche Substanz des Herrschaftsgebietes war aber ebenso begrenzt wie die der benachbarten Grafen von Alt- und Neuborchhausen, Diepholz sowie von Hoya. Neben Marschböden an der Weser und einigen Geestböden überwogen Moor- und Heideflächen, Bruchland. Delmenhorst als Hauptort wurde 1371 zur Stadt, blieb wirtschaftlich jedoch ganz und gar im Schatten Bremens. Entscheidend für die erheblichen finanziellen Probleme der Grafen von Delmenhorst war nicht die Beschaffenheit des von ihnen angeeigneten physischen Raumes. Sie ergaben sich aus innerdynastischen Konflikten.

Wie die Grafen von Hoya verfügten die Delmenhorster stets über eine große Anzahl an Söhnen. Allerdings fehlte bei ihnen von vornherein Einigkeit über die Herrschaftsnachfolge. Nach der Entstehung dieser Linie entwickelte sich keine Verzichtsdizziplin. Gleich in der zweiten Generation hatten die Brüder Johann und Christian beide geheiratet und mehrere Söhne gezeugt. Eine Teilung erfolgte nicht, da die grund- und landesherrlichen Einkünfte allzu beschränkt waren.⁹² Daher regierten Brüder und Vetter nebeneinander, vor allem jedoch gegeneinander, ohne auch nur kurzfristig über die entsprechenden Mittel zu verfügen. Durch Verkäufe, Verpfändungen und Kredite suchten sie sich zu behaupten, neue finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen.

Profiteure waren dabei kreditgebende Bremer Ratsherren und benachbarte Landesherren wie die Grafen von Hoya. Die wurden um 1350 Pfandgläubiger der Verwandten in Delmenhorst und ließen sich eine mögliche Erbfolge zusichern.⁹³ Diese Zusage erlangte allerdings 1370 auch die Stammlinie der

91 MEINERT, Chroniken, wie Anm. 22, S. 134. Auch: LAPPENBERG, Geschichtsquellen, wie Anm. 87, S. 99.

92 OTTO KÄHLER, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Oldenburger Jahrbuch 3, 1894, S. 101-105.

93 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1085, 1086, 1089. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 395, 409.

Oldenburger.⁹⁴ Graf Gerhard II. von Hoya in der Niedergrafschaft und sein Sohn Otto II. suchten daraufhin durch Pfandherrschaft, Zukauf und Lehnsauftragung durch die Welfen ihren Einfluss zu stärken.⁹⁵ Entscheidend blieben aber die praktischen Machtverhältnisse. Seit 1380 kontrollierte die Stadt Bremen die Hälfte der Grafschaft als Pfandobjekt.⁹⁶ Der Rat wollte ebenso wenig wie der Erzbischof Delmenhorst den Grafen von Hoya überlassen, deren Position ihnen gegenüber damit zu sehr gestärkt worden wäre.⁹⁷

Gerade deswegen gaben die Grafen ihre Bemühungen jedoch nicht auf. Die Konkurrenzkämpfe führten um 1400 zu wechselnden Bündnissen des Grafen Otto von Delmenhorst mit den Nachbarn oder gegen diese.⁹⁸ Sein verzweifeltes Ringen um Handlungsspielräume änderte nichts an seinem Grundproblem: Er musste seine gesamte Herrschaft 1414 dem Erzstift verpfänden angesichts Schulden in Höhe von 3.000 Silbermark.⁹⁹ Falls sie vor der Tilgung ihrer Schulden stürben, sollte das Erbe Ottos und seines Sohnes Nikolaus an das Erzstift fallen. Erzbischof Johann gestand den beiden zu, in ihrer Herrschaft fürderhin als Amtsmänner wirken zu dürfen.¹⁰⁰

Da es keine Aussicht auf die Wiederherstellung solider Finanzen gab, war ihre Position unabhängiger Landesherren dahin. Nach dem Tod seines Vaters strebte Nikolaus deshalb keine Fortsetzung des Geschlechts an. 1420 schlug er dem Domkapitel vor, ihn gegen die Zusage seines Erbes zum Bremer Erzbischof zu wählen.¹⁰¹ Das Angebot, welches womöglich bereits von Otto vorgetragen

94 KÄHLER, Delmenhorst, wie Anm. 92, S. 107-109. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 438.

95 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 217, 220, 307, 311, 1095, 1097, 1098. EHMCK, Urkundenbuch III, wie Anm. 22, Nr. 414, 566. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 441, 450, 451, 452, 467, 504.

96 EHMCK, Urkundenbuch III, wie Anm. 22, Nr. 566, 569, 571. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 468.

97 EHMCK, Urkundenbuch IV, wie Anm. 22, Nr. 179.

98 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 330, 348, 374; VIII, Nr. 201, 202, 203, 206, 207. EHMCK, Urkundenbuch IV, wie Anm. 22, Nr. 295, 297, 312, 315, 316, 317, 363, 368, 369, 370, 376. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 531, 546, 553, 557, 558, 562, 574, 577, 578, 579, 584. MEINERT, Chroniken, wie Anm. 22, S. 198 f. Johann RENNER, Chronica der Stadt Bremen, 2 Tle., transk. von Lieselotte KLINK, Bremen 1995, hier Tl. 1, S. 351 f.

99 KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 605. RENNER, Chronica I, wie Anm. 98, S. 376-378.

100 KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 606.

101 EHMCK, Urkundenbuch V, wie Anm. 22, Nr. 164, 181, 188. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 667. Richard CAPELLE (Hrsg.), *Johannis Rode Archiepiscopi Registrum Bonorum et Iurium Ecclesiae Bremensis*, Bremerhaven 1926, S. 89 f. MEINERT, Chroniken, wie Anm. 22, S. 222.

worden war, traf nicht nur auf das Interesse der Bremer Domherren, sondern auch des Rates und niederen Adels. Auf diese Weise hofften sie, die Grafen von Oldenburg und Hoya ausstechen zu können. Obwohl das Vertrauen in Nikolaus begrenzt war, wurde er 1421 gewählt, ohne jemals geistliche Weihen empfangen zu haben.¹⁰² Der vermeintliche Gewinn Delmenhorsts wurde groß gefeiert. Das Domkapitel spendierte mehrere Fässer Bremer Bier.

Die Ernüchterung folgte jedoch schnell. Erfolgreiche Fehdeführung und die daraus resultierenden finanziellen Schwierigkeiten zwangen Nikolaus als Erzbischof dazu, Stiftsgüter zu verkaufen oder zu verpfänden. Auf Drängen des Domkapitels musste er 1432 einen Koadjutor bestellen. Er wählte mit Graf Otto von Hoya in der Obergrafschaft einen Verwandten, der kurzfristig 4.000 Goldgulden zahlen, langfristig seine Schulden übernehmen und ihm auch als Erzbischof folgen sollte. Nikolaus befand sich in einer aussichtslosen Situation. Seine Handlungsspielräume waren stark begrenzt angesichts der wachsenden Gegnerschaft im Rat und Domkapitel. Er resignierte 1434 unter der Bedingung der Übernahme seiner Schulden und der Verfügungsgewalt über Delmenhorst bis zu seinem Tod.¹⁰³ Sein Nachfolger auf dem Stuhl des Erzbischofs sagte zu, 10.000 Goldgulden zur Abtragung der Schuldenlast des Erzstifts zahlen zu wollen. Er verständigte sich auch mit den Grafen von Hoya über den Rückzug des ungeliebten Koadjutors Otto.¹⁰⁴

Nikolaus gewann seinen Hoffnungen entgegen keine neuen Handlungsspielräume. Sein Nachfolger dachte nicht daran, seine persönlichen Schulden zu übernehmen, ihn vor seinen Gläubigern und Feinden zu schützen. Damit trieb er ihn allerdings in die Arme der Verwandten in Oldenburg. Für ihre Hilfe gegen seine Feinde und bei der Schuldentilgung widerrief Nikolaus 1436 alle früheren Vereinbarungen zugunsten einer Erbfolge der Oldenburger Stammelinie.¹⁰⁵ Mit diesem letzten Anspruch auf selbständiges Entscheiden eines Landesherrn machte er die Hoffnungen der Bremer und der Grafen von Hoya auf Delmenhorst zunichte, da die Kräfteverhältnisse einen offenen Konflikt mit den Oldenburgern ausschlossen.

102 EHMCK, Urkundenbuch V, wie Anm. 22, Nr. 181. Brigide SCHWARZ, Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden, Hannover 1993, Nr. 1496. MEINERT, Chroniken, wie Anm. 22, S. 221.

103 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 226, 245.

104 Ebd., I, Nr. 428, 439, 452; VIII, Nr. 241, 254. EHMCK, Urkundenbuch IV, wie Anm. 22, Nr. 23, 27; V, Nr. 488, 489, 491, 506, 509. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 727, 732, 733. CAPELLE, Registrum, wie Anm. 101, S. 90 f. Johannes MERKEL, Balduin von Wenden, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1908, S. 333.

105 KÄHLER, Delmenhorst, wie Anm. 92, S. 109-112. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 754, 755, 756, 758, 763, 984. EHMCK, Urkundenbuch VI, wie Anm. 22, Nr. 179. RENNER, Chronica, wie Anm. 98, S. 408 f.

Die Grafen von Hoya befanden sich zu dieser Zeit bereits selbst in derartigen finanziellen Schwierigkeiten, dass sie 1439 den Grafen von Oldenburg die auf dem Weg von Nienburg und Hoya nach Bremen und ins östliche Friesland gelegene Burg Harpstedt verpfänden mussten.¹⁰⁶ Aus der Rückschau lässt sich feststellen, dass ein Zugewinn Delmenhorsts von großer symbolischer Bedeutung gewesen wäre, aber zugleich eine nicht zu unterschätzende Gefahr geborgen hätte: Die Schuldenlast war ebenso hoch wie die Ertragskraft gering ausfiel. Das mussten die Oldenburger feststellen, die durch die Schuldenübernahme über Jahre hinweg in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.¹⁰⁷

Osten

Wie im Norden blieben auch im Osten die Bemühungen um eine Erweiterung des Herrschaftsgebietes ohne die erhofften Ergebnisse. Das Verhältnis zu den Bischöfen von Verden blieb dauerhaft belastet durch den Umstand, dass die Grafen im 14. und 15. Jahrhundert die so genannte Krumme Grafschaft und Vogteirechte in und um Dörverden inmitten des Hochstifts besaßen.¹⁰⁸ Die bischöflichen Handlungsspielräume waren begrenzt, da sie sich wie die Bischöfe von Minden dauerhaft in Bedrängnis durch Nachbarn wie die Grafen von Hoya, den Stiftsadel, das Domkapitel und daher in finanziellen Schwierigkeiten befanden.¹⁰⁹ Angesichts der Nachbarschaft der Welfen und der Erzbischöfe von Bremen, die keine Verschiebungen des Machtgefüges zu ihren Ungunsten wünschten, fassten die Grafen keine Expansion auf Kosten der Bischöfe ins Auge.

Anders lagen die Dinge im Fall der Grafen von Wölpe. Deren Stammburg lag in unmittelbarer Nachbarschaft zur Nienburg auf dem Weg nach Verden. Daher bestand ein großes Interesse an ihrem Herrschaftsgebiet. Heinrich I. heiratete eine Wölper Grafentochter. War es ihm zuvörderst um Anerkennung in der Gruppe der hochadligen Geschlechter gegangen, suchten die Hoyaer Grafen

¹⁰⁶ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, Anm. 2, Nr. 402, 464. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 766, 767, 768, 769.

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 789. Anonymi Chronicon Rastedense, in: Heinrich MEIBOM (Hrsg.), *Rerum Germanicarum*, Bd. II, Helmstedt 1688, S. 112.

¹⁰⁸ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 452, 462, 463, 516, 1104, 1106, 1107, 1110, 1113, 1114, 1123, 1132, 1151, 1152. MINDERMANN, Urkundenbuch II, wie Anm. 20, Nr. 932; III, Nr. 69, 271, 584.

¹⁰⁹ VOGTHERR, *Chronicon*, wie Anm. 20, S. 108 f., 112 f., 118 f., 130-135, 142-145, 152 f. Rudolf BÜCKMANN, *Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter*, Hildesheim 1912, S. 55-86. Thomas VOGTHERR, *Bistum und Hochstift Verden bis 1502*, in: Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE (Hrsg.), *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. II, Stade 1995, S. 294-308.

mittels Ehepolitik, Erbensprüchen und auch mit Gewalt die Grafschaft Wölpe an sich zu bringen.¹¹⁰ Die Wölper verbündeten sich 1239 dementsprechend mit den Bischöfen von Minden gegen ihre direkten Nachbarn, Verwandten und gemeinsamen Gegner.¹¹¹ Sie konnten sich zwar behaupten, aber ihren Besitz westlich der Weser mussten sie 1250 an die Grafen von Hoya abtreten.¹¹² Die Weser wurde damit zur Grenze zwischen den Einflussbereichen der Grafen von Hoya und Wölpe.¹¹³

Während die Grafen von Hoya im 13. Jahrhundert ihren Streubesitz mit unermüdlicher Aktivität zusammenführten, ihre Herrschaft unter Verdrängung von Konkurrenten ausbauten, befanden sich die Grafen von Wölpe stetig auf dem Rückzug. Das lag nicht an dem Umfang ihres Besitzes und ihrer Lehnsmannschaft. Der war groß. Dieser Besitz war aber sehr weiträumig zersplittert und zu einem nicht unerheblichen Teil im Herrschaftsbereich benachbarter Fürsten gelegen.¹¹⁴ Angesichts der Expansionsbestrebungen der Grafen von Hoya und der Bischöfe von Minden gerieten die Wölper Grafen in die Defensive, anstatt ein eigenes geschlossenes Herrschaftsgebiet formieren zu können.¹¹⁵ Daher veräußerte Graf Otto von Wölpe 1301 sein Erbe an die Grafen von Delmenhorst. Die verkauften es noch 1302 für immerhin 6.500 Silbermark weiter an die Welfen.¹¹⁶ Gegen diese hätten die Grafen von Delmenhorst die verstreuten Wölper Güter und Rechte kaum dauerhaft behaupten können. Womöglich erzielten sie einen Gewinn beim Weiterverkauf. Die Welfen trugen den Grafen von Hoya die strategisch nicht unbedeutende Drakenburg als Teil des Wölper Erbes zu Lehen auf.¹¹⁷ Offenbar ging es darum, die Grafen durch diese Lehnbeziehung stärker an sich zu binden.

¹¹⁰ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 44. LAPPENBERG, Geschichtsquellen, wie Anm. 87, S. 20. HUCKER, Drakenburg, wie Anm. 43, S. 246.

¹¹¹ SPILCKER, Wölpe, wie Anm. 71, Nr. 32, 35. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 49, 58, 59. HOOGEWEG, Urkundenbuch, wie Anm. 32, Nr. 319. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 179.

¹¹² SPILCKER, Wölpe, wie Anm. 71, Nr. 48. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 18, 19.

¹¹³ SPILCKER, Wölpe, wie Anm. 71, Nr. 42. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 9.

¹¹⁴ SPILCKER, Wölpe, wie Anm. 71, Nr. 104. SCHUBERT, Geschichte, wie Anm. 8, S. 549 f.

¹¹⁵ ZILLMANN, Territorialpolitik, wie Anm. 31, S. 247-256.

¹¹⁶ SPILCKER, Wölpe, wie Anm. 71, Nr. 96. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 231. Bernhard ENGELKE, Der Erwerb der Grafschaft Wölpe durch Herzog Otto den Strengen von Braunschweig-Lüneburg, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 5, 1939, H. 2, S. 71.

¹¹⁷ SPILCKER, Wölpe, wie Anm. 71, Nr. 97. Wilhelm von HODENBERG, Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm, in: Archiv für die Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg 9, 1863, S. 47. DERS.,

Die Welfen waren Lehnsherren der Wölper Grafen gewesen. Durch den Erwerb ihres Erbes konnten sie die Gemengelage welfischer und Wölper Güter im Lüneburgischen und Calenbergischen aufheben.¹¹⁸ Nicht erst mit der Wiedererlangung der Herzogswürde und der kaiserlichen Anerkennung ihres Fürstenranges 1235 strebten sie danach, ihren Anspruch auf die nie aufgegebene frühere Machtposition umzusetzen. Dafür mussten sie die Profiteure ihres Machtverlusts zurückdrängen. Als sie ihr Herrschaftsgebiet auf Kosten benachbarter kleinerer und mittlerer hochadliger Geschlechter im 13. und 14. Jahrhundert ausdehnten, blieb die Weser für sie vorerst eine Grenze.¹¹⁹ Die Grafen von Hoya ließen sich nicht ohne weiteres verdrängen. Mit ihrer günstigeren Lage westlich der Weser, ihrer vergleichsweise konfliktarmen Familienpolitik, den Burgen Hoya und Nienburg und der davon ausgehenden entschlossenen und durchaus erfolgreichen Expansion befanden sich die Grafen von Hoya manchen Rückschlägen zum Trotz in einer weitaus besseren Position als die von Roden und Wölpe. Zudem pflegten sie wie die Grafen von Schaumburg und die Edelherren zur Lippe Kontakte sowohl zu den Askaniern als auch den Welfen.¹²⁰ Bei einem Wiedererstarken der Welfen versprach die Verbindung zu den Herzögen von Lauenburg dauerhaft keinen wirksamen Schutz, bis dahin diente sie der Wahrung von Handlungsspielräumen gegen die miteinander konkurrierenden Fürsten.

Die Welfen strebten angesichts der Machtverhältnisse vorerst vor allem danach, über Lehnsherrschaft Einfluss auf die Landesherren westlich der Weser wie die Hoyaer Grafen zu sichern. Überdies verbündeten sie sich im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach mit ihnen.¹²¹ Die Grafen gingen diese Bündnisse nicht zuletzt vor dem Hintergrund bestehender Konflikte mit den benachbarten geistlichen Fürsten im Süden und Norden ein. Die Anerkennung des Aufstiegs und erreichten Ansehens der Grafen durch die Welfen zeigt sich daran, dass sie im 14. Jahrhundert bereit waren, Eheverbindungen mit ihnen einzugehen. Das galt aber auch für die Lauenburger Askanier.

Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 39, 40, 41. SUDENDORF, Urkundenbuch I, wie Anm. 32, Nr. 167.

¹¹⁸ 1248 hatten sie in diesem Sinne auch Teile von Besitz und Rechten der Grafen von Roden gekauft. SUDENDORF, Urkundenbuch I, wie Anm. 32, Nr. 13, 17, 32.

¹¹⁹ ZILLMANN, Territorialpolitik, wie Anm. 31, S. 318-321. SCHUBERT, Geschichte, wie Anm. 8, S. 557-562.

¹²⁰ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 21, 26.

¹²¹ Ebd., I, Nr. 40, 41, 98, 164, 184, 211, 311, 401, 410, 413, 420, 483, 497; VIII, Nr. 211, 214, 216, 229, 231, 295, 296.

Die Grafen vermieden eine einseitige ehopolitische Festlegung.¹²² Im Lüneburger Erbfolgekrieg sahen sie sich von Welfen und Askaniern auch in dieser Hinsicht umworben. Im Sinne der eigenen Vorteile wechselten die Grafen wiederholt die Seiten. Als die Welfen sich 1388 durchsetzen konnten, mussten sie sich ihnen jedoch beugen.¹²³ Die Askanier gaben ihre Ansprüche nicht auf. 1414 erwirkten sie vielmehr bei König Sigismund eine Erneuerung der askanischen Reichslehen, die Herrschaften Hoya, Nienburg und Bruchhausen eingeschlossen.¹²⁴ Das richtete sich gegen die Welfen, die ebenfalls die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Hoya beanspruchten.¹²⁵ Das entsprach nicht den rechtlichen Umständen. Und vorerst ergaben sich daraus auch keine praktischen Folgen.¹²⁶ Allerdings wurde die Reichsunmittelbarkeit langfristig dadurch gefährdet, dass die beiden Fürstengeschlechter das Hoyaer Erbe als Gesamtlehen angesehen wissen wollten ohne Rücksicht auf Recht als variables Ergebnis früherer Machtkämpfe.

Westen

Anders als im Süden, Norden und Osten gab es im Westen keine langwierigen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn oder dauerhafte Gefährdungen durch dieselben. Das Verhältnis zu den Bischöfen von Münster war trotz Irrungen vergleichsweise unproblematisch. Bestehende Konflikte konnten jeweils beigelegt werden, da es auf beiden Seiten keine Expansionsabsichten in dem gemeinsamen Grenzgebiet gab.¹²⁷ Der gräfliche Bau der Burg Freudenberg um 1380 richtete sich nicht gegen die Bischöfe von Münster, sondern zielte auf eine Absicherung von Gütern und Rechten um das Kloster Bassum gegen die

122 Ebd, I, Nr. 304. MINDERMAN, Urkundenbuch III, wie Anm. 20, Nr. 150.

123 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 211, 272, 274, 275, 307, 308, 372, 1104, 1106; VIII, Nr. 170, 174, 184, 188, 190, 197. Auch: SUDENDORF, Urkundenbuch X, wie Anm. 32, Nr. 38. MINDERMAN, Urkundenbuch II, wie Anm. 20, Nr. 950, 952; III, Nr. 31, 45, 69, 271, 511, 512.

124 Johann Christian LÜNIG, Das Teutsche Reichsarchiv, Bd. X, Abt. IV, Abs. 11, Nr. 7, Leipzig 1710.

125 SUDENDORF, Urkundenbuch II, wie Anm. 32, Nr. 535.

126 Johann Burkhard MENCKEN, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum, Bd. II, Leipzig 1728, S. 1070-1075.

127 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 59, 83. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch III, wie Anm. 88, Nr. 31; V, Nr. 289, 455, 488, 544.

Bremer Erzbischöfe, die über das Kloster und die benachbarte Stadt Wildeshausen verfügten.¹²⁸

Mit den Grafen von Oldenburg wurden wiederholt Eheverbindungen geknüpft. Sie überließen den Hoyaer Verwandten ihre Besitzungen im Gebiet um Nienburg.¹²⁹ Neben Kooperation gab es durchaus Interessenskonflikte und zwar wegen Delmenhorst und Bruchhausen. Eine Herrschaftsteilung der Wildeshäuser Linie des Oldenburger Grafenhauses hatte nach 1234 die Grafen von Bruchhausen hervorgebracht. Um 1260 war es in dieser Linie zu einer weiteren Teilung gekommen. Die beiden daraus entstehenden Linien der Oldenburger in Alt- und Neubruchhausen verfügten nur über eine schmale Machtgrundlage, wenig ertragreiche Böden. Zugleich gab es aber vorwiegend männlichen Nachwuchs, den es zu versorgen galt und der wenig Einigkeit zeigte. Die vorhandenen Burgen, Besitzungen und Rechte der beiden Linien machten keine geschlossenen, konsolidierten Landesherrschaften aus. 1338 kauften die Hoyaer Grafen die Herrschaft Altbruchhausen für 8.000 Silbermark.¹³⁰ Sie wurde später wie die 1380/1384 zunächst für 5.000 Silbermark angepfändete und dann für 2.000 Silbermark gekaufte Herrschaft Neubruchhausen Teil der Niedergrafschaft Hoya.¹³¹

Obschon Ansprüche der Oldenburger Stammlinie keine Berücksichtigung fanden, kam es nicht zum offenen Streit. Die Grafen von Oldenburg und auch die Bremer Erzbischöfe stießen sich allein an der Tatsache, dass die Grafen von Hoya auch die auf dem Weg von Nienburg ins friesische Siedlungsgebiet gegenüber Wildeshausen gelegene Burg Harpstedt wohl mit Altbruchhausen erworben hatten.¹³²

Keine direkten Auseinandersetzungen gab es mit den Edelherren von Diepholz, von denen die Grafen durch das Wietingsmoor abgegrenzt waren. Mit ihnen wurden nicht zuletzt gegen die Bischöfe von Minden als gemeinsame

128 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 297; Hoyer Gerichte, Güter und Leute, S. 8. CAPELLE, Registrum, wie Anm. 101, S. 69.

129 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 18.

130 Ebd., I, Nr. 34, 88. Bernd Ulrich HUCKER, Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake, in: Niedersächsisches Jahrbuch 68, 1996, S. 267.

131 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 180, 209, 246, 247, 264, 265, 266, 267, 272. EHMCK, Urkundenbuch III, wie Anm. 22, Nr. 28.

132 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 428. ERNST FRIEDLAENDER (Hrsg.), Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. II, Emden 1881, Nr. 980, 981. EHMCK, Urkundenbuch IV, wie Anm. 22, Nr. 315; V, Nr. 488. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 727, 1013, 1014, 1015, 1016.

Gegner lehnherrliche, bündnispolitische und verwandtschaftliche Bande geknüpft, die dauerhaft gepflegt wurden.¹³³

4. Handlungsspielräume

Indem die Ansprüche auf Thedinghausen und Delmenhorst sich nicht hatten umsetzen lassen, hatte die Grafschaft Hoya um 1400 ihre größte Ausdehnung im sozial angeeigneten physischen Raum erreicht. Die entsprechenden Bemühungen hatten trotz einigen Misserfolgen das symbolische Kapital der Grafen gemehrt. Mit einem Netz aus nahezu zwanzig Burgen wurden die Grenzen und wichtigsten Verkehrswege abgesichert, den eigenen Leuten zugleich eine vermeintliche Allgegenwart gräflicher Herrschaft demonstriert. Während die Expansionsmöglichkeiten im physischen Raum um 1400 an ihre Grenzen stießen, setzten die Grafen im 15. Jahrhundert darauf, im sozialen Raum weiter aufsteigen zu können, ihre Handlungsspielräume im Nordwesten zu erweitern, Einfluss und Ansehen weiter zu steigern.

Neben den Bemühungen um Expansion hatte bereits Graf Gerhard I. von Hoya um 1300 verstärkt auf die Mehrung des sozialen und kulturellen Kapitals gesetzt. Dabei war es um die Institutionalisierung der Herrschaft und auch Rangfragen gegangen. Er hatte eine Mecklenburger Fürstentochter geheiratet und womöglich im Sinne dieses Einflusses ein gewisses Interesse an höfischer Kultur bekundet.¹³⁴ Da er sich mit seinem jüngeren Bruder Otto I. nicht über die Regierung hatte einigen können, war vor 1299 eine Herrschaftsteilung erfolgt. Die Bemühungen darum, sein symbolisches Kapital zu erhöhen, waren insbesondere auch auf eine höherrangige Positionierung gegenüber Otto gerichtet gewesen. Um 1300 hatte Gerhard die Burg in Hoya als seinen Stammsitz baulich verändern lassen und den Ausbau der Burgekappelle zur Pfarrkirche St. Martin in Hoya veranlasst. In dem neuen Chor hatte er eine Grablege der von ihm zu begründenden Linie einrichten lassen.¹³⁵ Die Gegenwärtigkeit der Toten

¹³³ Wilhelm von HODENBERG (Hrsg.), *Diepholzer Urkundenbuch*, Hannover 1842, Nr. 1, 24, 54, 69, 89. DERS., *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 44; *Hoyer Lehne*, S. X, 7 f.; VIII, Nr. 65, 159. MÖHLMANN, *Regesten*, wie Anm. 88, Nr. 7.

¹³⁴ Cord MEYER, *Der helt von der hoye Gerhart und der Dichter Frauenlob*, Oldenburg 2002, S. 13–32.

¹³⁵ Axel FAHL-DREGER, *Zur Geschichte der St. Martinskirche*, in: Reinhard KARRENBROCK (Hrsg.), *St. Martin zu Nienburg*, Nienburg 1995, S. 9. HUCKER, *Hoya*, wie Anm. 7, S. 51 f. Womöglich war er damit dem Vorbild der Edelherrn von Diepholz, die 1281 das Kollegiatstift Mariendrebber gegründet hatten und fortan als Grablege nutzten, gefolgt. HODENBERG, *Diepholzer Urkundenbuch*, wie Anm. 133, Nr. 3.

und die Versinnbildlichung ihrer Herrschaft und damit der Herrschaftstradition des Geschlechts wurden seit dem 14. Jahrhundert im hohen Adel des Nordwestens mit Bildnisgrabmälern im Kirchenraum untermauert. Otto und/oder seine Söhne waren in Nienburg dem Beispiel baulicher Maßnahmen zur distinktiven Repräsentation gefolgt.¹³⁶ Die entsprechenden Investitionen waren dazu geeignet gewesen, das Ansehen des Geschlechts zu steigern und zur Konsolidierung und Intensivierung der Herrschaft beizutragen, zumal eine Terteilung der Grafschaft zunächst ausgeblieben war.

Repräsentation und Rituale waren von größter Bedeutung, um die Macht und beanspruchte Position im physischen und sozialen Raum zu demonstrieren. Sie war aber sehr kostenaufwendig. Was das ökonomische Kapital anbelangte, mussten die Grafen einen hohen Preis für ihre Aufstiegs- und Expansionsbemühungen bezahlen. Ihre anfängliche Finanzkraft hatte die Durchsetzung und Behauptung gegen die Konkurrenten ermöglicht. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatten sie verschiedentlich als Pfandnehmer ihren Einfluss ausgeweitet und selbst nur gelegentlich einzelne Höfe und Häuser verpfänden müssen. 1383 verpfändete Graf Erich I. in der Obergrafschaft mit der Drakenburg an die Wittenberger Askanier erstmals eine Burg.¹³⁷ Der Hintergrund war im Zusammenhang des Lüneburger Erbfolgekrieges noch ein vor allem politischer. Als Erichs Vetter Otto II. in der Niedergrafschaft 1388 in welfische Gefangenschaft geriet, konnte seine Linie das Lösegeld in Höhe von 4.000 Silbermark nicht selbst aufbringen.¹³⁸ Die Burgen Altbruchhausen und Freudenberg mussten an die Welfen Friedrich verpfändet werden.¹³⁹ Neben derartigen außerordentlichen Verpfändungsnotwendigkeiten erfolgten Verkäufe zunächst nur mit dem Recht auf Wiederkauf, wurden Geldbeträge nur kurzfristig geliehen.¹⁴⁰ Das sollte sich jedoch ändern.

Auf dem Höhepunkt ihres symbolischen Kapitals um 1400 war die Finanzkraft erschöpft. Die Ausdehnung war vor allem durch Zukäufe erreicht worden. Die Kaufsummen für die wirtschaftlich wenig ertragreichen Herrschaften Alt- und Neubruchhausen hatten die Grafen im 14. Jahrhundert nicht ohne Erwerbskredite aufbringen können. Bremer Ratsherren und Niederadlige hatten

136 FAHL-DREGER, Martinskirche, wie Anm. 135, S. 9.

137 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 259. MEINERT, Chroniken, wie Anm. 22, S. 174.

138 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, Nr. 296; VIII, Nr. 190. SUDENDORF, Urkundenbuch VI, wie Anm. 32, S. 232. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 214 f. RUNGE, Bischofschronik, wie Anm. 82, S. 114. Reinhard GRESKY, Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert, Hildesheim 1984, S. 216 f.

139 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 297, 298.

140 Ebd., Nr. 1111.

ihnen Geld vorgestreckt, aber nur gegen die Zusage wirtschaftlich relevanter Privilegien oder interessanter Güter und Rechte.¹⁴¹ Die Ausgaben für die erfolgreichen und gescheiterten Expansionsvorhaben der Vergangenheit und die anhaltenden Bemühungen zur Behauptung der erreichten Position überstiegen dauerhaft die gräflichen Einnahmen, was zu einer zunehmenden Bargeldknappheit und Verschuldung führte. 1403 schuldete Otto II. seinen Diepholzer Verwandten 2.000, dem Bremer Rat 650 Goldgulden.¹⁴² 1407 setzte er ihnen das Amt Freudenberg, welches die Leibzucht seiner Gattin war, zum Pfand, da er die Mitgift für seine Tochter Irmgard nicht zahlen konnte.¹⁴³ Erich verpfändete 1410 ohne Aussicht auf Wiedereinlösung wichtige Gegenstände hochadligen Lebensstils wie Gold- und Silbergeschirr, Schmuckstücke und selbst ein goldenes Marienbild an Mindener Bürger.¹⁴⁴ Auch er war beim Rat der Stadt Bremen verschuldet.¹⁴⁵

Diese Finanzlage erschwerte die kostenintensive Konsolidierung der bis 1400 immer wieder erweiterten Herrschaft. Mit diesem Problem standen die Grafen von Hoya nicht alleine da. Alle Landesherren im Nordwesten hatten im Rahmen der Verteilungs- und Verdrängungskämpfe zur erfolgreichen Positionierung im physischen und sozialen Raum mit einem recht geschlossenen Herrschaftsgebiet viel Finanzkapital aufwenden müssen. Das führte dazu, dass es mit Ausnahme der ungeteilten Herrschaft Diepholz zur Verschuldung kam oder diese bevorstand angesichts der Notwendigkeit, die erreichte Position mit erheblichem Kapitalaufwand zu behaupten. Die Diepholzer hatten keine hohen Schulden, da sie von den größten Belastungen verschont blieben: dynastischen Konflikten und langwierigen Fehden. Während der Ausgang letzterer stets ungewiss blieb, waren hohe Ausgaben und Schädigungen der Einnahmequellen sicher.

Um dauerhaft die Anerkennung der anderen Landesherren und der Untertanen zu sichern, bedurfte es fraglos erheblicher Ausgaben. Rechnungslegungen der Welfen sind seit dem 14. Jahrhundert, der Grafen und Edelherren im Nordwesten des Reiches mit Ausnahme der Herrschaft Lippe jedoch erst seit dem 15. Jahrhundert überliefert. Systematisch erfasst wurden die Ausgaben ebenso wenig wie die Einnahmen.¹⁴⁶ Sie waren nur Mittel zum Zweck: Als

141 Beispielsweise: Ebd., VIII, Nr. 183, 185, 203, 215.

142 Ebd., I, Nr. 351; VIII, Nr. 203. EHMCK, Urkundenbuch IV, wie Anm. 22, Nr. 299. MINDERMANN, Urkundenbuch III, wie Anm. 20, Nr. 464.

143 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 370, 1122.

144 Ebd., Nr. 381, 1128.

145 Ebd., VIII, Nr. 215.

146 GRESKY, Finanzen, wie Anm. 138, S. 303–310. Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten, Stuttgart 2000, S. 48, 76, 137, 206–224.

notwendige Investitionen in die Wahrung und Mehrung des symbolischen Kapitals und der sozialen Position waren der repräsentativ-distinktive Lebensstil aller Familienmitglieder, die Hofhaltung in Hoya und Nienburg mit jeweils mehreren Dutzend Personen Hofpersonal, die Unterhaltung weiterer Wohnsitze, Pfründenerwerbungen und die Memoriapflege nicht hinterfragbar. Die Verwaltung der Güter, Rechte und Einkünfte sowie die Instandhaltung der Burgen schlugen ebenfalls zu Buche. Ehegelder fungierten unabhängig von der Zahlungskraft als Indikatoren des beanspruchten Ranges innerhalb des hohen Adels.

Wenn die Ausgaben laufend hoch waren, die Einnahmen hingegen nur gering ausfielen und sich mangels Potential kaum erhöhen ließen, stellte sich die Situation der Finanzen äußerst problematisch dar. An einen Rückgriff auf Ersparnisse war nicht zu denken. Ordentliche Einnahmequellen waren die Erzeugnisse der eigenen Güter, die grundherrlichen, gerichtsherrlichen und dienstherrlichen Abgaben der Untertanen. Ertragreich waren für die Grafen von Hoya vor allem die Zölle angesichts des Durchgangsverkehrs.¹⁴⁷ Die eigene Landwirtschaft und die der Untertanen waren und blieben jedoch die Haupteinnahmequellen, zumal es mit Hoya und Nienburg nur zwei größere Marktorte mit Nahhandel und Gewerbe gab.¹⁴⁸ Naturalabgaben, die zumeist in Form von Getreide und Schweinen erhoben wurden, und Dienste überwogen Geld- und Zinsabgaben bis zum Ausgang des Mittelalters.¹⁴⁹

Weil sie nicht alle Naturalien auf einmal selbst verbrauchen oder einlagern konnten, mussten sie Abgabetermine festlegen und/oder diese zum Teil verkaufen lassen. Die Verwaltung war dringend erforderlich, um die Einkünfte gegen Unterschlagungen, Täuschungen und Entfremdung abzusichern. Entsprechend ließen die Grafen jenseits Vertrauen und Kerbholz im 14. Jahrhundert Güterverzeichnisse erstellen. Sie selbst mussten die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnehmen und sich in der Praxis auch persönlich um Fragen wie weltliche Schweinemast im gräflichen Herrschaftsgebiet kümmern.¹⁵⁰ Angesichts Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit von Abgaben und Diensten war

147 Albert EGGERS, Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1900, S. 50-55.

148 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 120. Heinrich GADE, Geschichte der Stadt Nienburg an der Weser, Nienburg 1862, Anh., Nr. 2, 3, 4, 5, 6. EGGERS, Steuerwesen, wie Anm. 147, S. 30-32.

149 Heinrich DORMEIER, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1994, S. 461 f. Beispielsweise standen den Grafen 14. Jahrhundert aus Altenbücken 43 Malter Roggen und 43 Schweine zu, die entweder selbst verbraucht wurden oder verkauft werden mussten. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Hoyer Gerichte, Güter und Leute, S. 27.

150 DORMEIER, Verwaltung, wie Anm. 149, S. 255, 299.

eine genaue Kontrolle auch mit Hilfe von Familienmitgliedern und Vertrauensmännern nicht möglich. Landesherren waren daher immer auf niederadlige Dienstleute angewiesen, die in Vogteien und Ämtern weitgehend selbständig und nur begrenzt kontrollierbar administrative und jurisdiktionelle Aufgaben wahrnahmen.

Eine zentrale Verwaltung und Aufsicht gab es in der Grafschaft Hoya nicht. Während eine Art Archiv für die Burg in Hoya bezeugt ist, fehlen bis zur Regierung Graf Jobsts I. um 1500 Angaben über Kanzler und Kanzlei.¹⁵¹ Die Einrichtung ganz unterschiedlich zugeschnittener Ämter folgte vor allem alten Gewohnheiten, nicht rationalen Ordnungsprinzipien.¹⁵² Mehr Verwaltung erhöhte tendenziell die Einnahmen, kostete selbst aber auch. Aufwand und Ertrag der Einnahmenverwaltung standen insgesamt in einem wenig profitablen Verhältnis.¹⁵³ Eine Erhöhung von Abgaben ließ sich kaum realisieren angesichts bäuerlichen und bürgerlichen Pochens auf alte Rechte und begrenzter Ertragskraft der beiden Hauptorte und der in der Geest weitgehend auf Selbstversorgung beschränkten Landwirtschaft. Auch eine Umwandlung der Abgaben und Dienste in Renten und damit Bargeld war nicht immer gewünscht und ohne weiteres möglich. Die Untertanen verfügten nicht über die entsprechenden Summen, aber über Bremen als Fluchtziel.

Die Geldnot war zwar nicht nur auf die Grafen von Hoya beschränkt. Die Größe ihres Herrschaftsgebietes war aber insofern trügerisch, als dass weite Teile geprägt waren von Unlanden, wenig ertragreichen Böden und geringer Besiedlung, damit wenig Aussicht auf eine Rückzahlung von Krediten und hohe Einnahmen zur Gestaltung neuer finanzieller Handlungsspielräume. Außerordentliche Einnahmequellen stellten Beden, Sonderabgaben, Münzverschlechterungen, Kredite, Verkäufe und Verpfändungen dar. Im Gegensatz zu den ordentlichen Einnahmequellen floss hier Bargeld.

Um an dieses zu gelangen, mussten die Grafen um 1400 notgedrungen neben Erwerbs- auch Verbrauchskredite aufnehmen.

In dieser Zeit wurden auch Verpfändungen zu einem üblichen Mittel der Grafen von Hoya wie auch ihrer landesherrlichen Nachbarn, um Zahlungsaufschub oder Bargeld zu erlangen. Güter und Rechte, Burgen und ganze Ämter wurden befristet oder unbefristet als Sicherheiten eingesetzt oder auch als Nut-

151 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 540; Hoyer Gerichte, Güter und Leute, S. V. Brigitte STREICH, Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz, in: ADAMECK, Grafschaften, wie Anm. 28, S. 55-59.

152 ERNST SCHUBERT, Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63, 1999, S. 217 f.

153 ELISABETH BAMBERGER, Die Finanzverwaltung der deutschen Territorien des Mittelalters, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 77, 1922/1923, S. 184-187.

zungspfand.¹⁵⁴ Laufende Einnahmen wurden gegen eine verzinste einmalige Zahlung aus der Hand gegeben: 1415 nahmen die niederadligen Herren Clüver Burg und Gericht Harpstedt für mindestens sieben Jahre als Pfandobjekt gegen eine Zahlung von 3.000 Goldgulden an die Grafen. Letztere mussten jährlich 300 Goldgulden Zinsen zahlen. Der Zugang zur Burg als *oppene slot* blieb ihnen dabei gesichert.¹⁵⁵ Eine derartige Verwaltung der Burgen und Ämter durch niederadlige Pfandgläubiger versprach nicht nur aufgrund der Pflicht zur Erhaltung und zur Sorge für Land und Leute, sondern auch und gerade eigener Interessen wegen eine adäquate Pflege der Güter. Zu bedenken steht, dass einige Burgen ihre ursprüngliche Rolle als Wehranlage verloren, sobald die Herrschaft im entsprechenden Raum allseits völlig verinnerlicht und gleichsam naturalisiert worden war. Sollten diese wegen der Instandhaltungskosten nicht aufgegeben werden, bot sich eine Verwaltung durch Niederadlige gegen ein Dienstgeld oder eine Verpfändung an.¹⁵⁶

Die Verpfändungspraxis kann durchaus als konstruktives Element hochadliger Herrschaft, Herrschaftsdelegation und -verdichtung angesehen werden, auch wenn sie sich aus finanziellen Zwangslagen ergab. Dem Verkauf oder einer Verlehnung war sie angesichts des zu befürchtenden dauerhaften Verlusts der Güter, Rechte und daraus zu gewinnenden Einkünfte in jedem Fall vorzuziehen, auch wenn eine gewisse Zersplitterung der Herrschaft nicht zu vermeiden war. Das Geld konnte nicht zuletzt genutzt werden, um selbst interessante Pfand-

154 Albert NEUKIRCH, *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, Textband, Tl. 2, Hannover 1939, S. 53 f. Bruno KUSKE, *Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs*, in: Köln, der Rhein und das Reich, Köln/Graz 1956, S. 102-104. Horst BITSCH, *Die Verpfändungen der Landgrafen von Hessen während des späten Mittelalters*, Göttingen 1974, S. 52-54. Götz LANDWEHR, *Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert*, in: Hans PATZE (Hrsg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Sigmaringen 1971, S. 485. GRESKY, *Finanzen*, wie Anm. 138, S. 249-252, 325-341. Markus BITTMANN, *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden*, Stuttgart 1991, S. 117-123, 223. SCHUBERT, *Geschichte*, wie Anm. 8, S. 611-618.

155 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 402. KOHL/RÜTHING, *Urkundenbuch II*, wie Anm. 88, Nr. 614. In späteren Fällen lag der Satz bei acht Prozent: Graf Johann III. von Hoya in der Obergrafschaft verpfändete die Burg Liebenau 1461 für 300 Goldgulden an Sigeode von Gröpelingen. Der sollte jährlich vom gräflichen Vogt 24 Goldgulden Zinsen erhalten. HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 505, 506. 1462 verpfändete Johann die Burg Diepenau an Wilken Klenke für 1.000 Goldgulden, die jährlichen Zinsen betrugen 80 Goldgulden. Ebd., Nr. 507. 1470 gewährten die Grafen in der Niedergrafschaft den Verwandten in der Obergrafschaft einen Zinssatz von sechs Prozent anlässlich der Verpfändung der Ehrenburg. Ebd., Nr. 523.

156 Hans-Georg KRAUSE, *Pfandherrschaften als verfassungsrechtliches Problem*, in: *Der Staat* 9, 1970, S. 515 f.

objekte zu gewinnen. Statt Naturalabgaben der Untertanen stand Bargeld der niederadligen Pfandnehmer in Aussicht.

Da gerade Geschlechter aus der Spitzengruppe des niederen Adels auf der Suche nach Anlage-, Rendite- und Einflussweiterungsmöglichkeiten in Erscheinung traten, wurde ihre Position gegenüber den Landesherren verbessert. Eine Verselbständigung oder gar ein sozialer Aufstieg ergab sich für die Niederadligen nicht, da eine Vererbung der Pfandobjekte anders als bei Diensten, die zu Lehen aufgetragen wurden, nicht vorgesehen war. Auch ohne grenzziehendes Ritual wie bei einer Belehnung blieben die sozialräumlichen Positionen im Rahmen einer Verpfändung klar: Finanzkräftige Niederadlige fungierten als Kreditgeber, Pfandnehmer, aber zugleich als Burgmannen, Ratgeber, Gefolgsleute, entscheidende Träger der landesherrschaftlichen Ordnung. Nicht zuletzt im eigenen Interesse sorgten sie für eine Zahlungsfähigkeit der Landesherren. Allen Ambitionen und Ansehensverlusten der Landesherren zum Trotz konnten sie ihren Platz im sozialen Raum und vermochten die Legitimität der gräflichen Herrschaft angesichts ihrer Habitualisierung innerhalb dieses Raumes bis 1500 nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

Trotz der Vorteile der Verpfändungspraxis galt es, das richtige Gleichgewicht zu finden, um nicht wegen kurzfristigen Geldbedarfs langfristig die Verfügungsgewalt über Teile der Herrschaft zu verlieren.¹⁵⁷ Aus der Rückschau ist das freilich leichter festzustellen, als es in der Praxis im Rahmen eines schleichenden Verschuldungsprozesses zu erreichen war. Problematisch wurden Verpfändungen als eine Form der Mobilisierung und Kommerzialisierung von Herrschaft, wenn trotz Einlösungsrecht des Pfandschuldners aus finanziellen Gründen wie vor allem dem ständigen Wachsen der Schulden durch die Zinsen praktisch keine Wiedereinlösung möglich war, Weiterverpfändungen hingenommen werden mussten. Und genau diese Situation trat bei den Grafen von Hoya seit dem 15. Jahrhundert ein.

Für die kapitalkräftigen niederadligen Geschlechter der Grafschaft Hoya und benachbarter Landesherrschaften waren vor allem die gräflichen Burgen als Pfandobjekte von Interesse, da es außer Hoya, Nienburg und später auch Stolzenau keine interessanten größeren Orte als Pfandobjekte gab. Zeitweise verpfändeten die Grafen gegen bis zu vierstellige Summen die Hälfte ihrer Herrschaftssitze, verloren zum Teil über lange Zeit die Verfügungsgewalt.¹⁵⁸ Sehr viele Einnahmequellen wurden zudem gleichzeitig aus der Hand gegeben,

¹⁵⁷ Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN, Territorialisierung durch Verwaltung, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63, 1999, S. 153 f.

¹⁵⁸ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 297, 298, 370, 387, 402, 404, 405, 422, 428, 430, 437, 441, 449, 464, 505, 506, 507, 508, 509, 519, 523, 527, 528, 535, 562, 563, 572, 574, 575; VIII, Nr. 301. KOHL/RÜTHNING, Urkundenbuch II, wie Anm. 88, Nr. 727.

wodurch sich die Verschuldung langfristig immer weiter erhöhte: ein Modell ohne hoffnungsvolle Zukunft.

Bis um 1400 hatten die Grafen die niederadligen Geschlechter mit Erfolg zur Unterordnung gedrängt, etwa die Linien der Herren von Klenke.¹⁵⁹ Als es 1410 zwischen Graf Otto II. von Hoya in der Niedergrafschaft und den Herren von Mandelsloh, von Staffhorst und von Münchhausen zu Auseinandersetzungen kam, hatten sich die Positionen bereits verändert.¹⁶⁰ Als Pfandherren der Hoyaer Burgen Uchte und Liebenau nahmen auch die Klenke nach 1400 eine gestärkte Position den Grafen gegenüber ein.¹⁶¹

Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Grafen und den niederen Adligen als Pfandgläubigern verschob sich zusehends zu Gunsten der letzteren aufgrund ihres ökonomischen Kapitals. Auf dieser Grundlage waren einige niederadlige Geschlechter derart mobil, dass sie in mehreren Landesherrschaften im Nordwesten als Kreditgeber und Pfandnehmer auftraten. Diese Abhängigkeiten förderten die Notwendigkeit ständischer Beteiligung und damit eine stärkere Einbindung der niederadligen Gläubiger, Pfandnehmer und Nutznießer gräflicher Schulden in die Verantwortung für Land und Leute.

Daraus mochten sich Möglichkeiten einer Sanierung der Finanzen ergeben, allerdings nicht in der Grafschaft Hoya. Diese war zur Zeit der größten Ausdehnung um 1400 bereits seit mehr als 50 Jahren geteilt. Die Herrschaftsteilung zwischen Gerhard I. und Otto I. um 1300 hatte nicht zur Toteilung geführt. Nach dem väterlichen Vorbild hatten sich aber auch die beiden Söhne Ottos, Gerhard II. und Johann II., nicht in Verzichtsdziplin geübt. Sie waren nicht geneigt gewesen, ihre eigensinnigen den kollektiven Interessen des Geschlechts unterzuordnen: Da Johann sich nicht mit einer geistlichen Laufbahn hatte abfinden wollen, die Brüder nach ihren Eheschließungen nicht dauerhaft eine gemeinsame Regierung hatten führen können oder wollen, war es um 1345 zu einer Realteilung der Herrschaft in zwei annähernd gleich große Hälften gekommen.

Es bestand zwar allgemein Einigkeit darüber, Herrschaftsteilungen zu vermeiden, um das gemeinsame Kapital des Geschlechts nicht zu zersplittern. Im späten Mittelalter kam es aber in nahezu allen hochadligen Geschlechtern im Nordwesten dazu. Söhne begehrten gegen Väter auf, Brüder gegeneinander, da

Manfred WILMANNs, *Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400*, Hildesheim 1973, S. 102 f. Allgemein: BAMBERGER, *Finanzverwaltung*, wie Anm. 153, S. 228-230.

159 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 114, 115, 118, 151, 155, 241, 283, 1121. NEUKIRCH, *Renaissanceschlösser*, wie Anm. 154, S. 155-157. HUCKER, *Drakenburg*, wie Anm. 43, S. 211-213.

160 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 387, 388, 394.

161 Ebd., Nr. 412, 422, 461, 496, 507, 519.

sie nicht bereit waren, sich mit den ihnen zugewiesenen Positionen und den entsprechenden Erwartungen und Handlungsspielräumen abzufinden.¹⁶² Nach der eigenen Herrschaftsteilung setzten Gerhard und Johann in ihren Linien auf die Primogenitur zur Vermeidung weiterer Teilungen.¹⁶³ Die schienen angesichts der beschränkten wirtschaftlichen Substanz nicht möglich. Das Schicksal der Grafen von Bruchhausen und von Delmenhorst mag abschreckend gewirkt haben. Auch wenn weitere Teilungen tatsächlich ausblieben, blieb die Primogenitur von Generation zu Generation abhängig vom Konsens der übrigen männlichen Mitglieder der beiden Linien, die auf Regierung und Ehe zu verzichten hatten, in der Regel eine geistliche Karriere einschlugen.¹⁶⁴

Bei allen offensichtlichen Problemen boten Teilungen interessante Möglichkeiten. In den beiden Herrschaftsteilen war es dringend geboten, die Verdichtung der Herrschaft voranzutreiben. Diese eingängige Metapher verschleierte das Bemühen, Geldquellen zu erschließen, zu kontrollieren und zuverlässig ausschöpfen zu können, ohne dabei einer klaren Systematik zu folgen. Angesichts der Konzentration auf ein begrenztes Gebiet mochten Ordnung und Ausbau der Finanzverwaltung indessen besser gelingen. Diese stellte freilich keinen eigenständigen, zentralisierten Bereich dar, sondern wurde von den Vögten etwa auf lokaler Ebene übernommen. Nicht zufällig wurden nach der Teilung Verzeichnisse von Gütern und Rechten angelegt. Dass die Ordnung nach Vogteien und Ämtern vor allem auf die Finanzen der Grafen zielte, zeigt der Umstand, dass die Erfassung der Finanzkraft seit dem 14. Jahrhundert Verpfändungen der Vogteien und Ämter ermöglichte.¹⁶⁵

Die dynastische Kontinuität konnte durch die Existenz zweier Linien stärker abgesichert werden. Noch größeres ehe- und familienpolitisches Potential stand zur Verfügung im Hinblick auf Bündnisse und die Besetzung der benachbarten Bischofsstühle. Dadurch wiederum ließ sich der Wirkungskreis über das eigene begrenzte Herrschaftsgebiet erweitern.

Allerdings hatten die Grafen bis zur letzten Generation mit mindestens zwei Söhnen je Generation ohnehin nie einen Mangel an Söhnen. Die beiden Linien entwickelten zudem schnell größte Eigenständigkeit und konkurrierten miteinander. Die Einnahmen reichten nicht aus, um die von zwei Linien beanspruchte exponierte Position im sozialen Raum ohne weiteres finanzieren zu können.

Für die Regierungspraxis und den Lebensstil der Grafen, also die Hofhaltung, die Versorgung der Familienmitglieder, die Verwaltung und die latenten

162 KÖLLER, Agonalität, wie Anm. 12, S. 95-98.

163 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 214, 215, 249, 421.

164 KÖLLER, Agonalität, wie Anm. 12, S. 89-95.

165 SCHUBERT, Umformung, wie Anm. 152, S. 223 f.

und offenen Konkurrenzkämpfe, waren große Mengen Bargeld erforderlich. Indem ein begrenzter Kreis an Gläubigern verschiedene Pfandobjekte verwahrte, schien einerseits eine überschaubare und zuverlässige Verwaltung gesichert. Andererseits wuchs der Einfluss dieser niederadligen Geschlechter, die ihre symbolische Macht den Landesherren nachempfunden im Rahmen von Repräsentationsbemühungen zum Ausdruck brachten. Mitglieder des Geschlechts der Frese ließen sich beispielsweise als Ausdruck ihres Selbstbewusstseins in der Bassumer Stiftskirche als Vögte beisetzen.¹⁶⁶

Trotz des dauernden Bargeldbedarfs, der Verpfändungen, der Verschuldung, der sich daraus ergebenden Abhängigkeiten sahen sich die Grafen von Hoya in ihren praktischen Handlungsspielräumen zunächst kaum begrenzt. Es bestand aus der Rückschau eine Statusinkonsistenz, indem das ökonomische Kapital nicht den sozialen Ansprüchen entsprach. Aufgrund ihrer Position im sozialen Raum und ihren umfangreichen Sicherheiten fanden sich praktisch jedoch immer niederadlige und nichtadlige Kreditgeber, die von den Grafen und ihren Rückzahlungen abhängig blieben. Das symbolische Kapital beruhte nicht allein auf wirtschaftlichen, sondern eben auch auf sozialen und kulturellen Ressourcen, die sich auch zu Bargeld machen ließen.

Dass die in ihrem Habitus von Rang, Ansehen und Macht ihres Geschlechts im Nordwesten geprägten Grafen auch im 15. Jahrhundert weiterhin nicht nur nach einer Wahrung des *splendor familiae* als Summe des symbolischen Kapitals strebten, zeigt sich insbesondere am Beispiel der Söhne Graf Erichs I. von Hoya in der Obergrafschaft. Die setzten trotz begrenzten ökonomischen Habens auf eine Mehrung des sozialen und symbolischen Seins.

Erich hatte in erster Ehe zur Aktualisierung der stärksten nachbarschaftlichen Verbindung eine Diepholzerin geheiratet. In zweiter Ehe hatte er zur Ansehens- und Einflussmehrung eine Welfin zur Frau genommen. In diesem Sinne waren seine jüngeren Brüder Domherren in Münster und Köln geworden. Während Otto 1392 Bischof von Münster geworden war und später auch als Administrator des Hochstifts Osnabrück gewirkt hatte, hatte Johann 1394 den Paderborner, 1424 den Hildesheimer Bischofsstuhl bestiegen. Gemeinsam mit Erich und dessen Sohn Johann III. hatten sie von 1421 bis 1424 unter Kündigung von Lehnshuldigung und Bündnisverpflichtungen eine Fehde gegen die Welfen geführt.¹⁶⁷ Sich den benachbarten Fürsten unterzuordnen, war für sie im Sinne ihres Selbstverständnisses, das auch eine gewaltsame Durchsetzung der Interessen beinhaltete, nicht in Frage gekommen. Aus der zweiten Ehe Erichs waren vier Söhne hervorgegangen. Johann wurde für die Nachfolge

¹⁶⁶ HUCKER, Bassum, Anm. 49, S. 143.

¹⁶⁷ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 413; VIII, Nr. 218, 219, 220.

bestimmt. Auch und gerade nach dem Willen des niederen Adels und der Ratsmänner Nienburgs, die eine Teilung aus finanziellen Gründen unbedingt vermeiden wollten, hatte Erich 1424 eine Individualsukzession in Form der Primogenitur für die folgende Generation festgelegt.¹⁶⁸ Johann heiratete als Geschlechtsoberhaupt und Landesherr ein Fräulein von Diepholz. Albrecht, Otto und Erich schlugen geistliche Karrieren ein.

Um die Position im sozialen Raum zu verbessern, bedurfte es vielfältiger, erheblicher Anstrengungen. Johann brachte seine Ansprüche um 1450 durch den repräsentativen Neubau der Nienburger St. Martinskirche, in der nicht allein Erich sein Grab fand, zum Ausdruck.¹⁶⁹ Im östlichen Gewölbe des Südschiffes ließ er nicht nur das Wappen seines Geschlechts als Schlussstein anbringen. Umgeben ist es von gemalten Ranken, die vier weitere Wappen umschließen und für den Kirchenbesucher in einen Zusammenhang fürstlicher Abstammung setzen: das Wappen der Grafen von Hoya, das der Welfen, das der Lauenburger Askanier und das der Fürsten von Anhalt.¹⁷⁰ Auf diese Weise verleibten sich die von unten aufsehenden Untertanen die sozialen Unterschiede praktisch ein.

Nach dem Vorbild des Vaters pflegte er wie auch sein älterer Bruder Albrecht einen ambitionierten hochadligen Lebensstil, der von Verschuldung und Gewaltbereitschaft geprägt war. Geld musste er sich unter anderen von den Verwandten in der Niedergrafschaft leihen, die selbst trotz Sparwillen nicht ohne Schulden waren.¹⁷¹ Neben Repräsentation war Gewalt ein von ihm verinnerlichter legitimer Weg, seine Interessen gegen Konkurrenten durchzusetzen. Dreimal geriet er dabei in Gefangenschaft seiner Feinde, gab seine Ambitionen aber dennoch nicht auf. Benachbarte Landesherren und Städte klagten immer wieder über Übergriffe auf ihr Vieh.¹⁷² Was aus der Perspektive der Geschädigten als Raub kriminalisiert wurde, entsprach einem nicht ungewöhnlichen landesherrlichen Handlungsmuster zur Erfüllung vermeintlich unerfüllter Forderungen.

Auch zur Behauptung gegen fürstliche Ansprüche scheute er Gewaltanwendung nicht, etwa gegen die Welfen.¹⁷³ Die Bemühungen zur Wahrung seiner Handlungsspielräume und zur Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten zeich-

168 Ebd., I, Nr. 421.

169 Ebd., Nr. 467. GADE, Nienburg, wie Anm. 148, S. 34. FAHL-DREGER, Martinskirche, wie Anm. 135, S. 9 f., 30.

170 Ebd., S. 42 f.

171 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 448.

172 Ebd., I, Nr. 452; VIII, Nr. 274, 275, 276. VOGTHERR, Chronicon, wie Anm. 20, S. 134 f.

173 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 443; VIII, Nr. 240, 243, 245. DORMEIER, Verwaltung, wie Anm. 149, S. 104, 257, 260, 267, 271 f., 276, 278, 401, 434.

neten sich aber auch durch bündnispolitisches Geschick aus. 1429 ließ er sich von den Askaniern mit der Obergrafschaft belehnen, 1441 von den Welfen mit Drakenburg.¹⁷⁴ Er ging Bündnisse ein mit den Verwandten in der Niedergrafschaft, mit den Grafen von Schaumburg, den Edelherren zur Lippe, den Welfen, aber auch mit benachbarten Städten.¹⁷⁵

Insbesondere suchte er gezielt, seine drei jüngeren Brüder zur Mehrung von Ansehen und Einfluss auf den benachbarten Bischofsstühlen zu positionieren. Derartige Bemühungen waren kostenintensiv. Auch war der Erfolg weder garantiert, noch zahlte er sich in klingender Münze aus. Albrecht wurde tatsächlich Bischof von Minden.¹⁷⁶ Versuche, die Brüder Otto und Erich in Bremen und Osnabrück zu installieren, scheiterten trotz erheblichen Investitionen.¹⁷⁷ 1441 wurde Johann von Osnabrücker Bürgern wegen seiner Einmischungen gefangen genommen und musste aufgrund des Nichtverfügens über ein Lösegeld in Höhe von 2.700 Goldgulden bis zu seiner Freilassung 1447 im Bucksturm sein Dasein in einem Eichenkasten fristen: in *noet unnd jamer*.¹⁷⁸ Die Haftbedingungen waren bewusst nicht standesgemäß: Johann konnte in dem Kasten weder stehen noch gehen. In seiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit demonstrativ eingeschränkt, wurde der benachbarte Landesherr mit seinen Selbstansprüchen öffentlich gedemütigt und das über Jahre hinweg. Aus der Perspektive der Bürger war er ein Viehdieb. Seine Inhaftierung, die mit einer jährlichen Prozession zu St. Johann gefeiert wurde, sollte auch als Warnung gegenüber Konkurrenten des Rates dienen.¹⁷⁹ Um die Acht und Oberacht des fernen Kaisers scherten sich die selbstbewussten Osnabrücker nicht. Hinsichtlich

174 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 434, 469, 514.

175 Ebd., Nr. 445, 446, 469, 470, 483, 494, 495, 497.

176 Ebd., VIII, Nr. 208, 217. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 254-258.

177 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch VIII, wie Anm. 2, Nr. 256. SCHWARZ, Regesten, wie Anm. 102, Nr. 1707. PHILIPPI/FORST, Chroniken, wie Anm. 82, S. 151-155, 157 f. RUNGE, Bischofschronik, wie Anm. 82, S. 146, 148-161.

178 Johann Carl Bertram STÜVE, Briefe des Grafen Johann von Hoya aus dem Bucks-Thurme, in: Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 4, 1855, S. 404. Auch: HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 1161; VIII, Nr. 261. EHMCK, Urkundenbuch VII, wie Anm. 22, Nr. 369. Hermann FORST, Regesten und Urkunden zur Lebensgeschichte des Bürgermeisters Ertwin Ertman, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 16, 1891, Nr. 3. Georg Joseph ROSENKRANZ, Urkundliche Belege zu den Beiträgen zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde NF 5, 1854, Nr. 36. PHILIPPI/FORST, Chroniken, wie Anm. 82, S. 4, 16, 155, 157, 164. RUNGE, Bischofschronik, wie Anm. 82, S. 152-161. Reimchronik osnabrückischer Bischöfe, in: Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 7, 1864, S. 19.

179 Justus MÖSER, Zur Geschichte des Osnabrückischen Bischofs Erich von der Hoya, 1438-1441, in: Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 2, 1850, S. 128.

seiner Befreiung schwankte Johann seinen Brüdern gegenüber zwischen Flehen und Drohen. Er hoffte auf Zauberkräfte, plante einen Ausbruch mit Hilfe von Feile und Säge in Käse verborgen. Bei aller Verzweiflung hielt er es nach dem Scheitern von Lösegeldverhandlungen 1443 schließlich für unehrenhaft, Urfehde zu leisten.¹⁸⁰

Zurück in Freiheit stand Johann nicht von seinen Ansprüchen ab. Vielmehr versuchte er gemeinsam mit Albrecht 1450, Erich zum Bischof von Münster wählen zu lassen. Albrecht selbst wurde im gleichen Jahr vom Osnabrücker Domkapitel zum Bischof postuliert. Aber auch diese Vorhaben scheiterten. Als Verweser des Hochstifts Münster konnte Johann immerhin von 1450 bis 1457 vorübergehend seinen Einfluss erheblich steigern.¹⁸¹

Da sich die Entwürfe Johanns nicht umsetzen ließen, konnten dauerhaft keine neuen Handlungsspielräume gewonnen werden. Im Gegenteil stieg die Schuldenlast, damit die Notwendigkeit weiterer Verpfändungen. Bereits 1432 hatte er beispielsweise der Stadt Nienburg die dortigen Zölle und den Stadtzehnten verpfändet.¹⁸² In dieser Hinsicht erscheint seine lange Regierungszeit aus der Rückschau verderblich. Angesichts des sich aus seiner Habitualisierung ergebenden Selbstverständnisses und der Konkurrenzkämpfe im Nordwesten wird er sich indessen zu einer aktiven Behauptung der Position seines Geschlechts gezwungen gesehen haben.

5. retardierendes Moment

Im 15. Jahrhundert befanden sich die Grafen auf dem Höhepunkt ihrer Macht, ohne die grundlegenden, langfristigen Probleme ihres Lebensstils absehen oder vermeiden zu können. Lassen sie sich aus der Rückschau erkennen, war ein Niedergang keineswegs vorgezeichnet. Im Gegenteil wurden Konsolidierung und Intensivierung der Herrschaft vorangetrieben. Das Ansehen der beiden Linien des Grafenhauses war und blieb vergleichsweise groß. Unter Schuldenlast ächzten auch andere Landesherren.¹⁸³ Gerade die geistlichen Fürsten litten

¹⁸⁰ Stüve, Briefe, wie Anm. 178, S. 404-409.

¹⁸¹ HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 489, 492; VIII, Nr. 268, 269, 270, 271, 273. PHILIPPI/FORST, Chroniken, wie Anm. 82, S. 170-173. RUNGE, Bischofschronik, wie Anm. 82, S. 174-179. LÖFFLER, Bischofschroniken, wie Anm. 28, S. 262. Joseph HANSEN, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Bd. II: Die Münsterische Stiftsfehde, Leipzig 1890, Nr. 25.

¹⁸² GADE, Nienburg, wie Anm. 148, S. 32, 34.

¹⁸³ Zur Verschuldung der Welfen und der Harzgrafen: Ernst SCHUBERT, Steuer, Streit und Stände, in: Niedersächsisches Jahrbuch 63, 1991, S. 8-15. DERS., Die Harzgrafen im aus-

unter erheblichen finanziellen Problemen angesichts der Konkurrenzkämpfe mit den Nachbarn und im Inneren um die Bischofswahlen und mit den Domherren wie auch den Bürgern der Bischofsstädte.¹⁸⁴ Langfristig konnte die übergroße Verschuldung zu einem Problem werden, wenn es keine Perspektive für neue Einnahmequellen gab. Den Grafen von Oldenburg gelang es um 1500 durch erfolgreichen Landesausbau, die Finanzen dauerhaft zu sanieren.¹⁸⁵ Das war den Grafen von Hoya angesichts anderer Bedingungen des physischen Raumes nicht in gleicher Weise möglich. Angesichts der geringen Ertragskraft der Böden und der dünnen Besiedlung waren Steigerungen der landwirtschaftlichen Einnahmen kaum erreichbar.

Kurzfristig ließ sich auch weiterhin aus dem symbolischen Kapital Bargeld schlagen. Eine tatsächliche Gefahr drohte um die Mitte des 15. Jahrhunderts vielmehr in der späten Heirat Johanns und der sich daraus ergebenden Befürchtung, er würde womöglich keinen männlichen Herrschaftsnachfolger hinterlassen. Graf Otto IV. in der Niedergrafschaft war noch unverheiratet, sein Bruder Friedrich hatte als Bremer Domherr eine geistliche Laufbahn eingeschlagen. Vor diesem Hintergrund schlossen die Mitglieder der beiden Linien 1459 einen Erbvereinungsvertrag.¹⁸⁶ Auch für den Fall, dass beide Linien im Mannesstamm ausstürben, sollte das Erbe vereinigt werden und bleiben. Die Geistlichen, die Ritterschaft, die Bürger und das gemeine Landvolk sollten einen geeigneten Erben und Herrschaftsnachfolger auswählen. Abgesehen von dem Eingehen auf die Interessen der Ständevertreter beanspruchten die Grafen, auch über das mögliche Aussterben ihres Geschlechts hinaus über das Schicksal ihres Erbes zu bestimmen. Dass die Welfen und Askanier nicht ohne weiteres auf die Grafschaft Hoya verzichten würden, wird den Grafen klar gewesen sein. Sie brachten gerade deswegen ihr auf Handlungsfreiheit ausgerichtetes Selbstverständnis zum Ausdruck.

Vorerst trat der Fall eines Aussterbens beider Linien nicht ein. Als Otto 1470 heiratete, war Johann bereits 1466 gestorben, hatte aber drei Söhne hinterlassen. Sein Bruder Albrecht übernahm die Regierung, da Jobst I. als erstgeborener Sohn noch minderjährig war. Als Bischof von Minden besaß er die entsprechende Autorität und Regierungserfahrung, um für Kontinuität zu sorgen. Dazu gehörte allerdings auch, gezwungenermaßen weiterhin Verpfändungen

gehenden Mittelalter, in: Jörg ROGGE/Uwe SCHIRMER (Hrsg.), *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600)*, Leipzig/Stuttgart 2003, S. 74–81. Manuela SISSAKIS, *Das Wachstum der Finanzgewalt*, Hannover 2013, S. 53–55.

184 SCHUBERT, *Geschichte*, wie Anm. 8, S. 671–705.

185 LAST, *Adel*, wie Anm. 33, S. 54 f.

186 HODENBERG, *Hoyer Urkundenbuch I*, wie Anm. 2, Nr. 500. Bereits 1457 hatten die Beteiligten ein politisches Bündnis geschlossen. Ebd., Nr. 495.

vornehmen zu müssen. Während sich diese Praxis im Nordwesten um 1500 allgemein auf dem Rückzug befand, galt das nicht für die Grafen von Hoya, die darauf angewiesen blieben.¹⁸⁷

Albrechts und Jobsts Versuche, trotz Schulden neue Handlungsspielräume zu gewinnen, scheiterten. Das gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Welfen. Albrecht konnte zwar 1467 seinen jungen Neffen mit der ebenfalls noch minderjährigen Wolfenbütteler Welfin Anna verloben.¹⁸⁸ Außerdem schloss er ein Bündnis mit den Welfen.¹⁸⁹ Die beobachteten die Grafen aufgrund ihrer hohen Verschuldung und gerade seit dem Erbvereinignungsvertrag aufmerksam. Vorerst waren sie daran interessiert, die Grafen weiterhin über die Verbindungen Freundschaft und Lehnsherrschaft zu kontrollieren.¹⁹⁰ Ihre hegemonialen Ambitionen wurden aber immer deutlicher erkennbar. Sie spiegeln sich auch in der Tatsache, dass die Welfin Anna nach dem Erreichen der Ehemündigkeit 1481 ihren Konsens zu einer Ehe mit Jobst verweigerte. Der Ehevertrag war damit hinfällig.¹⁹¹ Eine solche Weigerung war durchaus möglich, musste aber unabhängig von ihren Motiven so wirken, als sei ihr ein Graf von Hoya nicht genug. Dementsprechend sah sich Jobst in seiner Adelsehre verletzt.

Als 1503 die Linie in der Niedergrafschaft im Mannesstamm ausstarb, schienen seine Behauptungsbemühungen doch noch eine günstige Wendung zu nehmen: Er konnte fortan über die wiedervereinigte Grafschaft verfügen. Einerseits trieb er nun die Einrichtung von Ämtern anstatt der alten Vogteien voran, um die Landes- und Grundherrschaft, die Finanzverwaltung und das Gerichtswesen ordnen und gegen niederadlige Immunitäten verdichten zu können. Die Übernahme der Niedergrafschaft bedeutete aber auch, nicht nur zur Mehrung des kulturellen Kapitals eine illustre Bibliothek mit alten Handschriften zu übernehmen.¹⁹² Auch die Schulden und anderweitigen Zahlungsverpflichtungen dieser Linie mit den entsprechenden Zinsen gingen auf Jobst über.¹⁹³

187 SCHUBERT, Umformung, wie Anm. 152, S. 224. HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 519, 527, 528, 1174; VIII, Nr. 301. 1467 gelang es Albrecht, die Witwe Johanns sehr schnell weiter zu verheiraten, musste sie aber mit 4.000 Goldgulden aussteuern. Langfristig konnte so die fällige Witwenversorgung eingespart werden, kurzfristig musste wegen Bargeldmangels die Burg Uchte verpfändet werden. Ebd., I, Nr. 517, 519, 520.

188 Ebd., Nr. 518.

189 Ebd., VIII, Nr. 288.

190 Ebd., I, Nr. 522.

191 Ebd., Nr. 540.

192 Hartmut BECKERS, Desse boke de horn den greve van der Hoien unde sint altomale dudesk, in: Niederdeutsches Wort 16, 1976, S. 126-143.

193 HODENBERG, Hoyer Urkundenbuch I, wie Anm. 2, Nr. 572, 574, 599, 1206, 1209, 1215.

Durch die andauernden Verpfändungsnotwendigkeiten verlor er den Zugriff auf ganze Ämter. 1484 zeigt sich, dass sich der nachmals sehr einflussreiche Niederadlige Floreke Rommel bereits darum bemühte, Schuldscheine der Grafen aufzukaufen.¹⁹⁴ Um 1500 erwiesen sich einige Mitglieder der verwandtschaftlich eng miteinander verbundenen Spitzengruppe des niederen Adels an der Mittelweser als so selbstbewusst und geschickt, dass sie zur Durchsetzung ihrer Interessen Landesherrn auszuspielen suchten.¹⁹⁵

Auf dem vermeintlichen Höhepunkt seiner Macht sah sich Jobst mit zwei übergroßen Problemen konfrontiert, die in einem dialektischen Verhältnis zueinander standen und tatsächlich durch die Reduzierung von Handlungsspielräumen zum Niedergang seines Geschlechts führen sollten: der übergroßen Verschuldung mit den sich daraus ergebenden wachsenden Abhängigkeiten von mächtigen niederadligen Gläubigern und den praktisch unabwendbaren welfischen Ansprüchen auf eine Oberherrschaft über die Grafschaft Hoya, die eine mögliche Sanierung der Finanzen durchkreuzten.

6. Schluss

Die Frage, wie den Grafen von Hoya im späten Mittelalter ihr bemerkenswerter Aufstieg an der Mittelweser und im hohen Adel des Nordwestens gelingen konnte, wurde von dem Mindener Ratsherr, Kämmerer und Chronisten Heinrich Piel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beantwortet. Er stellte fest, *daß diese grafen die herschaft etwan von andern erubert oder zu sich gekauft*.¹⁹⁶ Aufgrund konkurrierender städtischer Interessen ging es Piel darum, die benachbarten Grafen als Usurpatoren und ihre Grafschaft als willkürliches, zusammengekauft und -geraubtes Konstrukt zu delegitimieren. Allerdings beschrieb er durchaus zutreffend das Wesen ihrer Herrschaftsbildung, ohne jedoch Schlüsse zu ziehen zur praktischen Entstehung der Landesherrschaften im Allgemeinen. Bei allen späteren symbolischen Überhöhungen zur Institutionalisierung und Reproduktion stellten diese kontingente, wandelbare Ergebnisse spätmittelalterlicher Verteilungskämpfe dar.

Durchsetzung, Behauptung und Expansion der Grafen von Hoya seit dem 13. Jahrhundert waren ebenso wenig determiniert wie ihr Niedergang und Aussterben im 16. Jahrhundert. Zugleich handelte es sich nicht um bloße Willkür. Die Rahmenbedingungen an der Mittelweser waren um 1200 günstig für am-

194 Ebd., Nr. 1178. HUCKER, Drakenburg, wie Anm. 43, S. 149f.

195 NEUKIRCH, Renaissanceschlösser, wie Anm. 154, S. 55, 58-62.

196 KRIEG, Chronicon, wie Anm. 14, S. 46f.

bitionierte Adlige wie die späteren Grafen von Hoya. Dass sie sich in der Praxis gegen Konkurrenten durchsetzen, dauerhaft Anerkennung für den eigenen Herrschaftsanspruch gewinnen konnten, war aber nicht vorgezeichnet. Ihre Bemühungen erscheinen aus der Rückschau bis um 1400 als geradliniger Aufstieg. Sie blieben aber nie ohne Rückschläge oder unabsehbare problematische Folgen wie die hohe Verschuldung im Rahmen andauernder Verteilungskämpfe.

Die liefen ohne historische Notwendigkeiten ab. Auf der Grundlage einer ausreichenden Kapitalgrundlage waren Entschlossenheit, Einigkeit, Geschick und dynastische Kontinuität, aber auch Zufälle von Bedeutung. Aus der Rückschau anzumerken, die Grafen hätten sich mit hohem Kapitaleinsatz in großem Umfang physischen Raum angeeignet, dessen wirtschaftliches Potential begrenzt war, berücksichtigt nicht die Praxis. Die Erwerbungen folgten nicht allein ökonomischen Gesichtspunkten. Es ging um die Mehrung des symbolischen Kapitals gegen konkurrierende Nachbarn.

Dieser Wettbewerb prägte den Habitus der Grafen, die weder territorial noch dynastisch dachten. An die Herrschaft ihres Geschlechts über Land und Leute an der Mittelweser glaubten sie wie auch ihren Untertanen und Nachbarn bei allen Wandlungen der äußeren und inneren Form als natürlich-notwendige Verbindung. Ihre Reproduktion folgte ebenso wenig wie die Erweiterung der Herrschaft gegen innere und äußere Konkurrenten einem rationalen Kalkül. Der Habitus als einer der Motoren zur bewusst-unbewussten Hervorbringung des Lebensstils zielte darauf, Anerkennung zu sichern, Handlungsspielräume, Ansehen und Macht zu wahren und möglichst zu mehren in einer nur begrenzt vorhersehbaren Praxis eigensinniger Akteure, die sich als Aufstieg darstellt.

»Wie hältst Du's mit der Religion?«

*Die Religionsfrage in der Personalunion*¹

VON HANS OTTE

Angeichts des Publikumsandrangs konnten die Organisatoren am Ende der niedersächsischen Landesausstellung »Als die Royals aus Hannover kamen« eine positive Bilanz ziehen.² Die Kataloge und die begleitenden Veröffentlichungen zu den einzelnen Ausstellungen dokumentieren den Willen der Beteiligten, die hier geleistete Arbeit weiterwirken zu lassen, auch nachdem die ausgestellten Stücke wieder in die Depots der beteiligten Museen zurückgekehrt sind. Innovativ war der Ansatz, nach dem Kommunikationsraum zu fragen, den die Personalunion schuf.³ Die Frage nach einem kulturell definierten gemeinsamen Raum ermöglichte neue, vor allem kulturhistorische Fragen, etwa zur Musik hier und in England oder zum Transfer von Wissen von England nach Hannover und von dort wiederum nach England. Auffällig ist allerdings, dass ein Themenbereich nur wenig ausgeleuchtet wurde: die Religionsfrage. Sie stand ja am Anfang der Personalunion, es ging um die Sicherung einer protestantischen Erbfolge auf dem englischen Thron. Wie wichtig dabei die konfessionelle Komponente war, zeigt sich schon darin, dass der Thronübergang von Königin Anne auf Georg I. im Jahr 1714 von den britischen Zeitgenossen meistens unter dem Titel *Protestant Succession* verhandelt wurde.⁴

1 Durch Anmerkungen erweiterter Vortrag vor dem Historischen Verein für Niedersachsen am 30. 10. 2014.

2 Vgl. Meldung in der Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 9. 10. 2014: <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Royals-Ausstellung-zaehlt-ueber-300.000-Besucher> (12.10.2014).

3 Neben den Katalogen sind vor allem die Veröffentlichungen zu nennen, die im Rahmen des Promotionskollegs »Die Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien« an der Georg-August-Universität Göttingen erarbeitet wurden. Exemplarisch genannt seien: Steffen HÖLSCHER / Sune Erik SCHLITTE (Hrsg.), *Kommunikation im Zeitalter der Personalunion (1714-1837). Prozesse, Praktiken, Akteure*, hrsg. von, Göttingen 2014; Arnd REITE-MEIER (Hrsg.), *Kommunikation und Kulturtransfer im Zeitalter der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover*, Göttingen 2014; ferner: Ronald ASCH (Hrsg.), *Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714-1837*, Göttingen 2014.

4 Vgl. Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714*, Bd. 4, Hildesheim 1982, S. 435; Andrew C. THOMPSON, *England als Schutzmacht der Protestanten 1714-1760*, in: ASCH (Hrsg.), *Hannover, wie Anm. 3*, S. 263.

Für die politisch wachen Zeitgenossen – etwa für Gottfried Wilhelm Leibniz – war der Thronübergang auf die Welfen in Hannover gleichermaßen eine politische und religiöse Frage. Fragen der Religion und Konfession lassen sich aber nur selten auf politische Fragen reduzieren; Religion hat ihren Eigenwert und sollte möglichst in ihrer Doppelfunktion betrachtet werden: einmal als Teil des politischen Systems, ein zweites Mal als ein eigenständiges System mit eigener Logik, die an den unterschiedlichen Bekenntnissen und den sie begleitenden systematischen Überlegungen sichtbar wird.⁵ In dieser Hinsicht ist die Personalunion besonders spannend, denn man muss sich ja fragen, was es für die jeweilige Konfession und generell für die Religionspolitik bedeutete, dass sich die gleiche Person des Herrschers in der anglikanischen Kirche als *head of church* und *defensor fidei* verstehen sollte, in der lutherischen Kirche aber als quasi bischöflicher Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments agierte. Selbstverständlich kann die Frage, wie die Religion in dem durch die Personalunion geschaffenen Kommunikationsraum zu verorten ist, hier nicht irgendwie abschließend beantwortet werden, vielmehr wird versucht, für weiterführende Forschungen und Überlegungen einen Rahmen anzubieten. Dafür werden zunächst die staatskirchliche Organisation in England und deren Zusammenhang mit der Krone skizziert; nach einer Skizze der Unionsprojekte, an denen Hannoveraner – v.a. Gottfried Wilhelm Leibniz und Gerhard Wolter Molanus (Molan) – im Vorfeld der Personalunion beteiligt waren, werden König Georgs I. erste Schritte im Rahmen der anglikanischen Kirche und die kirchenpolitische Situation beschrieben, anschließend wird der Hofprediger Balthasar Mentzer vorgestellt, der in Hannover der beste Kenner der kirchlichen Verhältnisse in London war. Die folgenden Abschnitte widmen sich dem Londoner Hofprediger Ziegenhagen und seinem pietistischen Netzwerk, der veränderten Wahrnehmung der Londoner Hofkapelle im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und der Fürsorge für die lutherischen Gemeinden in Nordcarolina; ein kurzes Fazit schließt sich an.

1.

Der *Act of Settlement* des Jahres 1701 und die damit festgelegte Sukzession der Welfen hat die besondere kirchenpolitische Situation Englands und Schottlands zur Voraussetzung.⁶ Vor allem England war seit dem 16. Jahrhundert in der

5 Angesichts der für die Frühe Neuzeit typischen Verzahnung von Politik mit Religion sind selbstverständlich beide ›Systeme‹ möglichst gleichzeitig zu betrachten.

6 Knapp zusammengefasst sind die Voraussetzungen jetzt bei Gerd VAN DEN HEUVEL, Englische Freiheitsrechte, europäische Politik und dynastische Zufälle, in: Malte-Ludolf BABIN u.a., Brief und Siegel für ein Königreich. Die Prunkurkunden zur hannoverschen

Religionsfrage tief gespalten gewesen. König Heinrich VIII. hatte mit dem *Act of Supremacy* 1534 die Reformation ›von oben‹ eingeführt, aber an den äußeren Formen der Kirchenorganisation nur wenig geändert. Die mittelalterlichen Formen und die bischöfliche Organisation behielt die Kirche in England bei, sie prägen die anglikanische Kirche bis heute. Immerhin wurden die Klöster aufgehoben; deren reichen Landbesitz erhielt zu einem großen Teil die *Gentry*, das vermögende Bürgertum und der lokale Niederadel, der seitdem selbstbewusst auf eigenem Besitz saß und nun oftmals erkennbar antikatholisch war.⁷ In der gleichen Zeit (ab 1547) kamen dezidiert reformierte Theologen wie Peter Maryr Vermigli oder Martin Bucer aus Frankreich und Südwestdeutschland nach England. Sie waren vor der katholischen Gegenreformation geflohen und erhielten Professuren in Cambridge und Oxford.⁸ Als Lehrer waren sie ausgesprochen erfolgreich, die Studien an diesen Universitäten wurden langfristig evangelisch geprägt, auch die theologischen Lehrschriften der anglikanischen Kirche erhielten ein evangelisches, von der reformierten Theologie geprägtes Profil. Die ›Church of England‹ entwickelte sich zur zweigeteilten Kirche: In systematischer Hinsicht orientierte sich die anglikanische Kirche an der reformierten Theologie, hier galt Genf als das theologische Zentrum, nicht etwa Wittenberg.⁹ Dagegen blieb sie in ihrer bischöflichen Organisation und rituell weiterhin der mittelalterlichen ›altgläubigen‹ Kirche verbunden.

Nach der Wende zum 17. Jahrhundert hatten verschiedene Protestanten auf Reinigung der in ihren Augen noch halb katholischen Kirche gedrängt.¹⁰ Vor allem hatten sie Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen

Thronfolge in Großbritannien, Göttingen 2014, S. 9–28. Dazu der Ausstellungskatalog des Bomann-Museums Celle, Als die Royals aus Hannover kamen. Reif für die Insel – das Haus Braunschweig-Lüneburg auf dem Weg nach London, Dresden 2014, passim.

7 Vgl. Alec RYRIE, *The Age of Reformation. The Tudors and Stewart Realms 1485–1603*, London 2013, S. 129 ff.

8 Vgl. Stephen NEILL, *Anglicanism*, 3. Aufl., London 1965, S. 65 ff.; Diarmaid MACCULLOCH, *Die zweite Phase der englischen Reformation (1547–1603) und die Geburt der anglikanischen Via Media*, Münster 1998, S. 23 f.

9 Typisch für die Verbindung zur reformierten Theologie ist das Engagement von William Wake (1716–1737 Erzbischof von Canterbury), in der Diskussion um die Verpflichtung auf die reformierte Formula Consensus nach 1717; vgl. Norman SYKES, *William Wake. Archbishop of Canterbury*, 2. Aufl, Bd. 2, Cambridge 1957, S. 32 ff.

10 NEILL, *Anglicanism*, wie Anm. 8, S. 99 ff.; Klaus DEPPERMAN, *Der Englische Puritanismus*, in: Martin BRECHT (Hrsg.), *Der Pietismus vom 17. bis zum frühen 18. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 11–55. Zur deutschen Rezeption vgl. Udo STRÄTER, Sonthom, Bayly, Dyke und Hall. Studien zur Rezeption der englischen Erbauungsliteratur in Deutschland im 17. Jahrhundert, Tübingen 1987. Sträter, S. 112 ff., weist darauf hin, dass ein Großteil der englischen puritanischen Erbauungsliteratur über reformierte Schweizer Autoren ins deutsche Luthertum vermittelt wurde.

Zusammenlebens gefordert. Bei den sich nun formierenden Gruppen, Puritanern und Presbyterianern, wurde ›Gleichheit‹ zum Programm für die Gestaltung der Kirche und der Gesellschaft. Andere, zumal die Inhaber höherer kirchlicher Ämter, hatten lebhaft widersprochen. Die Spannungen über die Organisation der Kirche und der Gesellschaft hatten sich nach 1642 im englischen Bürgerkrieg entladen, der mit dem Sieg der revolutionären Puritaner unter Führung von Oliver Cromwell geendet hatte: König Karl I. wurde 1649 hingerichtet. Dauerhaft hatte sich die neue Staatsform – eine Republik unter einem ›Lordprotector‹ – aber nicht halten können: 1660 hatte der älteste Sohn des hingerichteten Königs als Karl II. den Thron in London bestiegen, gleichzeitig wurde die bischöfliche Organisation der Kirche von England wiederhergestellt.¹¹ – In den ersten Jahren nach der ›Restauration‹ suchten beide Seiten, König und Parlament einen Kompromiss – besser: einen Ausgleich der Interessen – in der Religionsfrage: Auf der einen Seite sollten künftig die radikalen Puritaner und Presbyterianer von den staatlichen Ämtern ausgeschlossen werden. Auf der anderen Seite sollte auch den Katholiken kein staatliches Amt geöffnet werden. In diesem Sinn bestimmte die 1673 vom Parlament beschlossene ›Testakte‹: Wer ein bürgerliches oder militärisches Amt erstrebt, muss den König als weltliches Haupt der Kirche anerkennen und sich gegen die katholische Abendmahlslehre (Transsubstantiationslehre) erklären. Der Ausgleich funktionierte nur teilweise: Durch die folgenden Auseinandersetzungen und die Debatten, ob die Kriterien der Testakte verschärft oder erleichtert werden sollen, formten sich zwei Gruppen innerhalb der Church of England, die bis zum 20. Jahrhundert die Kirchenpolitik bestimmten: auf der einen Seite stand die ›High Church‹, die politisch den Tories nahestand und aus der im 19. Jahrhundert der Anglikanismus entstand, auf der anderen Seite stand die ›Low Church‹, deren Angehörige – politisch meistens den Whigs nahestehend – die Verbindungen zu den Presbyterianern nicht abreißen lassen wollten.¹² Daneben gab es weiterhin die Gruppen derjenigen, die sich nicht in die Church of England integrieren ließen, Katholiken, Dissenters und Nonconformists; ihnen gegenüber drängten gerade die Tories und die meisten der Bischöfe auf schärfere Unterdrückungsmaßnahmen.

All das hatte man zur Zeit von König Karl II. noch nicht absehen können. Der König starb 1685 friedlich in seinem Bett, allerdings ließ er auf dem Sterbebett einen katholischen Priester rufen, beichtete ihm und empfing das Ster-

11 Gerald R. CRAGG: *From puritanism to the age of reason. A study of changes in religious thought within the Church of England 1660-1700*, Cambridge 1966, S. 38 ff.

12 Vgl. Günther GASSMANN, *Die Lehrentwicklung im Anglikanismus*. Von Heinrich VIII bis zu William Temple, in: Carl ANDRESEN (Hrsg.), *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, Bd. 2, Göttingen 1980, S. 369-385.

besakrament nach katholischem Ritus. Da Karl nur aus nicht-standesgemäßen Beziehungen Kinder hatte, kam der Herzog von York, sein Bruder Jacob II. (1633-1701), auf den Thron.¹³ Jacob hatte mit seinem älteren Bruder Karl die Jugendjahre im Exil in Frankreich gelebt; in diesem Umfeld war er auch Thomas Hobbes begegnet, der zeitweise Lehrer seines Bruders Karl war und in der Anerkennung eines souveränen Herrschers als des leitenden Willens im Staat die Grundlage für ein gesichertes Zusammenleben gesehen hatte.¹⁴ Geprägt von solchen Überlegungen, war König Jacob II. das Handeln seines älteren Bruders unverständlich gewesen, der als *head of church* in seinem Verhältnis zur anglikanischen Staatskirche Kompromisse akzeptiert hatte. Jacob und seine Berater wollte den Zick-Zack-Kurs seines Bruders in der Kirchenpolitik beenden, weil er gesehen hatte, dass sich die politische Unruhe im Lande nach den zaghaften Kompromissen des Königs nicht gelegt hatte, im Gegenteil, sie war sogar wieder gestiegen.¹⁵ Jacobs politisches Vorbild war Frankreich unter Ludwig XIV. So hatte er sich noch zu Lebzeiten seines Bruders als Katholik zu erkennen gegeben. Als er 1673 in zweiter Ehe eine italienische Prinzessin, Maria Beatrix von Modena, heiratete, hatte die Trauung ein katholischer Priester vollzogen. Dennoch blieb er »Haupt« der anglikanischen Staatskirche, als er 1685 den Thron bestieg. Von außen betrachtet, unterschieden sich Organisation und äußere Riten der anglikanischen *High Church* und der römisch-katholischen Kirche kaum, daher schien es für Jacob II. leicht zu sein, seine Aufgabe als *defensor fidei* in einem römisch-katholischen Sinn zu interpretieren und in diesem Sinne sein Amt als *Head of Church* zu übernehmen. Sein unklares Verhalten – Thronbesteigung als König von England und gleichzeitig Besuch der Messen in der katholischen Hofkapelle seiner Frau – war für entschiedene Protestanten »Dissimulation«, die Vorspiegelung falscher Tatsachen. Aber es entsprach dem ritualistischen Glaubensverständnis des Königs, das auch von einigen anglikanischen Theologen geteilt wurde. Zwischen den Riten der »Kirche von England«, wie sie von einigen Bischöfen der *High Church* dargestellt wurden, und denen der Katholiken gab es für den König kaum Unterschiede, auch wenn die Differenzen in der Lehre blieben, was der König selbst anerkannte, als er sich weigerte, das Abendmahl nach anglikanischem Ritus zu

13 John MILLER, *An English Absolutism? The Later Stuart Monarchy 1660-88*, London 1992, S. 7 ff.

14 Vgl. D.D. RAPHAEL, *Hobbes. Morals and Politics*, Hoboken, 2012, S. 11-15. 36-40; Helmut QUARITSCH, *Staat und Souveränität*, Frankfurt 1970, S. 455 ff.

15 Vgl. Tim HARRIS, *Politics under the Late Stuarts. Party Conflict in a Divided Society 1660-1715*, 2. Aufl. London 2013, S. 65 ff.

empfangen.¹⁶ Mit dieser Wahrnehmung von Ritus und Lehre hatte er die Herrschaft angetreten, begann dann aber nach kurzer Zeit, Katholiken politisch nach Kräften zu fördern: Er lud einen päpstlichen Delegaten nach London ein und warb für die Aufhebung der ›Testakte‹, die das Parlament als Reaktion auf das Bekanntwerden der Konversion Jacobs kurz vorher (1678) noch verschärft hatte. Für das Handeln des Königs war besonders problematisch, dass religiöse und politische Orientierung so eng verbunden waren. Doch dies Problem beachtete Jacob nicht weiter, gerade dadurch erzeugte er den Eindruck, er wolle das Modell des französischen Absolutismus durchsetzen. So forderte er, dass das Parlament seine königliche Rechte als Gerichtsherr und Oberster Heerführer nicht einschränken dürfe. Als König von Gottes Gnaden habe er aus eigener Machtvollkommenheit zu handeln, in der Politik wie in der Justiz und beim Militär. Angesichts dieses Anspruchs des Königs rückten die beiden großen Parteien im Parlament zusammen: Die Tories, die der *High Church* nahestanden und den Anspruch der Stuarts auf Rückkehr auf den Thron unterstützt hatten, lehnten den Absolutismus wie jede Aufweichung des anglikanischen Staatskirchensystems ab, und die Whigs waren von Anfang an gegen Jacob II. gewesen, weil er als Katholik als Feind einer puritanisch bestimmten Theologie und einer presbyterianischen Kirchenorganisation galt. Da nützte es dem König nichts, dass er darauf hinwies, dass durch die Beseitigung der Testakte auch die Puritaner und Presbyterianer mehr Freiheit im Lande erhielten. Angesichts seiner Orientierung an Frankreich galt dieses Eintreten für Glaubensfreiheit als wenig glaubwürdig, da zur gleichen Zeit in Frankreich König Ludwig XIV. mit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 die Gewissens- und Glaubensfreiheit die Hugenotten eklatant unterdrückt hatte.¹⁷

Als Jacobs zweite Frau, Maria Beatrix v. Modena, einen Sohn Jacob Franciscus zu Welt brachte, war für die entschiedenen Protestanten das Maß voll. Da sein Sohn James Francis, der spätere ›Pretender‹, katholisch getauft worden war, stand zu befürchten, dass die englischen Könige künftig katholisch würden. Einige Parlamentarier wandten sich nach Den Haag. Dort lebte Maria, die älteste Tochter von König Jacob II. aus dessen erster Ehe. Maria war Protestantin und ihr Ehemann, der niederländische Statthalter Prinz Wilhelm v. Oranien, hatte in den vergangenen Jahren die Invasion der Franzosen in die Niederlande abgewehrt. Maria und Wilhelm wurden eingeladen, den englischen Thron zu besteigen, da ihn König Jacob durch sein tyrannisches Regiment und seine Abwendung vom

¹⁶ Die Krönungsliturgie musste deshalb verändert werden, da sich der König weigerte, die Eucharistie, die Bestandteil der Krönung war, nach dem Ritus der anglikanischen Kirche aus der Hand des Dekans der Hofkapelle zu empfangen, weil dieser als *adherent to protestantism* galt; vgl. David BALDWIN, *The Chapel Royal Ancient and Modern*, London 1990, S. 237.

¹⁷ Vgl. G. M. TREVELYAN, *England Under the Stuarts*, London 2013, S. 420 f.

evangelischen Glauben verwirkt habe. Wilhelm von Oranien konnte sich rasch durchsetzen, am 11. 4. 1689 wurden er und seine Frau Maria gekrönt. Vorausgegangen war die Zustimmung des königlichen Paares (Wilhelm und Maria) zur Bill of Rights, die vor allem die Rechte des Parlaments sicherte, auch in Fragen der kirchlichen Organisation. Nach dem Tod des Königspaares konnte die jüngere Schwester von Maria, Queen Anne (1665-1714), 1702 den Thron besteigen. Da nach mehreren Fehlgeburten nicht mehr zu erwarten war, dass sie noch einen Thronfolger gebären würde, hatte das englische Parlament schon im Jahr zuvor (1701) den *Act of settlement* beschlossen und die hannoversche Kurfürstin Sophie als nächste Thronerbin benannt. Bekanntlich erlebte das die Kurfürstin nicht mehr; sie starb am 8. Juni 1714, sechs Wochen vor dem Tod ihrer Nichte Anna, so dass ihr Sohn, Kurfürst Georg Ludwig, als Georg I. auf den britischen Thron kam.

Letztlich hatten die Stuart-Könige bis zu Jacob II. durch ihre unklare und zwischen Härte und Nachgiebigkeit schwankende Politik den antikatholischen Affekt in der englischen Öffentlichkeit immer weiter verstärkt. Außerdem hatten sie immer wieder Rückendeckung bei Frankreich gesucht, dass aber auf dem Meer und im Wettlauf um die Kolonien ein erbitterter Konkurrent Englands war. Dazu hatte sich Frankreich als katholische Vormacht profiliert; das wurde in England mit Entsetzen wahrgenommen. Auf der anderen Seite, in den Augen der französischen Könige und ihrer Apologeten, stand der Protestantismus für gesellschaftliche Unruhe und politische Instabilität. Diese Perspektive hatten die Stuart-Könige übernommen und den Protestantismus abgelehnt. Sie hatten ignoriert, dass sich das englische Parlament seit dem späten Mittelalter entscheidende Rechte gesichert hatte, auch durch seine Mitwirkung bei der Feststellung der Thronfolge.¹⁸

Was dem englischen Parlament wichtig war, kann man gut am *Act of Settlement* erkennen, der der Kurfürstin Sophie die Thronfolge sicherte. Die Bill, mit der dies Gesetz eingebracht wurde, hieß: *An act for the further limitations of the crown and better securing the rights and liberties of the subjects*. Die Stuarts hatten sich demgegenüber seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts immer stärker als Repräsentanten eines absolutistischen Königtums verstanden, dem in theologischer Hinsicht die Orientierung am tridentinischen Katholizismus entsprach. Geleitet durch die Erfahrungen des französischen und vor allem des englischen Bürgerkriegs, hatten sie die Rechte des Parlaments zurückdrängen wollen.

18 Die hervorragende Rolle des Parlaments bei der Festlegung der Thronfolge blieb eine britische Besonderheit im Vergleich zu Deutschland. Hier war die Regelung der Thronfolge eine Frage der fürstlichen Hausgesetze, sie wurde erst im 19. Jahrhundert eine parlamentarische Frage.

2.

Blickt man auf die Behandlung der Konfessionsfrage in Hannover und Deutschland, so wird man nicht sagen können, dass sich die Welfen bis dahin als besondere Förderer protestantischer Interessen profiliert hätten. Herzog Johann Friedrich (1625-1679), ein Onkel von Kurfürst Georg Ludwig, war im Alter von 26 Jahren sogar zum Katholizismus konvertiert.¹⁹ Aber er hatte nach Regierungsantritt auf eine Rekatholisierung seines Landes verzichtet, vielleicht weil er den Widerstand der Landstände fürchtete. Dagegen hatte er vorsichtig die Bemühungen um eine Wiedervereinigung der Konfessionen gefördert, d. h. die Rückführung der Protestanten in die katholische Kirche. Aber erst nach seinem Tode hatten die Reunionsverhandlungen Fahrt aufgenommen. Der jüngere Bruder von Herzog Johann Friedrich, Ernst August (1629-1689), wollte für sich und seine Nachkommen die Kurwürde. Da waren Reunionsgespräche mit den Katholiken günstig.²⁰ So war der kaiserliche Gesandte und Bischof Rojas y Spinola seit 1683 mehrfach in Hannover gewesen und hatte Gespräche u. a. mit dem Loccumer Abt Gerhard Wolter Molan (1633-1722), dem Direktor des hannoverschen Konsistoriums, und Gottfried Wilhelm Leibniz geführt. Beide wünschten eine Wiedervereinigung der Kirchen, die Erinnerung an das gemeinsame Erbe war noch unmittelbar präsent, die Vorstellung der einen – letztlich mittelalterlichen – Kirche war leitend geblieben. Besonders Leibniz präsentierte immer wieder neue Vorschläge; das fiel ihm leicht, denn er sah in den unterschiedlichen Lehren und dem Streit der Theologen vor allem *Logomachien* und unklare Begriffe, die man nur reinigen, ›aufklären‹, müsse.²¹ Leibniz' Beharrlichkeit in diesen Fragen beruhte auf einem besonderen religiösen Impuls; doch nach außen betonte er vor allem die politischen Vorteile einer Kirchenunion, um den Herrscher und seine Minister zu überzeugen. Im Unter-

19 Vgl. Hans OTTE, Glaubenswechsel, Religionspolitik und Wiedervereinigung der Kirchen. Der Beginn der Reunionsverhandlungen und die Interessen der welfischen Herzöge, in: Hans Otte / Richard Schenk (Hrsg.), Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz, Göttingen 1999, S. 57-84. – Matthias SCHNETTGER, Kirchenadvokatie und Reichseinigungspläne. Kaiser Leopold I. und die Reunionsbestrebungen Rojas y Spinola, in: Heinz DUCHHARDT / Gerhard MAY (Hrsg.), Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 2000, S. 138-169.

20 Um seiner Dynastie wenigstens das Bistum Osnabrück als säkularisiertes Kirchengut dauerhaft zu sichern, war Ernst August zeitweise sogar bereit zu konvertieren. Vgl. OTTE, Glaubenswechsel, wie Anm. 19, S. 77 f.

21 Diese Aufklärung konnte nur *bescheidenlich, per moderationem* geschehen; vgl. Mogens LÆRKE, Leibniz's Enlightenment, in: Wenchao Li u. a. (Hrsg.), Leibniz und die Ökumene, Stuttgart 2013, S. 240 f.

schied zu seinen Gewährsleuten in diesen Fragen war Herzog Ernst August am theologischen Inhalt der Unionsgespräche wenig interessiert, ihm ging es um politische Vorteile für seine Dynastie. Um die Aussichten auf die Kurwürde zu erhöhen, hatte er dem Kaiser versprochen, bei künftigen Kaiserwahlen stets für den Habsburger Kandidaten zu stimmen und den Bau einer katholischen Kirche in seiner Hauptstadt zu unterstützen. Bekanntlich führte das zum Erfolg: 1692 wurde Ernst August von Kaiser Leopold I. zum Kurfürsten erhoben. In dieser Zeit konnte das junge Kurfürstentum geradezu als ›Juniorpartner‹ des Kaisers in Norddeutschland gelten.²² Nachdem aber 1706 auch der Reichstag der Erhebung in den Kurfürstenstand zugestimmt hatte, musste man in Hannover auf Rom und auf den Kaiser keine besondere Rücksicht mehr nehmen. Hier regierte inzwischen der Sohn von Kurfürst Ernst August: Georg Ludwig (1660-1627). Ihm genügte die nüchtern-orthodoxe Lehrart des überkommenen Luthertums, er hatte wenig Verständnis für den barocken Katholizismus. Durch den *Act of Settlement* von 1701 war die englische Sukzession in greifbare Nähe gerückt; in der hannoverschen Politik musste deutlicher werden, dass man hier die bevorstehende Thronübernahme als *protestant succession* begriff. Georg Ludwig engagierte sich nun stärker als Verteidiger des Protestantismus.²³ Sichtbar wurde das durch die Beteiligung im Regensburger Corpus Evangelicorum bei der Verteidigung protestantischer Interessen,²⁴ auch durch zeitweilige militärische Besetzung von Teilen des Hochstifts Hildesheim, um einen neuen für die Evangelischen günstigeren Religionsrezess durchzusetzen,²⁵ und ganz handfest auch in Hannover: Die Unterstützung zum Bau der dortigen Clemenskirche, zu der sich Ernst August bei den Verhandlungen über die Kurwürde 1692 verpflichtet hatte, wurde eingestellt, so dass die katholische Gemeinde auf

22 Volker PRESS, Kurhannover im System des Alten Reiches 1692-1803, in: Adolf M. BIRKE und Kurt KLUXEN (Hrsg.), England und Hannover / England and Hanover, München 1968, S. 55.

23 Vgl. Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, Bd. 3, Hildesheim 1978, S. 61. – Zur Bedeutung des Corpus Evangelicorum und der latenten Konkurrenz mit Preußen vgl. Wolf-Friedrich SCHÄUFELE, Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717-1726, Mainz 1998, S. 90 ff.

24 Vgl. THOMPSON, England (wie Anm. 4), S. 252 ff.; Renate WIELAND, England-Hannover und Brandenburg-Preußen als evangelische Schutzmächte im Reich, in: ASCH (Hrsg.), Hannover, wie Anm. 3, S. 270 ff.

25 Vgl. Gerd VAN DEN HEUVEL, Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618-1714), in: Christine VAN DEN HEUVEL / Manfred VON BOETTICHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3/1, Hannover 1998, S. 160; SCHNATH, Geschichte, Bd. 3, wie Anm. 23, S. 598-601. – Dazu wurde für das Kurfürstentum Hannover eine neue Katholiken-Verordnung erlassen, die deren Rechte stärker eingrenzte.

den Bau der Kuppel verzichten musste, den der aufwendige Bauplan von Tommaso Giusti vorgesehen hatte; stattdessen wurde ein einfaches Tonnengewölbe als Dach errichtet.²⁶

Der betonte Gegensatz zum Katholizismus erleichterte Gespräche über eine innerprotestantische ›evangelische‹ Union. Seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts, seitdem sich die Unterschiede zwischen lutherischer und reformierter Theologie abgezeichnet hatten, hatte es solche Gespräche gegeben, letzten Endes aber waren sie immer wieder erfolglos geblieben und hatten die konfessionellen Positionen eher verhärtet.²⁷ Grundsätzlich schienen innerprotestantische Unionsgespräche für den hannoverschen Hof naheliegend zu sein, weil die familiären Beziehungen zur kurfürstlichen Familie Brandenburgs durch Heirat der Kinder eng waren; die Kurfürsten von Brandenburg und (seit 1701) preußischen Könige waren ja die stärkste Stütze für die Reformierten im deutschen Reich. 1684 war erstmals über eine mögliche Union verhandelt worden, als die Tochter von Ernst August, Prinzessin Sophie Charlotte, mit dem brandenburgischen Kurprinzen Friedrich (III.) verheiratet wurde. Doch Sophie Charlotte hatte darauf bestanden, einen lutherischen Hofprediger zu behalten, so dass die Verhandlungen schon bald endeten. Intensiver war nach 1697 verhandelt worden, als der Frieden von Rijswijk bekannt wurde, der im Südwesten des Reichs gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens eine energische Unterdrückung der Protestanten ermöglichte. Leibniz hatte neue Verhandlungen angeregt, indem er den Helmstedter Theologieprofessor Friedrich Ulrich Calixt überredete, eine ältere Veröffentlichung seines Vaters Georg Calixt neu herauszugeben und dem brandenburgischen Kurfürsten zu übersenden. Georg Calixt hatte in dieser *Consultatio de tolerantia Reformatorum*²⁸ die gemeinsame Basis der lutherischen und der reformierten Konfession beschrieben und gegenüber den konfessionellen Eiferern festgehalten, dass die Angehörigen der beiden Konfessionen Christen seien, da sie den gleichen fundamentalen Glauben besäßen.²⁹ Leibniz begleitete diese Sendung mit einem Kommentar, in dem er mehrere Stufen der religiösen Toleranz unterschied, die am Ende zu einer

26 Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, Bd. 1, Hildesheim / Leipzig 1938, S. 631-635; SCHNATH, ebd., Bd. 3, wie Anm. 23, S. 70; Hans-Georg ASCHOFF, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983, S. 34.

27 Vgl. Ruth ROUSE / Stephen C. NEILL, Geschichte der ökumenischen Bewegung 1517-1948, Teil 1, Göttingen 1957, S. 36 ff.

28 Georg CALIXT, De Tolerantia Reformatorum Circa Quaestiones inter ipsos & Augustanam Confessionem professoas controversas Consultatio, Helmstedt 1697.

29 Vgl. Hermann SCHÜSSLER, Georg Calixt. Theologie und Kirchenleitung, Wiesbaden 1961, S. 132 f.

Union führen konnten. Kurfürst Friedrich III. griff die Anregung auf; sein reformierter Hofprediger Daniel Jablonski (1660-1741) erhielt den Auftrag, dazu Stellung zu nehmen. Jablonski war wie Leibniz wissenschaftlich interessiert; aus dem ihm erteilten Auftrag zur Planung einer Sternwarte in Berlin, den er mit Leibniz erörterte, entwickelte sich der gemeinsame Plan zur Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften.³⁰ Jablonski hatte in Oxford studiert, ihn begeisterte die Church of England mit dem Bischofsamt in apostolischer Sukzession und mit ihrer reichen Liturgie, die reformierter Interpretation zugänglich war. Es kam hinzu, dass den führenden Theologen in England die apostolische Sukzession der Bischöfe besonders wichtig war, die auch die Kirche seiner Herkunft – die *Böhmischen Brüder* – für sich beanspruchte; 1699 war er selbst zum Senior (Bischof) seiner Kirche gewählt worden. So nahm er die Anregung aus Hannover bzw. Helmstedt auf und ließ zum Jahresende 1697 den Hannoveranern eine Denkschrift überreichen, die zu dem Ergebnis kam, dass trotz der Unterschiede vor allem in der Prädestinationslehre eine Union möglich sei, weil fundamentale Glaubensartikel nicht berührt wurden.³¹

Aber auch bei diesem neuen Anlauf scheiterten die Gespräche zwischen Lutheranern und Reformierten.³² In Berlin waren die lutherischen Theologen, die Pröpste Franz Julius Lütken und Philipp Jakob Spener, nicht bereit, sich ernsthaft an Unionsgesprächen zu beteiligen, in Hannover war es vor allem der hannoversche Kirchendirektor Gerard Wolter Molan, der sich als harthörig erwies. Auch wenn er auf Drängen von Leibniz sich zunächst auf Verhandlungen eingelassen hatte, war er doch vorsichtig. Das hatte zunächst biographische Gründe: Vor seiner Berufung nach Hannover war Molan Professor an der Universität Rinteln gewesen und hatte dort die Schwierigkeiten der lutherischen Universität mit dem reformierten Landesherrn erlebt. Für ihn war die Distanz

30 Vgl. Hartmut RUDOLPH, Akademie und innerprotestantische Kirchenunion. Brückenschläge des Hofpredigers zur Gelehrtenrepublik und zur lutherischen Konfession, in: Joachim BAHLCKE u.a. (Hrsg.), Brückenschläge. Daniel Ernst Jablonski im Europa der Frühaufklärung, Döbel 2010, S. 312 f.

31 Jablonskis Schrift *Kurze Vorstellung der Einigkeit und des Unterschiedes im Glauben bei den Protestirenden* war am 29. 11. 1697 fertiggestellt und wurde durch Baron Ezechiël Spanheim den hannoverschen Verhandlungspartnern übermittelt. Vgl. Walter DELIUS, Berliner kirchliche Unionsversuche im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 45 (1970), S. 1-121, hier S. 27.

32 Den Verlauf der Verhandlungen aus theologischer Perspektive schildert DELIUS, Unionsversuche, wie Anm. 31, S. 22-38; aus politikgeschichtlicher Perspektive Alexander SCHUNKA, Brüderliche Korrespondenz, unanständige Korrespondenz. Konfession und Politik zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und England im Wendejahr 1706, in: Joachim BAHLCKE / Werner KORTHAASE (Hrsg.), Daniel Ernst Jablonski. Religion, Wissenschaft und Politik um 1700, Wiesbaden 2008, S. 123-150.

zu den Reformierten ebenso groß wie zu den Katholiken. Deshalb wollte er bei den Verhandlungen mit den Reformierten das gleiche Verfahren wie mit den Katholiken: Zuerst waren die Lehrdifferenzen systematisch zu prüfen, dann musste eine verbindliche Basis durch gemeinsame Grundsätze erarbeitet werden. Erst danach wollte Molan sich zur kirchlichen Praxis äußern. Dieser Verfahrensvorschlag entsprach dem älteren, seit dem 16. Jahrhundert immer wieder erprobten Verfahren des systematischen Lehrvergleichs; dabei boten Leibniz' Vorschläge, die die jeweils benutzten Begriffe neu interpretierten und »durchlässig« machten, eine Grundlage für Molans theologische Beweglichkeit in Fragen der (Re-)Union. Jablonski in Berlin argumentierte anders – wenn man will: moderner –; er ging schlicht davon aus, dass eine gemeinsame theologische Basis für Reformierte und Lutheraner schon bestehe.³³ Deshalb könne man schon jetzt gemeinsam Gottesdienst feiern; tue man das, würden sich gegenseitige Kenntnis und Liebe so vertiefen, dass man am Ende eine gemeinsame Lehrbasis formulieren könne. Um diesen Ansatz plausibel zu machen, hatte Jablonski 1699 eine deutsche Übersetzung des *Book of Common Prayer* anfertigen lassen,³⁴ und auch für eine Übersetzung der *Exposition of the 39 Articles of the Church of England* gesorgt, in der der politisch einflussreiche Bischof von Salisbury, Gilbert Burnet (1643–1715),³⁵ für eine möglichst milde Fassung der Prädestinationslehre warb, um ein besonders großes Hindernis für eine Union mit den Lutheranern zu beseitigen. Gleichsam als »tertium comparationis« sollte die Orientierung an der Kirche von England die gemeinsame Verständigungsbasis bieten.

Aber Molan blieb vorsichtig. Als durch eine Indiskretion kritisch über das neue Unionsprojekt berichtet wurde und eine öffentliche Polemik einsetzte, zog er sich zurück. In Berlin war ein *arcanum regium* bekannt geworden, der Vorschlag eines pietistischen Pfarrers, der – als Lutheraner – dem preußischen König empfohlen hatte, Unionsgespräche anzuordnen und notfalls kraft landesherrlicher Vollmacht die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten zu ver-

33 Diesen Ansatz würdigt kritisch Dietrich MEYER, D.E. Jablonski und seine Unionspläne, in: Harm KLUETING (Hrsg.); *Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jahrhundert*, Hildesheim 2003, S. 173: »Jablonski hatte kein klares theologisches Konzept, mit dem er seine Unionspläne begründen konnte ... Im Grunde setzte er den reformatorischen Konsens in den Fundamentalartikeln voraus, ohne ihn im einzelnen begründen zu können. Darum argumentierte Jablonski meist negativ.«

34 DELIUS, Unionsversuche, wie Anm. 31, S. 38. – 1706 erhielt Erzbischof Tennison von Canterbury als Primas von England ein Exemplar; von Tennison kam aber keine Eingangsbestätigung, so dass diese Initiative im Sand verlief.

35 Zu ihm vgl. Alexander SCHUNKA, Der neue Blick nach Westen, in: BAHLCKE (Hrsg.), *Brückenschläge*, wie Anm. 30, S. 162.

fügen.³⁶ Das war für die Gegner aller Reunionsgespräche eine hervorragende Vorlage zur Polemik gegen derartige Verhandlungen; angesichts einer solchen öffentlichen Begleitmusik sah Molan keine Möglichkeit für erfolgreiche Gespräche. Am Ende verbot Kurfürst Georg Ludwig 1706 weitere Verhandlungen, ebenso gab König Friedrich I. den Versuch für Verhandlungen auf. Den strengen Lutheranern hatten die Verhandlungen neuen Stoff für Polemik geliefert, gleichzeitig war durch das Engagement Jablonskis deutlich geworden, dass die führenden Theologen der anglikanischen Kirche den Prinzipien der reformierten Kirche folgten.

3.

All dies war in London wahrgenommen worden und war bei der Thronbesteigung Georgs I. virulent. Die Lehrunterschiede zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchen bestanden weiter, es war auch nicht klar, wie sie zu beseitigen waren. Eine Union durch Machtspruch des Herrschers, wie es im *arcanum regium* vorgeschlagen worden war, war ganz gewiss kein Weg. König Georg I. agierte in der Religionsfrage vorsichtig, zumal es im Parlament eine größere Gruppe gab – unter ihnen auch einige Bischöfe –, die im Stillen weiterhin für das Gottesgnadentum des Königs und damit für die katholischen Stuarts warben. Dem König fiel es leicht, sich in diesen Fragen zurückzuhalten, persönlich hatte er keine starken religiösen Interessen, was die Pietisten im Umkreis der lutherischen Hofkapelle auch gleich wahrnahmen.³⁷ Seine früh-

36 Als diese Anregung bekannt wurde, scheiterten die Gespräche 1706; vgl. DELIUS, Unionsversuche, wie Anm. 31, S. 41–46. – Diese ›Anregung‹ wurde in Gelehrtenkreisen ernsthaft diskutiert, war also nicht völlig abwegig. Die gleiche These vertrat in Halle Christian Thomasius, und die dortigen Professoren für (Kirchen-)Recht folgten ihm. Systematisch verlor hier die organisierte Religion (Kirche) ihre Selbständigkeit, sie konnte in den Staat eingeordnet werden; wenn man so will, das politische System hatte sich gegenüber der organisierten Religion durchgesetzt. Vgl. Klaus SCHLAICH, Der rationale Territorialismus, in: Ders., Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1997, S. 209–266, hier S. 208 f. 245 f. – In Hannover und weitgehend auch von den Professoren der welfischen Universitäten Helmstedt und Göttingen wurde das territorialistische Verständnis des Kirchenrechts abgelehnt.

37 Zum Folgenden vgl. Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Zwischen Union und Devianz. Der Transfer religiöser Ideen im Raum der Personalunion, in: Arnd REITEMEIER (Hg.), Kommunikation und Kulturtransfer im Zeitalter der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover, Göttingen 2014, S. 143–159; Andrew THOMPSON, England, wie Anm. 4, S. 243–263, hier: S. 251. – Zu Georg I. aus Sicht der hallischen Pietisten vgl. Daniel L. BRUNNER, Halle Pietists in England. Anthony William Boehm and the Society for Promoting Christian Knowledge, Göttingen 1993, S. 55 f.; Christina JETTER-STAIß, Halle, England und das Reich Gottes weltweit – Friedrich Michael Ziegenhagen 1694–1776, Halle 2013, S. 68–70.

aufklärerische Stellung zur Religion wurde nur gelegentlich deutlich. Im Rahmen seiner Krönung empfing er das Abendmahl nach anglikanischem Ritus, weigerte sich aber, Skrofulosekranken die Hand aufzulegen, um sie zu heilen.³⁸ Er hielt dies für abergläubisch, signalisierte damit zugleich seine Ablehnung des monarchischen Selbstverständnisses, wie es die Stuart gepflegt hatten. In Fragen der Kirchenleitung orientierte sich der König insgesamt an den Empfehlungen seines Ministeriums, das von Anhängern der Whigs dominiert wurde.³⁹ Das entsprach seiner Haltung zum *Act of Settlement*, dessen Beschränkungen er auch akzeptierte.

Die kirchenpolitische Zurückhaltung des Königs hatte den Vorteil, dass im Parlament die religionspolitischen Konflikte zurückgingen, in der Öffentlichkeit verstummten die Debatten nicht. Hier wurden das Verhalten des Königs und überhaupt seine staatskirchenrechtliche Stellung weiterhin kommentiert und kritisiert, schließlich trug der König den Titel *Defender of Faith*. Zumindest indirekt wurde gefragt, in welchem Verhältnis das Luthertum zu den anglikanischen Lehrschriften stehe, vor allem zu den grundlegenden 39 *Articles of faith* von 1563 mit ihrer klaren Prädestinationslehre. Kann der König als Lutheraner das Oberhaupt der Kirche von England werden? So zu fragen, rührte an der Legitimität des Königs, es war ja irgendwie offen geblieben, ob es tatsächlich ausreiche, wenn der neue König ›irgendwie‹ Protestant war. Wer also dem König und der welfischen Thronfolge übel wollte, hob die Unterschiede zwischen den reformierten Prinzipien der anglikanischen Kirche und den Lutheranern hervor. Prekär war der Vorwurf, *Lutherans are papists*;⁴⁰ für Autoren, die dem Presbyterianismus nahestanden und eine klar reformierte Position vertraten, konnte schon die äußere Erscheinung der lutherischen Kirche als Vorstufe zum

38 Ragnhild HATTON, Georg I., ein deutscher Kurfürst auf Englands Thron, 2. Aufl. Frankfurt 1982, S. 179. – Wilhelm III. hatte diese Handauflegung bei der Krönung verweigert, bei ihrer Krönung hatte Anna diesen Brauch wieder aufgenommen.

39 1714 wurde Benjamin Hoadly, ein ausgesprochener Parteigänger der Whigs, der erste anglikanische Hofkaplan von Georg I.; schon im folgenden Jahr wurde er Bischof von Bangor und beteiligte sich intensiv an den literarischen Fehden seiner Zeit. Seine Nachfolger ließen sich ebenfalls parteipolitisch zuordnen, obwohl sie sich nicht mehr so sehr in Auseinandersetzungen verstrickten, sie veröffentlichten auch nicht mehr so häufig ihre Predigten in der Hofkapelle. – Vgl. auch Stephen TAYLOR, *The Clergy at the Courts of George I and George II*, in: Michael SCHAICH (Hrsg.), *Monarchy and Religion. The Transformation of Royal Culture in 18th Century*, Oxford 2006, 129–151, hier S. 137 ff.

40 Gabriel Wilhelm GOETTEN, (Art.) Mentzer, in: *Das jetzt lebende gelehrte Europa*, Bd. 1, Braunschweig 1735, S. 533, berichtet, dass genau dieser Ruf der Ausgangspunkt für dessen Schrift *Papism Labem* war; vgl. unten Anm. 51. – Goetten, später ein Nachfolger Mentzers als Konsistorialrat, kannte Mentzer als Hofkaplan und konnte für seine Biographie die Tagebücher aus dessen Londoner Zeit nutzen.

Papismus erscheinen. Im Vergleich mit der anglikanischen Kirche konnte man die Lutheraner schlichtweg als römisch-katholisch beschreiben, *as the use of Trumpets, Drums und Kettle Drums, besides the Organs ... go much farther; and [they] are not only more abundant in their ceremonies, but in the pomp and splendor oft their churches where images and pictures of saints and holy men are exposed to the publick view on purpose to excite the frequenters of those sacred places ...*⁴¹ Dies war reformiertem Denken fremd. Natürlich erschienen sehr rasch auch Schriften, die gegen solche Vorwürfe das Luthertum verteidigten;⁴² aber hannoversche Theologen schwiegen dazu. Der König selbst blieb in der Konfessionsfrage pragmatisch, in Hannover besuchte er die Gottesdienste in der lutherischen Schlosskirche, in London die anglikanische Hofkapelle,⁴³ obwohl es im königlichen St. James-Palast eine lutherische sowie eine reformierte Hofkapelle gab. Für ihn galt: »His only real concern was that established practices remain undisturbed«.⁴⁴

Nicht alle Anglikaner kritisierten das Luthertum des Königs. Einige Prominente behaupteten sogar, dass auch mit den Lutheranern eine Union möglich sei. Ihr vornehmster Sprecher war der Bischof von Lincoln, William Wake (1657-1737). Er war englischer Gesandtschaftsprediger in Paris gewesen und pflegte seitdem enge Kontakte mit den Theologen auf dem Kontinent, vor allem mit den reformierten Theologen in Genf und Zürich. Geradezu befreundet war er mit Daniel Ernst Jablonski in Berlin, die beiden kannten sich aus ihrer gemeinsamen Studienzeit in Oxford. Aufgrund seiner historischen Arbeiten war Wake überzeugt, dass die anglikanische Kirche ganz dem Vorbild der alten wahren Kirche entsprach, sie hatte das Bischofsamt in apostolischer Sukzession be-

41 Zit. n. Andrew SPICER, *Lutheran Churches and Confessional Identity*. Introduction, in: Ders., *Lutheran Churches in Early Modern Europe*, Surrey 2012, S. 2.

42 Unter anderem wurde 1714 Samuel von PUFENDORF'S *Jus Feciale*, das er 1694 in Berlin im Zusammenhang der Reunionsgespräche mit den Lutheranern verfasst hatte, ins Englische übersetzt: *A view of the Principles of the Lutheran Churches. Shewing how far they agree with the Church of England*, London 1714. – In seinem *Advertissement* betont der Übersetzer Theophilus DORRINGTON, dass *the State of the Church being much the same with us in England* und dass *Lutherans are true Protestant Churches beyond the Seas* seien (Ebd., Bl. A4).

43 Aus der pragmatischen »protestantischen« Haltung des Königs ergab sich für Leibniz ein schlagendes Argument zugunsten einer Union zwischen den Anglikanern und Reformierten, das Erzbischof William Wake prinzipiell akzeptierte: »George I had become supreme governor of the Church of England without ceasing to be in communion also with the Lutheran Church of his native Hanover. What was proper for the sovereign was also right for his subjects.« (Norman SYKES, *William Wake. Archbishop of Canterbury. 1657-1737*, Cambridge 1957, Bd. 2, S. 61 f.)

44 BRUNNER, Halle, wie Anm. 37, S. 55 f.

wahrt und lehrte aber gleichzeitig die richtige ›reformierte‹ Theologie ohne die ›papistischen‹ Irrtümer. Wake unterstützte auch die Ansprüche der Regierung auf Leitung der Kirche, so dass er als Parteimann der Whigs auf der Bischofsbank im Oberhaus galt.⁴⁵ In seiner Predigt zum Jubiläum anlässlich des ersten Jahrestags der Thronbesteigung von Georg I. am 1. August 1715 hatte er eine Union der evangelischen Kirchen gefordert, den Zusammenschluss mit den Protestanten auf dem Festland.⁴⁶ Vielleicht entsprach das auch den Wünschen der kirchenpolitischen Berater des Königs, jedenfalls schlug der *privy council* Wake als neuen Erzbischof von Canterbury vor, als im Dezember 1715 der bisherige Erzbischof Thomas Tenison starb.⁴⁷ In seinem neuen Amt sah Wake sofort die Möglichkeit, den Zusammenschluss unter den Protestanten zu fördern, und auf dem Festland begrüßten die Freunde solcher Unionsgespräche, vor allem Leibniz und Jablonski, die neuen Möglichkeiten.⁴⁸ Tatsächlich arbeiteten Leibniz, Jablonski und Wake in den nächsten Monaten intensiv zusammen, gemeinsam wurde ein Grundsatzpapier erarbeitet. Als König Georg I. 1716 erstmals wieder in sein Stammland Hannover zurückkehrte, kam Jablonski von Berlin nach Hannover, in der Tasche hatte er für das weitere Gespräch einen Vorschlag über die Union der Protestanten, dem schon der preußische König zugestimmt hatte. Aber der britische König und der Berliner Hofprediger verpassten sich. Als Jablonski mit dem Vorschlag in Hannover eintraf, war der König schon zur Jagd in die Gohrde abgereist; als Jablonski ihm nachreisen wollte, warnte Leibniz ganz dringend davor: Bei der Jagd ließe sich der König nicht gern stören. Unverrichteter Dinge kehrte Jablonski zurück, der günstige Zeitpunkt war verpasst. Später wurde der Plan nicht weiter verfolgt. Wake konzentrierte sich in der Folge auf Vermittlungsversuche innerhalb der reformierten Kirchen; 1722 konnte er König Georg I. bewegen, wegen des Streits um die *Formula Consen-*

45 Vgl. SYKES, Wake, wie Anm. 43, Bd. 1, S. 80 ff.; Bd. 2, S. 89 ff.

46 William WAKE, A sermon preached before the King in St. James's chapel, upon the first of August 1715 being the first anniversary [sic] return of His Majesty's Inauguration by the Right Reverend Father in God Lord Bishop William [Wake] of Lincoln, London 1715: *Therefore be our Wisdom, as it is our Duty, in this our day to consider in this our Day the things that makes for our our peace: ... We should non only labour to establish such a happy Unity among our selves at Home, but ... becomes as a people professing its self the Head of the Protestant Interest ... we should endeavour, yet farther Unite all the Reformed churches abroad in the strictest bondes of love and peace (oh! that I might add and of church-communion too) both among Themselves and with Us, as our surest Defence against our Common Enemies.*

47 Vgl. SYKES, Wake, wie Anm. 43, Bd. 1, S. 205; Bd. 2, S. 106 f.

48 Vgl. SYKES, Wake, wie Anm. 43, Bd. 2, S. 60 ff. – Für Leibniz war erste Ansprechpartnerin die Frau des Thronfolgers, Caroline von Ansbach, die sich wiederum für Wakes Ernennung zum Erzbischof von Canterbury eingesetzt hatte.

sus Helvetica an die Schweizer Kantone zu schreiben, damit diese hochorthodoxe Lehrschrift der Schweizer Reformierten ihren verpflichtenden Charakter verlor.⁴⁹ Ein Engagement des Königs für eine innerprotestantische Union von Reformierten und Lutheranern blieb dagegen aus.

4.

Von den Theologen Hannovers war weiterhin keine Initiative zu erwarten, der vorsichtige Kirchendirektor Molan beherrschte das Feld. Da der Kurfürst 1706 die Fortführung der Gespräche mit den Reformierten verboten hatte, sah er keine Gesprächsbasis mehr.⁵⁰ Außerdem gab es nach Leibniz' Tod (1716) in Hannover niemanden mehr, der initiativ wurde. Offensichtlich stiftete die Personalunion in der religiösen Frage – genauer: bei der Bearbeitung konfessioneller Differenzen – keinen funktionierenden gemeinsamen Kommunikations- und Handlungsraum. Das blieb auch in den folgenden Jahrzehnten so, obwohl sich gleich in den ersten Jahren noch einmal eine Möglichkeit für kirchliche Gemeinschaft mit den Anglikanern geboten hatte. Anlässlich des Reformationsjubiläums hatte Balthasar Mentzer, Pastor an der lutherischen Kirche an der Trinity Lane in London, eine Schrift mit dem barocken Titel veröffentlicht: *Papismi Labem Gnēsiōs Lutheranis haud absque injuria adpersam, Epistolis ad amicum datis, eluit easdemque Anno Jubil[aei] Lutheran[i] secundum insequente, in majus Divinæ Gloriæ augmentum, Veritatisque Cælestis Præsidium ... publici juris facit.*⁵¹ Der Titel beschreibt die Aufgabe des Buchs: Anlässlich des Reformationsjubiläums 1717 sollte in Briefen an einen Freund gezeigt werden, dass das ursprüngliche Luthertum zum Verderben des Papismus geworden war. Systematisch, anhand der einzelnen Lehrpunkte, ›Locī‹, beschrieb Mentzer im ersten Teil die Lehrunterschiede zwischen den Katholiken und Lutheranern; im zweiten Teil schilderte er nach Ländern geordnet, wie die Katholiken seit 1517 die Lutheraner verfolgt hatten. Aufgrund der lateinischen Sprache richtete sich die Schrift an Gelehrte, traf aber offensichtlich den Nerv der grassierenden Katholikenfurcht in England. Lutheraner und Reformierte

49 Der König schrieb an alle (reformierten) Kantone, dass eine Einigung im Streit um die Formula Consensus Helvetica möglich sei, wenn sie ihren verpflichtenden Charakter verlor. Vgl. Sykes, Wake, wie Anm. 43, Bd. 2, S. 48 ff.

50 Vgl. Heinz WEIDEMANN, Gerard Wolter Molanus. Abt zu Loccum. Eine Biographie, Bd. 2, Göttingen 1929, S. 145.

51 London: Parker 1719. – Möglicherweise ist dies schon eine 2. Auflage, da die ›Briefe‹ für das Reformationsjubiläum 1717 geschrieben wurde; dann wäre die englische Ausgabe von 1720 schon die dritte Auflage.

rückten in eine gemeinsame Front, ohne dass die Frage der Lehrunterschiede aufgegriffen werden musste. Indirekt, aufgrund der gemeinsamen Gegnerschaft, wurde auch die Frage des Protestantismus der Lutheraner und damit die Frage der Legitimität von König Georg I. verhandelt.⁵²

Der Verfasser Balthasar Mentzer (1679-1741) lebte schon länger in England,⁵³ zuerst war er als Teilnehmer einer gelehrten Kavalierstour dorthin gekommen und hatte dann seit 1708 bei einem Verwandten in London gelebt, bis er 1714 zum Pastor der lutherischen Kirche in der Trinity Lane gewählt worden war. Hier hatte er eine Reihe anglikanischer Theologen und Gelehrten kennen gelernt; unter ihnen den Bischof in Salisbury Gilbert Burnet (1643-1715), der auch bei Mentzer für sein Anliegen warb: eine kirchliche Union unter den protestantischen Konfessionen. Aber Mentzer lehnte dies *in verschiedenen scharfen Unterredungen* strikt ab. Für ihn war der Unterschied zu den Reformierten nicht einfach zu überwinden, betraf er doch die Seligkeit.⁵⁴

52 Deutlicher wird diese Intention noch am Titel der englischen Übersetzung: *A vindication of the Lutheran religion, from the charge of Popery, in several letters to a friend. Wherein the Lutheran principles are fully explain'd and confirm'd, several vulgar Errors and Prejudices concerning them corrected; and a large Historical Account given of their Persecutions and Sufferings. Written originally in Latin, in the year 1717, being the Second Jubilee for the Lutheran Reformation; by Balthazar MENTZER, Pastor of the Augustan Church in London. And now translated by a Presbyter of the Church of England.* – Es ist für Mentzers Selbstverständnis typisch, dass die Kirche hier als Kirche des Augsburger Bekenntnisses (Augustana-Kirche) bezeichnet wurde; in der ersten Zeit nach der Gründung wurde die Kirche Trinitatiskirche oder schwedische Kirche genannt, weil 1669 dem schwedischen Gesandten die Erlaubnis zur Nutzung einer älteren Trinitatiskirche gewährt wurde. Später setzte sich die Bezeichnung Hamburgische Kirche durch, weil ein Großteil der Gemeindeglieder und Pfarrer – wie Mentzer – aus Hamburg kamen. – Vgl. Walter RANGE, Streiflichter aus der Geschichte der Hamburger Lutherischen Kirche, in: *Hamburger Lutherische Kirche 1669-1969*, Berlin 1969, S. 27-37.

53 Grundlage für das Folgende sind GOETTEN, Mentzer, wie Anm. 40, S. 524-535 und Rudolf STEINMETZ, Die Generalsuperintendenten von Calenberg, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 13 (1908), S. 153-166. – Andere Teilnehmer an der gelehrten ›Tour‹ waren deutsche Theologen, die später in der gelehrten Welt bekannt wurden: Christoph Matthäus Pfaff, Gottlieb Schelwig und Johann Christian Wolf.

54 Auf Mentzers Ablehnung seiner Vorschläge soll Burnet mit dem Ausruf *Theologorum odium est pestilentissimum* reagiert haben; Mentzer antwortete mit Gregor von Nazianz: *cum pernicie fidei paci non studemus, melius erit dissidium pietatis cause ortum quam vitiosa concordia* (GOETTEN, Mentzer, wie Anm. 40, S. 527). – Hier wird die ältere orthodoxe Haltung sichtbar, dass man nicht nach einem schädlichen Glaubensfrieden trachten dürfe, so dass eine Trennung, die aus Frömmigkeit entsteht, besser als eine mangelhafte Eintracht ist. Das lutherisch orthodoxe Selbstverständnis, dass eine Union ohne gemeinsames Bekenntnis verderblich sei, entsprach Mentzers Familientradition: Seit dem 16. Jahrhundert hatten

Immerhin gab es eine größere Gemeinsamkeit mit den Reformierten, die nicht zu leugnen war. Sie zu betonen war der besondere Zweck einer englischsprachigen Neuauflage seines *Papismi labem*, die 1720 erschien. Gerade war Mentzer vom König für ein Kanonikat in Canterbury nominiert worden, in dieser Situation bot diese Schrift eine gute Verständigungsbasis, schließlich war es nicht selbstverständlich, einen Lutheraner zu einem anglikanischen Canonicus zu ernennen. Aber die Berufung kam nicht zustande. Mentzer lehnte die Berufung zum Domherrn ab, denn Erzbischof Wake bestand darauf, Mentzer noch einmal ›richtig‹ zu ordinieren, d. h. von einem anglikanischen Bischof, der in der apostolischen Sukzession stand. Dem wollte sich Mentzer nicht unterziehen; in seinen Augen war er schon in Hamburg als lutherischer Pfarrer vollgültig ordiniert worden. Der anglikanische Bischof mit reformierter Theologie traf auf einen Lutheraner, für den die einmalige Ordination in das ordentliche Pfarramt entscheidend war. So blieb Mentzer Pfarrer an der lutherischen Kirche in der Trinity Lane.

Am königlichen Hof hatte man den lutherischen Pfarrer aber nicht vergessen. Als am 23. April 1722 durch den Tod des bisherigen Amtsinhabers die Stelle eines Konsistorialrats in Hannover frei wurde, die mit dem Hofkaplanat an der Schlosskirche verbunden war, wurde Mentzer diese Stelle angeboten.⁵⁵ Mentzer reiste nach Hannover, predigte hier und wurde vom hannoverschen Konsistorium akzeptiert. Aber gleich nach seiner Rückkehr nach London – er musste dort seinen Haushalt auflösen –, erhielt Mentzer ein zweites Angebot: Am 27. Mai 1722 war in London Anton Wilhelm Böhme, der bisherige (erste) Prediger an der lutherischen Hofkapelle verstorben; nun wurde Mentzer diese Stelle angeboten. Aber Mentzer lehnte ab. Die Gründe für seine Ablehnung ließen sich nicht ermitteln, vielleicht war es seine Furcht vor dem tonangebenden Kreis von Pietisten, der sich in der lutherischen Hofkapelle versammelten.

Urgroßvater, Großvater und Vater – jeweils mit Namen Balthasar Mentzer – ihre Pfarrstelle in der Auseinandersetzung mit Gegnern des Luthertums verlassen müssen.

55 Landeskirchliches Archiv Hannover [im Folgenden: LkAH], Best. A 7 Nr. 1593: König Georg an Geheime Räte, 15./26. Mai 1722. – Aus dem Korrespondenz zwischen den Geheimen Räten und der Deutschen Kanzlei in London ergibt sich, dass die Initiative zu dieser Ernennung von London ausging.

5.

Die lutherische Hofkapelle im St. James-Palast war auf Wunsch von Prinz Georg von Dänemark, Prinzgemahl von Königin Anna, eingerichtet worden. Hier hatte seit 1704 A.W.Böhme (1673-1722) amtiert,⁵⁶ ein Schüler August Hermann Franckes, des Vorstehers des Hallischen Waisenhauses. Nach dem Vorbild seines Lehrers hatte auch Böhme seine Zuhörer durch Seelsorge, Predigten und Erbauungsstunden zur Bekehrung führen wollen. Gleichzeitig hatte er die weit ausgreifenden Pläne Franckes unterstützt, der auf eine Bekehrung der ganzen Welt zielte.⁵⁷ Die Verbindung von Ausbildung, persönlicher Ansprache und weitausgreifenden Planungen war für viele attraktiv, auch aus dem Adel Hannovers. Eine ganze Reihe prominenter Familien hatte sich bei der Erziehung der Kinder nach Halle orientiert und unterstützte das dortige Waisenhaus mit seinen Schulen und Wohltätigkeitsanstalten.⁵⁸ Böhme hatte das pietistische Netzwerk auch beim Thronwechsel 1715 nutzen können, anstandslos war er von Georg I. als Hofprediger bestätigt worden. Die von Halle ausgehende pietistische Bewegung hatte mit Böhme einen festen Stützpunkt in der angelsächsischen Welt – nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht, organisierte der Hofprediger doch Sammlungen für das Waisenhaus und Menschen, die von August Hermann Francke empfohlen wurden.

All das wäre bei einer Berufung Mentzers wohl in Frage gestellt worden. Als Lutheraner, der in der Tradition der Gnesiolutheraner den zeitgenössischen

56 Schon die Berufung Böhmers verdankte sich der Hilfe anderer Pietisten in London. Böhme war auf Vorschlag von Heinrich Wilhelm Ludolf berufen worden, dem Sekretär von Prinz Georg von Dänemark. Heinrich Wilhelm Ludolf (1655-1712) war ebenfalls Hallischer Pietist, Rußlandreisender, dann Diplomat in dänischen Diensten, zuletzt noch Sekretär der Herzogs von Cumberland. Zu ihm vgl. Alexander SCHUNKA, »An England ist uns viel gelegen«. Heinrich Wilhelm Ludolf (1655-1712) als Wanderer zwischen den Welten, in: Holger ZAUNSTÖCK u.a. (Hrsg.), London und das Hallesche Waisenhaus. Eine Kommunikationsgeschichte im 18. Jahrhundert, Halle 2014, S. 86.

57 Francke ging es »um eine reale Verbesserung in allen Ständen in und außerhalb Deutschlands, ja in Europa und allen übrigen Theilen der Welt«, so der nicht ganz vollständige Titel des sogenannten »Universalprojekts«; in: August Hermann FRANCKE, Werke in Auswahl, hrsg. von Erhard PESCHKE, Berlin 1969, S. 108-115.

58 Zu den pietistisch engagierten Familien gehörten u.a. die von Münchhausen, die Grafen Platen-Hallermund, die v. Lenthe und v. Jeinsen. – Leider gibt es keine Darstellung über das Verhältnis des hannoverschen Adels zum Pietismus. Hinweise findet man bei Rudolf RUPRECHT, Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den hannoverschen Stammländern, Göttingen 1919, S. 11 ff.; auch bei Alexander ROSE, Der Pietismus im Amt Peine. Eine Darstellung der Ereignisse und der theologischen Positionen, Peine 2010. – Allgemeiner: Claus VELTMANN u.a. (Hrsg.), Mit göttlicher Güte geadelt. Adel und Hallescher Pietismus im Spiegel der fürstlichen Sammlungen Stolberg-Wernigerode, Halle 2014.

Versuchen zur Bildung einer innerprotestantischen Union gegenüber skeptisch blieb, war Mentzer auch ein entschiedener Gegner des Pietismus. Er war in dieser Tradition groß geworden – schon Vater und Großvater hatten den aufkommenden Pietismus bekämpft, ebenso waren seine Lehrer in Hamburg, v.a. Esdras Edzardi und dessen Sohn Sebastian Edzardi, scharfe Gegner des Pietismus, und ganz konsequent hatte Mentzer in Wittenberg studiert, der Hochburg der Pietismusgegner. Mit dieser theologischen Prägung hätte Mentzer erhebliche Probleme bei der Übernahme des Hofpredigeramts im St. James-Palast gehabt.⁵⁹

Als Mentzer auf die Stelle als Hofprediger in London verzichtete, muss die Erleichterung in London und Halle groß gewesen sein. Denn damit war die Bahn für einen Pietisten frei: Friedrich Michael Ziegenhagen (1694-1776). Bei ihm funktionierte das pietistische Netzwerk Hannovers: August Hermann Francke hatte den 28-jährigen Theologen für die Stelle in London vorgeschlagen, der seit 1718 Kabinettsprediger des Grafen Franz Ernst von Platen-Hallermund in Linden vor Hannover war.⁶⁰ Schon die Berufung nach Hannover war wohl nur durch die hohe Stellung seines Arbeitgebers möglich, denn Ziegenhagen hatte in Hannover kein Examen gemacht,⁶¹ und auch sein Amt als Hofprediger konnte er ohne Examen im November 1722 in London antreten – ein Amt, das er über 54 Jahre, bis zu seinem Lebensende 1776, innehatte.

Im Schatten der Macht konnte der hallesche Pietismus sein Beziehungsnetz nun weltweit ausdehnen. Ziegenhagen und seine Mitarbeiter fungierten als Knotenpunkt eines transatlantischen Netzwerks, der Hofprediger wurde zur wichtigsten Schaltstelle für alle von Halle ausgehenden Missionsaktivitäten in Nordamerika und Indien. Träger dieser »modernen« Missionsaktivitäten waren

59 In Hannover engagierte sich Mentzer tatsächlich bei der Verfolgung der (bürgerlichen) Pietisten. Als Generalsuperintendent von Calenberg warnte er die Pastoren seines Bezirks vor dem Pietismus; sein Ausschreiben wurde wiederum heftig von Heinrich Melchior Mühlberg kritisiert, der später zum »Vater der lutherischen Kirche Nordamerikas« wurde; zum Ganzen vgl. RUPRECHT, Pietismus, wie Anm. 58, S. 73-80. 150-153.

60 BRUNNER, Halle, wie Anm. 37, S. 57; JETTER-STAIß, Ziegenhagen, wie Anm. 37, S. 52-58. – Ziegenhagen fühlte sich in dem pietistenfeindlichen Hannover nicht glücklich, so dass Francke schon nach einer anderen Anstellung für ihn gesucht hatte. Denn der Graf vermied Konflikte, obwohl die andere »Lehrart« des jungen Theologen in Linden bekannt wurde. Als der Graf seinen Sohn zur Erziehung nach Halle schickte, legte er Wert darauf, dass dies in der Öffentlichkeit nicht bekannt wurde.

61 Im Personalaktenverzeichnis der Pastoren des 18./19. Jahrhunderts im Landeskirchlichen Archiv (LkAH, Best. S 11 Nr. 12 Bd. 3) fehlt ein Eintrag für Ziegenhagen; seine Existenz war offiziell nicht wahrgenommen worden. Seine Anstellung war möglich, weil Ziegenhagen als *Kabinettsprediger* des Grafen Platen-Hallermund geführt wurde, also eher Hauslehrer als ordentlicher Pfarrer war.

auf der einen Seite Halle und dessen Direktoren, August Hermann Francke und sein Sohn Gotthilf August Francke (1696-1769), auf der anderen Seite aber Ziegenhagen. In Halle suchten die Franckes das Personal für den Einsatz in der Mission aus, sie koordinierten die Reisen und kümmerten sich sogar um die Ausstattung der Missionsstationen und Kirchen. Ziegenhagen nahm die Post an und leitete sie weiter, er war die Anlaufstelle für die Reisenden von und nach Übersee und war Ratgeber für die ausreisenden Missionare ebenso wie für die Vorsteher der Anstalten in Halle.⁶² Gleichzeitig fand er Zugang zu einflussreichen englischen Kreisen, die bereit waren, die missionarischen Aktivitäten finanziell zu unterstützen. Zwei Gesellschaften – die 1698 gegründete Society for Promoting Christian Knowledge (SPCK) und die 1701 gegründete Society for the Propagating of the Gospel (SPG) – halfen ihm; beide Gesellschaften wollten – wie die Pietisten – die Menschen durch christliche Unterweisung zu einer religiösen und moralischen Erneuerung führen: die SPCK sorgte für die Verbreitung christlicher Literatur, die SPG entsandte Missionare in die Kolonien. Sie förderten großzügig auch die von Halle ausgehenden pietistischen Unternehmungen auf den außereuropäischen Missionsfeldern. Seine Stellung als Hofprediger, die durch den direkten Zugang zur Königsfamilie einen besonderen Rang hatte, wusste Ziegenhagen für die Sache des Pietismus zu nutzen, seine Arbeit war ein Beitrag zur Ausbreitung des Reichs Gottes auf Erden, ihm ermöglicht durch die Personalunion.

Solch weit ausgreifendes Planen war den Hannoveranern eher fremd. Hier wurde der Pietismus, der mit seinem Netzwerk weltweite Planungen realisieren konnte, ganz anders beurteilt. Die Pietisten wurden nicht nur mit Skepsis betrachtet, sondern direkt verfolgt. Wer als Theologe in Halle, dem wissenschaftlichen Zentrum des Pietismus, studiert hatte, hatte kaum Anstellungsmöglichkeiten. Die Anstellung von Theologen, die aus Halle kamen, war nur in Patronatskirchen möglich, wo ein adliger Patron mit entsprechendem Einfluss sich über das Urteil des Konsistoriums hinwegsetzen konnte.⁶³ Scharf verfolgt wurden vor allem Laien aus den unteren Ständen, die sich als Pietisten zu er-

62 Vgl. JETTER -STAIB, Ziegenhagen, wie Anm. 37, S. 111 ff., 204 ff.; Hermann WELLENREUTHER, Heinrich Melchior Mühlenberg und die deutschen Lutheraner in Nordamerika, 1742-1787, Münster 2013, S. 95 ff., 239 ff.

63 So wurde die Berufung eines Pfarrers zum Generalsuperintendenten in Alfeld in Hannover abgelehnt, weil der von der Stiftsritterschaft Hildesheim für diese Stelle vorgeschlagene Kandidat, Pastor Gruner aus Harbke im Magdeburgischen, in Halle studiert hatte. Ein solcher Kandidat sei ungeeignet, *weil die mehresten Prediger im Brandenburgischen zu Halle studiret und viele davon die bekannten Hallischen oder sogenannten pietistischen Prinzipien eingesogen haben*. Diese Ablehnung sollte künftig für alle Kandidaten aus Halle gelten. Vgl. RUPRECHT, Pietismus, wie Anm. 58, S. 134 f. – Vgl. auch JAKUBOWSKI-TIESSEN, Union, wie Anm. 37, S. 155 ff.

kennen gaben. Versammelten sie sich zu Erbauungs- und Gemeinschaftsstunden, sollten sie von Amts wegen verfolgt und im Wiederholungsfall des Landes verwiesen werden. In diesem Sinn hatte es seit 1703 mehrere landesherrliche Verordnungen gegeben, um *aller einschleichenden Pietisterey und anderer Schwärmerey aufs kräftigste zu steuern*.⁶⁴

Vergleicht man die Verhältnisse in Hannover und London wird hier ein tiefer Graben sichtbar. In Hannover wurden die Pietisten mit aktiver Unterstützung des Königs verfolgt, in London wurden sie dagegen unterstützt und konnten sich um die Hofkapelle sammeln. Im Adel des Kurfürstentums gab es relativ viele Anhänger des Pietismus, die sich über die Anordnungen des Konsistoriums hinwegsetzen konnten. Das prominenteste Paar unter den Pietistenfreunden war – zwei Jahrzehnte später – der »Premierminister« Gerlach Adolf v. Münchhausen und dessen Bruder Philipp Adolf v. Münchhausen. Die Angehörigen der »hübschen Familien«, die in London lebten, hatten keine Vorurteile gegenüber den Pietisten, im Gegenteil: sie förderten deren Bestrebungen.

6.

Ziegenhagens starke Stellung war möglich, weil man im hannoverschen Konsistorium meinte, für dessen Tätigkeit nicht zuständig zu sein. Dieses Urteil änderte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1765 wurde erstmals ein hannoverscher Kandidat, der auch ordentlich geprüft worden war, zur Unterstützung von Ziegenhagen nach London entsandt.⁶⁵ Dem alternden Ziegenhagen wurde ein Gehilfe an die Seite gestellt – offensichtlich erfolgreich, denn seitdem wurden Theologen für die Hofkapelle von Hannover aus entsandt.⁶⁶ Nach und nach wurde ein Großteil der Aktivitäten, die Ziegenhagen im Auf-

64 Kurfürstliches Edikt wegen der sogenannten Pietisten und Separatisten vom 6. 8. 1710, in: Christian Hermann EBHARDT (Hrsg.), *Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl[ichen] Consistorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen sind*, Bd. 2, Hannover 1845, S. 24. – An den Verschärfungen des Edikts (1734 und 1740) war Mentzer als Konsistorialrat beteiligt; dagegen versuchten die Geheimen Räte nach Kräften, die scharfen Edikte abzumildern, was ihnen nur teilweise gelang.

65 LkAH, Best. A 6 Nr. 6084: *Pfarrbestellung an der Hofkapelle durch den Candidaten August Wilhelm Lüder* (1765). Für diese erstmalige Ernennung eines zweiten Predigers an der Hofkapelle liegen nur Protokolle über die Ablegung des *Simonieeids* und die Ordination vor (Ebd.: Protokolle vom 1./2. März 1765).

66 Neben den Pfarrbestellungsakten für die lutherische Hofkapelle in London (Laufzeit 1765-1852), gibt es für den Zeitraum ab 1770 im LkAH-Bestand »Pfarrbestellungsakten« auch für die anderen lutherischen Kirchen in London entsprechende Akten; u.a. für die lutherischen (Trinitatis-)Kirche, an der seinerzeit Mentzer gewirkt hatte. Diese Akten wurden

trag Halles wahrgenommen hatte, von Hannover übernommen. Die Gründe dafür sind zunächst personeller Art. In Halle 1769 starb der jüngere Gotthilf Hermann Francke. Seine Nachfolger als Direktoren der Anstalten in Halle waren viel stärker aufklärerisch gesonnen, ihnen fehlte der drängende Missionsimpuls der beiden Franckes. Damit war die Basis des pietistischen Netzwerks weggebrochen. Die Freunde der lutherischen Hofkapelle in London konnten sich nicht mehr nach Halle wenden, unter diesen Umständen bot es sich an, in Hannover um Vorschläge zu bitten. Dort waren inzwischen jüngere Theologen im Konsistorium tätig, die die für die hannoversche Kirche typische Form der milden Aufklärung vertraten.⁶⁷ Sie waren für die Beamten in der Deutschen Kanzlei Londons akzeptierte Gesprächspartner, so dass sich die Kontakte des hannoverschen Konsistoriums nach London verstärkten. Als Ziegenhagen 1776 gestorben war, einigte sich das Konsistorium mit der Deutschen Kanzlei in London zügig darauf, dass Nachfolger Ziegenhagens der bisherige *Zweite Hofprediger* Christian Ludwig Gerling (1745-1801) werden sollte. Gerling, bis dahin Adjunkt an der Theologischen Fakultät in Göttingen und der dort gepflegten milden Aufklärung verpflichtet, war 1772 vom hannoverschen Konsistorium als zweiter Hofprediger vorgeschlagen worden; nachdem der Vorschlag in London genehmigt worden, hatte er 1773 in Hannover das Examen abgelegt, und war nach der Ordination nach London ausgeweist.⁶⁸ Solche Anfragen wurden in Hannover vom Konsistorialrat Gabriel Wilhelm Götten (1708-1781) bearbeitet; interessiert an allen Fragen der Pädagogik und praktischen Kirchenreformen, vertrat er geradezu idealtypisch die hannoversche Form der christlichen Aufklärung.⁶⁹ Bis zum Ende der Personalunion wurden nun alle Pfarrer an der Hofkapelle vom hannoverschen Konsistorium ausgewählt, ordiniert und entsandt.⁷⁰ Wer sich in London bewährt hatte und nach Hannover zurückwollte, der konnte damit rechnen, eine gute Pfarrstelle oder Superintendentur im Kur-

bis zum Ende des 19. Jahrhundert geführt, vermutlich infolge des 1. Weltkriegs brachen die Kontakte ab.

67 Vgl. Hans-Walter KRUMWIEDE, *Kirchengeschichte Niedersachsens*, Bd. 1, Göttingen 1995, S. 251 ff.

68 LkAH, Best. A 6 Nr. 5091C: *Die durch Absterben des ersten Predigers Ziegenhagen bey der deutschen Hoff-Capelle zu London erfolgte Ascendirung des zweyten Predigers M. Gerling in die erste Prediger-Stelle*, 1776.

69 Zu Götten vgl. Rudolf STEINMETZ, Die Generalsuperintendenten von Calenberg, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 13 (1908), S. 180-189; Ders., Die Generalsuperintendenten von Hoya-Diepholz, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 16 (1911), S. 177-179;

70 Für die Personalfälle gab es dann ein eingespieltes Verfahren: Die Anfrage aus der Deutschen Kanzlei in London ging an die Geheimen Räte, die die Anfrage an das Konsistorium weiterleiteten; dort wurde die Anfrage bearbeitet, der Vorschlag ging auf dem gleichen

fürstentum zu erhalten. Hier war ein neues, nun innerhannoversches Netzwerk entstanden.

7.

Dass das im Rahmen der Personalunion entstandene Netzwerk tragfähig war, zeigte sich schon bald: Das hannoversche Konsistorium wurde zur Anlaufstelle von Amerikanern, die Hilfe beim Aufbau ihrer Kirchen und Schulen brauchten. Johann Caspar Velthusen (1740-1814),⁷¹ zweiter Prediger an der Londoner Hofkapelle, kündigte dem Konsistorium an, dass in London eine Delegierte aus Nord-Carolina eingetroffen sei, die *als getreue Unterthanen von ihrem dortigen Gouverneur an die Societät zur Fortpflanzung des Evangelii in auswärtigen Theilgen des Reiches bestens empfohlen sei, so dass ihr Gesuch allem Ansehen nach vom Hofe unterstützt werden wird.*⁷² Er habe schon mit dem Geheimen Rat von Alvensleben gesprochen, der König Georg III. unterrichten werde.

Die Gruppe suche einen lutherischen Prediger und Schulmeister, wünsche vorher aber, weil sie nicht einen in der englischen Kirche ordinirten Lehrer (der auch die 39 Artikel unterschreiben müsste), ihrem Zwecke convenient finden, weil das doch nur *ad tempus* wäre, und sie bey eintretender Vacanze neuer Fürsprachen bedürften, einen Fonds zu sammeln ... daraus ein beständiges Salarium bestritten werden könnte.⁷³ Um dem Konsistorium diesen Wunsch nach finanzieller Unterstützung drängender zu machen, erklärte Velthusen, dass die Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts (SPG) – bereit sei *einen Beytrag thun, ... wenn eine Subscription zu Stande kömmt; ... besonders haben der Erzb[ischof] von Canterbury sowohl als der Bischof*

Weg nach London zurück. Waren Kandidaten für ein »Hofkaplanat« noch nicht examiniert und ordiniert, erfolgten Examen und Ordination in Hannover.

⁷¹ Zu Velthusen vgl. Herbert WESSEL, (Art.) Velthusen, Johann Kaspar, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 27, Nordhausen 2007, Sp. 1433-1437; Vitus DETTMER, Abt. D. Velthusen, Pastor prim., Generalsuperintendent und Professor in Helmstedt, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 23 (1918), S. 1-94. – Velthusen war vom hannoverschen Konsistorium 1770 auf die zweite Predigerstelle an der Hofkapelle ernannt worden. Er blieb bis 1773 in London, wurde dann Superintendent in Gifhorn, anschließend nacheinander Theologieprofessor in Kiel, Helmstedt und Rostock; 1791-1814 Generalsuperintendent in Stade.

⁷² Die Societät zur Fortpflanzung des Evangelii in auswärtigen Theilgen des Reiches war die Society for Propagation of the Gospel (SPG), die Ziegenhagen unterstützte.

⁷³ LkAH, Best. A 6 Nr. 6135: Velthusen an Goetten, 22. 10. 1771. – Dort auch das folgende Zitat.

von London versprochen, die Subscription zu befördern, nachdem vorher die Königl[iche] Familie subscribiret haben wird.⁷⁴ Die Konfessionsfrage, die 60 Jahre zuvor so problematisch war, erschien nun als Nebensache; es war mehr ein praktischer Gesichtspunkt, ›Convenienz‹, der einen anglikanischen Pfarrer als ungeeignet erscheinen ließ. Allerdings wünschten die Amerikaner doch einen lutherischen Pfarrer *am liebsten von Hannover aus; unter andern auch aus der Ursache, weil derselbe, indem er die Bestätigung seiner Ordination unter dem Namen des Königs von England aufweisen kann, dort mehr Autorität hat als ein anderer.*⁷⁵ Velthusen schilderte dem Konsistorium die schwierige kirchliche Situation in den Kolonien, in denen nur die anglikanische Kirche ›etabliert‹ sei. Deshalb sei es auch wichtig, die Delegation mit Literatur zu versorgen. Es war aber nicht nur ein Interesse an guter ›orthodoxer‹ Literatur, das Velthusen an das Konsistorium schreiben ließ; er betonte im Brief an Goetten ein institutionelles Interesse:

Außerdem scheint den Leuten, da Bücher dort sehr kostbar sind, die herumfliegenden Schriften aber, als von allerhand Leuten herrührend, die Gemüther verwirren, mit einem Vorrathe von Bibeln, Gesangbüchern und Catechismen vorzüglich gedient zu seyn, worin es E[uer] Hochwürden, wenn hirnächst die Deputirte auch dorthin kommen sollten, ihnen behülftlich zu seyn, höchst leicht finden würden. Ich gestehe es, dass mich dieser Umstand am meisten bewogen hat, E[uer] Hochwürden vorläufig davon Nachricht zu geben. Denn da die neue Übersetzung des Common-Prayer-Buchs, die der reform[irte] Prediger Woide⁷⁶ besorgt hat, und worin die 39 Artikel stehen, von der Societät unter den amerikanischen Deutschen ausgebreitet werden soll; wobey die Absicht wohl nicht geleugnet werden kann, sie dadurch unter die engl[ische] Kirche zu vereinigen. So dünkt es mir ein erwünschter Umstand zu seyn, wenn grade jetzt eine protestantische Gemeinde daselbst etablirt wird, die die Engl[ische] Kirche selbst von der dissentirenden (und in unzählige Secten zerfallenden) unterscheidet, ihre Mitglieder für ruhige Bürger erklärt und ihr Etablissement, ohne ihnen gleichwohl einen Lehrer aufzudringen, befördert, weil durch die-

74 Ebd. – Die 39 Artikel sind die grundlegende, reformiert geprägte Lehrschrift der anglikanischen Kirche von 1563.

75 Ebd. – Ähnliche Erfahrungen, die eine Ordination wünschenswert machte, hatte auch Heinrich Melchior Mühlberg in seinen ersten Jahren in Pennsylvanien; vgl. Hermann WELLENREUTHER, Heinrich Melchior Mühlberg und die deutschen Lutheraner in Nordamerika 1742.1787, Münster 2013, S. 97 ff.; 144 ff. (zu Ordination und Berufung).

76 Karl Gottfried (Charles Godfroy) Woide (1725-1790) war zunächst Pfarrer in Lyssa, dann seit 1768 reformierter Pastor in London (*German Reformed Church at the Savoy and the Dutch Reformed Chapel at St James Palace*), als vorzüglicher Orientalist wurde er 1790 Bibliothekar des British Museum. – Seine Übersetzung des Common Prayer Book konnte nicht identifiziert werden.

selbe, wenn sie mit einem reichlichen Vorrathe orthodoxer Schriften versehen wird, solche Bücher unter den übrigen Deutschen allgemeiner werden würde.

Velthusen wollte ein »etabliertes« lutherisches Pfarrsystem aufbauen. Den Weg dahin sollten die aus Deutschland kommenden Bücher bahnen. Schon im nächsten Brief konnte Velthusen berichten, dass *S[eine] Majestät unser Allergn[ädigster] König ihr Gesuch unterstütze, [daher werde] der Transport solcher Bücher und der Erlassung des Imposts derselben ohne Schwierigkeiten zu erhalten seyn.*⁷⁷ Nachdem der Geheime Rat von Alvensleben mit Georg III. gesprochen hatte, *ward befohlen, dass das Gesuch an S[ein]e Maj[estät] durch den Lord Hillsborough als Staatssecretair in dem Americanischen Departement gebracht werden müßte.*⁷⁸ Damit war die Angelegenheit offiziell geworden, nun konnten auch der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London als *Aufseher der americanischen Kirchen* einen Beitrag für den lutherischen Pfarrer zusagen. Da die Überweisung des Geldes in die Kolonien am leichtesten über die SPG vermittelt werden konnte, gab Velthusen nochmals zu erwägen, ob man das Problem des Geldtransfers nach Amerika nicht einfach dadurch überwinde, dass *diese Lutheraner einen zu der englischen Kirche übertretenden deutschen Prediger und Schulmeister von der Societät annehmen.*⁷⁹ Der Satz macht deutlich, wie sehr die konfessionellen Differenzen abgeschwächt waren: Es war einer Überlegung wert, ob der lutherische (= deutsche) Prediger nicht doch von der SPG übernommen werden könne, um eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung für die Gemeinden dort zu sichern. Das bedeutete aber nicht, dass die konfessionellen Unterschiede ganz verschwunden waren; Velthusen begründete die Bitte um deutschsprachige Bibeln, Gesangbücher und Katechismen ja damit, dass auf diese Weise *orthodoxe Bücher* nach Amerika kämen, während die Übernahme des übersetzten Common Prayer Books dazu führe, dass sich die Protestanten langfristig der anglikanischen Kirche anschließen. Ziel müsse der Aufbau eines Pfarrsystems mit Prediger und Schullehrer sein, *weil bey der Meinung der bischöflichen Kirche von der unsrigen, die sie für ertragsamer als die presbyterianische hält, eine etablirte deutsche orthodoxe Gemeinde, die einen residirenden Prediger hat, unter dem göttlichen Segen von heilsamen Folgen für die Religion werden kan.*⁸⁰

77 LkAH, Best. A 6 Nr. 6135: Velthusen an Goetten, 28. 2. 1772. Dort auch die folgenden Zitate. – Impost war die Einfuhrsteuer.

78 Ebd.- Will Hills (1718-1793), Viscount Hillsborough, 1st Marquess of Downshire, war 1768-1772 Staatssekretär für die amerikanischen Kolonien; er vertrat eine unnachgiebige Politik gegenüber den politischen Forderungen der Kolonisten.

79 LkAH, Best. A 6 Nr. 6135: Velthusen an Goetten, 28. 2. 1772

80 Ebd. – Mit der *bischöflichen Kirche* ist die anglikanische Kirche gemeint, waren doch die Bischöfe ihr charakteristisches Merkmal.

Von Velthusen gut vorbereitet, erreichte die Delegation in Hannover schnell ihr Ziel. Unter diesen Umständen Lehrer und Prediger auszusenden, war allen plausibel. Ausführliche Überlegungen mit Göttinger Professoren über einen geeigneten Kandidaten folgten. Am Ende entsandte das Konsistorium mit Adolph Nussmann einen eigens für diesen Auftrag geprüften und ordinierten Pastor⁸¹ sowie einen am Schullehrerseminar ausgebildeten Lehrer.⁸² Um deren Finanzierung zu sichern, wurde eine *Beckenkollekte* für die Lutheraner in Amerika ausgeschrieben; das Geld wurde über die Deutsche Kanzlei in London transferiert, ohne die *Society for the propagating of the gospel* (SPG) einzuschalten.

Ob und wie die Verbindung des Konsistoriums nach Nordamerika weitergeführt wurde, ist nicht so recht deutlich; wann der intensive Kontakt abbrach, lässt sich aus den Akten nicht ermitteln.⁸³ Vermutlich war das der Fall, nachdem die amerikanischen Kolonien selbständig geworden waren, denn der Vergleich der Pfarrbestellungsakten für London und Nordcarolina zeigt: Die Entsendung von Pfarrern nach London wurde im 19. Jahrhundert weitergeführt, die Pfarrbestellungsakte für Nordcarolina blieb singulär. Die Verbindung nach Nordamerika blieb allerdings auf anderer Ebene erhalten: Johann Kaspar Velthusen, der inzwischen ins Kurfürstentum zurückgekehrt war, pflegte die Kontakte nach Nordamerika weiter; er organisierte eine breite Werbearbeit für die lutherischen Gemeinden in Nordcarolina und Georgia. 1778 war er Theologieprofessor in Helmstedt geworden, im gleichen Jahr gründete er eine *Gesellschaft Helmstädter Professoren* für die Missionsarbeit in Nordamerika, die als Träger für Geldsammlungen und Bücherstiftungen fungierte und dabei so

81 Nussmann (1739-1794) war katholischer Priester gewesen; neben einer gediegenen Ausbildung sprach für ihn, dass er als Junggeselle ohne Rücksicht auf eine Familie ausreisen konnte; Nussbaum war später zweimal verheiratet. Er war schon in Hannover ordiniert worden. Vgl. Eberhard PELLENS, *Die Beziehungen der ev.-luth. Kirchen von Hannover und Braunschweig zur ev.-luth. Kirche in North Carolina in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Diss. Theol. Hamburg 1961, S. 11-24.

82 Johann Gottfried Arends (1740-1807); er wurde nach kurzer Zeit als Lehrer in Rowan County ordiniert und zum Pastor dort eingesetzt; vgl. PELLENS, *Beziehungen*, wie Anm. 81, S. 26. – Zum Schullehrerseminar und der Bedeutung Goettens als Initiator vgl. Hans-Dieter SCHMID, *Weltverwandlung durch Menschenverwandlung. Die Gründung des hannoverschen Lehrerseminars aus dem Geist des Pietismus*, in: Ders. (Hrsg.), *Weltverstehen und gesellschaftlicher Wandel. Zur Tradition und Geschichte der Lehrerbildung und der Geistes- und Sozialausbildung in Hannover*, Bielefeld 2007, S. 17-33.

83 Die Korrespondenz mit Velthusen wegen der Anstellung des Pfarrers und Lehrers für Nordcarolina ist in den Pfarrbestellungsakten dokumentiert, die 1775 enden. Daneben wurde im Konsistorium eine Generalakte *Nordkarolina und Georgia* geführt; deren Laufzeit 1782 begann; diese Akte verbrannte 1943.

erfolgreich war, dass nicht nur regelmäßig Büchersendungen nach Nordcarolina und Georgia gingen, sondern 1788 ein weiterer Theologe ausgesandt werden konnte.⁸⁴ Dafür hatte er 1786 eine eigene Schrift veröffentlicht: *Einige Nachricht von der evangelischen Kirchenverfassung in Nordcarolina; insonderheit von den Schicksalen und Bemühungen des im Jahr 1773 ... dahin abgesandten Predigers, Herrn Adolph Nüßmann: Nebst Vorschlägen, wie wir Deutsche ... unsern zerstreueten Brüdern in Nordcarolina, Südcarolina und Georgien, möglichst zu Hülfe kommen können* veröffentlicht; zusätzlich erschien ein Bericht im Neuen Hannoverschen Magazin.⁸⁵ 1790 und 1792 gab er dann eigene *Nordcarolingische[n] Kirchennachrichten* heraus; in ihnen rechnete er über die eingegangenen Spenden ab, berichtete aus Briefen, die ihn erreicht hatten, veröffentlichte auch Listen der Bücher, die nach Nordamerika versandt wurden.⁸⁶ Dies setzte er fort, als er 1792 Generalsuperintendent in Stade geworden war, in seinen jährlichen *Sendschreiben an die gesammte Geistlichkeit in den Herzogthümern Bremen und Verden* berichtete er weiterhin über die lutherischen Gemeinden in Nordcarolina.

Velthusens Initiative unterschied sich grundsätzlich von der Tätigkeit des hannoverschen Konsistoriums, das nur auf der Grundlage seiner Zuständigkeit arbeitete. Velthusen arbeitete auf privater Basis, deshalb musste er sich an das ›Publikum‹ wenden. Diese offensive Öffentlichkeitsarbeit endete 1804, möglicherweise war dies durch die Besetzung Norddeutschlands durch die Truppen Napoleons verursacht.⁸⁷ Die Wendung an das ›Publikum‹ macht deutlich, dass

84 Johann Kaspar VELTHUSEN, Rede und Gebet bey Einsegnung Herrn Carl August Gottlieb Storch zum evangelischen Gehülfprediger für Nordcarolina, Leipzig / Helmstädt: Crusius / Fürstliches Waisenhaus 1788.

85 Die »Nachrichten« erschienen in Helmstedt in der Waisenhausdruckerei; der Aufsatz im Neuen Hannoverschen Magazin 1796, Sp. 1185-1192. Vgl. PELLENS, Beziehungen, wie Anm. 81, passim S. 124-126. 144.

86 Die *Gesellschaft Helmstädter Professoren*, die gelegentlich auch als *Missionsverein* bezeichnet wird, gab mehrere Schriften heraus: Katechismus und Fragebuch (1. Lieferung, 1787); Handbook of the Bible and Biblical Narratives (2. Lieferung, 1788); Religionsgeschichte und Geographisches Handbuch (3. Lieferung, 1788); Practical information based on reason (4. Lieferung, 1789). Diese Schriften hatten zum Teil nur ein neues Titelblatt erhalten: Der 1787 veröffentlichte *Nordcarolinischer Katechismus, oder Christlicher Religionsunterricht nach Anleitung der heiligen Schrift, entworfen von Johann Caspar VELTHUSEN ...*, Zweyte Auflage, Leipzig / Helmstedt 1788, war Velthusens *Helmstädter Katechismus*, der 1787 veröffentlicht worden war, jetzt aber ein neues Titelblatt erhalten hatte. – Zum Ganzen vgl. PELLENS, Beziehungen, wie Anm. 81, S. 124-126.

87 Die Aussendung von Pastoren und Lehrern nach England und Amerika, die im 19. Jahrhundert von Hannover aus erfolgte, ist bislang noch nicht untersucht worden. Erste Hinweise finden sich bei Emil PETRI, D. Ludwig Adolf Petri. Ein Lebensbild, Hannover 1888, S. 271 ff.; dort wird über einen *Verein zur Ausbildung von Predigern in Nordamerika*

Velthusens Arbeitsform im Vergleich zur Organisation mit Hilfe des Konsistoriums ›moderner‹ war; sie weist schon voraus auf die Arbeit der ›freien‹ Missionsvereine im 19. Jahrhundert, die Geld für ihre Arbeit durch Veröffentlichungen mit Berichten und Abrechnungen über eingegangene Spenden sammelten.

8.

Auf den ersten Blick – das wurde wohl deutlich – hatte die Personalunion keinen Einfluss auf die lutherische Kirche im Kurfürstentum Hannover. Wohl aus diesem Grunde spielte die Frage der Religion in den Katalogen und in den Ausstellungen zur Personalunion eine relativ geringe Rolle.⁸⁸ Bei genauerer Prüfung erweist sich der Verzicht auf die explizite Behandlung der Religionsfrage als problematisch, das zeigt die Fülle des Materials – eine wichtige Dimension der damaligen Kultur blieb ausgeblendet. Die lutherische Kirche des Kurfürstentums baute allerdings keine funktionierenden Beziehungen zur anglikanischen Kirche auf, auch bestanden umgekehrt keine Beziehungen der Church of England nach Hannover, obwohl der Kurfürst bzw. König das ›Haupt‹ beider Kirchen war. Die Zurückhaltung auf beiden Seiten hatte mehrere Gründe, sie entsprach der Zurückhaltung der Herrscher in Religionssachen. Generell agierten die Könige aus dem Haus Hannover in Fragen der Religion vorsichtig, am ehesten lässt sich noch bei Georg III. ein persönliches Bekenntnis ermitteln. Mit ihrer Vorsicht unterschieden sich die welfischen Könige von den Stuart-Königen, die noch im 17. Jahrhundert in herkömmlicher, aus dem Mittelalter stammender Weise Religion (Konfession) und Staatsform (Monarchie) verbunden hatten; das entsprach zudem dem französischen Modell des Absolutismus. Die hannoverschen Könige in London verbanden ihre persönliche Konfession nicht direkt mit ihrer Stellung als Souverän und König ihres Landes. Soweit nötig nahmen sie ihre Pflichten als *head of church* wahr und handelten in diesem Sinne auch als Protestanten, mehr aber nicht. Georg I. und Georg II. waren noch persönlich von ihren ›deutschen‹ Erfahrungen geprägt: Hier gab es seit dem Westfälischen Frieden eine Form des Nebeneinanders verschiedener Konfessionen, die toleriert werden mussten. Ein Muster dafür war das Bistum Osnabrück, wo sich aufgrund des Westfälischen Friedens ein katholischer

berichtet, der 1838 im Bereich des Konsistoriums Stade gegründet wurde und anscheinend in der Tradition der ›Unterstützungsgesellschaften‹ stand, die Johann Caspar Velthusen für die Lutheraner in Nordamerika gegründet hatte. Erste Hinweise finden sich auch bei PELLENS, Beziehungen, wie Anm. 81, S. 61 ff., ebenso bei Thomas Jan KÜCK, Ludwig Adolf Petri (1803–1873). Kirchenpolitiker und Theologe, Göttingen 1997, S. 179 ff.

88 Eine Ausnahme ist JAKUBOWSKI-TIESSEN, Union, wie Anm. 37.

Bischof und welfischer Prinz als Landesherren abwechselten. Die hier erprobte Haltung wurde auch in London praktiziert, sie gewährte den ›Georges‹ genügend Distanz zum heißen Thema der Konfession, so dass sie in der Religionsfrage erfolgreich regieren konnten.

In der lutherischen Kirche Hannovers wurde die anglikanische Kirche als Teil der reformierten Konfession wahrgenommen. Die Aktivitäten von Daniel Ernst Jablonski und William Wake hatten diese Wahrnehmung der anglikanischen Kirche wohl noch verstärkt, aber sie entsprach auch der theologischen Lehre und dem Selbstverständnis der anglikanischen Theologen.⁸⁹ Nach dem Scheitern der innerprotestantischen Unionsversuchen im frühen 18. Jahrhundert hielten sich die hannoverschen Theologen gegenüber den Versuchen zurück, eine Lehrunion mit reformierten Theologen zu erreichen. Der orthodoxen Prinzipienlehre gemäß gingen sie davon aus, dass vor einer kirchlich-praktischen Übereinkunft erst die Frage der (reinen) Lehre geklärt sein musste. So blieben die Beziehungen gleichsam eingefroren, obwohl dem Konsistorium mit Balthasar Mentzer ein Theologe mit vorzüglichen England-Kenntnissen angehörte.

Die lutherische Hofkapelle in London, die als ›Brückenkopf‹ des Konsistoriums in London hätte dienen können – schon allein um die ›moderne‹ Theologie wahrzunehmen,⁹⁰ war bei der Thronbesteigung Georgs I. in der Hand hallischer Pietisten, die sich auf ein funktionierendes Netzwerk stützen konnten. So war es möglich, dass sich in London ein pietistischer Hofprediger halten konnte, obwohl Georg I. und Georg II. in Hannover als Gegner des Pietismus auftraten. Als sich das Ende des ›klassischen‹ Pietismus abzeichnete und eine Form vorsichtiger christlicher Aufklärung sich durchsetzte, wurden die kirchlichen Beziehungen nach London intensiver. Die theologische Wahrnehmung der kirchlichen ›Außenwelt‹ wurde anders, die orthodoxe Selbstgewissheit hatte ihre Selbstverständlichkeit verloren. Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde im hannoverschen Konsistorium die Existenz der lutherischen Hofkapelle und anderer lutherischer Kirchen in London als Aufgabe des Kon-

89 Erst in der neueren anglikanischen Theologie wird ihre Eigenständigkeit gegenüber der reformierten Theologie des Festlands betont; vgl. Günther GASSMANN, Die Lehrentwicklung im Anglikanismus. Von Heinrich VIII. bis zu William Temple, in: Carl ANDRESEN (Hrsg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, Göttingen 1980, S. 353–411, hier S. 405 ff.

90 Nicht bei den Theologen in Hannover, aber bei den Theologen an der Universität Göttingen wurde von Anfang an die englische Theologie und deren Bemühen wahrgenommen, sich gegenüber dem Deismus und der radikalen Aufklärung zu behaupten. Hier fehlen neuere Forschungen; gelegentlich wird in Pastoralausschreiben der Generalsuperintendenten deutlich, dass sie Aufsätze aus englischen Zeitschriften – vermutlich in einer Übersetzung – gelesen hatten.

sistoriums wahrgenommen. Vielleicht agierte man auch einfach pragmatischer, weil es dem eigenen Interesse an der Praxis entsprach, unter der Hand erweiterte sich aber der Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums.

Nachdem London als Handlungsbereich wahrgenommen worden war, kam auch Nordamerika in den Blick. Es war nun offensichtlich, dass die lutherische Kirche nicht an den Grenzen des Kurfürstentums endete. Die Aussendung von Pfarrern und Lehrern nach England und Amerika wurde bis in das 19. Jahrhundert fortgeführt, allerdings auf ganz unterschiedliche Weise: Die Entsendung nach London blieb konsistorial, die Entsendung nach Amerika wurde bald auf privater Basis organisiert; dies entsprach schon dem Muster der Missionsbewegung, die im 19. Jahrhundert populär wurde und dann mit der ›Heidenmission‹ auf die ganze Welt ausgriff.⁹¹ Die Fürsorge für die Gemeinden in London und in Amerika war ein großer Schritt auf dem Weg, eine globale Welt wahrzunehmen, möglich wurde er durch die Personalunion, die auch für Religion und Kirche einen neuen Kommunikationsraum eröffnete.

91 Die ›neue‹ Missionsbewegung war von vornherein privat organisiert. Deshalb sah das Konsistorium Hannover 1853 keine Möglichkeit, die im Hermannsburger Missionshaus vom dortigen Pastor Louis Harms ausgebildeten Missionare zu ordinieren und auszusenden. Vgl. Martin TAMCKE, Die Missionsanstalt Hermannsburg in Deutschland bis 1959, in: Mission Gemeinde weltweit. 150 Jahre Hermannsburger Mission und Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, Hermannsburg 2000, S. 44 ff.

Staatliches Wirken und bäuerlicher Mentalitätswandel

Die sukzessive Auflösung der Markenökonomie in Osnabrück

VON ANNIKA SCHMITT

1. Einleitung

Die agrarhistorische Forschung zu den Markenteilungen in Nordwestdeutschland ist umfangreich und wesentlich geprägt durch die Arbeiten von Stefan Brakensiek und Reiner Prass.¹ Beide konzentrieren sich auf die Abläufe, die Dynamik und die beteiligten Akteure des Teilungsprozesses im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, jedoch weniger auf die eigentlichen Hintergründe für den Niedergang des Markenwesens abseits einer pauschalen Vorverurteilung durch die Agrarreformer des 18. Jahrhunderts. Diese Agrarreformer – zu deren bedeutendsten Vertretern Johann Beckmann (1739-1811), Johann H.G. von Justi (1717-1771) oder Albrecht Daniel Thaer (1752-1828) gehören – stuften die in weiten Teilen Deutschlands verbreitete traditionelle Markenökonomie, die sich durch eine extensive Form der Landwirtschaft und kollektive Nutzungsformen auszeichnete, als ineffizient und anachronistisch ein. Als ›Beweis‹ für ihre Sichtweise diente ihnen der kritische ökologische Zustand der kollektiv genutzten Heide-, Weide- und Waldflächen, für den sie das angeblich

¹ Vgl. Stefan BRAKENSIEK, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850*, Paderborn 1991; DERS., *Gemeinheitsteilungen in Europa. Neue Forschungsergebnisse und Deutungsangebote der europäischen Geschichtsschreibung*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (2000), Nr. 2 (Themenheft »Gemeinheitsteilungen in Europa. Die Privatisierung der kollektiven Nutzung des Bodens im 18. und 19. Jahrhundert«), Berlin 2000, S. 9-15; DERS., *Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert: Probleme und Ergebnisse der Forschung*, in: Uwe MEINERS/Werner RÖSENER (Hrsg.), *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Cloppenburg 2004, S. 157-169. Reiner PRASS, *Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883*, Göttingen 1997; DERS., *Die Reformen im Dorf. Gemeinheitsteilungen im Beziehungsgeflecht dörflicher Gesellschaften*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (2000), Nr. 2 (Themenheft »Gemeinheitsteilungen in Europa. Die Privatisierung der kollektiven Nutzung des Bodens im 18. und 19. Jahrhundert«), Berlin 2000, S. 71-84.

verantwortungslose Handeln der Bauern bzw. Markgenossen mitverantwortlich machten. Sie strebten deshalb danach, die Marken aufzulösen, also alle gemeinschaftlich genutzten Flächen zu privatisieren und damit eine Dynamisierung der Landwirtschaft zu erreichen. Ihr agrarreformerisches Programm fand Anklang bei den Regierungen in ganz Europa und führte vielerorts zur Privatisierung der Gemeinschaftsgründe.² Auch im Hochstift Osnabrück, das den Untersuchungsraum dieses Artikels darstellt, wurden von 1778 bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein alle Marken geteilt, nachdem man auch dort nicht umhin kam festzustellen, dass die Marken *solcher gestalt in Verwüstung gerathen, daß solche zum Nachtheil der mehrsten Interessenten fast gänzlich unnutzbar worden*.³ Der Auflösungsprozess der Marken kann aber nicht nur auf die Markenteilungen selbst bzw. die Zeit unmittelbar davor bezogen werden, sondern muss als langfristige Entwicklung verstanden werden, deren Ausgangspunkt im 17. Jahrhundert zu suchen ist. Deshalb nimmt dieser Artikel einen Untersuchungszeitraum vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Beginn der ersten Markenteilungen im Hochstift um 1780 in den Blick, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Rolle des Staates liegt, der durch verschiedene Maßnahmen die Bedingungen des bäuerlichen Wirtschaftshandelns veränderte und die Bauern zu Anpassungsstrategien nötigte. Inwiefern beides – staatliches Wirken und bäuerliches Handeln – auf das Markenwesen einwirkten und zu dessen Auflösung führten, wird im Folgenden beleuchtet.

2. Funktionsweisen der traditionellen Markenökonomie

Die traditionelle Form der Landwirtschaft in Nordwestdeutschland beruhte auf einer extensiven Weidewirtschaft ohne Brachhaltung des Ackers. Der Acker wurde jedes Jahr aufs Neue besät und benötigte deshalb eine stetige Nährstoffzufuhr. Durch das Aufbringen einer Mischung aus tierischem Dung und sogenannten »Plaggen« – von den Heideflächen abgeschälte Bodensoden – auf die Äcker sollte deren Ertragsfähigkeit auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Diese Form der Landwirtschaft konnte nur im Zusammenspiel aller landwirtschaftlich relevanten Flächen, wozu Wiesen bzw. Weideflächen, Heideflächen, Wälder und Äcker gleichermaßen gehörten, funktionieren. Auf den Wiesen und Weiden sowie in den Wäldern weidete sich das Vieh satt und lieferte den so dringend benötigten Dung, während die Heiden die Plaggen zur Verfügung

2 Siehe dazu den Sammelband von Martina DE MOOR u. a. (Hrsg.), *The management of common land in north west Europe, c. 1500-1850*, Turnhout 2002.

3 NLA OS Dep 45b Nr. 1661: Holzgerichtsprotokoll der Oldendorfer Mark, 16. Juli 1765.

stellten. Auf den durch Düngung fruchtbar gehaltenen Äckern und in den Gärten wuchsen verschiedene Getreide- und Gemüsesorten heran. Die Besonderheit dieser vorindustriellen Landwirtschaft lag in der kollektiven Nutzung der meisten Flächen durch die ansässigen Bauern. Zu den Gemeinschaftsflächen gehörten die Weide, die Heideflächen und die Wälder, die auch als offene Mark bezeichnet wurden. Neben der Bezeichnung kollektiv genutzter Flächen hatte der Markenbegriff im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit noch eine erweiterte Bedeutung, denn auch ein geschlossenes naturräumliches Gebiet mit allen darin liegenden Bauerschaften, Äckern, Grünland, Wäldern und Heiden wurde als solche bezeichnet. So war das Gebiet des ehemaligen Hochstifts Osnabrück in mehr als 100 Marken unterteilt, die in ihren Grenzen zumeist nicht mit den übrigen Verwaltungseinheiten (Ämter, Kirchspiele, Vogteien) übereinstimmten.⁴ Jede Mark konnte deshalb für sich als geschlossenes Agrarökosystem gelten, innerhalb dessen Grenzen sich das besagte Zusammenspiel der Flächen abspielte. Über die Einhaltung der Grenzen wurde streng gewacht: Regelmäßig fanden *Schnatgänge* entlang der äußeren Grenzen der Marken statt, um sich der äußeren Demarkationslinien immer wieder zu versichern und sich von benachbarten Marken abzugrenzen. Bestimmungen besagten, dass keine Plaggen und kein Holz aus der Mark gefahren oder verkauft werden dürften.⁵ Dahinter steckte das Bestreben, Ressourcen ausschließlich der Mark, aus der sie stammten, zugutekommen zu lassen und nicht etwa einer anderen Mark.

Innerhalb der Grenzen einer Mark bestimmten die in der Mark ansässigen Bauern, die Markgenossen, über das Ausmaß und die Art und Weise der Flächennutzung. Dies geschah nach einem planvollen System, das sich auf die soziale Binnendifferenzierung der bäuerlichen Bevölkerung in Vollerben, Halberben, Erb- und Markkötter stützte. Auf den Höltingen oder Holzgerichten wurde zum Beispiel darüber beraten und abgestimmt, wer, wann und wo wie viel Vieh weiden lassen oder wie viel Holz im Wald geschlagen werden durfte. Während etwa die Vollerben zwölf Schafe oder zwölf Schweine auf die Gemeinweide bzw. zur Mast in den Wald treiben durften, war dies einem Halberben nur für sechs Schafe oder Schweine und den kleinbäuerlichen Erb- und Markköttern in einem noch geringeren Ausmaß gestattet. Wurde den Vollerben ein Fuder Bauholz aus den Wäldern ausgewiesen, war der Anspruch der Halberben und

4 Vgl. Friedrich HERZOG, Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert. Eine kulturgeographische Untersuchung, Oldenburg 1938, S. 161 f.

5 Vgl. Justus MÖSER, Also dürfen keine Plaggen aus einer Mark in die andre verfahren werden, in: Westphälische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 10. April 1773, S. 117 und Justus Friedrich Anton SCHLEDEHAUS/Johann Ägidius KLÖNTRUP, Das osnabrückische gemeine Marken-Recht, hrsg. von Karl H.L. Welker, Osnabrück 1782, Neudruck Osnabrück 2006, Eintrag »Plaggen«.

der Kötter wesentlich geringer. Diese Vorgehensweise mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen, doch beugte sie letztlich einer unverhältnismäßigen Ausbeutung des Ressourcenbestandes vor. Diese und noch andere Regelungen, die auf den Erhalt der Ressourcen zielten, lassen sogar darauf schließen, dass die Markenwirtschaft auf einem umfassenden Nachhaltigkeitskonzept beruhte.⁶ Überdies war die Differenzierung der bäuerlichen Schichten historisch gewachsen. Die Vollerben saßen auf den ältesten und meist größten Höfen, danach folgten die Halberben, bis schließlich im 15. Jahrhundert mit den Markköttern die soziale Ausdifferenzierung abgeschlossen schien.⁷ Im 17. Jahrhundert kamen aber noch die Heuerleute hinzu, die jedoch lediglich Nebenhäuser der großbäuerlichen Betriebe pachteten und nicht zu den »echten« Markgenossen zählten, da die Nutzungsberechtigung in der Mark am Hof haftete.

Innerhalb der beschriebenen landwirtschaftlichen Praxis war die Abhängigkeit der Bauern von der Fläche absolut: Wurde etwa über die Heide- und Weideflächen zu wenig Dünger generiert, fielen die Ernteerträge. Deshalb zielte der ursprüngliche Zweck des Markenverbandes auf die Nutzung aller Flächen entsprechend ihrer Regenerationsfähigkeit und die Kooperation der Markgenossen untereinander – beides Ausdrucksformen einer Selbstregulation bzw. Genügsamkeit im Rahmen der praktizierten Subsistenzwirtschaft.

Wesentlich beeinflusst in ihrem Wirtschaftsverhalten waren die Bauern aber auch durch die herrschende Agrarverfassung, die sie in persönlicher Abhängigkeit zu ihren Grundherren beließ und erheblichen ökonomischen Einschränkungen und Zwängen unterwarf, sowie durch ihre Untertanenstellung im Gefüge des Territorialstaates. Somit changierte der bäuerliche Handlungsspielraum stets zwischen Selbstbestimmung im genossenschaftlich organisierten Markenverband und jenen Abhängigkeitsverhältnissen, die aus der Agrar- bzw. Territorialverfassung resultierten.

3. Die Landwirtschaft als Grundlage der *Staatswohlfahrt*

In Bezug auf die staatliche Haltung zur Landwirtschaft kann der behandelte Zeitraum von etwa 1648 bis 1780 in Bezug auf das Hochstift Osnabrück nochmals in zwei Phasen eingeteilt werden. Die erste Phase reichte vom Westfälischen Frieden und der dort festgelegten alternierenden Sukzession katho-

6 Vgl. Annika SCHMITT, Naturnutzung und Nachhaltigkeit. Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765–1820), Münster 2015, bes. S. 214 f.

7 Vgl. Rudolf MIDDENDORF, Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 49 (1927), S. 1–157, S. 17 f.

lischer und evangelischer Bischöfe aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg bis zum Jahr 1764. Innerhalb dieses Zeitraums stellte die Änderung des Besteuerungsmodus von der Personal- zur Realsteuer auf alle Grundstücke eine wichtige Zäsur dar. Die zweite Phase fand ihren Ausgangspunkt in der Übernahme der Vormundschaftsregierung Georgs III. von England für seinen Sohn Friedrich, der Ende 1764 vom Domkapitel zum Bischof gewählt wurde. Diese Sachlage hatte die im Westfälischen Frieden festgelegte alternierende Sukzession katholischer und protestantischer Bischöfe aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und die gleichzeitig seit 1714 bestehende Personalunion zwischen Kurhannover und England herbeigeführt.

Innerhalb der ersten benannten Phase zeigten die evangelischen Bischöfe im Gegensatz zu ihren katholischen Amtsbrüdern ein stärkeres Interesse an der Landwirtschaft. So stammt die Mehrzahl der erlassenen Verordnungen bezüglich landwirtschaftlicher Fragen aus den Zeiten, als protestantische Bischöfe die Herrschaft inne hatten.⁸ Grund dafür mögen dynastische Überlegungen gewesen sein, da die Welfen immerhin bei jedem zweiten Amtswechsel die Regierung im Hochstift übernahmen. Im von Bischof Ernst August I. 1671 veröffentlichten Entwurf einer Holzgerichtsordnung wurde der zentrale Antrieb für die Bemühungen der Regierung um die Landwirtschaft benannt:

*Demnach uns der schlechte Zustand, worin sowohl das leidige Kriegeswesen, als auch die bisherige geringe Uffsicht die Gehölze und Marcken (I) dieses Unsers Stiftes gesetzet, in Unterthänigkeit bedacht vorgetragen, seynd, Wir darauf bedacht gewesen, wie diesem verderblichen Wesen dermaleinst zu steuern, und wie solche Verordnung eingerichtet werde, damit der noch übrige kleine Rest des Gehölzes nach Möglichkeit conserviret und der Posterität zum besten, in guten pflichtigen Stande erhalten und künftig auch also gebraucht und genossen werden möge.*⁹

Die Verordnung wollte auf zweierlei Weise den Holzbestand schützen. Einmal wurden Holzdieben schwere Strafen und der Verlust des unrechtmäßig geschlagenen Holzes in Aussicht gestellt, darüber hinaus sind aber auch Ansätze einer nachhaltigen Holzwirtschaft erkennbar, indem das Nachpflanzen gefällter Bäume befohlen wurde.¹⁰ Ferner widmete sich die Verordnung auch den

8 Vgl. Christine VAN DEN HEUVEL, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück, Osnabrück 1984, S. 273.

9 Ernst August I., Entwurf einer Holzgerichts-Ordnung vom Jahr 1671, in: Codex Constitutionum Osnabrugensium (CCO), (2 Bände), Osnabrück 1783-1819, Bd. 1, Osnabrück 1783, Nr. 1, S. 761.

10 Vgl. ebd., S. 766 f. und S. 783.

offenen Markenweiden und Heideflächen, indem Verhaltensregeln zu deren Gebrauch vorgegeben wurden:

*Dahero wollen hiemit verordnet haben, daß es zwar mit obigen allen bey jeder Marck also, wie es von Alters hergebracht, gehalten werden solle, ein jeder auch an Plaggen, Heyde und andern seine Nothdurft haben möge, doch daß so viel möglich dabey jedesmahl die rechte Zeit in Acht genommen werde, auch die gemeine Gahrweyde und Graßanger woll verschonet bleiben.*¹¹

Beim Erdschaben und Plaggenstechen sollte jeder einen gewissen Abstand von den Bäumen halten, damit die Wurzeln nicht entblößt würden, die gestochenen Plaggen sollten sofort fortgeschafft werden und nicht noch im Sommer zu deren Nachteil auf der Weide liegen, und das Laub dürfe zwar gesammelt, aber nicht von den Bäumen gestreift werden.¹² Dies sind nur einige der genannten Bestimmungen zum Schutze des Ressourcenbestandes. Es galt also, die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges auszugleichen und so den Staatshaushalt zu konsolidieren. Denn in Osnabrück waren Staatshaushalt und Landwirtschaft aufs Engste miteinander verknüpft, da die Landwirtschaft zu dieser Zeit nicht nur den wichtigsten, sondern nahezu einzigen Wirtschaftszweig des Landes bildete und zudem die Bauern die größte steuerzahlende Gruppe darstellte. Adel, Klerus sowie die Stadt waren weitestgehend von Steuerzahlungen befreit.¹³ Vor diesem Hintergrund verwundert das zunehmende Interesse der Regierung an der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft nicht, das sicherlich auch davon motiviert war, die finanzielle Lage des Hochstifts zu stabilisieren. Die Bemühungen bewegten sich dabei noch stets im Rahmen der bestehenden Markenwirtschaft und waren lediglich auf die *Conservierung* der natürlichen Ressourcen ausgerichtet. Dieses zentrale Prinzip der Ressourcennutzung war das die landwirtschaftliche Praxis bis ins 18. Jahrhundert hinein prägende Muster und beinhaltete den Erhalt des Vorhandenen für die *Posterität*, also die Nachwelt. Die im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlassenen Verordnungen¹⁴ blieben aber genau deshalb ohne dauerhafte Wirkung. Denn letztlich zielten diese nicht auf umfassende Veränderungen, sondern lediglich

¹¹ Ebd., S. 767.

¹² Vgl. ebd.

¹³ Vgl. Reinhard RENGGER, Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1968, S. 75 und 108.

¹⁴ Siehe zum Beispiel Ernst August II., Verordnung wie es wegen der Ausmäcker wegen der Schüttung ihres Viehes und sonst in den Marken zu halten, 13. Februar 1721, in: CCO I Nr. 28, S. 1119f.; Clemens August I., Geheime Raths Rescript, (an alle Beamte), daß die Schweine das ganze Jahr vor den Hirten getrieben, mithin den Amtseingesessenen erlaubt seyn solle ihr Vieh zwischen dem Korne hüten zu lassen, wann aber dadurch Schade verursacht würde, dieser von dem Verursacher nicht nur ersetzt, sondern derselbe auch bestraft werden solle, 25. Mai 1732, in: CCO I Nr. 99, S. 1287.

darauf, bestimmte Aspekte der Landwirtschaft zu ›verbessern‹ bzw. herrschende Missstände zu beheben. Darüber gibt zum Beispiel eine 1724 erlassene Verordnung *wider das muthwillige Schänden und Verderben der gepflanzten jungen Bäume, Potten und dergleichen jungen Holzes* Aufschluss.¹⁵ Offensichtlich gab der Zustand der Gehölze auch ein halbes Jahrhundert nach der Ausarbeitung einer Holzgerichtsordnung noch Anlass zur Sorge. Umfassendere Reformversuche, wie die von Ernst August II. schon im frühen 18. Jahrhundert unternommenen Anstrengungen zur Teilung aller Marken und seine *Verordnung wegen Teilung der Marken und desfalls von den Holzgrafen einzusehenden Projekten* vom 14. Juli 1721 fanden aufgrund des Widerstands der Landstände keine Resonanz.¹⁶

Langfristigere Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Praxis als die zahlreichen Verordnungen der Regierung hatten die Anlegung eines Katasters im Jahr 1667 und die Änderung des Besteuerungsmodus von der Personal- zur Realsteuer. Schon 1986 hatte Winfried Schulze darauf verwiesen, dass die Finanzpolitik eines Staates wesentlich das Wirtschaftsverhalten der Untertanen beeinflusst.¹⁷ Diese Aussage kann auch auf die Situation der osnabrückischen Bauern ab 1667 übertragen werden.

Seit diesem Zeitpunkt wurde nicht mehr ein Kopf- oder Viehschatz erhoben, sondern der Monatsschatz, dessen Höhe von der Größe der zu besteuern den Ländereien abhing. Doch wurden die Ländereien nicht etwa vermessen, vielmehr orientierte sich die Einteilung am klassifizierenden System des Markenwesens. Man ging schlicht davon aus, dass ein Vollerbe größere Ländereien besaß als ein Halberbe und zu einem Erbkötterhof mehr Ackerland gehörte als zu einem Markkötterhof. Die Einteilung der bäuerlichen Steuerzahler in vier, später acht, Unterklassen war also denkbar ungenau, und so nahm man zusätzlich zum Monatsschatz Zuflucht zu anderen Schatzungen, zum Beispiel zum Rauchschatz, bei dem jedes auf steuerpflichtigem Boden stehende Haus besteuert wurde.¹⁸ Damit hatten sich die Landesherren eine weitere lukrative Einkommensquelle erschlossen. De facto bedeutete die Umstellung des Steuermodus für die zahlende Bevölkerung eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung, wie

15 Ernst August II., *Verordnung wieder das muthwillige Schänden und Verderben der gepflanzten jungen Bäume, Potten und dergleichen jungen Holzes*, 3. November 1724, in: CCO I Nr. 96, S. 1285 f.

16 NLA OS Rep 150 Grö Nr. 584, fol. 1-14 und 6-10.

17 Vgl. Winfried SCHULZE, *Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 243 (1986), S. 591-626, S. 617.

18 Vgl. RENGEL, *Landesherr*, wie Anm. 13, S. 108 f.

auch Christine van den Heuvel für die Zeit nach 1667 feststellt.¹⁹ Der hohe von den Bauern aufzubringende finanzielle Mehraufwand und die Tatsache, dass die Höhe der Steuern auch beim Erwerb oder bei Veräußerung eines Grundstücks bis zu den Markenteilungen niemals angepasst wurde,²⁰ beeinflusste das bäuerliche Wirtschaftshandeln und hatte deshalb weit reichende Folgen für das Markenwesen.

Dieses – das Markenwesen – stand mit dem Regierungsantritt Georgs III. Ende 1764 zur Disposition. Beeinflusst durch das kameralistische Selbstverständnis des Landesherrn, für die *Staatswohlfahrt* verantwortlich zu sein und eine agrarische Bewegung, die in der zweiten Hälfte ganz Europa erfasst hatte, setzte auch die Vormundschaftsregierung im Hochstift neue Maßstäbe an die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft an. Die Staatslehre des Kameralismus maß der Bodenkultur eine herausragende Bedeutung zu, denn diese sei es, worauf sich *die Macht und Glueckseeligkeit des Staats, ja man kann sagen, der Wohlstand aller [...] Staende und Classen des Volkes*, kurz gesagt, die *Staatswohlfahrt* gründe.²¹ Somit musste die im Kameralismus propagierte Verantwortlichkeit des Staates für dessen Prosperität seinen Ausgangspunkt bei der Landwirtschaft als wichtigstem Wirtschaftszweig nehmen. Deshalb wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in zahlreichen Schriften verstärkt mögliche Reformen des Agrarsektors diskutiert und von den europäischen Regierungen auch umgesetzt. Nicht mehr die reine *Conservierung* der Ressourcen wurde angestrebt, sondern die Dynamisierung der Landwirtschaft mit dem Ziel umfassender Ertragssteigerungen. Konkret sah das Reformprogramm die Einführung der ganzjährigen Stallfütterung bei gleichzeitigem Feldfutterbau vor. Dieses Programm setzte jedoch eine vollständige Umgestaltung der landwirtschaftlichen Praxis voraus und musste seinen Ausgangspunkt in der Privatisierung aller kollektiv genutzten Flächen nehmen. Die Privatisierung der Gemeinschaftsflächen sollte die Individualisierung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Folge haben. Dies wiederum entsprach der kameralistischen Lehre insofern, als dass die individuelle Orientierung am Privatvorteil, d. h. Eigeninte-

19 Vgl. VAN DEN HEUVEL, Beamtenschaft, wie Anm. 8, S. 256 f. Renger sieht die Hintergründe dieses Kostenanstiegs in einer sich verfestigenden Bürokratie im Zuge des Ausbaus des territorialstaatlichen Verwaltungsapparates. Vgl. RINGER, Landesherr, wie Anm. 13, S. 113. Außerdem wurden die Steuereinnahmen für die Zahlung der Zinsen der Landesschulden benötigt.

20 Vgl. RINGER, Landesherr, wie Anm. 13, S. 108.

21 Johann Heinrich Gottlob VON JUSTI, Abhandlung von den Hindernissen eines blühenden Nahrungs Standes, zit. nach Frank KONERSMANN, Genossenschaftliche Markennutzung versus Agrarindividualismus? Positionen und Argumentationen in der deutschen Aufklärung (1720-1817), in: Uwe MEINERS/Werner RÖSENER (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Cloppenburg 2004, S. 141-156, S. 143.

resse, als Triebfeder zur Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse angesehen wurde. Durch die Förderung des Eigennutzes sollten die Boden- und Vieherträge und somit die Steuereinnahmen erhöht werden.²²

Unter dem Einfluss Justus Möasers, der in seiner Zeit als Regierungskonsulent zwischen 1764 und 1768 die Regierungsgeschäfte wesentlich mitbestimmte, wurde schon in der Frühphase der Vormundschaftsregierung Georgs III. in Osnabrück die Privatisierung der gemeinschaftlichen Heide-, Weide- und Walddistrikte diskutiert. Bereits in der ersten, von Möser ausgearbeiteten,²³ Landtagsproposition vom 8. Januar 1765 wurde eine *Theilung der insgemein so wenig genutzten Gemeinheiten* als Mittel zur Tilgung der im Siebenjährigen Krieg angehäuften Kirchspielsschulden in Vorschlag gebracht und dazu die *räthliche Meinung* der Stände eingefordert.²⁴ Die ablehnende Antwort der Stände folgte nur wenig später am 25. Januar 1765 mit dem Verweis auf die hohen Kosten, die eine solche Maßnahme verursachen würde: *Dahero dan eine allgemeine Theilung deren gemeinen Marcken, welche ohne großen Kosten nicht zu Stande zu bringen stehen, zumahlen bey vorhandenen großen Unterschied deren Gemeinheiten nicht füglich einzuführen ist.*²⁵ Doch 1778 erfolgte schließlich die Zustimmung des vormals skeptischen Adels zur Durchführung allgemeiner Markenteilungen und – nachdem gleichzeitig eine Prämie von zwölf Mariengroschen für die erste erfolgreich durchgeführte Spezialteilung ausgelobt worden war²⁶ – noch im selben Jahr mit der Riemsloher Mark im Amt Grönenberg die erste Markenteilung. Es ist anzunehmen, dass Justus Möasers Schlüsselposition als Syndikus des Adels und – seit 1768 – gleichzeitiger Geheimer Regierungsreferendar im Allgemeinen und das Gutachten *des ritterschaftlichen Syndici Rath Möasers wegen Besteuerung der Zuschläge so befreyte Personen aus der Mark erhalten* im Besonderen zum Umdenken des Adels in Bezug auf die Gemeinheitsteilungen beigetragen hat. Denn die anfängliche Zurückhaltung des Adels bei der Frage der Markenteilungen war insbesondere auf dessen Befürchtungen zurückzuführen, dass sie nach Erhalt der ihnen im Zuge der Privatisierungen zufallenden Grundstücke auf diese Steuern zu zahlen hätten, trotz der Steuerfreiheit ihrer landtagsfähigen Güter.

22 Vgl. KONERSMANN, Genossenschaftliche Markennutzung, wie Anm. 21, S. 150

23 Karl H. L. WELKER, Osnabrückische Geschichte, Landtagspropositionen, Patriotische Phantasien. Eine Auswahl aus Möasers Werken, in: Justus MÖSER: Politische und juristische Schriften, hrsg. von Karl H. L. Welker, München 2001, S. 373.

24 Vgl. NLA OS Dep 1b Nr. 644, fol. 83 f., 88 f.: Landtagsproposition, 8. Januar 1765.

25 Ebd. fol. 99: Antwort der Stiftsstände, 25. Januar 1765.

26 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 584, fol. 14 f. und NLA OS Rep 100 Abschn. 106 Nr. 27: Georg III., Publicandum wegen Beförderung der Marktheilungen und dazu bewilligter Prämie, 15. Mai 1778.

Möser dagegen betrachtete im erwähnten Gutachten die neuen Grundstücke als ein *accessorium* des Gutes und dehnte das Steuerfreiheitsprivileg der landtagsfähigen Rittergüter auch auf diese aus.²⁷ Möser verwies dabei zum einen auf das im Zuge der Steuerreform von 1667 erstellte Kataster und zum anderen auf die *Verordnung wegen des Retracts veräußerter Pertinenzen von schatz- oder reihpflichtigen Stäten* vom 14. November 1771, die festlegte, dass *alles dasjenige, was ein schatzbarer Unterthan nach Erbes-Gerechtigkeit aus der Mark erhält, so angesehen werden, als wenn es demselben bereits zur Zeit des errichteten Catastri 1667 gehöret hätte*.²⁸ Die von Möser vorgeschlagene Regelung wurde schließlich vom Landtag als allgemeingültig bestätigt.²⁹ Möser begleitete den Diskurs um Markenteilungen auch publizistisch und sprach sich im von ihm seit 1766 herausgegebenen Osnabrücker Intelligenzblatt wiederholt für die Privatisierung der Gemeinheiten aus:

*Nachdem [...] das Land bevölkerter, die Lebensbedürfnisse theurer, und die Landes Einwohner in den Stand gesetzt worden sind, (auch) ihre Heiden und wüsten Plätze anzubauen, so bleibt es immer unverantwortlicher, eine alte auf uns nicht mehr passende Einrichtung beyzubehalten, die offenbar schädlich ist, und einen traurigen Beweis der alten Barbarey abgiebt. [...] Dagegen könnten viele tausend Menschen mehr in unserm Lande ihren Unterhalt finden und den jetzigen Erbwohnern ihre Abgaben, ihre Kirchspiels- und Bauerschafts-lasten erleichtern, wenn die Gemeinheiten getheilet würden.*³⁰

An gleicher Stelle führte er weiter aus, dass das Vieh nach den Privatisierungen ganzjährig im Stall gehalten und die nunmehr ungenutzten Weiden und Heiden in Äcker umgewandelt werden könnten. Auf diesen könnte dann Klee als Viehfutter angebaut werden und der vom Vieh reichlich produzierte Dünger zur Düngung der Äcker verwendet werden. Die Beibehaltung der schädlichen Plaggendüngung würde folgerichtig unnötig.³¹ Mit der Beschreibung dieses neuen landwirtschaftlichen Intensivierungszyklus lag Möser ganz auf einer Linie mit den Agrarschriftstellern seiner Zeit³² und auch mit den Zielen der

27 NLA OS Dep 3b XII Nr. 387, § 5: Justus Möser, Gutachten zur Befreiung der Markgründe, s. a.

28 Ebd., § 4.

29 Vgl. NLA OS Dep 1b Nr. 492: Register über die ritterschaftlichen Protokolle 1772-1780: »Marck, dasjenige, was einer bey einer general Ausweisung aus der Marck empfängt, soll als ein Accessorium des Guts betrachtet werden.«

30 Justus MÖSER, Etwas von Theilung unserer Marken, in: Westphälische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen vom 18. Oktober 1777, 42. Stück, Sp. 330 f., Sp. 334.

31 Vgl. Justus MÖSER, Von Theilung unserer Marken [Schluß], in: Westphälische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen vom 25. Oktober 1777, 43. Stück, Sp. 341.

32 Vgl. zum Beispiel Johann BECKMANN, Grundsätze der teutschen Landwirthschaft, Göttingen 1769. Sein Reformprogramm findet sich zusammengefasst auf S. 590.

osnabrückischen Regierung. Letztere traten in den langwierigen Markenteilungsverhandlungen seit 1778, als nach und nach alle Osnabrücker Marken geteilt wurden, offen zu Tage. Die Markenteilungsverhandlungen wurden in den einzelnen Marken von Teilungskommissaren geleitet, die von der Regierung eingesetzt worden waren. Die Teilungskommissare, zumeist Staatsbeamte bürgerlicher oder adeliger Herkunft, erstatteten der Land- und Justizkanzlei regelmäßig Bericht und empfangen von dort ihre Weisungen. Sie waren angehalten, einen Interessenausgleich zwischen den Parteien – landsässiger Adel, bäuerliche Markgenossen und Regierung – herzustellen und einen möglichst raschen Teilungserfolg zu erzielen. Dafür war die Regierung sogar zu Zugeständnissen gegenüber den Markgenossen bereit. So verzichtete Fürstbischof Friedrich von York auf die ihm aus dem Verkauf von Markengrund als Oberholzgraf stets zustehenden Tertiengelder sowie eine Entschädigung für seine Funktion als Oberholzgraf und Schutzherr der Marken.³³ Wurde die Durchführung allgemeiner Markenteilungen jedoch grundsätzlich in Frage gestellt, zeigte sich die Regierung unnachgiebig. Zu Beginn der zweiten Markenteilungskonferenz der Oldendorfer Mark im Amt Grönenberg des Hochstifts ließ Friedrich im Juli 1786 durch die Teilungskommissare Ferdinand Dorf Müller und Ludwig Clamor von Schele mit Nachdruck erklären, dass nach der Verfassung des Hochstifts Markenteilungen nur mit Zustimmung des Landesherrn vorgenommen werden dürften und er mit den von den Markgenossen favorisierten Möglichkeiten einer ausschließlichen Teilung des Holzwachses oder einer offenen Teilung unzufrieden sei, bei der die Gemeinschaftsflächen zwar privatisiert, aber weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung stünden. So gab er den Oldendorfer Markgenossen zu verstehen, dass er seine Zustimmung zu den letztgenannten Maßnahmen verweigern würde.³⁴ Auch in Bezug auf die Abfindung der Heuerleute, die aus Angst vor dem Verlust der Gemeinweide für sich die Ausweisung eines Weideplatzes forderten, zeigte sich die Unnachgiebigkeit der Regierung. Die diesbezüglich an die Land- und Justizkanzlei gerichteten Bitten wurden wiederholt und mit dem Verweis auf den angestrebten Wandel der landwirtschaftlichen Praxis abschlägig beschieden: *So wie unter der Zeit die Oeconomie der Erbgewesenen nach und nach sich verändern, die Stallfütterung in die Stelle der gemeinen Weide treten und der Stalldünger den Abgang der Plaggen*

33 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 591: Erstes Markenteilungsprotokoll der Oldendorfer Mark, 3. Juli 1786 und NLA OS Rep 150 Grö Nr. 590, fol. 10f.: Instruktion Friedrich von Yorks an die Beamten zu Grönenberg, 10. März 1786.

34 NLA OS Rep 150 Grö Nr. 591: Zweites Markenteilungsprotokoll der Oldendorfer Mark, 1. Juli, 1., 2. und 3. August 1786.

ersetzen wird, so wird das auch der Fall mit den Heuerleuten werden.³⁵ Diese Aussage verdeutlicht schließlich die Zielsetzung der Regierungen unter Georg III. und Friedrich von York, die auf die Einführung der ganzjährigen Stallfütterung und damit einhergehender Fruchtwechselwirtschaft als Grundlage für eine ertragsorientierte und rentable Landwirtschaft gerichtet war. Dieser Paradigmenwechsel der Regierung in Bezug auf die Landwirtschaft – von der *Conservierung* der Ressourcen hin zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion – beeinflusste auch das bauerliche Wirtschaftshandeln. Die auf das Gemeinwohl ausgerichtete Kooperation der Markgenossen zum Zwecke des Ressourcenerhalts wurde durch die neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen herausgefordert.

4. Bäuerliche Anpassungsstrategien und Mentalitätswandel

Die Situation der Bauern im Hochstift war von einer Vielzahl von Zwängen und Verpflichtungen, aber nur wenigen Freiheiten oder Rechten gekennzeichnet. Seit 1722 regelte die Osnabrücker Eigentumsordnung das Verhältnis der Bauern zu ihren Grundherren und damit ihre Stellung innerhalb der herrschenden Agrarverfassung. Die meisten Bauern waren Eigenbehörige eines Grundherrn und waren diesen gegenüber nicht nur abgabe- und dienstpflchtig, sondern standen auch in persönlicher Abhängigkeit zu ihnen. Die Eigenbehörigkeit »war ein persönliches Verhältnis, das den Eigentumsherrn berechnete, die Freiheit des Eigenbehörigen einzuschränken und von ihm Leistungen zu verlangen.«³⁶ Aus dieser Konstellation resultierten weit reichende Einschränkungen sowohl der persönlichen Freiheit der Bauern, der Freiheit ihrer Rechtsgeschäfte als auch der ökonomischen Freiheit. So waren die eigenbehörigen Bauern zum Beispiel in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt, da ein Wechsel des Wohnsitzes oder Reisen der Zustimmung ihres Grundherrn bedurften. Auch Rechtsgeschäfte, wie zum Beispiel das Führen von Prozessen gegen Dritte, durften nur mit Erlaubnis des Eigentumsherrn getätigt werden. In ökonomischer Hinsicht war von großer Bedeutung, dass die Bauern nicht selbständig Kredite aufnehmen und keine Grundstücke verkaufen und auch nur über die Hälfte ihres Mobiliarvermögens verfügen durften.³⁷ Dieser letzte Aspekt hatte seinen Hintergrund im so genannten Sterbfall, der zu den ungewissen Eigentumsgefallen gehörte.

35 NLA OS Rep 100 Abschn. 106 Nr. 27, fol. 242 f.: Bericht der Land- und Justizkanzlei betr. Markenteilungen, s.a.

36 Klaus SCHARPWINKEL, Die westfälischen Eigentumsordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, Göttingen 1965, S. 55.

37 Vgl. ebd., S. 83, 127 und 140.

Dabei wurde dem Grundherrn nach dem Tod des Bauern als Folge des Grundsatzes, dass der Bauer lediglich der lebenslange Verwalter des grundherrlichen Besitzes war, die Hälfte seines mobilen Besitzes zugesprochen.³⁸ Die ungewissen Eigentumsgefälle – zusätzlich zum Sterbfall ist hier noch das Auffahrtsgeld bei Übernahme des Hofes durch den Anerben zu nennen – stellten für die Bauern neben den Natural- und Geldabgaben als Gegenleistung für den Erwerb der Nutzungsrechte eines Hofes eine erhebliche Belastung dar. Hinzu kamen die Abgaben und Dienste öffentlich-rechtlicher Art, die die Bauern gegenüber dem Landes- und Gerichtsherrn zu leisten hatten. Dazu zählten u. a. die monatlichen Schatzungen, der jährlich erhobene Rauchschatz, der Zehnte sowie sonstige Kirchen-, Schul- und Gemeindelasten. Diese Leistungen standen nicht in Zusammenhang mit der Eigenbehörigkeit und mussten auch von den freien Bauern geleistet werden.³⁹ Die persönliche und wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Bauern war durch ihre Stellung innerhalb der Agrar- und Staatsverfassung folglich stark eingeschränkt und ihre allgemeine Situation geprägt durch hohe und zahlreiche finanzielle Belastungen.

Der Markenverband dagegen sicherte den Bauern ein gewisses Maß an ökonomischer und persönlicher Freiheit. So war die Markengenossenschaft im Mittelalter wohl auch aus dem »Kampf um die lokale Macht«⁴⁰ bzw. die Verfügungsgewalt über die natürlichen Ressourcen heraus entstanden. In nicht genau bestimmbar zeitlichen Abständen kamen die Markgenossen zu den Höltingen oder Holzgerichten zusammen und verhandelten über die gemeinschaftliche Nutzung der Markenflächen. Auch Justus Möser betonte 1768 in seiner Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte den Selbstverwaltungscharakter des Markenverbandes: *Die wahren Genossen setzen sich selbst ihr Recht.*⁴¹ Außerdem wurden auf den Holzgerichten Verstöße gegen die Markenordnung angezeigt und bestraft, etwa wenn ein Markgenosse Holz aus dem Wald gestohlen hatte oder eine zu große Anzahl Vieh auf die Weide getrieben hatte. Die so genannten Mahlmänner, die aus den Reihen der Markgenossen gewählt wurden, wachten über die Einhaltung der Bestimmungen, brachten Delikte zur Anzeige und protokollierten diese im Zuge der Holzgerichte mit

38 Vgl. Heinrich HIRSCHFELDER, Herrschaftsordnung und Bauerntum im Hochstift Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert, Osnabrück 1971, S. 147.

39 Vgl. SCHARPWINKEL, Eigentumsordnungen, wie Anm. 36, S. 17.

40 Stefan BRAKENSIEK, Marken und Gemeinheiten in Westfalen und Niedersachsen. Verwaltung – Bewirtschaftung – Nachhaltigkeit, in: Johannes ALTENBEREND/Reinhard VOGELSANG (Hrsg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing, Bielefeld 2002, S. 291–314, S. 302.

41 Justus MÖSER, Osnabrückische Geschichte. Allgemeine Einleitung, Osnabrück 1768, Neudruck Osnabrück 1964, S. 64.

den dazugehörigen Strafen. Die Strafen reichten von Geldstrafen über die Schüttung bzw. Pfändung des an unerlaubten Orten weidenden Viehs oder die *Demolierung*, d.h. die Zerstörung unrechtmäßig errichteter Häuser, Wälle oder Backöfen auf Markengrund.⁴² Zwar gaben sich laut ›Verfassung‹ des Markenverbandes die Markgenossen selbst ihre Gesetze, die Bestrafungen aber erfolgten durch den Holzgrafen. Die Markgenossen standen unter dem Schutz des Markfriedens, was bedeutete, dass der Holzgraf keine Leibstrafen aussprechen oder auf das Eigentum der Markgenossen zugreifen konnte.⁴³ Da der Landesherr in fast allen Osnabrücker Marken Oberholzgraf war, nahm er innerhalb des Markenverbandes wichtige Funktionen wahr, die die genossenschaftlichen Freiheiten stark und in zunehmendem Maße beschnitten. Konkret besaß er durch seine Position die Oberaufsicht über die jeweilige Mark und das Recht zu Ver- und Gebot. Die Holzgerichtsordnung von 1671 beschrieb detailliert die Aufgaben und Rechte des Holzgrafen:

*Dann gebietet und verbietet auch der zeitliche Holzgraf zu Berg und zu Bruche, über Hode, Heide und Weide, über die Gebüsch, Gehölze und Wälder, über Plaggen= Heide= oder Torfstechen, Erschaben, Kuhlengraben, Wasserstawan, Flachsreuthenmachen, über Stein= und Mergelkuhlen, Zimmer in der Mark; über große und kleine Viehtriften [...] und endlich über die Bestrafung, so dieser unserer Ordnung zuwider handeln und denen Marken Schaden zufügen würden.*⁴⁴

Da der Landesherr als Oberholzgraf der Marken nicht bei allen Höltingen persönlich zugegen sein konnte, fungierten seine lokalen Beamten – Rentmeister, Drost, Gograf und Vogt – als seine Vertreter. Durch die Übernahme des Holzgrafenamtes hatte der Staat eine direkte Einflussmöglichkeit auf den Markenverband gewonnen und seinen territorialen Herrschaftsanspruch auf den ländlichen Bereich ausgedehnt. Diese Herrschaftsausweitung auf die Markenebene ist heute in der Forschung unbestritten.⁴⁵ Zur Legitimierung der landesherrlichen Ansprüche wurde oftmals auf dessen Schutzfunktion verwiesen: *Die nachher (nach den Marken, Anm. d. Verf.) entstandene Landeshoheit führt den*

⁴² So aus den Holzungsklagen bzw. Holzungsregistern ersichtlich, zum Beispiel NLA OS Dep 45b Nr. 1657-1660.

⁴³ Vgl. MÖSER, Osnabrückische Geschichte, wie Anm. 41, S. 65.

⁴⁴ Ernst August I., Entwurf einer Holzgerichts-Ordnung vom Jahr 1671, in: CCO I, Nr. 1, S. 764 f.

⁴⁵ Vgl. Otto MERKER, Das Werden des Territorialstaates am Beispiel des Amtes Gröningen, in: Osnabrücker Mitteilungen 74 (1967), S. 1-36, S. 29; VAN DEN HEUVEL, Beamtenschaft, wie Anm. 8, S. 243 und Leopold SCHÜTTE, Markenrecht und Markengerichtsbarkeit in Nordwestdeutschland, in: Uwe MEINERS/Werner RÖSENER (Hrsg.), Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Cloppenburg 2004, S. 31-45, S. 42.

*höchsten allgemeinen Schutz mit sich, und wie jene den Landesfürsten übertragen ward, erhielten diese die Oberholzgrafschaft über die Marken.*⁴⁶ Am Beispiel des Amtsvogtes kann die weitreichende Einbindung des Markenwesens in die administrativen Strukturen des Staates im 18. Jahrhundert verdeutlicht werden. Als landesherrlicher Beamter nahm er eine Aufsichtsfunktion in den Kirchspielen und auch in den Marken wahr. In der Argumentation des Amtsvogtes Lindemann der Oldendorfer Mark (Amt Gröenberg) im Rahmen der Markenteilungen kommt genau jene Vermischung staatlich-administrativer und markenspezifischer Strukturen zum Ausdruck, wie sie für das 18. Jahrhundert charakteristisch war. Denn in den Verhandlungen bezeichnete sich Lindemann als *Markenvoigt* und versuchte auf diese Weise – indem er sich zu den Markgenossen zählte –, seine Ansprüche auf Abfindung aus der Mark bei den Teilungen zu untermauern, obwohl er ganz unstreitig zu den landesherrlichen Beamten zählte.⁴⁷ Otto Merker interpretiert die Entstehung der Vogteien als einen landesherrlichen Vorstoß in den lokalen Bereich hinein, mit dem Ziel, die dort bestehenden genossenschaftlichen Verbände auszuhöhlen.⁴⁸ Und auch Christine van den Heuvel sieht im Amtsvogt den bedeutendsten Amtsträger des Territorialstaates, dessen Aufgabe in der Durchsetzung der sozialdisziplinierenden Forderungen des Landesherrn und der Einbeziehung der Landbevölkerung in einen einheitlichen, nicht von mediaten Gewalten gebrochenen Untertanenverband gelegen habe.⁴⁹ Die Funktionalisierung des Vogtamtes für landesherrliche Zwecke ist nur ein Beispiel für die obrigkeitliche Durchdringung des genossenschaftlichen Markenverbandes. Aus einem Vergleich von Höltingsprotokollen aus dem 17. und 18. Jahrhundert geht hervor, wie allumfassend diese im 18. Jahrhundert war. Während im 17. Jahrhundert das selbstverwaltende Element noch deutlich zu Tage tritt – so wurde in einem Protokoll des Jahres 1643 darüber verhandelt, wie viele Schafe ein jeder Markgenosse auf die Gemeinweide treiben durfte⁵⁰ –, lassen die Protokolle des 18. Jahrhunderts auf erstarrte und verfestigte Strukturen schließen. Nicht mehr das Aushandeln der Nutzungsrechte, sondern vielmehr die Bestätigung althergebrachter Rechte standen nunmehr im Vordergrund der Höltingssitzungen.

46 Winold STÜHLE, *Ueber Marckentheilungen und die dabey vorkommenden Haupt-rücksichten nebst einer besonderen Abhandlung der Frage: Sind nach getheilter Marck die einzelnen Theile mit Steuern zu belegen, und was ist dabey Rechtsens in Ansehung derjenigen Theile, womit adlich freye Güter abgefunden sind*, Münster 1800, S. 32.

47 Vgl. NLA OS Rep 350 Grö Nr. 898, fol. 159.

48 Vgl. MERKER, *Territorialstaates*, wie Anm. 45, S. 29.

49 Vgl. VAN DEN HEUVEL, *Beamtenschaft*, wie Anm. 8, S. 243.

50 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 998, fol. 6f.: Holzgerichtsprotokoll der Oldendorfer Mark, 27. Juni 1643.

Vor allem die Eliten des Markenverbandes, wozu die nutzungsberechtigten Gutsherren und die landesherrlichen Beamten zählten, versicherten sich ihrer Rechte und Privilegien. Bezeichnend für diese Entwicklung war das Abfragen der so genannten *Marckfragstücke* zu Beginn jedes Höltings – eine Praxis, die sich erst für das 18. Jahrhundert abzeichnet. Insgesamt acht Fragen wurden an die Markgenossen gerichtet, von denen sich sechs auf Herrschafts- und Legitimitätsansprüche bezogen. Dazu gehörten etwa Fragen danach, wer der Holzgraf der Mark sei, wer für die Bestrafung bei *excessen* zuständig oder wer Erbxer der Mark sei und welche besonderen (Nutzungs-)Rechte die Amtsträger der Mark genießen würden.⁵¹

Die Vermengung territorialer und markenspezifischer Strukturen ging sogar so weit, dass offensichtlich nur in der Mark nutzungsberechtigt war, wer zur Landfolge diente.⁵² Ob dieser Aspekt von Anfang an zum Markenwesen gehörte oder erst später als Ausdruck der zunehmenden staatlichen Einflussnahme hinzugekommen war, ist nicht mehr feststellbar. Doch wird dieser Aspekt nicht nur in der Literatur erwähnt, sondern kann auch in den zeitgenössischen Quellen nachgewiesen werden. So bezogen sich die Heuerleute der Oldendorfer Mark bei ihrer Bitte an die Regierung um die Ausweisung eines Gemeinweideplatzes für die Zeit nach den Markenteilungen auf diesen Gesichtspunkt. Ihre Argumentation ging dahin, dass sie zwar keine »echten« Markgenossen seien und somit kein Recht auf Entschädigung aus der Mark hätten, jedoch würden auch ihre Söhne, und nicht nur die der Bauern, Kriegsdienst leisten.⁵³

Schon im 17. und spätestens im 18. Jahrhundert hatte der Staat sich also erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Marken gesichert und so die bäuerliche Souveränität in Bezug auf die Nutzung und Verteilung natürlicher Ressourcen beschnitten. Doch nichts beeinflusste das Wirtschaftshandeln der Bauern in gleichem Maße wie die staatliche Finanz- und Steuerpolitik. *Eine Menge unserer Bauern beklaget sich darüber, daß ihre Abgaben mit ihren Ländereyen keine Proportion haben, und sie nicht füglich bestehen können*,⁵⁴ fasste Justus Möser 1777 das Dilemma der Bauern zusammen. Der wachsende finanzielle Druck setzte die Bauern unter einen immensen Anpassungszwang und als Resultat ihrer eingeschränkten ökonomischen Freiheiten gingen ihre Anpassungsstrategien oft zu Lasten der Markenflächen. Zwar war auch auf Markenebene ihre

51 Vgl. NLA OS Dep 45b Nr. 1659: Extrakt aus dem Holzgerichtsprotokoll der Oldendorfer Mark, 30. September 1773.

52 Vgl. Carl Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, (3 Bände), Osnabrück 1853-1882, Bd. 2, Osnabrück 1872, S. 629.

53 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 595, fol. 1: Bitte sämtlicher Heuerleute der Bauerschaften Westerhausen und Föckinghausen, 20. August 1814.

54 MÖSER, Theilung, wie Anm. 30, Sp. 331.

Handlungsfreiheit durch die beschriebene staatliche Einflussnahme und das im Rahmen der betriebenen extensiven Weidewirtschaft limitierte Flächenangebot beschränkt, doch boten sich dort immer noch Schlupflöcher. So nahmen die Bauern zu Zuschlagsausweisungen, der Verpachtung von Nebenhäusern an Heuerleute und der Erprobung landwirtschaftlicher Neuerungen Zuflucht.

Durch so genannte Zuschlagsausweisungen, bei denen vormals gemeinschaftlich genutzter Markengrund verkauft wurde, versuchten die Markgenossen einerseits, die finanzielle Grundlage des Markenverbandes zu verbessern und so ihren Gemeindepflichten nachzukommen. Andererseits erwarb der Käufer – meist ebenfalls Markgenosse – ein Grundstück, das er beackern konnte. Diese so genannten Kämpfen hatten den Vorteil, dass sie nicht dem Flurzwang oder der Stoppelweide unterworfen waren und deshalb gewinnorientierter bewirtschaftet werden konnten. Neue Anbaumethoden konnten fast ausschließlich auf diesen Ackerflächen erprobt werden. Die Quellen zeugen davon, dass die Bauern schon vor den Markenteilungen Ansätze der Fruchtwechselwirtschaft erprobten und auch neue Kulturpflanzen wie die Kartoffel anbauten.⁵⁵ Auf den alten Eschen aber wurde weiterhin größtenteils Roggen angebaut, da die grundherrlichen Abgaben und der Flurzwang dies einforderten. Wurde doch einmal mit Neuerungen experimentiert, führte dies oft zu Konflikten mit den Stoppelweideberechtigten, da das Feld im Rahmen der angewandten Fruchtwechselwirtschaft in den Brachzeiten mit Futterkräutern und Leguminosen bebaut wurde – also genau zu jener Zeit, wenn das Vieh nach althergebrachter Weide auf die abgeernteten Äcker getrieben werden sollte.

Ein immenser Vorteil lag für den Käufer in der relativen Steuerfreiheit dieser neu erworbenen Grundstücke. Da das Kataster auf dem Stand von 1667 geblieben war, wurde die vom Bauernhof zu zahlende Grundsteuer auch nach dem Ankauf neuer Grundstücke nicht angehoben. Auch waren diese Grundstücke frei von finanziellen Belastungen durch feudale Abgaben, so dass Verschuldung und Veräußerung möglich waren.⁵⁶ Für den Käufer bedeutete der Kauf von Markengrund also die Ausweitung seiner ökonomischen Freiheiten und die Möglichkeit zum gewinnorientierten Wirtschaften abseits von durch kollektives Wirtschaften bzw. feudale Abhängigkeitsverhältnisse verursachter Zwänge. Die finanzielle Last aus den Forderungen des Staates und der Grundherren schien so vielleicht manchem Bauern weniger schwer.

Doch für die Allgemeinheit und aus ökologischer Sicht hatte die Praxis von Zuschlagsausweisungen weit reichende Folgen, die Justus Möser 1773 prägnant auf den Punkt brachte: *Wir selbst widersetzen uns allen neuen Zuschlägen, und*

55 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 962: Brüchten des Kirchspiels Oldendorf 1764.

56 Vgl. HERZOG, Osnabrücker Land, wie Anm. 4, S. 73 f.

*besonders allen, welche zu Säelände gemachet werden sollen, weil das Plaggenmatt dadurch vermindert, und gleichwohl dessen immer mehr erfordert wird, nachdem mehr Zuschläge gemachet werden.*⁵⁷ Die Umwandlung von Wiesen, Weiden oder Heiden in Ackerflächen verkleinerte einerseits diejenigen Flächen, die als Plaggenlieferant oder als Viehweide zur Düngung der Äcker benötigt wurden. Andererseits vergrößerten sich die zu düngenden Flächen. Langfristig konnte dies nur zu einer Übernutzung der verbliebenen Markenflächen führen. Zahlen aus der Oldendorfer Mark zeigen, dass 1787 nur ungefähr zwei Prozent der verfügbaren Gesamtfläche landwirtschaftlich ungenutzt war. Dabei handelte es sich um Höfe, Ackerränder, Teiche oder Gräben, während der allergrößte Teil der Mark als Weidefläche, Plaggenmatt oder Anbaufläche in multifunktionaler Weise in die Landwirtschaft eingebunden war. Stefan Brakensiek kommt für das gesamte Hochstift zu ähnlichen Schlussfolgerungen und sieht etwa fünf Prozent der Gesamtfläche als landwirtschaftlich ungenutzt an.⁵⁸ Flächenmäßige Reserven hatten die Marken in Osnabrück also nicht mehr zu bieten, so dass nur über die Umwandlung bestehender Flächen neue Anbauflächen hinzugewonnen werden konnten – mit den beschriebenen Folgen. In welchem Ausmaß diese Zuschlagsausweisungen durchgeführt wurden, lässt sich nur schwer rekonstruieren. Durch die Gegenüberstellung der Angaben über die Flächennutzung im Kataster von 1667 und denen im Vermessungsregister der Du Plat'schen Landesvermessung der 1780er Jahre kommt Jürgen Schlumbohm in seinen Untersuchungen zum Kirchspiel Belm im Hochstift aber zu dem Ergebnis, dass »in diesen eineinhalb Jahrhunderten die gemeinen Marken in erheblichem Umfang schrumpften, während die privat genutzten Flächen expandierten.«⁵⁹ Angesichts des Ausmaßes der durchgeführten Zuschlagsausweisungen spricht Reiner Prass zu Recht von vorweggenommenen Markenteilungen.⁶⁰

Eine weitere Strategie zur finanziellen Entlastung betraf die Verpachtung von Nebenhäusern der größeren Voll- und Halberbenhöfe an Heuerleute. Die Heuerlinge zahlten ein Pachtgeld an die Bauern, fungierten diesen als Kreditgeber, da sie aus ihren Nebentätigkeiten über Bargeld verfügten⁶¹ und halfen als Tagelöhner bei Bedarf in der Landwirtschaft mit. Die Ansiedlung von Heuerleuten war im 18. Jahrhundert kein Randphänomen, sondern flächendeckende

57 MÖSER, Plaggen, wie Anm. 5, S. 117.

58 Vgl. BRAKENSIEK, Agrarreform, wie Anm. 1, S. 303.

59 Jürgen SCHLUMBOHM, Lebensläufe, Familien, Höfe: Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860, Göttingen 1994, S. 50.

60 Vgl. PRASS, Reformprogramm, wie Anm. 1, S. 132.

61 Vgl. HIRSCHFELDER, Herrschaftsordnung, wie Anm. 38, S. 181.

Praxis. Tatsächlich überstieg die Zahl der Heuerleute sogar diejenige der Bauern, wie Jürgen Schlumbohm feststellt.⁶² Das oftmals von der älteren und neueren Forschung für die *Markenverwüstung*⁶³ verantwortlich gemachte Bevölkerungswachstum⁶⁴ betraf also vor allem die unterbäuerlichen Schichten ohne Landbesitz. Dies war insofern problematisch, als dass diese nicht zum Markenverband hinzugerechnet wurden und folglich nicht in dessen regulatives System des verhältnismäßigen Ressourcenverbrauchs und der Flächennutzung eingebunden waren. Während die Nutzungsberechtigung der Markenflächen bei den Vollerben, Halberben, Erb- und Markköttern am Hof haftete und an die Größe der zu bebauenden Ländereien angepasst war, nutzten die Heuerleute die Markenberechtigung ihrer ›Vermieter‹ mit. So wurde das tradierte Verhältnis von Hofgröße und verbrauchten Ressourcen außer Kraft gesetzt und infolgedessen die offenen Weide-, Heide- und Waldflächen übernutzt. Denn auch die Heuerleute betrieben eine eigene kleine Landwirtschaft, hielten sich einige Nutztiere – meist wird von der *einzigsten Kuh* des Heuermanns gesprochen⁶⁵ – und nutzten auch die Weideflächen der Mark gegen Zahlung eines Weideschillings mit. Wurde die finanzielle Belastung der Bauern durch ihre Heuerleute gemildert, so lastete auf der Markenfläche nun ein erheblicher Druck und die ökologischen Folgen zeigten sich in der von den Zeitgenossen wahrgenommenen *Markenverwüstung*. Trotzdem schien es für die Bauern keine Alternative zu dieser Praxis zu geben. Das Ausmaß der Abhängigkeit der Bauern von ihren Heuerleuten offenbarten schließlich die Markenteilungsverhandlungen. So stimmten die Bauern der Oldendorfer Mark den Markenteilungen nur unter der Voraussetzung zu, dass für ihre Heuerleute auch nach den Privatisierungen Sorge getragen werden würde.⁶⁶ Und die Bauern im Kirchspiel Ostercappeln verwiesen als Argument für ihre ablehnende Haltung gegenüber den Marken-

62 Vgl. SCHLUMBOHM, Lebensläufe, wie Anm. 59, S. 54 f. Im Kirchspiel Belm waren 1772 bereits 60 Prozent der Haushalte ohne Landbesitz, 1812 schon 69 Prozent. Die Bauern wurden somit zur Minderheit in der ländlichen Gesellschaft.

63 NLA OS Rep 150 Grö Nr. 584, fol. 82-89: Ernst von Vincke, Entwurf über Markenteilungen, s. a.

64 Vgl. etwa STÜVE, Geschichte des Hochstifts, Bd. 2, wie Anm. 52, S. 646 f. und MIDENDORFF, Verfall, wie Anm. 7, S. 55-57. Auch Otto Ulbricht spricht von der Bevölkerungsvermehrung des 18. Jahrhunderts als einer allgemeinen europäischen Entwicklung. In Niedersachsen sei die Bevölkerung zwischen 1660/70 und 1760/70 um 56 Prozent gestiegen. Vgl. Otto ULBRICHT, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1980, S. 32 f.

65 NLA OS Rep 100 Abschn. 106 Nr. 27, fol. 242 f.: Bericht der Land- und Justizkanzlei betr. Markenteilungen, s. a.

66 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 591: Erstes Markenteilungsprotokoll der Oldendorfer Mark, 3. Juli 1786.

teilungen auf die zahlreichen Verpflichtungen gegenüber Landes- und Grundherren, denen man ohne die Heuerleute nicht mehr nachkommen könne.⁶⁷ Da die Heuerleute keine »echten« Markgenossen waren, stand ihnen bei den Markenteilungen keinerlei Entschädigung für die Nutzung der Weideflächen zu. Wie weiter oben bereits erwähnt, weigerte sich die Regierung jedoch, dem Ansinnen der Bauern und der Heuerleute nach Ausweisung eines Gemeinweideplatzes nachzukommen. Zumindest in der Oldendorfer Mark fanden die Markgenossen zusammen mit dem Besitzer des in der Mark gelegenen Gutes Ostenwalde aber eine unabhängige Lösung. Sie stellten den Heuerleuten einen eigenen, nur für sie nutzbaren, Gemeinweideplatz zur Verfügung.⁶⁸

Anders als die Voll- und Halberben, die über die Verpachtung von Nebenhäusern neue Einnahmequellen generierten, übten die Erb- und Markkötter zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation meist ein Nebengewerbe aus. Die Nebenerwerbsquote lag bei gut 50 Prozent, wobei im Volkszählungsregister von 1772 Berufe vom Schuster über den Brauer bis zum Schmied angegeben sind.⁶⁹ Auch die Kleinbauern waren somit gezwungen, zusätzlich zu ihrer Landwirtschaft nach Mitteln und Wegen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation zu suchen – ein weiterer Hinweis darauf, dass aus den landwirtschaftlichen Erträgen allein die grundherrlichen und staatlichen Abgaben nicht zu leisten waren.

Obwohl die ökologischen Folgen der beschriebenen bäuerlichen Handlungsweisen spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für Jedermann sichtbar waren, ließ der erhebliche finanzielle Druck den Markgenossen kaum eine andere Wahl. Die ökonomischen Rahmenbedingungen hatten sich seit der Steuerreform von 1667 und mit dem wachsenden Finanzbedarf des Staates erheblich gewandelt und die Bauern zu einem gewinnorientierten Wirtschaften gezwungen. Da die herrschende Agrarverfassung die Bauern aber in persönlicher Abhängigkeit beließ und ihnen nur wenige ökonomische Freiheiten einräumte, gingen die wenigen Auswege aus dieser Zwangslage zu Lasten der offenen Markenflächen. Damit wurde eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, denn angesichts degradierter Weide- und Heideflächen sowie lichter Wälder verloren die offenen Markenflächen zunehmend ihren Nutzen für die bäuer-

67 Vgl. NLA OS Rep 100 Abschn. 106 Nr. 27, fol. 201 f.: Einzelne Memorialia einiger gegen die Markenteilungen protestierender Bauerschaften, 1785.

68 Vgl. NLA OS Rep 150 Grö Nr. 591: 18. Markenteilungsprotokoll der Oldendorfer Mark, 3. Mai 1808.

69 Siehe das Volkszählungsregister von 1772, NLA OS Rep 100 Abschn. 188 Nr. 43. Stefan Brakensiek geht sogar von einer Quote von 60 Prozent aus, vgl. BRAKENSIEK, Agrarreform, wie Anm. 1, S. 300.

liche Ökonomie. So war es für die Bauern nur sinnvoll, fortan auf den individuellen Vorteil zu setzen.

5. Fazit:

Von der Gemeinnutzorientierung der Markenökonomie zur individualisierten Landwirtschaft

Die traditionelle Markenökonomie beruhte auf der Kooperation der Markgenossen und war auf den langfristigen Ressourcenerhalt ausgerichtet. Diese zentralen Prinzipien des Markenverbandes beschrieb Winold Stühle in seinem 1800 erschienenen Werk zu den Markenteilungen in Osnabrück wie folgt: *So lange die Holzreviere unter höherer Aufsicht in Gemeinschaft standen, wurden solche forstmäßig behandelt und benutzt, und das entsprach dem Zwecke des ersten Markvereins, der nicht bloß auf den zeitigen Privatnutzen, sondern auf den dauerhaften gemeinschaftlichen Nutzen gerichtet war.*⁷⁰ Im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts korrespondierten diese Grundsätze des Markenverbandes mit denen der osnabrückischen Regierung, die mit dem Programm einer *Conservierung* ebenfalls den reinen Ressourcenerhalt anstrebte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allerdings wurde mit dem Regierungsantritt Georgs III. eine Umwandlung der landwirtschaftlichen Praxis forciert, die auf Ertragssteigerung ausgerichtet war und in Konkurrenz zur bisherigen kooperativen Wirtschaftsweise trat. Nunmehr stand die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen im Zentrum der Bestrebungen, da diese als Grundlage der *Staatswohlfahrt* galt. »Förderung des Eigeninteresses und Steigerung der Staatswohlfahrt wurden von der Mitte des 18. Jahrhunderts an von nahezu allen Kameralisten [...] als ein wechselseitiges positives Verhältnis beschrieben [...]«, schildert Frank Konersmann den im Kameralismus hergestellten Zusammenhang zwischen dem individuellen und dem staatlichen Interesse.⁷¹ So ging es der Regierung in Osnabrück darum, durch Privatisierungen der Markenflächen und die darauf folgende Umstellung der Landwirtschaft, die ökonomische Situation des Einzelnen zu verbessern und infolgedessen höhere Einnahmen für den Staat zu generieren.

Im Wirtschaftshandeln der Bauern lassen sich Ansätze dieses neuen Gedankens erkennen, da sie angesichts ihrer hohen und wachsenden finanziellen Belastung stets nach Verbesserung ihrer ökonomischen Situation strebten. So

⁷⁰ STÜHLE, Ueber Marckentheilungen, wie Anm. 46, S. 14.

⁷¹ KONERSMANN, Genossenschaftliche Markennutzung, wie Anm. 21, S. 150.

kann man mit Recht von einem bäuerlichen Mentalitätswandel sprechen und die These aufstellen, dass die Bauern den Wandel der staatlichen Ziele von einer reinen *Conservierung* der Ressourcen hin zu einer Intensivierung und Individualisierung der Landwirtschaft mit vollzogen. Dabei liegen die Ursprünge dieses Mentalitätswandels und damit der *Markenverwüstung* in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Denn der Widersprüchlichkeit, die sich aus den Ansprüchen des Markenverbandes und der Regierungen nach *Conservierung* der Ressourcen einerseits und den ökonomischen Realitäten bzw. dem finanziellen Mehrbedarf andererseits ergab, versuchten die Bauern mit den oben beschriebenen Strategien zu begegnen – und leiteten damit den Abwärtstrend des Markenwesens ein.

Landwirtschaftspolitik Oldenburgs in der Epoche des Kaiserreichs 1871-1914/18

*Ein interregionaler Vergleich mit dem preußischen
Regierungsbezirk Stade (Provinz Hannover) –
Handlungsspielräume eines kleinen Bundesstaats*

VON HAUKE DANKER UND BERND MÜTTER

1. Staat, Region, Landwirtschaft

Seit der Reichsgründung 1871 war es mit dem politischen Eigengewicht der kleinen, von Preußen umschlossenen Bundesstaaten in Norddeutschland vorbei. Weniger bekannt ist, dass diese je nach Kontext noch innenpolitische Gestaltungsspielräume behielten. Das Herzogtum Oldenburg bietet hier ein eindrucksvolles Beispiel mit dem erstaunlichen Aufstieg seiner Landwirtschaft in der Epoche des Kaiserreiches und der Hochindustrialisierung in Deutschland.

Grundsätzlich zog sich der Staat – unter schrittweisem Verzicht auf die Prinzipien des Merkantilismus – während des 19. Jahrhunderts aus der Regulierung der Wirtschaft zurück, bekanntestes Beispiel ist hier der Verzicht auf das Direktionsprinzip im Ruhrbergbau in den fünfziger Jahren. Auch der Agrarbereich wurde während der Reformära (Bauernbefreiung, Markenteilungen usw.) grundsätzlich privatwirtschaftlich organisiert.¹ Gleichwohl behielt der Staat erhebliche wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten, die er nutzen, aber auch zugunsten anderer Aktivitäten brachliegen lassen konnte. Im Nordseeküstenraum mit den Hansestädten Hamburg und Bremen, die bis 1888 nicht einmal zum Deutschen Zollverein gehörten, mit dem Herzogtum Oldenburg und den beiden Regierungsbezirken Aurich (Ostfriesland) und Stade (Bremen, Verden, Land Hadeln) der preußischen Provinz Hannover lässt sich das geradezu exemplarisch studieren.

Das Herzogtum Oldenburg und die beiden preußischen Regierungsbezirke an der südlichen Nordseeküste erstreckten sich naturräumlich von Norden nach Süden über die Landschaftsgürtel von Marsch, Geest und Moor und boten damit ihrer jeweiligen Landwirtschaft vergleichbare Voraussetzungen.

¹ Dazu Walter ACHILLES, *Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung*, Stuttgart 1993, 2. Kap.

Dies spiegelt sich auch in der Entfaltung der Agrarkonjunktur um 1900: Ein bis dahin ungekannter Aufschwung der Viehwirtschaft, vor allem Rinderzucht und Schweinemast, erfasste damals alle drei Regionen. Sieht man genauer hin, erkennt man auf dem scheinbar ganz gleichartigen Hintergrund doch einige bemerkenswerte Differenzen. Diese dürften – so die Ausgangshypothese – in der unterschiedlichen politischen Zugehörigkeit ihre Ursachen haben.²

Wir wählen im Folgenden das Herzogtum Oldenburg und den östlich benachbarten, flächenmäßig etwas größeren preußischen Regierungsbezirk Stade zwischen Unterelbe und Unterweser als Analysebeispiele aus. Das Herzogtum Oldenburg umfasste 5.383 qkm von der Nordseeinsel Wangerooge bis hin zu den Geestrücken der Dammer Berge im Vorfeld des Mittelgebirgsgürtels, das war knapp 1 % der Reichsfläche.³ 1871 hatte es 242.247 Einwohner, 1910 391.246, das waren 45 bzw. 73 Einwohner pro qkm.⁴

Der preußische Regierungsbezirk Stade im Nordosten der Provinz Hannover zwischen den Hansestädten Hamburg und Bremen war 6.786 qkm groß, also etwa ein Viertel größer als das Herzogtum. Er hatte 1871 303.865 Einwohner, 1910 429.355, das waren 45 bzw. 63 pro qkm.⁵

Wie man sieht, sind beide Untersuchungsregionen gut miteinander vergleichbar. Das gilt auch für die Bodenverhältnisse im Untersuchungszeitraum,⁶ den im Reichsvergleich weit überdurchschnittlichen Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung und die ganz dominant durch den klein- und mittelbäuerlichen Hof geprägte Betriebsgrößenstruktur.⁷

Staat bedeutet im Oldenburg des 19. Jahrhunderts das großherzogliche Haus, die großherzogliche Regierung und die Amtsverbandsverwaltungen; Staat waren seit dem Übergang zur konstitutionellen Monarchie im Gefolge der Revolution von 1848/49 aber auch der oldenburgische Landtag und die in ihm vertretenen Parteien und nicht zuletzt die vor- und halbstaatlichen Organisationen der Landwirtschaft. Trotz Interessengegensätzen im Einzelnen bestand bei allen politisch relevanten Instanzen der oldenburgischen Politik ein breiter

2 Vgl. dazu die Anregung von Horst Kuss in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 133 (1997), S. 279-282.

3 Bernd MÜTTER/Robert MEYER, *Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich* (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg), Hannover 1995, S. 19.

4 Das war erheblich unter dem Reichsdurchschnitt von 76 bzw. 120.

5 Hauke DANKER, *Agrarischer Strukturwandel im preußischen Regierungsbezirk Stade (Provinz Hannover) während der Epoche des Kaiserreichs (1871-1914)*. Ein interregionaler Vergleich mit dem Herzogtum Oldenburg. Examensarbeit Historisches Institut der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1997, S. 13 f., 21-28, 154 f.

6 Ebd. S. 15-21.

7 Ebd. S. 28-38.

Grundkonsens, dass Wohl und Wehe des Herzogtums entscheidend von der Landwirtschaft abhingen.

Für die Marsch- und Geestregionen Nordwestdeutschlands blieb der Staat das ganze Industrialisierungszeitalter hindurch ein entscheidender ökonomischer Impulsgeber. Im Herzogtum Oldenburg beispielsweise stand er Pate bei Gründung und Ausbau der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganisation (Landwirtschaftsgesellschaft 1818, Landwirtschaftskammer 1900) und des landwirtschaftlichen Genossenschafts-, Kredit- und Versuchswesens, das mit Hilfe wissenschaftlicher Experimente die landwirtschaftliche Produktion steigern sollte. Die Staatsregierung trug die Landwirtschaftsschulen und das für die Viehzucht wichtige Veterinärwesen und half entscheidend beim Eisenbahnbau und der Ödlandkultivierung. Ohne den Staat ist der im Ganzen erfolgreiche spätere Strukturwandel der oldenburgischen Landwirtschaft von der Selbstversorgung zur überregionalen Marktorientierung nicht denkbar.⁸

Im Bezirk Stade nahm »Staat« sich insofern anders aus, als dem Regierungsbezirk im Großstaat Preußen nur verhältnismäßig abgeleitete Verwaltungsaufgaben zukamen, deren Prioritäten weit außerhalb der Region festgelegt wurden. Die Annexion Hannovers durch Preußen 1866 gefährdete die überlieferte landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur durch Einführung des preußischen Rechts. Die Region Stade, im alten Hannover noch durchaus von Gewicht, verlor an Profil innerhalb der neuen Provinz des Großstaats Preußen – ganz anders als Oldenburg im 1866 erhalten gebliebenen Staatswesen. Die preußische Staatsregierung in Berlin orientierte sich landwirtschaftspolitisch nicht primär an der Interessenlage nordwestdeutschen Bauerntums, sondern der ostelbischen Getreidegroßproduzenten.⁹

2. Ödlandkultivierung

Herzogtum Oldenburg

Die Ödlandkultivierung wurde in Oldenburg während unseres Untersuchungszeitraums entscheidend durch den Staat gefördert – sowohl direkt durch die staatliche Siedlungspolitik als auch indirekt durch den Eisenbahn- und Chausseenbau. Nirgendwo wurde sie im naturräumlich relativ homogen strukturierten Nordwesten Deutschlands so intensiv betrieben wie im Herzogtum Oldenburg.

8 MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 104–114.

9 DANKER, Strukturwandel Stade, wie Anm. 5, S. 50–53.

Die großen ungenutzten Flächen von Geest und Moor stellten schon für die auf effiziente Hebung der Steuerkraft bedachte Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts eine Herausforderung dar. Bauernbefreiungen und Markenteilungen – vor allem in der münsterländischen Geest – sind bereits in diesem Kontext zu sehen.¹⁰ Gleichwohl kam die oldenburgische Moor- und Heidekultivierung im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht richtig voran: Es fehlte an Kapital, aber auch an den notwendigen landwirtschaftswissenschaftlichen, technischen und konjunkturellen Voraussetzungen wie exakt überprüfbare und transferfähige Erkenntnisse im Moorkulturwesen, Eisenbahnen und Chausseen zum Heranschaffen von Dünger und Futtermitteln, günstige Entwicklung der Agrarpreise. Gegen Ende des Jahrhunderts hatten sich aber diese Voraussetzungen gewandelt, und jetzt griff der Staat entscheidend ein.

Der seit den 1890er Jahren durch die Expansion großer städtischer Ballungszentren bewirkte Boom tierischer Produkte stellte die Ödlandkultivierung in ein völlig verändertes konjunkturelles Umfeld. Die stark wachsenden Bevölkerungszahlen im Deutschen Reich und der – durch die außenpolitischen Spannungen geförderte – politische Wille, auch den gestiegenen Nahrungsmittelbedarf innerhalb der Reichsgrenzen zu decken, stellten zudem starke exogene Impulse für die Ödlandkultivierung dar. In dieselbe Richtung wirkten Schutz Zoll- und Viehseuchenpolitik. Ödlandkultivierung wurde zu einem Thema höchster Wichtigkeit.¹¹ Immer mehr Menschen mussten von den existierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ernährt werden. Da lag es nahe, dies nicht nur durch Steigerung der Erträge pro Hektar Nutzfläche, sondern auch durch Ausdehnung der Nutzfläche selbst zu versuchen.

In Oldenburg kamen dafür vor allem die großen Moor- und Heideflächen in der Mitte und im Süden des Herzogtums in Frage, während es in den Marschen schon lange kein unkultiviertes Land in nennenswertem Umfang mehr gab. Während der beiden Jahrzehnte von 1890 bis 1910 war die relative Zunahme von Kultur- und Abnahme von Ödland in keinem deutschen Staat größer als in Oldenburg, beispielsweise dreimal so hoch wie in der benachbarten preußischen Provinz Hannover mit ihren ähnlichen naturräumlichen Bedingungen.¹² In dieser Zeit hatten die Fortschritte der Landwirtschaftswissenschaft in der Moorkultivierung sowie die Massenproduktion und der Massentransport von

¹⁰ MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 109, 159; Ernst HINRICHS/Rosemarie KRÄMER/Christoph REINDERS, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700–1850, Oldenburg 1988, S. 340–343.

¹¹ Vgl. Franz BÖCKER, Die innere Kolonisation im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1914.

¹² MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 159–163.

Düngemitteln per Eisenbahn die Nutzung der Ödlandflächen technisch möglich gemacht. Der staatliche Moorkultivierungsinspektor Robert Glaß belebte die oldenburgische Moorkolonisation vor allem durch eine grundlegend verbesserte Praktizierung der Einweisungsbedingungen. So hatten die oldenburgischen Siedler zehn Jahre Abgabefreiheit, die preußischen, auf Antrag, nur eins.¹³

Die kleinbäuerlichen Besitzer, durch das Vorbild der staatlichen Kultivierungspolitik ermutigt, hatten den größten Anteil an den Neulanderschließungen, da sie – wie der Rechenschaftsbericht der Landwirtschaftskammer für 1906/12 hervorhebt – »mit aller Macht« dahin strebten, ihr landwirtschaftlich benutztes Areal durch Kultivierung der Moore und Heideländereien zu erweitern und damit gleichzeitig ihre soziale Stellung zu heben.¹⁴

Die Blütezeit der Kultivierung begann Ende des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1896 trat Oldenburg der Bremer Moorversuchsanstalt bei. Diese 1877 von Bremen und Preußen gemeinsam gegründete Forschungsstation erlangte große Bedeutung für die gesamte deutsche Moorkultivierung durch das von ihr mit entwickelte Verfahren der sog. »Deutschen Hochmoorkultur«.¹⁵ Oldenburg nutzte dieses Verfahren seit den 1890er Jahren bei der Anlage der ersten Hochmoorweiden.¹⁶

Zwei Jahre nach dem Beitritt nahm Inspektor Robert Glaß seine Tätigkeit in Oldenburg auf. Durch diese neugeschaffene Stelle wurde die Besiedlung und Kultivierung der im Staatsbesitz befindlichen Moor- und Heideflächen in einem Amt zusammengefasst.¹⁷ Die zuständigen Behörden wurden in dem 1876 eingerichteten Meliorationsfonds, den man 1882 in Landeskulturfonds¹⁸ um-

13 Ursula BÖCKMANN, Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Heide- und Moorsiedlungen im Oldenburger Münsterland seit der Markenteilung Ms. Diss. Bonn 1956, S. XIV, 44 ff., 132 ff.

14 Bericht der Landwirtschaftskammer für das Großherzogthum Oldenburg und die Entwicklung der oldenburgischen Landwirtschaft 1906/12, Oldenburg 1914, S. 270.

15 Bei diesem Verfahren wurden dem nicht abgetorften Hochmoor nach starker Entwässerung, Dränung und Kalkung durch Kunstdünger die ihm fehlenden Nährstoffe Stickstoff, Kali und Phosphorsäure zugeführt.

16 Klaus LAMPE, Wirtschaft und Verkehr im Landesteil Oldenburg von 1800 bis 1945, in: Albrecht ECKHARDT/Heinrich SCHMIDT (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 730.

17 Vgl. Heinrich SCHMIDT, Oldenburg um 1900 – wirtschaftliche, soziale, politische Grundzüge; in: Handwerkskammer Oldenburg, Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburgische Industrie- und Handwerkskammer (Hg.), Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975, S. 41.

18 Der Landeskulturfonds finanzierte sich über alle »dem Staate aus den Markenanteilen wie aus den Gemeinheitsüberschüssen und Staatsmooren zufließenden Einnahmen«. Der

benannte, zentralisiert. Die Intensivierung der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts festgefahrenen staatlichen Moorkolonisation wurde zum Lebenswerk von Inspektor Glaß. Er erkannte die Ursache für das starke Nachlassen der Besiedlungstätigkeit gegen Ende des Jahrhunderts im Herzogtum Oldenburg:

*Die Beschaffung der Kapitalien zum Ankaufe, zum Hausbau und zum Kultivieren und die meist recht hohe Verzinsung dieser Gelder im Gegensatz zu den erst sehr geringen Einnahmen auf den in Zuwegung und Abwässerung recht wenig vorbereiteten Kolonaten waren meist der Nagel zum Sarge dieser ersten Kolonistengeneration.*¹⁹

Glaß gab in unbürokratischer Weise den ihm meist persönlich bekannten Siedlern, die in der Regel mittellos waren, eine reelle Chance der Existenzgründung, indem er mit Hilfe staatlicher Investitionen deren ökonomisches Risiko gering hielt.²⁰

Zehn Jahre Abgabefreiheit und zudem günstige Kreditmöglichkeiten, die jedem Siedler vom Oldenburger Staat gewährt wurden, waren die wichtigsten Anreize. Daneben gab es aber auch weitere Vergünstigungen, die ein Zeitgenosse so beschreibt:

*Den Kolonisten werden bei ihren Bestrebungen mancherlei Erleichterungen durch billige Darlehen für Häuserbau, Zuweisung von bereits kultivierten Wiesen- und Weideflächen und Moorparzellen zum Torfstich, Prämien für gelungene Kulturen sowie Überweisung von Kunstdünger und Sämereien, soweit möglich und in kleineren Mengen kostenfrei oder gegen mäßiges Entgelt zuteil.*²¹

Gewürdigt wurden die Bemühungen von Glaß auch aus berufenem Munde, von dem Gründer und ehemaligen Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Friedrich Oetken:

Fonds hatte die Aufgabe, seine »Mittel zur Hebung und Förderung bereits vorhandener oder noch zu begründender Kolonate wie zu deren wirtschaftlicher Entwicklung und eventuell zum Erwerb von Grundstücken behufs Förderung der Kolonisation und zu allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Meliorationszwecken zu verwenden«, vgl. Walther SCHÜCKING, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, in: Georg JELLINEK/Paul LABAND/Robert PILOTY (Hg.), Das öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. XIV, Tübingen 1911, S. 333.

19 Robert GLASS, Die Besiedlung der Moore und anderer Ödländereien, in: Oldenburgischer Landeslehrerverein (Hg.), Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, 2 Bde., Bremen 1913, 2. Bd. S. 335-355, dort S. 336.

20 Vgl. Bernd MÜTTER/Christa BAUMANN, Robert Johannes Glaß, in: Hans FRIEDL u.a. (Hg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 238.

21 Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft ... und der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg 1818-1918, Oldenburg 1918, S. 149.

*Hervorgehoben werden muss ferner die belebende, segensreiche Tätigkeit des 1898 angestellten Moorkultivierungsinspektors. Von diesem Zeitpunkt an nahm vor allen Dingen die staatliche Kolonisationsarbeit [...] einen starken Aufschwung.*²²

Die von Glaß geleitete staatliche Kultivierungsarbeit machte nur einen Teil der Gesamtkultivierungsarbeit aus. Doch als impulsgebendes Muster für die Privatinitiative war die von Glaß geleistete Arbeit von beträchtlichem Wert für die Ödlandkultivierung und von großer Bedeutung für die Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg.

Neben den Mooren konnten auch die Heidegebiete mit Hilfe der neuen technischen Möglichkeiten der intensiven Kultur zugeführt werden. Die Heideflächen Norddeutschlands waren bis dahin extensiv als Schafweiden und für den Plaggenstich genutzt worden. Durch ihre Weitläufigkeit waren sie für den Einsatz der teuren Dampfpflugmaschinen in einem hohen Maße geeignet. Insbesondere für die staatlichen Forstbehörden war deren Einsatz lukrativ, da das Aufbrechen der Ortsteinschichten unter den Heideböden mit herkömmlichen Mitteln nicht nur kostenintensiv, sondern auch zeitaufwendig war.²³

Durch den Erwerb einer Dampfpflugmaschine mit zwei Pfluglokomotiven der Marke Fowler durch das »Großherzogliche Oldenburgische Staatsministerium, Department der Finanzen« im April 1879 begann im Herzogtum das »Dampfpflugzeitalter«.²⁴ Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges war die Maschine jedes Jahr im Einsatz und pflügte staatliche Ödländereien um. Dabei wurden zwischen 1890 und 1910 insgesamt 2.266 ha Heidefläche bearbeitet. Das war jedoch nur etwas mehr als ein Prozent des gesamten Öd- und Unlandes im Jahr 1893. Die Erwartungen beim Kauf der ca. 50.000 Mark teuren Maschine wurden damit nicht erfüllt, da das Interesse der Privatgrundbesitzer an diesem Kultivierungsverfahren gering blieb, obwohl ihnen die Forstverwaltung die

22 Friedrich OETKEN, Landwirtschaft, in: Heimatkunde 2. Bd., wie Anm. 19, S. 1-101, dort S. 7.

23 Vgl. Hermann KAISER, Dampfmaschinen gegen Moor und Heide. Ödlandkultivierung zwischen Weser und Ems, Cloppenburg 1982, S. 58, S. 95-97.

24 Die Firma John Fowler aus Leeds war der Hauptanbieter von Dampfpflugmaschinen. Ihre deutsche Filiale war in Magdeburg. Mit Hilfe des sogenannten »Zweimaschinensystems« konnten täglich je nach Bodenqualität und Pflugsystem 6-25 ha Ödland gepflügt werden. Dabei wurde die Pflugmaschine zwischen den Pfluglokomotiven hin und her gezogen. Pro Tag wurde dadurch ca. 1.800 kg Kohle und über 1.000 l Wasser verbraucht. Gerade der hohe Wasserverbrauch war in dem wasserarmen Süoldenburger Raum ein großes Problem. Die angenommene Jahresleistung von 400 ha konnte zunächst nicht erreicht werden. Im ersten Jahr seiner Benutzung bearbeitete der Pflug gerade einmal 261 ha Heideland. Vgl. KAISER, Dampfmaschinen, wie Anm. 23, S. 69 f.

Maschine zum Selbstkostenpreis anbot. Zwischen 1900 und 1910 bearbeitete der Dampfpflug lediglich 80 ha Privatgrund.

Der oldenburgische Landesökonomierat Heumann erklärte in seinem Referat in der Sitzung des »Deutschen Landwirtschaftsrats« in Oldenburg im Juni 1904 dieses Manko mit dem für klein- und mittelbäuerliche Betriebe unrentablen Übergang in die Forstkultur. Die Investitionskosten amortisierten sich dabei erst mittel- bis langfristig, so dass die darüber hinaus durch Diebstahl und Feuer bedrohte Forstkultur nur für kapitalkräftige Landwirte von Interesse war.²⁵

Auch wenn die von der »Oldenburger Forstverwaltung« betriebene Heidekultivierung nicht die Erfolge der Moorkultivierung erreichte, war die innovative Ödlandkultivierung im Herzogtum Oldenburg insgesamt beispiellos im Deutschen Reich und wurde zu einer der tragenden Säulen des Agrarmodernisierungsprozesses.

Regierungsbezirk Stade

Während die oldenburgische Staatsregierung durch den exemplarischen Charakter der öffentlichen Ödlandkultivierung und durch ökonomische Anreize die privaten Bemühungen auf diesem Feld forcierte, verlief die Urbarmachung unkultivierter Flächen im Regierungsbezirk Stade sowie in der gesamten Provinz Hannover grundsätzlich anders. Hier muss prinzipiell unterschieden werden zwischen der Kultivierung vom Hof aus und den staatlichen Kultivierungsarbeiten.

Auch in der Region Stade ging der weitaus größte Teil der Kultivierung auf die private Initiative der Landwirte zurück. Die dabei auftretenden Probleme Kapital- und Arbeitskräftemängel wurden nicht wie im Herzogtum Oldenburg durch den Staat aufgefangen.²⁶

Verantwortlich für die staatliche Ödlandkultivierung war in der Provinz Hannover bis 1912 die dem Oberpräsidenten untergeordnete Ödlandkulturstelle. Ihr unterstellt waren in den jeweiligen Regierungsbezirken die Meliorationsbauämter (seit 1886). Erst 1912 wurde die Ödlandkultivierung dezentralisiert, indem die Regierungspräsidenten die Oberaufsicht über die Meliorationsbau-

25 Heumann war seit 1897 als Vertreter der Großherzoglichen Staatsregierung Mitglied im Zentralvorstand der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft bzw. -kammer. Vgl. Friedrich OETKEN, Rechenschafts-Bericht über die Tätigkeit der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft von 1896 bis 1899, Oldenburg 1899, S. 1.

26 Kurt THIELE, Die Entwicklung der Landwirtschaft im Kreise Stade seit 1885, Hannover 1930.

ämter erhielten. Auf der untersten Ebene gab es in den Ödlandkreisen zusätzliche Kreiswiesenbauämter.²⁷

Der größte Besitzer von Ödlandflächen und Forstkulturen war das »Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Domänen«. Dessen konservative Einstellung verringerte jedoch die Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Neuerungen. Der Dampfpflügerei gegenüber blieb das Ministerium skeptisch, so dass es keine Dampfpflüge in großem Umfang einsetzte.²⁸

Erfolge auf diesem Gebiet erreichte lediglich die 1885 gegründete »Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft« (DLG), die in starkem Maße auf die Modernisierung der ostelbischen landwirtschaftlichen Betriebe hingewirkt hat. Ihrem Initiator und Gründer, Max Eyth, war es zu verdanken, dass der sinnvolle Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen sich mehr und mehr verbreitete. Spürbare Auswirkungen auf die Landwirtschaft gewann die Dampfkraft seit der Jahrhundertwende.²⁹

Im Jahr 1907 benutzten im Regierungsbezirk Stade ebenso wie im Herzogtum Oldenburg nur jeweils vier landwirtschaftliche Betriebe einen Dampfpflug. Insbesondere für den größeren Regierungsbezirk Stade, der zu dieser Zeit einen noch größeren Ödlandanteil als das Herzogtum hatte, überraschen diese niedrigen Angaben.³⁰

Über den zentral gelegenen Kreis Stade ist bekannt, dass es dort bis zu diesem Jahr keine Dampf- oder Motorpflüge gegeben hat, obwohl der Kreis zu 35,7 % aus Öd- und Unland bestand, wovon 24,4 % zur Aufforstung geeignet waren.³¹

Zur Aufforstung der Heideflächen bildeten sich aus privater Initiative Waldgenossenschaften, die vom Staat durch den sogenannten Westfonds bei Dampfpflugarbeiten zu 20 % unterstützt wurden. Privatbesitzer konnten immerhin

27 Vgl. Albrecht-Thaer-Gesellschaft (Hg.), *Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964*, Hannover 1964, S. 238.

28 Vgl. KAISER, *Dampfmaschinen*, wie Anm. 23, S. 62.

29 Eyth war als ehemaliger Chefindingenieur der Firma John Fowler prädestiniert für diese Tätigkeit. Er übernahm 1886 selbst den Vorsitz der DLG-Geräte-, Maschinen- und Bauwesen-Abteilung, die durch Geräteprüfungen und -prämierungen den Landwirten den sinnvollen Maschineneinsatz näherbrachte. Vgl. Heinz REIF (Hg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien*, Berlin 1994, S. 213-220.

30 Im Regierungsbezirk Stade gab es jedoch einen von 415 Betrieben im Reich, die einen eigenen Dampfpflug besaßen. Vgl. Reichsstatistik, Nr. 212, 2a, S. 76, 92, 134.

31 Vgl. THIELE, *Landwirtschaft Stade*, wie Anm. 26, S. 206 (Anlage 32); Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade (künftig NLA – StAS) Rep. 174, Nr. 297.

noch mit einer 15 %igen Kostenerstattung rechnen. Bis zum Ende des Jahres 1900 waren auf diesem Wege 404 ha Heidefläche »dampfgepflügt« worden.³²

Der Kunstdüngerverbrauch wurde im Regierungsbezirk Stade erst nach der Jahrhundertwende intensiviert. Bis dahin wurden in den meisten Dörfern große Schafherden gehalten, die den für die Düngung des wenigen Pfluglandes notwendigen Stallmist produzierten.³³

Auch die Aufbereitung des Naturdüngers war in der preußischen Provinz Hannover nur unzureichend entwickelt. Selbst hohe Beamte wie der Oberpräsident und die ihm unterstellten Regierungspräsidenten, die das Problem durchaus erkannten, vermochten daran nichts zu ändern, weil die Staatsregierung – anders als in Oldenburg – keine Prämien für gut angelegte Dungstätten bereitstellte. Die regionalen landwirtschaftlichen Organisationen waren bemüht, das Düngerproblem zu lösen, ihnen fehlten aber die finanziellen Mittel.³⁴

Für den Oberpräsidenten Rudolf von Bennigsen war es ein sehr mühevoller Unterfangen, auf den verschiedenen Verwaltungsebenen Investitionsmittel einzutreiben, mit denen eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodenqualität zu erreichen war. Ohne eine hierfür zuständige Stelle gab es keine Koordinierung der staatlichen Impulse für Kultivierung der Böden. Vieles musste Stückwerk bleiben oder zog sich lange hin, bis die Landwirtschaft eine konkrete Hilfe zu spüren bekam.

Schon aus dem Umstand, dass in der Provinz Hannover noch so kurz vor der Jahrhundertwende darauf hingewirkt werden musste, den natürlichen Dünger effektiver zu verwerten, ist ersichtlich, dass die Möglichkeiten des künstlichen Düngers nicht erkannt wurden, obwohl dieser schon seit den späten 70er Jahren mehr und mehr Verbreitung in der Landwirtschaft fand.³⁵

Auch zu Beginn des neuen Jahrhunderts ging die Ödlandkultivierung nur mäßig voran. Im Jahr 1914 musste der Generalsekretär des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Stade« eingestehen:

*Ein reiches Arbeitsfeld ›Urbarmachung und Besiedlung von Heide und Moor‹ eröffnet sich noch für die Zukunft.*³⁶

32 Vgl. NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 180 L, Nr. 269 (Jahresbericht des Provinzial-Landwirtschaftsvereins Bremervörde 1899/1900, S. 2).

33 Vgl. Landwirtschaft Niedersachsens, wie Anm. 27, S. 639f.

34 NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 174, Nr. 253 (Allgemeine Verfügung Nr. 3011894 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. Juli 1894) (Brief des Oberpräsidenten v. Bennigsen an den Regierungspräsidenten Himly in Stade vom 12. Nov. 1895).

35 Vgl. Friedrich-Wilhelm HENNING, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, 2. Bd. (17501986), Paderborn 21988, S. 131f.

36 Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover 1764-1914, Hannover 1914, S. 124.

Dass letztendlich der fehlende politische Wille für die mangelnden Erfolge der Ödlandkultivierung verantwortlich gemacht werden kann, zeigt die fruchtbare Kultivierungsarbeit während der ersten Kriegsjahre, als aufgrund der Notverordnung zur vermehrten Erzeugung von Brotgetreide vom 7. November 1914 die Urbarmachung zunächst erhebliche Fortschritte machte, bevor sie infolge der Knappheit an Düngemitteln wieder nachließ.³⁷

Zuständig für die »Innere Kolonisation« war seit 1867 die Generalkommission in Hannover, die die vorher dafür zuständige Behörde in Stade ablöste. Durch das Rentengutsgesetz von 1890 war die Generalkommission Vermittler zwischen den neuen Siedlern, der preußischen Rentenbank und dem Verkäufer von unkultiviertem Grundbesitz. Dem Pächter vermittelte die Generalkommission ein Rentengut, das durch jährliche Zahlungen an die Landeskultur-Rentenbank bezahlt wurde. Im Gegensatz zu den oldenburgischen Siedlern, die zehn Jahre Abgabefreiheit besaßen, wurde den Kolonisten im Regierungsbezirk Stade auf Antrag höchstens ein Jahr Abgabefreiheit gewährt.³⁸

Der Verkäufer wurde durch Rentenbriefe abgefunden. Durch dieses komplizierte Verfahren wurden bis 1913 in der gesamten Provinz Hannover lediglich 919 Stellen vermittelt, was selbst die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover 1914 in ihrer Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum als dürftig empfand:

*Obgleich die Verhältnisse zur Gründung neuer Stellen in der Provinz Hannover namentlich auf den großen noch vorhandenen Ödlandflächen besonders günstig liegen, ist das bisher Erreichte nur ein Anfang zu nennen.*³⁹

Die Landwirtschafts-Gesellschaft erkannte zwar selbst die Untauglichkeit dieses preußischen Verfahrens für ihre Provinz, konnte aber an dessen Fortbestand nichts ändern:

Dass trotz der an sich günstigen Gelegenheit und der großen Vorteile, die das Rentengutsverfahren dem Verkäufer und Käufer bietet, die Zahl der gegründeten Rentengüter nicht größer ist, liegt in erster Linie daran, dass sich

37 Vgl. Thaer-Gesellschaft (Hg.), Landwirtschaft Niedersachsens, wie Anm. 27, S. 639 f.

38 Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 227, vgl. MÜTTER/MEYER, Agramodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 110. Glaß geht davon aus, dass die Kolonisten frühestens nach fünf Jahren aus den größten Schwierigkeiten heraus sind. Weitere fünf Jahre zum Atemholen, gegebenenfalls zur Vergrößerung des Hauses oder »Auffrischung« des lebenden oder toten Inventars, hält er im Gegensatz zu den preußischen Moorkultivierungsbeamten für angemessen. Vgl. GLASS, Moore, wie Anm. 19, S. 343. Zur Behördenorganisation in der Provinz Hannover genauer DANKER, Strukturwandel Stade, wie Anm. 5, S. 72-79.

39 Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 227.

*die beteiligten Hofbesitzer [...] sehr schwer zum Verkauf von Flächen ihres Grundbesitzes entschließen.*⁴⁰

Die Unbeweglichkeit der Hofbesitzer war auch im Herzogtum Oldenburg ein Problem, dem aber mit politischen Willen begegnet wurde. Im Bezirk Stade kranken sowohl die innere Kolonisation wie die Ödlandkultivierung an der Zentralisierung der verantwortlichen Stellen und den mangelnden Impulsen der Preußischen Staatsregierung. Der Bezirk Stade war das moorreichste Gebiet Preußens, trotzdem wurden die Richtlinien der Moorkultivierung – vermittelt über Hannover – in Berlin bestimmt, wo man mit der regionalen Problematik nur bedingt vertraut war.

Noch 1924 musste Bruno Tacke als damaliger Vorsitzender der Moorversuchsstation Bremen feststellen, dass eine befriedigend genaue Statistik des vorhandenen Moor- bzw. Heidebodens noch nicht vorlag, da die dafür notwendigen Mittel bisher noch nicht bereitgestellt worden waren.⁴¹ Tacke führte auch die mangelnde Ödlandkultivierung im Regierungsbezirk Stade auf die fehlende Investitionsbereitschaft des preußischen Staates zurück:

*Wie viel von diesen Böden wirklich sich in dem Kulturzustand befindet, den sie unter wirtschaftlichen Aufwendungen hätten erreichen können, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis, es dürfte nicht mehr wie höchstens ein Fünftel des vorhandenen Ödlandes sein. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass weitaus der größte Teil kulturfähig ist.*⁴²

Dabei war Tacke verständlicherweise vorsichtig mit direkter Kritik am preußischen Staat, der bekanntlich die von ihm geleitete Moorversuchsstation mitfinanzierte. Diplomatisch machte er die unbefriedigende Ödlandkultivierung im Regierungsbezirk Stade »an einer Reihe von Gründen [fest], die eingehend hier zu besprechen zu weit führen würde«. Namentlich nannte er nur die konservative Einstellung der Moor- und Heidebauern, den »Mangel an Kapital, die Besitzverhältnisse, die Unerschlossenheit großer Bezirke durch Eisenbahnen und gute Wege, mangelnde Kenntnis der neuen Verfahren der Bodennutzung«⁴³ als Hauptursachen.

Aufgrund der fehlenden staatlichen Bemühungen traute Tacke auch künftig den privaten Moor- und Heidekolonisten mehr Erfolg zu, obwohl aufgrund des 1923 verabschiedeten Gesetzes »über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Kultivierung privater Heide- und Moorländereien durch den Staat«⁴⁴ die

40 Ebd. S. 228. Zum Folgenden THIELE, Landwirtschaft Stade, wie Anm. 26, S. 115-17.

41 Vgl. Landwirtschaftlicher Hauptverein für den Regierungsbezirk Stade (Hg.), Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Stade, Stade 1924, S. 32.

42 Ebd. S. 31.

43 Ebd. S. 32.

44 THIELE, Landwirtschaft Stade, wie Anm. 26, S. 117.

Deutsche Ödlandkultargesellschaft ein Jahr später im Kreis Stade mit Kultivierungsarbeiten begann. Das Ergebnis dieser 1928 abgeschlossenen staatlichen Aktion war jedoch im Gegensatz zur Ödlandkultivierung im Herzogtum Oldenburg die Umwandlung zu $\frac{2}{3}$ in Ackerland und nur zu $\frac{1}{3}$ in Grünland.⁴⁵

Somit erreichte die staatliche Unterstützung die Heide- und Moorsiedler östlich der Weser erst gut 25 Jahre nach den Beihilfen des Kleinstaates Oldenburg für seine Kolonisten, zu einem Zeitpunkt also, als der Gipfel der agrarischen Umstrukturierung längst überschritten war.

Fazit Ödlandkultivierung

Beide Untersuchungsregionen waren zu Beginn des Untersuchungszeitraums – insbesondere in ihren südlichen Landesteilen – topografisch durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Öd- und Unland, geringen Weiden und Hutungen sowie unkultivierten Mooren geprägt. Das Herzogtum Oldenburg (43,3 %) hatte dabei im Jahre 1878 mit 233.900 ha einen geringfügig höheren Ödlandanteil an der Gesamtfläche als die Region Stade (41,5 %) mit 278.500 ha.⁴⁶

Statistisch sind Ödlandanteile auf der Reichsebene nicht regelmäßig erfasst, woran schon deutlich wird, dass die Ödlandkultivierung nur in einzelnen Regionen eine übergeordnete Rolle gespielt hat. Lediglich für das Jahr 1895 gibt es in der Reichsstatistik Angaben über den Ödlandanteil im Deutschen Reich.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Im Gegensatz zu Ödland, das nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, aber kultiviert werden könnte, ist Unland prinzipiell nicht land- oder forstwirtschaftlich nutzbar. Die Bezeichnung »Ödland« schließt im Folgenden auch geringe Weiden und Hutungen, unkultivierte Moore und Unland mit ein, falls nicht ausdrücklich auf einen anderen Begriffszusammenhang hingewiesen wird. Ein nicht unerhebliches Problem bei der Auswertung von diesbezüglichen Statistiken ist der uneinheitliche Gebrauch der Kategorie Ödland. Zum einen werden damit

- das reine Öd- und Unland,
- geringe Weiden und Unland,
- Moorflächen,
- Öd- und Unland, Moorflächen, Viehweiden und Hutungen,
- geringe Weiden und Hutungen, unkultivierte Moore, Öd- und Unland,
- Öd- und Unland, unkultivierte Weiden und Hutungen und
- Öden, Unland, Wege und Gewässer

bezeichnet. Selbst bei einer einheitlichen Bezeichnung bleibt die letztendlich eindeutige Unterscheidung zwischen geringen Weiden, Hutungen, unkultivierten Mooren sowie Öd- und Unland schwierig. Eine vergleichende graphische Darstellung mehrerer Regionen ist daher nur bedingt möglich.

Dabei wird deutlich, dass der Ödlandkultivierung in Nordwestdeutschland große Bedeutung zukam. Im Reich sowie in Preußen war der Ödlandanteil von vornherein gering, so dass die Ödlandkultivierung kein zentrales Problem der deutschen bzw. der preußischen Landwirtschaftspolitik darstellte. Dieser Umstand hatte negative Folgen für die Ödlandkultivierung im Regierungsbezirk Stade. Das Herzogtum Oldenburg hingegen konnte von staatlicher Seite die Ödlandkultivierung sehr viel besser unterstützen, was durch die folgende Graphik sichtbar wird:

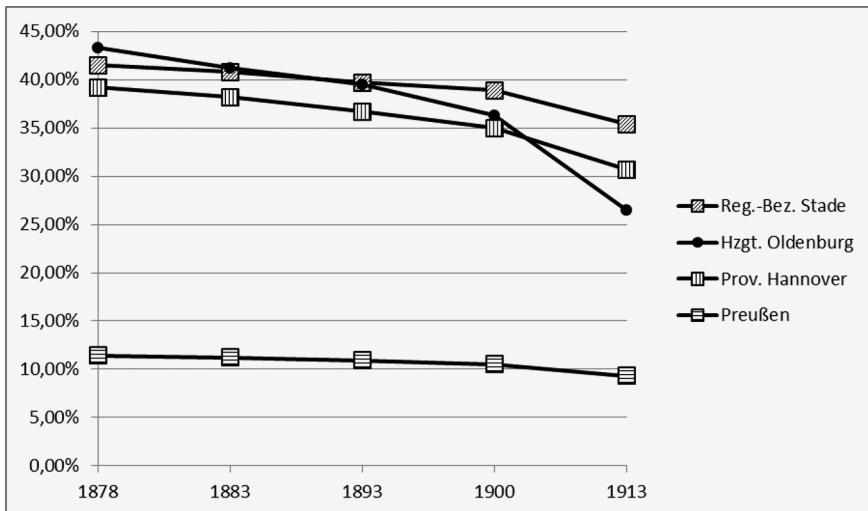


Abb. 1: Ödlandanteil an der Gesamtfläche zwischen 1878-1913⁴⁷

Die regionalen Besonderheiten werden durch die überregionalen Vergleichszahlen zur Provinz Hannover und zu Preußen insgesamt verstärkt. Zwar nimmt der Ödlandanteil in allen dargestellten Regionen ab, doch ist die Verringerung im Herzogtum Oldenburg am stärksten. Noch 1878 war dort der Ödlandanteil am größten, konnte jedoch bis 1913 auf 26,5 % reduziert werden, so dass er nicht nur den Regierungsbezirk Stade (35,4 %), sondern gleich die ganze Provinz Hannover (30,7 %) diesbezüglich hinter sich ließ. In Preußen hingegen verringerte sich der sowieso schon geringe Ödlandanteil nur minimal.

Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn man sich die prozentuale Verringerung des Ödlandanteils innerhalb der vorgegebenen Jahreszyklen gegenwärtigt:

47 DANKER, Strukturwandel Stade, wie Anm. 5, S. 66, 163.

	Regierungs- bezirk Stade	Herzogtum Oldenburg	Provinz Hannover	Preußen
1878	41,5	43,3	39,2	11,4
1883	40,8	41,2	38,2	11,2
1893	39,7	39,5	36,7	10,9
1900	38,9	36,3	35,0	10,5
1913	35,4	26,5	30,7	9,3

Tab. 1: Ödlandanteil an der Gesamtfläche 1878-1913 (in Prozent)

Durchgehend ist die Abnahme des Ödlandanteils im Herzogtum Oldenburg am größten. In den fünf Jahren zwischen 1878 und 1883 verringerte sich der Anteil des Ödlands an der Gesamtfläche um 2,1 %. In den folgenden zehn Jahren verminderte er sich zwar nur noch um 1,7 %, doch selbst in diesem Zeitraum war die Reduzierung des Ödlandanteils noch ebenso groß wie in der Provinz Hannover. Und in den folgenden Zyklen kommt die Dynamik der oldenburgischen Ödlandkultivierung zum Tragen. In den Jahren zwischen 1900 und 1913 werden sogar 27 % der verbliebenen Ödlandfläche (9,8 % der Gesamtfläche) im Herzogtum Oldenburg kultiviert.

Resümierend lässt sich feststellen, dass nicht nur die zeitliche Verzögerung von 25 Jahren bei der Einrichtung einer für die Ödlandkultivierung zentralen Stelle bzw. von rund 20 Jahren beim Einsatz von Dampfpflugmaschinen den Vorsprung Oldenburgs gegenüber Stade ausmachte, sondern dass auch die qualitative Betreuung der Moorkolonisten westlich der Weser besser war als auf der östlichen Seite. Die Arbeit des Siedlungsamtes in Oldenburg war effektiver als die der Hannoverschen Generalkommission, die auf der Basis des Renten-gutgesetzes arbeiten musste, während das Siedlungsamt in Oldenburg sich an den regionalen Gegebenheiten orientieren konnte.

Bei der Heidekultivierung gingen beide Regionen unterschiedliche Wege. Das Forstamt des Herzogtums Oldenburg kaufte Ödländereien auf und kultivierte sie durch einen eigens angeschafften Dampfpflug, während im Regierungsbezirk Stade die Initiative nicht vom Staat, sondern von den Landwirten ausging, die sich in Waldgenossenschaften zusammenschlossen, um so die Heidekultivierung voranzutreiben. Der Staat trat hierbei als passiver Initiator auf, der durch Aufklärungsarbeit und finanzielle Zuschüsse die Urbarmachung der weiten Heideflächen unterstützte. Beide Verfahren besaßen unterschiedliche

Vor- und Nachteile. Während die Gründung von Waldgenossenschaften im Herzogtum Oldenburg aufgrund mangelnder staatlicher Unterstützung scheiterte, war die Provinz Hannover dabei recht erfolgreich.⁴⁸ Oldenburg hingegen hatte mit der staatlichen Heidekultivierung mittels Großmaschinen früher begonnen, so dass die ersten Erfolge sich schon kurz nach der Jahrhundertwende einstellten.

Der Regierungsbezirk Stade legte sein Schwergewicht auf die private Urbarmachung der Heideflächen, wobei auch klein- und mittelbäuerliche Betriebe mit einbezogen wurden. Die Erfolge setzten jedoch erst mit Verspätung ein und wurden durch die Verknappung der Düngemittel in den späten Kriegsjahren vorzeitig gestoppt.

3. Intensivierung der Viehwirtschaft

Während die Kultivierung der Böden ein regionales Phänomen war, das auf Reichsebene nur eine untergeordnete Rolle spielte, war die Expansion der Tierproduktion eine Erscheinung von reichsweiter Direktauswirkung, angetrieben durch die wachsende Flächennachfrage. Die Befriedigung dieser Nachfrage war eine überregionale Aufgabe. Die Steigerung des jährlichen Fleischverbrauchs im Deutschen Reich um 156,5 % zwischen 1883 und 1913 war nur möglich durch Ausdehnung der Veredlungswirtschaft, die sich jedoch auf bestimmte Regionen konzentrierte. Der nordwestdeutsche Raum entwickelte sich dabei einheitlich bis 1914 zu einer Viehhochzuchtregion. Innerhalb dieses Raumes wurde der notwendige Strukturwandel indes unterschiedlich bewältigt. Die stärkste Veränderung erfuhren im Bereich der Viehwirtschaft die Schweine- und die Schafhaltung. Während die Zahl der Schafe dramatisch und dauerhaft einbrach, explodierten die Schweinezahlen ab der Jahrhundertwende geradezu in beiden Untersuchungsregionen. Die Rinderzahlen nahmen moderat zu, durch den Übergang zur Milchwirtschaft drückt sich das finanzielle Wachstum hier aber weniger in den reinen Bestandszahlen aus.⁴⁹

48 Landesökonomierat HEUMANN, Neuere Maßnahmen zur Förderung der Heide- und Moorkultur im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1904, S. 10. Genauer zu den Waldgenossenschaften DANKER, Strukturwandel Stade, wie. Anm. 5, S. 74.

49 Dazu zuletzt Bernd MÜTTER, Tiere als Nahrungsmittel. Rinderhaltung und Milchwirtschaft im Herzogtum Oldenburg 1871-1914 – mit einem Ausblick auf die Region Paderborn (»Hochstift«), in: Westfälische Forschungen 62 (2012), S. 187-217.

Herzogtum Oldenburg

Die Bemühungen des Staates im Herzogtum Oldenburg um die Schweinemast lassen sich zusammenfassen mit Subventionierung, Prämierung und Belehrung der Landwirte, zumeist über landwirtschaftliche Organisationen, die staatlich unterstützt wurden. Hervorzuheben ist hierbei die staatliche Einführung der Eberkörung und die Gründung von Schweinezuchtgenossenschaften.⁵⁰

Die staatliche Förderung der Schweinezucht gewann an Bedeutung in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts. Vorher hatte die Schweinezucht einen noch fast hauswirtschaftlichen Charakter, da das im Herzogtum selbst produzierte Schweinefutter die Expansion der Schweinehaltung eng begrenzte. In den späten 80er Jahren des 19. Jahrhunderts erkannten die Fachleute in Regierung und Vereinen, dass es vor allem für die zahlreichen Heuerleute im Süden Oldenburgs vorteilhaft sei, zugekauftes Futtergetreide zur Schweinemast zu verwenden, ein für die damaligen Verhältnisse in der Landwirtschaft geradezu revolutionärer Gedanke. Die Heuerlinge bildeten das Rückgrat der gewaltigen Expansion der Schweinemast, die ihnen eine nachhaltige Sicherung ihrer Existenz erlaubte.⁵¹

In dieser Entwicklung lagen die Wurzeln der »industriellen Landwirtschaft«, die sich mit all ihren Vorzügen und Problemen bis heute durchgesetzt hat. Bemerkenswert ist, dass schon damalige Beobachter diese Zäsur zwischen der traditionellen Landwirtschaft und der industriellen Schweinemast erkannten.⁵² Zu den prinzipiellen Vorbehalten gesellte sich mit den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges die Angst vor dem Verlust einer autarken Landwirtschaft durch die Abhängigkeit von Futtermittelimporten.

Obwohl züchterische Bemühungen in Oldenburg weit zurückreichten und schon Mitte des 19. Jahrhunderts vorwiegend englische Zuchttiere zu diesem Zweck eingeführt wurden, kann bis zum Beginn der 90er Jahre nicht von einer einheitlichen, planmäßigen Zucht gesprochen werden. Erst im Jahr 1888 war auf Anregung des ammerländischen landwirtschaftlichen Vereins und der »Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft« (OLG) die oldenburgische Eberkörungsordnung⁵³ erlassen worden, mit der eine erste Einigung über das Zuchtziel erreicht wurde. Durch dieses Gesetz konnten die Amtsräte in einzelnen Ämtern oder auch in Teilen einzelner Ämter eine Zwangskörung anordnen,

50 Dazu MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 55, 86-104, 112-114.

51 Ebd. S. 78-80, 88 f., 92-95.

52 Vgl. OETKEN, Landwirtschaft, wie Anm. 22, S. 69.

53 Abdruck bei Wilhelm RODEWALD, Die Oldenburgische Viehzucht, ihre Entwicklung und ihr jetziger Standpunkt, Oldenburg 1891, S. 47-49.

durch die die Eber in Zuchtwertklassen eingeordnet wurden, die deren Fortpflanzung unter züchterischen Aspekten steuerte.⁵⁴

Als Zuchtziele kristallisierten sich das robuste und mittelfrühe »Veredelte Landschwein« und das frühreife »Große, weiße Edelschwein« heraus. Manifestiert wurde diese Zuchtrichtung durch die Gründung der ersten oldenburgischen Schweinezuchtgenossenschaften. Bis 1914 konstituierten sich folgende oldenburgische Schweinezuchtgenossenschaften:⁵⁵ (Siehe rechts, Tab. 2)

54 Vgl. Hermann TEBBE, *Die Schweinezucht in Oldenburg*, Hannover 1928, S. 15 f.

55 Ebd. S. 15 f., 58; OETKEN, *Landwirtschaft*, wie Anm. 22, S. 71; MÜTTER/MEYER, *Agarrmodernisierung Oldenburg*, wie Anm. 3, S. 102 f.; *Festschrift Oldenburg*, wie Anm. 21, S. 206-209.

Name	Gründungsjahr	Zuchtziel
Ammerländische Schweinezuchtgenossenschaft – Zwischenahn	23. Jan. 1894	Deutsches Edelschwein
Oldenburgisch-Münsterländische Schweinezuchtgenossenschaft zu Dinklage (Amt Vechta)	30. März 1894	Deutsches Edelschwein
Oldenburgisch-Münsterländische Schweinezuchtgenossenschaft zu Cappeln	21. Okt. 1894- 28. Nov. 1908	Veredeltes Landschwein
Oldenburgisch-Münsterländische Schweinezuchtgenossenschaft zu Lönigen (Amt Cloppenburg)	13. Dez. 1894- 28. Nov. 1908	Veredeltes Landschwein
Oldenburgisch-Münsterländische Schweinezuchtgenossenschaft zu Vechta	02. Dez. 1894	Veredeltes Landschwein
Wildeshauser Schweinezuchtgenossenschaft	Jan. 1895-28. Nov. 1908	Veredeltes Landschwein
Genossenschaft zur Züchtung des veredelten Landschweins in Butjadingen	1899-28. Nov. 1908	Veredeltes Landschwein
Delmenhorster Schweinezuchtgenossenschaft	1900	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft für das Amt Oldenburg (später: OL-Schweinezuchtgenossenschaft)	1904 bzw. 28. Nov. 1908	Veredeltes Landschwein
Jeverländische Schweinezuchtgenossenschaft – Krullwarfen	16. Mai 1906	Deutsches Edelschwein
Schweinezuchtgenossenschaft für das Amt Elsfleth	1907	Veredeltes Landschwein
Friesoyther Schweinezuchtgenossenschaft	1913	Veredeltes Landschwein

Tab. 2: Schweinezuchtgenossenschaften im Herzogtum Oldenburg 1894-1914⁵⁶

⁵⁶ Vgl. Schweinezuchtverband Weser-Ems e. G. (Hg.): 100 Jahre Schweinezucht im Oldenburger Land, Cloppenburg 1994, S. 36-65.

Alle Schweinezuchtgenossenschaften mit dem Zuchtziel des veredelten Landschweines wurden in dem »Verband der Züchter des veredelten Landschweins« zusammengefasst.⁵⁷

Von den übrigen Genossenschaften erlangte die Ammerländische Schweinezuchtgenossenschaft »als die Wiege der gesamten deutschen Edelschweinezucht«⁵⁸ die größte Bedeutung. Hier wurde schon um 1890 mit der Schweinemast begonnen. Die Ammerländer erschlossen sich bereits frühzeitig die Absatzmärkte in Köln, Bremen, Braunschweig, Wilhelmshaven, Berlin und Hannover. Selbst das Ausland wurde mit dem Qualitätsprodukt »Ammerländer Schinken« beliefert.⁵⁹

Die Schweinezuchtgenossenschaften wurden vom Staat mit der Durchführung der Eberkörung betraut, wodurch diese amtliche Befugnisse übertragen bekamen. Die besten Eber wurden durch staatliche Prämierungen ausgezeichnet. Bis zur Jahrhundertwende hatte sich die Eberkörung in allen Ämtern des Herzogtums Oldenburg durchgesetzt.⁶⁰

Neben den Zuchtgenossenschaften hatten die schon verstärkt zu Beginn der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts gegründeten Bezugs- und Absatzgenossenschaften einen großen Anteil am Aufschwung des Schweinehandels im Herzogtum Oldenburg. Bereits 1868 war in Lönningen die erste »Mastvieh-Absatz-Genossenschaft« gegründet worden, die aufgrund der direkten Beziehungen zu den Schlachtviehmärkten den teuren Zwischenhandel umgehen konnte. Ähnlich funktionierten die Bezugsgenossenschaften, durch die günstigere und höherwertigere Futtermittel direkt vom Produzenten bezogen werden konnten.⁶¹

Zunächst wurden die heimischen Futtermittel wie Gerste, Mais, Milch, gedämpfte Kartoffeln, Rüben, Kohl, Roggen und Reismehl verwandt. Doch vor allem die Geestbauern investierten schon bald in den Zukauf von Futtermitteln. Konnte in der vorindustriellen Zeit die Überschussproduktion des Roggens nur in der Form von Branntwein transportfähig gemacht werden, so war nun das Schwein zum rentablen Veredelungsprodukt geworden.

Die Kontrolle und Verbesserung der Futtermittel wurde durch die »Landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollstation« der Landwirtschaftskammer in Oldenburg vorangetrieben. Sie hatte eine wichtige Funktion für die Schweine-

57 Thaer-Gesellschaft (Hg.), Landwirtschaft Niedersachsens, wie Anm. 27, S. 297.

58 Ebd.

59 Vgl. Schweinezuchtverband (Hg.), 100 Jahre, wie Anm. 56, S. 21, und RODEWALD, wie Anm. 53.

60 Vgl. TEBBE, Schweinezucht, wie Anm. 54, S. 56-58; MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 102 f.; Schweinezuchtverband (Hg.) 100 Jahre, wie Anm. 56, S. 119 f.

61 Vgl. MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 93-95.

mast. Durch praktische Fütterungsversuche mit Tier- und Fleischmehlen wurden die günstigsten Fütterungsmethoden entwickelt und anschließend in Publikationen und persönlichen Beratungsgesprächen den Landwirten mitgeteilt.⁶²

Eine weitere wichtige Rolle bei der Verbreitung moderner landwirtschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Schweinehaltung kam dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen zu, das sich in den Oldenburger Geestregionen schon seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts ausbreitete. Mehr noch als durch Tierschauen und Vereinsvorträge lernten gerade die klein- bis mittelbäuerlichen Betriebe von den landwirtschaftlichen Ackerbau- bzw. später den landwirtschaftlichen Winterschulen hinsichtlich der Züchtung und Fütterung der Schweine.⁶³

Die finanzielle Förderung der Schweinehaltung geschah auf zwei Wegen: Zum einen wurden anlässlich der Eberkörung Prämien von den einzelnen Amtsbezirken direkt an die Besitzer ausgezahlt, zum anderen wurden die Schweinezuchtgenossenschaften durch den Oldenburger Staat beim Ankauf und bei der längeren Haltung von hochwertigen Zuchtebern unterstützt.⁶⁴

Die Einzelprämien der Eberkörung lagen zwischen 20 und 150 Mark. Insgesamt wurden dabei zwischen 1906 und 1912 durchschnittlich 6.815 Mark pro Jahr an die Züchter ausgezahlt. Der Staat zahlte im gleichen Zeitraum zusätzlich durchschnittlich 836 Mark an die Schweinezuchtgenossenschaften. Pro Genossenschaft wurde dabei ein Betrag zwischen 50 und 500 Mark ausgezahlt.⁶⁵

Regierungsbezirk Stade

Im Regierungsbezirk Stade sind Tierzuchtversuche mit ausländischen Schweinerassen seit den späten vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts unternommen worden.⁶⁶ Bis in die 60er Jahre war in der Provinz Hannover das alte deutsche Landschwein fast vollständig von Kreuzungsprodukten verdrängt worden. Zwar gab es ab 1869 schon in einzelnen Ämtern Bemühungen, mit Hilfe einer

62 Vgl. TEBBE, Schweinezucht, wie Anm. 54, S. 57.

63 Vgl. ebd. und MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 112 f.

64 Vgl. Landwirtschaftskammer Oldenburg (Hg.), Bericht der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg über die Tätigkeit und die Entwicklung der Oldenburgischen Landwirtschaft in dem Zeitraum 1906/12, Oldenburg 1914, S. 417-419.

65 Vgl. ebd. S. 418-420; Landwirtschaftskammer Oldenburg (Hg.), Bericht der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg über das Geschäftsjahr 1912/13, Oldenburg 1913, S. 63, und Landwirtschaftskammer Oldenburg (Hg.), Bericht der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg für das Geschäftsjahr 1913/14, Oldenburg 1914, S. 60.

66 Vgl. Festschrift zur 50-jährigen Jubelfeier des Provinzial-Landwirtschafts-Vereines zu Bremervörde, 2 Bde., Stade 1885/86, S. 480.

amtlichen Eberkörung das Zuchtziel zu vereinheitlichen, doch begann die rein deutsche Züchtung – ähnlich wie im Herzogtum Oldenburg – erst Ende der 80er Jahre.

Von größerer Bedeutung für die Schweinezucht waren die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften. Deren Gründung seit 1878 wurde von der preußischen Regierung unterstützt, aber mit beträchtlichem politischen Misstrauen begleitet.⁶⁷ Ein solch abwartendes und distanziertes Taktieren gegenüber den Genossenschaften bremste deren Entwicklung. Gerade in der Aufbauphase benötigten die Genossenschaften eine vorbehaltlose Unterstützung. Das Misstrauen der staatlichen Zentralgewalt mag eine Erklärung dafür sein, warum sich das Genossenschaftswesen im Herzogtum Oldenburg früher und engmaschiger entwickeln konnte als im benachbarten Regierungsbezirk Stade. Ein Blick in die Geschichte der Schweinezuchtvereine und -genossenschaften bestätigt diese Vermutung, insbesondere was den zügigen Aufbau eines breitflächigen Genossenschaftsnetzes betraf.

Erst unter der Federführung der genossenschaftlichen Schweinezüchter wurde das Ziel einer reinrassigen Zucht verfolgt. Als erste solche Organisation in der Provinz Hannover wurde im Jahr 1895 die »Hoyaer Schweinezuchtgenossenschaft« mit dem Sitz in Bassum gegründet. Ihr Einflussgebiet erstreckte sich über die südlich von Bremen gelegenen Landkreise Diepholz, Hoya, Sulingen und Syke. Zuchtziel war das sogenannte »Hoyaer Schwein«, ein frühreifes, raschwüchsiges Fleischschwein von weißer Farbe, dem deutschen Edelschwein vergleichbar. Das nach außen gerichtete Bestreben der Genossenschaft war, ein erweitertes Absatzgebiet für Zucht- und Masttiere zu erwerben. Für künftige Genossenschaftsgründungen in der Provinz Hannover diente die »Hoyaer Schweinezuchtgenossenschaft« als Vorbild.⁶⁸

Nachdem im Regierungsbezirk Stade zunächst ein ähnlich frühreifer Edelschweintyp bevorzugt worden war, setzte sich bis zum Ende des Jahrhunderts das Zuchtziel des hannoverschen veredelten Landschweines durch. Beispielgebend für die folgenden Genossenschaftsgründungen war die 1897 konstituierte »Visselhöveder Schweinezuchtgenossenschaft«. Zunächst auf »den engeren Raum von Visselhövede und die Orte des gleichnamigen Kirchspieles

67 Dazu genauer DANKER, Strukturwandel Stade, wie Anm. 5, S. 99 f. Vgl. Hans-Helmut Wächter, Die Landwirtschaft Niedersachsens vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bremen-Horn 1959, S. 144. Die erste durch Polizeiverordnung geregelte Eberkörung gab es im Amt Diepholz. Vgl. Festschrift zur Feier des 75-jährigen Bestehens des Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Hannover über die Entwicklung und den Stand der Landwirtschaft 1886-1911, Hannover 1911, S. 265.

68 Ebd. S. 265 f.

beschränkt«, ⁶⁹ erweiterte sich vier Jahre nach der Jahrhundertwende ihr Einzugsgebiet auf den gesamten Kreis Rotenburg. Im Zuge dieser Verbreitung entstanden in der Folgezeit weitere Schweinezuchtgenossenschaften im gesamten Regierungsbezirk.⁷⁰

Name	Gründungsjahr	Zuchtziel
Visselhöveder Schweinezuchtgenossenschaft	1897	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Osterholz-Blumenthal	1899	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Altes Land	1902	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Zeven	1908	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Achim	1909	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Bremervörde	1909	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Lehe	1910	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft für den Kreis Stade	1910	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Verden	1912	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Neuhaus a. d. O.	1913	Veredeltes Landschwein
Schweinezuchtgenossenschaft Hadeln-Altenbruch	1913	Veredeltes Landschwein

Tab. 3: Schweinezuchtgenossenschaft im Reg.Bez. Stade 1897-1914

Durch einen Vergleich mit den Gründungsdaten der Schweinezuchtgenossenschaften im Herzogtum Oldenburg wird sichtbar, dass dort bis 1899 die Mehrzahl der Genossenschaften ins Leben gerufen worden war, während im Regierungsbezirk Stade erst ab 1908 das Gros der Genossenschaften errichtet wurde. So kam auch die Landwirtschaftskammer Oldenburg im Juni 1908 diesbezüglich zu dem für sie vorteilhaften Ergebnis:

⁶⁹ Kurt KRÜGER, 300 Jahre Schweinehaltung und Schweinemast im Kreise Rotenburg, in: Werner Freund (Hg.), Unsere Landwirtschaftsschulen Rotenburg und Visselhövede 1890-1965, Rotenburg/Wümme 1965, S. 111127.

⁷⁰ Vgl. Landwirtschaftlicher Hauptverein (Hg.), Landwirtschaft Stade, wie Anm. 41, S. 24 f.; Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 726.

*In den meisten preußischen Provinzen sind die genossenschaftlichen Zuchtbestrebungen sehr viel jüngeren Datums und sind infolgedessen die Ausbreitung derselben und der Stand der Zucht noch nicht so weit fortgeschritten, als es im Herzogtum der Fall ist.*⁷¹

Seit 1899 wurden die Schweinezuchtgenossenschaften durch öffentliche Gelder aus den Provinzialmitteln unterstützt. Vereinheitlicht wurde die staatliche Subventionierung zwei Jahre später durch die von der Landwirtschaftskammer erlassenen Bestimmungen betreffend Gewährung von Beihilfen.⁷²

Dabei wurden die Fördermittel zu einem Teil direkt von der preußischen Staatsregierung, zum anderen Teil von der Landwirtschaftskammer in Hannover an den für den Regierungsbezirk zuständigen »Landwirtschaftlichen Verein« und von dort aus an die Schweinezuchtgenossenschaften weitergegeben.

Im Verhältnis zum Gesamtetat des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins« wurde die Schweinezucht nur gering gefördert. Im Jahr 1912 wurden 6,6 % (Pferdezucht = 39,6 %) der Gesamtausgaben für die Förderung der Schweinezucht ausgegeben.⁷³ Obwohl die Schweinehaltung mittlerweile die Hauptlast bei der Fleischversorgung der Bevölkerung trug, war die öffentliche Subventionierung verhältnismäßig bescheiden.⁷⁴

Die Einnahmen des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins in Stade« kamen in dem genannten Jahr zu 40,6 % vom Staat und nur zu 14,3 % von der Landwirtschaftskammer Hannover. Damit war der direkte staatliche Einfluss auf den Hauptverein am größten. Da die staatlichen Zuwendungen zweckgebunden waren, konnte der Verein die Gelder nicht für die in seinem Regierungsbezirk sehr viel bedeutendere Schweinezucht verwenden. Im Jahr 1913 kamen 52 % der staatlichen Beihilfen der Pferdezucht zugute, aber nur 6,4 % der Schweinezucht.⁷⁵

71 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg (künftig NLA – StAO), Best. 136, Nr. 8041 (Antrag der Landwirtschaftskammer Oldenburg an das Großherzogliche Staatsministerium des Inneren betr. Vermehrung der ihr zur Förderung der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Staatsmittel vom 23. Juni 1908, S. 6 f.).

72 Vgl. Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 726 f.

73 Ebd. S. 124.

74 Im benachbarten Regierungsbezirk Hannover flossen 1907 in die Schweinezucht immerhin 13,5 % der Gesamtausgaben (Rindviehzucht = 29,3 %). Doch auch hier lag der Schwerpunkt der Förderung auf der Rindvieh- und Pferdezucht, obwohl viehwirtschaftlich gesehen die Schweinezucht dominierte. Vgl. NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 180 L, Nr. 269 (Bericht über die Ausschusssitzung des land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins Hannover am 30. Oktober 1906, in: Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung vom 23. Nov. 1906, Nr. 47, 59 Jg., S. 1106).

75 Vgl. Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 124.

Der Nachteil einer solchen, sehr stark zentralisierten Landwirtschaftspolitik liegt auf der Hand: Auf regionale Gegebenheiten konnte nur bedingt Rücksicht genommen werden. Die für die Schweinezucht und -mast äußerst günstigen Bedingungen hätten noch dynamischer genutzt werden können, wenn über die Subventionierungen für die Landwirtschaft dezentral, mindestens auf der Ebene der Regierungsbezirke, entschieden worden wäre.

Der Aufbau des Genossenschaftsnetzes führte zunächst auch im Regierungsbezirk Stade zu einer Stärkung der kleineren Höfe. Durch die Schweinezuchtgenossenschaften war es auch den weniger finanzstarken Betrieben möglich, hochwertige Zuchttiere zur Verbesserung der Schweinezucht einzusetzen. Verbunden mit dem familieneigenen Arbeitspotential konnte sich daher vor allem für kleinbäuerliche Betriebe die Schweinemast noch vor der Milchproduktion zur Haupteinnahmequelle entwickeln.⁷⁶

Die Mitgliedschaft war jeder in dem Zuchtgebiet wohnenden Person möglich. Neben dem Aufnahme- und Jahresbeitrag mussten die Schweinezüchter für jedes ins Stammregister aufgenommene Schwein eine Körgebürh entrichten. Auch beim Verkauf von Zuchtschweinen durch die Vermittlung der Genossenschaft mussten Gebühren entrichtet werden.⁷⁷

Als Futtermittel wurden von den Landwirten neben dem erworbenen Futtergetreide die nicht verkäufliche Magermilch und die Überschussproduktion an Buchweizen und Kartoffeln verwandt. Um die Jahrhundertwende entwickelte sich im Regierungsbezirk Stade eine regelrechte »Schweinemasteuphorie«, die jedoch schon drei Jahre nach der Jahrhundertwende in den Marschregionen nachließ, da die fallenden Schweinepreise die Attraktivität dieses Geschäftes für die Betriebe schmälerten, die rein auf der Basis von Futtermittelzukauf wirtschafteten. In seinem Jahresbericht teilte der Provinziallandwirtschaftsverein Bremervörde für das Jahr 1904 mit:

Bedauerlich ist es, dass die Schweinepreise, besonders für junge Tiere, anhaltend so niedrig sind, dass viele die Zucht einschränken werden. Der Umschlag

76 Vgl. Theodor CRAMER, Kleinbesitz und ländliche Arbeit in Marsch und Geest des Regierungsbezirks Stade. Tübingen 1906. Cramer benutzt als Quelle den Haushaltungsetat eines Kleinbetriebs von etwa drei ha im Lande Wursten mit drei Kühen, vier Schweinen, einem Schaf sowie 40 Hühnern und Enten. Hauptposten der jährlichen Einnahmen sind die acht im Laufe des Jahres gemästeten Schweine, für die der Bauer 800 Mark erhält. Zweitgrößter Posten sind die 10.500 l Milch, für die er von der Molkerei 735 Mark bekommt. Vgl. CRAMER, Anlage IX, 3.

77 In der Schweinezuchtgenossenschaft Stade betrug das Eintrittsgeld ebenso wie der Jahresbeitrag 2 Mark. Für jeden ins Stammregister aufgenommenen Eber wurden ebenfalls 2 Mark fällig, für jede Zuchtsau 50 Pfennig. Bei Verkäufen, die durch die Genossenschaft vermittelt wurden, betrug die Abgabe 5 % der Kaufsumme. Vgl. NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 174, Nr. 251, Bd. 2 (Satzung der Schweinezuchtgenossenschaft für den Kreis Stade, § 7).

*tritt aber über kurz oder lang ein, und weil dann zu wenig Ferkel geboren werden, geht es mit deren Preisen wahrscheinlich ins Gegenteil über, was auch nicht wünschenswert ist.*⁷⁸

Deutlich wird aus diesem Bericht, dass die Schweinehaltung mehr noch als die Pferde- und Rindviehhaltung aufgrund der höheren Umsatzgeschwindigkeit⁷⁹ konjunkturellen Schwankungen unterworfen war, die diesen Betriebszweig der Landwirtschaft in seiner Existenz bedrohen konnte. Abhängig war der Schweinepreis von der heimischen Futtermittelernte. Insbesondere eine schlechte Kartoffelernte machte sich bei der Schweinemast bemerkbar:

*Ein Minderertrag [bei der Kartoffelernte] führt zuerst zu verstärkten Abschlachtungen, also sinkenden Preisen; dann zu einer verminderten Aufzucht und Mast, zu verminderten Schlachtungen und steigenden Preisen. Diese regen die Schweinehaltung wieder stark an, bis infolge der sinkenden Preise, oft unterstützt durch einen Ernteausfall, die Schweineaufzucht eingeschränkt wird. Dann kann das Spiel von neuem beginnen.*⁸⁰

Dieser unstete Kreislauf verminderte die Attraktivität der Schweinemast. In Kehdingen und im Alten Land blieb aufgrund dieser Entwicklung zunächst der Obstbau vorherrschend.⁸¹

In den Geestregionen erfreute sich die Schweinemast jedoch sowohl bei den Klein- wie auch bei den Großbetrieben weiterhin großer Wertschätzung, »da im Allgemeinen der Großbauer seine Kartoffeln sowie Milch und Buchweizen nicht besser verwerten kann, als wenn er Schweine damit mästet«, ⁸² wie der Staatswissenschaftler Theodor Cramer zu Beginn des Jahrhunderts feststellte. Aus dieser Einschätzung wird deutlich, dass sich im Regierungsbezirk Stade zunächst nur die Form der Schweinemast durchsetzen konnte, die nicht ausschließlich auf zugekaufte Futtermittel angewiesen war.

Das Jahr 1903 war ein Wendepunkt in der Entwicklung der Schweinezuchtgenossenschaften in der Provinz Hannover. Bis dahin war dem Zuchtziel des veredelten Landschweines über die Grenzen Hannovers hinaus keine

78 NLA – StAS, wie Anm. 31, ep. 180 L, Nr. 269 (Jahresbericht des Provinziallandwirtschaftsvereins Bremervörde 1904; in: Landwirtschaftliche Zeitung für den Regierungsbezirk Stade vom 15. Nov. 1904, Nr. 22, 3. Jg., S. 1).

79 Die hohe Umsatzgeschwindigkeit wird durch die frühe Fruchtbarkeit der Schweine erreicht. Der Geschlechtstrieb der Schweine äußerte sich bei den Züchtungen am Ende des Untersuchungszeitraumes nach drei bis vier Monaten. Die Umsatzgeschwindigkeit richtet sich nach dem Zeitraum zwischen Wurf, Verkauf/Schlachtung und Neuwurf.

80 Joseph Bergfried ESSLEN, Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der Fleischteuerung und der Mittel zur Abhilfe, Stuttgart 1912, S. 102.

81 CRAMER, Kleinbesitz, wie Anm. 76, S. 45 f.

82 Ebd.

Würdigung widerfahren. Auf der in Hannover abgehaltenen Ausstellung der »Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft« (DLG) gab es keine eigene Ausstellungsgruppe für dieses Zuchtziel. Die Mehrzahl der hannoverschen Schweinezuchtgenossenschaften musste ihre Exponate in einer weniger angesehenen Sammelgruppe ausstellen. Der Antrag der Landwirtschaftskammer Hannover scheiterte, eine eigene Gruppe mit der Bezeichnung »veredelte Landschweine im Edelschweintyp« einzurichten. Erst nach zähen hannoverschen Bemühungen beschloss die DLG auf ihrer Oktobersitzung eine Schauordnung, in der das veredelte Landschwein zu den festen Zuchtzielen gezählt wurde.⁸³

Als direkte Folge dieser Aufwertung konstituierte sich auf Initiative der Landwirtschaftskammer im Dezember des gleichen Jahres der »Verband zur Züchtung des hannoverschen veredelten Landschweines«, durch den alle hannoverschen Schweinezuchtgenossenschaften mit diesem Zuchtziel zusammengeschlossen wurden.⁸⁴ Für zukünftige Gründungen von Schweinezuchtgenossenschaften erstellte die Landwirtschaftskammer eine Mustersatzung. Es wurde ein Zuchtinspektor angestellt, der die amtliche Eberkörung in der Provinz Hannover für die Züchter des veredelten Landschweines vereinheitlichte.⁸⁵

Im Herzogtum Oldenburg waren Zuchtinspektoren bis dahin unbekannt. Da diese in der Provinz Hannover erfolgreich arbeiteten, wünschten einige Jahre später auch die oldenburgischen Schweinezuchtgenossenschaften deren Einstellung, wie die Landwirtschaftskammer Oldenburg dem Staatsministerium des Innern berichtete:

*Von den Schweinezuchtgenossenschaften wird einmütig zur Besserung dieser Verhältnisse die Anstellung von Zuchtinspektoren gewünscht, von denen erwartet wird, dass sie durch ihre ständige Mitarbeit bei den zur Förderung der Zucht eingeleiteten, aber bisher nicht genügend erfolgreichen Bestrebungen diese in gleicher Weise praktisch wirksam machen, wie wir es in anderen deutschen Landesteilen, z. B. in der Provinz Hannover, beobachten.*⁸⁶

Hatte bis dahin das Herzogtum Oldenburg bezüglich der Verbesserung der Schweinezucht anregend auf seine preußische Nachbarprovinz gewirkt, so ließ sich hier der umgekehrte Weg feststellen. Ein Grund hierfür war, dass in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts auch der preußischen Staatsregierung die

83 Festschrift zur Feier des 75-jährigen Bestehens des Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Hannover über die Entwicklung und den Stand der Landwirtschaft 1886-1911, Hannover 1911, S. 268 f.; Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 727 f.

84 Festschrift Hauptverein, wie Anm. 83, S. 269 f.

85 Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 91.

86 NLA – StAO, wie Anm. 71, Best. 136, Nr. 8041 (Antrag der Landwirtschaftskammer Oldenburg vom 23. Juni 1908, S. 8 f.).

Bedeutung der Schweinemast zur Sicherstellung der Fleischversorgung mehr und mehr bewusst wurde.⁸⁷ Die starken Konjunktur- und Preisschwankungen bei den Futter- und Fleischpreisen blieben aber ein Dauerproblem, da die preußische Staatsregierung den Import ausländischen Futtergetreides nur ungern sah – für den äußersten Notfall. Auch hier hatte die oldenburgische Landwirtschaft es besser.

Dass sich trotz der preußischen Regierungsbemühungen, ausschließlich heimische Futtermittel für die Schweinemast zu verwenden, die Bedingungen für das Entstehen von Mästereien verbesserten, war dem nun endlich engmaschiger werdenden genossenschaftlichen Netz zu verdanken. Die Schweinemast entwickelte sich auf einem für sie günstigen Boden in der Provinz Hannover als innovativer Zweig der bisherigen Landwirtschaft.⁸⁸

Schwerpunkt der Schweinemast in der Provinz Hannover war der nördliche Teil des Regierungsbezirks Hannover. Ausgehend von der schon erwähnten Hoyaer Schweinezuchtgenossenschaft hatten sich in den Orten rund um Brinkum und Bassum größere Mastbetriebe mit einem Bestand von 400 bis 500 Schweinen etabliert:

*Bei dieser Brinkumer Mast, die sich rasch über die Provinz Hannover und weiterhin verbreitet hat, besteht das Futter vornehmlich aus Gerstenschrot und Fischmehl. Bei der Gerste handelt es sich um ausländische, und zwar um russische.*⁸⁹

Nach einer Mastzeit von fünf Monaten wurden die Schweine über eine der ca. 100 Viehverwertungsgenossenschaften in der Provinz Hannover an die Großmärkte geliefert.

Die Viehverwertungsgenossenschaften waren seit 1895 in der Provinz gegründet worden. Sieben Jahre nach der Jahrhundertwende stellte die Landwirtschaftskammer sogar einen besonderen Beamten ein, der eigens dafür zuständig war, den Genossenschaften bei Neugründungen oder »Wiederbelebungen« behilflich zu sein.⁹⁰ Finanziert wurde der Beamte vom Landwirtschaftsminis-

87 NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 174 Stade, Nr. 252 (Abschrift eines Briefes des Freiherrn von Schorlemer als Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an »sämtliche Landwirtschaftskammern« vom 11. August 1911, S. 1).

88 Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 272–274.

89 Ebd. S. 737. Hervorzuheben ist bei diesem Zitat, dass es sich um eine der ganz wenigen zeitgenössischen Darstellungen der Schweinemast handelt, die vom Import russischer Futtergerste in die preußische Provinz Hannover berichtet. In der Regel wird nur vom Futtermittelzukauf gesprochen. Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit und womöglich begrenzte Abhängigkeit von Russland durfte in Preußen nicht offiziell publik gemacht werden, zumal sich das deutsch-russische Verhältnis seit 1890 verschlechterte.

90 Es handelte sich dabei um den Landwirtschaftslehrer Ocker. Vgl. NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 180 L, Nr. 940; Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Verbandes

terium in Berlin, aber er war für den ganzen westlichen Teil des Preußischen Staates zuständig – eine schier unlösbare Aufgabe.⁹¹

Angeregt durch diesen landwirtschaftlichen Wanderlehrer, erreichten die Viehverwertungsgenossenschaften in der Folgezeit einen stärkeren Verbreitungsgrad.⁹² Insbesondere in den schon erwähnten landwirtschaftlichen Krisenjahren 1907 und 1911, als durch eine jeweilige Trockenperiode mit daraus folgendem Mangel an Futtermitteln die Landwirte dazu gezwungen waren, ihren Viehbestand zu verringern, konnte nur durch den genossenschaftlichen Zusammenhalt das Überleben vieler Landwirte gesichert werden. Der zunehmende Verkauf der Schweine und Rinder konnte durch die Genossenschaften in einer für den Landwirt noch ökonomisch tragbaren Weise abgewickelt werden, da die Veräußerung über Zwischenhändler sich nicht mehr rentierte.⁹³

Eine Reihe der Viehverwertungsgenossenschaften kam im Jahr 1913 auf einen Umsatz von 1,5 bis zwei Millionen Mark, einige lagen sogar darüber. Hauptabnehmer für schlachtfähige Schweine aus der Provinz Hannover waren – in der Reihenfolge ihrer Bedeutung – Köln, Essen und Hamburg.

Hatte noch 1903/04 bzw. 1910/11 die Schweinemast insbesondere in den Marschbetrieben aufgrund der niedrigen Schweinepreise einen Rückgang erfahren, so erlebte sie kurze Zeit später einen neuen Aufschwung gerade in den infrastrukturell günstig gelegenen Küstenregionen.

In den letzten Vorkriegsjahren wurde jedoch in der Provinz Hannover mehr noch als im Herzogtum Oldenburg von staatlicher Seite darauf geachtet, dass die Mästereien wenigstens einen Teil heimischer Futtermittel für die Schweinemast benutzten.⁹⁴

hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V. Hannover 1889-1914, Hannover 1915, S. 46.

91 Vgl. Festschrift Hannover, wie Anm. 36, S. 76 f.

92 Im Jahr 1907 kamen zu den bisherigen 46 Viehverwertungsgenossenschaften in der Provinz Hannover 18 hinzu, im Jahr 1911 gab es weitere 16 Neugründungen. Insgesamt gab es bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 90 Viehverwertungsgenossenschaften in der Provinz Hannover mit 23.936 Mitgliedern. Vgl. NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 180 L, Nr. 940.

93 Hannah BEHRENDs, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Hannover, Diss. Köln. Würzburg 1937.

94 Hauptverein (Hg.), Landwirtschaft Stade, wie Anm. 41, S. 26.

Fazit Intensivierung Viehwirtschaft

Der Aufbau der Schweinemast in Nordwestdeutschland um 1900 erfolgte weitgehend flächenunabhängig mit Hilfe von Futtermittelimporten, wirkte sich also in der unmittelbar sichtbaren Bodennutzung kaum aus – anders als die Ödlandkultivierung. Und ebenfalls anders als bei dieser treten gravierende Unterschiede zwischen unseren beiden Untersuchungsregionen nicht auf – jedenfalls auf den ersten Blick nicht.

Weit oberhalb des preußischen und des deutschen Durchschnittsniveaus stieg der Schweinebestand in beiden Untersuchungsregionen nach der Jahrhundertwende reichsweit am stärksten an.

	Regierungs- bezirk Stade	Herzogtum Oldenburg	Preußen	Reich
1873	75.577	42.729	4.278.531	7.124.000
1883	112.863 (+ 49,33 %)	80.041 (+ 87,32 %)	5.818.732 (+ 35,99 %)	9.206.000 (+ 29,23 %)
1900	225.774 (+ 100,04 %)	177.069 (+121,22 %)	10.966.921 (+88,48 %)	16.807.000 (+ 82,57 %)
1913	703.248 (+ 211,48 %)	574.126 (+224,23 %)	18.071.142 (+64,78 %)	25.659.000 (+ 52,67 %)
Gesamt- zuwachs	627.671 (+ 830,50 %)	531.397 (+1.243,64 %)	13.792.611 (+322,37 %)	18.535.000 (+260,18 %)

*Tab. 4: Schweinebestandsentwicklung zwischen 1873 und 1913
in absoluten und in Prozentzahlen⁹⁵*

In der Entwicklung der absoluten Zahlen liegt Stade mit seinen Großmästereien, die es als agrarindustrielle Betriebe in der stärker bäuerlich geprägten Landwirtschaft Oldenburgs nicht gab, noch vor dem Herzogtum, jedoch nicht prozentual. Bei der Betrachtung der prozentualen Steigerung der Schweinebestände ist hervorzuheben, dass im Herzogtum Oldenburg die Zunahme durchgängig noch sehr viel dynamischer war als im Regierungsbezirk Stade. Obwohl Kappelhoff eine explosionsartige Steigerung der Schweinezahlen in den meisten Kreisen des Elbe-Weser-Raumes nach der Jahrhundertwende fest-

⁹⁵ Statistische Unterlagen für diese Graphik bei Danker, Strukturwandel Stade, wie Anm. 5, S. 165 f.

stellt, die insbesondere ein Verdienst der Geestbauern war,⁹⁶ so wird dieses Wachstum von der Viehwirtschaft im Lande Oldenburg noch übertroffen. Bis 1913 war der Anstieg der Schweinezahlen im Regierungsbezirk Stade (830,5 %) zwar etwas mehr als dreimal so groß wie auf der Reichsebene (260,18 %), doch im Herzogtum Oldenburg (1.243,65 %) war die Steigerung sogar beinahe fünfmal so groß wie im Deutschen Reich. Eine genauere Analyse ermöglicht aber erst die Entwicklung der Viehdichte pro qkm.

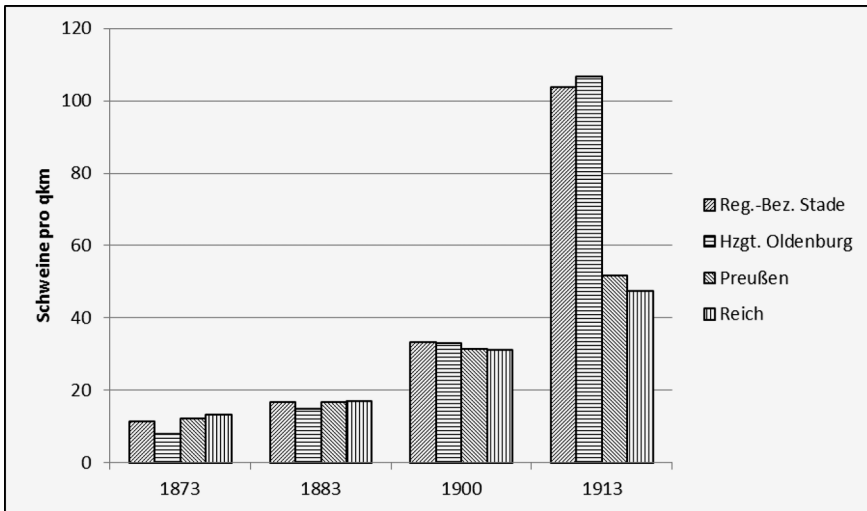


Abb. 2: Entwicklung der Schweinedichte 1873-1913 pro qkm

Die Dichte der Schweinehaltung lag 1873 im nationalen Durchschnitt bei zwölf Schweinen pro qkm. Nur im Herzogtum Oldenburg war die Schweinehaltung räumlich unterdurchschnittlich ausgeprägt (7,95 Schweine/qkm).

Bis zur Jahrhundertwende entwickelte sich die Schweinehaltung in den Untersuchungsregionen im Verhältnis zur Fläche leicht überdurchschnittlich. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden sie zu Viehhochzuchtregionen mit einer mehr als doppelt so hohen Schweinedichte wie im Deutschen Reich (47,44 Schweine/qkm). Im Herzogtum Oldenburg (106,62 Schweine/qkm) wurden

⁹⁶ Bernd KAPPELHOFF, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Elbe-Weser-Raumes um 1900, in: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Hg.), Hans-Eckhard DANNENBERG (Red.), Von der Volkskunst zur Moderne. Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900-1930, Stade 1992, S. 14-41, dort S. 35.

⁹⁷ Statistische Unterlagen ebd. S. 168.

dabei pro 100 qkm drei Schweine mehr gehalten als im Regierungsbezirk Stade (103,61 Schweine/qkm), so dass sich die Werte von 1873 im Verhältnis umgedreht hatten.

Deutlich wird, dass sich die Schweinezucht regional sehr unterschiedlich entwickelte und dass die beiden Untersuchungsregionen zu den Trägern der nach der Jahrhundertwende nirgendwo so intensiv wie in Nordwestdeutschland betriebenen Schweinehaltung gehörten.

Gemessen an der geringen Bevölkerungsdichte in den Untersuchungsregionen wird die dortige Viehdichte noch greifbarer:

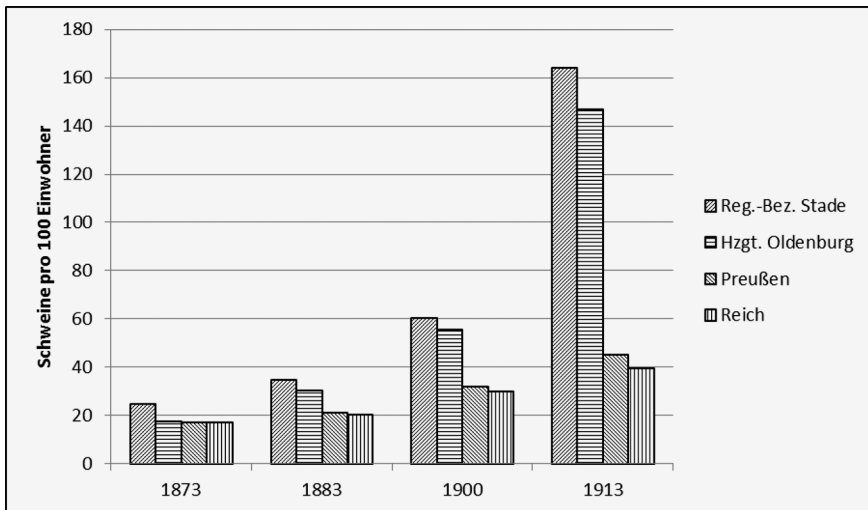


Abb. 3: Entwicklung der Schweinedichte 1873-1913 pro 100 Einwohner⁹⁸

Bei der Betrachtung der Anzahl der Schweine pro Einwohner wird im Gegensatz zur Darstellung der räumlichen Viehdichte deutlich, dass in den Untersuchungsregionen schon bis zur Jahrhundertwende überdurchschnittlich viele Schweine gehalten wurden. Schon in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entwickelte sich sowohl der Regierungsbezirk Stade wie auch das Herzogtum Oldenburg zu einer Schweineexportregion. Diese Entwicklung fand am Ende des Untersuchungszeitraumes ihren Höhepunkt, als dort dreibis viermal mehr Schweine pro Einwohner gehalten wurden als im übrigen Reichsgebiet.

98 Statistische Unterlagen ebd. S. 169.

Beachtenswert ist weiterhin, dass im Regierungsbezirk Stade die Anzahl der Schweine pro Einwohner insbesondere zum Ende des Untersuchungszeitraumes deutlich stärker zunahm als im benachbarten Herzogtum Oldenburg. Zu erklären ist diese Entwicklung mit der nach der Jahrhundertwende im Vergleich zum Regierungsbezirk Stade deutlich zunehmenden Bevölkerungsdichte im Herzogtum Oldenburg.

Der »Landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Stade« betonte in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1913 das günstige Verhältnis des Schweinebestandes im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner:

*Ebenfalls werden in unserem Regierungsbezirk die meisten Schweine gehalten. Auf 100 Einwohner im Regierungsbezirk Stade kommen 149,7 Schweine, während es in Preußen auf 100 Einwohner 42,3 Stück gibt.*⁹⁹

Die günstige Entwicklung der Schweinezahlen in beiden Untersuchungsregionen wurde noch dadurch potenziert, dass sich die Schweinehaltung bis 1913 im Deutschen Reich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ veränderte. Im Vergleich zu 1873 bestanden die Schweine 1913 aus qualitativ höherwertigem Fleisch bei gleichzeitig höherem Schlachtgewicht.¹⁰⁰

Dass der Boom auf die ersten 13 Jahre des 20. Jahrhunderts zeitlich einzugrenzen ist, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Zwischen 1900 und 1913 wuchs der Schweinebestand in Oldenburg (224,24 %) prozentual gesehen beinahe genauso stark wie auf der Reichsebene (260,18 %) zwischen 1873 und 1913. Während die Zunahme der Schweinezahlen in Preußen wie auch im gesamten Deutschen Reich zwischen 1883 und 1900 am größten war, begann in den Untersuchungsregionen die Blüte der Schweinehaltung erst zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg.

In Oldenburg konzentrierte sich die Vermehrung der Schweinebestände insbesondere auf die letzten sieben Jahre vor dem Krieg. In diesem Zeitraum wurde die ohnehin schon hohe Anzahl der Schweine nochmals verdoppelt, da die Schnellmast mit Gerste und Fischmehl einen oft recht hohen Gewinn abwarf und sich dadurch stark verbreitete.¹⁰¹

Parallel mit dem Boom in der Schweinehaltung ging jeweils der Niedergang der Schafhaltung. Während jedoch in den Untersuchungsregionen der Nieder-

99 NLA – StAS, wie Anm. 31, Rep. 180 L, Nr. 269 (Jahresbericht des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Stade« für das Geschäftsjahr 1913/14 erstattet vom Generalsekretär in der Deputierten-Versammlung am 12. Juni 1914 in Horneburg, S. 1).

100 Vgl. MÜTTER/MEYER, Agrarmodernisierung Oldenburg, wie Anm. 3, S. 55. Während 1850 die Schweine nach zweijährigem Wachstum ein Schlachtgewicht von ca. 70 kg erreichten, konnten die Schweine um 1900 schon nach elf Monaten mit einem Gewicht von ca. 100 kg geschlachtet werden. Vgl. KRÜGER, Schweinehaltung, wie Anm. 69, S. 115.

101 TEBBE, Schweinezucht, wie Anm. 54, S. 4.

gang der Schafhaltung voll und ganz durch den Aufschwung der Schweinehaltung kompensiert wurde, war ein ähnliches Phänomen auf Reichsebene nur bedingt feststellbar. Hier ging die Reduzierung der Schafhaltung einher mit einer Ausweitung der Ackerwirtschaft, da die Betriebsgrößenstruktur in Verbindung mit den hohen Arbeitslöhnen eine übermäßige Ausweitung der Viehzucht nicht zuließ. Und selbst wenn in einigen Regionen eine für die Schweinemast günstige Betriebsgröße vorherrschte, so war die geographische Lage, verbunden mit einer gewissen landwirtschaftlichen Aufgeschlossenheit, nirgends so günstig wie im nordwestdeutschen Raum mit seinen Getreideeinfuhrhäfen, die eine Schnellmast überwiegend auf Basis der billigen russischen Futtergerste erlaubten. Ohne nennenswerte Frachtkosten konnten in den Häfen von Brake und Bremen große Mengen von Gerste, Mais, Hafer, Roggen, Reis- und Fischmehl umgeschlagen werden. Durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes war der Weitertransport der Mastschweine in das aufnahmefähige rheinisch-westfälische Industriegebiet ebenso bequem wie kostengünstig möglich.

Dass der preußische Regierungsbezirk Stade allerdings auch auf dem Gebiet der stark expandierenden Schweinemast erhebliche politisch bedingte Nachteile hatte, erweist sich trotz der absoluten Zahlen auf den zweiten Blick. Hält man die zahlreichen Einzelaspekte staatlicher Förderung der Schweinehaltung in den beiden Untersuchungsregionen nebeneinander, so fällt auf, dass die staatliche Unterstützung für das einschlägige Genossenschaftswesen, die Festlegung und Breite der Zuchtziele, die gesetzliche Regelung der Eberkörung, die Handhabung der Futtermittelimporte usw. in dem nordwestdeutschen Kleinstaat Oldenburg erheblich früher und effizienter erfolgte als in der von den getreideproduzierenden Großagrariern beherrschten norddeutschen Großmacht Preußen. Der offizielle Verzicht des preußischen Landwirtschaftsministeriums auf russische Futtergerste zwang den Regierungsbezirk Stade dazu, ausschließlich das veredelte Landschwein zu züchten, das auch mit der heimischen Kartoffel gefüttert werden konnte. Die Einfuhr ausländischer Futtermittel war nur gestattet, wenn die Fleischernährung der Bevölkerung gefährdet war, und konnte daher nur inoffiziell betrieben werden.

Bis 1907 war der Aufbau der Genossenschaften im Herzogtum Oldenburg so gut wie abgeschlossen, während der breitere Ausbau des Genossenschaftswesens im Bezirk Stade erst 1908 begann. Dieser Umstand dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass sich im Herzogtum Oldenburg der Schweinebestand in den Krisenjahren 1907 bis 1912 um 62 % erhöhen konnte, während die Zuwachsrate im Regierungsbezirk Stade bei knapp 49 % lag. Auf der Reichsebene ging im gleichen Zeitraum der Bestand sogar leicht zurück.¹⁰²

102 DANKER, Strukturwandel Stade, wie Anm. 5, S. 165.

Während im Herzogtum Oldenburg bis zur Jahrhundertwende die Eberkörung in allen Ämtern eingeführt wurde, hatte sie sich im Bezirk Stade erst elf Jahre später weitestgehend durchgesetzt. Mit Ausnahme von Kehdingen war dort erst zum Ende des Untersuchungszeitraumes in allen Kreisen die Körung der Eber obligatorisch. Da die Zuschüsse zum größten Teil über die Körungen zu den Züchtern gelangten, kamen die Landwirte im Herzogtum Oldenburg über ein Jahrzehnt früher in den Genuss öffentlicher Beihilfen.

Die differenzierte Förderung der Viehzucht konnte von Berlin aus nicht im gleichen Maße den regionalen Bedürfnissen gerecht werden wie von Oldenburg aus. Die unverhältnismäßig starke Förderung der Pferdezucht im Bezirk Stade ist zwar aus politischen, traditionellen und militärischen Gründen erklärbar, war jedoch ökonomisch für die dortige Viehwirtschaft unzweckmäßig. Auch in Oldenburg wurde die Pferde- und Rindviehzucht traditionell stark subventioniert, doch vernachlässigte man dabei nicht die Schweinezucht.

Der oldenburgische Landwirt konnte seine Anliegen im Zusammenschluss mit anderen direkter verwirklichen, als es dem Berufsgenossen im Regierungsbezirk Stade möglich war. Dessen Interessen wurden entweder schon abgeschwächt im Kanon der hannoverschen Ziele für die Gesamtprovinz oder aber sie verschwanden auf dem weiten Weg nach Berlin, da das dortige landwirtschaftspolitische Feld den ostelbischen Junkern gehörte, die nicht an wirtschaftlicher Potenz, wohl aber an politischem Einfluss den nordwestdeutschen Landwirten überlegen waren.

4. Landwirtschaftspolitische Handlungsspielräume: Bundesstaat des Reiches und preußischer Regierungsbezirk im Vergleich

Die oldenburgische Staatsregierung hatte auch in der Landwirtschaftspolitik eigene Vorstellungen, die es gegenüber Preußen und dem Reich zu vertreten galt. Die dafür zuständige Behörde war das Innenministerium, das neben vielen anderen Aufgabenbereichen auch die Förderung der gesamten Volkswirtschaft im Großherzogtum Oldenburg verfolgte und daher die Oberaufsicht über die Landwirtschaftskammer besaß.¹⁰³

Beeinflusst wurden die regionalen Vorstellungen der Agrarpolitik weniger von einer zielgerichteten Wirtschaftspolitik für das Deutsche Reich als von staatlichen Bedingungen, die auf der obersten Ebene zunächst vom Reichs-

¹⁰³ Vgl. SCHÜCKING, Staatsrecht, wie Anm. 18, S. 118; Kurt G.A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 808.

kanzleramt geschaffen wurden. Personell wurde die Wirtschaft des Reiches vertreten durch den für das Innere zuständigen Präsidenten des Kanzleramtes.¹⁰⁴ Nach der Aufteilung des Kanzleramtes in mehrere Ämter seit 1880 war für die Vorbereitung der wirtschaftlichen Gesetzgebung das Reichsamt des Innern zuständig, das dabei die Funktion eines Reichs-, Wirtschafts- und Handelsministeriums gleichzeitig ausfüllte. Personell wurde die Wirtschaft dabei von einem Staatssekretär des Innenministeriums repräsentiert.

Die Gründung eines eigenen Reichsamts für Wirtschaft konnte gegen den Widerstand verschiedener Bundesstaaten nicht durchgesetzt werden. Diese befürchteten eine Begrenzung ihrer wirtschaftlichen Souveränität. Da Bismarck sich in seiner Politik gerade in den frühen 80er Jahren verstärkt auf die Regierungen der Einzelstaaten und den Bundesrat – weniger auf den Reichstag – stützte, musste er hier Rücksicht nehmen.

Zwischen den auf unterschiedlichen parlamentarischen Kräfteverhältnissen basierenden und mit konkurrierenden Aufgabenbereichen versehenen Reichs- und Länderministerien kam es zwangsläufig zu Meinungsverschiedenheiten. Die andauernden Kontroversen waren Ausdruck eines schwerfälligen Ablösungsprozesses: Der preußische Staat musste – wie alle anderen Bundesstaaten – Teile seiner wirtschaftlichen Kompetenzen dem Reich übertragen. Diese stetige Kompetenzverlagerung kippte in den späten 90er Jahren des 19. Jahrhunderts zugunsten der Reichsämtler.¹⁰⁵

Die Handelspolitik mit der Gesetzgebung in Zollfragen und weitestgehend auch die Wirtschaftspolitik fielen damit in den Kompetenzbereich des Reiches, doch die Landwirtschaftspolitik verblieb im Verantwortungsbereich der Länder. Es gab kein Reichsressort, das mit den Problemen der Landwirtschaft unmittelbar befasst war. Dafür waren im Kaiserreich weiterhin die Landwirtschaftsminister der Bundesstaaten bzw. die dort für die Landwirtschaft zuständigen Minister verantwortlich.¹⁰⁶

Der Umstand, dass die Klein- und Mittelstaaten des Reiches kein separates Landwirtschaftsministerium unterhalten konnten, stärkte die Stellung des preußischen »Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten«, das

¹⁰⁴ Vgl. JESERICH u.a., Verwaltungsgeschichte, wie Anm. 103, S. 210. Von 1871 bis 1876 war Rudolf Delbrück Präsident des Reichskanzleramts, von 1876 bis 1880 folgte ihm der hessische Jurist und ehemalige Ministerpräsident von Hessen-Darmstadt Karl Hofmann. Vgl. Bertold SPULER/Ernst Rudolf HUBER (Hg.), Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. III: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1963, S. 835.

¹⁰⁵ Vgl. JESERICH u.a., Verwaltungsgeschichte, wie Anm. 103, S. 159.

¹⁰⁶ Ebd., vgl. Karl Erich BORN, Die Bedeutung Preußens für die Wirtschafts- und Sozialpolitik des deutschen Kaiserreichs, in: Oswald HAUSER (Hg.), Preußen, Europa und das Reich, Köln 1987, S. 313–330, dort S. 316 f.

schon 1848 eingerichtet worden war. Durch das preußische Übergewicht besaß das Ministerium indirekt auch Einfluss auf die nicht-preußischen Regionen, wobei die Regierung in Oldenburg trotz oder gerade wegen der räumlichen Umfassung durch preußisches Territorium um einen eigenständigen Kurs bemüht war.

Bismarcks Schutzzollpolitik seit 1879 befriedigte die Interessen der ostelbischen Großagrarien. Deren Scheitern auf dem entstehenden Weltagrarmarkt wurde dadurch auf Kosten der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die sich verstärkt in der Schweinemast engagierten, aufgefangen. Die Vertreter Oldenburgs setzten sich demgegenüber im Bundesrat zusammen mit den drei Hansestädten, der Provinz Schleswig-Holstein und den beiden Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz für den Freihandel ein.¹⁰⁷

Demgegenüber machte sich neben den Provinzen Rheinland, Hessen-Nassau und Oberschlesien die Provinz Hannover für die Schutzzollpolitik stark, da sich der Oberpräsident von dem erwarteten Aufschwung für die Schwerindustrie auch einen besseren Absatz der Agrarprodukte erhoffte. Zwei unterschiedliche Reaktionstypen auf den Industrialisierungsprozess werden hier deutlich: im Herzogtum Oldenburg die Spezialisierung auf die Viehwirtschaft, die von einer liberalen Wirtschaftspolitik abhängig war, und in der Provinz Hannover als Widerstand gegen die globalisierenden Auswirkungen der Industrialisierung eine Wirtschaftsstrategie, bei der durch Abschottung nach außen alle Wirtschaftszweige gleichmäßig – durch gegenseitige Impulsgebung – gefördert werden sollten.

Wie unbefriedigend die deutsche Antwort auf die Herausforderungen des Weltagrarmarktes war, wurde schon im Verlauf der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts sichtbar. Selbst die Differenzierung bei den Getreidezöllen¹⁰⁸ verbesserte die Lage der Agrarier nicht entscheidend.

Die Intensivierung der Schweinehaltung war jedem Bundesstaat trotz der protektionistischen Politik möglich, da der Zoll für Futtergetreide vergleichsweise gering blieb.¹⁰⁹ Jedoch war es eine grundsätzliche politische Entschei-

107 Vgl. ACHILLES, Agrargeschichte, wie Anm. 1, S. 311–314.

108 Der Zoll für Brotgetreide (Weizen und Roggen) wurde 1885 erhöht, bei einer gleichzeitigen Senkung des Zolls für Futtergetreide (Gerste und Hafer). Vgl. ACHILLES, Agrargeschichte, wie Anm. 1, S. 324.

109 Die »absoluten Futtermittel« (z. B. Abfälle der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, Fabrikate wie Kartoffelschnitzel, Maisezeugnisse usw.) konnten sogar zollfrei eingeführt werden. Die für die Schweinemast erforderliche Futtergerste und der rohe Mais waren mit einem relativ geringen Zoll belegt. Vgl. Dietmar WOTTAWA, Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkriegs, Frankfurt a. M. 1985, S. 42 und 50 (Tab. 9).

derung der jeweiligen Staatsregierung, inwieweit eine landwirtschaftliche Spezialisierung mit all ihren Konsequenzen erwünscht war. Vor allem in den letzten Vorkriegsjahren gab es diesbezüglich Stimmen, die auf die Gefahr einer zu weit gehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit aufmerksam machten.

Eine rentable Schweinemast mit heimischen Futtermitteln war nicht mehr möglich, da die Preise für Kartoffeln und Brotgetreide minderer Qualität durch die Schutzzölle angestiegen waren. In jedem Fall konnten niederländische Schweinemäster, deren Futterkosten sich auf dem niedrigen Weltmarktniveau bewegten, die Schweinepreise der oldenburgischen und hannoverschen Produzenten im Ruhrgebiet unterbieten, so dass als Folge die Importe von Schweinen wie auch später die von Rindern mit Zöllen belegt wurden. Ohne Aussicht auf langfristigen Erfolg weitete sich die Protektionswelle, die auch bei den ausländischen Handelspartnern mit dem gleichen Gegenmittel beantwortet wurde, immer mehr aus.¹¹⁰

Durch die Liberalisierung der Handelspolitik unter Reichskanzler Caprivi zu Beginn der 1890er Jahre, durch die Kürzung der Agrarzölle um durchschnittlich 30 %, die Rekordernten in den folgenden Jahren und die zunehmende ausländische Konkurrenz auf dem Weltagrarmarkt fielen die Agrarpreise bis zur Mitte der 90er Jahre. Aufgrund der niedrigen Getreidepreise erlebte die Schweinehaltung Mitte der 1890er Jahre einen so großen Aufschwung, dass auch die Preise für Rind-, Kalb- und Schafffleisch sanken. Die Fleischerzeugung insgesamt konnte in den Jahren zwischen 1892 und 1900 um 50 % gesteigert werden.¹¹¹

Nunmehr organisierten sich die dadurch benachteiligten getreideproduzierenden Landwirte auf politischer Ebene. In Berlin trafen sich 1893 in einer Brauerei etwa 10.000 Landwirte und gründeten den »Bund der Landwirte« (BdL). Ein Jahr nach der Gründung gehörten 179.000 Mitglieder dem Verein an, 1906 waren es 283.000. Führende Mitglieder fanden sich in den konservativen Parteien des Reichstages und machten sich dort im Interesse der vieharmen, auf Getreideproduktion ausgerichteten größeren Betriebe stark für hohe Getreidezölle.¹¹²

In den beiden Untersuchungsregionen spielte der »BdL« keine größere Rolle, nicht zuletzt deshalb, weil er für die sozialen Probleme der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe kein Verständnis hatte. Mit Hilfe der außerpreußischen

110 Vgl. ACHILLES, Agrargeschichte; wie Anm. 1, S. 326 f.

111 Vgl. BORN, Preußen, wie Anm. 106, S. 325; ESSLEN, Fleischversorgung, wie Anm. 80, S. 198 f.

112 HENNING, Landwirtschaft, wie Anm. 35, S. 164-166; Hans-Jürgen PUHLE, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich 1893-1914, Bonn-Bad Godesberg 21975, S. 63.

Bundesstaaten konnte Reichskanzler Bülow im Bundesrat den Kompromiss durchsetzen, dass die Getreidezölle nur geringfügig erhöht wurden.

Letztlich lag es in der Kompetenz der einzelnen Bundesstaaten, sich den Bedingungen des Weltagrarmarktes anzupassen und die Landwirtschaft auf Kosten der konservativen Großgrundbesitzer zu modernisieren *oder* sie zugunsten einer national orientierten Politik die Agrarstruktur nicht zu spezialisieren und mit Hilfe einer stark subventionierten, autarken Landwirtschaft die eigenständige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und dabei auch die Interessen der einflussreicheren Landwirte zu befriedigen.

Dem Regierungsbezirk Stade blieb keine Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten. Hier hatten sich die Landwirte an den preußischen Vorgaben zu orientieren. Die Einfuhr von Futtergetreide zwecks Schweinemast war möglich, jedoch unerwünscht und wurde daher von staatlicher Seite nicht forciert. Da der Aufschwung in der Schweinehaltung indes ein sich verselbständigender Prozess war, der nur bedingt auf staatliche Impulse angewiesen war, machte sich hierbei die begrenzte Unterstützung der Preußischen Staatsregierung nur marginal bemerkbar.

Deutlich zeigt sich demgegenüber der Einfluss der einzelnen Bundesstaaten auf die Ödlandkultivierung, da diese von der staatlichen Unterstützung in einem größeren Maße als die Viehwirtschaft abhängig war. Daher wurde gerade in diesem Bereich der Vorsprung Oldenburgs sehr anschaulich greifbar.

Wilhelmshaven-Rüstringen

Glanz und Elend einer preußisch-oldenburgischen Doppelstadt im Umfeld des Ersten Weltkriegs

VON GERD STEINWASCHER

Es ist kein Sakrileg zu behaupten, Wilhelmshaven gehöre aktuell nicht gerade zu den attraktivsten Städten Norddeutschlands oder auch nur Niedersachsens. Die Stadt hat ihre Probleme damit, sich als Wirtschaftsstandort und in einem touristischen Umfeld, das die Nordseeküste inzwischen ja durchaus darstellt, so zu behaupten, wie dies für ihre Weiterentwicklung notwendig wäre. Die Stadt verliert kontinuierlich Einwohner¹ und hat eine vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote.² Vor einem Jahrhundert hätte man die Attraktivität der damaligen Doppelstadt Wilhelmshaven-Rüstringen in ihrer näheren und weiteren Umgebung wohl nicht nur an der Jademündung selbst anders gesehen. Nicht umsonst kam man zu Beginn der Weimarer Republik auf die Idee, über den Tourismus die herben Verluste auszugleichen, die die abgerüstete Marine des Reiches gerade für Wilhelmshaven und Rüstringen bedeutete.³

Der Marineschriftsteller Hermann Heissing veröffentlichte für die Badesaison 1924 einen Führer durch Wilhelmshaven-Rüstringen und ging dabei auch auf die benachbarten Städte Jever, Varel und Oldenburg ein, deren Besuch aber angesichts der Schönheit der beiden Jadestädte eigentlich überflüssig erschien. Zwar verwundert es nicht, dass der Autor eines Touristenführers eine Stadt vor sich sah, *die nach Bauart und Schmuck gärtnerischer Art, ihrem Park, ihren prächtigen Monumentalbauten, ihren breiten, baumbepflanzten Straßen*

1 Die Zahl der Einwohner sank von gut 100.000 im Jahre 1970 auf rund 75.000 im Jahre 2013. Vgl. http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25668&article_id=130348&psmand=40 – (Zugriff 22.1.2015).

2 Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2014 12,3 % und lag damit weit über dem Landesdurchschnitt von 6,2 %. In Wilhelmshaven setzt man große Hoffnungen auf den vor einiger Zeit eröffneten Jade-Weser-Port; dass ein gut funktionierender Containerhafen nicht automatisch geringe Arbeitslosigkeit bedeutet, zeigt freilich das Beispiel Bremerhaven, wo die Quote mit 13,9 % noch höher lag. https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Ost-West-Nav.html?year_month=201412 – (Zugriff 22.1.2015).

3 Hergen MANNS, Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wilhelmshaven-Rüstringen. Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine, Oldenburg 1998, S. 53-57.

*und ihrer herrlichen Lage zu den schönsten des deutschen Nordens gehört,*⁴ aber so abwegig war dieses Urteil auch nicht. Dies gilt nicht nur, wenn man sich den anderen Blick vergegenwärtigt, mit dem man vor 100 Jahren die Attraktivität einer Stadt beurteilte.⁵ Es spricht Bände, wenn der von Wilhelmshaven so begeisterte Heissing bei seiner Beschreibung der Stadt Oldenburg zuerst den *gewaltige(n) Bahnhof mit seinem wahrhaft großstädtischen Getriebe* hervorhebt.⁶

Zumindest aber konnte das Antlitz einer wilhelminisch geprägten Stadt mit der in Oldenburg ja auch nicht gerade üppig vorhandenen Bausubstanz vergangener Jahrhunderte mithalten, und in der Tat waren Wilhelmshaven und Rüstringen Musterbeispiele wilhelminischer Architektur und Standorte moderner Hafen- und Werftanlagen. Die Doppelstadt war vor dem Krieg und kurzzeitig auch im Sommer 1916 Schauplatz der Euphorie über den Aufbau der so genannten deutschen Hochseeflotte und damit einer der symbolischen Standorte der aufstrebenden deutschen Nation, die sicher davon ausgehen konnte, wenigstens einmal im Jahr den Kaiser zu Besuch zu haben.

1. Vorgeschichte und Grundlagen

Danach hatte es lange nicht ausgesehen. Bekanntlich geht die Gründung Wilhelmshavens und im Gefolge die Entstehung der oldenburgischen Zwillingsstadt Rüstringen auf den Jadevertrag zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Oldenburg aus dem Jahr 1853 zurück.⁷ Preußen wollte

4 Hermann HEISSING, Führer durch Wilhelmshaven-Rüstringen nebst kleinen Beiträgen über Jever, Varel, Oldenburg. Herausgegeben für die Badesaison 1924 von Ph. Otto SUHR, Rüstringen [1924], S. 40.

5 Schon 1958 sah es Hermann Ahner, ein Wilhelmshaven sicher liebender Heimatforscher, anders, wenn er formulierte: »Nein, im Sinne architektonischer Gesetze, schön durch eine reizvolle Umgebung konnte diese Stadt nicht sein.« (Hermann AHNER, Wie die Großstadt am Jadebusen entstand, in: Edwin NOTHOLT (Hrsg.), Wilhelmshaven. Stadt und Landschaft am Meer, Wilhelmshaven 1958, S. 15).

6 HEISSING, wie Anm. 4, S. 78.

7 Für einen Überblick zur Geschichte der Stadt Wilhelmshaven mit der wichtigsten Literatur (bis 2011) siehe Gerd STEINWASCHER, Wilhelmshaven, in: Albrecht ECKHARDT (Hrsg.), Oldenburgisches Ortslexikon, Bd. 2, Oldenburg 2011, S. 1134-1146; desgleichen Gerd STEINWASCHER, Rüstringen, in: ebd., S. 855-857; DERS., Bant, in: ebd., Bd. 1, S. 58-60; Waldemar REINHARDT, Heppens, in: ebd., S. 443-445 und DERS./Albrecht ECKHARDT, Neuende, in: ebd., Bd. 2, S. 694-697. Immer noch unverzichtbar ist das quellengesättigte, maschinenschriftlich vervielfältigte Werk von Edgar GRUNDIG, Chronik der Stadt Wilhelmshaven, 2 Bde., Wilhelmshaven 1957. Einen Überblicksartikel hat Waldemar REINHARDT (Die Stadt Wilhelms-

einen Nordseehafen, die Elbemündung mit Cuxhaven und die Wesermündung mit Bremerhaven waren in der Hand der beiden Hansestädte Hamburg und Bremen, Emden an der Mündung der Ems gehörte noch zum Königreich Hannover. In Oldenburg wiederum begann man mit dem vorsichtigen, aber letztlich für das Großherzogtum rettenden Schwenk auf die Seite Preußens, auch wenn dabei in Kauf genommen werden musste, auf dynastische Möglichkeiten, die sich mit dem Aussterben der königlichen Linie in Kopenhagen und der späteren militärischen Niederlage Dänemarks ergaben, zu verzichten.⁸ Die Oldenburger der jüngeren Gottorfer Linie schlüpften aus dem ungemütlicher werdenden ›russischen Nest‹⁹ und gehörten nunmehr – wenn man Helmut Reichold folgen will¹⁰ – zu den Zaunkönigen Bismarcks. Dass Preußen auch nach den Erfolgen von 1864 und 1866, als Berlin plötzlich zu dem Küstenstaat Deutschlands wurde, an Wilhelmshaven festhielt, lag auch an der küstennahen tiefen Fahrwasserrinne, die ja auch das Argument für den heute zu besichtigenden, leider (noch) meist verwaisten Jade-Weser-Port war. Die Entscheidung für den Kriegshafen mag aus heutiger Sicht verhängnisvoll gewesen sein. Damit war diese einmalige Lage an der Jademündung für die zivile Schifffahrt zunächst verschlossen.¹¹

Der Bau des Hafens war mühsam und kostenintensiv, entsprechend zögerlich kam er in Gang. Eine deutsche Flotte war zudem zunächst wenig populär, erst recht dafür Geld auszugeben. Die kurzfristig existierende Bundesflotte des Frankfurter Parlaments, auf die sich die heutige Bundesmarine als demokratischen Anknüpfungspunkt nach den Desastern der deutschen Marinegeschichte

haven in preußischer Zeit) vorgelegt in: Albrecht ECKHARDT/Heinrich SCHMIDT (Hrsg.), *Geschichte des Landes Oldenburg*, 4. Aufl. Oldenburg 1993, S. 637–659.

8 Zum dynastischen Zusammenhang siehe Gerd STEINWASCHER, *Die Oldenburger. Geschichte einer europäischen Dynastie*, Stuttgart 2011, S. 246–257.

9 Das russische Kaiserreich unter den Romanovs aus der älteren oldenburgisch-gottorfischen Linie war der ›Geburtshelfer‹ des Herzogtums/Großherzogtums Oldenburg und Garant seiner Weiterexistenz und Vergrößerung nach 1814, doch verblassten die verwandtschaftlichen Beziehungen schon unter Nikolaus I. zugunsten des auch in Russland aufkommenden Nationalismus, der im Panslawismus später noch eine Erweiterung erfuhr (vgl. Matthias STADELMANN, *Die Romanovs*, Stuttgart 2008, S. 161; Ingeborg FLEISCHHAUER, *Die Deutschen im Zarenreich*, Stuttgart 1986, S. 243–246).

10 Helmut REICHOLD, *Bismarcks Zaunkönige. Duodez im 20. Jahrhundert*, Paderborn 1977.

11 Der große Tidenhub am Jadebusen spült die Rinne aus, die zudem durch den kleinen Fluss Jade nicht mit Sinkstoffen verstopft wird, wie dies bei Weser, Elbe oder Ems der Fall war und ist. 1849 war das Fehlen der Handelsschifffahrt in der Jademündung umgekehrt genau ein Argument für den Kriegshafen (Weitere Oldenburgische Mittheilungen betreffend die Anlegung eines Kriegshafens so wie die Einrichtung eines vorläufigen Stationsplatzes für deutsche Kriegsschiffe an der Jahde, Oldenburg 1849, S. 10).

bezieht, war eine Episode, die man im nahen Brake als einem Standort dieser Flotte unter dem legendären Kapitän Brommy¹² gerne kolportiert. Die Kriege, die zum deutschen Nationalstaat führten, konnten zum Ruhm der preußischen bzw. deutschen Marine nichts beitragen. War das preußische Interesse wie das des Frankfurter Parlaments an einer Marine ein Ergebnis der Hilflosigkeit gegenüber der dänischen Flotte im Krieg von 1848 gewesen, so änderte sich diese aussichtslose Lage auch in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 nicht. Sowohl Dänemark wie auch Österreich und erst recht Frankreich gelang mit Hilfe ihrer Marine die Blockade der Küsten, der See- und Küstenhandel kam in Turbulenzen,¹³ gegen Dänemark konnte 1864 ausgerechnet die aus dem Mittelmeer zur Hilfe eilende österreichische Marine für Erleichterung sorgen.¹⁴ 1870/71 gab es den Kriegshafen in Wilhelmshaven schon, doch die hier stationierte Marine konnte froh sein, dass der Hafen auf natürliche Weise geschützt war, so wie die Nordseeküste insgesamt durch das Wattenmeer und die vorgelegerten Inseln und Sandbänke für eine defensiv agierende Marine geradezu wie geschaffen war.¹⁵ Die Kriege wurden aber durch das Heer gewonnen, diese Erfahrung der militärischen Erfolge des 19. Jahrhunderts war eigentlich schwer zu erschüttern.

Wilhelmshaven wurde dennoch gebaut, trotz der Schwierigkeiten der Finanzierung und auch trotz der Probleme, die die Natur angesichts der vorhandenen technischen Möglichkeiten bereitete. Entsprechend schwebt über der

12 Zu Brommy siehe die Kurzbiografie von Hans FRIEDL, in: Hans FRIEDL u.a. (Hrsg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 95 f. Brommy gehörte 1848/49 nicht zu den Förderern des Baus eines Kriegshafens an der Jade, den er noch nicht als notwendig erachtete; vgl. Hugo von WALDEYER-HARTZ, *Preußens Flottenpolitik 1852 und die Gründung Wilhelmshavens*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 41 (1937), Sonderdruck, S. 21.

13 Die Dänen blockierten 1864 auch in der Nordsee mit Bremen und Hamburg die wichtigsten Häfen. 1870/71 wurden 200 deutsche Handelsschiffe eine französische Beute, Frankreich blockierte die Küste; vgl. David H. OLIVER, *German Naval Strategy 1856-1888. Forerunners of Tirpitz*, London/New York 2004, S. 55 f. u. 65.

14 Die Österreicher kamen mit einem Kanonenboot und zwei Fregatten in die Nordsee und unterstützten die Preußen vor Helgoland (Hermann AHNER, *Wilhelmshavener Chronik*, Wilhelmshaven [1969], S. 111).

15 Angeblich soll man in Wilhelmshaven angesichts der drohenden Gefahr in Panik geraten sein. Der noch einer Baustelle gleichende Kriegshafen wurde schnellstens ausgerüstet, Batterien standen auch bereit. Wichtig war aber zweifellos das Beseitigen der Seezeichen, um der französischen Flotte das Eindringen in den Jadebusen zu erschweren. (AHNER, wie Anm. 14, S. 123-126). Die eigenen Möglichkeiten waren jedenfalls so gering, dass man die französische Flotte auch bei ihrem Rückzugsmanöver aus der Ostsee, bei der sie Wilhelmshaven passierte, in Ruhe gewähren ließ (Christian RÖDEL, *Krieger, Denker, Amateure. Alfred Tirpitz und das Seekriegsbild vor dem Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 2003, S. 3 f.).

Entstehung des Marinehafens auch ein Gründungsmythos, genährt von der Gewalt der Naturkräfte und von der harten Arbeit sowie von den ungesunden Lebensverhältnissen, mit denen die aus dem Ausland herbeigeschafften Arbeitskräfte zurechtkommen mussten. Das Trinkwasser war miserabel, im feuchten Küstensaum grassierten Malaria und Diphtherie. Pioniergeist wurde beschworen, für das oldenburgische Umland, das auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rein landwirtschaftlich geprägt war, muss der Hafen sogar wie ein Fremdkörper von einem anderen Stern gewirkt haben. Geplant war ein Kriegshafen, nicht mehr, ein Flottenstützpunkt wie auf einer karibischen Insel. Dass dies nicht funktionieren konnte, durfte eigentlich niemand übersehen, Konsequenzen hat man daraus aber nicht gezogen. Preußen erhielt zwar schon 1864 bzw. 1873 einen räumlichen Nachschlag, dennoch war das Stadtgebiet von Wilhelmshaven viel zu klein für einen Kriegshafen, in dem auch Kriegsschiffe gebaut werden sollten, was Ende des 19. Jahrhunderts angesichts der neuen Dimensionen der Flottenpolitik immense Investitionsschübe nach sich ziehen musste.

In Oldenburg hatte man sich mit der Zulassung eines preußischen Kriegshafens zugleich eine wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Landes versprochen, die Preußen mussten eine Eisenbahn errichten, das Straßennetz in das abgelegene Jeverland wurde ausgebaut. Vor allem aber hatte die oldenburgische Politik endlich einen Bündnispartner für den Eisenbahnbau, der vom Königreich Hannover, das das Herzogtum Oldenburg bis 1866 vollständig umklammerte, erfolgreich verhindert worden war. Aufgrund eigener wirtschaftspolitischer Interessen sollte keine größere preußische Stadt an der Jademündung den schwachen Pflänzchen oldenburgischer Gewerbepolitik Konkurrenz machen. Die Konsequenz war die Entstehung oldenburgischer Randgemeinden um den Kriegshafen, in denen zwar zunächst nicht die Soldaten, aber die Arbeiter der mit dem Hafen verbundenen Werftanlagen ansässig wurden.

Nach 1871 war die Marine-Standortfrage für das Reich endgültig geklärt: Für die Ostsee wurde Kiel an Stelle von Danzig Hafen der nunmehrigen Reichsmarine, für die Nordsee wurde es Wilhelmshaven, durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal waren beide Häfen verbunden.¹⁶ Das Ergebnis lässt sich an den Einwohnerzahlen der preußischen Exklave ablesen: 1861 wohnten hier 858 Menschen, 1880 waren es fast 12.600, 1910 über 35.000, davon 15.000 Militärpersonen. Noch beeindruckender aber war das Wachstum der oldenburgischen Randgemeinden, die 1911 zur Stadt Rüstringen zusammengeschlossen wurden. Hier lebten 1914 rund 53.000 Menschen, davon nur 3000 Militärpersonen, und

¹⁶ Zur Verwaltungsgeschichte immer noch nützlich: Walter HUBATSCH, Der Admiralstab, Frankfurt a. M. 1958, hier S. 34-36.

damit erheblich mehr als in der Residenz- und Hauptstadt Oldenburg. Mit gut 70.000 Einwohnern (ohne Militär) war die preußisch-oldenburgische Doppelstadt innerhalb von wenigen Jahrzehnten zu einem urbanen Zentrum der Nordseeküste herangewachsen.¹⁷ Ähnlich verlief im übrigen die Entwicklung in Bremerhaven, wo sich um den bremischen Hafen mit Lehe und Geestemünde zwei preußische Randgemeinden bildeten, die auf den Hafen bezogen waren und ebenfalls deutlich mehr Einwohner hatten als die Hafenstadt, die 1910 mit gut 21.000 Einwohnern nicht größer war als das »zivile« Wilhelmshaven.¹⁸

2. Modernität von Kriegshafen und oldenburgischer Randgemeinde

Der Kriegshafen Wilhelmshaven lebte von der Popularität der Marine, vor allem aber von der politischen Zustimmung zu einer Flottenpolitik, die gegenüber den potentiellen Feinden Russland, Frankreich und erst recht gegenüber England eher aussichtslos erschien. Das preußische Abgeordnetenhaus und der Reichstag taten sich schwer, die nötigen Mittel dieser gewaltigen Aufrüstung zu finanzieren, deren Nutzen mehr als fraglich war. Die militärpolitischen Fragen, ob mit der Flotte der weltweite Handel unterstützt werden könne oder nur die eigene Küste zu schützen war, ob England Deutschland aus Angst vor deutschen Schlachtschiffen koloniale Teilhabe zugestehen werde, auf jeden Fall aber aus Bündnissen gegen Deutschland herausgehalten werden sollte, und erst recht die Debatte, ob nun schnelle Linienschiffe oder große Kreuzer gebaut werden sollten, soll und kann hier nicht dargestellt oder gar bewertet werden. Für die hier interessierende Fragestellung ist lediglich von Bedeutung, dass Deutschland den Rüstungswettlauf aufnahm, wozu es einen Admiral wie Tirpitz brauchte, der für die Zustimmung im Reichstag sorgte, aber auch einen Kaiser, der flottenverrückt war. Letzteres mussten die Engländer nicht zuletzt aufgrund dynastischer Verbindungen ertragen. Wilhelm II. und sein Bruder

17 GRUNDIG, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 294-306.

18 Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich Bd. 35, Berlin 1914, S. 12 f. Geestemünde hatte zur gleichen Zeit über 25.000, Lehe über 37.000 Einwohner! So wie sich für Wilhelmshaven und Rüstringen der übergeordnete Begriff »Jadestädte« herausbildete, sprach man wenige Kilometer weiter östlich von den Unterweserorten bzw. -städten und verband damit die preußisch-bremische Urbanität an der Wesermündung (Hartmut BICKELMANN, Flusslandschaft, Verkehrsader, Industriezone, urbanes Konglomerat. Zum Begriff und zur Wahrnehmung der Unterweser, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Fluss, Land, Stadt. Beiträge zur Regionalgeschichte der Unterweser, Stade 2011, S. 103.

Heinrich wären ohne ihre englische Mutter und Verwandtschaft nicht so vernarrt in die Flotte gewesen.¹⁹

Seinen Aufstieg erlebte Wilhelmshaven also unter Kaiser Wilhelm II. Wie man diesen Kaiser auch einschätzen mag, sein Interesse an technischen Neuerungen, an Wissenschaft und Architektur dürfte kaum zu bestreiten sein.²⁰ Dies gilt erst recht nicht für sein Interesse an der Flotte, was ausschlaggebend dafür war, dass Kiel und auch Wilhelmshaven zu seinen regelmäßigen Reisezielen gehörten.²¹ Nach Wilhelmshaven kam er 50-mal per Schiff oder Sonderzug zu Vereidigungen, zu Seemanövern, zur Verabschiedung von Truppen in das ferne China, aber auch zur Kontrolle von Hafen und Werft. Er ließ sich die neuesten Entwicklungen zeigen, aß und trank mit den Admirälen und Offizieren im Kasino, empfing hier auch zuweilen die zivilen preußischen Beamten aus Aurich und Wittmund und sogar den Bürgermeister von Wilhelmshaven, bei besonderen Anlässen auch den Großherzog von Oldenburg und zeigte sich hin und wieder auch einmal der Bevölkerung. Da er zwischen 1888 und 1917 jedes Jahr mindestens einmal erschien, erlebte er das Wachsen eines modernen Kriegshafens, in dem er gerne spazieren ging. Wilhelmshaven war Teil des enormen Reiseprogramms eines Kaisers, der wie ein mittelalterlicher Herrscher durch seine Lande zog und damit Herrschaft inszenierte.

Dieser Kriegshafen war ab 1869 nutzbar, hatte ein landeinwärts verlegtes, durch eine Schleuse mit der Jade bzw. dem Meer verbundenes Hafenbecken, das vor Beschuss sicherer war, seit 1867 hatte man ab Heppens auch die nötige Bahnverbindung, fünf Jahre später einen eigenen Bahnhof. Die Gleise durchzogen 1914 den ganzen Hafen auf einer Länge von 160 Kilometern.²² 1880 war durch den Ems-Jade-Kanal die hochseeunabhängige Verbindung zur Ems hergestellt. Der Kriegshafen zog also eine für ein zuvor rein ländliches Gebiet beispiellose Infrastrukturpolitik nach sich. 1864 hatte man vernünftiges Trinkwasser, 1877 ein richtiges Wasserwerk, schon 1875 eine Kanalisation, 1869 eine

19 Seit dem Kleinkinderalter lebte er mit Schiffen, sein Bruder Heinrich ging zur Marine und wurde Admiral; vgl. Wolfgang KÖNIG, Wilhelm II. und die Moderne. Der Kaiser und die technisch-industrielle Welt, Paderborn u. a. 2007, S. 19-21.

20 Siehe insbesondere die Arbeit von KÖNIG, wie Anm. 19.

21 Ruth STEINBERG, Der Kaiser in Wilhelmshaven, in: Cord EBERSPÄCHER u. a. (Hrsg.), Wilhelm II. und Wilhelmshaven. Zur Topographie einer wilhelminischen Stadt, Wilhelmshaven 2003, S. 234-291. Siehe auch den Beitrag von Cord EBERSPÄCHER, Wilhelm II., Wilhelmshaven und die kaiserliche Marine, in: ebd., S. 26-39.

22 Gerhard KAYSER, Die wirtschaftlichen Voraussetzungen, in: Ders. (u. a.), Die wirtschaftliche und technische Umstellung des Reichskriegshafens Wilhelmshaven-Rüstringen, Hamburg 1921, S. 9.

Gasanstalt, seit 1904 Elektrizität.²³ Damit waren auch alle Voraussetzungen gegeben, Wilhelmshaven zum Werftstandort zu machen, d. h. hier im großen Stil Schiffe der Kriegsmarine zu bauen. 1878 verließ das erste gepanzerte Schiff die kaiserliche Werft.²⁴ Der Hafen war damit zugleich Ausrüstungshafen, d. h. auch für die zivile Handelsschifffahrt, soweit sie zur Versorgung des Kriegshafens und seiner Bevölkerung notwendig war, ein notwendiger Umschlagplatz. Die Hafenerweiterungen, die bis 1914 erfolgten, waren die logische Konsequenz des Flottengründungsgesetzes von 1878 und des 1. Flottengesetzes von 1898: 1886 war die zweite Hafeneinfahrt vollendet, nach Norden war das Hafenbecken für den Ausrüstungshafen erweitert, nach Süden erstreckte sich der so genannte Neue Hafen, in den auch der Ems-Jade-Kanal mündete. Hier entstand eine Torpedo- und später auch eine U-Bootwerft. Durch die Vergrößerung der Flotte nach dem 2. Flottengesetz von 1900 reichte der Hafen wiederum nicht mehr, denn in Wilhelmshaven sollten acht Linienschiffe stationiert werden; die Stationierung des Geschwaders wurde in Wilhelmshaven auch aus wirtschaftlichen Gründen herbeigesehnt. Nochmals wurde der Hafen nach allen Seiten erweitert, im Norden entstanden neue Werftanlagen. Eine dritte Einfahrt mit einer Doppelschleuse, die 1909 fertig wurde, erleichterte ein schnelles Auslaufen. Vor Kriegsbeginn war der Hafen fertig, der im Ersten Weltkrieg, wenn hier mehrere Geschwader konzentriert wurden, schon wieder zu klein,²⁵ später für die Weimarer Flotte wiederum viel zu groß war und für die Bedürfnisse der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik lange reichte.²⁶

In den Werften wurde auf dem damals höchsten technischen Niveau gebaut – Wettrüsten stand auf dem Programm. Die Ergebnisse waren dann in den Hafenbecken und vor Schillig auf der Reede zu bewundern, geschützt wurden diese Schiffe von Batterien, die an der Jademündung bei Schillig und Horemersiel gebaut wurden. Der technische Fortschritt wurde aber auch im Hafen durch Bauwerke und Anlagen geradezu inszeniert, so durch die Kaiser-

23 W. KRÜGER, Die Baugeschichte der Hafenanlagen, in: KAYSER, wie Anm. 22, S. 14. Bezüglich der Elektrizität kam es 1909 zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Wilhelmshaven und Bant (Werner BRUNE [Hrsg.], Wilhelmshavener Heimatlexikon, Bd. 1, Wilhelmshaven 1986, S. 252).

24 Bis 1917 wurden in Wilhelmshaven 37 Kriegsschiffe fertiggestellt, darunter ab 1895 8 Linienschiffe. Eine Liste der in Wilhelmshaven erstellten Kriegsschiffe enthält: Gerhard KOOP/Kurt GALLE/Fritz KLEIN, Von der Kaiserlichen Werft zum Marinearsenal. Wilhelmshaven als Zentrum der Marinetchnik, München 1982, S. 195-198.

25 KRÜGER, wie Anm. 23, S. 21; Gerhard KOOP/Erich MULITZE, Die Marine in Wilhelmshaven, Koblenz 1987, S. 49. Eine vierte Einfahrt wurde noch im Krieg (1917) geplant, aber nicht mehr gebaut.

26 Sehr anschaulich sind die bei KAYSER (wie Anm. 22) abgebildeten vier Karten mit der Entwicklung der Jadestädte von 1853 bis 1921.

Wilhelm-Brücke, die 1906/1907 errichtet wurde, eine Drehbrücke, die das Hafenbecken mit 150 Meter überspannt. Der eingangs zitierte Marineschriftsteller schwärmte 1924 über diese *gewaltige, geradezu wunderschöne Kaiser Wilhelmbrücke, die größte zweiarmige Drehbrücke des Kontinents*.²⁷ Dies war sie zwar nicht, denn ausgerechnet im französischen Kriegshafen Brest gab es seit 1861 eine größere, sie wurde auch nicht, wie später gerne behauptet, vom Kaiser persönlich eingeweiht, aber ein technisches Wunderwerk war sie trotzdem.²⁸ Im Hafen befand sich zudem ein riesiges Schwimmdock, das nach dem Ersten Weltkrieg eine Beute der Engländer wurde, zudem ein nicht weniger großer Schwimmkran, der »Lange Heinrich«, 1913 bis 1915 als größter Schwimmkran Europas konstruiert, bis 1945 aufgrund seiner Höhe von bis zu 81 Metern das Wahrzeichen Wilhelmshavens, das dann wiederum nach 1945 eine Beute der US-Navy wurde.²⁹ Im Krieg entstand eine Bekohlungsanlage mit zwei Bekohlungsbrücken, unter die die Schiffe fahren konnten. Modern waren ebenso die Ölbehälteranlagen des Hafens.³⁰ Diese Beispiele mögen genügen, um deutlich zu machen, welchen Eindruck Besucher Wilhelmshavens zu Beginn des Ersten Weltkrieges bekommen mussten und auch sollten: Hier war in kurzer Zeit ein auf höchstem technischen Niveau arbeitender Kriegshafen entstanden. Bereits 1874 war ein wissenschaftliches Institut für nautische Aufgaben gegründet und ein Observatorium auf einer Wurt in Alt-Heppens errichtet worden.³¹ In Wilhelmshaven tummelte sich die Spitze der deutschen Industrie: AEG, Siemens, Zeiss, Krupp, Bosch. Die Marine und ihre neuen Schiffe waren Experimentierfelder für Elektrotechnik, Feinmechanik, Werkzeugbau, Optikgeräte, Turbinenbau und Antriebstechnik.³² Wer in der kaiserlichen Werft Arbeit fand oder eine Lehre machte, hatte etwas vorzuweisen. Wilhelmshaven, das war Fortschritt, Innovation, Experimentierfeld – der Fakt, dass Jules Verne den Kriegshafen 1881 auf seiner baltischen Reise im frühen Ausbaustadium aufsuchte, beweist, dass Wilhelmshaven europaweit bekannt und man neugierig war.³³ Auch der

27 HEISSING, wie Anm. 4, S. 36.

28 Vgl. Freuke ADRIAN, Die Kaiser-Wilhelm-Brücke in Wilhelmshaven. Ein Jahrhundertbauwerk, Wilhelmshaven 2007.

29 Markus TITSCH, Schwimmkran Langer Heinrich 1915-2013, Martenshausen 2013.

30 Hierzu HERMEKING, Die technische Umstellung, in: KAYSER, wie Anm. 22, S. 34 f.

31 Werner BRUNE (Hrsg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon, Bd. 2, Wilhelmshaven 1987, S. 228 f.

32 Ingo SOMMER, Wilhelmshavener Architektur. Das Zeitalter von Wilhelm II. (1888-1918), in: EBERSPÄCHER, wie Anm. 21, S. 54-115, hier S. 104.

33 Paul VERNE, Jules Vernes baltische Reise. Von Rotterdam nach Kopenhagen an Bord der Dampfyacht »Saint Michel«, Husum 1987, S. 16-21. 2014 veranstaltete das Küstenmuseum in Wilhelmshaven eine Ausstellung zu: »Jules Verne in Wilhelmshaven«. Vgl.

Zoologe Alfred Brehm gehört zu den frühen Besuchern des Hafengebietes.³⁴ Die Flotte war das »Symbol deutscher Wirtschaftskraft, unternehmerischer Phantasie und erfinderischer Wissenschaftlichkeit«, zudem reichsweit und in allen gesellschaftlichen Schichten populär, der Matrosenanzug ein nationales Kleidungsstück.³⁵

Geld wurde in Wilhelmshaven aber nicht nur in den Kriegshafen gesteckt. Zur Infrastruktur gehörte ein städtisches Ambiente, in dem sich auch Offiziere wohl fühlen konnten, zudem Kasernen, in denen die Mannschaften einer auf Weltgeltung drängenden Kaiserlichen Marine untergebracht wurden. Kurzum: Wilhelmshaven musste auch außerhalb des Hafens Größe und Glanz verbreiten. Es stieg nicht nur die Zahl der Hotels, Gaststätten und Vergnügungsetablissemments, es gab auch mehr Einkaufsmöglichkeiten, Fachgeschäfte also von der Kunsthandlung über den Juwelier bis zum Buchhändler.³⁶ Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Doppelstadt hier enorme Fortschritte machte, ganz anders als die nahe Residenzstadt Oldenburg ein großstädtisches Flair gewann. In Wilhelmshaven wirkten die damals besten Bau- und Ausrüstungsfirmen des Reiches: Holzmann, Borsig, Hochtief, MAN und Krupp.³⁷ Dass es Wilhelmshaven trotzdem gegenüber dem zweiten Reichskriegshafen Kiel schwer hatte, soll nicht verschwiegen werden: Den Marineangehörigen war es durchaus erlaubt, in Wilhelmshaven zu dienen und in Kiel zu wohnen, was offenbar nicht wenige taten, die es sich leisten konnten. 1903 wohnten von 62 Kapitänen nur 4 in Wilhelmshaven,³⁸ Kiel war und blieb bei Offizieren, letztlich aber auch bei den Mannschaften die attraktivere Hafenstadt.

Wilhelmshaven ist nach Wilhelm I. benannt, der den Hafen 1869 seiner Bestimmung übergab, als »Großstadtmacher« aber muss sein Enkel gelten. Ingo Sommer spricht von einem »Wilhelmshavener Wilhelminismus«, die Stadt sei ein »einzigartiges Laboratorium für neue architektonische Entwicklungen« gewesen. »Es geriet zum beruflichen Experimentierfeld für die Karrieren der

http://www.nwzonline.de/auf-spuren-jules-vernes-in-wilhelmshaven_a_15,0,1048563856.html – (Zugriff 21.2.2015).

34 Louise VON KROHN, *Vierzig Jahre in einem deutschen Kriegshafen. Erinnerungen, Wilhelmshaven* ²1981, S. 56. Er suchte hier freilich etwas für sein Berliner Aquarium, das er ab 1869 leitete.

35 Eberhard STRAUB, *Kaiser Wilhelm II. in der Politik seiner Zeit*, Berlin 2008, S. 162–164.

36 Siehe die Aufstellung bei GRUNDIG, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 720–727. So gab es 1896 nur zwei Buchhandlungen in Bant, 1914 aber in Wilhelmshaven 5 und in Rüstringen sogar 10. Drei Juweliere hatten sich bis 1914 im zahlungskräftigeren Wilhelmshaven niedergelassen, auch die sechs Kunsthandlungen waren in Wilhelmshaven ansässig.

37 SOMMER, wie Anm. 32, S. 112.

38 GRUNDIG, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 712.

besten Stadtbauräte, Marinebaubeamten und Architekten der Wilhelminischen Epoche.«³⁹ Die Bauformen des Wilhelminismus waren gemischt, aber durchaus auf den Zweck der Gebäude bezogen: Neorenaissance für die Rathäuser, Neobarock für die Theater, Neuromanik und Neugotik für die von Wilhelm II. gern unterstützten Kirchenbauten, griechische Elemente für Regierungsgebäude. Vieles davon wurde in Wilhelmshaven verwirklicht; dass nicht viel übrigblieb, lag nicht nur an den verheerenden Bombenangriffen des Zweiten Weltkriegs. Schon die Nationalsozialisten, die Wilhelmshaven ohnehin zur Stadt der 500.000 umbauen wollten,⁴⁰ rieben sich an dem Baustil, in der Nachkriegszeit nahm man beim Wiederaufbau auf diesen keine Rücksicht. Sogar ein sozialdemokratischer Kultort, das berühmte Lokal »Zur Arche« von Paul Hug,⁴¹ wurde 1983 abgebrochen.⁴² Ingo Sommer resümiert voll Bedauern: »Stadtbauräte und Bauausschüsse betrieben den Abriss spätklassizistischer und wilhelminischer Quartiere, reformerischer Werftarbeitersiedlungen, eindrucksvoller Industriebauten – sogar von Repräsentativbauten an der ›Kaiserachse‹.«⁴³

Wilhelmshaven konnte auf der grünen Wiese geplant werden: Zentrum des zivilen Wilhelmshaven war die Adalbertstraße,⁴⁴ die an »Unter den Linden« in Berlin erinnern sollte, der Name zudem an Prinz Adalbert von Preußen, einen der Gründungsväter der preußischen Marine. Sie mündet im Süden auf den Friedrich-Wilhelm-Platz, der als Park angelegt wurde. Die Bautätigkeit in der Stadt war enorm, der Platz wurde schnell knapp, um 1900 war er im Grunde aufgebraucht. Es mussten repräsentative Bauten für die Marine errichtet werden, für die Admiralität, für die Offiziere, aber auch für die Mannschaften. Dass hierfür Grünflächen, insbesondere im Wilhelmshavener Park nördlich der Adalbert-Straße, aufgegeben werden mussten, erregte schon damals die Gemüter.⁴⁵ Die Kasernenbauten setzten Maßstäbe: 1888 wurde die 1000-Mann-Kaserne, die damals größte des Kaiserreichs, fertig, ein moderner Bau mit Gebäudehygiene, sprich Lüftung und Sanitärtechnik, dabei mit seiner ästhetischen Gliederung eine Anspielung auf die Renaissance. 1899 konnte die zweite große

39 SOMMER, wie Anm. 32, S. 56.

40 Ingo SOMMER, Die Stadt der 500000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven, Braunschweig/Wiesbaden 1993.

41 Wolfgang GÜNTHER, Paul Hug, in: Biographisches Handbuch, wie Anm. 12, S. 332-336.

42 Vgl. die Dokumentation des Arbeitskreises Wilhelmshavener Stadtbild: Was die Bomben verschonten ... vernichtete die Nachkriegspolitik, Wilhelmshaven 1994, S. 10.

43 SOMMER, wie Anm. 32, S. 59.

44 Eberhard PÜHL, Die Adalbertstraße – eine Promenade de l'Esplanade, in: Kurt ASCHE (Hrsg.), Wilhelmshaven – Kultur und Geschichte am Jadebusen, Oldenburg 1994, S. 67-73.

45 Hierzu Klaus Ulrich KAMM, Die grüne Stadt am Meer. Wilhelmshavener Parkanlagen 1870-1950, Wilhelmshaven 1988, S. 16-25.

Kaserne bezogen werden, völlig anders konzipiert als Gebäudering mit Einzelkasernen um einen Exerzierplatz.⁴⁶ Kirchen mussten gebaut werden, evangelische wie katholische, für die Zivilisten wie für die Marine. Für die Katholiken fiel die Gemeindebildung ausgerechnet in die Zeit des Kulturkampfs.⁴⁷ Eine Synagoge für die jüdischen Bewohner und Marineangehörigen wurde errichtet. Schulen mussten gebaut werden, das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium, das Lyzeum (1911 Königin-Luise-Schule), die im Jugendstil verwirklichte Oberrealschule. An der Adalbert-Straße entstand die 1913 eröffnete und vom Kaiser persönlich geförderte Kaiser-Friedrich-Kunsthalle,⁴⁸ zeitgleich wurde ein Kunstverein für beide Jadedstädte gegründet.⁴⁹ Krankenhäuser gab es sowohl für das Militär wie für Zivilisten, zugleich galt Wilhelmshaven-Rüstringen als einer der gesündesten Ballungsräume des Reiches.⁵⁰ 1913 wurde auch die Straßenbahn eröffnet, um die es ein jahrelanges Gerangel zwischen beiden Städten gegeben hatte, die aber vor allem für die weit von der Werft entfernt wohnenden Arbeiter eine erhebliche Erleichterung war und von der man in Oldenburg zu dieser Zeit nur träumen konnte.⁵¹

Vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs waren Wilhelmshaven und die seit 1911 zur Stadt Rüstringen vereinten oldenburgischen Randgemeinden längst zusammengewachsen. Zum Teil ging die Grenze durch die Gebäude, was zu Kuriositäten führen konnte, wenn die Schankstube in Preußen und der dazu gehörige Tanzsaal in Oldenburg lag, es aber unterschiedliche Sperrstunden gab.⁵² Wie sehr aber die Landesgrenze zwischen Oldenburg und Preußen hinter dem Kriegshafen zurücktrat, zeigt die Tatsache, dass 1907 und 1912 zwei weitere große Kasernen in Rüstringen errichtet wurden.⁵³ Einer konzeptionslosen

46 Vgl. SOMMER, wie Anm. 32, S. 93.

47 100 Jahre katholische Kirche Wilhelmshaven, hrsg. vom katholischen Pfarramt St. Marien in Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1960. Die erste eigene Kirche wurde 1879 ohne staatliche Unterstützung in Neuende, also auf oldenburgischem Gebiet, fertig gestellt.

48 Die Kunsthalle wurde statt eines Denkmals für den Vater Wilhelms II. errichtet; vgl. Jörg Michael HENNEBERG, Ich bin hierher nach Wilhelmshaven geeilt ... Zwischen Adalbertplatz und Christus- und Garnisonkirche – die »Kaiserachse« – ein dynastisches Denkmalensemble?, in: EBERSPÄCHER, wie Anm. 21, S. 45.

49 Kunst an der Jade. Wilhelmshaven 1912-1987, hrsg. vom Verein der Kunstfreunde für Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1987, S. 66-68.

50 So jedenfalls aus der Sicht der Weimarer Republik, die ja noch verheerende Seuchen in Großstädten erlebte; vgl. Magistrat der Stadt Rüstringen, Nordseebad Rüstringen in Oldenburg, Hannover 1927, S. 13.

51 GRUNDIG, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 683-687.

52 Martin WEIN, Stadt wider Willen. Kommunale Entwicklung in Wilhelmshaven/Rüstringen 1853-1937, Marburg 2006, S. 210 f.

53 SOMMER, wie Anm. 32, S. 96.

Bebauung in den oldenburgischen Randgemeinden wurde schon vor 1911 entgegengewirkt. 1908 ließ das Amt Rüstringen den Berliner Stadtplaner und brandenburgischen Landeskonservator Theodor Goecke einen Bebauungsplan aufstellen, um aus den unterschiedlich gewachsenen Jadegemeinden eine Großstadt im Grünen zu formen.⁵⁴ Durchgesetzt hat sich freilich der erste Rüstringer Stadtbaurat Martin Wagner mit seinem Modell einer Gartenstadt; Vorbild für Wagner war Dresden-Hellerau. Wagner, der mit dem Gartenarchitekten Lebrecht Migge eng zusammenarbeitete und später in Berlin Karriere machte, entwarf zwischen 1911 und 1914 für Rüstringen eine Besiedlung mit durchlaufenden Straßen, Grünflächen und Parks.⁵⁵ Rüstringen wurde eine ›Muster-Grünstadt‹ im Reich.⁵⁶

In den oldenburgischen Randgemeinden lebten nicht nur erheblich mehr Menschen, sie waren auch in ihrer Mehrheit Arbeiter der Wilhelmshavener Werftbetriebe. Für sie mussten in kurzer Zeit angemessene Wohnungen errichtet werden. Auch hier gab es architektonische Pionierleistungen. In Bant, einer 1879 neu gegründeten oldenburgischen Gemeinde, die aus Arbeitersiedlungen bestand, wurde im Ortsteil Belfort vom Oldenburger Ziegeleibesitzer Adolph de Cousser in einem rechtwinklig angelegten Straßensystem eine Kolonie mit 151 unverputzten Doppelziegelhäusern gebaut, die vom Marinefiskus, der die Siedlung aufkaufte, nochmals um 100 Häuser erweitert wurde.⁵⁷ Der Gartenstadtidee verpflichtet war die Genossenschaftssiedlung Siebethsburg, die kurz nach der Jahrhundertwende für die Werftarbeiter entstand.⁵⁸

Den ungeheuren Bauboom zu kanalisieren und auch sozial verträglich zu gestalten, war eine Herausforderung, vor allem für eine sozialdemokratisch dominierte Kommunalverwaltung. Die neue Stadt Rüstringen kaufte Bauland auf, um die Zügel in der Hand zu halten, dem Gestaltungsliberalismus der zahlreichen Wohnungsbaugesellschaften wurde Einhalt geboten. Die Stadt selbst trat als Bauträger auf, um kostengünstige Häuser anzubieten, der Bauspekulation also vorzubeugen. Diese hatte vor 1909, als in Wilhelmshaven das lang angekündigte Geschwader fest stationiert wurde, zu einer Verwerfung auf dem Wohnungsmarkt und einer Krise in der Geschäftswelt geführt, denn man hatte viel zu früh mit einer Nachfrage der mit dem Geschwader erwarteten Zuzügler gerechnet. Nun aber wurde weiter gebaut. 1912 entstand z.B. die

54 Nordseebad Rüstringen, wie Anm. 50, S. 15; vgl. SOMMER, wie Anm. 32, S. 83.

55 Hierzu KAMM, wie Anm. 45, S. 12-15; vgl. auch Joachim DIEDERICH, Haupt- und Nebenwege der Kunst in Wilhelmshaven, in: Kunst an der Jade, wie Anm. 49, S. 18 f.

56 So in einer zeitgenössischen Zeitschrift (siehe Kunst an der Jade, wie Anm. 49, S. 70).

57 Stadt Wilhelmshaven (Hrsg.), Die Werftsiedlung Bant. Entstehung und Erhaltung, Wilhelmshaven [1982].

58 Vgl. SOMMER, wie Anm. 32, S. 65 u. 81.

Siedlung Neuengroden, eine Achthäusergruppe für kinderreiche Rüstringer Familien, am Stadtpark von Rüstringen wurde eine Kleinwohnungskolonie mit 88 preiswerten Kleinhäusern verwirklicht. Diese Häuser wurden also von der Stadt errichtet und dann verkauft. Wohnungseigentum sollte entstehen, keine Mietskasernen. Dies entsprach dem Selbstverständnis der Werftarbeiter und der Ideologie, Stadt und Land auszusöhnen. Stadtentwicklung und Wohnungsbau waren somit politisch brisant, Stadtbaurat Wagner wurde von den Sozialdemokraten gefeiert, von den Hausbesitzern bekämpft. Und damit sind die politischen Rahmenbedingungen angesprochen, bei denen sich erhebliche Widersprüche auftaten und der Glanz der preußisch-oldenburgischen Doppelstadt verblasste.

3. Politische Bevormundung und administrative Hemmnisse

Hinter dieser grandios wirkenden Kulisse eines modernen Kriegshafens, einer von Wachstum charakterisierten, wenn auch allein vom Militär dominierten Wirtschafts- und Infrastruktur, hinter dem Glanz der Fassaden beeindruckender Gebäude und Straßenzüge und einer durchaus wirkungsvollen, sozialpolitischen Komponenten Rechnung tragenden Stadtentwicklungspolitik, stößt der Betrachter auf eine erbärmliche Anerkennung lokaler Politik und Verwaltung. Hans-Ulrich Wehlers Feststellung des »Modernisierungsdilemmas«, der »Spannung zwischen der rasant voraneilenden ökonomischen und sozialen Entwicklung zur industriekapitalistischen Marktgesellschaft auf der einen Seite und der Verteidigung der überkommenen politischen Machthierarchie auf der anderen Seite« ist in Wilhelmshaven wie durch ein Brennglas zu beobachten.⁵⁹

Beide Städte wurden am ganz kurzen Zügel geführt, an eine großzügige kommunale Selbstverwaltung war nicht zu denken.⁶⁰ Das preußische Wilhelmshaven wurde 1873 den zivilen Behörden der Provinz Hannover unterstellt, d.h. dem Regierungspräsidenten in Aurich und dem Landrat in Wittmund, blieb allerdings nicht nur wegen seiner Lage ein Fremdkörper auf der friesischen Halbinsel. Eine Kreisfreiheit war trotz der rasanten und ja auch geplanten Entwicklung nicht vorstellbar, vielmehr half man sich mit einem Paradoxon: Die Stadt erhielt den Städten zukommende Verfassungseinrichtungen, also einen Magistrat und ein Bürgervorsteherkollegium, wurde aber

59 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 1003.

60 Vgl. im Folgenden die Untersuchung von Ingrid DUNGER, *Wilhelmshaven 1870-1914. Staats-, Kommunal- und Parteipolitik im Jadegebiet zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg*, Wilhelmshaven 1962.

dem Amtshauptmann bzw. Landrat im kleinen Wittmund unterstellt, dessen Hilfsbeamter vor Ort damit auch die Polizeiaufsicht führte. Konflikte zwischen dem Bürgervorsteherkollegium, dem Bürgermeister und der Aufsicht waren vorprogrammiert, die Selbstverwaltungsorgane, insbesondere Bürgermeister und Magistrat, wollten von Beginn an die Kreisfreiheit.⁶¹ Der Widerstand gegen die staatliche Aufsicht einte die kommunalen Vertreter freilich nicht, es kam gerade zu Beginn zur Selbstblockade der Gremien,⁶² die letztlich aber auch als Folge ihrer Bevormundung interpretiert werden darf.

Auch wenn die Masse der Werftarbeiter in den oldenburgischen Nachbargemeinden lebte, war die Angst vor sozialdemokratischer Propaganda gerade in Wilhelmshaven groß. Es half der Stadt also wenig, dass ihre Sozialstruktur durch die oldenburgische Nachbarschaft künstlich auf einem hohen Niveau gehalten wurde. Während im zweiten Kriegshafen Kiel zwar Bürgertum und Werftarbeiterschaft ebenfalls sauber getrennt auf beiden Seiten der Förde wohnten,⁶³ aber unter gleichen Verfassungs- und Verwaltungsbedingungen lebten, waren diese im Kriegshafen an der Jademündung hoheitlich getrennt: Das Bürgertum samt Offizierskorps lebte weitgehend in Wilhelmshaven, die Werftarbeiterschaft fast ausschließlich in den oldenburgischen Randgemeinden.

Für die Regierenden in Oldenburg waren die zum Herzogtum gehörenden Randgemeinden Heppens, Neuende und Bant, die den Hafen geradezu umarmten, ein Fremdkörper, den man eigentlich am liebsten nicht zur Kenntnis nahm. Obwohl hier eine Großstadt heranwuchs, die auch städteplanerisch und architektonisch der Residenzstadt das Wasser reichen konnte, nahm man sie als solche nicht wahr. Natürlich konnte man sie nicht wirklich ignorieren, man musste ja hindurch, wenn man in den Hafen wollte, der Kaiser ebenso wie der Großherzog. Der seit 1900 regierende Großherzog Friedrich August II. war im Übrigen ein Abziehbild des Kaisers, versessen auf Technik und die Seefahrt.⁶⁴ Was dem Kaiser seine Yacht Hohenzollern, war dem Großherzog sein Motorschiff *Lensahn* mit selbst entwickelter Schiffsschraube, dem »Niki-Propeller«. Als einzigen deutschen Fürsten hatte ihn der Kaiser zum Admiral ernannt; dienen durfte er in der Marine zwar nicht, bekam dafür aber schon 1914 nach

61 Rolf UPHOFF, »Hier laßt uns einen Hafen bau'n.« Entstehungsgeschichte der Stadt Wilhelmshaven 1848-1890, Oldenburg 1995.

62 Vgl. die Episoden bei WEIN, wie Anm. 52, S. 120-127.

63 Martin RACKWITZ, Kriegszeiten in Kiel. Alltag und Politik an der Heimatfront 1914/18, Kiel 2013, S. 19.

64 Hans FRIEDL, Friedrich August, in: Biographisches Handbuch, wie Anm. 12, S. 211-213.

einem Frontbesuch mit verletzter Hand die nötige Kriegsauszeichnung⁶⁵ und profilierte sich fortan als Kriegszielformulierer und energischer Gegner der Friedensinitiativen Bethmann-Hollwegs.⁶⁶ Wie sein Vater Nikolaus Friedrich Peter überließ er die Verwaltung seines Herrschaftsgebietes einer recht liberalen Beamtenkaste, was den Oldenburgern nicht zum Schaden gereichte.

Die erst 1911 verwirklichte, längst überfällige Bildung der Stadt Rüstringen als Zusammenfassung der bereits zusammengewachsenen Randgemeinden Bant, Heppens und Neuende war ein langwieriger Akt, der aus Oldenburg inhaltend begleitet wurde.⁶⁷ Die Landgemeinde Bant war 1879 aus dem zunächst noch weiterhin ländlich strukturierten Kirchspielsort Neuende herausgelöst worden, hatte 1890 aber schon rund 8.300 Einwohner, 1910 waren es fast 25.000 und damit mehr als im preußischen Wilhelmshaven. Bei Gründung der Landgemeinde Bant sorgte man in Oldenburg sogleich dafür, dass der Grundbesitz und damit der Marinefiskus durch ein gesondertes Gemeindewahlrecht besonderes Gewicht behielt. Heppens, das eine ähnliche Entwicklung nahm, als Kirchengemeinde aber immerhin mittelalterliche Wurzeln hatte, gelang es, 1907 als Stadt zweiter Klasse Anerkennung zu finden. Hier lebten 1910 über 15.000 Einwohner. Langsamer wuchs Neuende, aber auch hier entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts erste Arbeitersiedlungen, die Bevölkerung stieg bis 1910 auf fast 7.500 Einwohner. Damit war auch die kleinste oldenburgische Randgemeinde Wilhelmshavens größer als das Verwaltungszentrum des oldenburgischen Frieslands, also als Jever.

Dass dieser Zustand unhaltbar war, musste niemandem erklärt werden. Eine stringente Flächennutzungsplanung war ebenso schwierig wie eine angemessene Schulpolitik, insbesondere also die Nutzung von Synergieeffekten, die eine gemeinsame Infrastruktur des gesamten Gebietes ermöglicht hätte. 1902 zog man in Oldenburg erste Konsequenzen, indem man aus den drei Randgemeinden ein eigenständiges Amt bildete, sie also aus dem Amtsbereich des Jeveraner Amtshauptmannes herausnahm. Erst 1911 ließ man schließlich den kommunalen Zusammenschluss der Stadt Heppens und der beiden Gemeinden Bant und Neuende zur Stadt Rüstringen zu. Die längst überfällige Entscheidung

65 REICHOLD, wie Anm. 10, S. 247 f. Vom Kaiser erhielt er am 15. September 1914 das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen, freilich auch aufgrund der »rühmlichen Waffentaten der oldenburgischen Landeskinder«.

66 Karl-Heinz JANSSEN, Macht und Verblendung. Kriegszielpolitik der deutschen Bundesstaaten 1914/18, Göttingen u.a. 1963, S. 34 f. u. 44. Zu den »land- und prestigehungrigen Fürsten« zählt auch Hans-Ulrich Wehler den Oldenburger Großherzog (Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 28).

67 DUNGER, wie Anm. 60, S. 52-66.

war bereits 1908 auf den Weg gebracht worden, freilich gab es in Bant lange den ausdrücklichen Wunsch nach Kreisfreiheit der Stadt, was aber aufgrund der damit gegebenen Polizeiverwaltung in einem sozialdemokratisch regierten Gemeinwesen aussichtslos war. Auch gegen die kleine Lösung, als Stadt zweiter Klasse zu agieren, gab es in bürgerlichen Kreisen von Heppens, vor allem aber in Neuende Widerstände. Die grundsätzliche Kompromissbereitschaft der Sozialdemokraten unter Paul Hug war letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung, die mit einiger Mühe den oldenburgischen Landtag passierte. Die monumentalen Entwürfe eines Martin Wagner für das Rüstringer Rathaus⁶⁸ und das Zentrum der neuen Stadt standen im diametralen Gegensatz zu den Rechten, nicht zu den Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung an der Jade!

Das Prinzip oldenburgischer Politik gegenüber dem merkwürdigen Gebilde im äußersten Norden des Herzogtums war klar: Die hier versammelte, im wesentlichen aus Werftarbeitern bestehende oder mit diesen verbundene Bevölkerung wollte man zwar keineswegs unter strenge obrigkeitliche Aufsicht nehmen, wie man dies in Berlin gerne gesehen hätte, aber sie bekam auch so wenig Rechte wie irgendwie möglich. Der Grund war einleuchtend: Insbesondere in den Arbeiterhochburgen Bant und Heppens hatten die Sozialdemokraten die Meinungsführerschaft und bei den Reichstagswahlen auch deutliche Mehrheiten. Diese reichten zwar nicht zur Eroberung des ansonsten ländlich geprägten, z.T. linksliberal wählenden Reichstagswahlkreises, aber für ein Landtagsmandat in Oldenburg und für die kommunale Selbstverwaltung reichte es immer, wenn auch nicht zu besoldeten Ämtern, weil Sozialdemokraten zu diesen nicht zugelassen wurden. Hug wurde sogar nach achtjähriger Tätigkeit als ehrenamtlicher Beirat 1898 nicht mehr bestätigt, kam dafür aber 1899 als erster Sozialdemokrat in den oldenburgischen Landtag.⁶⁹ Dies war der Grund, warum auch die 50.000 Einwohner umfassende oldenburgische Stadt Rüstringen bei Kriegsausbruch 1914 eine Stadt zweiter Klasse war, während das benachbarte Landstädtchen Jever mit seinen 5000-6000 Einwohnern Kreisfreiheit genoss. Im Grunde hatte man keine Lösung für diesen »kommunalpolitischen Zoo«, in den man neugierig hineinschaute, den man aber behandelte wie ein Leprahaus vor den scheinbar sicheren Mauern des Herzogtums. An Preußen abgeben wollte man das wirtschaftlich boomende Gebilde aber auch nicht, durchaus vorhandene Bestrebungen, aus den Jadestädten eine Stadt mit einer Verwaltung, einem Steuer- und

68 Siehe die Abbildung in: Kunst an der Jade, wie Anm. 49, S. 66. Der Entwurf war von Wagner für einen Wettbewerb gefertigt worden, der 1912 ausgeschrieben worden war und 1917 wiederholt wurde. Gebaut wurde ein anders gestaltetes Rathaus dann erst 1928/29 (vgl. Das Rüstringer Rathaus. »Die Burg am Meer«, Wilhelmshaven 1931 – Reprint 2000).

69 WEIN, wie Anm. 52, S. 219-228; zu Hug jetzt Albrecht ECKHARDT/Rudolf WYRSCH (Bearb.), Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946, Oldenburg 2015, S. 287.

Gewerberecht, einer Bauplanung, einer Sozialverwaltung und einem einheitlichen Schulwesen zu machen – um nur die wichtigsten Vorteile aufzuzählen –, waren vor dem Ersten Weltkrieg und auch danach aussichtslos.⁷⁰

Festzuhalten bleibt, dass die oldenburgische Regierung gegenüber der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und ihren Führern wesentlich vorsichtiger agierte als dies im benachbarten Wilhelmshaven geschah. Druck aus Berlin auf die Oldenburger Regierung gab es, doch verließ man sich hier auf die eher pragmatisch agierenden Sozialdemokraten. Schon früh hatten sich aufgrund der Repressalien die Arbeitervereine in die Jadegemeinden zurückgezogen, wo Versammlungen möglich waren und Zeitungen kursieren konnten.⁷¹ Zwar hatte auch die Oldenburger Verwaltung das Sozialistengesetz umzusetzen, aber dies geschah behäbig nach den Buchstaben des Gesetzes und der genauen Prüfung der Umstände, während die preußischen Behörden einschritten, um dann den Eingriff zu rechtfertigen. Schon vor dem Auslaufen der Sozialistengesetze wurde Bant zur sozialdemokratischen Schaltzentrale im Nordwesten. Paul Hug, 1887 von der Werft aus politischen Gründen entlassen, war neben Bernhard Kuhnt⁷² Führer der Sozialdemokraten an der Jade, politischer Redakteur und Produzent sozialdemokratischer Zeitungen, die weite Verbreitung fanden. Ihn zu entfernen war ein Herzenswunsch der preußischen Behörden, sogar Bismarck schaltete sich in die Angelegenheit ein.⁷³ Die Abtretung weiterer Gebiete an Preußen oder die Ausrufung eines Belagerungszustandes, den der Großherzog befürwortete, fanden aber keine Zustimmung im oldenburgischen Ministerium, wo man die Flamme klein halten wollte. Paul Hug, der Vorsitzende des SPD-Bezirks Oldenburg-Ostfriesland von 1907 bis 1933, galt als gemäßigter SPD-Führer, war mit Friedrich Ebert und August Bebel befreundet, pflegte aber auch Kontakte zum linksliberalen Theodor Tantzen in Oldenburg. Dass Hug als pragmatischer Arbeiterführer in Wilhelmshaven/Rüstringen genau richtig war, lag – darauf sei nachdrücklich verwiesen – an den sehr fortschrittlichen Versorgungseinrichtungen der Werft⁷⁴ für ihre Belegschaft, einer Werft, die an einer hochqualifizierten Arbeiterschaft Interesse hatte und eher als Nebeneffekt und

70 Vgl. GRUNDIG, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 250–261. 1929 gab es angesichts der hereinbrechenden Probleme zumindest vor Ort die Bereitschaft, für eine Vereinigung beider Städte offen aufzutreten (Arthur KELLERHOFF, Vereinigung der Jadestädte Wilhelmshaven und Rüstringen, [Rüstringen] 1929).

71 DUNGER, wie Anm. 60, S. 108–113.

72 Wolfgang GÜNTHER, Bernhard Kuhnt, in: Biographisches Handbuch, wie Anm. 12, S. 399 f.

73 DUNGER, wie Anm. 60, S. 193–198.

74 GRUNDIG, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 27–33. Es gab bereits Kleinkinderschulen und Kinderkrippen.

nicht als bewusste Politik die Entwicklung einer gemäßigten SPD förderte, die in der Region ohnehin eine heftige Antiaufrüstungspolemik vermeiden musste.

Die eher behutsame Art, mit der man in Oldenburg der SPD an der Jade begegnete, änderte nichts an den unhaltbaren kommunalpolitischen Zuständen in Wilhelmshaven und Rüstringen und der Unterdrückung freier Meinungsäußerung in den Werften und natürlich in den Kasernen bzw. auf den Schiffen. Wer sich als Sozialdemokrat zu erkennen gab, musste mit seiner Entlassung rechnen. Die Werft ließ sich zeitweise Reverse unterschreiben, um den Sozialdemokraten zu schaden.⁷⁵ Dies gelang freilich nicht, der Kaiser bewegte sich bei seinen Besuchen am Rande einer Hochburg der ihm verhassten Sozialdemokraten. Ein Paradoxon bleibt allerdings festzuhalten: Folgt man Volker Berghahn,⁷⁶ dann war es gerade die Furcht vor der Sozialdemokratie, die um die Jahrhundertwende einen weiteren Ausbau der Heeresstreitkräfte zum Erliegen brachte und die Finanzmittel frei machte, um die Aufrüstung der Flotte zu betreiben. Das Misstrauen gegen die Mannschaften saß tief, warum aber sollten eigentlich die Matrosen und Heizer der Schlachtschiffe vertrauenswürdiger sein als die Rekruten des Heeres?

4. Die Festung im Ersten Weltkrieg: Skagerrak und Revolution

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde Wilhelmshaven Festung, d. h. militärischem Recht unterstellt. Der Admiral übernahm das Kommando, das Hafengebiet, die militärischen Anlagen und die Deiche waren Sperrgebiete und wurden bewacht. Zum Wilhelmshavener Festungsgebiet zählten auch die Nachbarorte und die Insel Wangerooge, sogar der Küstenstreifen auf der anderen Seite des Jadebusens. Nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und das zivile Leben waren in militärische Hand gelegt. Die Aufgabe war nicht ganz einfach, denn die Zahl der in der Doppelstadt lebenden Menschen stieg nochmals: Etwa 110.000 Bewohner hatte sie, rund 28.000 waren dem Militär zuzurechnen, aber auch die Werften benötigten mehr Personal angesichts der notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten, die zu den Neubauplänen hinzutraten. Die so genannte Uto-Werft für Torpedoboote und die immer bedeutender werdenden U-Boote hatte alleine 12.000

⁷⁵ DUNGER, wie Anm. 60, S. 124.

⁷⁶ Volker R. BERGHAN, *Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II.*, Düsseldorf 1971, S. 264 f.

Beschäftigte.⁷⁷ In den Werften an der Jade wurden auch Frauen eingesetzt. Der Wohnungsmarkt konnte diesen Zuzug nicht mehr auffangen, viele lebten in Lagern. Trotz der besonderen Lage blieben die administrativen Hemmnisse der Doppelstadt bestehen. So gab es keine einheitliche Lebensmittelversorgung der nochmals gewachsenen Bevölkerung, in Oldenburg weigerte man sich sogar, zu einer gleichmäßigen Versorgung beider Städte einen Beitrag zu leisten.⁷⁸

Im ganzen Reich wurde mit dem Kriegsausbruch die drohende Spionage des Feindes ein geradezu hysterisch besetztes Feld,⁷⁹ in besonderer Weise betraf dies natürlich die Kriegshäfen. Gerade für Wilhelmshaven war seine geschützte Lage an der Nordseeküste entscheidend, vor Schillig-Reede konnte die ganze Flotte relativ sicher liegen, zumal die Gefahr durch Fliegerangriffe bei der Entfernung noch minimal war. Dass die Kenntnisse der Fahrrinnen und Strömungen gutgehütete Geheimnisse, beim Gegner wiederum begehrt waren, zeigen die Borkumer Spionageprozesse von 1910 gegen zwei englische Offiziere, die heimlich die norddeutsche Küste zu vermessen versuchten,⁸⁰ zudem ein Spionagefall in Wilhelmshaven in den Jahren 1910/1911, als zwei Schutzleute und ein Obersignalmaat einem englischen Spion das Signalbuch eines Schlachtkreuzers zugänglich machten (WHVLex). Die Bedeutung nautischer Geheimhaltung veranschaulicht zudem der erste richtige Spionageroman der Weltliteratur von Robert Erskine Childers »The Riddle of the Sands« aus dem Jahr 1903, in dem ein deutscher Invasionsplan mit leichten Schiffen aus dem Wattenmeer aufgedeckt wird. Der Roman wurde ein Erfolg, weil er genau zu der Zeit erschien, als man tatsächlich die deutsche Marine in London als Bedrohung wahrnahm und entsprechende Defizite (vor allem Bau eines Kriegshafens an der Nordsee) zu beseitigen plante.⁸¹ In Childers Roman spielt Wilhelmshaven erstaunlicherweise überhaupt keine Rolle. Dennoch: Für Wilhelmshaven – und dies galt letztlich für die ganze Küste und vor allem für die Inseln – galt

77 HERMEKING, wie Anm. 30, S. 32. U-Boote wurden in Wilhelmshaven nicht gebaut, aber repariert.

78 Grundig, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 86 f.

79 Siehe etwa Jörn LEONHARD, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014, S. 137 (England) u. 145.

80 Die beiden Offiziere kamen vor das Reichsgericht in Leipzig. Man hatte sie bei einem Manöver der Kriegsmarine festgenommen, als sie in ihrem Segelboot im Manövergebiet unterwegs waren. Die Kriegsmarine war gerade dabei, ihre neuen Riesenscheinwerfer auszuprobieren. Man fand bei ihnen Fotografien und Zeichnungen der Inseln Borkum, Wangerooge und Helgoland sowie der Küste bei Cuxhaven und befand sie schuldig, die drei Flussmündungen ausspioniert zu haben. Sie wurden zu vier Jahren Festungshaft verurteilt (Nachrichten für Stadt und Land vom 22./23. Dezember 1910).

81 Siehe Leonard PIPER, *The Tragedy of Erskine Childers. Dangerous Waters*, London New York 2003, S. 72 ff.

die höchste Sicherheitsstufe, die allerdings keineswegs den Kriegstourismus verhinderte, wie der Sommer 1916 nach der Schlacht vor dem Skagerrak zeigte.

Die Schlacht vor dem Skagerrak⁸² war zunächst freilich auch fast der einzige – zumindest kriegsbedingte – Aufreger, der den Kriegshafen in die Schlagzeilen brachte. Bekanntlich hat die deutsche Hochseeflotte ihrem Namen keine Ehre gemacht, sondern verbrachte den Krieg als »being fleet« wie die zusammengezogenen englischen Geschwader in den Kriegshäfen. Triumphal war im September 1914 in Wilhelmshaven freilich die Ankunft von U 9, also des Unterseeboots, das drei englische Kreuzer im Kanal versenkt hatte.⁸³ Es war ein überraschender Erfolg, dem ein verlustreicher U-Boot-Krieg folgte. Bei den beiden frühen Scharmützeln, die die eigentliche Kriegsflotte wagte, holte sie sich eine blutige Nase. Gemeint sind das Gefecht vor Helgoland 1914 und die Auseinandersetzung auf der Doggerbank 1915, bei denen die deutsche Flotte Federn ließ. Umso bedeutender war der laut verkündete Sieg vor Skagerrak, der angesichts der erkennbaren Enttäuschung bei der Navy, die eine reale Chance ausgelassen hatte, das Ärgernis »Hochseeflotte« aus der Welt zu schaffen, auch als Erfolg propagandistisch zu vermarkten war. In Wilhelmshaven wurde die arg zerzauste Flotte von einer gewaltigen Menschenmenge empfangen und gefeiert, so dass die Mannschaften offenbar erst hier das Gefühl erhielten, einen Sieg errungen zu haben.⁸⁴ Der Kaiser persönlich eilte nach Wilhelmshaven, wo sich die ganze Admiralität versammelte, und verkündete in seiner martialischen Art: »Der erste gewaltige Hammerschlag ist getan, der Nimbus der englischen Weltherrschaft geschwunden.«⁸⁵ Zutreffender – da kann man Herfried Münkler nur zustimmen – war der Kommentar einer New Yorker Zeitung: »Die deutsche Flotte hat ihren Kerkermeister angegriffen, aber sie ist immer noch im Kerker.«⁸⁶

Tatsächlich führte die Analyse der Schlacht zu einer Änderung der Strategie. Nicht die große Schlachtflotte, sondern die U-Boote und allenfalls noch die Torpedoboote waren die deutschen Marinewaffen, die vorrangig eingesetzt werden

82 Vgl. den Aufsatzband von Michael EPKENHANS/Jörg HILLMANN/Frank NÄGLER (Hrsg.), *Skagerraksschlacht. Vorgeschichte – Ereignis – Verarbeitung*, München 2009.

83 Jörg-Michael HORMANN/Eberhard KLIEM, *Die kaiserliche Marine im Ersten Weltkrieg. Von Wilhelmshaven nach Scapa Flow*, München 2014, S. 36.

84 Jörg HILLMANN, *Die Seeschlacht von Skagerrak in der deutschen Erinnerung*, in: EPKENHANS/HILLMANN/NÄGLER, wie Anm. 82, S. 318. Vizeadmiral Albert Hopman (Albert HOPMAN, *Das ereignisreiche Leben eines ›Wilhelminers‹. Tagebücher, Briefe, Aufzeichnungen 1901 bis 1920*, hrsg. von Michael EPKENHANS, München 2004, S. 827) vermerkte in seinen Aufzeichnungen: »Die Stimmung, die hinterher in Wilhelmshaven herrschte, war wundervoll.«

85 Zitiert nach HILLMANN, wie Anm. 84, S. 319.

86 Herfried MÜNKLER, *Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918*, Berlin 2013, S. 498.

sollten. Das freilich in nur wenigen Exemplaren vorhandene und noch kaum hochseetaugliche U-Boot, zu dieser Zeit eher noch ein Tauchboot und von den Deutschen bis zum Kriegsbeginn eher vernachlässigt, wurde zur Wunderwaffe, ja zur kriegsentscheidenden Waffe proklamiert. Auf die Schlachtschiffe aber wollte die Marine dennoch nicht verzichten. Einem der Helden von Skagerrak und späterem Admiral der NS-Kriegsmarine, Erich Raeder, wurde dies 1943 von einem wütenden Hitler vorgehalten. In Massengräbern wurden auf dem Garnisonsfriedhof in Wilhelmshaven die Toten der Schlacht, soweit sie zu bergen waren, feierlich zu Grabe getragen, das Ehrenmal für Skagerrak aber bekam Kiel⁸⁷ – warum auch immer.

Der Mythos vom Sieg vor Skagerrak lebte weiter, »unbesiegt« sank die Flotte in der Bucht von Scapa Flow. Die Legende wurde auch von den Nationalsozialisten aufgenommen, wurde aber nie ein Erinnerungsort, der weit über die Kreise der Marine hinausreichte.⁸⁸ Denn die angebliche Schande, Ausgangspunkt der Novemberrevolution gewesen zu sein, warf einen gewaltigen Schatten über den Glanz der deutschen Hochseeflotte. Die Verurteilung der Meuterei auf der Hochseeflotte war auch nach 1945 unerbittlich. Dies gilt nicht zuletzt für die historische Zunft. So formulierte Walther Hubatsch noch 1958: »Die Formen, in denen sich die Gehorsamsverweigerungen von Teilen der Flottenmannschaften und die daraus folgenden Ereignisse abspielten, waren freilich unwürdig und haben keine Beziehung zu einem ethisch abgeleiteten Widerstandsrecht. Es bleibt der Tatbestand gemeiner Meuterei unbeschadet der Tatsache, daß die höchste Marineleitung durch ihre Fehleinschätzung der Gegebenheiten eine solche heraufbeschworen hat.«⁸⁹ Noch in der Bundesmarine war die Erschießung der »Rädelsführer« des Aufruhrs vom Sommer 1917 Reichpietsch und Böbis kein Stein des Anstoßes.⁹⁰

Die Erklärungen für die Ereignisse auf den vor Wilhelmshaven liegenden Schiffen der Hochseeflotte, die ja schon ein Jahr nach dem großen Sieg über England begannen, erscheinen z.T. disparat und widersprüchlich. Erstaunlicherweise sind die Argumente der Historikerezunft schon im 1930 erschienenen Kriegsroman »Die Hochseeflotte ist ausgelaufen« von Fritz Otto Busch alias Peter Cornelissen nachzulesen, der als Offizier auf einem Linienschiff auch an der Schlacht vor Skagerrak beteiligt war.⁹¹ Dass den Aufstand subver-

87 HILLMANN, wie Anm. 84, S. 336. Der Grundstein wurde zwar 1929 gelegt, fertig wurde das Denkmal aber erst 1936 zum 20. Jubiläum und natürlich von Adolf Hitler persönlich eingeweiht.

88 Hierzu HILLMANN, wie Anm. 84, S. 309–350.

89 HUBATSCH, wie Anm. 16, S. 181.

90 HILLMANN, wie Anm. 84, S. 338.

91 Peter CORNELISSEN, *Die Hochseeflotte ist ausgelaufen*, München ²1930.

sive Elemente, sprich die politische Linke, auf dem Gewissen hätten und damit den Dolch in den Rücken der Nation stießen, war natürlich die Ideologie der Gegner der Republik, die insofern nicht völlig an der Wahrheit vorbeigeht, als tatsächlich schon im Sommer 1917 Kontakte der Anführer der Meuterer zur neu gegründeten USPD bestanden.⁹² Kontakte der Marineangehörigen nach außen gab es natürlich, vor allem im Kriegshafen selbst, aber auch auf Urlaub in Berlin. Freilich war die USPD nur bedingt an den Matrosen interessiert, ja riet angesichts der zu befürchtenden Folgen aufgrund des Kriegsrechts von Meutereien ab. In Wilhelmshaven bestand auch noch keine Ortsgruppe der USPD. Vielmehr nutzten die Gegner der Friedensinitiativen die Situation, um ein Aufkommen der USPD mit Gewalt zu verhindern. Verdächtige Zeitungen und Flugblätter wurden von den Schiffen verbannt, der Chefredakteur der als USPD-Blatt verschrien *»Leipziger Volkszeitung«* wurde eingezogen. Dass dieser Redakteur, Alfred Herre, ausgerechnet bei der Marine in Wilhelmshaven in einer Torpedodivision eingesetzt wurde,⁹³ zeugt von der Intelligenz der hier Handelnden. Der auf den Schiffen verabreichte *»vaterländische Unterricht«* war entsprechend primitiv, leicht durchschaubar und wurde von den Matrosen als verordnete Vaterlandsliebe abgehakt. Die Politisierung der Flotte ging ohnehin von ihrer Führung aus, immerhin hatte Tirpitz persönlich die *»Deutsche Vaterlandspartei«* gegründet.

Im Konzert der Erklärungsversuche wird als gewichtigstes Argument die Langeweile, die Frustration über die Untätigkeit im Vergleich zum Heer angeführt.⁹⁴ Die Matrosen hätten zu viel Zeit zum Debattieren, zum Zeitunglesen gehabt. Zitiert wird das Bonmot aus Offiziersmund: *»Nur alle paar Monate eine Skagerrak-Schlacht, und alles wäre gut!«* In der Tat hätte ein Heldentod die Matrosen daran gehindert, eine Revolte anzuzetteln. Die Weigerung vieler Matrosen und Heizer, diesen Heldentod im Oktober 1918 auf einer Todesfahrt zu erleben – sogar über die Teilnahme des Kaisers hatten die Admiräle diskutiert –, beweist das Gegenteil. Auch das Versagen des Offizierskorps wird beschworen, dessen beste Kräfte wohl tatsächlich in der U-Boot-Flotte dienten, auf der ebenso wie auf den Torpedoboote Aufstände ausblieben. In der Tat bestanden vor allem auf den großen Schiffen Parallelwelten, erlebten die Matro-

92 Ernst LEGAHN, *Meuterei in der Kaiserlichen Marine 1917/1918. Ursachen und Folgen*, Herford 1970, S. 27–37.

93 Holger H. HERWIG, *Das Elitekorps des Kaisers. Die Marineoffiziere im Wilhelminischen Deutschland*, Hamburg 1977, S. 166.

94 Ein *»frustrierter«* Marinesoldat, der es aber doch bis in den Offiziersrang schaffte, war der zu Beginn des Krieges auch im Raum Wilhelmshaven eingesetzte Hans Bötticher alias Joachim Ringelnatz (vgl. Stephan HUCK (Hrsg.), *Ringelnatz als Mariner im Krieg 1914–1918*, Bochum 2003).

sen Offiziere nur als eine arrogante, im Gegensatz zu ihnen gut speisende und trinkende Kaste, was ihre Wut über schlechte Verpflegung, scheinbar sinnlosen Drill und Schikanen wie ein Kinoverbot schnell zum Überkochen brachte. Im Gegensatz zur Front, wo das ständige gemeinsame Erleben des Grauens und die Todesangst zumindest Frontoffiziere und Mannschaften zu Notgemeinschaften zwangsformierte, stand dem Marineangehörigen das militärische Kastenwesen vor Augen. Ein Jahr nach der Schlacht vor Skagerrak waren beträchtliche Teile der Matrosen bereit zum Widerstand, der auch nicht durch die standrechtliche Erschießung zweier ihrer Anführer und die Versetzung vieler an die Front im Jahre 1917 zu brechen war.

Wenn die Schlacht vor dem Skagerrak im Sommer 1916 nationalheroische Gefühle produziert hatte, dann waren diese schnell aufgebraucht, und der Stolz auf die schöne Hochseeflotte war wie ein Rausch verfliegen, oder, um es mit Michael Salewski auszudrücken: Die Flotte »wurde in den Augen des größten Teils der Nation zu dem, was sie eigentlich war: zu einem nutzlosen Eisenhaufen, der seinen historischen Wert nur noch durch eine fundamentale Transformation zurückgewinnen konnte, indem er zur schwimmenden Plattform einer Revolution wurde, die das gesamte wilhelminische System über Bord gehen ließ.«⁹⁵ Das Kalkül der Admiralität, mit der Todesfahrt und später mit der Selbstversenkung einen Mythos in die Welt zu setzen, der den Schwung der Marinepolitik der Jahrhundertwende retten könnte, ging in der Tat nach hinten los. Und ist es eigentlich so schwer nachzuvollziehen, dass sich Marinemannschaften, die zweifellos über die Kriegslage Bescheid wussten und auch darüber informiert waren, was in Berlin vor sich ging, keine Lust mehr hatten, für den Ruhm einer Offizierskaste, von der sie wie der letzte Dreck behandelt wurden, den Heldentod zu sterben?

Eine Revolution wurde aus der eher spontanen Meuterei aber erst, als diese politische Dimensionen annahm, auf das Land gelangte und hier aufgenommen und organisiert wurde. Während in Wilhelmshaven die Meuterei auf den Schiffen stattfand, geschah der revolutionäre Landgang in Kiel, dieser wiederholte sich aber umgehend in Wilhelmshaven und löste hier wiederum für den Kriegshafen mehr aus als in Kiel. Die Revolution wurde von Wilhelmshaven nicht nur nach Süden getragen, u.a. nach Oldenburg, wo der Großherzog sofort abdankte, sie führte auch zur Ausrufung einer Sozialistischen Republik Oldenburg-Ostfriesland.⁹⁶ Dass die Revolution schließlich im republikanischen

95 Michael SALEWSKI, 90 Jahre Skagerrakschlacht – Reflexionen, in: EPKENHANS/HILLMANN/NÄGLER, wie Anm. 82, S. 374 f.

96 Zur Revolution in Wilhelmshaven bzw. im benachbarten Oldenburg siehe Johann Cramer, *Der rote November 1918. Revolution in Wilhelmshaven*, Wilhelmshaven 1968; Wolfgang GÜNTHER, *Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg*, Oldenburg 1979; zur Ent-

Hafen anlandete, war wiederum das Verdienst der erfahrenen Sozialdemokraten aus Rüstringen, die zusammen mit den im ehemaligen Großherzogtum angesehenen Demokraten wie Theodor Tantzen die ersten freien Wahlen im Freistaat Oldenburg überlegen gewannen. Auch ein Aufstandsversuch der KPD, der aus Bremen erfolgte, scheiterte an der republikanischen Gesinnung der Arbeiterschaft des verwaisten Kriegshafens. Diese Ereignisse fehlen natürlich im Reiseführer des Marineschriftstellers Heissing, der den Geist von Skagerrak noch auf den Schiffen fortleben sah, wenn er den Freiheitspruch der Friesen: »Lieber tot als Sklave« beschwor,⁹⁷ der ja 1924 so alt auch noch nicht war, und den Leser über eines wirklich täuschte: Weder vor und erst recht nicht nach 1914 lebten in Wilhelmshaven und Rüstringen, ob auf dem Schiff oder auf dem Land, mehrheitlich Friesen. Dass Wilhelmshaven ein »Schmelztiegel aller deutschen Stämme« war oder gar das »neue Kalifornien«, daraus dann der »Wilhelmshavener« entstand, wie dies der Wilhelmshavener Journalist und Heimatforscher Theodor Murken formulierte, mag man so nicht unterschreiben, aber außergewöhnlich war es schon, was hier im Marschenland der Jade in wenigen Jahrzehnten geschehen war.⁹⁸

Der Krieg war verloren, die Hoffnungen der Revolutionäre wurden enttäuscht, in Wilhelmshaven und Rüstringen richtete man sich ein. Aber schon der Autor des eingangs zitierten Touristenführers sah die Perspektiven der Doppelstadt in der Vergangenheit: *Nicht ewig wird unser Vaterland in Sklavenketten schmachten. Wenn diese erst klirrend zerbrochen, wird auch unserem Hafen nach dunkler, langer Nacht ein neues Morgenrot leuchten, das Morgenrot der Freiheit, der Gesundheit nach Krankheit und Irrwahn, des Volks Glücks und des wirtschaftlichen Aufstiegs.*⁹⁹ Diesen Aufstieg gab es dann auch, freilich im Rahmen des nationalsozialistischen Deutschland. Die Katastrophe, die sich daraus für Wilhelmshaven ergab, hatte noch andere Dimensionen als die Niederlage von 1918. In Wilhelmshaven musste man nach 1945 ganz neu anfangen, die Folgen des Bombenkrieges und der nach Kriegsende erfolgten Zerstörungen und Demontagen beseitigen.¹⁰⁰ Wilhelmshaven wurde wieder

wicklung im Nordwesten: Gerd STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 26-30.

97 HEISSING, wie Anm. 4, S. 29.

98 Vgl. Theodor MURKEN, Kultur im kaiserlichen Wilhelmshaven, in: Kunst an der Jade, wie Anm. 49, S. 54. Wilhelmshaven ist im Kontext der Migrationsforschung noch ein unbestelltes Feld.

99 HEISSING, wie Anm. 4, S. 29.

100 Zu Wilhelmshaven vor allem in der NS-Zeit und Nachkriegszeit entsteht zur Zeit eine Dissertation von Gunnar Zamzow; siehe bereits: Gunnar ZAMZOW, Die Marine als Generator von Gemeinschaft. Städtische Images Wilhelmshavens während des National-

Marinestandort, ein Kriegshafen will die Stadt aber nicht mehr sein. Man wird der von den deutschen Katastrophen des 20. Jahrhunderts gebeutelten Stadt wünschen, dass in ihrer Geschichte zukünftig der Glanz dominiert; nur in der Vergangenheit sollte sie diesen aber besser nicht suchen.

sozialismus und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Dietmar VON REEKEN/Malte THIESSEN (Hrsg.), »Volksgemeinschaft« als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 191-206; DERS., Wilhelmshaven als »werdende Großstadt«. Die Inszenierung einer Kommune während des Nationalsozialismus, in: David REINICKE u.a. (Hrsg.), Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930-960, Paderborn 2014, S. 89-112.

Gesellschaft in Angst

Urbane Erfahrungsräume und »Massensterben« im Ersten Weltkrieg

VON SEBASTIAN BONDZIO UND CHRISTOPH RASS

Paul war sieben Monate in Belgien, nun hat er sich einen Herzfehler geholt, da geht es nicht mehr. Nun unser Leo, bis jetzt unsere Hauptsorge. Im April die furchtbaren Kämpfe zwischen Maas und Cembre [sic], da hat er sich durchgeschlagen. Seine Briefe damals waren hochinteressant, davon später.¹

So kommentiert Paula Langemeyer am 2. August 1915 in ihrem Tagebuch das Kriegserleben ihrer beiden Brüder. Die junge Frau aus Osnabrück ist zu diesem Zeitpunkt 31 Jahre alt und arbeitet für die »Rotkreuz-Verbands- und Erfrischungsstelle« am Osnabrücker Bahnhof, die vom Vaterländischen Frauenverein betrieben wird.² Während sie in den ersten Monaten des Jahres 1915 um ihre Brüder fürchtet, die als Soldaten im Einsatz sind, sieht sie täglich nicht nur Waggons voller junger Soldaten, die über den Eisenbahnknotenpunkt Osnabrück nach Westen transportiert werden, sondern auch die von der »Front« zurückkommenden Lazarettzüge, die Verwundete in die »Heimat« bringen. Diese Eindrücke mögen ein Grund dafür sein, dass die junge Frau ihrem Tagebuch die Sorge um den Bruder »im Feld« anvertraut, während ihr der krank heimgekehrte Paul in Sicherheit scheint. Gedanken dieser Art hegte wohl jeder der Angehörigen von rund 15.000 Männern aus Osnabrück, die während des Ersten Weltkrieges als Soldaten in der preußischen Armee dienten.

Die Mobilmachung des Deutschen Reiches riss zwischen 1914 und 1918 beträchtliche Teile der männlichen Bevölkerung aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld und warf sie in eine Welt voller Gefahren – auf die Schlachtfelder der West- und Ostfront. Denkmuster und Praktiken, die einen Umgang mit den extremen Erfahrungen der Kriegszeit ermöglichten, mussten sowohl diejenigen, die nun zu Soldaten wurden, als auch ihre zurückbleibenden Freunde

1 Paula LANGEMEYER, Kriegstagebücher I. Weltkrieg. 2. August 1915 bis 12. März 1921 (Privatarchiv Arenhövel).

2 Vgl.: Marie TOEPPER, Paula Maria Langemeyer. Zeitzeugin der Osnabrücker Heimatfront im Ersten Weltkrieg, in: Rolf SPILKER (Hrsg.), Eine deutsche Stadt im Ersten Weltkrieg. Osnabrück 1914-1918, Bramsche 2014, S. 132-135, hier: S. 132.

und Verwandten erst entwickeln. Krieg war für die meisten Deutschen 1914 eine entfernte Erinnerung oder eine aus dem kollektiven Gedächtnis gespeiste Vorstellung der Kriege von 1866 oder 1870/71.³ Die letzten Kampfhandlungen deutscher Soldaten in Europa lagen bereits so lange zurück, dass nationalistisch überformte kollektive Deutungen das dort erfahrene Grauen längst überdeckten.⁴ Die Sorge der Daheimgebliebenen um die im Feld stehenden Soldaten spielte darin kaum noch eine Rolle, figurierte bestenfalls romantisiert als Versatzstück literarischer Kriegserzählungen, während Verlustlisten und Sanitätsbericht nüchtern und abstrakt Zahlen und Fakten referierten.⁵ Immerhin waren die Überlebenden als siegreiche Veteranen heimgekehrt und die Toten, derer auf zahllosen Kriegerdenkmälern gedacht wurde, als Helden für das Vaterland gestorben.⁶

Mit dem August 1914 kehrten diese Sorgen zurück. Paula Langemeyer erinnerte sich ein Jahr und einen Tag nach dem Beginn der Kampfhandlungen, am 2. August 1915, an den Mobilmachungsbefehl und die *Angst und Unruhe*⁷ der Menschen in Osnabrück, als die Nachricht an Litfaßsäulen angeschlagen wurde.⁸ Die Eintragungen in ihrem Tagebuch führen uns vor Augen, dass emotionale Belastungen nicht allein die Soldaten, sondern die Kriegsgesellschaft als Ganzes betrafen.

3 Der Boxeraufstand 1900 und die Kolonialkriege in Afrika 1904/07 hatten zwar viele Todesopfer gefordert, die wenigsten von ihnen jedoch auf deutscher Seite.

4 Vgl.: Thomas ROHKRÄMER, *Der Militarismus der »kleinen Leute«*. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich, 1871-1914, München 1990; Thomas ROHKRÄMER, *Der Geseinnungsmilitarismus der »kleinen Leute« im Deutschen Kaiserreich*, in: Wolfram WETTE (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992, S. 95-109; Ute FREVERT, *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001; Ute FREVERT (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997.

5 Vgl.: Émile ZOLA, *Der Zusammenbruch. Der Krieg von 1870-71* (Roman), München 1893; Frank BECKER, *Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864-1913*, München 2001; PREUSSISCHES KRIEGSMINISTERIUM, *Sanitäts-Bericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71*, Düsseldorf 1884.

6 Vgl.: BECKER, wie Anm. 5; Reinhart KOSELLECK / Michael JEISMANN, *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994. Siehe auch: die Inschrift des Denkmals auf dem Osnabrücker Hase-Friedhof: DEM ANDENKEN DER IN DEN HIESIGEN LAZARETHEN VERSTORBENEN KAMPFGENOSSEN VON 1870/71. DES VATERLANDES DANK AUCH DIESEN TREUEN SÖHNEN.

7 LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 2.

8 Vgl.: NLA OS, Dep 3b III, Nr. 588, Bildnr.: 28.

Die Forschung fokussierte mit Blick auf diese Dimension der Kriegserfahrung früh auf die Kriegsversehrten⁹ und insbesondere auf die Untersuchung der rund 200.000 in Deutschland diagnostizierten Fälle von »Kriegsneurose« unter den Soldaten.¹⁰ Dass die moderne Kriegsführung, das scheinbar allgegenwärtige »Massensterben«¹¹ im Kugelhagel der Maschinengewehre, im Trommelfeuer der Artilleriegeschütze oder während der Gasangriffe die als Soldaten auf den Gefechtsfeldern kämpfenden Menschen psychisch zermürbte, war für die behandelnden Psychiater kein neues Phänomen. Entsprechende Berichte lagen beispielsweise bereits aus dem japanisch-russischen Krieg von 1904/05 vor.¹² Karl Bonhoeffer, seit 1912 Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie an der Berliner Charité, erwartete schon 1914 auch für den europäischen Krieg eine massive Zunahme solcher Krankheitsbilder im deutschen Heer. Er hatte früh erkannt, welche Bedeutung die Rekonvaleszenz dieser Soldaten für die Fortführung des Krieges haben könnte, und betonte, dass sein Fachgebiet, die Psychiatrie, schon prophylaktisch tätig werden müsse, damit *viele für den Heeresdienst ungeeignete Psychopaten ausgemerzt werden und [...] dadurch die Qualität der Heereszusammensetzung günstig beeinflusst wird*.¹³ Den Grund für eine »Kriegsneurose« nicht in den Traumatisierungen durch das Kampfgeschehen, sondern in einer vermeintlichen Schwäche Betroffener zu suchen,

9 Vgl.: Susanne MICHL / Jan PLAMPER, Soldatische Angst im Ersten Weltkrieg. Die Karriere eines Gefühls in der Kriegspsychiatrie Deutschlands, Frankreichs und Russlands, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 209-248; Anne LIPP, Heimatwahrnehmung und soldatisches »Kriegserlebnis«, in: Gerhard HIRSCHFELD u.a. (Hrsg.), »Keiner fühlt sich mehr als Mensch«. Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Essen 1993, S. 225-242; Sabine KIENITZ, Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923, Paderborn 2008; Nils LÖFFELBEIN, Ehrenbürger der Nation. Die Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs in Politik und Propaganda des Nationalsozialismus, Düsseldorf 2013; Nils LÖFFELBEIN, Das Erbe der Front. Kriegsofferpolitik in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: GWU 65 (2014), S. 352-368; Gundula GAHLEN / Wencke METELING / Christoph NÜBEL, Psychische Verletzungen im Zeitalter der Weltkriege: Zur Einführung. Schwerpunkt Psychische Verletzungen im Zeitalter der Weltkriege (2015); http://portal-militaergeschichte.de/psychische_verletzungen (4.3.2015).

10 Vgl.: MICHL / PLAMPER, wie Anm. 9, S. 213 ff.; ebd., S. 225; Wolfgang Uwe ECKART, Der hungrige Krieg. Verletzte Seelen, in: Rupert-Carola (2014), S. 77-83.

11 Zum Begriff des Massensterbens siehe: Christoph RASS / Sebastian BONDZIO, »Massensterben« und Erster Weltkrieg. Begriff, Ereignis, Erfahrung, in: Osnabrücker Jahrbuch für Frieden und Wissenschaft 21 (2014), S. 191-204.

12 Vgl.: Julia Barbara KÖHNE, Militärpsychiatrie und Kriegspsychologie im Ersten Weltkrieg und das Problem der Masse. Schwerpunkt psychische Verletzungen im Zeitalter der Weltkriege (2015); http://portal-militaergeschichte.de/koehne_militaerpsychiatrie (4.3.2015).

13 Karl BONHOEFFER, Psychiatrie im Krieg, in: DMW 1914 (40), S. 223 ff., hier: S. 224.

entsprach dabei der gängigen Lehrmeinung. Dieses Denken veranlasste auch Alois Alzheimer dazu, den Krieg als einen Selektionsprozess zu deuten:¹⁴

*Ja, wir dürfen uns sogar der zuversichtlichen Erwartung hingeben, daß der Krieg, welcher den Nerven manche Wunden schlägt, auch für die Nerven Nutzen stiftet. Wenn wir eine größere Menge von Menschen anhalten würden, einen hohen schwierigen Berg zu ersteigen, würden einige unterwegs liegen bleiben, weil ihre Kräfte nicht ausreichen; die Gesunden würden trotz aller Strapazen das Ziel erreichen und wohler und erfrischter zurückkehren. So dürfen wir auch erwarten, daß die größeren Anforderungen, welche der Krieg an die Nerven des ganzen Volkes stellt, eine kräftigende stählende Wirkung auf sie ausüben wird.*¹⁵

Als Konsequenz durchlitten Tausende traumatisierter Soldaten in der Kriegs- und Nachkriegszeit grausame Behandlungen mit Elektroschocks in öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten,¹⁶ viele der Betroffenen fielen, einer unmenschlichen Ausleselogik folgend, später den Euthanasie-Aktionen des NS-Regimes zum Opfer.¹⁷

Mit diesen Schwerpunkten verharnte die Forschung zur emotionalen Dimension des Ersten Weltkrieges lange Zeit auf den Jahren nach Kriegsende und eher bei den Soldaten als bei der Zivilbevölkerung. Durch diese Fokussierung standen stets die Soldaten im Kampfeinsatz selbst im Mittelpunkt der Betrachtungen, die an der Front ohne Frage extremen physischen und psychischen Situationen ausgesetzt waren.¹⁸ Die Untersuchung der unmittelbaren Empfindungen der Miterlebenden in der »Heimat«, die in den Kriegsjahren situativ unmittelbare Erlebnisse bewältigen mussten, spielt dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Eine Annäherung an die emotionalen Belastungen einer Kriegsgesellschaft erfordert indes, neben der Traumatisierung der Soldaten auch die Angsterfahrungen ihrer Angehörigen zu beachten. Quellen wie das Tagebuch der Paula Langemeyer verweisen auf die emotionale Ausnahmesituation, mit der sich Menschen konfrontiert sahen, die den Krieg an der sogenannten

14 Ein ähnliches Denken haben Eckart und Gradmann auch bei anderen Zeitgenossen Alzheimers herausgestellt. Vgl.: Wolfgang Uwe ECKART / Christoph GRADMANN, Medizin, in: Gerhard HIRSCHFELD u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg 2009, S. 210-219, hier: S. 217 f.

15 Alois ALZHEIMER, Der Krieg und die Nerven, Breslau 1915, S. 21.

16 Für die Anwendung der sogenannten Faradisation in Osnabrück siehe die Akte des Patienten Johann Büsing des Marienhospitals: NLA OS. Rep. 727 Akz 13/85, Nr. 733.

17 Vgl.: LÖFFELBEIN, wie Anm. 9, S. 326-359.

18 Vgl.: ECKART / GRADMANN, wie Anm. 14, S. 216; Jay WINTER, Families, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), The Cambridge History of the First World War. Society, Cambridge 2014, S. 46-70, hier: S. 57.

»Heimatfront« durchlebten, während ihnen nahestehende Menschen als Soldaten in Todesgefahr schwebten.

In diesem Kontext hat die Geschichtswissenschaft bereits früh die existentiellen Nöte herausgearbeitet, denen sich viele Frauen zwischen ihrer veränderten gesellschaftlichen Rolle als Versorgerin der Familie, dem Arbeitseinsatz in der Kriegswirtschaft und zunehmenden Versorgungsengpässen und Mangel Erfahrungen an der »Heimatfront« ausgesetzt sahen.¹⁹ Administratives Schriftgut spiegelt dabei, wie die Verwaltung sich bemühte, die Mangelsituation erträglich zu gestalten und damit Durchhaltevermögen zu generieren. Zeugnisse der Kriegspropaganda belegen Versuche, der Erosion von Kriegsbereitschaft entgegenzuwirken. Sogenannte »Jammerbriefe«, die Angehörige den Soldaten an die »Front« schickten, bestätigten schließlich immer wieder sehr deutlich und unmittelbar die Ängste der Menschen zuhause.²⁰

Neben Egodokumenten, wie dem Tagebuch von Paula Langemeyer, geben auch andere Quellengattungen Auskunft über die emotionalen Zustände der deutschen Kriegsgesellschaft.²¹ Karl Bonhoeffer etwa glaubte auch, eine ins *Krankhafte sich steigernde Dysharmonie zwischen dem Affektiven und dem Intellekt, wie wir sie als ein wesentliches Element der psychopathischen Konstitution kennen*,²² zu beobachten. Tatsächlich hielt er, wie seine Kollegen Alois Alzheimer oder Alfred Hoche, die Auswirkungen der Kriegserlebnisse auf die psychische Konstitution der Zivilbevölkerung durchaus für signifikant.²³ Die Analysen der medizinischen Diskurse auf der Grundlage der Veröffentlichungen von Fachärzten und Spezialisten bleiben aber, bedingt durch ihre Quellengrundlage, in der Dichotomie von »krank« und »gesund« gefangen.²⁴ Die kriegsbedingten emotionalen Belastungen einer Mehrheit unter den Ange-

19 Vgl.: Ute DANIEL, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989; Ute DANIEL, Frauen, in: Gerhard HIRSCHFELD u.a. (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2009, S. 116-134; Bernd ULRICH, Die Augenzeugen. Deutsche Feldpostbriefe in Kriegs- und Nachkriegszeit 1914-1933, Essen 1997, S. 156-160; Martha HANNA, The Couple, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), The Cambridge History of the First World War. Society, Cambridge 2014, S. 6-28, hier: S. 19; MICHL / PLAMPER, wie Anm. 9, S. 224.

20 Vgl.: ULRICH, wie Anm. 19, S. 156-160; MICHL / PLAMPER, wie Anm. 9, S. 224.

21 Diese Frage stellt Michl aus einer medizinhistorischen Perspektive. Vgl.: Susanne MICHL, Im Dienste des »Volkskörpers«. Deutsche und französische Ärzte im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2007, S. 260.

22 BONHOEFFER, Psychiatrie im Krieg, wie Anm. 13, S. 224

23 Vgl.: ALZHEIMER, wie Anm. 15; Alfred HOCHÉ, Beobachtungen bei Fliegerangriffen, in: Medizinische Klinik (1917), S. 1-7.

24 Vgl.: Doris KAUFMANN, Science as a Cultural Practice. Psychiatry in the First World War and Weimar Germany, in: Journal of Contemporary History 34 (1999).

hörigen des zivilen Teils der Kriegsgesellschaft, die stark belastet war, aber nicht als »krank« in den Blick der Ärzte und Psychiater rückte, lassen sich auf dieser Grundlage kaum differenziert betrachten.²⁵ Die Folgen von emotionalem Stress und daraus folgender Traumatisierung der Angehörigen im Einsatz befindlicher Soldaten für Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften sollten aber, auch wenn sie im Kontext des Ersten Weltkrieges weder zeitgenössisch noch im Nachhinein als pathologisch aufgefasst werden, nicht unbeachtet bleiben.²⁶

Neuere Forschungen unterstreichen zwar die Vermutung, dass auch dieser Teil der Kriegsgesellschaft unter durchaus folgenreicher Anspannung stand. Nicht selten jedoch geht die Auseinandersetzung mit dem Phänomen nur wenig über eine allgemein formulierte Annahme hinaus, dass die Abwesenheit eines beträchtlichen Teils der Männer und die Angst um einen Angehörigen oder Freund, der als Soldat im Einsatz war, die sozialpsychologischen Rahmenbedingungen von Kriegserfahrungen in hohem Maß prägte.²⁷ Mit Blick auf fehlende tiefer reichende Analysen identifizierte daher Jay M. Winter noch 2014 in der *Cambridge History of the First World War* eine genauere Untersuchung dieser Zusammenhänge als wichtiges Desiderat der Forschung.²⁸ An diesem Befund setzt der folgende Beitrag an.

Das Tagebuch von Paula Langemeyer ist eine von zahlreichen Quellen, die Auskunft über den Umgang der Osnabrücker Stadtgesellschaft mit der Furcht vor dem Tod oder der Verwundung von Angehörigen im Ersten Weltkrieg geben, Reaktionen auf Verlusterfahrungen und Trauer spiegeln sowie Interaktionen in solchen Rahmungen über den engeren Kreis der direkt Betroffenen hinaus sichtbar machen. Die Miterlebenden haben sich Tagebüchern anvertraut.

25 Vgl.: MICHL / PLAMPER, wie Anm. 9, S. 225 ff.; Karl BONHOEFFER, Einige Schlussfolgerungen aus der psychiatrischen Krankenbewegung während des Krieges, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 60 (1919), S. 721–728, hier: S. 721 f.

26 Für andere Kriege gehören Fragen nach der Konstitution der Angehörigen längst zum festen Kanon der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Vgl.: E. James LIEBERMAN, *American Families and the Vietnam War*, in: *Journal of Marriage and Family* 33 (1971), S. 709–721; J. Douglas BREMNER, *Acute and Chronic Responses to Psychological Trauma. Where Do We Go From Here?*, in: *The American Journal of Psychiatry* 156 (1999), S. 349 ff.; Volker AROLT / Anette KERSTING, *Psychotherapie in der Psychiatrie. Welche Störung behandelt man wie?*, Berlin, Heidelberg 2010; Bruce J. HORACEK, *A heuristic model of grieving after high-grief deaths*, in: *Death Studies* 19 (1995), S. 21–31; Alexander KORITTKO, *Das erstarrte Mobile: Eingefrorene Interaktionen in Familien nach traumatischen Verlusten*, in: *Leidfaden* 3 (2014), S. 64–69.

27 Vgl.: Manon PIGNOT, *Children*, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), *The Cambridge History of the First World War*. Society, Cambridge 2014, S. 29–45, hier: S. 29 f.

28 Vgl.: Stéphane AUDOIN-ROUZEAU / Jay WINTER, *Introduction to Part 1*, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), *The Cambridge History of the First World War*. Society, Cambridge 2014, S. 5, hier: S. 5; WINTER, wie Anm. 18, S. 56.

Konvolute von Kondolenzkarten halten unmittelbare Kommunikation über Verlustererfahrungen fest und machen die emotionale Reichweite eines Todesfalls deutlich. Feldpostbriefe und andere Aufzeichnungen von Soldaten aus Osnabrück erzählen von deren Reaktion auf die Nachrichten aus der »Heimat«. In den Sammelakten der Standesämter zeigen die vielfach erhaltenen Korrespondenzen über die Weitergabe von Todesnachrichten und die Beurkundung von Todesfällen die daran beteiligten Akteure und ihre Dispositionen. Selbst Veränderungen der Inhalte lokaler Tageszeitungen erlauben Rückschlüsse auf den sich wandelnden Zustand der Kriegsgesellschaft vor Ort.²⁹

Die im Projekt »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte³⁰ für den Untersuchungsraum Osnabrück erhobenen Quellen werden im Folgenden danach befragt, wie sie die Sorge um Angehörige und Freunde im Kriegseinsatz spiegeln. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in einen Dialog mit strukturanalytischen Betrachtungen darüber gebracht, wie das Sterbe geschehen unter den Soldaten die Menschen in einer mittelgroßen preußischen Stadt berührte. Methodisch sollen dabei eine erfahrungsgeschichtliche Herangehensweise und sozialhistorische Perspektiven ineinandergreifen, um auszuloten, ob auf diese Weise unser Verständnis der emotionalen Dimension des Krieges sowie der damit verbundenen sozialen Prozesse erweitert werden kann.

Sorge – Querschnitte durch das Quellenmaterial

Paula Langemeyer begann am 2. August 1915, rund ein Jahr nach Kriegsbeginn, während ihrer Tätigkeit bei der »Freiwilligen Kriegshilfe« in der »Rotkreuz-Verbands- und Erfrischungsstelle« des Vaterländischen Frauenvereins am Bremer Bahnhof in Osnabrück, ihre Erlebnisse in einem Tagebuch festzuhalten. Darin erzählt sie vor allem von ihrem Alltag, der Versorgung von Soldaten und

29 Vgl.: Feldpostbriefe von Willy Jäger an seine Angehörigen in Osnabrück, Privatbesitz Familie Jäger; Feldpostbriefe von Heinz Jäger an seine Angehörigen in Osnabrück, Privatbesitz Familie Jäger; LANGEMEYER, wie Anm. 1; Sebastian BONDZIO / Christoph RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte. Forschungsperspektiven zum »Massensterben« von Soldaten im Ersten Weltkrieg, in: GWU 65 (2014), S. 338–351; für Feldpostbriefe »gefallener« Osnabrücker siehe: Feldpostbriefe »gefallener« Osnabrücker Soldaten, NLA OS. Dep 3b III, Nr. 598; für die Reaktion der Tageszeitungen in Osnabrück siehe: BONDZIO / RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 29, S. 349.

30 Das Forschungsprojekt »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte. Das Sterben von Soldaten im Krieg und seine Nachwirkungen im Westen Niedersachsens wird von Dr. Christoph Rass, Professur für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück, geleitet und von 2013 bis 2016 durch das Programm Pro*Niedersachsen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gefördert.

den Schicksalen Einzelner, die ihr begegnen. Immer wieder schrieb sie über ihren Bruder Leo, der als Soldat im Feld stand.³¹ Gerade diese Passagen gewähren Einblicke in die emotionale Tiefe ihrer Kriegserfahrungen, auch wenn sich der jeweils konkrete Auslöser für das Aufschreiben der Sorgen um den in Lebensgefahr schwebenden Bruder nur selten rekonstruieren lässt.

Beim täglichen Dienst am Bahnhof sah sich Paula Langemeyer immer wieder mit den furchtbaren Folgen des Krieges konfrontiert, denn sie fertigte nicht nur Truppentransporte für die »Front« ab, sondern nahm auch die rücklaufenden Verwundetentransporte in Empfang. Am 10. November 1915 hielt sie eine solche Szene in ihrem Tagebuch fest:

*Und dann kam das Traurige, der Lazarettzug, ein endloser Zug. Gerade hielt er vor dem Gesudentransport und mit einem Schlage war alle Fröhlichkeit dahin. Warum mußten sich die zwei auch begegnen? Durch die hellerleuchteten Fenster sah man die Verwundeten auf ihrem Schmerzenslager liegen. Es waren Schwerverletzte, wie uns der Transportführer meldet. Ist es nicht unsinnig, da ziehen die Gesunden hinaus und vor ihnen steht ihr Zukunftsbild, wie es vielleicht im günstigsten Falle ausfällt! Ein kalter Schauer überrieselt uns, dies Bild wird uns allen unvergeßlich bleiben.*³²

Zum gleichen Zeitpunkt bestand der Bruder sein Offiziersexamen und erhielt einige Tage Heimaturlaub. Er berichtete seiner Schwester im Gespräch von seinen Erlebnissen an der Front. Das Gehörte schien Paula Langemeyer zu verstören:

*Der Tod hat wohl seinen Schrecken für die da draußen eingeübt, es [sic] ist für sie [die Soldaten] ein täglicher Gast geworden. Die kleinen Sorgen haben sie abgestreift, für sie gilt nur noch ›Leben oder Tod‹. Wenn unser guter Junge nur wieder heimfindet.*³³

Die Schwester, die am Bahnhof unzählige Verwundete an sich vorüberziehen sah, versuchte zu verstehen, wie ihr eigener Bruder Tod und Leid scheinbar emotionslos begegnen konnte, während die Möglichkeit seines Todes sie selbst zusehends bedrückte.

Als Leo am 23. Januar 1916 nach einem Ohnmachtsanfall in ein Lazarett eingeliefert wurde, hatte sie zwar Mitleid mit ihm, brachte aber keine Besorgnis zum Ausdruck.³⁴ Krank im Lazarett hinter der Front war der Bruder immerhin in relativer Sicherheit. [...] *wir sorgen uns tüchtig. Stellenweise war ich nervös,*³⁵ schrieb sie erst dann, als er längst wieder im Priesterwald auf seinem Vorposten lag. Der Nachsatz offenbart bei Paula Langemeyer zu Beginn des

31 Vgl.: TOEPFER, wie Anm. 2, S. 133 f.

32 LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 20 f.

33 Ebd., S. 29.

34 Vgl.: ebd., S. 39.

35 Ebd., S. 41.

Jahres 1916 eine Sorge, die sich in ihrer Qualität zur »Nervosität«³⁶ gesteigert hatte. Die Selbstbeobachtung eines Zustandes emotionaler Erregung, die auf eine kognitive Sensitivierung³⁷ durch das Erlebte hindeutet, findet ihren Weg in die Tagebuchaufzeichnung.

Auch Leo Langemeyer schien sich früh der Angst seiner Schwester bewusst zu werden. Wie viele Soldaten nahm er in seinen Briefen Rücksicht, wenn er sich in gefährlicher Lage befand. So schrieb er am 10. April 1915 an seine Schwester: *Jeden Tag den Tod vor Augen, seit 4 Wochen, wußte ich nicht, was ich Dir schreiben sollte, was Dich nicht beunruhigt hätte.*³⁸ Paula Langemeyer legte diesen Brief ihrem Tagebuch bei und kommentierte in der Rückschau am 21. März 1917:

*Das schrieb der Junge vor zwei Jahren! In der ganzen Zwischenzeit lag er im Priesterwald, hat also tapfer ausgehalten! Man munkelt, daß die Offensive gerade dort stattfinden soll, 12 Divisionen hätten sie dort zusammen gezogen, das gibt wieder Tage voller banger Sorge.*³⁹

Ständig versuchte Paula, sich aus Zeitungsberichten, Erzählungen, Gerüchten⁴⁰ und auch den Briefen ein Bild von der Lebenswirklichkeit ihres Bruders

36 Auch Hoche spricht von »nervösen Folgeerscheinungen« des Krieges. Er verneint sie jedoch mit dem Verweis: »Auch in Bezug auf nervöse Folgen geht aus den ärztlichen allgemeineren Feststellungen hervor, daß im ganzen bei Individuen, die in nervöser und psychischer Beziehung als vollwertig anzusehen sind, keine eigentliche länger wirkende Nachwirkung eingetreten ist.« Siehe: HOCHÉ, Beobachtungen bei Fliegerangriffen, wie Anm. 23, S. 3 f.; Karen NOLTE, Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900, Frankfurt a.M. 2003. Auf der Basis der in diesem Aufsatz dargelegten Befunde lassen sich die Befunde Joachim Radkaus zu den gesellschaftlichen Spannungen, die sich aus der Nervosität ergeben, weiter differenzieren, siehe: Joachim RADKAU, Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München 1998, S. 430 ff..

37 »Sensitivierung« beschreibt in der Psychologie und Neurophysiologie einen nichtassoziativen Lernprozess, der dazu führt, dass die Reaktion auf einen wiederholt dargebotenen Reiz in ihrer Stärke zunimmt. Die wiederholte Konfrontation mit der Möglichkeit des Todes eines Angehörigen führte nicht nur zu einer Reiz-Generalisierung, sondern mit jedem Mal auch zu einer Verstärkung der Furcht vor dem tatsächlichen Eintreten des Ereignisses. Kognitive Sensitivierung und Reiz-Generalisierung führen zu einem Zustand, der umgangssprachlich mit dem Begriff »Stress« beschrieben werden kann. Eine umfassende Einführung in die psychologischen Ursachen psychischer Erkrankungen bieten Schüssler und Brunnauer. Zum Begriff der Sensitivierung vgl.: Gerhard SCHÜSSLER / A. BRUNNAUER, Psychologische Grundlagen psychischer Erkrankungen, in: H.J. MÖLLER u.a. (Hrsg.), Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie, Berlin, Heidelberg 2011, S. 293-334, hier: S. 302.

38 LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 79.

39 Ebd., S. 81.

40 Altenhöner hat Gerüchte während des Ersten Weltkrieges in Berlin und London untersucht. Vgl.: Florian ALTENHÖNER, Kommunikation und Kontrolle: Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/1918, München 2008.

an der »Front« zu machen. Informationen sollten ein Einschätzen der Gefahr ermöglichen und brachten doch mit dem Hinweis auf neue Kampfhandlungen immer wieder nur neue Sorgen hervor. Dabei konnten die Osnabrücker die zunehmende Distanz zwischen den unterschiedlichen Bildern des Krieges deutlich wahrnehmen, die über Briefe, Erzählungen, die Zeitung und andere Publikationen die »Heimat« erreichten.⁴¹ Verschiedene Quellen zu kombinieren, erwies sich als zunehmend wichtig, aber auch als kaum hilfreich für den Umgang mit der Ungewissheit und der Kontingenz der eigenen Situation.

Anfang März 1918 erhielt auch Gerhard, der dritte ihrer Brüder, seinen Marschbefehl zum Feldheer und ging, wie zuvor Leo und auch Paulas Schwager Bernhard, an die Westfront. [...] *eine bange Sorge, wenn man an die kommende Offensive denkt*,⁴² notierte sie mit Blick auf die im Frühling zu erwartende Intensivierung der Kämpfe als kurze Anmerkung. Im vierten Kriegsjahr antizipierte die Kriegsgesellschaft bereits den Zyklus der militärischen Operationen. Als die deutschen Frühjahrsoffensiven Leo Ende Mai 1918 nach Soissons führten, hoffte sie: [...] *wenn nur alles gut geht*.⁴³ Nur wenige Wochen später wurden Gerhard und Leo in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni schwer verwundet: *Etwas näheres wissen wir noch nicht, sind aber in großer Sorge ihretwegen*,⁴⁴ schrieb Paula in ihr Tagebuch und vermerkte daneben lapidar: *Die wirtschaftliche Not ist behoben, allmählich ist alles wieder da, Kartoffeln, Gemüse etc.*⁴⁵ Leo und Gerhard überlebten ihre Verletzungen im Lazarett und kehren nach dem Ende des Krieges körperlich einigermaßen wohlbehalten wieder in ihre Heimatstadt zurück.⁴⁶ Ihre Spur verliert sich. Hinweise, wie die beiden Veteranen und ihre Familien mit den Kriegstraumata umgegangen sind, haben sich nicht erhalten.

Es erstaunt wenig, dass Paula Langemeyer bei jeder Erwähnung eines Angehörigen, der als Soldat im Kriegseinsatz war, auch ihren Sorgen und Ängsten um deren Wohlergehen Ausdruck verliehen hat. Bemerkenswert scheint eher, dass diese sich deutlich durch viele Quellen ziehende Manifestation von Kriegserfahrung in der Forschung bisher weitgehend unbeachtet geblieben ist. Aus Tagebüchern und Briefen lässt sich rekonstruieren, dass Besorgnis ein beständiges Element der Alltagserfahrung von Paula Langemeyer war. Die Sorge um das Wohlergehen der Brüder und des Schwagers hat die junge Frau über vier Jahre

41 Vgl.: BONDZIO / RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 29, S. 350f.

42 LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 109.

43 Ebd., S. 112.

44 Ebd., S. 116.

45 Ebd.

46 Vgl.: ebd., S. 138.

begleitet und ihre emotionale Verfassung zeitweise stark beeinflusst. Der Tod einer der drei Bezugspersonen blieb Paula Langemeyer indes erspart.

Für Anna Jäger hingegen, die mit ihrer verwitweten Mutter und dem jüngeren Bruder bei Kriegsbeginn in der Augustenburger Straße im bürgerlich geprägten Katharinenviertel von Osnabrück wohnte, erfüllten sich die schlimmsten Erwartungen. Die junge Frau verlor im Ersten Weltkrieg zwei ihrer drei Brüder. Schon am 30. Oktober 1914 wurde Wilhelm »Willy« Jäger, der schon seit 1910 Soldat war und nun mit dem Infanterie-Regiment Nr. 172 im Westen kämpfte, bei Ypern erschossen. Von diesem frühen Verlust deutlich gezeichnet, durchlebte Anna Jäger die Kriegsjahre in Sorge um den zweiten Bruder. Dieser, Heinrich Marius »Heinz« Jäger, erlitt am 15. März 1918 eine schwere Verwundung durch einen Granatsplitter und verblutete auf einem Verbandsplatz am sogenannten Vis-Riegel zwischen Arras und Cambrai. Die Familie Jäger sammelte über den Krieg hinweg nicht nur die Briefe ihrer Söhne von der Front, sondern nach deren Tod auch die im Trauerhaus eingehenden Kondolenzkarten.⁴⁷ Das Konvolut erlaubt Einblicke in den oft sorgenvollen Austausch zwischen Familienmitgliedern an der »Front« und in der »Heimat« und die Verarbeitungsprozesse nach dem Tod der beiden als Soldaten dienenden Familienmitglieder.⁴⁸

So schrieb etwa »Tante Mia« aus Weiden am 17. November 1914, rund zwei Wochen nach dem Tod Wilhelm Jägers: *Welche Angst werdet Ihr um ihn ausgestanden haben und wie furchtbar hart muss euch die Nachricht getroffen haben!*⁴⁹ Es schien der Verfasserin angemessen, die Gefühle der Angehörigen zu thematisieren, bevor sie versuchte, mithilfe patriotischer Sinnstiftungsfloskeln Trost zu spenden:

Als einziger Trost kann Euch die Gewißheit dienen, daß Willi als Held auf dem Felde der Ehre gestorben ist. Er ist gestorben wie er gelebt hat: als pflichttreuer Soldat, als guter Sohn und Bruder, als geachteter Freund und Mensch. Er ist von Euch gerissen worden mitten in der Erfüllung seiner heiligen Pflicht gegen das Vaterland. Fürwahr ein schöner Tod! Mit vielen anderen hat er seine ganze Kraft und sein Leben eingesetzt für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes. Wenn es ihm, wie den vielen tausenden seiner Kameraden nicht vergönnt

47 Vgl.: Kondolenzschreiben zum Tod von Willy Jäger (30.10.1914), Privatbesitz Familie Jäger; Kondolenzschreiben zum Tod von Heinz Jäger (15.3.1918), Privatbesitz Familie Jäger.

48 Willy Jäger starb am 30. Oktober 1914 als Sergeant im Infanterie-Regiment 172 bei Zandvoorde in Belgien. Heinz Jäger starb am 15. März 1918 als Gefreiter in einem Infanterie-Regiment. Das Konvolut der Familie Jäger enthält 47 Feldpostbriefe von Willy Jäger und 176 Feldpostbriefe von Heinz Jäger. Außerdem sämtliche an die Familie gesendeten Kondolenzkarten: 60 zum Tod Willy Jägers und 47 zum Tod von Heinz Jäger.

49 Kondolenzschreiben von »Tante Mia«, Kondolenzschreiben zum Tod von Willy Jäger, Privatbesitz Familie Jäger.

*war, die Früchte seiner Heldentaten genießen zu dürfen, so hat Gott es so bestimmt. Seinem Willen müssen wir uns alle unterwerfen. Dann hat er für uns gekämpft und geblutet, damit wir unsere Tage in Ruhe und Frieden verleben können. Das sollte auch ein Trost für uns sein.*⁵⁰

Jenseits der verinnerlichten Deutungsangebote, die Nationalismus und Kriegspropaganda vorgeprägt hatten, bleiben Angst und Sorge um die Soldaten präsent. Der Tod machte die sich mit diesen Befürchtungen stets verbindende Hoffnung auf eine glückliche Wiederkehr der im Krieg kämpfenden Angehörigen zunichte. Jede Wahrnehmung eines Todesfalls im sozialen Umfeld wirkte wie ein Vorbote dessen, was der eigenen Familie jederzeit widerfahren konnte. Der nicht endende Strom der in einer Stadt eintreffenden Todesmeldungen musste also Sorge und Furcht stets aufs Neue stimulieren. »Tante Mia« bemühte sich, die folgende Verlusterfahrung durch eine Überhöhung ins Positive zu wenden, und kombinierte fünf Deutungsangebote: die Ehrenhaftigkeit des Soldatentodes, die göttliche Vorbestimmung des Schicksals, die Wertschätzung des Toten, die Bedeutung der Pflichterfüllung und die eigene Rettung durch das Opfer der »Gefallenen«.

Die Feldpostbriefe der Soldaten spiegeln deren Versuche, sich selbst und ihre Angehörigen zu beruhigen und des eigenen Überlebens zu versichern. Dabei finden die in den nur selten erhaltenen Briefen an die Soldaten ausgedrückten Befürchtungen in deren weitaus häufiger überlieferten Antworten einen Widerhall. Dieses Echo vermittelt einen Eindruck vom Austausch zwischen »Front« und »Heimat« als den beiden Sphären einer Kriegsgesellschaft. So schrieb etwa der »kriegsfreiwillige« Seminarist Alfons Wessels am 27. August 1915 aus einer Ruhestellung vor der polnischen Stadt Pultusk seiner Mutter in Osnabrück:

*Sorge dich nur nicht zu viel um mich und denke nicht zu oft an die Gefahren, die uns hier umgeben. Wir denken ja kaum selbst daran. Wir freuen uns, daß wir heute noch keine Kugel bekommen haben. Übrigens sind die Verluste in unserer Kompanie noch gering. Wenn es so weiter geht, ist es nur halb so schlimm, wie es aussieht. Auf Wiedersehen, Alfons.*⁵¹

Der Versuch, die Mutter am Ende des Briefes zu beruhigen, unterstreicht die Bedeutung, die Alfons Wessels diesem Aspekt beimaß. Dem Verdrängen der Ängste stellte er Informationen über die militärische Lage an die Seite, wohlwissend, dass die über andere Kanäle zuhause verfügbaren Nachrichten ungenau oder falsch sein konnten. Zugleich musste das verwegen hingeworfene *wir*

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Feldpostbrief von Alfons Wessels, in: Feldpostbriefe, NLA OS. Dep 3b III, Nr. 598.

freuen uns, dass wir heute noch keine Kugel bekommen haben die schlimmsten Ängste der Mutter neu entfacht haben.

Egodokumente aus dem Osnabrücker Kontext verweisen auf die ständige Präsenz von Besorgnis um die zur Armee eingezogenen Bewohner der Stadt. In einer kriegführenden Gesellschaft, in der eine überwiegende Mehrheit der Menschen in ihrem engeren sozialen Umfeld Personen aufwies, die als Soldaten in Lebensgefahr schwebten, ist die Sorge um ihr Wohlergehen allgegenwärtig. Stimulierend wirkte dabei aber nicht nur die direkte Kommunikation zwischen Angehörigen, die – wie gezeigt – ständig zwischen Hoffnung und Besorgnis oszillierte und nur selten Phasen der Entspannung erkennen lässt. In ihrer Wirkung hoch zu veranschlagen ist daneben die Konfrontation mit der ständigen Sorge der anderen im eigenen sozialen Umfeld.

Diesem zunächst erfahrungsgeschichtlich geführten Nachweis des Phänomens stellen die folgenden Abschnitte daher strukturanalytische Betrachtungen an die Seite, um individuelle Kriegserfahrungen mit einigen sie umgebenden sozialen Prozessen in Beziehung zu setzen.

Signale von der »Front«

Aus der Perspektive eines solchen *Mixed-Method*-Ansatzes gewinnt eine häufig vernachlässigte Funktion des Briefwechsels zwischen »Front« und »Heimat« Bedeutung: Jessica Meyer hat überzeugend herausgearbeitet, dass der Moment, in dem die Feldpostbriefe den Soldaten zugestellt wurden, stets Momente hoher Emotionalität waren.⁵²

Dieser Effekt resultierte allerdings nicht allein aus der Antizipation der Lektüre, sondern auch aus der Erleichterung im Augenblick des Erhalts. Schon die Ankunft des Briefes bestätigte die Beziehung nach Hause. In weit dramatischerer Art und Weise erfuhren auch die Briefpartnerinnen und Briefpartner in der »Heimat« durch eine Nachricht von der »Front« eine kurzfristige Beruhigung ihrer Ängste. Während die Feldpost an die Front zunächst die Kampfmoral stützte,⁵³ sorgten die Briefe in die Heimat dort ihrerseits für emotionale Ent-

52 Vgl.: JESSICA MEYER, *Men of War. Masculinity and the First World War in Britain*, New York 2009, S. 14 f.

53 Selbstverständlich standen die Verfasser von Briefen an Soldaten nicht im Dienst der Kriegspropaganda. Bernd Ulrich hat vor allen anderen herausgearbeitet, dass sich Staat und Militär durchaus darüber im Klaren waren, dass die Zustellung der Briefe für die Moral der Soldaten von überaus großer Bedeutung war, und dem Feldpostwesen entsprechende Aufmerksamkeit widmeten. Vgl.: ULRICH, wie Anm. 19, S. 39, S. 41–45; Bernd ULRICH, *Feldpostbriefe im Ersten Weltkrieg. Bedeutung und Zensur*, in: Peter KNOCH (Hrsg.), *Kriegsalltag. Die*

lastung. So erklärt sich, warum Paula Langemeyer einige der Feldpostbriefe ihres Bruders in ihr Tagebuch einlegte, um den Moment der Erleichterung zu markieren.⁵⁴ Dabei bestätigte das Eintreffen eines Briefes als ein Zeichen in sich, das dank des recht effizienten Feldpostwesens zuverlässig und mit hoher Geschwindigkeit übertragen wurde, dass der Angehörige im Feld nur wenige Tage zuvor noch der Lage gewesen war zu schreiben. Jeder Brief wurde so zum Lebenszeichen und die Frequenz der Briefe zu einem eigenen Signal, das für die emotionale Stabilität der Angehörigen zuhause von großer Wichtigkeit war.⁵⁵

Die große Bedeutung dieses *steady flow of communications*⁵⁶ zwischen Kampfgebiet und Heimat betont auch Susan R. Grayzel, hebt dabei jedoch ebenfalls vor allem auf den Erhalt von Briefen und deren positive Wirkung auf die Kampfbereitschaft von Soldaten ab.⁵⁷ Vor dem Hintergrund der aus den Quellen des Heimatkontextes sprechenden Präsenz emotionaler Anspannung ist anzunehmen, dass das regelmäßige Eintreffen der Briefe von der »Front« nicht weniger emotional und nicht weniger wichtig für Stabilität und Durchhaltebereitschaft war. Sobald dieser Strom der Feldpost einmal eingesetzt hatte, sorgte er dafür, dass regelmäßig Nachrichten von der Front eintrafen, die versicherten, dass ein Angehöriger noch lebte. Nach dem Glücksgefühl beim Erhalt folgte als Ritual das wiederholte Durchgehen der zugestellten Post, das die Sorge für einige Zeit erträglich machen konnte. Danach begann das Warten auf den nächsten Brief, die Hoffnung auf Feldpost und die Furcht vor einer Nachricht des preußischen Kriegsministeriums über den Tod eines Angehörigen.⁵⁸

Hinweise auf die Regelmäßigkeit der Kommunikation zwischen nahen Angehörigen geben auf der Makroebene die von Bernd Ulrich zusammengetragenen Felspoststatistiken. Aus diesen extrapoliert er die Zahl von rund 28,7 Milliarden Sendungen während des Ersten Weltkrieges, von denen im Schnitt täglich etwa 6,8 Millionen von der »Front« in die »Heimat« geschickt wurden.⁵⁹ Jeder der 13,2 Millionen deutschen Soldaten hätte demnach durchschnittlich etwa 800 Briefe geschrieben. Auf der Mikroebene zeigen Briefkonvolute wie das der Familie Jäger sowohl die emotionale Qualität dieser Kommunikations-

Rekonstruktion des Kriegsalltags als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung, Stuttgart 1989, S. 40-83, hier: S. 40-48; vgl.: SUSAN R. GRAYZEL, *Men and Women at home*, in: Jay M. WINTER (Hrsg.), *The Cambridge History of the First World War. Society*, Cambridge 2014, S. 96-120, hier: S. 115; MICHL / PLAMPER, wie Anm. 9, S. 224; ULRICH, wie Anm. 19, S. 39, S. 156-160; JESSICA MEYER, wie Anm. 52, S. 14 f.

54 Vgl.: LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 79 ff.

55 Vgl.: PIGNOT, wie Anm. 27, S. 29 f.

56 SUSAN R. GRAYZEL, wie Anm. 53, S. 115.

57 Vgl.: ebd.; JESSICA MEYER, wie Anm. 52, S. 14 f.

58 Vgl.: BONDZIO / RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 29, S. 344.

59 Vgl.: ULRICH, wie Anm. 53, S. 43; siehe auch: WINTER, wie Anm. 18, S. 52 f.

form als auch deren hohe Frequenz und großes Volumen.⁶⁰ So sind etwa von Heinz Jäger aus der Zeit zwischen dem 7. Februar 1915 und dem 18. März 1918 insgesamt 176 Schreiben erhalten geblieben. Zwischen einzelnen Briefen liegen vielfach nur wenige Tage. Der junge Soldat schrieb seiner Mutter, der Schwester Anna oder dem Bruder Karl, die noch zusammen im Elternhaus wohnten, in jeder Woche mehrere Briefe.⁶¹ Gleichwohl ist dieses umfangreiche Briefkonvolut keineswegs lückenlos überliefert.

Obwohl die Feldpost für die Moral der Menschen an der Front und in der Heimat als äußerst wichtig erachtet wurde, ergingen im Laufe des Krieges rund 600 Postsperren, bei denen eine Unterbrechung der Feldpostbeförderung verfügt wurde. Diese dauerten in der Regel wenige Tage, konnten sich aber auch über einen Zeitraum von bis zu sieben Wochen erstrecken. Eine Postsperre konnte einzelne Armeen oder ganze Frontabschnitte betreffen, um Angriffsabsichten, Rückzugs- oder Truppenbewegungen zu verschleiern. Bei größeren Truppenverlegungen war es außerdem schwierig, die Post ohne Unterbrechung zuzustellen, so dass es zu organisatorisch bedingten Verzögerungen kam, bis eine Einheit wieder an das Feldpostsystem Anschluss gefunden hatte. Wurden die Soldaten früh über bevorstehende Verlegungen oder Sperren informiert, teilten sie ihren Angehörigen die zu erwartende Unterbrechung im Postverkehr mit, um so die folgende Beunruhigung abzufedern.⁶² Die Soldaten waren sich der Bedeutung ihrer Briefe und des regelmäßigen Schreibens für die Angehörigen daheim also durchaus sehr bewusst.

Bernd Ulrich hat in seiner Analyse zahlreicher Feldpostbriefe herausgearbeitet, dass den Soldaten bevorstehende Sperren durchaus auch dann angekündigt worden sind, wenn ein Angriff bevorstand und diese *so an der Front oft zugleich auch das sicherste Anzeichen für eine unmittelbar bevorstehende militärische Operation*⁶³ wurden. Für die Angehörigen in der Heimat waren diese Phasen, in denen sie kein Lebenszeichen vom Kämpfenden erhielten, offenbar so schwer zu ertragen, dass es die Oberste Heeresleitung im November 1917 gestattete, auch während der Postsperren normierte und vorgedruckte Feldpostkarten zu versenden, die häufig nur einen einzigen Satz enthielten. Vergleichbares war in den alliierten Armeen und auch in Österreich-Ungarn bereits seit Kriegsbeginn üblich und diente der unbedingten Aufrechterhaltung der Kommunikationskanäle, die der Heimat das Wohlergehen der Soldaten versicherten. Wenn Bernd

60 Vgl.: ULRICH, wie Anm. 19, S. 41-45.

61 Siehe hierfür die 176 Briefe von Heinz Jäger: Feldpostbriefe Heinz Jäger, Privatbesitz Familie Jäger.

62 Vgl.: ULRICH, wie Anm. 19, S. 41-45.

63 Ebd., S. 41-45.

Ulrich diese weitgehend inhaltsleeren Sendungen *nichtssagende Postkarten*⁶⁴ nennt, übersieht er diese zweite wesentliche Funktion der Feldpost, die eine auf ihre Essenz reduzierte Kommunikation repräsentiert. Jede Feldpostkarte war jenseits ihres Inhaltes ein Lebenszeichen im *steady flow of communications*⁶⁵ und übermittelte die mit Abstand wichtigste Information: *Bin noch am Leben*.⁶⁶

Auch wenn das Ausbleiben der Feldpost nicht zwangsläufig bereits den Tod eines Soldaten signalisierte, steigerte sich die Sorge der Angehörigen besonders in den Phasen der operationsbedingten Postsperren doch zu einer konkreten Furcht. Die Tage, in denen Osnabrücker Familien auf einen Brief als erneuertes Lebenszeichen warteten, waren nicht nur von Nervosität und Sorge, sondern von heftiger Furcht geprägt.⁶⁷ Traf dann anstelle des erlösenden nächsten Briefes die Nachricht über den Tod des geliebten Menschen ein, löste das Sterbeereignis an der Front in der Heimat eine Kaskade von Verlusterfahrungen und Trauerprozessen aus.⁶⁸

Dabei brauchte eine Todesnachricht vom Sterbeereignis an der Front bis zum Erscheinen der Todesanzeige in der Heimat durchschnittlich nur zwei bis drei Wochen. Blieben Briefe aus, folgten demnach wenige furchtvolle Tage, bevor der erlösende Feldpostbrief kam oder aber eine Todesnachricht die Hoffnung auf ein neues Lebenszeichen zunichtemachte. Aus diesen Erfahrungen lässt sich ein Zyklus ableiten, den die meisten Familien vielfach durchlebten: Die mit der Einberufung eines Angehörigen langsam einsetzende, sich dann mit dem Beginn der Kampfhandlungen verstärkende Furcht um das Leben des Soldaten führte zu einem Gefühl ständiger Sorge. Erleichterung brachten die regelmäßig und in kurzer Folge eintreffenden Briefe, die Nachrichten, vor allem aber stets ein Lebenszeichen bedeuteten. Blieben die Briefe aus, mussten schwere Gefechte oder gar bereits ein tragisches Ereignis, Tod oder Verwundung befürchtet werden. Die emotionale Belastung der Angehörigen steigerte sich mit jedem Tag ohne Lebenszeichen. Traf ein neuer Brief ein, entspannte sich die Situation zurück auf das Niveau latenter Sorge. Kam stattdessen die Nachricht vom Tod eines Angehörigen ins Haus, wurde aus der Furcht vor dem Ereignis die Gewissheit eines Verlusts, die in Trauer überging. Die aus diesen Zyklen, auch wenn die Angehörigen »im Feld« mit dem Leben davonkamen, resultierenden Traumatisierungen haben sich in der deutschen Kriegsgesellschaft kumuliert

64 Ebd., S. 45.

65 SUSAN R. GRAYZEL, wie Anm. 53, S. 115.

66 Feldpostkarte von Josef Albert. Er schreibt am 22. März 1915 aus Ostpreußen an seine in Wallerfangen/Saar lebende Ehefrau. Der Verfasser wird am gleichen Tag verwundet und stirbt im Lazarett. (Privatarchiv Rass)

67 Vgl.: LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 81, S. 109.

68 Vgl.: RASS / BONDZIO, »Massensterben« und Erster Weltkrieg, wie Anm. 11, S. 198-200.

und müssen in ihrer Wirkung auf die Nachkriegsgesellschaft vermutlich hoch veranschlagt werden.

Furcht und »Massensterben«

Die Verteilung der kriegsbedingten Sterbefälle unter den Soldaten auf die in Osnabrück lebenden Familien gibt nicht nur einen Eindruck davon, für welchen Teil der deutschen Gesellschaft die Angst um einen Angehörigen zur Trauer um ihn wurde (Abb. 1). Sie war auch ein wichtiger Faktor für das Kriegserleben all jener, die das Sterben von Menschen aus ihrem Umfeld und die Verlusterfahrungen der Hinterbliebenen wahrnahmen. Die im Herkunftskontext eines Soldaten eintreffende Todesnachricht markierte für die betroffene Familie den Übergang von der Angst in die Trauer. Der Schock breitete sich in Wellen in der Gesellschaft aus. Familienangehörige, Freunde und ein erweitertes soziales Umfeld wurden mündlich, über Briefe, Traueranzeigen und/oder das Verlesen des Namens in einem Trauer- bzw. Gedenkgottesdienst darüber informiert, dass ein Angehöriger »gefallen« war. Nun begann zwischen einem teils großen Kreis von Anteilnehmenden die Kommunikation über den Verlust, und noch während sich die traurige Nachricht über diese Wege ausbreitete, erreichten erste Trostbotschaften die Hinterbliebenen.⁶⁹

Eine einzelne Todesnachricht löste in der »Heimat« also eine ganze Kette von Wahrnehmungen und Handlungen aus. Diese verstärkten über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus den emotionalen Stress an der »Heimatfront«. Die Konfrontation mit Todesfällen im eigenen Umfeld wirkte dann als Impuls zurück auf das Verhältnis zwischen besorgt ausharrenden Familien und den in den Kampfgebieten in Todesgefahr schwebenden Soldaten. Die räumliche und zeitliche Verteilung der Sterbefälle über eine Stadt als sozialen Raum erweist sich damit als relevant für die Untersuchung der Kriegserfahrung einer Gesellschaft. Dabei tritt das distante Sterben auf den Schlachtfeldern in eine direkte Verbindung mit den daraus in den Herkunftskontexten der Soldaten entstehenden Verlusterfahrungen. Die Projektion der militärischen Verluste auf die von ihm emotional zentral berührten Koordinaten einer Gesellschaft, die Wohnorte der Familien, macht Auswirkungen von Krieg erahnbar, die sich weder in Verluststatistiken noch in dichten Beschreibungen des Sterbens von Soldaten im Krieg unmittelbar abzeichnen.

69 Vgl.: BONDZIO / RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 29, S. 344.

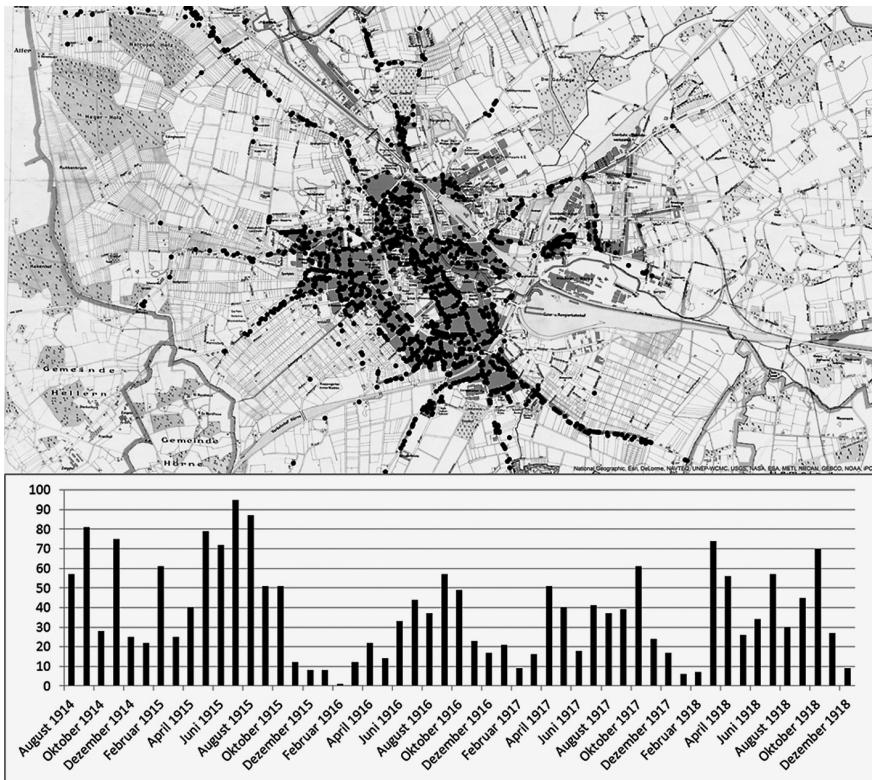


Abb. 1: Die räumliche und zeitliche Verteilung der Kriegstodesfälle in Osnabrück 1914-1918

Während des Ersten Weltkrieges starben rund zwei Millionen deutsche Soldaten, wurden für tot erklärt oder blieben »vermisst«.⁷⁰ Zu Beginn des Krieges hatten sie ihr ziviles Lebensumfeld verlassen müssen, blieben jedoch sozial und – wie es die Quellensondierung gezeigt hat – auch emotional in vielen Kontexten der Heimat präsent. Von August 1914 bis in die ersten Nachkriegsmonate 1918/19 starben etwa 2.200 Einwohner der Stadt Osnabrück als Soldaten der preußischen Armee.⁷¹ Für diese mittelgroße Stadt in der Provinz Hannover, von deren rund 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa 15.000

⁷⁰ Vgl.: DER OBERBEFEHLSHABER DES HEERES (Hrsg.), *Die Verluste des Weltkrieges*, Berlin 1935.

⁷¹ Vgl.: Liste über die Kriegstodesfälle der Stadt Osnabrück im Ersten Weltkrieg, NLA OS. Rep. 492, Nr. 794; Sterberegister der Stadt Osnabrück, NLA OS. Rep. 492, Nr. 112-204; Kriegstodesfälle Osnabrück, NLA OS. Rep. 492, Nr. 794.

Männer als Soldaten in den Krieg zogen, bedeutete dies, dass über den gesamten Krieg hinweg im Schnitt alle 16 Stunden eine Todesnachricht eine Familie erschütterte. Im statistischen Mittel starben in jedem Monat des Ersten Weltkrieges 45 Osnabrücker im Gefecht oder nach einer Verwundung im Lazarett.

Eine differenzierte Beobachtung der Verteilung der aus diesem Sterbegehen resultierenden Verlusterfahrungen über den Stadtraum, über die Zeit sowie über unterschiedliche soziale Milieus, Nachbarschaften oder Familienverbände offenbart allerdings ein wesentlich komplexeres Bild, als dies eine aggregierte Statistik vermittelt. Die Todesnachrichten erreichten die Stadt in Wellen, die auf spezifische Weise mit dem Kriegsgeschehen und der Stadtgesellschaft korrespondierten.⁷² Daher kann aus den militärischen Verluststatistiken nicht direkt auf die Betroffenheit einzelner Regionen geschlossen werden. Das Militär zählte seine Verluste stets bezogen auf einzelne Einheiten. In diesen befanden sich, obgleich die preußische Armee ihren Regimentern regionale Rekrutierungsschwerpunkte zuwies, Soldaten aus vielen Herkunftskontexten. Umgekehrt dienten Soldaten aus einzelnen Regionen oder Städten, trotz einer gewissen Schwerpunktbildung in bestimmten Regimentern, in einer Vielzahl verschiedener Einheiten. Das Ergebnis waren Distributionseffekte bei den Sterbefällen, die eine einfache Übertragung des aggregierten Sterbe geschehens unter den Soldaten auf die Verteilung und damit die Wahrnehmung der Verluste in der »Heimat« verbieten.⁷³

Ging ein Regiment ins Gefecht, verteilten sich die Verluste über die vielen Herkunftsorte der Soldaten, während in einem regionalen Kontext wiederum Todesnachrichten aus vielen militärischen Einheiten eintrafen. Dies konnte zur Folge haben, dass eine Region, bedingt durch die Einsatzumstände mit ihr verbundener Regimenter, hohe Verluste ertragen musste, ohne dass an einem bestimmten Frontabschnitt gerade eine Großoperation stattfand. Ebenso war es möglich, dass eine »Materialschlacht« den Streitkräften hohe Opfer abverlangte, eine bestimmte Region in der »Heimat« davon allerdings nahezu unberührt blieb.⁷⁴

72 Siehe Abbildung 1. Die rein quantitative Darstellung verschleiert die sozialräumliche Gliederung Osnabrücks. Differenzierte Betrachtungen über Raum und Zeit sind daher notwendig, um ein Verständnis von den Trauerprozessen in unterschiedlichen Milieus zu erhalten. Für eine zeitliche Differenzierung der Kriegssterbefälle vgl. ab Sommer 2015: Sebastian BONDZIO, »Seid willige Lastenträger!«. Zum Umgang der deutschen Gesellschaft mit ihren »Gefallenen«, in: Philipp SIEGERT / Bérénice ZUNINO (Hrsg.), Den Krieg neu denken? Der Erste Weltkrieg im Spiegel neuer Quellen und Methoden, Münster 2015 (im Erscheinen).

73 Vgl.: BONDZIO / RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 29, S. 342.

74 Vgl.: RASS / BONDZIO, »Massensterben« und Erster Weltkrieg, wie Anm. 11, S. 199; BONDZIO, wie Anm. 72.

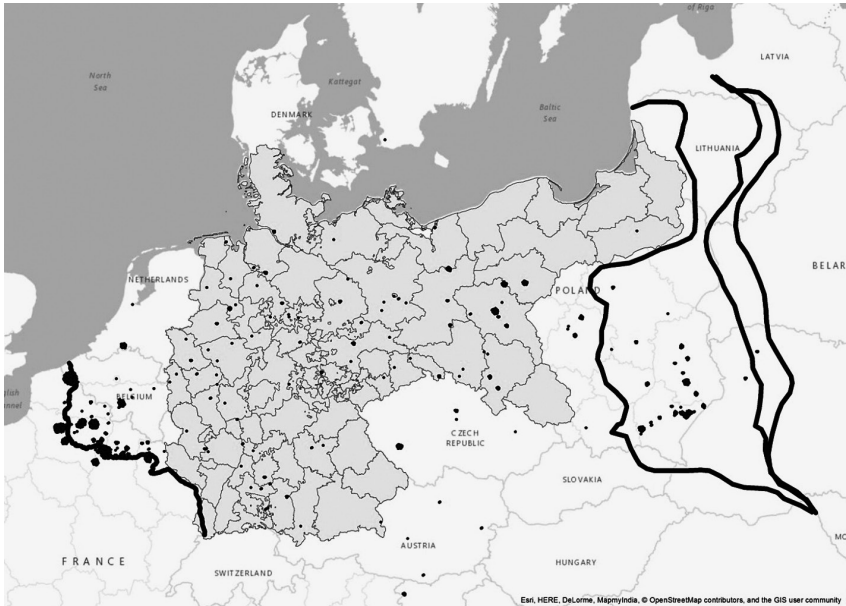


Abb. 2: Todesorte der »Gefallenen« des Infanterie-Regiments 78

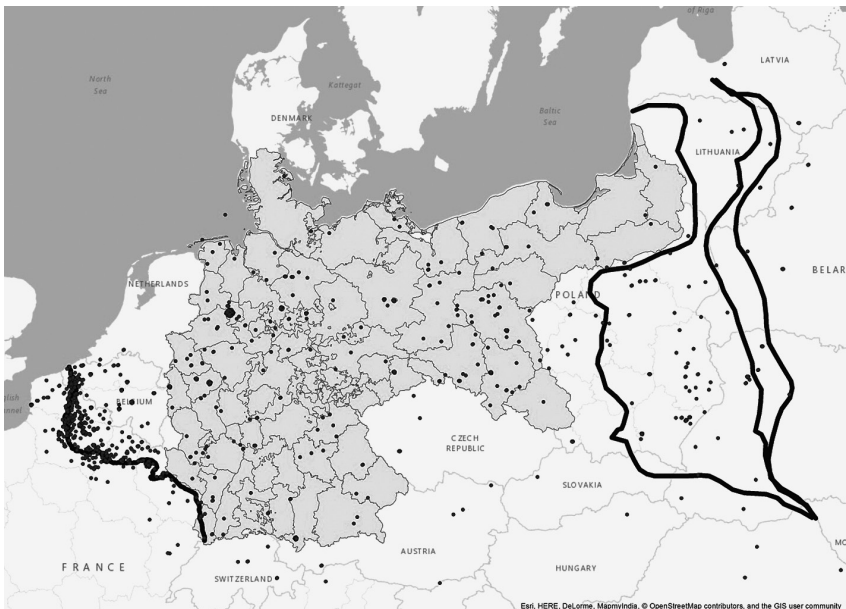


Abb. 3: Todesorte der »Gefallenen« aus Osnabrück

Solche Zusammenhänge lassen sich für die Stadt Osnabrück beispielsweise anhand eines Vergleichs der Todesorte der »Gefallenen« aus der Stadtgesellschaft mit den Todesorten der »Gefallenen« des Infanterie-Regiments 78 (IR 78) verdeutlichen (Abb. 2 und 3).

Die Einwohner der Stadt identifizierten sich mit dieser Einheit. Viele von ihnen hatten bei den »78ern« ihren Wehrdienst geleistet, und zwei der drei Bataillone des Regiments lagen schon Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg in Osnabrück in Garnison.⁷⁵ Im kollektiven Gedächtnis der Stadt gilt das IR 78 als dasjenige Regiment, in dem die meisten Osnabrücker während des Ersten Weltkrieges gedient haben und gestorben sind.⁷⁶ Die in Abbildung 2 und 3 aufgetragenen Todesorte der »Gefallenen« des Regiments bzw. aller Kriegstoten aus Osnabrück verdeutlichen jedoch die unterschiedlichen Verteilungsmuster der Todesfälle je nachdem, ob ein militärischer Verband oder ein Herkunftskontext untersucht wird. Abbildung 2 zeigt die typische Struktur des Verlustgeschehens in einer militärischen Einheit: Die Toten verteilen sich gehäuft auf die jeweiligen Einsatzorte, die Todesfälle treten zeitlich und räumlich konzentriert auf. Abbildung 3 macht dagegen ein typisches Verteilungsmuster der »Gefallenen« aus einem regionalen Kontext sichtbar, das über Raum und Zeit den Frontverlauf, die Brennpunkte des Kampfgeschehens, die zentralen Lazarettstandorte und bisweilen gar die Eisenbahnlinien, über die Verwundete zurücktransportiert wurden, nachzeichnet.⁷⁷ Die breite Streuung der Todesorte resultiert daraus, dass sich die Soldaten aus Osnabrück entgegen der im kollektiven Gedächtnis tief verwurzelten Vorstellung auf eine große Zahl unterschiedlicher Verbände verteilten.⁷⁸ Soldaten aus der Stadt kämpften auf

75 Vgl.: Rolf SPILKER, Von der Industrialisierung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Osnabrück, Belm bei Osnabrück 2006, S. 445–640, hier: S. 596–597; Fritz EBELING, Geschichte des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78 im Weltkriege, Oldenburg 1924, S. 11.

76 Unter den in der Verlustliste des Regiments aufgeführten 3.097 »Gefallenen« lässt sich in 169 Fällen nachweisen, dass ein Soldat bei Kriegsbeginn in Osnabrück gewohnt hat; der Anteil der Osnabrücker an den Toten des IR 78 kann damit auf 5 bis 6 Prozent geschätzt werden.

77 Diese werden durch die entlang der Gleise liegenden Haltepunkte erkennbar, an denen auf dem Transport Verstorbene ausgeladen und bestattet wurden. Für die Todesorte der Osnabrücker siehe: Kriegssterbefälle Osnabrück, NLA OS Rep. 492, Nr. 794.

78 Es kann allerdings nicht für alle Osnabrücker Soldaten aus den Sterberegistern die Regimentszugehörigkeit ermittelt werden, da nur selten die zugehörigen Kriegsstammrolleauszüge erhalten geblieben sind: Sterberegister der Stadt Osnabrück, NLA OS Rep. 492, Nr. 112–204; vgl. auch: Sebastian BONDZIO / Christoph RASS, »Wir brauchen nicht zu leben, wohl aber müssen wir siegen«. Eine Stadt und ihre Kriegsfreiwilligen, in: Stefan KARNER /

nahezu allen Kriegsschauplätzen und starben dort, wie zufällig ausgewählt, in Korrelation mit dem jeweiligen Kampfgeschehen. Diese Verteilung machte es unwahrscheinlich, dass die Stadt zu einem bestimmten Zeitpunkt von extrem hohen Verlusten betroffen wurde, ebenso aber auch, dass eine Atempause eintrat. Ein ständiger, sich in einem an den Extremen gekappten Intervall bewegendem Zustrom von Todesnachrichten, die den Krieg unmittelbar nach Osnabrück brachten, dürfte vielmehr diese Verbindung zwischen »Front« und »Heimat« charakterisiert haben.

Die Verlusterfahrungen selbst verteilten sich im Kriegsverlauf im Prinzip in zufälligen Mustern über das Stadtgebiet. Allerdings korrelierten diese durchaus mit der sozialräumlichen Gliederung der Stadtgesellschaft. Eine Beobachtung über die Zeit zeigt, dass sich Gebiete, in denen in kurzer Zeit viele Todesnachrichten eintrafen, immer wieder verlagerten, während manche Viertel und Straßenzüge über längere Zeiträume verschont blieben, um dann in kurzer Zeit stark betroffen zu werden.⁷⁹ Regionen dichter räumlicher Streuung von Todesbenachrichtigungen korrespondierten dabei durchaus mit der Bevölkerungsdichte und entstanden häufiger in der dicht besiedelten Altstadt oder in den vom Arbeitermilieu geprägten südlichen Stadtvierteln als im bürgerlichen Westen. Zugleich deckte sich in Osnabrück beispielsweise die räumliche Herkunft getöteter Offiziere in hohem Maß mit den Wohnvierteln der bürgerlichen Eliten.⁸⁰

Auch der Faktor Zeit erweist sich als wichtig für das Verständnis der Wirkung von Verlusterfahrungen. Die Kriegssterbefälle verteilten sich über mehr als vier Jahre, so dass sich eine wachsende Zahl von Trauer- und Bewältigungsprozessen in unterschiedlichen Phasen zeitlich überlagerten. Diese Prozesse waren in der Stadt zunehmend dicht präsent und spielten sich immer auch im Umfeld von Menschen ab, die noch um Angehörige im Kriegseinsatz fürchteten. Nachrichten über Todesfälle im eigenen Umfeld, Traueranzeigen oder Gedenkveranstaltungen wirkten wie ein Blick in eine mögliche eigene Zukunft und mussten sich insbesondere dann verstärkend auf die eigenen Sorgen auswirken, wenn, beispielsweise bedingt durch eine Offensive, der Briefverkehr

Philipp LESIAK (Hrsg.), *Erster Weltkrieg. Globaler Konflikt – lokale Folgen; neue Perspektiven*, Innsbruck 2014, S. 225–246, hier: S. 231.

⁷⁹ Vgl.: BONDZIO, wie Anm. 72.

⁸⁰ Vgl.: Christoph RASS / Sebastian BONDZIO / Jens LOHMEIER, *Der Fingerabdruck des Krieges. Stadtgesellschaft und »Massensterben« im Ersten Weltkrieg*, in: Thomas SCHLEPER (Hrsg.), *Aggression und Avantgarde. Der Vorabend des Ersten Weltkrieges*, Essen 2014, S. 378–388, hier: S. 382 f.

unterbrochen war, während sich die Zahl der Traueranzeigen in den lokalen Zeitungen vervielfachte.⁸¹

Bis Kriegsende verloren etwa 15 bis 20 Prozent aller Haushalte in der Stadt einen oder mehrere Angehörige, die als Soldaten dienten. Die direkt von dieser schwersten Folge des Krieges betroffenen Kernfamilien bildeten in der Stadtgesellschaft somit eine Minderheit.⁸² Ob der Anteil der direkt oder indirekt von einem Todesfall betroffenen Personen gestützt auf das Modell der sogenannte Trauerkreise (*circles of mourning*) höher angenommen werden muss, bedarf, nachdem bisher weitgehend undifferenziert mit diesem Konzept gearbeitet wurde, einer empirisch fundierten Prüfung. Die Auswertung von Trauerkarten etwa weist darauf hin, dass stark vereinfacht konstruierte Trauerkreise ebenso die Komplexität sozialer Beziehungen und sehr unterschiedliche Grade von Betroffenheit vernachlässigen wie deren Raum-Zeit-Struktur.⁸³ Zwischen den Verlusterfahrungen, mit denen eine Stadtgesellschaft als Kollektiv umgehen musste, lagen demnach eine zeitliche, eine räumliche und eine soziale Distanz, wobei immer nur ein kleinerer Teil der Familien unmittelbar betroffen war.

Dabei war es gerade durch die Verteilung der Osnabrücker auf sehr viele unterschiedliche Einheiten wenig wahrscheinlich, dass die ganze Stadt gleichzeitig von einer Unterbrechung der Feldpost oder von hohen Verlusten betroffen war. Vielmehr litten stets wechselnde Teile der Stadtgesellschaft unter diesen *blackouts*, die kollektiv durch eine Postsperre oder individuell durch Verwundung, Tod, Gefangennahme oder andere Ereignisse bedingt sein konnten. Andere Teile standen zugleich stets über den *steady flow of communications* mit ihren Angehörigen an der »Front« in Verbindung. Dabei sorgten die Distanzen zwischen den Todesbenachrichtigungen, die in der Stadt eintrafen, dafür, dass jeweils nur ein begrenzter Teil den jeweils eigenen Wahrnehmungshorizont erreichte. Die emotional destabilisierende Wirkung einer Todesbenachrichtigung oder einer Unterbrechung der Feldpost betraf also zu einem bestimmten Zeitpunkt stets nur einen Ausschnitt der Stadtgesellschaft. Die große Zahl dieser Ereignisse sorgte allerdings dafür, dass solche Schocks im Kriegsverlauf immer wieder alle Teile der Bevölkerung erreichten.

81 Vgl.: BONDZIO / RASS, »Gefallene« in der Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 29, S. 350f.

82 Vgl.: ebd., S. 344.

83 Smith, Audoin-Rouzeau und Becker betonen ausdrücklich die großen Unterschiede der »circles of mourning«. Für den unmittelbar betroffenen Kreis nehmen sie 10, für den erweiterten 30 Personen an, ohne dabei jedoch Argumente für diese Strukturierung zu benennen, vgl.: LEONARD V. SMITH / STÉPHANE AUDOIN-ROUZEAU / ANNETTE BECKER, *France and the Great War. 1914-1918*, Cambridge 2003, S. 70f.

Gesellschaft in Angst – Erkenntnisse und Ausblick

Emotionale Traumata und daraus resultierende Krankheitsbilder, die der Erste Weltkrieg bei Soldaten hervorrief, stehen seit langem im Fokus der Forschung. Der Umgang mit den Betroffenen nimmt inzwischen zu Recht auch einen wichtigen Platz in der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg und seine Folgen ein. Die emotionalen Belastungen der Zivilbevölkerung durch die Abwesenheit der zum Kriegsdienst Einberufenen und die ständige Lebensgefahr, in der die Soldaten schwebten, sind dagegen für die deutsche Kriegsgesellschaft bisher nur wenig untersucht. Zwar ist die Bedeutung der »Heimatfront« für den »totalen« Krieg bereits seit langem Thema der Literatur. Dabei rangieren jedoch Fragen nach der Versorgungslage und den sich daraus ergebenden Problemen für die Durchhaltebereitschaft im Vordergrund. Die emotionale Konstitution derjenigen, von denen in der »Heimat« erwartet wurde, den Krieg zu organisieren und auszuhalten, kann dagegen noch nicht als ausreichend geklärt gelten. Eine Annäherung an die Ängste, die sich aus der Möglichkeit des Todes eines Angehörigen im Krieg ergaben, war unter Verbindung von Methoden und Erkenntnissen der Erfahrungs- und der Sozialgeschichte die Zielsetzung dieses Aufsatzes.

Die explorativen Befunde aus Egodokumenten haben gezeigt, dass sich die emotionale Belastung der Kriegsgesellschaft durchaus in den Quellen niedergeschlagen hat und sowohl in Tagebüchern als auch in Briefwechseln und schließlich bis hinein in Trauerkorrespondenz deutliche Spuren hinterlassen hat. Der Manifestation dieser Belastung begegneten die Miterlebenden in der »Heimat« mit unterschiedlichen Strategien zwischen Verdrängung und »Nervosität«,⁸⁴ die durchaus abhängig von Adressaten, Umständen und kommunikativen Zusammenhängen waren. Sie bewegten sich zwischen einer kognitiven Sensitivierung, Versuchen, die Gefahren und Befürchtungen in der Kommunikation zwischen »Front« und »Heimat« herunterzuspielen, und nationalistisch bzw. heroisch aufgeladener Umdeutung der traumatisierenden Ereignisse.

Die strukturanalytische Betrachtung der Kriegstoten aus Osnabrück hat gezeigt, dass die kommunikative bzw. emotionale Reichweite jeder einzelnen Todesnachricht begrenzt war. Ihre Anzahl und Verteilung über die Zeit sorgten aber dafür, dass die von ihnen über den engeren Kreis der Betroffenen hinausgehenden emotionalen Impulse quasi flächendeckend, wenn auch mit wechselnden Intensitäten präsent waren. Rund 15.000 Männer aus Osnabrück mussten als Soldaten in den Krieg ziehen. Nahezu jeder Einwohner der Stadt wird um einen Freund oder Angehörigen im Kampfeinsatz gebangt haben. Sorge durchzog die gesamte Gesellschaft in einem dichten Netz als emotiona-

84 Vgl.: LANGEMEYER, wie Anm. 1, S. 41.

ler Grundton. Als ein wichtiger Faktor, der diese emotionale Konsequenz des Krieges in ihrer Ausgestaltung und Wirkung beeinflusste, muss darüber hinaus die Kommunikation über Feldpost gewertet werden. Die dem Erhalt von Post zugeschriebene stabilisierende Funktion im Kontext der Front lässt sich analog auch für die Herkunftskontexte der Soldaten annehmen. Der stetige Strom von Briefen und Postkarten sorgte nicht nur über seine Inhalte, sondern auch über seine Frequenz für eine emotionale Entlastung. Jede Unterbrechung dieses Kontinuums wurde jedoch zur schweren Belastungsprobe für die Adressaten. Trafen vom Angehörigen wieder einmal keine Briefe mehr ein, dann steigerte sich die dauernde Sorge zur konkreten Furcht, bald um den Angehörigen trauern zu müssen. Von unschätzbbarer Wichtigkeit als Verbindungslinie zu den Soldaten, entfalteten die Briefe also eine durchaus ambivalente Wirkung auf die Gefühlslagen der in der Heimat um ihre Angehörigen bangenden Menschen.

Während die Besorgnis zur Grundkonstante emotionaler Befindlichkeit im Krieg wurde, entwickelten sich Phasen konkretisierter und ins Übermaß gesteigerter Furcht jedoch nicht zu einem von einer Mehrheit in hoher Frequenz erfahrenen Phänomen. Zum einen hat der Vergleich der Todesorte von Soldaten des Infanterieregiments 78 mit denen der Osnabrücker Kriegstoten gezeigt, dass eine einzelne Einheiten betreffende Postsperre nicht zu einem Nachrichtenblackout für die ganze Stadt führte. Auf diese Weise sorgte die Verteilung der Osnabrücker Soldaten auf zahlreiche Regimenter dafür, dass diejenigen, die in Osnabrück gleichzeitig und vorübergehend keine Briefe bekamen, in der Regel in der Unterzahl blieben. Zum anderen erfüllten sich die schlimmsten Befürchtungen für einen Anteil von etwa 15 bis 20 Prozent der Osnabrücker Familien, eine Minderheit. Ihnen verschaffte die Todesbenachrichtigung die traurige Gewissheit, ihren Angehörigen niemals wiederzusehen. Gleichwohl durchliefen Personen, die mit einem der 15.000 Soldaten aus Osnabrück emotional verbunden waren, für die Dauer des Kriegseinsatzes einen sich ständig wiederholenden Zyklus aus ständiger Sorge, die sich zur Furcht steigern konnte, um dann durch einen beruhigenden Impuls wieder auf das Niveau latenter Besorgnis abzusinken. Für einen größeren Teil der Gesellschaft prägte dieses Kontinuum das Kriegserleben, für einen kleineren Teil gingen mit einer Todesnachricht Sorge und Angst in Verlust und Trauer über. Nicht allein Verlust und Trauer, sondern vielmehr auch Sorge und Angst sollten damit als kollektiv geteilte Elemente der emotionalen Belastung einer Kriegsgesellschaft gewertet werden.

Vertriebenenintegration durch Gefallenengedenken?

Orte gemeinsamer Kriegstotenerinnerung im südlichen Niedersachsen

VON STEPHAN SCHOLZ

Eine der größten Herausforderungen des Landes Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg stellte zweifellos die Integration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen und anderen Ländern in Osteuropa dar. Als das Land Niedersachsen im November 1946 gegründet wurde, befanden sich auf seinem Territorium bereits 1,5 Millionen Deutsche aus dem Osten, deren Zahl sich bis 1950 auf 1,85 Millionen erhöhte. Damit war Niedersachsen nach Bayern das Bundesland mit den meisten Vertriebenen und hatte einen Bevölkerungsanstieg von fast 50 % zu bewältigen. Obwohl sich die Gesamtzahl in den 1950er Jahren durch Abwanderung in andere Bundesländer wieder etwas verringerte, hatte Niedersachsen auch Mitte der 1950er Jahre mit über 25 % noch den höchsten Bevölkerungsanteil an Vertriebenen nach Schleswig-Holstein und insgesamt fast ein Viertel aller Vertriebenen in Westdeutschland aufgenommen.¹

Diese enorme und in nur kurzer Zeit erfolgte demografische Entwicklung musste nicht nur ökonomisch und sozial bewältigt werden. Neben der materiellen Versorgung, der Wohnraumbeschaffung und der beruflichen Eingliederung galt es, den Bevölkerungszuwachs und seine besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg auch politisch und kulturell zu verarbeiten. Für die Integration von Vertriebenen und Einheimischen in Niedersachsen spielten dabei erinnerungskulturelle und geschichtspolitische Aktivitäten eine wichtige Rolle.

Ein Instrument erinnerungskultureller Integration stellte die Errichtung von Vertriebenenendenkmälern dar. Indem die Vertriebenen sich Erinnerungsorte im öffentlichen Raum schufen, eigneten sie sich diesen Raum an, wurden selbst

¹ Zahlen nach Gerhard REICHLING, *Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik*, Berlin 1958, S. 17; Peter MARSCHALCK, *Bevölkerung und Wanderung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, in: Klaus BADE (Hg.), *Fremde im Land: Zuwanderung und Eingliederung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 1997, S. 45-76, hier S. 51; Klaus J. BADE / Jochen OLTMER, *Normalfall Migration*, Bonn 2004, S. 60.

Teil der Erinnerungstopographie und veränderten sie. Vertriebenenendenkmäler waren daher so etwas wie visuelle Markierungen einer ›Landnahme‹ durch die Vertriebenen. Der Akt der Denkmalsetzung in einem Raum, der nicht ihre ursprüngliche Heimat darstellte, konnte dabei durchaus beheimatend wirken. Umgekehrt waren Vertriebenenendenkmäler von Seiten der Einheimischen Gesten der symbolischen ›Landgabe‹, durch die sie die Vertriebenen in die lokale Erinnerungstopografie einbanden. Die Einräumung öffentlicher Gedenkort und die Beteiligung der lokalen Gesellschaft und ihrer Repräsentanten bei ihrer Planung, Errichtung und Einweihung signalisierten Anerkennung und Würdigung der Vertriebenen durch die Aufnahmegesellschaft.²

Für Niedersachsen dokumentiert der Bund der Vertriebenen heute 172 Vertriebenenendenkmäler.³ Gemessen an über 1.500 Denkmälern bundesweit, von denen sich über 400 allein in Bayern und jeweils etwa 250 in Hessen und Baden-Württemberg befinden, erscheint diese Zahl vergleichsweise gering.⁴ Allerdings dürfte sie in Wirklichkeit noch um einiges höher liegen.⁵ Die Hochzeit der Denkmalerrichtungen bildeten hier, wie in der Bundesrepublik insgesamt, die 1950er Jahre. Über ein Drittel aller datierbaren Vertriebenenendenkmäler in Niedersachsen entstanden in diesem Jahrzehnt.⁶ Ursächlich dafür war zum einen die zeitliche Nähe zu den Verlusterlebnissen, die mit dem Krieg und der erzwungenen Migration verbunden und den Vertriebenen noch in frischer Erinnerung waren. Zum anderen war der Integrationsbedarf auch auf

2 Zum integrativen Aspekt von Vertriebenenendenkmälern vgl. ausführlicher Stephan SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler. Topographie einer deutschen Erinnerungslandschaft, Paderborn 2015, S. 139–183.

3 BUND DER VERTRIEBENEN – VEREINIGTE LANDSMANNSCHAFTEN UND LANDESVERBÄNDE, In memoriam. Mahnmale und Gedenkstätten der Vertriebenen und Flüchtlinge in Deutschland und in ihren Herkunftsgebieten, <http://www.bund-der-vertriebenen.de/fileadmin/programmierung/bilder/mahnmale-pdf/niedersa-1.pdf> (Zugriff: 4.6.2015).

4 Der Grund für die vergleichsweise geringe Zahl dürfte vor allem in einer unterschiedlichen Auslegung von §96 des Bundesvertriebenengesetzes durch die verschiedenen Bundesländer liegen, der seit 1953 die finanzielle Förderung der Kulturarbeit der Vertriebenen regelt. Anders als in anderen Bundesländern wurde er in Niedersachsen nicht auf die Errichtung von Denkmälern bezogen. Vgl. SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler, wie Anm. 2, S. 54–56.

5 Dem Verf. allein sind 18 weitere Denkmäler bekannt. Anders als andere Landesverbände hat der BdV in Niedersachsen die Vertriebenenendenkmäler nie selbst systematisch dokumentiert und daher wahrscheinlich nur einen unvollständigeren Überblick als andere an den Bundesverband weitergeben können. Zu den Denkmaldokumentationen der BdV-Landesverbände Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Thüringen seit den 1990er Jahren vgl. SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler, wie Anm. 2, S. 39 f.

6 Einen zweiten, wenngleich schwächeren Boom erlebten Vertriebenenendenkmäler in Niedersachsen, wie in der Bundesrepublik insgesamt, in den 1980er Jahren. Vgl. SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler, wie Anm. 2, S. 45 f.

symbolischer Ebene zu dieser Zeit noch besonders groß. Und schließlich bildete die politische Lage des Kalten Krieges und des überparteilichen Konsenses über eine notwendige Revision des territorialen Verlustes im Osten einen günstigen Boden für die Errichtung von Vertriebenenendenkmälern.

Waren Vertriebenenendenkmäler zu dieser Zeit einerseits Orte gesamtdeutscher Bekenntnisse und Appelle über die Oder-Neiße-Linie hinaus, so stellten sie andererseits für die Vertriebenen selbst oft auch Orte des Totengedenkens dar.⁷ *Unseren Toten*, lautet die knappe Inschrift auf einem Gedenkstein der Ostdeutschen Landsmannschaften in Walsrode von 1950. *Den Toten der ost-deutschen Heimat*, heißt es schlicht auf einem Gedenkkreuz in Salzgitter aus demselben Jahr.⁸ Ähnlich fielen die Inschriften an vielen anderen Denkmälern dieser Zeit aus. Volkskundler konstatierten Mitte der 1950er Jahre einen regelrechten »Totenkult« der Vertriebenen, der sich in der Errichtung von zahlreichen Vertriebenenendenkmälern bemerkbar machte.⁹ Selten wurde in den Inschriften genauer bezeichnet, welche Toten konkret gemeint waren. Vertriebenenendenkmäler dienten in dieser Hinsicht gemeinhin als Ersatz für nicht erreichbare oder nicht vorhandene Grabdenkmäler. Hier wurde der zurückgelassenen Gräber in der alten Heimat ebenso gedacht wie der während der Flucht bzw. Vertreibung oder der im Krieg als Soldaten gestorbenen Angehörigen.

Gerade als Gedenkort für die Gefallenen kam den Vertriebenenendenkmälern in den ersten Jahren nach Kriegsende eine besondere Bedeutung zu. Im Unterschied zu den Einheimischen hatten die Vertriebenen auch ihre Kriegerdenkmäler im Osten verloren und damit die Orte des ritualisierten Gedenkens an die Kriegstoten. Nur selten wurde ein Vertriebenenendenkmal ausdrücklich als Ersatz für ein konkretes Kriegerdenkmal konzipiert, wie z. B. das Brieger Standort-Ehrenmal in Goslar von 1960, das den *Heldenhain* ersetzen sollte, der in den 1920er Jahren für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs im Stadtpark der schlesischen Stadt Brieg errichtet worden war.¹⁰ Dennoch übernahmen Vertriebenenendenkmäler eine Ersatzfunktion als Orte, an denen die Vertriebenen an den

7 Vgl. dazu ausführlicher SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler, wie Anm. 2, S. 110–123.

8 BUND DER VERTRIEBENEN – VEREINIGTE LANDSMANNSCHAFTEN UND LANDESVERBÄNDE (Hrsg.), Mahn- und Gedenkstätten der deutschen Heimatvertriebenen, Bonn 2008, S. 286, 289.

9 Josef HANIKA, Heimatverlust und Totenehrung, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 6 (1955), S. 129–140, hier S. 129. Vgl. auch Elisabeth FENDL, Beerdigung und Totengedenken in der »neuen Heimat«, in: DIES. (Hrsg.), Das Gedächtnis der Orte. Sinnstiftung und Erinnerung, Freiburg 2006, S. 81–116, hier S. 82 f.

10 Stadtarchiv (StA) Goslar, Bundesvereinigung der Brieger 19: Briefe des Geschäftsführers an verschiedene Personen im Februar 1959; Einweihungsrede, 13.8.1960.

etablierten Totentrauertagen, wie dem Volkstrauertag oder dem Totensonntag, ihrer aus dem Krieg nicht ›heimgekehrten‹ Männer gedenken konnten.

Nach Hans-Werner Retterath waren viele Vertriebenenendenkmäler in den 1950er Jahren nichts anderes als »verkappte Kriegerdenkmale«.¹¹ Dieser Aspekt war tatsächlich integraler Bestandteil fast aller Vertriebenenendenkmäler, auch wenn er nicht immer so explizit zum Ausdruck gebracht wurde wie im emsländischen Lünne, wo es an einer bereits 1946 errichteten Christusstatue heißt: *Im Gedenken unserer Gefallenen und Vermissten. Die Heimatvertriebenen 1946*.¹² Gelegentlich wurden dabei Kontinuitäten zum nationalistischen Heldenkult der Kriegs- und Zwischenkriegszeit auffallend deutlich, etwa am Hochkreuz in Giesen von 1951, wo die Inschrift bis heute lautet: *Den Toten in der Heimat / Den Gefallenen Helden / Den Vermissten und Verschleppten / Dem Vaterland treu auch im Sterben / Deutsch bis in den Tod hinein*.¹³

Neben den Vertriebenenendenkmälern als separaten Orten des Gedenkens der Vertriebenen wurde die Erinnerung an ihre Gefallenen oft auch in die Gedenkortorte der Einheimischen integriert. Im Zuge der Erweiterung bereits bestehender Kriegerdenkmäler um die örtlichen Gefallenen des Zweiten Weltkrieges wurden nicht selten auch die Toten der vertriebenen ›Neubürger‹ berücksichtigt. Unabhängig davon, ob getrennte oder gemeinsame Orte des Kriegstotengedenkens gewählt wurden, wirkten diese immer insofern integrierend, als sie eine neue »Heimat der Opfergemeinschaft«¹⁴ konstruierten, die sowohl Einheimische als auch Vertriebene umfasste.¹⁵

Eine besondere Form gemeinsamer Orte des Gefallenengedenkens bilden drei Gedächtnisstätten, die 1953 und 1954 in Südniedersachsen entstanden. In Göttingen, Northeim und Osterode wurden damals neue Gedenkortorte eingerichtet, die in Anknüpfung an traditionelle Formen des Kriegstotengedenkens gezielt an unterschiedliche Gruppen von Gefallenen sowohl der Einheimischen

11 Hans-Werner RETTERATH, Geschichtsbilderkampf und zwiespältige Beheimatungsversuche – Vertriebenenendenkmale in Südbaden, in: *Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde* 47 (2005), S. 83–121, hier S. 108. Zu gering bewertet diesen Aspekt Jeffrey LUPPES, *To Our Dead: Local Expellee Monuments and the Contestation of German Postwar Memory*, phil. diss. Univ. of Michigan, Ann Arbor 2010, http://deepblue.lib.umich.edu/bitstream/2027.42/78786/1/jluppes_1.pdf, S. 323 (Zugriff: 29.6.2015).

12 BUND DER VERTRIEBENEN – VEREINIGTE LANDSMANNSCHAFTEN UND LANDESVERBÄNDE (Hrsg.), *Mahn- und Gedenkstätten*, wie Anm. 8, S. 279.

13 Zu diesem Denkmal entsteht derzeit an der Universität Göttingen eine Master-Arbeit von Linus-Henry Meyer, dem ich für nähere Auskünfte danke.

14 Habbo KNOCH, *Das mediale Gedächtnis der Heimat. Krieg und Verbrechen in den Erinnerungsräumen der Bundesrepublik*, in: DERS. (Hrsg.), *Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945*, Göttingen 2001, S. 275–299, hier S. 278.

15 Vgl. dazu ausführlicher SCHOLZ, *Vertriebenenendenkmäler*, wie Anm. 2, S. 160–169.

als auch der Vertriebenen erinnern und dadurch eine integrative Wirkung entfalten sollten. In dreifacher Hinsicht unterscheiden sich die Denkmalanlagen in Göttingen, Northeim und Osterode von den meisten anderen Vertriebenen-denkmälern:

Zum ersten sind sie ausdrücklich und ausschließlich auf die Erinnerung an die Gefallenen fokussiert, für die sie Orte ehrenden Gedenkens sein sollen. Zum zweiten führen sie das Gedenken an die Gefallenen der Vertriebenen und der Einheimischen derart zusammen, dass sie an die Toten nicht nur ehemals ›ostdeutscher‹, sondern auch niedersächsischer Wehrmachtsverbände erinnern: Jedes der drei ›Ehrenmale‹ ist sowohl einem oder mehrerer Wehrkreise der ehemaligen deutschen Ostprovinzen gewidmet als auch einer oder mehrerer Infanteriedivisionen, die vor dem Krieg in Niedersachsen stationiert waren.¹⁶ Zum dritten gehen sie nicht auf die in der Regel initiativen Vertriebenenverbände zurück, sondern auf die Initiative einer einzelnen Person, die selbst keinen Vertriebenenhintergrund besaß.

Entstehung des Gedenkkonzeptes und der Denkmalanlage in Göttingen

Initiator der drei Gedenkorte war der frühere Wehrmachtsgeneral Friedrich Hoßbach (1894-1980), der gebürtig aus Westfalen stammte, aber durch seine Laufbahn als Berufsoffizier persönliche Bezüge sowohl nach Südniedersachsen als auch nach Ostpreußen besaß.¹⁷ Bereits 1913-1916 war Hoßbach Mitglied und 1938/39 sowie 1939-1942 auch Kommandeur des 82. Infanterie-Regiments gewesen, das in Göttingen stationiert war. Stadt und Regiment sollen ihm in dieser Zeit zur Heimat geworden sein.¹⁸ In Göttingen lebte er auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu seinem Tod 1980.

Nach Ostpreußen kam Hoßbach im Juli 1944 durch seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der 4. Armee. Als solcher spielte er in den letzten Kriegs-

¹⁶ In Göttingen sind das die 31. Inf.-Div. und der Wehrkreis I (Ostpreußen), in Northeim die 71. und 96. Inf.-Div. und der Wehrkreis VIII (Schlesien) und in Osterode die 131. und 267 Inf.-Div. sowie die Wehrkreise II (Pommern, Mecklenburg) und XX (Danzig, Westpreußen, der erst 1939 nach der Eingliederung der besetzten polnischen Gebiete in das Deutsche Reich gebildet wurde). Die Wehrkreise gliederten das Deutsche Reich in verschiedene Bezirke, die vor allem für die Rekrutierung, Ausbildung und Mobilisierung der Soldaten zuständig waren.

¹⁷ Eine wissenschaftliche Biografie Hoßbachs liegt nicht vor. Zur ersten Orientierung vgl. Robert WISTRICH, *Wer war wer im Dritten Reich?*, München 1983, S. 185 f.

¹⁸ General der Infanterie Friedrich Hoßbach. Eine Würdigung, [hg. v. ehem. Angehörigen des Inf.-Reg. 82], o.O. o.J. [1980], S. 6.

monaten eine zentrale Rolle in der Schlacht um Ostpreußen. Da er Ende Januar 1945 angesichts der hoffnungslosen militärischen Lage gegen den ausdrücklichen Befehl Hitlers seine Truppen aus Ostpreußen hinter die Weichsel zurückführen wollte, wurde er von Hitler abgesetzt. Hoßbach begründete später seine widersetzliche Haltung mit humanitären Erwägungen gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung, für die er einen Fluchtweg vor der Roten Armee habe freihalten wollen.¹⁹ Er legte damit selbst das Fundament für eine Legende, die besonders unter den ostpreußischen Vertriebenen bis heute verbreitet ist und ihn zum verhinderten Retter der Ostpreußen stilisiert.²⁰ Tatsächlich hatte Hoßbach, wie andere Generäle auch, nach rein militärischen Erwägungen gehandelt und dabei keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung genommen, vielmehr ausdrücklich angeordnet, diese zurückzulassen und die Straßen zum Durchzug der Truppen von Flüchtlingstrecks zu räumen.²¹

Nach dem Krieg galt Hoßbach als Symbolfigur einer vermeintlich ›sauberen‹ Wehrmacht, sowohl wegen seiner Absetzung durch Hitler am Kriegsende als auch wegen seiner Nähe zu Kreisen der Wehrmachtsführung, die vor Kriegsbeginn Hitlers aggressiven Kriegsplänen skeptisch gegenüber standen, was nach Kriegsende nicht zuletzt durch das so genannte ›Hoßbach-Protokoll‹ bekannt wurde.²² Erst in den letzten Jahren ist Hoßbachs Rolle bei der verbrecherischen Kriegsführung der Wehrmacht im Osten, insbesondere bei Kriegsverbrechen gegen Zivilisten, problematisiert worden.²³ In den 1950er Jahren dagegen war es Hoßbach gelungen, seine unehrenhafte Entlassung durch Hitler als konsequente Reaktion auf sein Festhalten an scheinbar unpolitischen, mit dem NS-System daher letztlich kollidierenden soldatischen Tugenden erscheinen zu lassen.

19 Friedrich HOSSBACH, Die Schlacht um Ostpreußen. Aus den Kämpfen der deutschen 4. Armee um Ostpreußen in der Zeit vom 19.7.1944–30.1.1945, Überlingen 1951, S. 43, 70, 72.

20 Vgl. z.B. Horst GERLACH, Friedrich Hossbach, in: Ostdeutsche Biographie. Online-Datenbank der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, <http://kulturportal-west-ost.eu/biographien/hossbach-friedrich-2> (Zugriff: 27.5.2015); Heinz MAGENHEIMER, Wie die Rote Armee Ostpreußen überrollte, in: Preußische Allgemeine Zeitung, 10.1.2010, <http://www.preussische-allgemeine.de/nachrichten/artikel/wie-die-rote-armee-ostpreussen-ueberrollte.html> (Zugriff: 27.5.2015).

21 Heinrich SCHWENDEMANN, Der deutsche Zusammenbruch im Osten 1944/45, in: Bernd-A. RUSINEK (Hrsg.), Kriegsende 1945. Verbrechen, Katastrophen, Befreiungen in nationaler und internationaler Perspektive, Göttingen 2004, S. 125–150, hier S. 137.

22 Vgl. dazu Walter BUSSMANN, Zur Entstehung und Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 373–384; Bradley F. SMITH, Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 38 (1990), S. 329–336.

23 Martin HEINZELMANN, Die Spuren des Löwen. Zu den verschwiegenen Verbrechen der 31. Infanteriedivision der Wehrmacht, Göttingen 2009, S. 135–141.

In der Tradition dieser vermeintlich überzeitlich gültigen soldatischen Tugenden standen auch Hoßbachs Aktivitäten nach dem Krieg in der öffentlichen Ehrung von gefallenen Wehrmachtssoldaten, z.B. in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.²⁴ In Göttingen war er Mitbegründer des Kameradschaftsbundes ehemaliger 82er e.V., der bereits 1947 bei einem Offizierstreffen anlässlich des 53. Geburtstages von Hoßbach gegründet worden war.²⁵ Als Ehrenvorsitzender dieses Verbands wandte er sich im Sommer 1952 nach mündlichen Vorgesprächen schriftlich an die Göttinger Stadtverwaltung mit dem Vorschlag, 1953 anlässlich der 1000-Jahr-Feiern Göttingens und im Rahmen eines großen Soldatentreffens eine gemeinsame Gedächtnisstätte für die Gefallenen der ehemaligen ostpreußischen Truppenteile sowie zweier früher in Göttingen stationierter Regimenter zu errichten, die *in örtlicher Verbindung* mit dem bereits seit 1925 bestehenden Denkmal des 82. Infanterie-Regiments am Geismartor (seit den 1930er Jahren: 82er-Platz) stehen sollte.²⁶ Zur Begründung verwies er auf die strukturelle Benachteiligung der vertriebenen Veteranen aus dem Osten:

*Wir 82er haben den grossen Vorzug, in der alten Garnison zu leben. Wir können der Verpflichtung gegenüber unseren Kriegsoptionen an unserem eigenen Denkmal am 82er-Platz zu jeder Zeit sichtbaren Ausdruck geben. [...] Wir 82er haben auch das schmerzliche Gefühl, dass andere Truppenteile, deren Garnisonen jenseits des Eisernen Vorhanges lagen, in der Erfüllung der Pflichten, welche die Pietät und die Ehrfurcht vor den Gefallenen gebieten, uns gegenüber unverschuldet benachteiligt sind.*²⁷

Als Grenzstadt auf der Scheide zwischen Ost und West erschien ihm Göttingen besonders geeignet, diese Benachteiligung durch die Schaffung eines neuen Gedenkortes zu verringern. Sein besonderer Fokus lag dabei auf Ostpreußen. Die Königsberger Gesellschaft der Freunde Kants hatte bereits 1947 ihren Sitz in Göttingen genommen, die Göttinger Universität pflegte die Tradition der Königsberger Albertus-Universität, deren Jahrbuch seit 1951 vom Göttinger Arbeitskreis herausgegeben wurde.²⁸ Wohl auch wegen seiner persönlichen

24 Bundesarchiv/Militärarchiv (BA/MA), N 24/136-224: Nachlass Hoßbach. Unterlagen zu seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Vgl. auch Alexandra KAISER, *Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertags*, Frankfurt a. M., New York 2010, S. 270 f.

25 General der Infanterie, wie Anm. 18, S. 14.

26 StA Göttingen, AHR I A 40 Nr. 29, Bl. 30-31: Hoßbach an den Göttinger Stadtdirektor, 18.6.1952.

27 Ebd.

28 Vgl. Kai Arne LINNEMANN, *Das Erbe der Ostforschung. Zur Rolle Göttingens in der Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit*, Marburg 2002.

Kontakte hielt Hoßbach es für sinnvoll, in Göttingen insbesondere *den alten heimatlos gewordenen Soldaten Ostpreussens einen ideellen Anhalt zu geben*.²⁹

Die Stadt Göttingen ging auf den Vorschlag bereitwillig ein. Unter der Leitung von Friedrich Hoßbach konzipierte ein Vorbereitungsausschuss in Abstimmung mit der Stadt eine Gedächtnisstätte, die nicht nur *in örtlicher Verbindung* mit dem 82er-Denkmal stand, sondern dieses sogar in ihr Zentrum stellte. Da aus verkehrstechnischen Gründen eine Umsetzung des 1925 errichteten Regimentsdenkmals notwendig geworden war, wurde anlässlich dieser Umsetzung eine Erweiterung sowohl des Denkmals als auch des zu ehrenden Personenkreises vorgenommen.³⁰

Das Denkmal in Form einer überlebensgroßen Ganzkörperskulptur eines trotzig blickenden Soldaten auf einem Rundsockel, die den Revanchegedanken der Zwischenkriegszeit mit entschlossener Haltung und geballter Faust deutlich zum Ausdruck brachte,³¹ wurde 1953 in den Rosengarten südlich des Albani Friedhofs und gegenüber der alten 82er-Kaserne versetzt. Die Sockel-Inschrift, die bislang mit der zentralen Inschrift *Bis zum Tode getreu an die gefallenen Helden* der Kriege von 1870/71 und 1914-18 erinnert hatte, wurde nun um das Gedenken an die Regimentstoten des Zweiten Weltkriegs erweitert.³² Zusätzlich wurde das Regimentsdenkmal nun von einer ca. zwei Meter hohen, nach vorne durch eine breite Treppe geöffneten Mauer umgeben, die einen *Ehrenhof* bilden sollte. Auf ihrer Innenseite wurden 14 taktische Zeichen von ehemals in Ostpreußen stationierten Truppen aller Waffengattungen sowie von fünf Einheiten der 31. (niedersächsischen) Infanterie-Division angebracht, die Hoßbach 1943 kommandiert und zu der auch das 82er Regiment gehört hatte.

Bei der Errichtung wirkten, wie die Lokalpresse hervorhob, ehemalige ostpreußische und niedersächsische Soldaten in gemeinsamen Feierabendschichten mit, was ihrer Meinung nach *dem handwerklichen Auftrag einen hohen ideellen Sinn von weitzeugender Kraft* verlieh.³³ Fortan sollte das Denkmal für die Ostpreußen, wie das Ostpreußenblatt zur Einweihung schrieb, *das*

29 StA Göttingen, AHR I A 40 Nr. 29, Bl. 30-31: Hoßbach an den Göttinger Stadtdirektor, 18.6.1952.

30 Nissen, Walter: Das Ehrenmal in Göttingens Rosengarten, Göttingen 1987, S. 11; Das Göttinger Treffen, in: Göttinger Tageblatt, 29.8.1953.

31 Meinhold LURZ, Kriegerdenkmäler in Deutschland, Bd. 4, Heidelberg 1985, S. 162 f. zählt die Skulptur zum Denkmaltyp des »trotzigen Kriegers«; ebenso Loretana de LIBERO, Rache und Triumph. Krieg, Gefühle und Gedenken in der Moderne, München 2014, S. 76, die das Faustmotiv ausführlich analysiert.

32 NISSEN, Das Ehrenmal, wie Anm. 27, S. 7-11.

33 Das Göttinger Treffen, wie Anm. 27; Claus Katschinski, Eines weiß ich, das ewig lebt ..., in: Ostpreußenblatt 4 (1953), H. 25, S. 1, 3-4, hier S. 3.



Abb. 1: Denkmal Göttingen

*symbolische Grab ihrer gefallenen Kameraden sein, eine Gedenkstätte, die von nun an für die stillen Soldatenfriedhöfe der Heimat und all die versunkenen Gräber auf den Schlachtfeldern der großen Kriege stehen wird.*³⁴ Mehrere Teilnehmer an der Einweihung fühlten sich an das Tannenberg-Denkmal der Zwischenkriegszeit erinnert. *Der ostpreussische Soldat weiß jetzt wieder, wo seine Heimat ist und Göttingen wird für ihn der Wallfahrtsort sein, der früher das Tannenberg-Denkmal war,* schrieb einer an das Göttinger Tageblatt.³⁵

Hoßbach unterhielt auch in den Folgejahren eine persönliche Beziehung zu der Denkmalanlage, die zum Ort regelmäßiger Treffen von Veteranen und vertriebenen Ostpreußen werden sollte. Als Hoßbach 1980 starb, fand hier unter Beteiligung der Bundeswehr eine öffentliche Trauerfeier für ihn statt.³⁶

34 KATSCHINSKI, Eines weiß ich, wie Anm. 30, S. 1.

35 Echo des Göttinger Soldatentreffens, in: Die Eintracht. Mitteilungsblatt für die ehem. Soldaten des (ostpr.) Wehrkreises I u. der (nieders.) 31. Division sowie des Kav.Rgt. 31 (1953), H. 1., unpag., Zuschrift vom 2.9.1953. Ähnlich ebd. auch eine Zuschrift vom 4.9.1953.

36 HEINZELMANN, Die Spuren des Löwen, wie Anm. 22, S. 132, General der Infanterie, wie Anm. 18, S. 15f.

Übernahme und Ausgestaltung in Northeim und Osterode

Das Beispiel einer gemeinsamen Gedenkstätte für die Gefallenen von Vertriebenen und Einheimischen blieb nicht auf Göttingen beschränkt, sondern strahlte auf die Region aus. Als die Göttinger Denkmalanlage am 30. August 1953 eingeweiht wurde, beriet das benachbarte Northeim bereits auf Ausschuss-ebene über die Schaffung einer analogen Anlage, die der Stadtrat schließlich im Herbst beschloss. Ähnlich verhielt es sich in Osterode am Harz.³⁷ Wie Göttingen waren Northeim und Osterode vor dem Krieg Garnisonstädte gewesen und hatten je ein Bataillon des Göttinger 82. Infanterie-Regiments beherbergt.³⁸ Über den Kameradschaftsbund der 82er, dem Hoßbach vorsah, dürfte es enge Verbindungen zu diesen ehemaligen Garnisonsstädten gegeben haben. Das in Göttingen verfolgte Anliegen, Ersatzorte des Totengedenkens für die Vertriebenen zu schaffen, wurde jedenfalls auch in Osterode und Northeim aufgegriffen, wo Bürgermeister und Oberstadtdirektor zur Begründung schrieben: *Unseren Schwestern und Brüdern, die ihre schlesische Heimat verloren haben, soll auf niedersächsischer Erde ein Platz gegeben werden, wo sie innere Einkehr halten können im stillen Gedenken an ihre gefallenen Söhne.*³⁹

Anders als in Göttingen, wo ein bereits bestehendes Regimentsdenkmal der Zwischenkriegszeit umgesetzt und erweitert wurde, schufen Northeim und Osterode völlig neue Gedenkort, deren Widmungszweck noch weiter ausgedehnt wurde. Wie in Göttingen galten sie zum einen den Gefallenen ehemals ostdeutscher Wehrkreise (Schlesien in Northeim sowie Mecklenburg/Pommern und Danzig/Westpreußen in Osterode) und zum anderen den Gefallenen von je zwei niedersächsischen Infanterie-Divisionen. Darüber hinaus waren sie aber auch als lokale Kriegerdenkmäler für die Gefallenen der beiden Kommunen und der vor Ort ansässig gewordenen Vertriebenen sowie der beiden »ostdeutschen« Patenstädte Neustadt/Oberschlesien bzw. Osterode/Ostprien konzipiert. Formal zum Ausdruck kam diese Erweiterung durch die Anbringung der Stadtwappen von Northeim bzw. Osterode und ihrer Patenstädte,

37 Die folgenden Angaben, wenn nicht anders vermerkt, nach Heinrich EGGELING, Vom Werden und Sinn des Northeimer Ehrenmals, in: Northeimer Neueste Nachrichten, Sonderbeilage, 26./27.6.1954; Paul MARTINS, Eine Stätte der Besinnung und Erinnerung. Werden und Sinn des Ehrenmals, in: Osteroder Kreis-Anzeiger. Beilage zum Soldatentreffen am 4./5. September 1954.

38 Vgl. Walter OHLMER, Garnison Northeim (1604-1987). Ein wehrkundlicher Streifzug durch die historische Truppenbelegung einer deutschen Stadt, Moringen 1987, S. 281 f.; PANZERGRENIERBATAILLON 12 (Hrsg.), Chronik 1956-1983. 23 Jahre Standort Osterode am Harz. 28 Jahre Panzergrenadierbataillon 12, Osterode 1983, S. 6-8.

39 Niedersächsisch-schlesisches Soldatentreffen am 26. und 27. Juni 1954 in Northeim/Hann., Osterode o.J. [1954], S. 3.

zusätzlich zu den Namen und taktischen Zeichen der erinnerten Truppenverbände. Das Göttinger Beispiel einer integrativ wirkenden Denkmalgestaltung wurde hier also auch zu einem Element der in den 1950er Jahren boomenden Patenschaftsarbeit westdeutscher Kommunen für die Vertriebenen einzelner Städte und Kreise der ehemaligen Ostprovinzen.⁴⁰ Bei der Entscheidung für solche Denkmalanlagen, die Vertriebene und Einheimische im Gefallenengedenken integrierten, mögen auch finanzielle Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Immerhin übernahm das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen aufgrund des »gesamtdeutschen« Charakters der Gedenkstätten rund ein Drittel der veranschlagten Kosten.⁴¹

Obwohl Northeim und Osterode dem Göttinger Beispiel konzeptionell weitgehend folgten, gab es in der Wahl und Ausgestaltung von Standort und Form auch deutliche Unterschiede. Das Göttinger Denkmal lag mitten in der Stadt, in der Nähe des alten Denkmalstandortes und der ehemaligen 82er Kaserne. Es war somit räumlicher Teil des städtischen Lebens, durch seine von der Straße zurückliegende Lage aber auch gleichzeitig *der Unruhe des Alltags* entrückt, wie Hoßbach bei der Einweihung positiv hervorhob.⁴² Noch größeren Wert auf eine dem Alltag entrückte Lage legte man in Northeim und Osterode: *Nach unserem heutigen Empfinden muß eine Gedenkstätte für die Gefallenen ein stiller weihvoller Platz abseits von lärmendem Verkehr sein, bestimmt zur Einkehr und Besinnung*, erläuterte der Stadtbaurat von Osterode. Sie solle nicht von *lärmenden Scharen* umgeben sein, sondern von Menschen gezielt aufgesucht werden, *die wirklich der Gefallenen gedenken wollen*.⁴³ Die Denkmalanlagen in

40 Zur Rolle von Denkmälern in der kommunalen Patenschaftsarbeit vgl. SCHOLZ, Vertriebenen Denkmäler, wie Anm. 2, S. 84; zur Rolle und Funktion kommunaler Patenschaften generell vgl. Mathias BEER, Patenschaften, in: Stephan SCHOLZ/Maren RÖGER/Bill NIVEN (Hrsg.): Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Paderborn 2015, S. 329-344; Cornelia Eisler, Verwaltete Erinnerung – symbolische Politik. Die Heimatsammlungen der deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler, München 2015, S. 173-229.

41 In beiden Städten sollten das 10.000 von insgesamt 30.000 DM sein. In Northeim lagen die Gesamtkosten am Ende aber höher, weshalb die Stadt eine Haus Spendensammlung durchführte. Vgl. StA Northeim, 58405/1: Vermerk des Stadtdirektors, 16.2.1954; 58405/3: Sammellisten für das Ehrenmal; Vom Bau des Ehrenmals in Northeim 1953-1954: Spendenaufruf, 7.5.1954.

42 Hier zit. nach dem Redeabdruck in: Die Eintracht. Mitteilungsblatt für die ehem. Soldaten des (ostpr.) Wehrkreises I u. der (nieders.) 31. Division sowie des Kav.-Rgt. 3 1 (1953), H. 1, unpag. Zit. auch in: Der große Bogen von Niedersachsen bis Ostpreußen, in: Göttinger Tageblatt, 31.8.1953.

43 MARTINS, Eine Stätte, wie Anm. 34. Zu den zeitgenössischen Überlegungen zum richtigen Verhältnis von Alltagsnähe und Orten der Stille vgl. Fritz THEILMANN, Ehrenmale – Mahnmale, o.O. o.J., unpag. [S. 13].

Osterode und Northeim wurden daher außerhalb der Stadt auf vorgelagerten Anhöhen platziert.⁴⁴ In Osterode war das der Nordhang des Ührder Bergs, in Northeim der Weinberg am Wieter Höhenzug.

Durch ihre Lage waren die beiden Denkmäler dem Alltagsleben zwar buchstäblich enthoben, blieben aber visuell präsent, da man sie schon von weitem sehen konnte. Die abgelegene, aber erhabene Lage verschaffte ihnen eine besondere Weihe und Ausstrahlung, die über die Stadt selbst hinauszugehen schien. In der Vertriebenenpresse hieß es dementsprechend über die Anlage in Northeim: *Die Gedenkstätte ragt hoch über den Türmen der Stadt [...] zwischen Harz und Soling und schaut mahnend ins weite niedersächsische Land.*⁴⁵ In Northeim selbst sah man noch einen weiteren, pragmatischen Vorzug dieses Standorts in seiner Eignung für Aufmärsche und größere Versammlungen. Die Anlage sei leicht und schnell erreichbar, mit einem guten *Anmarschweg* für Verbände, ohne dass die Hauptverkehrsstraßen benutzt werden müssten. Zudem führe ein Wanderweg vom Denkmalplatz zur nahegelegenen, 1934 ursprünglich als Thingstätte gebauten Freilichtbühne mit 8.000 Sitzplätzen für eventuelle Großkundgebungen.⁴⁶ Auch in Göttingen waren durch die Lage am Rand eines Schulhofes größere Versammlungen möglich und wurden in den Folgejahren mit jährlichen Soldatentreffen von mehreren tausend Teilnehmern immer wieder durchgeführt.⁴⁷

Die Göttinger Form eines gemauerten ›Ehrenhofes‹ wurde in Northeim und Osterode ebenfalls übernommen, allerdings unterschiedlich gestaltet und ausgeführt. In beiden Fällen zog man den Rat von Werner Lindner aus Hermannsburg, dem Gründer und Vorsitzenden der seit 1951 bestehenden Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, ein.⁴⁸ Lindner war zu dieser Zeit ein einflussreicher und gefragter Experte, der Kommunen bei der Planung und Gestaltung von Kriegerdenkmälern und Soldatenfriedhöfen beriet. Er veröffentlichte dazu diverse Broschüren, mit denen er an ähnliche Publikationen anknüpfte, die er bereits im Ersten Weltkrieg herausgegeben hatte.⁴⁹ Nachdem er

44 Ausführlicher zur Tradition und Bedeutung von Anhöhen als Standort von Vertriebenen Denkmälern Stephan SCHOLZ, »Ernst-erhaben in der Mittagssonne« – Vertreibungsdenken in der Landschaft, in: Andrew Demshuk/Tobias Weger (Hrsg.): *Cultural Landscapes. Transatlantische Perspektiven auf Wirkungen und Auswirkungen deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa*, München 2015, S. 265–286.

45 Den gefallenen schlesischen Soldaten, in: *Der Schlesier* 6 (1954), H. 29, S. 7.

46 StA Northeim, Chronik div. Nr. 1, 92: Über die Entstehung des Northeimer Ehrenmales am Weinberg.

47 NISSEN, Das Ehrenmal, wie Anm. 27, S. 16 f.

48 Die Arbeitsgemeinschaft besteht bis heute und betreibt u.a. das Museum für Sepulkralkultur in Kassel.

49 Werner LINDNER, Friedhof und Denkmal auf dem Lande in Niedersachsen, München 1948; DERS., Ehrenmale. Grundsätze und Beispiele ihrer Gestaltung, Kassel und Basel 1952;

in der Zwischenkriegszeit Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz gewesen war, hatte er im Zweiten Weltkrieg im Auftrag Heinrich Himmlers baugestalterische Richtlinien für die zu ›germanisierenden‹ Ortschaften in den eingegliederten Gebieten Polens erarbeitet, in denen nach der Vertreibung der Polen umgesiedelte ›Volksdeutsche‹ sesshaft gemacht werden sollten.⁵⁰ Persönliche Kontinuitäten zur Denkmalgestaltung der Kriegs- und Vorkriegszeit bestanden nicht nur auf Seiten Lindners. Bei der Errichtung der Northeimer Anlage waren, wie Lindner positiv vermerkte, auch Handwerker beteiligt, die *in jungen Jahren an der Ehrenstätte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Langemarck mitgewirkt und die damalige gute Lehre nicht vergessen hatten*.⁵¹ Das Langemarck-Denkmal, das 1932 auf einem deutschem Soldatenfriedhof in Belgien eingeweiht worden war, war in der NS-Zeit konstitutiver Bestandteil des Langemarck-Mythos und galt offenbar auch nach Kriegsende als ein relevanter Referenzpunkt bei der Gestaltung neuer Gedenkstätten.⁵²

In Northeim wählte der Stadtrat einen von drei Entwürfen, die ein Mitarbeiter Lindners, der Architekt Fritz Hille aus Bevensen, vorgeschlagen hatte. In Osterode stammte der Entwurf vom örtlichen Stadtbaurat Paul Martin, der ihn ebenfalls mit Unterstützung von Hille erarbeitet hatte.⁵³ Beide Anlagen erhielten durch ihre Lage in einer waldigen Umgebung den Charakter eines ›Ehrenhains‹. Mit einer sie einhegenden Natursteinmauer, die zum Hang hin *bastionsartig*⁵⁴ abfällt, stehen sie in der Tradition des Befestigungsbaus und besitzen einen wehrhaften Charakter. In Osterode springt im Stil eines Artilleriebauwerkes an der äußeren Ecke eines rechteckigen ›Ehrenhofes‹ ein rundes, rondellartiges Bollwerk am Rande des Hangs hervor. In Northeim umschließt die halbrunde Umfassungsmauer eine ›Ehrenhalle‹, *die wie ein Wehrturm wirkt*.⁵⁵ Diese Stilelemente der Fortifikation verweisen auf den Krieg und den

DERS., Gestaltung von Kriegsgräberstätten. Hinweise und Richtlinien, hg. v. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel o. J. [ca. 1954]; DERS., Mahnmale. Voraussetzungen – Ratschläge – Lösungen, Kassel 1956. Vgl. DERS., Denkmäler für unsere Krieger, München 1915; DERS., Kriegergräber und Denkmäler. Unsere Wünsche und Pflichten, München o. J. [ca. 1918].

⁵⁰ Barbara BANCK, Werner Lindner. Industriemoderne und regionale Identität, Diss. TU Dortmund 2001, http://eldorado.tu-dortmund.de:8080/bitstream/2003/25010/1/Banck_Diss.pdf, S. 7, 254–257 (Zugriff: 29.6.2015).

⁵¹ LINDNER, Mahnmale, wie Anm. 46, S. 43.

⁵² Gerd KRUMEICH, Langemarck, in: Etienne FRANCOIS/Hagen SCHULZE (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 3, München 2001, S. 292–309.

⁵³ EGGEING, Vom Werden und Sinn, wie Anm. 34; LINDNER, Ehrenmale, wie Anm. 46, S. 43.

⁵⁴ Eggeling, Vom Werden und Sinn, wie Anm. 34.

⁵⁵ Ebd.; Niedersächsisch-schlesisches Soldatentreffen, wie Anm. 36.



Abb. 2: Denkmal Northeim

Kampf der zu gedenkenden Soldaten implizit als einen defensiven. Der aggressive Charakter des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges wurde so schon durch die Form in einen Verteidigungskrieg umgedeutet.

Zum zentralen Symbol des vermeintlichen Selbstopfers der deutschen Soldaten wurde in Northeim und Osterode das Kreuz. In Osterode erhebt sich ein ca. 3 Meter hohes Steinkreuz weithin sichtbar auf der äußeren Brüstung des Rondells. In Northeim steht ein etwa gleich großes Kreuz, zusätzlich durch einen Erdhügel erhöht, im Zentrum der Anlage. Der Stadtbaumeister von Osterode begründete die Wahl des Kreuzes als Zentralsymbol in kaum verhüllter Abgrenzung gegen die heroische Göttinger Soldatenskulptur aus der Zwischenkriegszeit: *Wir wollen an solcher Stätte nicht die Verherrlichung tapferen Mannestums durch ein Bildwerk sehen, wie es nach dem 1. Weltkrieg vielfach von Künstlerhand geschaffen ist*, erklärte er. Vielmehr sei das Kreuz *nach allen Stürmen der Zeit* das einzige Zeichen, das in seiner *unvergänglichen Sprache* noch geblieben sei.⁵⁶ Mit dieser Auffassung lag der Osteroder Stadtbaumeister voll im bundesdeutschen Trend: Rund 90 % aller neuen Denkmäler arbeiteten nun mit christlichen Motiven, unter denen das Kreuz das mit Abstand wich-

⁵⁶ MARTINS, Eine Stätte, wie Anm. 34.

tigste war.⁵⁷ Werner Lindner, der an der Ausgestaltung in Northeim und Osterode maßgeblich beteiligt war, hatte bereits 1952 in einer Ratgeberbroschüre zum Bau von Ehrenmalen das Kreuz als *unser eindringlichstes Zeichen* empfohlen.⁵⁸

Die *unvergängliche Sprache* des Kreuzes war dabei aber alles andere als eindeutig und wahrscheinlich deshalb auch besonders attraktiv. So diente es bei der Einweihung in Northeim einem ehemaligen schlesischen Divisionspfarrer als Symbol der vermeintlich friedlichen deutschen Ostsiedlung und nachfolgend schuldlos erlittenen Vertreibung, wenn er von dem Kreuz sprach, *das vor 700 Jahren die deutschen Siedler aus dem Westen nach Schlesien getragen haben, das die Alten und Kinder, das unsere Frauen auf ihrem Elendswege der Flucht wieder mitbrachten*.⁵⁹ Auch der Grenzlandkampf der Deutschen im Osten nach dem Ersten Weltkrieg schien ihm durch das Zeichen des Kreuzes legitimiert, das auf der Klosterkirche von Annaberg golden aufleuchtete, *als wir in den Maitagen 1921 von Neustadt Oberschlesien im Freikorps antraten, um Schlesien vor dem Zugriff polnischer Insurgenten zu schützen*.⁶⁰ Das Kreuz von Northeim schließlich deutete er als *Mahnmal deutscher Trauer, deutscher Treue, deutscher Einheit* und verwies damit auf ein breites, hoch politisiertes und in nationalistischer Tradition stehendes Bedeutungsspektrum.⁶¹

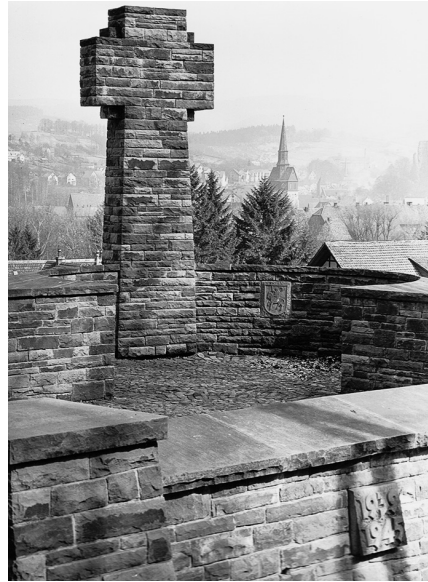


Abb. 3: Denkmal Osterode

57 Meinhold LURZ, Kriegerdenkmäler in Deutschland, in: Freiburger Universitätsblätter 19 (1980), H. 68, S. 27-47, hier S. 41.

58 LINDNER, Ehrenmale, wie Anm. 46, S. 11.

59 Ist Gott für mich. Ansprache von Pastor Roth zur Enthüllung des Ehrenmals in Northeim am 27. Juni 1954, in: Das Kleeblatt. Nachrichtenblatt aller Regimenter und selbständiger Einheiten der ehem. 71. Infanterie-Division 8, Nr. 37, 26.6.1964, unpag.

60 Ebd.

61 Ebd. Zur Tradition des Kreuzes als politisches Symbol vgl. SCHOLZ, Vertriebenen-denkmäler, wie Anm. 2, S. 199-208.

Gleichzeitig wirkte das Symbol des Kreuzes im Hinblick auf die rückwirkende Deutung des Zweiten Weltkrieges und des Soldatentodes entpolitisierend.⁶² Ohne Rücksicht auf den historischen Kontext richtete es den Fokus auf das vermeintliche Selbstopfer und das Leiden der Soldaten und ihrer Angehörigen, wie es Bundespräsident Theodor Heuss zwei Jahre zuvor zum Volkstrauertag erläutert hatte: *Es ist das ewige Symbol des dargebrachten und des erlittenen Opfers*.⁶³ Der traditionell heroische Opferdiskurs des Soldatentodes verband sich hier mit einem neueren viktimologischen Opferdiskurs, der auch die Soldaten als passive Opfer des Krieges verstand.⁶⁴ Dieser soldatische Opferdiskurs und sein integratives Potential im Hinblick auf Einheimische und Vertriebene wurden auch in den Erinnerungspraktiken während der Einweihungsfeiern aktualisiert.

Integrative Gedenkpraktiken während der Einweihungen

Die Einweihungsfeiern der drei Denkmalanlagen verliefen nach demselben Muster, das im Einzelnen nur leicht variierte. In allen drei Fällen waren sie Bestandteil und Höhepunkt eines mehrtägigen Soldatentreffens der früheren niedersächsischen und ›ostdeutschen‹ Wehrmachtsverbände, an die hier zukünftig speziell erinnert werden sollte. Die Teilnehmerzahlen waren infolgedessen außerordentlich hoch und lagen bei mehreren tausend, in Göttingen sogar über zehntausend Menschen.⁶⁵ Neben Kameradschaftstreffen, Fackelzügen und Großem Zapfenstreich begleitete die Einweihung auch eine aus mehreren Tei-

62 Vgl. Gerhard SCHNEIDER, »... nicht umsonst gefallen«? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover, Hannover 1991, S. 317; Harold MARCUSE/Frank SCHIMMELPFENNIG/Jochen SPIELMANN: Steine des Anstoßes. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg in Denkmälern 1945-1985, Hamburg 1985, S. 27.

63 Theodor HEUSS, Das Kriegsleid als verbindende Kraft, in: DERS., Würdigungen. Reden, Aufsätze und Briefe aus den Jahren 1949-1955, hg. v. Hans BOTT, Tübingen 1955, S. 384-390, hier S. 384.

64 Zur Entwicklung des Opferdiskurses vgl. Jan Philipp REEMTSMA: Der kulturgeschichtliche Hintergrund des veränderten Blicks auf das Opfer, in: DERS./Winfried HASSEMER: Verbrechensopfer. Gesetz und Gerechtigkeit, München 2002, S. 30-46; Martin SABROW, Held und Opfer. Zum Subjektwandel deutscher Vergangenheitsverständigung im 20. Jahrhundert, in: Ulrike JUREIT/Christian SCHNEIDER/Margrit FRÖLICH (Hrsg.), Das Unbehagen an der Erinnerung. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust, Frankfurt a. M. 2012, S. 37-54.

65 Der große Bogen, wie Anm. 39; Northeim im Zeichen des Soldatentreffens, in: Northeimer Neueste Nachrichten, 28.6.1954; Die Einweihung der Gedächtnisstätte in Osterode/Harz, in: Ostpreußenblatt 5 (1954), H. 38, S. 7.

len bestehende Ausstellung: Eine Sonderausstellung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge über *Deutsche Soldatenfriedhöfe* wurde durch eine *waffen- u. heeresgeschichtliche Modellschau* ergänzt. In Northeim und Osterode wurde zudem die Ausstellung *Deutsche Heimat im Osten* gezeigt,⁶⁶ in Göttingen dagegen die auf Ostpreußen konzentrierte Ausstellung *Ordensland – Preußenland*, die in historischer Perspektive die *Verbundenheit ostpreußischen und niedersächsischen Seins und Werdens* veranschaulichen sollte.⁶⁷ Das Zentrum dieser Göttinger Ausstellung bildete die Totenmaske Gerhard von Scharnhorsts (1755–1813), in dessen Person sich, wie das Göttinger Tageblatt berichtete, *niederdeutsches Bluterbe mit preußischem Staatsdenken und Pflichtbewusstsein* verbinde. Seine Totenmaske sei daher *Symbol der Zusammengehörigkeit jener Deutschen, die sich heute in Heimatvertriebene und Einheimische scheiden und »nach Leiden ohne Grenzen« endlich den »Samen einer neuen Frucht« der Brüderlichkeit und des treuen Füreinandereinstehens »pflanzen« sollten*.⁶⁸

Die Verbundenheit von Niedersachsen und Vertriebenen wurde auch durch extra gestaltete Wappen symbolisch visualisiert, die zumindest in Göttingen auch als Abzeichen während der Soldatentreffen getragen wurden.⁶⁹ Im Göttinger Fall zeigte es einen Braunschweiger Löwen – das Wahrzeichen der 31. Infanterie-Division, die von Hoßbach im Krieg befehligt wurde und zu der das 82. Regiment aus Göttingen gehört hatte – über dem Schild des Deutschen Ordens, der für das geschichtliche Ordensland Preußen stand und in der NS-Zeit auch

66 Die Ausstellung, die den deutschen Charakter der verlorenen Ostgebiete herausstreichen sollte, war 1950 von der Stadt Berlin in Auftrag gegeben und nachfolgend als Wanderausstellung in zahlreichen Städten gezeigt worden. Vgl. Karl PAGEL (Hrsg.): *Deutsche Heimat im Osten*, Berlin 1951; Tim VÖLKERING, *Die Musealisierung der Themen Flucht, Vertreibung und Integration. Analysen zur Debatte um einen neuen musealen Gedenkort und zu historischen Ausstellungen seit 1950*, in: Elisabeth FENDL (Hrsg.), *Zur Ästhetik des Verlusts. Bilder von Heimat, Flucht und Vertreibung*. Münster 2011, S. 71–124, hier S. 100f.

67 Totenmaske des preußischen Niedersachsen Scharnhorst – ein Symbol. Aus der Ausstellung zu dem Soldatentreffen, in: *Göttinger Tageblatt*, 29.8.1953.

68 Ebd., unter Verwendung von Scharnhorst-Zitaten. Scharnhorst genoss das besondere Interesse von Hoßbach, der 1955 in der Schriftenreihe des Göttinger Arbeitskreises eine Scharnhorst-Biografie veröffentlichte und 1956 eine gemeinsame Scharnhorst-Feier der Städte Göttingen, Northeim und Osterode organisierte. Zur selben Zeit wurde Scharnhorst aber auch eine historische Leitfigur der neu gegründeten Bundeswehr. In Gegenwart von Bundeskanzler Adenauer legten die ersten Bundeswehrsoldaten ihr öffentliches Gelöbnis bewusst an Scharnhorsts 200. Geburtstag, dem 12. November 1955, ab. Vgl. Friedrich HOSSBACH, *Scharnhorst*, Würzburg 1955; BA/MA Freiburg, N24/134; OHMLER, *Garnison*, wie Anm. 35, S. 325.

69 In Göttingen schmückten sie ein Jahr später auch extra angefertigte Vasen für am Denkmal niedergelegte Blumen. Vgl. *Der große Bogen*, wie Anm. 39; *Ein neuer Schmuck für das Ehrenmal in Göttingen*, in: *Ostpreußenblatt* 5 (1954), H. 29, S. 6.

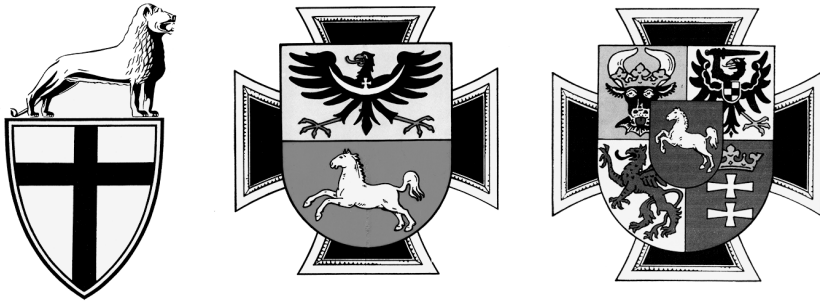


Abb. 4: Wappen

für den Gau Ostpreußen verwendet worden war.⁷⁰ In Northeim und Osterode dagegen erhob sich auf einem Eisernen Kreuz ein Schild, in dem sich die jeweiligen ›ostdeutschen‹ Wappen mit dem Wappen Niedersachsens verbanden.⁷¹

Die eigentliche Einweihung erhielt schon durch die zeitliche Positionierung jeweils an einem Sonntag von 11-13 Uhr einen sakralen Charakter, der durch weitere Elemente verstärkt wurde.⁷² Eröffnet wurde sie durch je einen evangelischen und katholischen *Feldgottesdienst*, der von ehemaligen Divisions- bzw. Standortpfarrern aus Niedersachsen und den verlorenen Ostgebieten abgehalten wurde. Danach erfolgte die Übergabe des Denkmals durch den Bürgermeister an die Traditionsverbände, die daraufhin eine Totenehrung vornahmen und ihren

⁷⁰ Vgl. z.B. eine Postkarte vom Oktober 1939 mit den Wappen aller »deutschen Gaue«, <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:NaziGauPostcard1939-10-06-front.jpg> (Zugriff: 29.6.2015). Das Wappen der Provinz Ostpreußen dagegen bestand aus einem schwarzen Adler auf weißem Grund. Vgl. Die Symbole Ostpreußens, <http://home.arcor.de/fritigern/ostpreussen/symb/Symbole.htm> (Zugriff: 28.5.2015).

⁷¹ In Northeim war dies ein horizontal zweigeteilter Schild mit den Wappen von Schlesien und Niedersachsen. In Osterode wurde das Wappen Niedersachsens auf ein viergeteiltes Schild mit den Wappen der Provinzen Mecklenburg, Pommern, der Grenzmark Posen-Westpreußen (1929-1938) und Danzigs gesetzt.

⁷² Das Folgende, wenn nicht anders vermerkt, nach Walther HUBATSCH, Göttingen – ein Anfang, in: Die Eintracht. Mitteilungsblatt für die ehem. Soldaten des (ostpr.) Wehrkreises I u. der (nieders.) 31. Division sowie des Kav.-Rgt. 3 1 (1953), H. 1, unpag.; Herbert G. MARTZIAN, Ehrenmal für die gefallenen Soldaten unserer Heimat, in: Unser Oberschlesien 4 (1954), H. 10; Weihe der Osteroder Gedächtnisstätte. Beilage des Osteroder Kreis-Anzeigers zum Soldatentreffen, 04./05.9.1954; Die Gefallenen-Ehrung, in: Northeimer Neueste Nachrichten, 28.6.1954; Katschinski, Eines weiß ich, wie Anm. 30; Der große Bogen, wie Anm. 39, Den gefallenen schlesischen Soldaten, wie Anm. 42; Northeim im Zeichen, wie Anm. 62; Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62.



Abb. 5: Einweihung Göttingen

Dank aussprachen (in Göttingen und Osterode geschah dies durch Friedrich Hoßbach, in Northeim durch einen aus Schlesien stammenden Ritterkreuzträger). Geschmückt waren die Denkmäler durch kleine Blumensträuße für Einzelpersonen mit weißen Namensschleifen (in Göttingen sollen es 3.000, in Northeim immerhin 700 Sträuße gewesen sein). Dazu wurden als ehrende Geste zahlreiche Kränze von Vertretern der Bundes- und Landesregierung, der Vertriebenenverbände und Traditionsgemeinschaften niedergelegt (allein in Osterode waren es über 90 Kränze). In Göttingen legte der niedersächsische Ministerpräsident Heinrich Wilhelm Kopf (SPD) selbst einen Kranz nieder. In Northeim war die Bundesregierung durch General a.D. Adolf Heusinger, den Leiter der Militärischen Abteilung im Amt Blank, dem Vorläufer des Verteidigungsministeriums, vertreten.

Bei allen Einweihungen wurden die seit dem Ersten Weltkrieg kanonisierten Soldatenbegräbnislieder *Ich hatt' einen Kameraden* und *Ich bete an die Macht der Liebe* gespielt.⁷³ Diese Lieder, die das Soldatensterben in einen überzeitlichen, vermeintlich unpolitischen und in sich gerechtfertigten Zusammenhang

⁷³ Vgl. Andreas F. WITTENBERG, *Die deutschen Gesang- und Gebetbücher für Soldaten und ihre Lieder*, Tübingen 2009, S. 228, 236, 262, 312, 327. Zur Bedeutung des Liedes vom Guten Kameraden vgl. mit weiterer Literatur SCHOLZ, *Vertriebenenendenkmäler*, wie Anm. 2, S. 106-108.

rücken, wurden durch weitere Chorstücke ergänzt, in Göttingen z.B. durch das Lied *Still vom Sturm der Kanonaden ruhen aus die Kameraden* von Max Barthel, das in der NS-Zeit Bestandteil des schulischen Liederkanons gewesen war⁷⁴ und nun vom Chor der anliegenden Volksschule vorgetragen wurde. Der Schuljugend wurde in allen drei Städten auch die Pflege der neuen Denkmäler symbolisch übertragen.⁷⁵ Beschlossen wurde die Einweihung durch das Läuten der Kirchenglocken der Stadt und eine fünfminütige Verkehrsstille – akustische Zeichen und Appelle des gemeinschaftlichen Innehaltens und Gedenkens.⁷⁶

Mit diesen erinnerungspraktischen Elementen standen die Einweihungen gleichermaßen fest in der Tradition sakraler Liturgik und militärischen Reglements des Totengedenkens und der Gefallenenerehrung, die seit dem 19. Jahrhundert eng miteinander verbunden waren. Der Göttinger Oberbürgermeister Hermann Föge (FDP) bekannte sich in positiver Weise zu dieser Tradition, indem er erklärte:

*Wir Älteren haben früher oftmals – auf dem Höhepunkt deutscher Geschichte – Denkmäler gesetzt. Wir wollen in der Geschlagenheit der Gegenwart nicht weniger treu und dankbar sein, sondern wollen auch das, was wir früher taten, heute mit besonderer Herzlichkeit und mit besonderer Gewissenhaftigkeit unseren gefallenen Brüdern gegenüber vollziehen.*⁷⁷

Gerhard Schneider hat mit Blick auf Northeim festgestellt, dass sich die Einweihungsfeier kaum von revisionistischen Kundgebungen der Zwischenkriegszeit unterschieden habe.⁷⁸ Und Jörn Echternkamp hat mit Blick auf Osterode von einem Fortwirken nationalistischer Deutungsmuster aus der Kriegszeit gesprochen.⁷⁹ In allen drei Fällen diente die bruchlose Ehrung der gefallenen Soldaten und der damit verbundene Mythos einer »sauberen« Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg aber auch als eine einigende Klammer zwischen den Einheimischen und Vertriebenen. In den Einweihungsreden und in der medialen Berichterstattung verband sich der soldatische Opferdiskurs mit einem Heimat- und Revisionsdiskurs auf eine Weise, die beide Bevölkerungsgruppen integrativ zusammenführen sollte.

74 Vgl. Eva-Maria SCHAUENBERG, Das politische Lied in Politik- und Musikunterricht unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Volksschullehrpläne seit 1926, Baden-Baden 2008, Anhang S. 28, 68.

75 Schüler übernehmen Pflege des Ehrenmals, in: Göttinger Tageblatt, 24.10.1953; Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62.

76 Dies war zumindest in Göttingen und Northeim der Fall. In Osterode läuteten die Kirchenglocken zu Beginn der Einweihung.

77 Zit. nach dem Abdruck der Rede in: Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62.

78 SCHNEIDER, »... nicht umsonst gefallen«, wie Anm. 59, S. 291.

79 Jörg ECHTERNKAMP, Soldaten im Nachkrieg. Historische Deutungskonflikte und westdeutsche Demokratisierung 1945-1955, München 2014, S. 257.



Abb. 6: Einweihung Osterode (1. Reihe, 3.v.l.: Friedrich Hoßbach)

Integrationspolitische Verknüpfung von Opfer-, Heimat- und Revisionsdiskurs

Die Erinnerung an die toten Soldaten sollte auf mehrfache Weise eine Gemeinschaft von Einheimischen und Vertriebenen konstruieren, die in den 1950er Jahren im alltäglichen Umgang häufig nicht empfunden und zumindest von Seiten der Vertriebenen oftmals vermisst wurde.

Verbindend wirkte zunächst die Erinnerung an die Gemeinsamkeit der Soldaten im Kampf, im vermeintlichen Selbstopfer und im Sterben, sowie die Gemeinsamkeit der Hinterbliebenen in der Trauer. Mehrfach wurde das gemeinschaftliche Kampferlebnis von Soldaten aus Niedersachsen und den deutschen Ostgebieten hervorgehoben, die im Krieg oft *Seite an Seite* gestanden hätten.⁸⁰ Hoßbach betonte dabei in seiner Göttinger Einweihungsrede, dass der deutsche

⁸⁰ Soldatentreffen an einem neuen Ehrenmal, in: *Northeimer Neueste Nachrichten*, 10.11.1953; HUBATSCH, Göttingen, wie Anm. 69.

Soldat *nach überkommener Meinung Recht tat und ehrenhaft handelte* und die Gefallenen *auch in fernen Zeiten fortleben als Zeugen höchster Pflichterfüllung*.⁸¹ Ein Teilnehmer bedankte sich nachfolgend dafür, dass bei dieser Gelegenheit der Diffamierung des deutschen Soldaten nachdrücklich Paroli geboten worden sei.⁸² In dem Gedenken an die toten Soldaten als gleichermaßen ehrenhaft Kämpfende und vermeintlich schuldlose Kriegsoffer kam nach Ansicht der Vertriebenenpresse das *Bewusstsein unlösbarer Verbundenheit* zwischen den »ostdeutschen« Heimatvertriebenen und den westdeutschen Einheimischen zum Ausdruck.⁸³

In Anknüpfung daran wurde das Verhältnis beider Gruppen immer wieder als das einer durch den Krieg erneuerten *Schicksalsgemeinschaft* beschrieben, deren Wahrzeichen nun die neuen Gedenkstätten seien.⁸⁴ Dabei wurde implizit und manchmal auch explizit auf das nationalsozialistische Konstrukt der Volksgemeinschaft zurückgegriffen, etwa, wenn der katholische Geistliche bei der Einweihung in Northeim meinte, dass Heimatvertriebene und Einheimische *sich heute in echter Volksgemeinschaft die Hand reichten*.⁸⁵ Das Konstrukt der Volksgemeinschaft wurde dabei in der Regel in das einer »Volksoffergemeinschaft«⁸⁶ überführt, so wenn Bürgermeister und Landrat von Osterode von dem dortigen Denkmal als *Symbol des gemeinsamen Opferganges der deutschen Stämme* schrieben und erklärten, dass die Erinnerung an dieses Opfer *Gemeinbesitz des ganzen deutschen Volkes* sei.⁸⁷

Die gemeinsame Erinnerung an die Soldaten der Einheimischen und Vertriebenen als ehrenhaft Kämpfende und sich selbstlos Opfernde war eng gebunden an einen Heimatdiskurs, in dem die Heimat als das zu verteidigende Objekt des

81 Zit. nach dem Abdruck der Rede in: Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62. Zit. auch in: Der große Bogen, wie Anm. 39. Noch 1995 dachten nach einer Allensbach-Umfrage 66% der vor 1945 geborenen Deutschen "mit Bewunderung" an die deutschen Wehrmachtssoldaten, während es unter den Vertriebenen sogar 75% waren. Vgl. Renate KÖCHER, Vertriebene der Erlebnis- und Nachfolgegeneration. Ergebnisse einer Sekundäranalyse, in: Deutschland und seine Nachbarn 21 (1997), S. 3-67, hier S. 19.

82 Echo des Göttinger Soldatentreffens, wie Anm. 32, Zuschrift vom 4.10.1953.

83 Ehrenmale für Gefallene in Vorbereitung, in: Schlesische Rundschau 6 (1954), H. 10, S. 3; NISSEN, Das Ehrenmal, wie Anm. 27, S. 13.

84 Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62; Das Göttinger Treffen, wie Anm. 27; Symbol des unteilbaren Deutschland, in: Northeimer Neueste Nachrichten, Sonderbeilage, 26./27.6.1954.

85 MARTZIAN, Ehrenmal, wie Anm. 69; Northeim im Zeichen, wie Anm. 62.

86 KAISER, Von Helden und Opfern, wie Anm. 23, S. 227; ähnlich Habbo KNOCH, Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001, S. 225.

87 Zit. nach Weihe der Osteroder Gedächtnisstätte, wie Anm. 69.

soldatischen Kampfes und Selbstopfers erschien. Immer wieder wurde anlässlich der Denkmaleinweihungen betont, dass die Soldaten im Kampf um ihre Heimat gestorben seien. Ihr Tod war demnach das von ihnen gebrachte *Opfer für die Heimat*, wie etwa der Göttinger Oberbürgermeister betonte.⁸⁸ Ein Gedicht der Lyrikerin Dagmar Nick, das im Göttinger Tageblatt zur Denkmaleinweihung erschien, trug dementsprechend den schlichten Titel *Märtyrer*.⁸⁹ Das Konstrukt des Opfers für die Heimat ermöglichte nicht nur die Fortführung eines heroischen Opferdiskurses und – in Anknüpfung an Diskurse der nationalsozialistischen Durchhaltepropaganda – eine Umdeutung des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges in einen Verteidigungskrieg. Der diffuse Heimatbegriff konnte auch mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden und damit einen integrativen Kompaktbegriff bilden, der unterschiedliche regionale und nationale Zuordnungsgrößen in sich vereinigte.

In Northeim hob der Festredner etwa hervor, dass der deutsche Soldat sein Leben *in zähem, ausdauerndem Kampf bei der Verteidigung seiner Heimat, seiner Angehörigen, von Haus und Hof* geopfert habe.⁹⁰ Der Kampf der deutschen Soldaten erschien hier als ein Akt der Selbstverteidigung. In Göttingen galt der Soldatentod dagegen als *ein opfervolles Bekenntnis zur Gemeinschaft*⁹¹ und der evangelische Geistliche sprach von Ostpreußen als der Heimat, für die speziell die ostpreußischen Soldaten gestorben seien.⁹² Der Heimatpfleger von Northeim meinte, dass die Soldaten *um ihres Volkes willen* ihr Leben geopfert hätten.⁹³ Und der aus Ostpreußen stammende und in Göttingen lehrende Historiker Walther Hubatsch sprach anlässlich der Göttinger Einweihung schließlich vom *Kampf für die deutsche Heimat*, in dem die Soldaten gestanden hätten.⁹⁴ In seiner unterschiedlichen Bezogenheit auf regionale Herkünfte und nationale Konzepte besaß der Heimatbegriff ein großes integratives Potential sowohl für Einheimische als auch für Vertriebene.⁹⁵

Aus der rückwärts gerichteten Erinnerung an das vermeintliche Selbstopfer der Soldaten wurde immer wieder ein expliziter Appell für die Gegenwart abgeleitet, der als Mahnung der Toten erschien. Meistens wurde dabei eine nationale

88 Zit. nach dem Abdruck der Rede in: Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62. Vgl. ähnlich Soldatentreffen, wie Anm. 77.

89 Dagmar NICK, Märtyrer, in: Göttinger Tageblatt, 29.8.1953.

90 Die Gefallenen-Ehrung, wie Anm. 69.

91 Das Göttinger Treffen, wie Anm. 27.

92 KATSCHINSKI, Eines weiß ich, wie Anm. 30, S. 1.

93 EGGELING, Vom Werden und Sinn, wie Anm. 34.

94 HUBATSCH, Göttingen, wie Anm. 69.

95 Vgl. ausführlicher dazu SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler, wie Anm. 2, S. 169–173 sowie KNOCH, Das mediale Gedächtnis, wie Anm. 14, S. 290.

Einigkeit und Opferbereitschaft beschworen, die sich am Vorbild der gemeinsam kämpfenden Soldaten orientieren und aus der gemeinsamen Trauer um die Toten erwachsen sollte.⁹⁶ Das zielte zum einen auf eine solidarische Haltung der Einheimischen gegenüber den Vertriebenen und auf deren Beheimatung im Westen durch Gesten der Anerkennung. Darauf hob etwa der evangelische Pfarrer bei der Einweihung in Göttingen ab, der die Errichtung des gemeinsamen Denkmals als Handlung im brüderlichen Geiste betrachtete und darin selbst eine heimatbildende Kraft sah:

*Wir empfinden, dass, wo Menschen sich als Brüder begegnen, auch in einer fremden Umgebung Heimat erwachsen kann. [...] Auch durch das Unglück einer Vertreibung kann Gott an Menschenherzen pochen, damit sie sich gegeneinander öffnen und einander so eine Heimat bereiten.*⁹⁷

Öfter und stärker als der hier zum Ausdruck gebrachte Appell zur Beheimatung der Vertriebenen im Zusammenleben mit den Einheimischen war jedoch der Appell zu einem gesamtdeutschen Bekenntnis, das auf die Revision der Ostgrenze gerichtet war. Einheimische und Vertriebene sollten an den Denkmälern in dem gemeinsamen Festhalten an der Zugehörigkeit der verlorenen Ostgebiete zu Deutschland zusammenfinden. Sowohl in der lokalen als auch in der Vertriebenenpresse galten die Denkmäler als *Symbol des unteilbaren Deutschland und Ausdruck der unaufhebbaren Forderung nach Wiederherstellung der deutschen Einheit*.⁹⁸ Sie sollten die Erinnerung an die deutschen Ostgebiete wachhalten, bis es zu einer erneuten Vereinigung mit ihnen gekommen wäre. *Vergeßt nie, daß ostdeutsches schlesisches Land auf uns wartet!*, mahnte der Oberbürgermeister von Northeim bei der dortigen Einweihung.⁹⁹ Das Ehrenmal sei das Symbol für das gemeinsame Schicksal aller Deutschen und die Zusammengehörigkeit *unserer fernen und nahen Heimat*.¹⁰⁰ Die Denkmalanlage sollte im gemeinsamen Gedenken an die Toten jene Kräfte sammeln, *die Vorbedingung für die deutsche Wiedervereinigung sind*.¹⁰¹ Wenn diese hier gesammelten Kräfte nationaler Einigkeit schließlich zu dieser Wiedervereinigung

96 Grußwort des Göttinger Oberbürgermeisters Föge und des Landrates des Lankreises Göttingen, in: Göttinger Tageblatt, 29.8.1953; HUBATSCH, Göttingen, wie Anm. 69; Der große Bogen, wie Anm. 39; Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62; Weihe der Osteroder Gedächtnisstätte, wie Anm. 69; Das Göttinger Treffen, wie Anm. 27.

97 Zit. nach Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62.

98 Symbol des unteilbaren Deutschland, wie Anm. 81; Oberschlesisches Soldatentreffen in Northeim, in: Unser Oberschlesien 4 (1954), H. 4.

99 Die Ansprache des Bürgermeisters, in: Northeimer Neueste Nachrichten, 28.6.1954.

100 Ebd.

101 Symbol des unteilbaren Deutschland, wie Anm. 81.

geführt hätten, sollten die drei Gedächtnisstätten dereinst *von der Zeit künden, da die deutsche Heimat in Ost und West geschlagen und zerrissen war*.¹⁰²

Fazit und Ausblick

Die revisionspolitische Zielsetzung der Denkmäler in Göttingen, Northeim und Osterode war zur Zeit ihrer Errichtung nicht ungewöhnlich, vielmehr bei der Errichtung von Vertriebenenendenkmälern der Normalfall. Überall in der Bundesrepublik entstanden zu dieser Zeit Denkmäler, die das Gedenken an die Toten mit territorialen Ansprüchen auf die verlorenen Ostgebiete verknüpften.¹⁰³ Stärker als an vielen anderen Orten wurde dies im südlichen Niedersachsen jedoch mit einem Gefallenenkult kombiniert, der in seiner Vermischung von heroischen und viktimologischen Elementen gegenüber der Kriegs- und Vorkriegszeit kaum Brüche aufwies. Und deutlicher als anderswo zielte diese Art des Gedenkens auf die Integration von Vertriebenen und Einheimischen in einem revisionistischen und auf Selbstviktimisierung gerichteten Diskurs ab.

An allen drei Denkmalanlagen wurde über Jahrzehnte hinweg diese Art des gleichermaßen integrativen wie revisionistischen Gefallenengedenkens fortgeführt. Insbesondere in der Universitätsstadt Göttingen regte sich jedoch seit den 1980er Jahren zunehmend Protest, der sich sowohl an der trotzigsten Soldatenskulptur aus der Zwischenkriegszeit als auch an den jährlichen »Rosengarten-Feiern« von Ostpreußischer Landsmannschaft und Veteranenverbänden mit teilweise über 2.000 Teilnehmern entzündete. Noch 1988 wurde hier an die Soldaten erinnert, die *im Kampf für Bestand und Freiheit ihres Landes den Tod gefunden* hätten.¹⁰⁴ Im selben Jahr wurde die Soldatenskulptur von Unbekannten vom Sockel gestürzt und der dabei abgebrochene Kopf entwendet. Die Skulptur wurde daraufhin durch ein schlichtes Holzkreuz ersetzt, wodurch sich die Denkmalanlage formal an die verwandten Anlagen in Northeim und Göttingen anglich.¹⁰⁵ Noch im September 1990 sprach sich am Göttinger Denkmal die Landsmannschaft Ostpreußen in scharfer Weise gegen die Anerkennung der deutschen Ost-

102 Die Einweihung der Gedächtnisstätte, wie Anm. 62.

103 Vgl. SCHOLZ, Vertriebenenendenkmäler, wie Anm. 2, S. 187–190.

104 Das Motto am Ehrenmal: »Nie wieder Krieg«, in: Göttinger Tageblatt, 31.8.1988.

105 Zu den Protesten in den 1980er Jahren vgl. Holger BIERMANN/Frauke LINDLOFF, »Alle werden fallen«. Das Kriegerdenkmal im Rosengarten, in: Carola GOTTSCHALK (Hrsg.), Verewigt und vergessen. Kriegerdenkmäler, Mahnmale und Gedenksteine in Göttingen, Göttingen 1992, S. 55–66; Marco DRÄGER, »Land ohne Erinnerung« oder Kampf der Erinnerungen? Das Ehrenmal des Infanterie-Regiments Nr. 82 und sein Sturz, in: Göttinger Jahrbuch 60 (2012), S. 295–325.

grenze aus. Und während sich durch die Wehrmachtsausstellung ein gesellschaftlicher Einstellungswandel gegenüber der Wehrmacht vollzog wurde hier noch 1997 der *tapferen Soldaten* gedacht, die die ostpreußische Heimat verteidigt hätten.¹⁰⁶ Wegen des mittlerweile stark gestiegenen gesellschaftlichen Widerstands stellte die Landsmannschaft Ostpreußen 1998 ihre jährlichen Gedenkfeiern an dem Denkmal in Göttingen ein und verlegte sie nach Osterode, allerdings nicht zur dortigen Denkmalanlage, sondern in den geschützten Raum der Rommel-Kaserne. Schon 1992 war hier die in Göttingen abgetragene Soldatenskulptur mit erneuertem Kopf wieder aufgestellt worden und stand seitdem in der Obhut des 12. Panzergrenadierbataillons.¹⁰⁷ Bereits 1991 hatten die im Kuratorium ehemaliger Ost- und Westpreußischer Verbände zusammengeschlossenen Veteranenvereine den Umzug nach Oberschleißheim bei München beschlossen, wo 1995 ein neues Ehrenmal eingeweiht und die jährlichen Gedenkfeiern zur Erinnerung an die ostpreußischen Soldaten als *Opfer und nicht Täter*¹⁰⁸ mit geringerer öffentlicher Aufmerksamkeit weitergeführt wurden.¹⁰⁹

Das in Göttingen, Northeim und Osterode in den 1950er Jahren etablierte integrative Gefallenengedenken hatte sich zu dieser Zeit politisch und erinnerungskulturell längst überlebt. Ob und inwieweit diese Form des Gedenkens tatsächlich integrative Effekte besaß, ist rückwirkend nur schwer einzuschätzen. Unter den politisch und geschichtspolitisch veränderten Bedingungen der Berliner Republik sollte seit der Jahrtausendwende die Konstruktion einer nationalen Kriegsofergemeinschaft von vertriebenen und nichtvertriebenen Deutschen jedoch eine gewisse Renaissance erleben.

106 Letzte Ehrenmalfeier, in: Göttinger Tageblatt, 8.9.1997.

107 Nach Schließung der Kaserne 2003 verlegte die Landsmannschaft ihre Gedenkfeiern nach Friedland, während die Soldatenskulptur zur Panzertruppenschule in Munster transferiert wurde.

108 So Wilhelm v. Gottberg als Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, hier zit. nach Hans SAGAN, *Der Kameraden gedacht. Ehrenmal für Ost- und Westpreußische Truppenverbände* eingeweiht, in: *Das Ostpreußenblatt*, 8.7.1995.

109 Vgl. Stephan Scholz, *Erinnerung im Denkmal. Vertriebenenendenkmäler in Deutschland und die Denkmalanlage in Oberschleißheim*, in: Manfred HUBER (Hg.), *Flucht und Vertreibung. 3. Fachgespräch Politische Bildung an historischen Orten des Nationalsozialismus und Gedenkstättenpädagogik*, Gauting 2012, S.17-28 (auch online unter: <http://www.institutgauting.de/wp-content/uploads/2013/01/Gautinger-Protokoll-42-Flucht-und-Vertreibung.pdf>).

Neue Formen der Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren

*Ein Vergleich zwischen Nordwestdeutschland und
dem Norden der Niederlande*

von Marijn Molema

Einleitung

Die meisten Zeithistoriker sind sich darüber einig, dass die für die Nachkriegszeit charakteristische Phase des stetigen Wirtschaftswachstums und des unbeschwerten Fortschrittsdenkens Anfang der siebziger Jahre zu Ende ging. Diese Einigkeit führte zu einer Klassifizierung der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts als »zusammengehörende Periode des Übergangs«, was eine Vielzahl gedanklicher Verbindungen ermöglicht.¹ Der Begriff »Übergang« lässt beispielsweise auf eine innere Dynamik schließen, die es mithilfe chronologischer Untersuchungen und einer Analyse historischer Prozesse zu ergründen gilt. Der so entstehende ganzheitliche Blick auf die siebziger und achtziger Jahre, der in sogenannten »Dekaden-Studien« anhand zahlreicher Fallbeispiele generiert wird, verleiht der Zeitgeschichte ein neues Fundament, das eine genauere zeitliche Einteilung dieser Übergangsperiode möglich macht.² Verschiedene Autoren haben darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich der Wirtschaftspolitik noch immer auf Ideen und Methoden zurückgegriffen wird, deren Ursprung zweifelsohne vor den siebziger Jahren liegt.³ Diese Tatsache lenkt den Fokus auf neue Begriffe, weg von dem Gedanken an einen zeitlich begrenzten Übergang, hin zu der Vorstellung von einer kontinuierlichen Fortexistenz des Alten.

1 Anselm DOERING-MANTEUFFEL/Lutz RAPHAEL, Nach dem Boom. Perspektive auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008, S. 8.

2 Konrad JARAUSCH (Hrsg.), Das Ende der Zuversicht. Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008; Andreas WIRSCHING, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 6 (Abschied vom Provisorium 1982-1990), München 2006; Duco HELLEMA u. a. (Hrsg.), Radikalismus und politische Reformen. Beiträge zur deutschen und niederländischen Geschichte in den 1970er Jahren, Münster 2012.

3 Werner ABELSHAUSER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 447; Martin WERDING, Gab es eine neoliberale Wende? Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland ab Mitte der 1970er Jahre, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 303-321.

Diese Haltung kommt beispielsweise in der Bezeichnung »Epochenschwelle« zum Ausdruck.⁴ Wie wichtig ein umfassendes Verständnis solcher Termini tatsächlich ist, lässt sich schwer abschließend beurteilen. Doch die Suche nach korrekten Bezeichnungen stellt den Zeithistoriker vor die Herausforderung, sehr exakt angeben zu müssen, worin genau die Neuerungen in Bezug auf die Vergangenheit bestehen und inwiefern solche neuartigen Prozesse mit anderen zeitgeschichtlichen Entwicklungen in Zusammenhang stehen.

Diese Zusammenhänge, die Wirkungsweisen zwischen neuen Aspekten auf der einen und Überlegungen und Strategien aus der Zeit vor den siebziger Jahren auf der anderen Seite, sind Gegenstand des vorliegenden Artikels. Ausgehend von historischen Studien zu Planung und Wirtschaftsordnungen soll der Frage nach unterschiedlichen Legitimationen für kollektive Entscheidungen und politische Programme nachgegangen werden.⁵ Während die Wirtschaftspolitik der fünfziger und sechziger Jahre vor allem auf Expertenwissen setzte, um politische Entscheidungen zu legitimieren, mussten in der zunehmend pluralistischer gewordenen Gesellschaft der siebziger Jahre allmählich neue Ansätze gefunden werden.⁶ Wissensfundierte Problemkonzeptionen und die daraus resultierenden Strategien verloren der Historikerin Gabriele Metzler zufolge immer mehr an Anziehungskraft.⁷ Im Laufe der siebziger Jahre geriet die Legitimation für politisches Handeln in ein Vakuum. Wer waren die Akteure, die dieses Vakuum auffüllten und wie »neu« waren ihre Ansätze tatsächlich? Diese beiden Fragen versucht der vorliegende Artikel zu beantworten, indem er einen bestimmten Aspekt der Politik des Wohlfahrtsstaates näher beleuchtet: die regionale Wirtschaftspolitik. Von allen modernen Industriestaaten seit jeher mit dem Ziel betrieben, das Wirtschaftswachstum in strukturschwachen Regionen durch Förderung von Industrie und Infrastruktur anzukurbeln, gerieten die ihr zugrundeliegenden Ansätze ab den siebziger Jahren zunehmend in die Kritik und die regionale Wirtschaftspolitik somit in eine Krise. Die Ursachen

4 Winfried Süss, *Der keynesianische Traum und sein langes Ende. Sozioökonomischer Wandel und Sozialpolitik in den 1970er-Jahren*, in: JARAUSCH (Hrsg.), *Das Ende*, wie Anm. 2, S. 112–137, hier S. 134.

5 Dieter GOSEWINKEL, *Zwischen Diktatur und Demokratie. Wirtschaftliches Planungsdenken in Deutschland und Frankreich: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Mitte der 1970er Jahre*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 327–359; Dirk VAN LAAK, *Planung. Geschichte und Gegenwart des Vorgriffs auf die Zukunft*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 305–326.

6 Alexander NÜTZENADEL, *Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949–1974*, Göttingen 2005.

7 Gabriele METZLER, *Am Ende aller Krisen? Politisches Denken und Handeln in der Bundesrepublik der sechziger Jahre*, in: *Historische Zeitschrift* 275 (2002), S. 57–103, hier: S. 102.

hierfür sind in den tiefgreifenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Veränderungen jener Zeit zu suchen. Neuer Theorien und Ideen erwiesen sich als notwendig. In seiner Theorie des so genannten »institutionellen Wandels« hat Mark Blyth veranschaulicht, wie der Bedarf an neuen politischen Handlungsperspektiven zunächst zur Entstehung neuer Ideen und darüber hinaus, auf längere Sicht, schließlich zur Entstehung neuer Institutionen führt.⁸ Blyths Theorie ist richtungsweisend für die Analyse der hier angeführten Fallbeispiele, wobei die Frage nach historischen Kontinuitäten nie ganz außer Acht gelassen wird. Denn auch wenn regionale Wirtschaftspolitik – und sicher die der achtziger Jahre – maßgeblich von neuen Ideen und Methoden bestimmt ist, spielen historische Kontinuitäten gerade dort in vielerlei Hinsicht eine entscheidende Rolle.

Obwohl es zur Überprüfung dieser Hypothese nicht unbedingt eines komparatistischen Ansatzes bedarf, soll in diesem Artikel der historiographischen Notwendigkeit nach Gegenüberstellung einzelner Länder und Regionen entsprochen und ein Vergleich zwischen zwei Regionen vorgenommen werden: der deutschen Region Ostfriesland im Nordwesten der BRD und der niederländischen Provinz Groningen im Norden der Niederlande. Diese zwei Gebiete liegen einerseits in direkter Nachbarschaft zueinander, andererseits aber gehören sie zu unterschiedlichen Nationalstaaten. Dies ermöglicht eine umfassende Betrachtung sowohl der nationalen als auch der regionalen Besonderheiten. Anhand der Beispiele Groningen und Ostfriesland lässt sich der Wandel in der regionalen Wirtschaftspolitik besonders gut nachvollziehen: Die vorrangig auf Industrialisierung ausgerichtete Politik der fünfziger und sechziger Jahre, die hier lediglich kurz umrissen werden soll, wurde durch Entwicklungen, die in den frühen Siebzigern begannen, ab den achtziger Jahren mehr und mehr zu einer Politik der regionalen Innovation. Die Zeitspanne der frühen siebziger bis ausgehenden achtziger Jahre ist Hauptgegenstand der hier durchgeführten Analyse, die immer wieder auf die Frage nach den führenden Akteuren und der Herkunft ihrer Ideen und Methoden zurückkommen wird.

8 Mark BLYTH, *Great transformations: economic ideas and institutional change in the 20th century*, Cambridge 2002.

Regionalpolitische Wandel im Norden der Niederlande und in Nordwestdeutschland

Regionale Wirtschaftspolitik ist ein Teilbereich der institutionellen Wirtschaftspolitik, der beim Ausbau des Wohlfahrtsstaates seit langem eine entscheidende Rolle spielt. Auf der Basis von vor dem zweiten Weltkrieg aufgekommenen Grundannahmen – wie etwa einer aktiven Staatspolitik zur Ankurbelung der Wirtschaftskraft – entstand in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine nationale Politik für wirtschaftsschwache Regionen. Was »wirtschaftsschwach« im Einzelnen bedeutet, wurde zunächst mithilfe von Statistiken konkretisiert. Der Deutsche Bundestag drängte auf politische Maßnahmen.⁹ Deshalb rief das Bundeswirtschaftsministerium die Bundesländer auf, Regionen vorzuschlagen, die als sogenanntes »Notstandsgebiet« für nationale Förderung in Betracht kommen könnten. Allgemeingültige Kriterien hierzu wurden mithilfe der statistisch ermittelten Daten erarbeitet. In einer amtlichen Bekanntmachung vom August 1950 galt der Notstand demnach etwa für Gebiete ab 100.000 Einwohnern mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 25 %;¹⁰ Rahmenbedingungen, die auch auf die fast 400.000 Einwohner umfassende Region Ostfriesland mit den Landkreisen Leer, Aurich, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden zutrafen, wo im Februar 1950 eine Gesamtarbeitslosigkeit von 32,8 % herrschte.¹¹ Ab 1951 flossen erste Subventionen und Darlehen für infrastrukturellen Ausbau und industrielle Niederlassungen in die genannten Orte. Dazu musste eine Liste mit einzelnen Projekten erstellt und vom Bundeswirtschaftsministerium überprüft werden. Anhand solcher jährlichen Listen erhielt Ostfriesland in den nachfolgenden vier Jahren einen Betrag von über 9,3 Millionen DM aus dem sogenannten »Sanierungsprogramm«, später umbenannt in »Regionales Förderungsprogramm«.¹²

In den Niederlanden entstanden ähnliche Programme. Statt jährlicher Listen wurden dort Programme für »Entwicklungsgebiete« ausgearbeitet. Auf mehrere Jahre angelegt, dienten sie der Planung von Autobahnen und Gewer-

9 Drucksachen Deutscher Bundestag (künftig: DDB), 1. Wahlperiode, nr. 24, Antrag der Fraktion der Bayernpartei betr. Ausschluß bayrisches Notstandsgebiet, 21. September 1949; DDB, 1. Wahlperiode, nr. 80, Antrag der Abgeordneten Ollenhauer und Genossen, 5. Oktober 1949.

10 Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), B 102, Nr. 212059, Brief vom Bundeswirtschaftsminister an Länder, 16. August 1950.

11 BAK, B 102, Nr. 13239, Rapport Notstandsgebiete in Niedersachsen, 22. September 1950.

12 Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich (künftig: NLA-StAAUR), Rep. 17/1, Nr. 140 (Aufstellung zugeteilter Mittel).

begeben. Der Provinz Groningen wurden zwei der neun nationalen Entwicklungsgebiete zugeteilt: eines im Südwesten und ein zweites im Osten.¹³ Anders als auf deutscher Seite wurde bei der statistischen Auswertung der niederländischen Pendanten Südwest- und Ost-Groningen kein klarer Schwellenwert für Arbeitslosenquoten festgelegt, sondern vornehmlich mit ermittelten absoluten Zahlen gearbeitet. Bezogen auf Südwest-Groningen ergab sich daraus für den Zeitraum Januar 1950 beispielsweise eine Summe von nur 354 Arbeitslosen.¹⁴ Hinzu kam dort allerdings eine einerseits saisonbedingte und andererseits durch Mechanisierungs- und Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft hervorgerufene versteckte Arbeitslosigkeit von 1600 Personen. Aufgrund des prognostizierten stetigen Bevölkerungswachstums konzentrierten sich die mit der Problemanalyse betrauten Beamten des Wirtschaftsministeriums und die kooperierenden Politiker der Provinzverwaltung vorrangig auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dabei wurden sie von der NETO (= *Noordelijke Economische Technologische Organisatie*) unterstützt, einer 1937 gegründeten staatlich finanzierten Einrichtung zur technologischen Beratung und Bereitstellung wirtschaftsgeographisch fundierter Analysedaten.¹⁵

Die enge Zusammenarbeit zwischen NETO, Wirtschaftsministerium und Provinzverwaltung sorgte dafür, dass die niederländische Regionalpolitik planmäßiger begann als in Deutschland, wenngleich die Probleme beider Länder und die favorisierten Lösungsansätze dieselben waren: Stimuli von außerhalb der Regionen, also exogene Impulse wie Subventionen und Auf- und Ausbau von Infrastruktur; das war es, womit man, dem Beispiel vieler anderer moderner Staaten folgend, die industrielle Entwicklung in den betroffenen Gebieten ankurbeln wollte. Man versuchte, den wirtschaftsschwachen Regionen eine industrielle Basis zu geben, sodass sie bald wieder selbstständig mit dem nationalen Wirtschaftswachstum Schritt halten könnten. Das hatte zum Teil soziale, vor allem aber wirtschaftliche Gründe, denn schließlich ist regionale Wirtschaftspolitik immer die geographische Spezifizierung einer wachstumsorientierten allgemeinen Wirtschaftspolitik. Ausgehend von der Prämisse, dass jede Region einen zuvor errechneten, eigenen Anteil zur Wirtschaftsleistung des gesamten Landes beitrage, hatte Stagnation in bestimmten Gebieten zwangsläufig immer auch ein geringeres Bruttoinlandsprodukt zur Folge. Dem wollte man entgegenwirken. Darüber hinaus – und damit wären wir bei den sozialen

13 Gedrukte Stukken Tweede Kamer (künftig: GSTK) 1951/52, Nr. 2322/3, Memorie van Toelichting Ontwerp van wet tot wijziging tiende hoofdstuk der rijksbegroting voor het dienstjaar 1951 ('s-Gravenhage, 10. Oktober 1951), S. 3.

14 Ebd., S. 8.

15 Groninger Archieven (künftig: GA), Nr. 691/286, Rapport inzake de ontwikkelingsgebieden Z.W. en Z.O. Groningen. Deel 1: Z.W. Groningen (november 1949).

Aspekten der regionalen Wirtschaftspolitik angekommen – war man der Überzeugung, dass Bewohner wirtschaftsschwacher Gebiete die gleichen Chancen erhalten sollten wie ihre Mitbürger in wirtschaftsstärkeren Landesteilen und sich niemand gezwungen sehen dürfe, seine Heimatregion aus wirtschaftlichen Gründen zu verlassen. Eine Konzentration von Armut und Arbeitslosigkeit musste ebenfalls abgewendet werden.

In den ausgehenden fünfziger Jahren kam in der regionalen Wirtschaftspolitik allmählich noch ein dritter Aspekt zum Tragen: jener der Raumplanung, einer relativ jungen wissenschaftlichen Disziplin, die Ende des 19. Jahrhunderts als Folge der Industrialisierung und der damit verbundenen strukturellen Veränderungen (Urbanisierung, wachsendes Verkehrsaufkommen) entstanden war und sich mit der Analyse und Steuerung räumlicher Prozesse beschäftigt. Wie Ariane Leendertz in ihrer bemerkenswerten Dissertation über den intellektuellen und politischen Streit der Raumplaner und Raumforscher beschreibt, wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts erstmals Vertreter beider Berufssparten in der öffentlichen Verwaltung aktiv.¹⁶ Ganz gleich ob der Fokus ihres Interesses nun eher auf praktischer Planung oder eher auf abstrakten Visionen zur gerechten Verteilung der menschlichen Aktivitäten im nationalen Raum lag – man war sich weitestgehend darüber einig, dass zuallererst einer Konzentration der Bevölkerung in »Ballungsgebieten« und der damit verbundenen Landflucht entgegengewirkt werden musste. Doch unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg herrschte in Deutschland – und ein wenig auch in den Niederlanden – ein gewisser Argwohn gegenüber Raumordnung.¹⁷ Manche Politiker brachten Raumordnung mit unerwünschtem Staatsdirigismus in Verbindung. Die Vorschläge der Raumplaner wurden von der Regierung nicht wirklich angenommen, und es dauerte eine Weile, ehe für sie der Moment der politischen Einflussnahme gekommen war.

Im Laufe der fünfziger Jahre formulierten deutsche Ökonomen, Raumplaner und Politiker die sogenannte »Kritik der Gießkanne«: Um die regionale Wirtschaft aufblühen zu lassen, habe der Staat mit seiner Gießkanne überall Prämien und Subventionen verteilt. Diese Art zu handeln wurde kritisiert. Als Alternative wurde die sogenannte »schwerpunktmäßige Förderung« vorgeschlagen, das heißt, eine gezielte Subventionierung der Industrie und Infrastruktur einzelner ausgewählter Orte. Schon bei einem Anteil von nur

16 Ariane LEENDERTZ, *Ordnung Schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008.

17 Werner ERNST, *Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965*, in: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.), *Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, landes- und regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland*, Hannover 1991, S. 3–31, hier S. 6.

50 % Gewinn im Vergleich zur Investitionssumme würde der sich einstellende wirtschaftliche Erfolg auf das gesamte Gebiet ausstrahlen, prognostizierten die Raumplaner, deren Idee des »Systems der zentralen Orte« 1959 vom Bundeswirtschaftsministerium aufgegriffen und zunächst in 16 Orten programmatisch umgesetzt wurde. 1961 belief sich die Anzahl der inbegriffenen Orte auf 31 und 1963 bereits auf 48.¹⁸ In Ostfriesland war Aurich der erste zentrale Ort, später folgten Leer, Emden und Norden.

In den Niederlanden stand Raumordnung ab der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hoch im Kurs. 1956 sorgte eine von der niederländischen Regierung herausgegebene Broschüre über die Fehlentwicklung des nationalen Raums für einen Schockeffekt.¹⁹ Die Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe reagierten prompt mit einer Gegendarstellung: In einer zweiten Broschüre präsentierten sie sich stolz als »Der Norden der Niederlande«.²⁰ Um dem Mangel an Existenzmitteln entgegenzuwirken, bedurfte es einer einheitlichen »nationalen Politik zur Stärkung des Nordens«. Zu diesem Zweck wurden die drei oben genannten Provinzen 1959 zum »Problemgebiet Nördliche Niederlande« zusammengefasst. Wie den anderen zwei Provinzen wurden Groningen »primäre« und »sekundäre« Entwicklungskerne zugeschrieben, denen (in graduellen Abstufungen) industrielle Subventionsregelungen zugrunde gelegt wurden.²¹

Die sechziger Jahre brachten einige Änderungen mit sich, was den begrifflichen und den gesetzesmäßigen Rahmen anging. In Deutschland wurde Ostfriesland zum Beispiel Teil des 1968 entstandenen *Aktionsprogramms Nordwest-Niedersachsen*, das 1971 in der sogenannten *Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* gesetzlich verankert wurde.²² Der Norden der Niederlande wurde 1968 von einem »Problemgebiet« in ein »Stimulierungsgebiet« um deklariert und 1971 entschied man, dass nur noch der Norden und Süd-Limburg Gegenstand regionaler Wirtschaftspolitik bleiben sollten.²³ An den Erwartungen, auf denen die Regionalpolitik basiert war, und ihrem wichtigsten Instrument, der schwerpunktmäßigen Förderung, änderte sich jedoch nichts. Anfang der siebziger Jahre befand sich die regionale

18 Thomas STRUNDEN, Neuabgrenzung der Sanierungsgebiete: Bundesausbaugebiete, Informationen zur Raumentwicklung, 13 (1963), S. 397-408, hier S. 398.

19 RIJKSDIENST VOOR HET NATIONALE PLAN/CENTRAAL PLANBUREAU, Het westen ... en overig Nederland. Ontwikkeling van de gebieden buiten het Westen des lands, 's-Gravenhage 1956.

20 BESTUURSCOMMISSIE NOORDEN DES LANDS, Het Noorden in Nederland, Ohne Ort 1958.

21 MINISTERIE VAN ECONOMISCHE ZAKEN, Zesde nota inzake de industrialisatie van Nederland, 's-Gravenhage 1958.

22 BAK, B102, Nr. 81787, Sitzungsprotokoll IMNOS, 15. August 1969

23 GSTK 1971, Nr. 11357/9, Regeerakkoord 18. Juni 1971, S. 24.

Wirtschaftspolitik beider Länder auf einem Höhepunkt, was jedoch rasch zu einem Stimmungswechsel führte, der mit Michael Ruck beschrieben werden kann als eine Wende »von der Begeisterung zur Ernüchterung«. ²⁴ Aufgrund eines strukturellen Wandels in der Wirtschaft konnte sich die Regionalpolitik von nun an nicht länger auf die Prämisse von industriellem Wachstum stützen, zu dessen Ende, laut führenden Wirtschaftshistorikern, vor allem folgenschwere internationale Prozesse wie der Rückgang der Welthandelsbeziehungen infolge instabiler Währungen, die Übersättigung der Märkte, externe Schocks wie die Ölkrise und veraltete Produktionsprozesse beigetragen hatten. ²⁵

Besonders für den zaghaften industriellen Aufschwung der von arbeitsintensiven Gewerbezweigen geprägten Stimulierungsregionen hatte der Konjunkturrückgang weitreichende Folgen. Wegen Sanierungen und Betriebsschließungen nahm die Arbeitslosigkeit stark zu. Die Groninger Bekleidungsindustrie verschwand beispielsweise in den siebziger Jahren nahezu gänzlich, und 1983 musste der Schreibmaschinenhersteller *Olympia* seinen Standort in Leer schließen. Die Arbeitslosenquoten stiegen; in Groningen war 1983 mit 23,4 % ein absoluter Tiefststand erreicht. ²⁶ Der Bezirk Leer verbuchte 1984 mit 23,1 % seine höchste Arbeitslosenquote. ²⁷ Strukturpolitische Antworten auf die Krise scheiterten, wie der Bau des Dollarthafens in Emden oder eines hochmodernen Papierwerks im Osten Groningens. Die neuen Wege aus der Krise konnten offensichtlich nicht länger an alte Vorstellungen von regionaler Industrialisierung anknüpfen, da der Prozentsatz der in der Industrie beschäftigten Erwerbsbevölkerung immer weiter sank. Gleichzeitig war ein Anstieg des sogenannten tertiären Sektors, des Dienstleistungssektors, zu beobachten, wo zunehmend mehr Menschen Arbeit fanden. Allmählich bildete sich die Idee eines fundamentalen Strukturwandels der Wirtschaft heraus. Diese Idee war der große Stimulator für die Entstehung neuer wirtschaftspolitischer Formen.

²⁴ Michael RUCK, Westdeutsche Planungsdiskurse und Planungspraxis der 1960er Jahre im internationalen Kontext, in: Heinz-Gerhard HAUPT/Jörg REQUATE (Hrsg.), Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Weilerswist 2004, S. 289-325, hier S. 312.

²⁵ Jan Luiten van ZANDEN, Een klein land in de twintigste eeuw. Economische geschiedenis van Nederland 1914-1995, Utrecht 1995, S. 112-221; Derek H. ALDCROFT, The European economy 1914-2000, London/New York 2002, S. 202.

²⁶ KAMERS VAN KOOPHANDEL EN FABRIEKEN IN DE DRIE NOORDELIJKE PROVINCIËS, Statistisch Jaarboek voor het Noorden, Ohne Ort 1986.

²⁷ Eckart KRÖMER, Kleine Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands und Papenburg, Norden 1994, S. 115.

Die Ostfriesland-Konferenz (1987/1988)

Als die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung im Rahmen erster Untersuchungen zu den Folgen des Wirtschaftswandels die Effizienz der *Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* überprüfte, kam sie zu folgendem, nicht allzu positiven Ergebnis: Waren es 1973 noch 140.000 zusätzliche Arbeitsplätze, die im Rahmen derselben geschaffen worden waren, sank die Anzahl in den Jahren 1974 und 1975 auf 101.000 bzw. 60.000.²⁸ Es entstand ein Misstrauen gegenüber regionaler Industriepolitik, das durch namhafte Wissenschaftler immer weiter verstärkt wurde. Einer ihrer schärfsten Kritiker war der österreichische Ökonom Walter B. Stöhr. In einer europäischen Konferenz in Kopenhagen bemängelte er das neoklassische Fundament der Regionalpolitik: Statt quantitativer Modelle müssten informelle und soziale Entwicklungsprozesse ins Zentrum der Problemanalyse gerückt und politische Lösungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung gefunden werden.²⁹ Alternative Strategien müssten Stöhr zufolge an das eigene Potential der Regionen anknüpfen.

»Innovationsorientierte Regionalpolitik« lautete das Stichwort, mit dem deutsche Wissenschaftler die Idee des regionalen Potentials theoretisch untermauerten, wozu sie auf das institutionell-evolutionäre Gedankengut Joseph Schumpeters (1883-1950) zurückgriffen.³⁰ Unternehmergeist und Kreativität müssten laut Schumpeter zur Erneuerung der Produktionsfaktoren und zu neuen Kombinationen führen, damit Wirtschaftswachstum entstehen könne. Das neue Denken über Regionalentwicklung verband das Vorhandensein von Produktionsfaktoren *in der Region* mit lokalem Erfinder- und Unternehmergeist. In der deutschen Debatte um Ausbau und Verbreitung alternativer Regionalpolitik spielte das Forschungsprogramm Reinhart Wettmanns eine wichtige Rolle.³¹ Am Westberliner Institut für Management und Verwaltung prägte Wettmann als erster den Begriff »endogenes Potential«, womit eine Entwicklung »von unten«, also durch Unternehmer, Arbeitskräfte, Wissenseinrichtungen und Behörden aus der Region, initiiert werden sollte.

28 Carl FLORE, Regionale Wirtschaftspolitik unter veränderten Rahmenbedingungen, in: Informationen zur Raumentwicklung (1976), S. 775-791.

29 Walter STÖHR/Franz TÖDTLING, Spatial equity – some antitheses to current regional development doctrine, Papers in regional science 38 (1977), S. 33-53.

30 Thomas ELLWEIN/Wolfgang BRUDER, Innovationsorientierte Regionalpolitik, Opladen 1982.

31 Hans-Jürgen EVERS/Reinhart WETTMANN, Innovationsorientierte Regionalpolitik – Überlegungen zu einem regionalstrukturellen Politik- und Forschungsprogramm, Informationen zur Raumentwicklung (1978), S. 467-483.

Diese neuen Begriffe und theoretischen Ansätze befruchteten nicht nur die politische, sondern auch die wissenschaftliche Debatte über Regionalentwicklung, wie die große Anzahl der damals entstehenden Studien belegt.³² Die praktische Umsetzung der Ideen in wirtschaftspolitische Instrumente und Strategien blieb jedoch uneinheitlich und äußerte sich überwiegend in althergebrachten Maßnahmen wie konkreten Bauvorhaben, also beispielsweise der Errichtung zahlreicher Forschungs- und Gründerzentren. Einheitliche Richtlinien zur Entdeckung und Ausschöpfung des regionenbezogenen »endogenen Potentials« fehlten weitestgehend, was nicht zuletzt an der Offenheit des Begriffs an sich lag: Gerade weil jede Region andere Qualitäten hatte, war eine uniforme Methode schwer zu formulieren. Die Frage nach den wirtschaftlichen Potentialen der einzelnen Regionen ließ sich nicht länger allgemein beantworten, und somit veränderte sich die Art und Weise, wie die akademischen Experten aus Universitäten und Planungsbehörden (Wirtschaftswissenschaftler, Raumforscher) auf die Regionalpolitik Einfluss nahmen. In den fünfziger und sechziger Jahren untermauerten sie Ihre Empfehlungen noch fast ausschließlich mit generischen Argumenten: für alle (periphere) Regionen galten dieselbe Theorien. Der neu entstandene endogene Denkansatz forderte auf einmal detaillierte Kenntnisse einer bestimmten Region. Argumentationen mussten mit deutlich mehr lokalen Fakten begründet und anhand regionaler Beispiele illustriert werden, was aufgrund fehlenden Wissens nicht in allen Regionen adäquat vollzogen werden konnte. Vorhandene akademische Experten wurden allerdings relativ häufig gebeten, eine Einschätzung zur Tragweite des »endogenen Potentials« abzugeben. Anders als in den fünfziger und sechziger Jahren waren sie jedoch nicht länger unangefochtene Autoritäten mit einer klaren Führungsrolle, sondern Teil einer breitgefächerten Gruppe verschiedener Akteure. Doch noch etwas änderte sich: die Herangehensweise an die Frage, was überhaupt als »endogenes Potential« einer Region gesehen werden könne. Das sollten nicht nur die Experten herausfinden, sondern die Regionen selbst, und zwar im Dialog mit Vertretern verschiedener Institutionen, die jeweils unterschiedliche Interessensgruppen der Regionen repräsentierten.

Die organisatorischen Strukturen dieses Dialogs orientierten sich stark an der Tradition des Korporatismus in Deutschland. Korporatismus strukturiert die ökonomische Koordination durch Einbindung verschiedener Verbände in

32 Z.B.: Karl BOCKELMANN, Studien zur Erfassung von innovationsengpässen in kleinen und mittleren Unternehmen in einer Peripherregion, Oldenburg 1982; Ernst BRUGGER, »Endogene Entwicklung«: ein Konzept zwischen Utopie und Realität, Informationen zur Raumentwicklung (1984), S. 1-19.

die nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik.³³ In arrangierten Meinungsaustauschen und Verhandlungen streben verschiedene Gruppen aus der Gesellschaft nach kollektiven Entscheidungen. Im Deutschland der Nachkriegszeit avancierte die sogenannte *Konzertierte Aktion* zum meistgenutzten Instrument in diesem Prozess.³⁴ Aber auch diese wirtschaftspolitischen Antworten auf die Krise ließen einen regionalen Bezug erkennen. Bei der »Ruhrkonferenz« im Frühjahr 1979 im nordrhein-westfälischen Castrop-Rauxel etwa diskutierten ranghohe Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Bildung zwei Tage lang die bestehenden wirtschaftlichen Probleme in der umliegenden Industrieregion. Zum Schluss wurde ein Aktionsprogramm verabschiedet, das sich an den eigenen Stärken des Ruhrgebiets orientierte.³⁵ Viele Regionen in Nordwest-Deutschland wurden von der Ruhrkonferenz inspiriert. Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland organisierte beispielsweise ab 1984 ihre eigene »regionale Strukturkonferenz«. Auf Initiative des Politikers Walter Hirche (FDP), der 1986 als Wirtschaftsminister in die von Ernst Albrecht (CDU) geführte Niedersächsische Landesregierung berufen worden war, fanden ab 1987 auch in Ostfriesland regionale Strukturkonferenzen statt.³⁶ Damit sollte der veralteten Regionalpolitik zu neuen Impulsen verholfen werden.³⁷

Bei dem traditionellen »Kaufmannsmahl«, einem Abendessen für Vertreter der regionalen ostfriesischen Wirtschaft, legte Hirche sein Konzept zur Ankerbelung der »Selbsthilfekräfte der Region« vor. In einer in Emden am 31. Oktober 1987 vor 200 Personen gehaltenen Rede betonte er die »eigenen Kräfte« der Region und umschrieb die Rolle der Wirtschaftspolitik des Landes dabei als »ergänzende Hilfe zur Selbsthilfe«.³⁸ Im Anschluss an Hircches Rede wurden Vertreter der ostfriesischen Kreise und der kreisfreien Stadt Emden für ein Zusammenwirken in Arbeitsgruppen zu den folgenden fünf Themen ausgewählt: Regionale Entwicklungspolitik (1), Infrastruktur (2), Technologiepolitik (3), Tourismus (4) und Kulturpolitik (5). Repräsentanten der Fachhochschule und

33 Sigurt VITOLS, Das »deutsche Modell« in der politischen Ökonomie, in: Volker BERGHAHN/DERS. (Hrsg.), Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Tradition und globale Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt/New York 2006, S. 44–62, hier: S. 46.

34 NÜTZENADEL, Stunde, wie Anm. 6, S. 316–320.

35 Dieter BUHL, Das Revier will sich Luft machen. Ein Notnagel für den Ballungsraum der Bundesrepublik, in: Die Zeit vom 11.5.1979.

36 Manfred VON BOETTICHER, Die »Ära Albrecht« (1976–1990), in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsen, Bd. 5 (Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010), S. 735–806, hier S. 757.

37 Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: NLA-HStAH), Akz. 2002/135, Nr. 35, Dienstbrief Gusinski, 26. November 1986.

38 W. HIRCHE, »Rede«, in: Walter GAREN (Hrsg.), Ostfriesland-Konferenz '87. Der Auftakt, Ohne Ort 1987, S. 13–24, hier: S. 15.

anderer Bildungseinrichtungen, Vorsitzende der Gewerkschaften, der Industrie- und Handelskammer und des Kommunalverbandes Ostfriesische Landschaft wurden ebenfalls in diese Teams integriert.³⁹ Die Sitzungen der Arbeitsgruppen fanden 1988 statt.⁴⁰ Im darauffolgenden Jahr präsentierte man Walter Hirche im ostfriesischen Wittmund in einem Maßnahmenkatalog erste Empfehlungen und konkrete Vorhaben.⁴¹ Die Themen Tourismus und Kulturpolitik markieren schon die inhaltliche Erweiterung der Regionalpolitik. Der Einfluss der neuen theoretischen Ansätze kann man weiter im dritten Thema Technologiepolitik ablesen. In dem Maßnahmenkatalog wurde mit Bezug auf die geographische Lage Ostfriesland ein Windenergie Projekt angestrebt: Die natürlichen Gegebenheiten Ostfrieslands sollten für den Aufbau eines Spitzenkraftwerkes mittels Windenergieparks und einer Wind-Wasserstoff-Umwandlung genutzt werden. Auch sollte unter Nutzung der regionaltypischen Gegebenheiten ein Institut für Windenergieanlagen geschaffen werden.⁴²

Die Nord-Niederländische »Marktsektor« Kommission (1984)

Auch die niederländische Regionalpolitik wurde ab Mitte der siebziger Jahre zunehmend kritisiert, und zwar sowohl von Experten in Beratungskommissionen als auch von Wissenschaftlern wie etwa dem Ökonomen Jaap van Duijn von der Technischen Universität Delft. Die Wirtschaftspolitik im Norden der Niederlande sei wenig erfolgreich, weil die industrielle Entwicklung stagniere, erklärte van Duijn unmittelbar nach einer Stellungnahme der nationalen Beratungskommission für Raumordnungsfragen, die den einseitigen industriellen Fokus der regionalen Wirtschaftspolitik ebenfalls für unzweckmäßig hielt.⁴³ Stattdessen, so die Berater, solle man sich lieber auf das eigene »Potential« der Regionen konzentrieren. Das veranlasste sie schließlich zu einer detaillierten

39 Vorsitzende der Kommissionen waren: Gerhard von Haus, Oberkreisdirektor von Leer; Eckart Krömer, Hauptgeschäftsführer der IHK/O-P; Prof. Dr. Dieter Einfeld, Fachhochschule Ostfriesland; Henning Schultz, Oberkreisdirektor von Wittmund; Hajo van Lengen, Geschäftsführer der Ostfriesischen Landschaft.

40 NLA-StAAUR, Inv. Nr. I 3664-2. Dieser und andere nicht inventarisierte Ordner dokumentieren den Vorbereitungsprozess.

41 Lenkungsausschuß der Ostfrieslandkonferenz, Ostfriesland-Konferenz '89. Die Maßnahmen, Leer 1989.

42 Ders., S. 19-20.

43 Jaap VAN DUIJN, De doelmatigheid van het regionaal-economische beleid in Nederland in de jaren zestig, in: Tijdschrift voor economische en sociale geografie 66 (1975), S. 258-271.

Ausarbeitung ihrer alternativen Ideen, die sie einige Jahre später vorlegten.⁴⁴ 1979 mischte sich van Duijn wieder in die politische Debatte ein, indem er ein Plädoyer für innovationsorientierte Regionalpolitik hielt.⁴⁵ Darin bezog er sich auf das Konzept der »Basisinnovationen« des Westberliner Ökonomen Gerhard Mensch: Von neuen technischen Möglichkeiten ausgelöst, gäben Basisinnovationen den Impuls für eine ganze Reihe neuer wirtschaftlicher Aktivitäten. Somit waren auch die alternativen Ratschläge für die Niederlande letztlich im Gedankengut Schumpeters verwurzelt.

Während die neuen Denkansätze in der Regionalentwicklung in Deutschland mithilfe von Konferenzen übermittelt und in die politische Praxis eingebettet wurden, setzte man in den Niederlanden vor allem auf die altbewährte Methode der engen Zusammenarbeit zwischen nationalen Ministerien und regionalen Verwaltungen, die in der Nachkriegszeit ihren Anfang genommen hatte und in den siebziger Jahren in der gemeinsamen Ausarbeitung des sogenannten »Integralen Strukturplans« (ISP) kulminierte. Die diesem Plan zugrunde liegende Idee bestand darin, alle für den Aufschwung in der Region relevanten Aspekte integral – sprich: zusammenhängend – abzuwägen und auf diese Weise eine Entwicklungsvision zu kreieren, in der neben wirtschaftlichen auch soziale, kulturelle und demographische Aspekte Berücksichtigung fanden. In der Erarbeitungsphase des Plans (1973–1979) kam es immer wieder zu Verzögerungen. Dies lag einerseits an der umfangreichen Zielsetzung des Plans an sich, die eine Einbeziehung verschiedener Akteure mit zum Teil stark divergierenden Standpunkten erforderte, und andererseits an dem Bestreben, auch der Bevölkerung ein gewisses Maß an Mitbestimmung bei den angedachten Neuerungen zu gewähren.⁴⁶ Als Vertreter der Regierung und der nördlichen Provinzen 1979 das Ergebnis präsentierten, war der integrale Ansatz des Projekts nur noch in der Bezeichnung »Integraler Strukturplan« bewahrt. Nachfolgend einigte man sich auf zwei Planungszeiträume: 1979–1981 und 1982–1985. Von den ursprünglichen Ideen der integralen Regionalpolitik war nur noch wenig übrig, weil die konkreten Maßnahmen ein Amalgam von verschiedenen, meist auch traditionelle Förderprojekte war. Nichtsdestotrotz wurde die Bezeichnung ISP in einem dritten Planungszeitraum für die Jahre 1986–1990 weiterhin verwendet.

44 RAAD VAN ADVIES VOOR DE RUIMTELIJKE ORDENING, Advies over de Oriënteringsnota Ruimtelijke Ordening. Uitgebracht aan de minister van Volkshuisvesting en Ruimtelijke Ordening, 's-Gravenhage 1975, S. 15.

45 Jaap VAN DUIJN, De betekenis van innovatie-geörienteerd beleid, in: Beleid en maatschappij 6 (1975), S. 162–171.

46 Marc DE SMIDT, The integral structure plan for the Northern Netherlands: a test of integrated regional planning, in: A.K. PUTT/F.J. COSTA (Hrsg.), Public planning in the Netherlands. Perspectives and change since the second world war (Oxford 1995), S. 122–140.

Die Phase der Erarbeitung des ISP fiel in die Zeit der Neuausrichtung der nationalen Strukturpolitik. Besonders wichtig in diesem Prozess war der wissenschaftliche Beirat der Regierung, der mit dem Ausbau der Kapitalgüter und einer »Revitalisierung« der »sensiblen Sektoren« eine offensive Politik der technologischen Reformen vorantreiben wollte, um dem Land aus der Krise zu helfen.⁴⁷ Dieser Vorschlag stieß bei der niederländischen Regierung sofort auf Zustimmung und führte anschließend zur Gründung der sogenannten »Beratungskommission der Industriepolitik«, deren Aufgabe es wurde, der industriellen Strukturpolitik eine neue Richtung zu geben. Unter den zwölf Mitgliedern der Kommission waren nur zwei Professoren. Aus der Wirtschaft kamen acht Mitglieder, inklusive des Kommissionschefs Gerrit Wagner, Vorstandsvorsitzender (a.D.) des Ölkonzerns Shell. Ein Kommissionsmitglied repräsentierte schließlich die Gewerkschaft. Diese Zusammensetzung verdeutlicht den zunehmenden Einfluss führender Wirtschaftsvertreter auf die Politik. Statt, wie bislang, auf die Expertise von Ökonomen oder Wirtschaftsgeographen in Universitäten oder Ministerien zu setzen, vertraute der 1979 neu ins Amt berufene liberale Wirtschaftsminister Gijs van Aardenne fast ausschließlich auf das Know-how von Vertretern großer niederländischer Betriebe wie Philips, DSM (*Dutch State Mines*) und dem Flugzeughersteller Fokker. Ihnen wurde zeitgemäßes Wissen und Unternehmergeist zugesprochen, womit sie schließlich die tonangebende Rolle in der Wagner-Kommission übernahmen. Die Kommission plädierte nach zahlreichen Besprechungen einhellig für eine »Reindustrialisierung« der Niederlande unter verstärkter Berücksichtigung besonders aussichtsreicher Sektoren und zuvor – aufgrund von Marktpotential und vorhandener außerordentlicher Expertise – festgelegter Hauptförderungsgebiete wie zum Beispiel der Veredelungschemie.⁴⁸

Die Herangehensweise und die inhaltlichen Vorstellungen der Wagner-Kommission waren beispielgebend, insbesondere für die Neuorientierung der Regionalpolitik im Norden der Niederlande. Im Dezember 1982 forderte A. de Jong, Vorsitzender des Niederländischen Christlichen Arbeitgeberverbands Bezirk Nord, daher auf einer Versammlung die Errichtung einer separaten Wagner-Kommission für die nördlichen Landesteile. Der anwesende Wirtschaftsminister Van Aardenne begrüßte diesen Vorstoß zwar, setzte dabei jedoch auf die »Kraft zur Selbstorganisation«, wonach in einer solchen Kom-

47 WETENSCHAPPELIJKE RAAD VOOR HET REGERINGSBELEID, *Plaats en toekomst van de Nederlandse industrie*, Den Haag 1980.

48 ADVIESCOMMISSIE INZAKE HET INDUSTRIEBELEID (Commissie-Wagner), *Een nieuw industrieel elan*, Ohne Ort 1981.

mission immer die Regionen selbst die Führungsrolle übernehmen müssten.⁴⁹ Daraufhin trafen die Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe erste Vorbereitungen und ernannten Han Goudswaard, der zuvor mehr als fünfzehn Jahre Vorstandsmitglied des multinationalen Verbrauchsgüterkonzerns Unilever gewesen war, zu ihrem Kommissionsvorsitzenden. Im Vergleich zum nationalen Pendant war die Mitgliederverteilung hier viel ausgeglichener. Die neun ständigen Mitglieder kamen aus den Reihen der Gewerkschaft (2), der Universität (2), der regionalen Wirtschaft (3) und der nationalen Wirtschaft (2). Im März 1984 nahm die Goudswaard-Kommission, offiziell: »Beratungskommission für den nördlichen Marktsektor«, ihre Arbeit auf.⁵⁰ Nach vierzehn Sitzungen stellte die Kommission verschiedene Hauptförderungsbereiche vor, darunter Agrartechnik, Nahrungsmittelindustrie (mit einer Verweisung auf Molkereiprodukte und Derivate), Kartonindustrie, Transportmittelherstellung und Warenumschlagsysteme. Nach Vorbild der Wagner-Kommission zählten zu den Hauptförderungsbereichen verschiedene Aktivitätenfelder. Unter den Hauptförderungsbereich Agrartechnik fielen z. B. anaerobe Wasserklärsysteme und kleinteilige Energieerzeugung; bei der Transportmitteln wurden Karosseriebau sowie Schiffs- und Jachtbau genannt. Als Hauptförderungsbereichen wurden starke regionalen Wirtschaftssektoren gewählt. Die Kommission kam nach freien Diskussionen zu dieser Wahl und konsultierte kaum Experten aus der Wissenschaft. Der Ergebnisbericht mit dem programmatischen Titel *Der Norden ist am Zug* stieß bei seiner Vorstellung 1984 auf großes öffentliches Interesse.⁵¹ Die darin enthaltenen Ideen waren richtungsweisend und spielten bei der tatsächlichen Neuausrichtung der Regionalpolitik eine wichtige Rolle.

Von der Industriepolitik zur Innovationspolitik

Inwieweit beeinflussten die neuen Ideen die regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich? Was war das Resultat der regionalpolitischen Erneuerungsbewegung? Zunächst sollte man unterscheiden zwischen konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf der einen und dem regionalpolitischen Prozess auf der anderen Seite. Was den erstgenannten Aspekt angeht, sind deutliche Unterschiede zwischen den Niederlanden und Deutschland zu beobachten, das die erarbeiteten Ideen insgesamt viel zögerlicher umsetzte als sein westlicher Nachbar. Nach

49 GSTK 1984/85, nr. 19084/2, Regionaal sociaal-economisch beleid 1986-1990, 's-Gravenhage 1985, S. 8.

50 Ohne Autor, Commissie Goudswaard, in: Kijk op het Noorden, April 1984, S. 31.

51 ADVIESCOMMISSIE VOOR DE NOORDELIJKE MARKTSECTOR (Commissie-Goudswaard), Het Noorden aan zet, Ohne Ort 1984.

der Veröffentlichung des Maßnahmenkatalogs der Ostfriesland-Konferenz 1989 wurden zwar erste Projekte auf den Weg gebracht, doch es dauerte noch gut ein Jahr, ehe man zum Beispiel mit der Ausarbeitung eines umfassenden regionalen Marketingkonzepts begann.⁵² Nach dem rot-grünen Regierungswechsel in Niedersachsen 1990 begannen Gerhard Schröders Reformbestrebungen hinsichtlich einer Wirtschaftspolitik der flächendeckenden »regionalen Entwicklungskonzepte« nach nordrhein-westfälischem Vorbild die Arbeit der Ostfriesland-Konferenz allmählich zu überschatten.⁵³ Ihr Arbeitsgebiet wurde auf Drängen der niedersächsischen Landesregierung um die Landkreise Friesland und Wilhelmshaven erweitert und ihr Name dementsprechend von Ostfriesland-Konferenz in Ost-Friesland-Konferenz umgeändert. Als sich ihre Mitglieder Ende 1991 schließlich an die Erstellung eines Entwicklungskonzepts machten, war aller Enthusiasmus verschwunden.

Dafür gab es zwei Gründe: Erstens sahen die Ostfriesen ihre Pflicht bereits erfüllt durch die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs, aus dem einiges inzwischen sogar umgesetzt worden war (man denke hier an das zuvor erwähnte Marketingkonzept oder den Bau der Leeraner Berufsakademie zur Weiterbildung der Beschäftigten in Unternehmen).⁵⁴ Zweitens stellte die Landesregierung keine Budgets für regionale Entwicklungskonzepte zur Verfügung, weil sie nicht bereit war, die Kontrolle auf regionaler Ebene abzugeben. Deswegen blieb die Regionalisierungsbewegung der Regierung Schröder vor allem eine rhetorische Angelegenheit. Ideen, gewachsen aus der endogenen Wachstumstheorie, wie die vorgestellten Maßnahmen mit Bezug auf ein Windenergiepark und ein Institut für Windenergieanlagen, wurden nicht finanziert. Dennoch wurde die Bezeichnung Ost-Friesland-Konferenz bis 2004 noch einige Male für Treffen zwischen regionalen Akteuren und Entscheidungsträgern aus Bund und Ländern genutzt.

In den Niederlanden verlief die Umsetzung deutlich anders. Die Empfehlungen der Goudswaard-Kommission waren Gegenstand zahlreicher Verhandlungen zwischen der niederländischen Regierung und den drei nördlichen Provinzen. Für den dritten angestrebten Planungszeitraum des ISP (1986-1990) stellte das Wirtschaftsministerium eine Summe von jährlich 65 Millionen Gulden bereit. Auf Empfehlung der Kommission floss ein Teil dieses Geldes (15 Millionen) direkt in eigens vom »Marktsektor« vorgeschlagene Projekte, an deren Auswahl ein neu eingerichtetes Beratungsorgan, das »Beratungsorgan

52 *Ostfriesen-Zeitung*, 12. Mai 1990.

53 Ortwin PEITHMANN, 50 Jahre Raumplanung in Niedersachsen – Ziele und organisatorische Voraussetzungen, in: J. KUROPKA/H. VON LAER (Hrsg.), *Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen*, Cloppenburg 1996, S. 289-318, hier S. 314.

54 NIEDERSÄCHSISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, *Regionalmonitoring Niedersachsen. Regionalreport 2005*, Hannover 2005, S. 86.

der Verwaltungseinheiten Nord« (kurz: BON) aus Vertretern der regionalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und der Provinzverwaltungen beteiligt war. Die vorgeschlagenen Projekte waren sehr vielfältig und reichten von der Einstellung ausgebildeter Energieberater bis hin zu einem Förderprogramm für die Champignonzucht im Südwesten der Provinz Groningen.⁵⁵

Als der ISP 1990 in seine wiederum auf vier Jahre angesetzte vierte und letzte Phase startete, war im Vorfeld ein zentraler Aspekt geändert worden: Die vom BON vorgesehenen Gelder flossen von nun an nicht länger in Hauptförderungsgebiete, sondern in sogenannte »Cluster« mit ihrer eigenen Clusterkommission worin Unternehmer mitentschieden über die Verteilung der Mittel über Projekte. Der aus der angelsächsischen Wirtschaftsgeographie entlehnte Begriff bezieht sich auf Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Dienstleistern und anderen Akteuren, die allesamt von einer großen räumlichen Nähe zueinander bestimmt sind und entlang einer Wertschöpfungskette in wechselseitigen Austauschbeziehungen stehen.⁵⁶ Dadurch sind Cluster für die Wirtschaftskraft einer bestimmten Region von enormer Bedeutung. Der Norden der Niederlande bekam für den Zeitraum 1990-1994 Fördergelder für die folgenden fünf Cluster zugeteilt: Lebensmittelwirtschaft, Hafengebundene Industrie, Tourismus, Urbane Entwicklung und Struktur der mittelständischen und kleinen Unternehmen.⁵⁷ Die Vorschläge und Herangehensweise der Goudswaard-Kommission zu wirtschaftlichen Neuerungen hatten also – im Gegensatz zu denen auf deutscher Seite – weitreichende Folgen.

Was den regionalpolitischen Prozess als solchen angeht, gibt es allerdings deutlich mehr Gemeinsamkeiten zwischen beiden Ländern, die in gewisser Weise gleichermaßen von den neuen Methoden und Herangehensweisen profitierten. Durch die Ostfriesland-Konferenz waren verschiedene Organisationen miteinander ins Gespräch gekommen. Somit lernten an der Regionalpolitik beteiligte Akteure, gemeinsam Initiativen zu entwickeln, die den »Potentialen« des Gebiets Ausdruck verliehen. Die Konferenz war vor allem deshalb ein wichtiges Medium, weil sich dort das veränderte Denken über regionale Entwicklung in der Region selbst verbreitete. Reinhold Kolck, von 1990 bis 2010 Hauptgeschäftsführer der ostfriesischen IHK, formulierte dies in einem Rückblick wie folgt: »Obwohl die Initiative selbst überholt war und nie offiziell beendet wurde, sondern eingeschlafen ist, hat die Ostfriesland-Konferenz Erfolg gehabt, da sie die Akteure zu gemeinsamen Handeln gezwungen hat. Wir

55 Drents Archief (künftig: DA), Nr. 0917/241 (Pressebericht, 18. Dezember 1986).

56 Michael PORTER, *On competition*, Cambridge 2008, S. 213.

57 KERNGROEP MEERJARENPECTIEFNOORD-NEDERLAND, *Meerjarenperspectief Noord-Nederland. Algemeen Beleidskader 1991-1994*, Ohne Ort 1990.

haben gemeinsam überlegt, vielleicht etwas zu viel, aber wir haben zusammen anstatt gegeneinander gearbeitet. Wir haben gelernt, wie wir bestimmte Probleme gemeinsam lösen können.«⁵⁸

Die Bedeutung des Prozesses, der mit »Goudswaard« in Gang kam, liegt ebenfalls in den praktischen Erfahrungen begründet, die durch die gedankliche Kehrtwende im Bereich »regionale Entwicklung« möglich wurden. Die Politik sollte nicht mehr aus Den Haag kommen, sondern von der Region selbst formuliert werden. Politiker und Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bekamen allmählich ein Bewusstsein dafür, dass neben der alten Industrie- und Infrastrukturpolitik auch eine Vielzahl anderer Wirtschaftsaktivitäten gefördert werden konnten. Aufgrund der Bedeutung, die nationale Politiker dem Marktsektor beimaßen, gewannen Vertreter der regionalen Wirtschaft mehr Selbstvertrauen. Mit dem BON erhielten sie auch einen Platz am Verhandlungstisch. Sie brachten aus ihrer täglichen Praxis eine Reihe an Beispielen, Ideen und Projekten ein, die mit dem (bescheidenen) Budget für den Marktsektor auch teilweise umgesetzt werden konnten.

Analyse und Vergleich

Diese neue Sichtweise auf die Regionalpolitik ging mit tiefgreifenden Veränderungen der dazugehörigen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen einher. In der Nachkriegszeit war die regionale Industriepolitik eng verwoben mit dem Gedanken an industriellen Aufschwung. Es galt als ihre vorrangige Aufgabe, attraktive Standorte für große Industriebetriebe zu schaffen und so eine wirtschaftliche Grundlage für die Region bereitzustellen, damit diese in Zukunft wieder eigenständig für ihren wirtschaftlichen Erfolg sorgen könne. Die politischen Interventionen dieser Zeit kamen also einer Hilfe zur Selbsthilfe gleich. Trotz der wenigen expliziten theoretischen Bezüge in den offiziellen Dokumenten und Konzepten dieser Zeit lässt sich darin ohne Weiteres ein wissenschaftliches Fundament erkennen. Die Erwartungen der Nachkriegsära waren beispielsweise tief im Keynesianismus verwurzelt, der ein staatliches Eingreifen zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums ausdrücklich befürwortet. Ein anderer einflussreicher Theoretiker dieser Zeit war der französische Wirtschaftswissenschaftler François Perroux, der mit seinem Modell der sogenannten Wachstumspole veranschaulichte, wie an einem bestimmten Ort konzentriertes Wachstum auf angrenzende Gebiete abstrahlt und zu einem

58 Interview Autor mit Reinhold Kolck, Emden, 20. August 2008.

wichtigen Katalysator im Wachstumsprozess der gesamten Region wird.⁵⁹ Ausgehend von dieser Theorie kam es in den sechziger Jahren zur Einarbeitung raumplanerischer Aspekte in die Regionalpolitik. Unter dem Einfluss akademisch ausgebildeter Planungsexperten entstanden Entwicklungsvisionen, in denen ökonomische Entwicklungskerne die Hauptverantwortung für den wirtschaftlichen Aufschwung in einer bestimmten Region trugen.

Als der Strukturwandel allmählich dazu führte, dass diese Vorstellungen unhaltbar wurden, war die Enttäuschung groß. Dennoch hielt die Regionalpolitik in den siebziger Jahren weiterhin an ihrem bisherigen Kurs fest, was nicht zuletzt auf einen Mangel an alternativen Handlungsmöglichkeiten zurückzuführen war. Oder anders ausgedrückt: Die Alternativen, die es gab, waren noch nicht reif genug für eine praktische Umsetzung. Den in den wissenschaftlichen Labors herangezüchteten neuen Ideen zum Wirtschaftswachstum in den Regionen fehlte es an einem gemeinsamen Ausgangspunkt. Diesen fand man schließlich im institutionell-evolutionären Gedankengut Joseph Schumpeters, dessen Vorstellung von wirtschaftlichem Wohlstand durch Innovation verbunden wurde mit der Schaffung neuer Instrumente, die den Regionen dabei helfen sollten, ihr inhärentes Potential zu entfalten. Von dem Moment an, da das Schumpetersche Gedankengut auf die aktuelle wirtschaftspolitische Lage übertragen wurde, galten Regionen nicht länger als austauschbar; ihnen wurden endlich eigene Charakteristika und daraus resultierende besondere wirtschaftliche Eigenschaften zugesprochen. Der bislang homogene Begriff des ökonomischen Raums musste differenzierteren Beschreibungsmodellen weichen.⁶⁰

Bevor diese Ideen allerdings tatsächlich die Praxis erreichten, bedurfte es zahlreicher Analysen und Diskussionen, sodass mitunter Jahre vergingen, ehe sie Realität wurden. Der Grund für ihre (verzögerte) Einflussnahme war das allgemeine Misstrauen gegenüber dem bestehenden politischen Kurs: So wie bisher konnte es nicht weitergehen, doch welche Richtung sollte man stattdessen einschlagen? Die gesammelten Ideen und Lösungsansätze konnten tatsächlich dabei helfen, Unsicherheiten zu eliminieren und gemeinsame Anknüpfungspunkte für eine politische Neuausrichtung des Systems zu finden. Damit war der erste Schritt jenes Prozesses vollzogen, den der Politikwissenschaftler Mark Blyth als »institutionellen Wandel« bezeichnet hat. In dem, was gemäß Blyths Theorie als nächster Schritt gilt, erhielten die Ideen in Form von neu gegründeten Institutionen dann schließlich einen festen Platz in der Gesellschaft. Auf

59 François PERROUX, *Economic space: theory and applications*, *Quarterly journal of economics* 64 (1955), 89-104.

60 Roberta CAPPELO, *Space, growth and development in: DERS./Peter NIJKAMP (Hrsg.), Handbook on regional growth and development*, Cheltenham und Northampton 2009, S. 33-52.

diese Weise Teil des politischen Systems geworden, gelang es ihnen, das neue Denken genau dort zu verankern. Ein Aspekt, den Blyth ein wenig vernachlässigt, der aber in diesem Artikel aufgrund des bestehenden komparatistischen Ansatzes eine wichtige Rolle spielt, sind die unterschiedlichen Rezeptionen dieser Ideen in verschiedenen nationalen und regionalen Kontexten. Der intellektuelle Kern der neuen Vorstellungen in Sachen Regionalentwicklung war in den Niederlanden und der BRD zum Beispiel nahezu identisch und basierte zum Teil sogar auf denselben Ursprüngen. Einige Bezeichnungen unterschieden sich zwar voneinander, nicht jedoch die Argumente und Prämissen, mit denen gearbeitet wurde. Die einzig auffälligen Unterschiede bestanden in der Art und Weise, wie die in wissenschaftlicher Umgebung entstandenen Ideen in die politische Praxis umgesetzt wurden, was nicht zuletzt an den unterschiedlichen politischen Settings mit ihren jeweils verschiedenen Regeln und Traditionen lag.

Der Vergleich zwischen Nordwest-Deutschland und dem Norden der Niederlande ist in dieser Hinsicht besonders aufschlussreich: Während in Ostfriesland die – jeweils verschiedenen Themen untergeordneten – Ideen Verhandlungsgegenstand einer großangelegten Konferenz waren, deren Teilnehmerspektrum von Politikern über Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bis hin zu Vorsitzenden von Bildungseinrichtungen reichte, gab es in den Niederlanden zu diesem Zweck eine Kommission. Sie besprach die neuen Ideen nicht nur, sondern setzte sie anschließend in konkrete Empfehlungen an das Wirtschaftsministerium um, das daraus zeitnah Maßnahmen zur regionalen Innovation erarbeitete, für die in jeder neuen Legislaturperiode (also alle vier bis fünf Jahre) wieder neue Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Diese effiziente Strategie fußte auf einer engen Zusammenarbeit der niederländischen Regierung mit den einzelnen Provinzen und war bereits in der Zeit unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg entstanden. In Deutschland konnte man ein solches Modell – allein schon wegen der viel größeren zu überwindenden Distanzen – nicht in dieser Form umsetzen. In dem Prozess der deutschen Staatsbildung hatte man viel größere Distanzen zu überwinden: diese Tatsache war ein wichtiger Grund für die Bildung der Bundesländer und Regierungsbezirke. In der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik war direkter Austausch zwischen »Reich (bzw. Bund) und Region« eine Ausnahme. Das föderalistische System führte auch dazu, dass Ostfriesland abhängig vom politischen Kurs der Landesregierung und/oder des amtierenden Wirtschaftsministers war. Als die Ostfriesland-Konferenz 1987 ihre Arbeit aufnahm, entstanden in der Folge zwar einige neue Initiativen, aber nur wenige konnten die rot-grünen Reformen, die drei Jahre später einsetzten, überdauern.

Die praktische Umsetzung der Ideen veränderte sowohl in den Niederlanden als auch in der Bundesrepublik die Sichtweise auf das, was seit der Nachkriegs-

zeit als bewährte Expertise galt: Alte Sicherheiten wie der Regionen bezogene industrielle Aufschwung durch keynesianisch motivierte staatliche Interventionen mit Fokus auf gezielt gesetzten Wachstumspolen griffen nicht länger. An ihre Stelle trat die Vorstellung vom sogenannten regionalen Potential, die mit einer Ausweitung des Expertenbegriffs einherging. Paradoxerweise waren von nun an nicht mehr Wissenschaftler die eigentlichen Experten, sondern Menschen aus der Praxis, die durch ihr alltägliches Konfrontiertsein mit ökonomischen Prozessen und ihre Einblicke in die regionalen Produktionsbedingungen sehr genau wussten, worauf es ankam. Ihre Erfahrung verhalf den politischen Entscheidungsprozessen zu einer neuen Legitimation. Dies erklärt, warum die Ostfriesland-Konferenz über ein derart breit gefächertes Teilnehmerspektrum verfügte und die niederländische Regierung der Einschätzung regionaler Unternehmer ein besonders großes Gewicht beimaß. Doch hinsichtlich der Art und Weise, wie man die regionale Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren organisierte und strukturierte, griff man in beiden Ländern auf ähnliche altbewährte Modelle zurück: Was für Nordwest-Deutschland das breite Teilnehmerspektrum der Ostfriesland-Konferenz verkörperte, war für die Niederlande die Goudswaard-Kommission, die Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zusammenbrachte und auf diese Weise Impulse für wichtige regionalpolitische Innovationen setzte. So gesehen spielte in beiden Ländern das Thema »Zusammenarbeit« eine gleichermaßen wichtige Rolle. Die Unterstützung vielversprechender wirtschaftlicher Aktivitäten sollte ein gemeinsames Unterfangen werden, ein enges Zusammenspiel zwischen Unternehmern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Wirtschaftskammern und der Politik.

Fazit

Das programmatische Essay *Nach dem Boom* von Doering-Manteuffel und Raphael endet mit einem reizvollen Aufruf: »Gedankliche Präzision ist vonnöten, um die zeithistorische Forschung davor zu bewahren, das Geschehen in der Epoche des Booms mit denselben Begriffen zu analysieren wie das Geschehen nach dem Boom. Das würde fast unausweichlich auf eine kulturpessimistische Verlustgeschichte hinauslaufen [...] weil sie den stabilen Rahmen des Fortschritts oder den Planungsoptimismus der Modernisierung nicht mehr finden kann und übersieht, dass andere Formen von Fortschritt an die Stelle traten, die den Weg in eine neue geschichtliche Epoche bezeichnen.«⁶¹ Diese *anderen Formen von Fortschritt* bildeten einen zentralen Bestandteil des vorliegenden

61 DOERING MANTEUFFEL/RAPHAEL, *Nach dem Boom*, wie Anm. 1, S. 120.

Artikels. Die hier dargestellten neuen Formen der Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren basieren auf einem Vertrauen in neuartige Konzepte, die Wirtschaftswachstum an das wirtschaftliche Potential höchst unterschiedlicher Regionen knüpfen. Dieser Ansatz ist nach wie vor aktuell und nicht mehr nur für strukturschwache Regionen, sondern auch für wirtschaftsstarke Gebiete von Bedeutung. Auch starke Regionen sollen sich nach dem Paradigma des eigenen Potentials entfalten. Dieser Diskurs (den man natürlich durchaus kritisch hinterfragen kann) hat seinen Ursprung in einer wissenschaftlich-intellektuellen Denkweise der siebziger Jahre und ist aus den Unsicherheiten des Strukturwandels heraus entstanden, die einen endgültigen Abschied von den Theorien der Nachkriegszeit notwendig machten.

Von der Wissenschaft gelangten diese Ideen allmählich in die Politik, wo sie ab Beginn der achtziger Jahre erstmals in konkrete Maßnahmen überführt wurden. Die Art der Umsetzung konnte dabei nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Region zu Region stark variieren. Der Vergleich zwischen Nordwest-Deutschland (insbesondere Ostfriesland) und dem Norden der Niederlande (insbesondere der Provinz Groningen) ist in dieser Hinsicht besonders aufschlussreich: Während Ostfriesland, inspiriert von anderen Regionen, auf das Instrument des großangelegten Dialogs setzte und erste Maßnahmen nur mühsam auf den Weg bringen konnte, entschied sich die Provinz Groningen für die altbewährte Methode einer engen Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und dem Wirtschaftsministerium. Was man aus den fünfziger Jahren, der Ära der regionalen Industriepolitik, bereits kannte, wurde in der Zeit der regionalen Innovationspolitik erfolgreich fortgesetzt. Für Groningen und (in etwas geringerem Maße) Ostfriesland hatte die Einschätzung erfolgreicher und erfahrener Geschäftsleute in all diesen Prozessen ein großes Gewicht. Im Norden der Niederlande wurde ihnen sogar Entscheidungskompetenz bei der Ausarbeitung wirtschaftlicher Cluster, der Beurteilung von Projekten und der Rechtstauglichkeit neuer Beschlüsse zugesprochen, womit sie teilweise die Aufgaben akademisch ausgebildeter Experten übernahmen und diese ein Stück weit überflüssig werden ließen. Diese Unterschiede erforderten einen verschriftlichten politischen Konsens bezüglich des endogenen Potenzials im Norden der Niederlande. Auffällig sind die detaillierten technologiepolitischen Vorschläge der Goudswaard-Kommission. Ihre technologiepolitischen Ansätze mit Fokus auf Agrartechnik gliederten sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahren in dem Cluster Lebensmittelwirtschaft. Tourismus wurde 1990 auch als Cluster benannt. In Ostfriesland wurde Tourismus von der Ostfriesland Konferenz ebenfalls als endogenes Potenzial gesehen. Lebensmittelwirtschaft spielte kaum eine Rolle in der ostfriesischen Suche nach starken Sektoren. Windenergie aber wurde von Anfang an als Chance verstanden.

Was bleibt ist das Bild eines schrittweisen Übergangs, der, ausgelöst durch den Strukturwandel, nicht in allen Ebenen der Gesellschaft sofort zu weitreichenden Veränderungen führte. Die Änderungen vollzogen sich zunächst ausschließlich auf intellektueller Ebene, nämlich in der Theoriebildung, und es dauerte bis in die achtziger Jahre, ehe sie in die politische Praxis vordringen konnten. Und auch hier führten sie schließlich nicht zu radikalen Neuerungen. Es gab nicht nur Brüche, sondern auch Beständigkeit. Besonders in der Art und Weise, wie entwickelte Ideen in konkrete Maßnahmen überführt wurden, erkennt man deutlich die Kontinuität regionaler und nationaler Traditionen in einer Kultur des Dialogs und der engen Zusammenarbeit verschiedener Akteure, die sich darüber hinaus in speziellen Verhandlungsgewohnheiten regionaler und überregionaler Instanzen äußerte. So konnten neue Ideen Einfluss nehmen, ohne die bestehenden politischen Strukturen anzugreifen und die alten Traditionen, denen sie entstammen, zu vernichten.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Geschichte, um zu verstehen. Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungsperspektiven. Carl-Hans Hauptmeyer zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Christiane SCHRÖDER, Heike DÜSELDER, Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Thomas SCHWARK und Martin STÖBER. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2013. 544 S., Abb. 34,- €.

Die Herausgeber dieser umfangreichen Festschrift für den langjährigen hannoverschen Lehrstuhlinhaber Carl-Hans Hauptmeyer hatten es sich zum Ziel gesetzt, »die Produktivität und den Facettenreichtum seines wissenschaftlichen Wirkens abzubilden« (so das Vorwort). Das ist ihnen in hohem Maß gelungen. Nicht weniger als 40 Kolleginnen und Kollegen aus dem engeren Fachgebiet des Geehrten und aus verschiedenen ihm vertrauten Nachbardisziplinen lassen in ihren insgesamt 35 Beiträgen immer wieder erkennen, wie vielseitig das bisherige Lebenswerk Hauptmeyers in Lehre und Forschung sich darstellt, wie fruchtbar die fächerübergreifende Zusammenarbeit mit ihm sich ausgewirkt hat und welche Anregungen sie selbst seinem Ideenreichtum verdanken. Der Band ist in sieben Themenbereiche gegliedert. Im ersten (»Credo und Werk von Carl-Hans Hauptmeyer«) schildern Martin Stöber und Christiane Schröder den persönlichen und wissenschaftlichen Werdegang des Jubilars, heben sein großes Engagement als akademischer Lehrer hervor und weisen auf sein Talent hin, in Gremien und Netzwerken Kontakte und Verbindungen anzuknüpfen, mit denen er über die fachlichen Grenzen hinweg nicht nur auf Nachbarbereiche, sondern auch auf die kulturpolitisch interessierte Öffentlichkeit einwirkte. Detlef Schmiechen-Ackermann zeigt anhand der wichtigsten Publikationen Hauptmeyers auf, wie sich dessen Forschungsinteresse von der traditionellen Landesgeschichte hin zu einer ganz neu definierten und viel komplexeren Regionalgeschichte verschob, deren in gemeinsamer Arbeit entwickelte Konzeption Karl H. Schneider nachzeichnet. Thomas Vogtherr geht in teils zustimmender, teils kritischer Auseinandersetzung mit C.-H.H. in sechs Thesen der Frage nach, welche Zugriffsmöglichkeiten das junge Land Niedersachsen der Landesgeschichte bietet und wie diese dazu beitragen kann, aus den unterschiedlichen regionalen Selbstverständnissen eine gemeinsame Identität entstehen zu lassen.

Im Abschnitt »Theorien und Anwendungen« betrachtet Hans-Werner Niemann das breite Themenspektrum, dem sich die regionale Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Deutschland in den letzten Jahrzehnten zugewandt hat, und skizziert die Rolle und Bedeutung der Region in der aktuellen und künftigen einschlägigen Forschung. *Christiane*

Meyer diskutiert den Stellenwert der Kultur für die Identität von Städten und Regionen aus der Sicht der Geographiedidaktik. Heiko Geiling stellt Überlegungen an, wie den angeblichen technokratischen Sachzwängen staatlichen Handelns durch Erweiterung gesellschaftlich-politischer Mitbestimmung begegnet werden könnte. Hans-Heinrich Nolte beschreibt den letztlich gescheiterten Versuch, unter Mitwirkung C.-H.H.'s am hannoverschen Historischen Seminar unter dem Leitbegriff »Innere Peripherien« eine vermittelnde Position zwischen Global- und Regionalgeschichte zu etablieren.

Das Kapitel »Souveränität, Partizipation und Emanzipation« leitet Franz Irsigler mit einer Kosten-Nutzen-Analyse des Stadtrechtsprivilegs von 1247 für Lüneburg ein; Vergleichsobjekt ist die belgische Stadt Huy. Britta Rode schildert eine Auseinandersetzung zwischen den Bauern des Stifts Hildesheim und ihrem bischöflichen Landesherrn Ende des 18. Jh., bei der es weniger um revolutionäre Bestrebungen als um die Sicherung althergebrachter Rechte des Bauernstands ging. Ebenfalls in die Umbruchszeit des späten 18., frühen 19. Jh. und in das vorderösterreichische, dann badische Amt Triberg führt der Beitrag von Michaela Hohkamp. Sie zeigt am Beispiel der Einführung einer Kontrolluhr für Wächtergänge, wie das traditionelle Amtsverständnis eines lokalen Beamten einerseits, des neu entstandenen Flächenstaats andererseits zu Konflikten führen musste. Claus und Katja Füllberg-Stolberg verfolgen die Abschaffung der Sklaverei in den britischen Kolonien in der Karibik und in Afrika und skizzieren die wirtschaftlichen und sozialen Motive von Gegnern und Befürwortern des Abolitionsgesetzes von 1833. Angelika Kroker betrachtet die durch kommunale und staatliche Vorschriften streng reglementierte, aber oft auch unterlaufene Nutzung der Goslarer Stadtförsten durch die Bürger der Stadt im 18. und 19. Jh. – Die Maßnahmen des kurzlebigen Königreichs Westfalen zur rechtlichen und gesellschaftlichen Emanzipation der Juden schildert Hans-Georg Aschoff. Sie wurden nach dem Ende der napoleonischen Zeit zwar zum großen Teil rückgängig gemacht, setzten aber doch Maßstäbe für die Entwicklung im weiteren 19. Jh. Thomas Schwark stellt den Bericht des Militärarztes Heinrich Dittmer über die Feierlichkeiten aus Anlass des Besuchs des frisch gekrönten Königs Georg IV. in Hannover 1821 vor und interpretiert ihn als einen »Beitrag zur identitätsstiftenden Erinnerungskultur« im welfischen Königreich.

Im folgenden Kapitel »Mentalitäten und kulturelle Identitäten« beschreibt Arno Herzig die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der jüdischen Gemeinde im niederschlesischen Glogau durch ihre 1743 von Friedrich II. von Preußen erneuerten Privilegien vorgegeben waren. Werner Rösener verfolgt die zwischen Verklärung des Landlebens und Kritik an bäuerlicher Rückständigkeit schwankende Einschätzung des Dorfes in der öffentlichen Meinung vor allem des 19. Jh. und stellt dem das von der modernen Forschung entworfene Bild gegenüber. – Der »Welfenputsch« von 1920, ein dilettantischer, rasch vereiteter Versuch von Mitgliedern der Deutsch-Hannoverschen Partei, die preußische Provinz Hannover wieder als eigenständiges Land auszurufen, wird von Anna Berlit-Schwigon detailliert beleuchtet. Joachim Wolschke-Bulmahn geht den Schicksalen der in die USA ausgewanderten Schüler der Israelitischen Gartenbauschule in Hannover-Ahlem nach, wie sie sich in Briefen und in

den Berichten des Vereins ehemaliger Ahlemer spiegeln. Dietmar von Reeken zeigt auf, wie sich das geschichtsbezogene Denken und Handeln eines Heimatvereins, des »Ollnborger Krings«, von der Weimarer Republik über die NS-Zeit bis in die Nachkriegsjahre und in die Gegenwart hinein wandelte.

Den Abschnitt »Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Perspektiven« leitet Darius Adamczyk mit einer Untersuchung der Stellung der Insel Wollin und ihres Umlands im europäischen Beziehungsgeflecht um das Jahr 1000 ein. Michael Rothmann weist auf ethisch-moralische Skrupel hin, mit denen sich das mittelalterliche Geld- und Kreditwesen konfrontiert sah. Heinrich Kaak wirft Schlaglichter auf die Strukturentwicklung, die Mentalitäten und das Geschlechterverhältnis in brandenburgischen Dörfern in der frühen Neuzeit. Silke Leesemann untersucht anhand von Selbstzeugnissen wie Briefen und Tagebüchern die Kindersterblichkeit und den Umgang damit im niederen Adel in vormoderner Zeit. Sabine Paehr schildert das bürgerschaftliche Engagement des aus Hameln stammenden Johann Jobst Wagener (1712-1785) in der hannoverschen Neustadt, das in der Errichtung einer Armenstiftung gipfelte. Nadja Al-Mazraawi sieht in der zögernden und verzögernden Haltung der schaumburg-lippischen Regierung gegenüber dem Bau des Mittellandkanals eine verpasste Chance, dem kleinen Fürstentum zu wirtschaftlichem Aufschwung zu verhelfen.

»Grenzziehungen und Grenzerfahrungen« ist das folgende Kapitel überschrieben. Christoph Rass leitet es ein mit einer Betrachtung des Westwalls in der Eifel als zwispaltige Erinnerungslandschaft und weist auf die Schwierigkeit hin, die unterschiedlichen Perspektiven von Wissenschaft, Gedenkstättenarbeit und musealer Präsentation zu einer angemessenen Erinnerungskultur zusammenzuführen. Claudia Fröhlich verfolgt die Debatten der 1960er Jahre um die Zielsetzung der Zentralen Erfassungsstelle für DDR-Verbrechen in Salzgitter. Sascha Möbius untersucht, wie unterschiedlich sich westdeutsche Parteien und Gruppierungen zu der Initiative »Solidarität mit Solidarnosc« stellten, die 1980 zur Unterstützung der oppositionellen polnischen Gewerkschaftsbewegung entstand. Die Chancen, durch Vernetzung der lokalen und regionalen niedersächsischen Grenzlandmuseen zu einer »Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze« zu gelangen, führt Matthias Mahlke vor Augen.

Im letzten Abschnitt, »Neue Chancen für Kommune und Region«, schildert Axel Prieb die Ende des 19. Jh. im Großraum London, um 1910 dann auch in Berlin einsetzenden Versuche, Stadt und umgebende Region in eine gemeinsame Organisationsstruktur einzubinden. Michele Barricelli benennt Voraussetzungen und Folgen der Gentrifizierung, der Aufwertung vernachlässigter oder verarmter Stadtviertel durch sozialen Wandel der Bevölkerung, am Beispiel der Spandauer Vorstadt in Berlin und des Marais in Paris. Barbara Zibell stellt aktuelle Forschungen und niedersächsische Pilotprojekte zum Themenfeld »Wohnen und Versorgen« vor. Rainer Danielzyk, Pia Steffenhagen und Alexandra Weitkamp heben die zunehmende Bedeutung des gesellschaftlichen und unternehmerischen Engagements für den Erhalt der Lebensqualität in ländlichen Räumen Niedersachsens hervor. In die gleiche Richtung zielend zählt Gerhard Henkel die Stärken und Schwächen solcher Räume im Hinblick auf ihre Zukunfts-

perspektiven auf und entwirft ein Programm zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Infrastruktur.

Den Schluss des Bandes bildet, wie bei Festschriften üblich, ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Hauptmeyers aus fast vier Jahrzehnten. Die Zusammenstellung der Monographien, Aufsätze und Herausgeberschaften – insgesamt 154 Titel – lässt noch einmal die in den Festschriftbeiträgen vielfach gerühmte Offenheit des Verfassers für unkonventionelle Themenstellungen erkennen, seinen Blick über den Tellerrand der Historie im engeren Sinn hinaus, von dem auch weiterhin anregende und die Diskussion weiterführende Ergebnisse erwartet werden dürfen.

Dieter Brosius, Hannover

»Landschaft, Besiedlung und Siedlung«. Archäologische Studien im nordeuropäischen Kontext. Festschrift für Karl-Heinz Willroth zu seinem 65. Geburtstag. Hrsg. von Immo HESKE, Hans-Jörg NÜSSE und Jens SCHNEEWEISS. Neumünster: Wachholtz Verlag 2013. 528 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 33; Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg Bd. 20. Geb. 50,- €.

Mit der vorliegenden Festschrift wird ein beliebter Hochschullehrer geehrt. Unter anderem darauf ist der schiere Umfang des Bandes mit seinen 44 Beiträgen von 57 Autorinnen und Autoren zurückzuführen. Dies lässt sich aber auch an der dem Band beigegebenen Übersicht der betreuten Qualifikationsschriften vom Bachelor bis zur Habilitation ablesen. Dass Willroth in seinem Feld zu den anerkanntesten und meistbeachteten Stimmen zählt, zeigt sowohl die inhaltliche Tiefe und Breite der Beiträge, die nicht nur von Schülern, sondern auch von Kolleginnen und Kollegen, Weggefährten und seinem akademischen Lehrer Michael Müller-Wille stammen, ebenso wie das vorangestellte Schriftenverzeichnis.

Als geborener Plöner und Kieler Gewächs (Studium, Dissertation über ein Thema der südschwedischen Bronzezeit, Habilitation zur Siedlungsarchäologie im östlichen Schleswig) kam er nach einer Zwischenstation in Frankfurt 1993 nach Göttingen, wo er bis zu seiner Emeritierung vor kurzem dem Seminar für Ur- und Frühgeschichte vorstand. Die Eingrenzung seiner inhaltlichen Tätigkeit auf »Bronzezeit Nordeuropas« oder »Frühgeschichte slavischer Siedlungsgebiete« würde zu kurz greifen, entsprechend decken auch die Beiträge eine größere Bandbreite ab. Dennoch haben sich die Herausgeber bemüht, einen inneren Zusammenhang zwischen den Beiträgen herzustellen und das Thema Siedlungsforschung im nördlichen Mitteleuropa und dem Ostseeraum als Synthese herausgestellt. Die Beiträge wurden darüber hinaus in zwei Abschnitte eingeordnet: Siedlungs- und Landschaftsarchäologie (mit regionalen Schwerpunkten in Norddeutschland und dem weiteren Nordeuropa), sowie Kulturtransfer und Sozialgeschichte. Dabei geben die Beiträge nicht nur bronzezeitliche Themen wieder, sondern greifen durchaus bis ins Hochmittelalter, in einem Fall sogar bis in die Frühneuzeit aus.

Die Beiträge bemühen sich, ihre Befunde in größeren Kontexten zu verorten. Zum Beispiel erlebt Christallers Zentralitätstheorie in der Archäologie derzeit wieder eine verstärkte Resonanz. So bindet Immo Heske die Hünenburg bei Watenstedt anhand der Funde in ein überregionales Kommunikationsnetzwerk ein. Auch Hans-Jörg Nüsse charakterisiert seine untersuchte Siedlung Rathsdorf am Oderbruch als einen Zentralort der jüngeren Bronze- und frühen Eisenzeit. Robert Hintz ordnet jungbronzezeitliche Funde aus Göttingen neu ein: Die Walkemühle-Siedlung, die Mitte der 1960er Jahre ergraben wurde, galt lange als Referenz. Eine zweite Grabung etwa 30 Jahre danach ergab, dass eine Neubewertung der Funde offenbar notwendig ist. An kulturellen Einflüssen macht der Autor den Nordischen Kreis, die Urnenfelder Kultur sowie die Unstrut Gruppe aus. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen weniger um Importware als um Nachahmungen. Dies zeige erneut die Funktion des Leinetals als vorgeschichtlicher Transitraum.

Andersherum wird im Beitrag von Stefan Teuber, Gwendolyn Peters und Wiebke Kirleis vom Großen ausgegangen und am Beispiel exemplifiziert. Das Autorenteam setzt Methoden der Archäobotanik ein, um die Nutzung von innerstädtischen Freiflächen im mittelalterlichen Einbeck zu untersuchen. Sie können so die intramurale Verdichtung über die Zeit, d.h. insb. seit dem 13. Jh., recht gut nachweisen, und finden Arten wie Brennessel oder schwarzen Holunder, Wegerich und Hahnenfuß dort, wo keine Häuser standen. Vor den Augen der Lesenden entsteht auf diese Weise ein farbiges und dabei sehr konkretes Bild der mittelalterlichen Stadt.

Spannend erscheinen die Erkenntnisse zum Kulturkontakt zwischen Christen und Slawen in Hitzacker an der Wende vom 12. zum 13. Jh., die auf einer Grabung des Jahres 2012 beruhen. Dorothea Feiner stellt heraus, dass das Nebeneinander der verschiedenen Keramiken in einzelnen Haushalten zwar nicht auf ein Zusammenleben von Slaven und Deutschen unter einem Dach schließen lassen. Aber offenbar wurde die Trennung zwischen slavischer und deutscher Keramik von den Zeitgenossen beider Gruppen, Alt- und Neusiedlern gleichermaßen, nicht so stark wahrgenommen. Erst mit der Siedlungsverlegung ab der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwindet auch die slavische Keramik. Der Beitrag von Sebastian Brather relativiert ebenfalls die Sichtweise, beim Verschwinden der Gurtfurchenware handele es sich vor allem um ein kulturelles Phänomen. Vielmehr erklärt auch er sich die Wandlung in der Präferenz unterschiedlicher Keramik in den Kontaktzonen zwischen deutscher und slawischer Bevölkerung vor allem mit technischen Gründen. Die importierte und später übernommene westliche Ware zeichnete sich wohl durch einen höheren Formenreichtum und technische Vielfalt aus und war deswegen schlicht attraktiver.

Die Verlegung der Dow-Chemical-Pipeline von Stade bis zur Sachsen-Anhaltinischen Grenze 2002/2003 erwies sich, wie auch die Trasse der Nordeuropäischen Erdgasleitung, die es 2012 aufgrund der spektakulären Funde zu großer Bekanntheit brachte, als Fundgrube. Allerdings, so warnt Florian Baack, hat der lineare Verlauf der Trasse, innerhalb derer gegraben werden konnte, eben nur Ausschnitte erbracht, aus denen nur mit größter Vorsicht Schlüsse gezogen werden können, wie er am Beispiel Klein Hesebeck, nahe dem berühmten Jastorf, darlegt. Dies ist durchaus ein wichtiger Hinweis, der auch

für die prominentere Pipelinegrabung gilt: Die Schnitte folgen eben nicht wissenschaftlichen Vorüberlegungen, sondern den Planungen der Bauherren. Es wäre zu hoffen, dass nach der Auswertung der Fundstellen die eine oder andere Grabung zur sinnvollen Vertiefung angesetzt werden könnte, um den Kontext herzustellen und Spekulationen zu Theorien werden zu lassen.

Eine solche Theorie verfolgt beispielsweise die Untersuchung von Schwertfunden auf der jütischen Halbinsel, von denen sich Jan-Heinrich Bunnefeld Erkenntnisse über die soziale Stellung der Bauern im nordischen Kreis der Bronzezeit erhofft. Der Beitrag entstand in einem DFG-Forschungsprojekt unter der Leitung des Jubilars. Auf der Grundlage von annähernd 3000 Schwertern und Dolchen wird ein Anteil von etwa einem Fünftel der männlichen Bevölkerung des Untersuchungsgebiets errechnet – oder eher: geschätzt – die mit einer solchen Waffe begraben wurden – entsprechend sie auch zu Lebzeiten trugen. Von einer kleinen Elite lässt sich demnach nicht (mehr) sprechen. Bunnefeld geht daher von einer eher flexiblen, durch soziales und ökonomisches Kapital geprägten situativen und eher graduellen Hierarchie unter grundsätzlich Gleichgestellten, einer breiten Schicht freier Bauern, aus. Dies wäre im Übrigen eine Gesellschaftsform, die man im hohen Mittelalter vornehmlich in der europäischen Peripherie, d. h. Küsten- und Bergregionen, erneut unter Begriffen wie Friesische Freiheit oder Bauernrepublik antreffen würde.

Die den Interessen des Rezensenten geschuldete schlaglichtartige Darstellung der Festschrift soll vor allem zeigen, wozu die Archäologie heute imstande ist und wo sie der Geschichtswissenschaft wichtige Erkenntnisse liefern kann, wenn ihre Forschungsergebnisse zügig veröffentlicht werden. Ein ordentlicher Satz der durchweg anspruchsvollen Texte und eine gute Qualität der Abbildungen, ein augenzwinkerndes Portrait des Geehrten und schließlich die Wiedergabe zweier Landschaftsgraphiken von Hans Sperschneider aus den 1970er Jahren runden das positive Gesamtbild ab.

Niels PETERSEN, Göttingen

OVERY, Richard: *Der Bombenkrieg. Europa 1939 bis 1945*. Aus dem Englischen von Hainer KOBER. Berlin: Rowohlt 2014. 1051 S., Abb. Geb. 39,95 €.

Es gilt hier ein Buch vorzustellen, das nicht nur aufgrund seines Umfangs von über 1000 Seiten bemerkenswert ist, auch nicht nur wegen seines Themas, sondern mehr noch wegen der Rezeption. Die fällt nämlich erstaunlich entspannt aus, obwohl Overy einige Aussagen trifft, die für Diskussionsstoff sorgen sollten. Overy, dem wir bemerkenswerte Darstellungen zur Kriegs- und Militärgeschichte des 20. Jahrhunderts verdanken, hat jetzt ein voluminöses Werk zum Bombenkrieg vorgelegt. Eine solche Darstellung ist nach den teilweise sehr emotional geführten Debatten um den Angriff auf Dresden oder das Buch von Jörg Friedrich auch notwendig. Overy vermeidet eine moralische Diskussion, was aber nicht heißt, dass er nicht auf die Problematik eines modernen Bombenkriegs hinweist.

Seine Darstellung beginnt mit einem Blick auf die Bombardierung Sofias am 14. November 1943. Es folgt ein Blick auf die Konzepte der Zwischenkriegszeit, wobei Overy insbesondere die konzeptionellen Überlegungen in England und den USA in den Mittelpunkt stellt. Damals, so Overy, ging man davon aus, dass ein Krieg gegen die Großstädte des Gegners diesen an einer Fortführung des Krieges hindern würde. Städte seien extrem verwundbar und Bombenangriffe würden die Bewohner dieser Städte zu einem »unregierbaren Mob« machen (S. 53). Eindeutige Entwicklungslinien gab es zwar nicht, dafür war der technologische Wandel zu schnell, aber in den angelsächsischen Ländern setzte sich, im Gegensatz zu Deutschland, die Vorstellung am stärksten durch, dass nur ein totaler Bombenkrieg erfolgreich sein würde. Hier spielten vermutlich britische Erfahrungen mit dem »Air Policing« in den Kolonien ebenso eine Rolle wie die Erwartung, dass der Bombenkrieg zu einem schnellen und für die eigenen Soldaten wenig verlustreichen Krieg führen würde. Die Entscheidung für den Bombenkrieg basierte sowohl auf militärischen Überlegungen wie auch der Erwartung, dass nur er mit seinen geringen eigenen Verlusten ausreichende innenpolitische Akzeptanz finden würde (94 f.). Im Gegensatz dazu wurde in Deutschland nur der taktische Luftkrieg, zur Unterstützung der Bodentruppen, geplant.

Diese strukturellen Unterschiede, und das ist der zweite bemerkenswerte Befund, wurden auch nach Kriegsbeginn beibehalten. Für Overy ist es ausgemacht, dass die Luftwaffe in Warschau und Rotterdam lediglich Einsätze zur Unterstützung der Bodentruppen flog. Paris, das nicht verteidigt wurde, blieb von schweren Angriffen verschont. Für die alliierte Propaganda sah das anders aus (und diese Wertung findet sich bis heute in vielen Veröffentlichungen). Das hier entwickelte Konzept behielt die Luftwaffe auch beim Angriff auf England bei, wobei sie von den Briten maßlos überschätzt wurde (und sie wiederum die englische Kampfkraft unterschätzte). Vorrangig sollte die Luftwaffe den Angriff der Bodentruppen unterstützen, später zielten die strategischen Angriffe auf militärische und wirtschaftliche Ziele, nicht auf die Zivilbevölkerung, wobei hohe zivile Opfer in Kauf genommen wurden. Die Zivilbevölkerung sollte erst nach dem schweren Luftangriff gegen Lübeck gezielt getroffen werden, doch setzte Göring diesen Befehl Hitlers nicht um.

Absicht und Ergebnisse standen in einem offenen Widerspruch, denn weder konnten zivile Opfer vermieden werden, noch waren die intendierten Ergebnisse so gut, wie angenommen. Dies traf dann auch auf die britischen Angriffe gegen Deutschland zu. Allerdings unterschied sich hier schon früh die englische Taktik von der der Deutschen. Churchill hatte keinerlei Bedenken, gezielt die Zivilbevölkerung anzugreifen. Dazu trug auch bei, dass von den Deutschen ein rücksichtsloser Bombenkrieg erwartet wurde (und die Angriffe auf Warschau und Rotterdam entsprechend gedeutet wurden); moralische Begründungen, das wird eindeutig betont, gab es nicht (S. 350). Bemerkenswert ist, dass ein Rezensent der Ansicht ist, die britische Entscheidung sei eine Folge der deutschen Angriffe gewesen. Tatsächlich belegt Overy, dass in England schon sehr früh die Entscheidung für einen Bombenkrieg gegen Deutschland gefallen war. Im Frühjahr 1940 wartete man geradezu auf deutsche Bombenangriffe. Als diese Angriffe nicht eintraten, änderte

man die Argumentation. »Im Mai 1940 diene als Argument für eine Bombardierung Deutschlands die Annahme, dass die Deutschen früher oder später, wenn es ihren strategischen Interessen diene, genauso handeln würden.« (S. 358). Auf der Basis der Überzeugung, dass die Deutschen einen barbarischen Krieg führen, leitete man die Begründung für eine »Politik ab, die in den Dreißiger Jahren weithin als Verfehlung gegolten hätte, auf einer Stufe mit den Bombardements der Italiener in Äthiopien und der Japaner in China.« (S. 359). Gegen Hitler sei jedes Mittel recht. In der Öffentlichkeit wurde allerdings das genaue Gegenteil propagiert. Luftfahrtminister Sir Samuel Hoare erklärte in einer Rundfunkansprache, man werde »niemals« das Verhalten der Deutschen übernehmen: »Wir werden keine offenen Städte bombardieren. Wir werden nicht versuchen, die Deutschen durch Terrorangriffe auf ihre Frauen und Kinder zu besiegen.« (Zitat Hoare, S. 360).

Overy bleibt nicht bei dieser Phase des Bombenkriegs, sondern er behandelt das Thema in einer bis dahin nicht bekannten Breite, so dass Aspekte dieses Krieges in den Fokus geraten, die bislang nur selten berücksichtigt wurden, wie der deutsche Bombenkrieg gegen die Städte der Sowjetunion, der alliierte Bombenkrieg gegen Italien oder Frankreich (»Frankreich: In die Freiheit gebombt«, ab S. 797).

Die von den Akteuren gewünschten Ergebnisse sieht Overy schließlich sehr skeptisch. Seiner Ansicht nach hat sich der für den Bombenkrieg geführt Aufwand unter militärischen Aspekten nicht »gelohnt«. Allerdings belegt gerade seine Darstellung, wie erheblich in den beteiligten Kriegswirtschaften der Aufwand war, der betrieben wurde, um sich vor Bombenangriffen zu schützen. Die Moral der deutschen Bevölkerung wurde entgegen allen Erwartungen nicht »gebrochen«, die deutsche Kriegswirtschaft musste indes einen erheblichen Aufwand betreiben, um sich gegenüber alliierten Bombenangriffen mehr schlecht als recht schützen zu können.

Unabhängig von den strategischen und taktischen Konzepten des Bombenkriegs war es die Zivilbevölkerung in allen beteiligten Ländern, die massiv in Mitleidenschaft gezogen wurde, gleich welche Strategie verfolgt wurde.

Insgesamt liegt hier eine Studie vor, die zum einen allein durch ihren Umfang und ihre inhaltliche Qualität in Zukunft unentbehrlich sein wird, die aber auch Fragen aufwirft, die nicht nur fachwissenschaftliches Interesse verdienen.

Karl H. SCHNEIDER, Hannover

Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Arnd REITEMEIER und Uwe OHAINSKI. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2013. 662 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 58. Geb. 39,- €.

Zum altersbedingten Ausscheiden aus der akademischen Lehrtätigkeit hat das Göttinger Institut für Historische Landesforschung seinem langjährigen Mitglied und stellvertretenden Leiter Peter Aufgebauer eine Festschrift dargebracht, deren äußeres und inhalt-

liches Volumen den Verdiensten entspricht, die sich der Gefeierte in Lehre und Forschung um die Landesgeschichte Niedersachsens erworben hat. Der Titel kennzeichnet den geografischen Bereich, dem sich Aufgebauer mit seinen eigenen Arbeiten vor allem, aber nicht nur zugewandt hat: dem südlichen Niedersachsen und speziell dem Göttinger Umland. Nicht weniger als 33 Kolleginnen und Kollegen aus Universitäten, Archiven und anderen benachbarten Bereichen haben ihre Verbundenheit mit dem Jubilar durch Beiträge aus ihren eigenen Forschungs- oder Interessengebieten zum Ausdruck gebracht, die sich in vielen Fällen mit den weit gespannten Forschungsschwerpunkten Aufgebauers berühren. Ihre große Zahl verbietet es, sie alle einzeln zu würdigen oder auch nur mit vollem Titel aufzuzählen. Die Herausgeber hatten offenbar keine thematische Beschränkung vorgegeben, so dass sich ein äußerst buntes Bild ergibt, dessen Zeiträumen vom 9. Jahrhundert bis zu NS-Zeit und Nachkriegszeit reicht. Die Entscheidung, den so viele Aspekte bietenden Inhalt des Bandes nicht sachlich zu gliedern, sondern die Beiträge nach dem Alphabet der Verfassernamen anzuordnen, ist nachvollziehbar. Es sei hier dennoch versucht, wenigstens einige Themenbereiche zu benennen, denen sich einzelne Aufsätze trotz mancher Überschneidungen zuordnen lassen.

Der Stadt Göttingen als der engeren Heimat Aufgebauers widmen sich die Beiträge von Ernst Böhme (Jüdische Beschneidungsamulette im Göttinger Museum), Arne Butt (Fehdezug Landgraf Wilhelms von Thüringen vor die Stadt 1458), Niels Petersen (Göttingen und die Hanse), Arnd Reitemeier (Entwicklung des Radfahrens in der Universitätsstadt, mit einem Bild des Jubilars als umweltbewusster Stadtbürger), Wolfgang Petke (Städtische Kirchenpatronate) und Gudrun Pischke (Edelherren von Plesse und Göttingen). Im Göttinger Umland angesiedelt sind die Aufsätze von Thomas T. Müller (Territoriale und konfessionelle Differenzen an der eichsfeldisch-hessischen Grenze) und von Frauke Geyken und Regina Löneke (Aufzeichnungen eines Pfarrers aus Groß-Lengden über die NS- und Nachkriegszeit). Jüdisches Leben im Flecken Delligsen vom 18. Jh. bis zum Holocaust beschreibt Thomas Krueger. Den Blick auf die Stadt Hildesheim, die Peter Aufgebauer seit seiner Dissertation über die Geschichte der dortigen Juden besonders vertraut ist, richten Denis Knochenhauer (Hildesheimer Scharfrichter im Spätmittelalter) und Herbert Reyer (Wandervogel und Jugendbewegung). Über die Stadt hinaus in die allgemeine Kirchengeschichte stoßen vor die Beiträge von Hedwig Röckelein (Bischof Altfried und seine (kirchen-)politischen Aktivitäten) und Nathalie Kruppa (Bischof Godehard als Kirchen- und Klostergründer) sowie Uwe Ohainski (Lehnsverzeichnisse der Abtei St. Michael) und Gerhard Streich (Anfänge des Goslarer Georgenbergstifts).

Der allgemeinen hannoverschen Landesgeschichte können die Aufsätze von Christine van den Heuvel über den Besuch König Georgs IV. in seinem Kurstaat 1821 und von Benjamin Bühring über hannoversch-englische Kooperation im Bergbau im 18. Jh. zugeordnet werden. Nach Russland führen die Beiträge von Manfred von Boetticher (Technologietransfer vom Harz in den Ural) und Iwan A. Iwanov (Eine Sprachreise nach Russland in der Hansezeit). Aspekte der historischen Geographie berühren Dietrich Denecke (Wege historisch-geographischer Forschung in Südniedersachsen) und Arend Mindermann (Zur Topographie städtischer Adelshöfe). Auch andere Hilfs- oder Nach-

barwissenschaften der Geschichte kommen zu Wort: die Namenskunde durch Kirstin Casemir (Jüdische Namen in Ostfalen) und Ulrich Scheuermann (Toponyme als Quellen zur Ortsgeschichte), die Archivkunde durch Christian Hoffmann (Schicksal der bremen-verden'schen Urkundenbestände), die Chronologie durch Thomas Vogtherr (Heinrich Bünting und die Gregorianische Kalenderreform), die Bibliothekskunde durch Helge Steenweg (Bibliotheksdienste an Hochschulen im digitalen Zeitalter), die Astronomie durch Michaela Kipp (Astronomische Leistungen unter der britisch-hannoverschen Personalunion) und die Genealogie durch Brage Bei der Wieden (Ahnenforschung im Zeitalter des Pietismus am Beispiel des Joachim Justus Breithaupt).

Letztlich sind noch zu nennen fünf Beiträge, die – jeweils mit ausführlichen Einleitungen und Erläuterungen – bisher ungedruckte und wenig bekannte Quellen zur Landesgeschichte edieren. Klaus Düwel, Markus Mueller und Maik Lehmborg präsentieren eine Göttinger Handschrift der Margaretenlegende. Josef Dolle veröffentlicht ein Eigengüterverzeichnis der Herren von Plesse, verfasst 1447 anlässlich der Lehnsauftragung an die Landgrafen von Hessen. Brigitte Streich hat den Text einer Rechtfertigungsschrift des Celler Herzogs Heinrich d.M. aus dem Jahr 1525 beige-steuert. Stefan Roth rekonstruiert das Lüneburger Valuationsbuch, eine ergiebige Quelle zur Münz- und Geldgeschichte des Spätmittelalters. Und Helga-Maria Kühn legt das Testament der Herzogin Katharina, der Gemahlin Erichs I. von Calenberg-Göttingen, aus dem Jahr 1520 vor. Den Abschluss des voluminösen Bandes bildet ein von Teresa Herbrand und Jenny van den Heuvel erstelltes Schriftenverzeichnis Peter Aufgebauers, das mit 3 Monographien, 12 Herausgeberschaften, 118 Aufsätzen, Beiträgen zu 14 Handbüchern und Lexika sowie 6 sonstigen Veröffentlichungen einen mehr als stattlichen Umfang aufweist. Die Voraussage, dass hier lediglich eine Zwischenbilanz aufgestellt werden konnte, fällt angesichts der anhaltenden Aktivitäten des Jubilars nicht schwer.

Dieter BROSIUS, Hannover

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BEHNE, Claudia: *Straßennamen und ihre Geschichte*. Vergleichende Studie auf der Basis der Straßennamenkorpora von Tangermünde, Stendal und Stadthagen. Aachen: Shaker Verlag 2013. II, 546 S., Abb., graph. Darst. = Magdeburger Beiträge zur Sprachwissenschaft und Fremdsprachendidaktik. Kart. 49,80 €.

Bei der hier zu besprechenden Arbeit handelt es sich um eine in Magdeburg eingereichte Dissertation. Sie greift einen Namentyp heraus, der in der Namenforschung bis

in die jüngste Zeit eine eher untergeordnete Rolle spielt. Erst in den letzten 20 Jahren entstanden einige Untersuchungen auf diesem Gebiet. Zu nennen sind hier u.a. die von Dietz Bering, Hans-Dieter Dörfler, Ursula Föllner, Peter Glasner, Rita Heuser oder von Volker und Rosa Kohlheim, die sich sämtlich auch im Literatur- und Quellenverzeichnis von Claudia Behne finden. Straßennamen oder Hodonyme sind Träger des »kulturellen Gedächtnisses« (S. 1), »vermitteln [...] Kenntnisse über die Geschichte der Stadt« (S. 1) und bilden ein »Repräsentationssystem« (S. 1). Ähnliche Aussagen finden sich bereits in den Arbeiten der eben genannten Autoren. Allerdings und das ist – zumindest nach Kenntnisstand der Rezentin – neu gab es bislang keine Untersuchung, die die Hodonyme mehrerer Städte untersucht und miteinander vergleicht, um so herauszuarbeiten, »wie sich die einzelne Stadt über ihre Straßennamen darstellt und mit Hilfe welcher Benennungsmuster und -strategien ein bestimmtes Selbstbild der Stadt entworfen wird« (S. 2). Eingeleitet wird die Untersuchung durch ein Kapitel »Theoretisch-methodische Grundlegung« (S. 6). Diese sind überwiegend onomastischer Natur und für den an der (historischen) Landesforschung Interessierten partiell weniger interessant oder zu fachlich. Dennoch sollen einige Punkte zur Orientierung hier knapp angesprochen werden. In einem ersten Unterkapitel werden Aussagen zur Theorie der (Eigen-)Namen vorwiegend unter pragmalinguistischem Blickwinkel zusammengetragen. Bei den sich anschließenden »Namenkundliche[n] Aspekten« (S. 19) ist für den Nichtonomasten vor allem die Unterscheidung zwischen Namengebung und Namensgebrauch relevant; die weiteren Ausführungen zur Stellung der Straßennamen im Spannungsfeld Appellativ versus Name zeigen, dass die Verfasserin den Straßennamen eine relativ ausgeprägte Nähe zu den Appellativen zuweist. Anschließend stellt sie auf S. 25–29 verschiedene Einteilungen der unterschiedlichen Namen (wie Personennamen, Örtlichkeitsnamen, Ereignisnamen etc.) vor und resümiert: »Ein Charakteristikum von StrN ist, dass sie sich gegenwärtig in besonderem Maße geeignet zeigen, sämtliche der dargelegten Namenklassen in sich zu führen« (S. 29). Danach geht sie auf den Terminus »Straßenname« ein und versucht eine Definition, die nur bedingt »alltagstauglich« ist, aber allen Anforderungen gerecht zu werden versucht. Die folgenden Erläuterungen zu verschiedenen Grundwörtern wie -straße, -weg, -gasse oder -steig sind nach Auffassung der Rezensentin problematisch, weil sie allgemein bleiben und sich nach Ausweis der bisherigen Forschung die Grundwörter regional unterschiedlich darstellen. Daran anschließend stellt sie knapp die »Geschichte« der Straßennamengebung von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart dar und legt den Fokus auf die administrative Namengebung, die eine »Funktionserweiterung« (S. 45) der Straßennamen zur Folge hatte, indem nicht mehr vor allem Besonderheiten der Straße, Lage, Baulichkeiten etc. bei der Benennung eine Rolle spielten – der Straßenname also einen lokalen Bezug hatte –, sondern die Benennung »der Vermittlung, bewussten Bewahrung und Erinnerung zeitgenössischer Ideen oder Ideologien« (S. 45) dient. Ein Forschungsüberblick rundet den allgemeineren Teil ab. Ihr danach vorgestellter Forschungsansatz (S. 66) ist interdisziplinär ausgerichtet und hat einen kulturtheoretischen bzw. mentalitätsgeschichtlichen Schwerpunkt. Die Wahl der Städte Tangermünde und Stendal begründet sie überzeugend damit, dass durch »gleiche politi-

sche Zugehörigkeiten, geschichtliche Zäsuren sowie gesellschaftliche Umbrüche« (S. 69) »Rückschlüsse auf gemeinsame Strömungen und Tendenzen [...] sowie daraufhin lokale Eigenheiten« (S. 69) möglich würden. Das hier vor allem interessierende niedersächsische Stadthagen bildet eine »bewusste Kontrastsetzung« (S. 70), da es in einer anderen Region liegt, einem anderen Sprach- oder Dialektraum angehört (vgl. dazu S. 86-103, wo zu den sprachgeschichtlichen Einflüssen und innerstädtischem Schreibsprachenwandel Stellung genommen wird) und anderen kulturgeschichtlichen Einflüssen ausgesetzt ist, wodurch ein Vergleich möglich wird und auf diese Weise auch überregionale Entwicklungen oder Konstanten ermittelt werden können. Anhand der Quellen, über die S. 77-85 ein Überblick gegeben wird, zieht sie verschiedene (im weiteren Sinne) synchrone Schnitte, die sich vor allem zur Gegenwart hin verdichten. Einer Bestandsübersicht der Benennungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schließt sich eine der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und dann des 18. Jahrhunderts an. Warum das 17. Jahrhundert nicht explizit berücksichtigt wird, bleibt unausgesprochen. Es folgen die Mitte bzw. die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Bestand 1926, die Zeit zwischen 1933 und 1945, die Zeit von 1945-90, die »Nachwendezeit« in den 90er Jahren und der Bestand im Jahr 2011. Ein von ihr begründetes Kategorienraster erlaubt erstens die Auswertung der synchronen Schnitte, zum zweiten die Entwicklungslinien im historischen Verlauf herauszuarbeiten und drittens einen Vergleich der drei gewählten Städte angemessen vorzunehmen.

Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die Ausführungen zu den drei Städten, die nacheinander behandelt werden. Dabei wird zunächst ein geschichtlicher Abriss geboten, der die Entwicklung der Siedlung, politische Einflussnahmen und Aussagen zur Stadtentwicklung vom Beginn bis zur Gegenwart pointiert darstellt. Danach werden die Ergebnisse der Straßenbenennungen der jeweiligen synchronen Schnitte dargelegt, was zum Beispiel für Stadthagen bedeutet, dass – anders als noch 1985 von Friedrich Bartels behauptet – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Straßennamen keineswegs unbekannt seien, sondern immerhin 18 Namen oder namenähnliche Bezeichnungen vorhanden sind (S. 361). Namenetymologien und Versuche der genauen Verortung in den Quellen auftauchender Namen oder Bezeichnungen nehmen einen breiten Raum ein und scheinen nachvollziehbar und begründet. Mit dem 19. Jahrhundert, der Zeit also, wo die »administrative« Straßennamengebung relevant wird, werden die Aussagen einerseits detaillierter, andererseits haben sie mehr zusammenfassenden Charakter. Für Stadthagen durchaus interessant ist z. B., dass im 19. Jahrhundert 23 % der Straßennamen »Zielpunkte« (S. 393) angeben, während es 1926 nur noch 16 %, 1957 10 % und 2011 schließlich nur noch 5 % sind. Tortengraphiken und andere Graphiken zeigen übersichtlich, wenn man sie vergleicht, die Veränderungen in der Zeit an.

Die vergleichende Analyse führt zu äußerst interessanten Ergebnissen. So spielen in Stadthagen in der zweiten Hälfte des 16. Jh. Angaben zur Lage oder Beschaffenheit bei der Benennung einer Straße eine große Rolle – in Tangermünde und Stendal ist dieser Aspekt weitaus weniger wichtig –, Recht und Besitz der Stadt hingegen nahezu keine, während das in Tangermünde anders ist (vgl. die Graphik auf S. 449). Auch für die folgenden Zeitschnitte zeigt sich, dass in Stadthagen partiell andere Benennungsmotive

wichtiger waren als in Stendal oder Tangermünde. Die in der Zusammenfassung präsentierten Ergebnisse machen eindrucksvoll deutlich, dass eine solche präzise Untersuchung nicht nur von onomastischem Wert ist, sondern auch der Regional- und Lokalforschung wichtige Erkenntnisse bringen kann. So stellt sich Tangermünde vor allem als Residenzstadt, Stendal als Garnisonsstandort dar, während in Stadthagen »verschiedene Facetten der städtischen Vergangenheit« (S.487) wichtig sind, die »durch Persönlichkeiten der Regional- und Ortsgeschichte [...], von einem ausgeprägten bzw. intendierten Heimatbewusstsein zeugt« (S.487).

Insgesamt lässt sich die Untersuchung von Claudia Behne als gelungener Versuch betrachten, der zeigt, dass mittels der Onomastik wertvolle historische Erkenntnisse zu gewinnen sind. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass nur eine breite Quellenkunde und -auswertung sowie lokalgeschichtliches Wissen solch detaillierte Aussagen ermöglichen. Ausgehend von ihren Befunden könnten die Untersuchungen weiterer Städte allmählich ein dichteres Netz knüpfen und so kultur- und mentalitätsgeschichtliche Einzelheiten beleuchten.

Kirstin CASEMIR, Göttingen/Münster

FIESELER, Christian: *Der vermessene Staat*. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 393 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 264. Geb. 44,- €.

Sachlich und chronologisch ordnet der Autor seine Studie zwischen der »Atlaskartographie« des 17. Jahrhunderts und dem flächendeckenden staatlichen Vermessungswesen mit seinen spezialisierten Vermessungsämtern im 19. Jahrhundert ein. Sein Interesse richtet sich auf die Entstehung des staatlichen Vermessungswesens im 18. Jahrhundert. Hier sieht er die zu schließende Forschungslücke. Seine Forschungsobjekte sind hauptsächlich vier niedersächsische Territorien: das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, das Kurfürstentum Hannover, das Fürstbistum Osnabrück und das Herzogtum Oldenburg. Diese Auswahl ist überzeugend begründet.

Eine Erweiterung der historischen Perspektive gewinnt der Autor dadurch, dass er jede Detailanalyse der vier Länder mit einem Rückblick auf vorangegangene Landesaufnahmen und -vermessungen einleitet. Leider fehlt hier ein Hinweis auf die Ämterkarten von Braunschweig-Wolfenbüttel, die der Kartograph Gottfried Mascop 1574 im Auftrag des Herzogs Julius anfertigte. Immerhin handelt es sich bei diesem »Ämteratlas« um eine der ersten systematischen kartographischen Landesaufnahmen eines deutschen Fürstentums überhaupt. 2002 in der Literatur erwähnt, wurde er allerdings erst zehn Jahre später publiziert.

Die Entstehung des staatlichen Vermessungswesens schildert der Autor auf der Grundlage reichen Archivmaterials und umfassender kartographiehistorischer Literatur

als einen dynamischen Prozess wissenschaftlicher Impulse, staatlicher Motivation aus vorwiegend fiskalischem Interesse, des gegenseitigen Lernens, vielfältiger Initiativen von privater Seite und von Amtspersonen. Dieser Prozess verlief nicht ohne Scheitern in Versuch und Irrtum. Die doppelte Bedeutung des Buchtitels bezieht sich insbesondere darauf, dass die Regierungen die Landesvermessungen zunächst mit Erwartungen und Aufgaben überfrachteten. Konsequent führte das anfängliche Scheitern zu einer Spezialisierung der Kartographie und zur Beschäftigung von fachlich ausgebildeten Militär-Ingenieuren für die Durchführung der Vermessungsarbeiten.

Die Verwendung der in großen Maßstäben erstellten Katasterkarten wurde in den Territorien im einzelnen unterschiedlich gehandhabt, in der Regel verteilte man sie jedoch an die jeweils zuständigen Ämter. Die Regierungen sahen in den Karten ein Mittel zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den Verwaltungsebenen. Der Autor bewertet deshalb zu Recht das Aufkommen der amtlichen Kartographie als einen Beitrag zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Ämter forderten die Karten auch selbst an. Ob dies rational begründet war oder nur Besitzwünsche befriedigen sollte, steht dahin. Denn eine Untersuchung darüber, ob und wie die Karten in den Ämtern tatsächlich verwendet wurden und ob sie für die Amtsgeschäfte nützlich waren, liegt außerhalb der Grenzen der vorliegenden Studie. Hier bleibt ein Forschungsdesiderat.

Sehr unterschiedlich standen die Landesherren zur Veröffentlichung einer aus den Vermessungsergebnissen gewonnenen Generalkarte in kleinerem Maßstab. Für Braunschweig war sie offenbar vorgesehen, doch schweigen die Akten zur dortigen Generallandesvermessung bisher darüber, warum der Militär-Ingenieur Johann Heinrich Daniel Gerlach, der die ursprünglich sechsblättrige Generalkarte erstellt hatte, nur das Blatt Calvörde veröffentlichte. Auf eine Gesamtveröffentlichung musste die Kartographiegeschichte bis 2006 warten. Für Kurhannover lehnte Georg III. eine Veröffentlichung ab. Osnabrück und Oldenburg dagegen, die mit ihren Vermessungen erst in den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts und damit Jahrzehnte später als die beiden anderen Territorien begonnen hatten, förderten die Verbreitung ihrer Generalkarten, auch mit Hilfe der Verlagskartographie, um ihre Länder in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Bevor der Autor die Kartographie in den niedersächsischen Territorien analysiert, wirft er einen Blick auf Kartierungsprojekte europäischer Staaten im 17. und 18. Jahrhundert. Damit erfasst er sowohl Frankreich, Dänemark, Schweden, Österreich und Preußen als auch einige süddeutsche Territorien. Unter diesen findet sich die Markgrafschaft Baden-Durlach, die er bei der Erörterung der Vorgänge in Niedersachsen gelegentlich zum Vergleich heranzieht. Vorangestellt ist außerdem ein Abschnitt über einige Aspekte der wissenschaftlichen Kartographie in Deutschland im 18. Jahrhundert. Der Autor würdigt die Rolle des Verlages der Homännischen Erben, der zeitweilig seine kommerziellen Interessen um wissenschaftliche Ambitionen ergänzte und diese mit der Gründung einer Kosmographischen Gesellschaft zum Ausdruck brachte. Ebenso würdigt er die wissenschaftliche Begleitung der kartographischen Lern- und Produktionsprozesse durch den niedersächsischen Kartographen Anton Friedrich Büsching. Allerdings informierten sich nicht alle Verwaltungen vorab aus der Literatur, doch wurde diese

gegen Ende des Jahrhunderts gelegentlich mit den Erfahrungen der Vermesser angereichert.

Ein abschließendes Kapitel widmet der Autor Kartographiediskursen im ausgehenden 18. Jahrhundert. Es kann als ein Resümee der Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verstanden werden. So stellt er fest, dass die Diskussion offener geworden ist und auch über Staatsgrenzen hinweg geführt wird. Das Verhältnis zwischen den Staaten und der Kartographie hat sich entspannt. Als Symptom hierfür kann auch die positive Einstellung der Regierungen in Osnabrück und Oldenburg zur Veröffentlichung ihrer Generalkarten gesehen werden.

Der Leser wird begrüßen, dass in die Studie auf zwanzig Farbtafeln Kartenausschnitte jeweils im Originalmaßstab aufgenommen sind. Auch lassen ihn ausführliche Zitate aus den Archivalien und der Literatur unmittelbar in die kartographische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung Einblick nehmen. Weniges irritiert in der Schrift: Wer bei der historischen Periodisierung gewohnt ist, die Neuzeit mit Christoph Columbus, Karl V. und Martin Luther beginnen zu lassen, tut sich mit der Einordnung des 18. Jahrhunderts in die frühe Neuzeit schwer. Und die Übernahme von Ausdrücken der Verwaltungssprache des 18. Jahrhunderts in das moderne Deutsch, zum Beispiel Gründe für Grundstücke und Extrakt für Auszug, ist nicht immer hilfreich. Insgesamt erweitert die Studie auf breitem Fundament die kartographiehistorischen Kenntnisse über einen besonders wichtigen Abschnitt der kartographischen Entwicklung.

Karl-Otto KÖRBER, Bad Honnef

Flüsse in Norddeutschland. Zu ihrer Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Hrsg. von Norbert FISCHER und Ortwin PELC. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2013; Neumünster: Wachholtz Verlag 2013. 528 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 41, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 50. Geb. 32,- €.

Flüsse waren die frühesten und lange Zeit wichtigsten Verkehrs- und Wirtschaftsadern in Europa. Erst mit der Industrialisierung und des damit verbundenen Ausbaus eines Eisenbahnnetzes verloren sie einen Teil ihrer Bedeutung. Flüsse waren auch ein Faktor der Landwirtschaft, indem sie die Be- und Entwässerung regulieren und fruchtbare Flussmarschen aufschwemmten, die eine Besiedlung anregten. Der vorliegende Band ist eine Aufsatzsammlung, die sich mit den Flüssen im norddeutschen Raum, von der Ems, der Unterweser bis zum Flusssystem der unteren und mittleren Elbe sowie den Flüssen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg beschäftigt. Thematisch lassen sich folgende Schwerpunkte unterscheiden: 1 – Flüsse als Teil der Landschaft und als Siedlungsraum; 2 – »Zählung« der Flüsse: Nutzbarmachung für Landwirtschaft und Verkehr; 3 – Flüsse und Industrialisierung; 4 – Bedeutungswandel der Flüsse in der jüngeren Geschichte.

Die Aufsätze zeigen die verschiedenen Strukturen der Besiedelung und Bewirtschaftung der Flüsse in Abhängigkeit von der jeweiligen Flusszone auf. An den Flussmündungen entstanden Hafenstädte und Fernhandelszentren (z. B. Rostock). Sie vermittelten die Handelswaren flussaufwärts. An Mündungen von Nebenflüssen entstanden wiederum Städte, die als Handelszentren Produkte aus den Regionen der oberen Flussläufe flussabwärts versandten. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Flüsse zu Verkehrswegen kam es zu Flussregulierungen, die Auswirkungen auf die Landschaften hatten. Dazu kamen Kanalbauten, die Flüsse miteinander verbanden und landschaftsverändernd wirkten.

Die Flüsse als Verkehrs- und Vermittlungswege bildeten Ausgangspunkte für die Industrialisierung. Erz- und Hüttenwerke, Papierfabriken und Textilindustrie nutzten die Flusslage für den Abtransport ihrer Produkte und der Anfuhr benötigter Rohstoffe. Sie nutzten als große Wasserverbraucher die Flüsse auch als Wasserreservoir. Die Kehrseite war die Verschmutzung der Flüsse durch Abwässer aus der Industrie und den infolge der Industrialisierung wachsenden Städten. Wolfgang Muth thematisiert diese Problematik am Beispiel der Trave. Die Flusslandschaften bildeten oft geschlossene Räume mit polarisierten, beinahe kastenartigen Sozialstrukturen, die erst mit der Industrialisierung aufgebrochen wurden. Der Aufsatz von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt analysiert zu dieser Thematik die Region Krempen Marsch an der Elbe.

Das Leben am Fluss war für die Anrainer nicht ungefährlich, wie es der Aufsatz von Norbert Fischer über die Fluss-Gesellschaft an der Oste thematisiert. Überschwemmungen, verursacht durch Sturmfluten der Nordsee, die die Flüsse aufstauten, zerstörten Sachwerte und kosteten Menschenleben. Zum Schutz der Flusslandschaften waren daher kostspielige Deichbauten erforderlich. Diese wiederum förderten spezifische gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen, die für ihre Entstehung und Instandhaltung unabdingbar waren. Ergänzt wird der Beitrag von Fischer durch den Aufsatz von Michael Ehrhardt zur Situation am rechten Ufer der Unterweser.

Der vorliegende Band bietet eine facettenreiche Darstellung zur historischen Einordnung der norddeutschen Flüsse in ihre jeweiligen Landschaften. Es wird deutlich, dass sie nicht nur ihre Anrainer prägten, sondern Teil eines Netzwerkes waren, das von der Ems im Westen bis zur Oder im Osten reichte. Daher ist der Band ein wertvoller Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des norddeutschen Raumes.

Rolf UPHOFF, Emden

Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714-1837. Im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hrsg. von Ronald G. ASCH. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 445 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 277. Geb. 34,90 €.

Der vorliegende Band steht in engem Zusammenhang mit dem 300jährigen Jubiläum der Hannoversch-Britischen Personalunion im Jahre 2014. Er enthält die verschriftlich-

ten Vorträge, die auf einer von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zusammen mit dem Deutschen Historischen Institut in London vom 29. bis 31. März 2012 in der Universität Osnabrück veranstalteten internationalen Tagung gehalten wurden. Eine Fortsetzung fand dieses Treffen unter dem Titel »Dynastic Politics, Monarchial Representation and the Union between Hanover und Britain« vom 11. bis 13. Oktober 2012 in London. Die 17 veröffentlichten Aufsätze werden in den Kapiteln »Die Personalunion im europäischen Kontext«, »Leitbilder und Repräsentationen monarchischer Herrschaft«, »Das Haus Hannover, seine Rivalen und der Protestantismus«, »Die Personalunion und der Erfahrungsraum des Krieges« und »Verflechtungen und Affinitäten« zusammengefasst. Ihnen ist der einleitende Beitrag des Herausgebers Ronald G. Asch vorangestellt, in dem deutlich hervorgehoben wird, dass sich in England nach 1714 zwar eine strengere Trennung zwischen der Person des Königs und der von ihm repräsentierten Institution vollzog, von einem Niedergang der Monarchie in keinem Fall gesprochen werden kann; vielmehr erhielt sie eine Stabilität, die ihr fast ein Jahrhundert gefehlt hatte.

Gerd van den Heuvel weist in seinem Beitrag »Die europäische Dimension der Personalunion aus einer hannoverschen Sicht. Sukzession, Konfession und Gleichgewicht der Mächte bei Gottfried Wilhelm Leibniz« auf die Bedeutung hin, die der hannoversche Universalgelehrte, der ansonsten nur geringen Einfluss auf die politische Entwicklung nahm, der protestantischen Thronfolge in England zur Sicherung der europäischen *Balance of power* einräumte. Der Gegensatz zwischen »protestantischer Freiheit« und »katholischem Absolutismus«, der noch dem Act of Settlement zugrunde liegt, wird auch von Christoph Kampmann (»Von der Personalunion zur europäischen Freiheit? Der Act of Settlement und die widerstreitenden Deutungen der Protestant Succession«) betont. Siegrid Westphal (»Die Sicht des Reiches auf die Personalunion. Die englische Sukzession im Schatten des Badener Friedens von 1714«) legt dar, dass sich die protestantischen Reichsstände eine Stärkung ihrer Position im Reich von der Personalunion erhofften, während Andrew Thompson (»England als Schutzmacht der deutschen Protestanten 1714-1760«) und Renate Wieland (»England-Hannover und Brandenburg-Preußen als evangelische Schutzmächte im Reich. Konfessionelle Solidarität und dynastische Konkurrenz«) die Auseinandersetzungen zwischen England-Hannover und Brandenburg-Preußen um die Führung im *Corpus evangelicorum* schildern, die im Laufe des 18. Jahrhunderts zugunsten Preußens entschieden wurden. Ansätze einer protestantischen Aufklärung hatten in der hannoverschen Dynastie eine gewisse Tradition, wie Justin Champion in seinem Beitrag über Kurfürstin Sophie (»The Empire of Reason. The Electress Sophia, Politics, Religion and Liberty, c. 1701-1717«) zeigt. Auch unter den Königen Georg III. und Georg IV. spielte nach G.M.Ditchfield (»Entwürfe und Ideale monarchischer Herrschaft in Großbritannien unter Georg III. und Georg IV.«) der konfessionelle Faktor in England noch eine wesentliche Rolle; für die einen galten beide Monarchen als Garanten der Religionsfreiheit und eines aufgeklärten Protestantismus, während sie für andere die Vertreter der Staatskirche mit Tendenzen zur Marginalisierung religiöser Minderheiten waren. Diskussionswürdig ist Ditchfields Hinweis, dass die

Verbindung mit Hannover den Königen ein gewisses Maß politischer Unabhängigkeit gegenüber der britischen Regierung und dem Parlament gewährte. Vor der Personalunion stellten sich die Welfen als Verteidiger der Freiheit des Reiches und als treue Anhänger des Kaisers dar, wie Martin Wrede (»Die Welfen im Reich. Selbstverständnis und Selbstdarstellung einer – mehr oder weniger – patriotischen Dynastie, 1648-1714«) nachweist. Nach Antritt der englischen Sukzession verzichteten Georg I. und Georg II. auf eine extravagante Herrschaftsdarstellung und kamen so den Erwartungen der Öffentlichkeit entgegen, so T. C. W. Blanning in seinem Beitrag »Die Hannoveraner Monarchie und ihre Repräsentationskultur«.

Die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts auf unterschiedlichen Gebieten intensivierende Vernetzung zwischen Nordwestdeutschland und Großbritannien wird in den folgenden Aufsätzen thematisiert: Marian Füssel, »Der Siebenjährige Krieg in Nordwestdeutschland. Kulturelle Interaktion, Kriegserfahrung und -erinnerung zwischen Reich und Empire«; Jasper Heinzen, »Die Königlich Deutsche Legion. Waffenbrüderschaft als Medium des transnationalen Gesellschaftsdialogs, 1803-1850«; Brendan Simms, »The Personal Union in Action. The Epic of La Haye Sainte«; Thomas Biskup, »Das Haus Hannover, das britische Empire und die Naturgeschichte. Gelehrte Praktiken zwischen Universität Göttingen, Weltreich und Dynastie« und Margrit Schulte Beerbühl, »Der Handel mit dem Feind. Verborgene Handelsnetze während der Napoleonischen Kriege«, die deutlich macht, dass das intensive Netzwerk persönlicher und familiärer Beziehungen auch durch die Kontinentalsperre nicht zerstört werden konnte. Christine van den Heuvel befasst sich in ihrem Beitrag »Closer than ever before. Hannover und Großbritannien am Ende der Personalunion« mit der von Historikern stiefmütterlich behandelten letzten Phase der Personalunion, in der man im hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833 eine Widerspiegelung englischer Verfassungsverhältnisse erblicken kann. Die Aufhebung dieses Staatsgrundgesetzes durch den hannoverschen König Ernst August 1837 bedeutete einen tiefergreifenden Einschnitt in den hannoversch-britischen Beziehungen als die Aufhebung der Personalunion aufgrund unterschiedlicher Thronfolgeordnungen.

Eine Ausweitung erfährt das Thema Hannoversch-Britische Personalunion durch die Aufsätze von Thomas Riis, »Dänemark und seine Könige aus dem Hause Oldenburg im 18. Jahrhundert« und Hans-Jürgen Bömelburg, »Die Wettiner und die sächsischen Eliten in Polen-Litauen (1698-1763)«. Bömelburg bedauert die historiographischen Defizite hinsichtlich der Erforschung der sächsisch-polnischen Personalunion, deren Verknüpfungen anscheinend intensiver waren als allgemein angenommen; sie fanden ihren Ausdruck u. a. im Austausch von Künstlern und Architekten, in Heiratsverbindungen, im Personal an den Höfen in Warschau und Dresden sowie in wirtschaftlichen Beziehungen; in der Konfessionsverschiedenheit der Eliten in Polen und Sachsen sieht Bömelburg einen entscheidenden Grund für das Scheitern der sächsisch-polnischen Personalunion.

Besonders eindrücklich geht aus den verschiedenen Beiträgen des Sammelbandes die für das 18. Jahrhundert hohe Bedeutung des konfessionellen Faktors für die Personalunion hervor. Außerdem wird deutlich, wie in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens

eine Vielzahl informeller Kontakte entstand, die zu einer engeren Vernetzung zwischen Nordwestdeutschland und den britischen Inseln beitrugen.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

Juden in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Werner MEINERS und Herbert OBENAU. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 260 S., Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 275. Geb. 29,90 €.

Es gab eine Phase in der christlich-jüdischen Geschichte im Deutschen Reich, in der nach dem mühevollen Weg der Aufklärung und Emanzipation ein langsamer Prozess des Einstiegs von Juden in die christlich-bürgerliche Gesellschaft möglich wurde und deutsche Juden als Bürger ein wichtiger Teil der städtischen Gemeinschaft werden konnten. Da in den großen Forschungsprojekten zum Bürgertum in Bielefeld oder Frankfurt diesem Thema keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, blieb es einzelnen Arbeiten von Jacob Toury, Shulamit Volkov, Monika Richarz und zuletzt Simone Lässig überlassen, den aus ihrer Sicht trotz vieler Rückschläge erfolgreichen Prozess für das Deutsche Reich zu analysieren. Diese Entwicklung versucht der vorliegende Sammelband unter einem regionalgeschichtlichen Blickwinkel mit Bezug auf Niedersachsen, vor allem dem Königreich bzw. der Provinz Hannover, in 10 Einzelbeiträgen zu beleuchten.

In den ersten beiden Beiträgen von Obenaus und Brämer werden zunächst die Berufsgruppen der Juristen bzw. der Lehrer als wichtige Träger des neuen jüdischen Selbstverständnisses untersucht. Obenaus kann durch die Auswertung von zehn Lebensläufen jüdischer Juristen an der Universität Göttingen nachweisen, dass trotz der konservativen Regierungspraxis in Hannover bereits vor der Freigabe der Zulassung zur Advokatur ein Jurastudium mittels Dispens möglich war und sie ihren Berufs ausüben und damit in die bürgerlichen Gesellschaft aufsteigen konnten. Lediglich die Ausübung von Ämtern mit hoheitlicher Funktion blieb den Absolventen noch lange verschlossen. Brämer zeigt in seinem Beitrag über die jüdischen Lehrer auf, dass das Bemühen der Landrabbiner in Hannover, Hildesheim oder Ostfriesland zur Einsetzung eines neuen Lehrertyps, der die Heranführung der jüdischen Gemeindemitglieder zu deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens in deutscher Sprache und mit der Betonung auf Pflicht und Moral zum Ziel hatte, oftmals an den Widerständen innerhalb der Gemeinde scheiterte. Die Bindung an die traditionelle Gemeindeschule (Cheder) mit ihren meist polnischen Hauslehrern, die daneben noch das Amt des Vorsängers und/oder Schächters ausübten und eher Ritual und Gesetz in jiddischer Sprache vermittelten, blieb noch lange bestehen. Die Eltern, die ihre Kinder in die christlich-bürgerliche Gesellschaft integrieren wollten, entschieden sich dann eher dazu, diese gleich in die christlichen Elementar- und höheren Schulen zu schicken.

Ein zweiter Komplex innerhalb des Bandes mit insgesamt vier Beiträgen beschäftigt sich mit der Rolle der Juden im Bereich des Sozial- und Wohlfahrtswesens. Die allgemeine Erkenntnis, dass Juden im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert dort eine besondere Rolle spielten, wird durch die Beiträge gestützt. Doch die Motivation für den Beitritt in Logen oder für die Gründung von Stiftungen und Vereinen war durchaus unterschiedlich. Schmid kann in seinem Beitrag über die Logen aufzeigen, dass diese zunehmend zur Mitte des 19. Jahrhunderts bereit waren, jüdische Mitglieder aufzunehmen, aber auch schon bald vereinzelte Tendenzen zum Antisemitismus sich dort breit machten. Daher kam schon früh der Gedanke auf, eigene jüdische Logen zu gründen, so in Hannover die Bnai-Brith-Loge 1882, die Zion-Loge 1886 und daraus hervorgehend später die Leibniz-Loge 1927. Einem Begründer der Zion-Loge, Moritz Simon, würdigt Schmid einen eigenen Beitrag. Denn Simon, der als Bankier zu großem Reichtum gekommen war, investierte sein Geld vor allem in seine Stiftungen, die sich dem Ziel verschrieben hatten, die Juden von dem Hausier- und Kleinhandel weg- und dem Handwerk und der Bodenkultur zuzuführen. Dazu gründete er einen Verein, kaufte ein Grundstück in Ahlem und baute darauf eine Elementarschule mit Ausbildungsstätte, die später als Israelitische Gartenbauschule Ahlem zu nationaler Berühmtheit gelangen sollte. Die Realisierung und vor allem die Finanzierung des Vorhabens, zu dem auch noch ein Lehrgut bei Steinhorst und ein Lehrerseminar bei Peine gehörte, war und blieb schwierig. Doch Simon fokussierte sein gesamtes Streben und sein beträchtliches Vermögen allein auf diesen Zweck und zeigte damit ein auf die gesamte deutsche Judenheit bezogenes Sendungsbewusstsein. In deutlicher Abgrenzung dazu steht der Beitrag von Ehrhardt zu einem anderen jüdischen Stifter und Mäzen, dem Industriellen Max Jüdel aus Braunschweig. Dieser hatte es durch seine Eisenbahnsignal-Bauanstalt vor allem mit dem Bau von Stellwerken zu einem großen Vermögen gebracht. Er wollte es im Sinne einer sozialpatriarchalischen Gesinnung auch seinen Arbeitern mittels Unterstützungskassen, Stiftungen und Vereinsgründungen zugute kommen lassen, nicht zuletzt um damit einen gewerkschaftlichen Einfluss zurückzudrängen. Jüdel engagierte sich auch als Mitglied des Braunschweiger Landtags und der Stadtverordnetenversammlung politisch und war lange Zeit Präsident der Handelskammer, also ein typischer Vertreter des führenden Bürgertums in Braunschweig. Bezeichnenderweise vermachte er sein Vermögen der Stadt Braunschweig zur Gründung einer Stiftung für soziale Zwecke und hinterließ seine Villa den Oberbürgermeistern als Wohnsitz. Reyer kann in seinem Beitrag über jüdische Stifter und ›Wohltäter‹ in Hildesheim diese Spannbreite des sozialen Engagements des jüdischen Bürgertums bestätigen. Er führt eine Vielzahl jüdischer Stiftungen für soziale, mildtätige bzw. für religiöse Zwecke sowie zur Förderung von Bildung und Ausbildung oder von jüdischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben auf. In der Frühzeit waren diese Stiftungen noch vorwiegend der Synagogengemeinde oder dem Landrabbiner anvertraut, seit Beginn des 20. Jahrhunderts werden aber zunehmend von einigen ins Bürgertum strebenden Familien auch städtische Gremien Zielpunkt der Stiftungen. Die Zweckbestimmung dient nicht mehr allein jüdischen Mitbürgern. Dazu kommen Schenkungen an Museen, von Denkmäler

und Brunnen. Hier lässt sich also erst in späterer Zeit eine Hinwendung zum städtischen Bürgertum erkennen.

Ein vorletzter Block mit zwei Beiträge widmet sich den Stein gewordenen Zeugnissen jüdischen Selbstverständnisses mit einem Beitrag von Knufinke zu den Friedhöfen und Keßler zu den Synagogenbauten der Zeit. Sie fragen danach, ob und wie die Reformbewegungen in den Anlagen zur Geltung gekommen sind. Hierfür stehen beispielhaft die Bauten einiger (meist nicht mehr erhaltener) Trauerhallen und Synagogen.

Am Ende wird noch einmal intensiver auf die Einordnung des Verbürgerlichungsprozesses in den allgemeineren Forschungsdiskurs eingegangen. Krüger setzt sich anhand der Selbstbeschreibung deutscher und französischer Juden mit der These von Lässig auseinander, dass Juden eher als Bürger und nicht als Teil der deutschen Nation verstanden werden wollten. Sie weist anhand der Reaktionen der jüdischen Bevölkerung in den beiden Nationen auf den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 nach, dass unter dem besonders hohen Bekenntnis- und Loyalitätsdruck, der auf den Juden insgesamt lastete, sehr wohl eine nationale Identifizierung stattgefunden hat. Jüdische Wochenzeitschriften und Predigten von Rabbinern dienen als Quelle. Während in Frankreich die republikanischen Werte der (Glaubens-)Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit hochgehalten wurden, waren dies im Deutschen Reich bildungsbürgerliche wie Bildung, Sittsamkeit und Religiosität. Bürgerliche und nationale Selbstbeschreibung lassen sich nach Krüger nicht voneinander trennen.

Van Rahden schließt den Band im Hinblick auf die eingangs angesprochene Forschungsdebatte resümierend mit der Feststellung ab, dass es nach seiner Einschätzung keine einheitliche bürgerliche Kultur gab und die jüdische in Norddeutschland wie z.B. die katholische auch eine von mehreren partikularen, bürgerlichen Identitäten war. Das jüdische Bürgertum spielte im Wohlfahrtswesen eine herausragende Rolle und konnte damit in der neu sich herausbildenden Honoratiorenschicht besonders profilieren. Damit füllten sie auch im Vereins- und im städtischen Gemeinwesen insgesamt eine aktive Rolle aus, die sie trotz aller antisemitischen Tendenzen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts erst mit der systematischen Verdrängung in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts verlieren sollten.

Thomas BARDELLE, Stade

Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster. Hrsg. von Cornelia KNEPPE. Münster: Aschendorff Verlag 2014. 350 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Veröff. der Altertumskommission für Westfalen. Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bd. 20. Geb. 39,- €.

In ihrem 20. Veröffentlichungsband sieht die Altertumskommission für Westfalen »eine Art Landwehr-Kompodium [...], zudem bildet er ein Bindeglied für die Arbeitsschwer-

punkte ›Befestigungen‹ und ›Altwegenetze‹ der Altertumskommission.« Tatsächlich wurde zunächst einmal ein um weitere Beiträge ergänzter Tagungsband über Vorträge auf der Jahreshauptversammlung der Kommission im Jahr 2012 vorgelegt. Dass die treibende Kraft hinter der (westfälischen) Landwehrforschung und Herausgeberin des vorliegenden Bandes Cornelia Kneppé vorweg klarstellen muss, nicht die Landwehrbattallione napoleonischer Zeit stünden im Zentrum der Betrachtung, sondern die heute meist verfallenen, ursprünglich spätmittelalterlichen Wehranlagen, zeigt, wie es um die Bekanntheit dieser »eher spröde[n] Hinterlassenschaft des Mittelalters« (Kneppé) steht. So konnte der Rezensent noch vor kurzem und etwas überrascht auf einer Luxemburger Tagung Landwehren als etwas neues in der Forschung vorstellen. Tatsächlich ist die Forschungslage zum Thema sicher als schwierig zu bezeichnen. Meist findet sich das Phänomen im lokalen Kontext behandelt, in der Regel also in stadtgeschichtlichen Zeitschriften, womit es schwierig ist, einen überregionalen Überblick zu erhalten. Zu den bekanntesten Anlagen in Niedersachsen zählen sicher die Einbecker, Duderstädter, Hildesheimer, Lüneburger und Göttinger Landwehr. Während um Göttingen praktisch nur die zur Landwehr gehörigen Warten erhalten sind, stellt sich in Lüneburg die Situation genau andersherum dar. Außer der stadtbekannten Hasenburg haben sich nur weite Strecken des Wall-Graben-Systems erhalten, nicht jedoch die Warttürme. Wenn schon keine überregionale Darstellung vorliegt, so wünscht man sich wenigstens einen regionalen Zugriff, der in dem vorliegenden Band für Westfalen nun realisiert wurde. »Archäologen, Historiker, Siedlungsgeographen und Onomatologen haben sich zusammengefunden, um [...] den Blick auf ein eher vernachlässigtes und oft gefährdetes Relikt der Kulturlandschaft zu lenken« (Kneppé).

Die 21 Beiträge, die von Cornelia Kneppé am Ende resümiert werden, wurden unter drei Abschnitte gegliedert: Landwehren als Gegenstand der historischen, archäologischen und onomatologischen Forschung; Landwehren in Westfalen an ausgewählten Beispielen; sowie: Landwehren in den Nachbarregionen Westfalens. Im ersten Teil wird zunächst auf die Phänomenologie der Landwehr an sich eingegangen und es werden die Fragen nach Bau, Aufbau und Funktion der Anlagen gestellt (und am Ende des Bandes noch einmal Überlegungen zum Beginn des Landwehrbaus in und außerhalb von Westfalen angestellt). Dabei stellt sich gerade die Funktionsfrage als eine heikle Angelegenheit heraus, denn hier gibt es sehr verschiedene Erklärungsansätze, denen sich Kneppé im Eröffnungsbeitrag widmet. Es erscheint besonders naheliegend, dass mit einer Wallhecke die städtische oder dörfliche Feldmark geschützt werden sollte, z. B. vor Vieh- und Fruchtdiebstahl sowie vor Fehden, da die Anlage für Wagen nur an gesicherten Durchlässen passierbar war. Mithin dienten Landwehren als Frühwarnsysteme, mit denen herannahende Gefahren schnell an die Betroffenen gemeldet werden konnten, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Kneppé spricht von Landwehrsystemen und vermutet dort, wo nur kurze Strecken erkennbar sind, entweder Verluste oder naturräumliche Gründe. Insbesondere erkennt sie in Westfalen Landwehren an den Grenzen von Kirchspielen, zumal die Errichtung den Einwohnern der Bauerschaften oblag. Territoriallandwehren, so sieht es auch Kneppé, können kaum vor dem territorialen Denken entstanden

sein und sind so wohl dem 15. Jh. zuzuordnen. Allerdings mögen auch hier Kirchspiel-landwehren zugrunde gelegen haben. In Niedersachsen sind solche Systeme allerdings nicht erkennbar, hier zählt man zusätzlich zu städtischen Anlagen, die aufgrund ihrer dokumentierten Genese als solche klar einzuordnen sind, individuelle Straßensperren oder Straßen begleitende Anlagen, die wohl vor allem der Durchsetzung von Wege- und Stapelrechten dienten. Ebenso spannend wie die offenbar recht vielfältige ursprüngliche Nutzung, ist die »Nachnutzung« der Anlagen im Nachmittelalter, wie auch die vielen im Band verwendeten Karten und Gemälde zeigen: An ihnen kondensierten oft Gerichts- und Ämtergrenzen, das heißt, bei der Notwendigkeit, eine virtuelle Grenzlinie zu schaffen und den ursprünglichen Personenverband auf die Fläche zu bannen, boten sich Landwehren als lineare Anlagen geradezu an. Dieser Bedeutungswandel vom militärischen Bau zu einer Grenzmarkierung ist auch in Niedersachsen nachzuvollziehen, sowohl in Einbeck, als auch in Hildesheim oder Lüneburg.

Dass die Forschungslage sich so wie beschrieben darstellt, mag an der Verortung des Themas an der Schnittstelle zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft liegen. In beiden Feldern wurde vergleichsweise wenig unternommen, die Anlagen zu untersuchen. So wurde in Westfalen insgesamt vierzehnmal an Landwehren gegraben, und hier vor allem im nordöstlichen Teil zwischen Lemgo und Marsberg, wie Eva Cichy darstellt. Sie zeigt anhand von Fallbeispielen, dass es sich durchaus lohnen kann, die vermeintlich langweiligen Landwehren archäologisch zu untersuchen. Sie ergänzt damit in gewisser Weise den Beitrag von Torsten Capelle über den Bau der Anlagen um die nötigen Details. Dass man in den Gräben der Borkener Landwehr kaum humose Ablagerungen fand, zeigt, dass sie regelmäßig gesäubert und damit intakt gehalten wurden. An den ursprünglichen Böschungen gefundene Steinhäufungen mögen zu deren Befestigung gedient haben, wie anderswo in Schriftquellen oft vom Besetzen mit Soden die Rede ist. In einem Teil des münsterschen Landhagens fand man Palisadenreste. Die Untersuchung der Bilsteinwarte bei Brilon gab den Blick frei auf die Lebensbedingungen auf und an diesen Türmen. Ein Mühlespiel wurde gefunden, ebenso wie Essensreste, ferner Hinweise auf den Bau der Warte: ein Kranfundament und eine Mörtelgrube, sowie ein Treppenaufgang zu einem geschätzt auf 5 m Höhe liegenden Eingang. Schieferplatten verraten die Deckung des Turms. Hier schließt der Beitrag von Heinrich Rüthing an, der das Leben auf einer Warte beschreibt. Er konstatiert eine niedrige soziale Stellung und ein geringes Gehalt der Türmer, in einem Fall wurden in Braunschweig Bürger zum Turmdienst verpflichtet, die den Schoss schuldig geblieben waren. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Türmer an den von Stadt und Dorf einigermaßen entfernten Warten nicht nur dienten, sondern auch lebten. Das bedeutet, dass man von Wirtschaftsgebäuden ausgehen muss, überhaupt von einer kleinen Landwirtschaft, von der sich der Türmer und ggf. seine Familie ernährte. In der Frühneuzeit verbreitete sich dies soweit, dass sich die Warten zu regelrechten landwirtschaftlichen Betrieben auswuchsen und Land zur Pacht annahmen. In den folgenden Jahrhunderten erhielten viele Warten auch das Recht zum Bierausschank. Die Lüneburger Hasenburg ist noch heute ein Hotel-Restaurant-Betrieb. Dass die Warten und die Landwehr sich ganz natürlich in das städ-

tische Umfeld einfügten, zeigt der Beitrag von Bernd Thier. Dafür, dass dieser Beitrag, der nicht zum ursprünglichen Tagungsprogramm gehörte, in den Band aufgenommen wurde, zeugt von der Weitsicht der Verantwortlichen, denen hierfür sehr zu danken ist. Denn man muss noch viel stärker als dies bisher geschehen ist die vormoderne Stadt in ihrem Umland sehen und die vielfältigen Beziehungen erkennen. Dass der Beitrag vom münsterschen Stadtrand handelt, ist begrifflich sehr angemessen. Zwar herrschte außerhalb der Stadtmauern von ca. 1200 das Gericht des Bischofs, aber Besitz und Nutzung sprechen für eine sukzessive Aneignung durch die Stadtbevölkerung. Im 14. Jh. entstanden Plätze vor den Toren, die als kurzfristige Lagerplätze und Freiräume für die Bevölkerung genutzt wurden, an sie schlossen sich Gärten an, auch erste Äcker, dann aber Gewerbeplätze, bspw. Ziegeleien und Mühlenstätten, Lagerstätten für Schutt und Abfall, schließlich die extensiven Weide- und Jagdgründe. Das Umfeld diente auch zu vielfältiger gesellschaftlicher Nutzung: Feste und Sport, Prozessionen, Geburt, Tod und Bestattung. Den Ausnahmefall bildeten Krieg und Belagerung, bei denen jedoch (im 16. Jh. gegen die Täufer; im 17. Jh. während des Dreißigjährigen Kriegs) die Landwehr keine Rolle spielte. Sie umhegte aber letztendlich diesen intensiv urban durchdrungenen Raum vor der Stadtbefestigung, der im Verteidigungsfall auch einmal komplett rasiert wurde.

Aus den Einzelstudien soll hier nur noch kurz auf den Beitrag von Hildegard Nelson zu Landwehren in Niedersachsen eingegangen werden. Sie versucht aus denkmalpflegerischer Sicht, von den etwa 600 Relikten »eine erste systematische Übersicht zu geben«, wenngleich »ohne Anspruch auf Vollständigkeit«. Ihre funktionale Gliederung nach städtischen Landwehren, Territoriallandwehren und Wegesperren zeigt, wie sehr regional zersplittert die Forschungslandschaft zum Thema ist und dass jeder auf seine Weise einen Zugang sucht. Nelson identifiziert 22 städtische Landwehren. Als Territoriallandwehren werden hier vor allem solche Strecken bezeichnet, bei denen sich kein unmittelbar städtischer Bezug herstellen lässt. Sicher ganz richtig wird neben ihrer Sicherungsfunktion vor allem auf ihre Bedeutung als situativ entstandene Grenzmanifestationen hingewiesen. Schließlich werden die Kleinanlagen der Wegesperren vorgestellt, z.B. die gestaffelte Anlage südlich des Deister zwischen Springe und Bad Münster, bei der auf einer Ostwest-Distanz von 11 km fünf Sperren in Nordsüd-Ausrichtung hintereinander liegen. Oftmals können nur noch Vermutungen über den genauen Verlauf angestellt werden, man arbeite z.T. mit Luftbildern. Es zeigt sich, dass ein, wie im Beitrag von Ingo Pfeffer vorgestelltes, digitales Geländemodell in Niedersachsen dringend benötigt wird. Da das Laserscanning aus der Luft (»airborne«) jedoch sehr teuer ist, und Niedersachsen dazu kein kleines Bundesland ist, wird man sich wohl noch etwas gedulden müssen, bis man dieses zur Identifikation von Landwehrverläufen geradezu ideale Instrument nutzen kann. Am Schluss dieses Kurzinventars bleibt der Appell: »Landwehren waren und sind [...] in ihrem Bestand akut bedroht, da sie insbesondere bei Flurbereinigungen und Siedlungsvergrößerungen, aber auch land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen, stören« (Nelson).

Der reich mit durchgängig vierfarbigen Abbildungen in hoher Qualität versehene Band zeigt die Vielfalt, die die Landwehrforschung methodisch wie inhaltlich zu bieten hat. Er macht Appetit auf ähnliche Zusammenstellungen für Niedersachsen und andere

Regionen. Die offensichtlich in großen Teilen des Reichs vorkommenden Landwehren, Landhegen, Gebücke, Knicke etc. bildeten ein in der historischen Kulturlandschaft weit- hin anzutreffendes und bekanntes Element, das sich auch in Orts- und Personennamen niederschlug, wie zwei weitere Beiträge des Bandes beleuchten. Wenngleich der Band, der inhaltlich gut abgestimmt und redaktionell tadellos betreut wurde, vielleicht nicht unbedingt als Kompendium bezeichnet werden kann, so wird er doch in nächster (und bei der derzeitigen geringen Dynamik in diesem Feld wohl auch sehr langer) Zeit das Werk sein, auf das man zuerst zugreifen sollte, wenn man sich mit Landwehren beschäftigt.

Niels PETERSEN, Göttingen

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Protogaea sive de prima facie telluris et antiquissimae historiae vestigiis in ipsis naturae monumentis dissertatio*. Hrsg. von Christian Ludwig SCHEID. Mit der Übers. von Wolf von ENGELHARDT. Hildesheim: Olms-Weidemann 2014. LXX, 203, XII S., Abb. = *Historia scientiarum*: Fachgebiet Philosophie. Geb. 98,- €.

Leibniz' 1694 im Manuskript abgeschlossene Arbeit zur Erdgeschichte, die seiner Geschichte des Welfenhauses vorangestellt werden sollte – erstmals 1749 von Christian Ludwig Scheidt in der Sprache des lateinischen Originals unter dem Titel *Protogaea* publiziert – hat in den letzten Jahren vermehrt das Interesse der internationalen Forschung gefunden. Eine erstmals 1859 veröffentlichte zweisprachige Ausgabe mit französischer Übersetzung wurde 1993 erneut herausgegeben, es folgten – ebenfalls zweisprachig – 2006 eine spanische, 2008 eine englische Ausgabe. Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um Faksimiles der Scheidtschen Erstausgabe von 1749 und der deutschen Übersetzung von Wolf von Engelhardt aus dem Jahre 1949. Den fotomechanischen Reprints vorangestellt ist eine ausführliche Einleitung des ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Friedrich-W. Wellmer. Mike Reich und Alexander Gehler (Universität bzw. Akademie Göttingen) ergänzen den Band mit einer knappen »Spurensuche« zu Leibniz' Sammlung geowissenschaftlicher Objekte. Die Abbildungen der Scheidtschen Erstausgabe werden zusammen mit einigen dort nicht publizierten Kupferstichen von Nicolaus Seeländer im vorliegenden Band reproduziert.

Die informative, den wissenschaftshistorischen Kontext der Leibnizzeit berücksichtigende Einführung erschließt dem Leser Leibniz' Werk in zweifacher Perspektive: Zum einen hinsichtlich der geognostischen und geologischen, zum anderen in Bezug auf die bergwirtschaftlichen Ausführungen in der *Protogaea*. Allerdings wird auch durch diesen recht teuren Reprint – gefördert von der Fritz Thyssen-Stiftung im Rahmen ihres Edition-Programms der »Historia Scientiarum« – nicht die Aufgabe angegangen, deren Realisierung auch fast alle anderen Editionen und Übersetzungen gescheut haben: Nämlich eine historisch-kritische Edition des Leibnizschen Werks zu unternehmen, textbezogen und detailliert Leibniz' Quellen nachzuweisen, seine Anspielungen zu entschlüsseln, den Text durch Register zu erschließen und die zahlreichen Bezüge zur

wissenschaftlichen (und theologischen) Diskussion der Zeit zu kommentieren. Am ehesten wird noch die englische Ausgabe von 2008 diesen Ansprüchen gerecht. Bis zu einer neuen – wohl erst in fernerer Zukunft zu erwartenden Edition im Rahmen der Akademie-Ausgabe – liegt mit den Reprints dieses Bandes für den deutschsprachigen Bereich eine ansprechend gestaltete Leseausgabe vor.

Gerd VAN DEN HEUVEL, Hannover

La reconstruction en Normandie et Basse-Saxe après la seconde guerre mondiale. Histoire, mémoires et patrimoines de deux régions européennes. Hrsg. von Corinne BOUILLOT. Mont-Saint-Aignan-Cedex: Presses universitaires de Rouen et du Havre 2013. 508 S., Abb. = Histoire & Patrimoines. Kart. 37,- €.

Öffentliche Feierstunden, wie jene zum fünfzigsten Jahrestag des Elysee-Vertrages zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 2013, sind Eckpfeiler der gemeinsamen Erinnerungskultur in beiden Ländern. Aus der Erinnerung an Krieg und Aussöhnung heraus betonen sie stets neu und mit steter Aktualität die Kraft von Toleranz und Verständigung für den Weg Europas in die Zukunft. Im Moment des zeremoniellen Ereignisses werden die großen zeitgeschichtlichen Entwicklungslinien ins Scheinwerferlicht gerückt. Es liegt in der Natur dieser Momente, dass Einzelschicksale, Facetten persönlicher Erinnerungen und viele der Zeitgeschichte »unterliegende« Themenfelder dabei in den Hintergrund treten.

Dies hat auch für die Nachkriegszeit nach dem Zweiten Weltkrieg seine Gültigkeit. Dabei verstellt der jeweils nationale Blick auf diese Zeitepoche allzu leicht den Blick darauf, dass es wie in Deutschland so auch in weiten Teilen Frankreichs in dieser Zeit ähnliche Probleme gab, die bewältigt werden mussten: der Wiederaufbau der Städte und Dörfer, die Wiedereinrichtung funktionsfähiger Infrastrukturen und die Sicherung der Wohnungsversorgung. Gleichzeitig ging es hier wie dort um das Herausbilden von Nachkriegsgesellschaften. In Deutschland trafen die Vertriebenen der großen Ost-West-Flüchtlingsströme auf die etablierte Bevölkerung, die selbst unter den Kriegsfolgen zu leiden hatte und in die Städte zurückströmte. Abgesehen von der Dimensionalität der Aufgabe der Vertriebenen-Integration im Nachkriegsdeutschland, standen doch durchaus ähnliche Probleme in Frankreich insbesondere in denjenigen Landesteilen, die während des Krieges unter der deutschen Besatzung gestanden hatten und die dann beim Vorstoß der alliierten Truppen an den Küsten der Normandie in den Gefechten verwüstet worden waren, auf der Tagesordnung.

Die Ähnlichkeiten der Ausgangssituationen nach Ende des zweiten Weltkriegs dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der städtebauliche und gesellschaftliche Wiederaufbau in beiden Staaten jedoch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Planungsleitbilder und -prozesse, unterschiedlicher politischer und administrativer Ausgangsbedingungen, sich langsam etablierender Nachkriegsordnungen und insgesamt

in unterschiedlichen Planungskulturen vollzog. Diese Einflüsse haben hier wie dort ihre Spuren in der Stadtentwicklung um im Wohnungswesen der Nachkriegszeit hinterlassen. Sie dürfen im »Ringen« um die Erhaltung von regionalen oder historischen Baukulturen und angesichts von Fragen nach dem Erhalt des kulturellen Erbes als identifikationsstiftenden Teil einer nachhaltigen Entwicklung nicht vernachlässigt werden, ja haben zentrale Bedeutung für eine zukünftige Stadt- und Regionalentwicklung, auch unter sich aktuell verändernden Rahmenbedingungen.

Es gelingt diese Zusammenhänge aus heutiger Sicht zu ergründen und zu erklären, wenn gleichzeitig der Blick darauf gelenkt wird, in welcher Weise sich hier wie dort die gesellschaftliche und kulturelle Aufbereitung der Kriegsgeschehnisse, der Kriegsfolgen, der Maßnahmen des Wiederaufbaus und der sozialen Eingliederung vollzog, wie diese von den Nachkriegsgesellschaften auch antizipiert wurde und welche Repräsentationen sich herausbildeten. In Deutschland und Frankreich vollzog sich dies in unterschiedlichen Intensitäten, Schwerpunkten und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Den Weg zu einem solcherart tieferem Verständnis der Wiederaufbauleistungen der Nachkriegszeit in Deutschland und Frankreich ebnet eine systematische vergleichende Beschäftigung mit den skizzierten Themen, die sich auf interdisziplinäre Zugänge der Geschichts-, Sozialwissenschaften, der Architektur und des Städtebaus stützt und die ihre Ergebnisse integrierend und synoptisch zusammenführt.

In diesem Sinne ist es das Verdienst des vorliegenden Buches, diesen detaillierten wissenschaftlich Blick auf den Wiederaufbau der Nachkriegszeit in Niedersachsen und in der Normandie gerichtet zu haben. Der wissenschaftliche Vergleich des Nachkriegs-Wiederaufbaus in diesen beiden »europäischen Regionen« gründet sich auf einer langen Partnerschaft des Landes Niedersachsen mit der Region »Haute Normandie«. Sie machte auch das interdisziplinäre deutsch-französische Forschungs-Verbundvorhaben möglich. Da beide europäische Regionen unter erheblichen Kriegsfolgen gelitten haben, bot sich der Vergleich auch aus inhaltlich-thematischen Gründen an.

Das Buch, das in französischer Sprache verfasst und in einem französischen Verlag erschienen ist, zeichnet die Ergebnisse des deutsch-französischen Verbundvorhabens nach, an dem deutsche und französische Universitäten und andere Forschungseinrichtungen beteiligt waren. Es gliedert sich in vier thematische Teile. In ihnen sind Einzelbeiträge verschiedener Autoren gruppiert. Sie widmen sich den damaligen historischen und zeitgeschichtlichen Ausgangssituationen, den Leitbildern des Städtebaus und des Wohnungswesens, der gewählten architektonischen Formensprache und den im städtischen Wiederaufbau abgelaufenen Planungsprozessen. Sie geben Erklärungen zum Verständnis von Städtebau, Architektur und Wohnungswesen der damaligen Zeit in Deutschland und Frankreich und ordnen sie in aktuelle Diskurse ein. Sie schließen mediale und gesellschaftliche Repräsentationen des Wiederaufbaus auf, indem sie beleuchten, wie die Prozesse und neu entstandenen Lebensumfelder sowie die »hinter ihnen stehenden Akteure« in ihrer Zeit wahrgenommen und interpretiert wurden. Schließlich lässt das Buch in seinem Anhangteil auch Betroffene »zu Wort kommen«, die mit ihren persönlichen Erinnerungen an die Zerstörungen, die Wohnungsnot und den Wiederaufbau

zur Anschaulichkeit beitragen. Die Darstellung gemeinsamer deutsch-französischer Filmarchiv-Arbeit in Niedersachsen und in der Region »Haute Normandie« zur Aufbereitung des gesamten Themas als Form regionaler, auch heute der Öffentlichkeit aufbereiteter Erinnerungskultur rundet das Buch ab.

Die Beiträge bauen auf umfangreichen dokumentarischen, anderen schriftlichen, bildlichen und medialen Quellen auf, die von den Forschungsteams zusammengetragen und ausgewertet wurden. Doch sind es neben den abgedruckten Photos, die die Texte auflockern, die hinzugezogenen, in Interviews erfassten persönlichen Erinnerungen Betroffener und Beteiligter, die das Buch »lebendig« und im hohen Maße anschaulich machen. Gerade der Fokus auf die beiden »europäischen Regionen« erweist sich als funktionierendes Prisma, in dem sich Vergleichbares und Differenziertes herausstellt. Dies wird dadurch unterstützt, dass sich viele Beiträge mit den Städten LeHavre, Caen und Rouen – auf französischer Seite – und mit Hannover, Braunschweig und Osnabrück – auf deutscher Seite – beschäftigen.

Alle zeitgeschichtlich Interessierten und mehr noch jene, die beide Regionen und die im Buch explizit behandelten Städte kennen, werden sich diesem »Eintauchen« in die »konkrete stadtbezogene« Nachkriegszeit nicht entziehen können. Nicht zuletzt liefert das Buch auch Erklärungen für heutige Stadtstrukturen und -funktionen. Es stellt die Frage nach dem Umgang mit den alten Stadtstrukturen und ihrer Integration in die zukünftige Stadtentwicklung. Insofern ist das Buch aus interdisziplinärer wissenschaftlicher Perspektive genauso wie für den interessierten Laien interessant. Doch ist es bedauerlich, dass sich die Publikation nur derjenigen Leserschaft erschließt, die der französischen Sprache kundig ist. Eine deutsche Übersetzung wäre wünschenswert.

Ulrike GRABSKI-KIERON, Münster

Als die Royals aus Hannover kamen. Publikationen zur Niedersächsischen Landesausstellung 2014. 4 Bände im Schub. Hrsg. von Katja LEMBKE. Dresden: Sandstein Verlag 2014. 463, 215, 147, 175 S., Abb. graph. Darst., Kt. Kart. 88,- €.

The tercentenary of the Hanoverian Succession in Britain was marked by a number of historical exhibitions, of which the largest and most lavish was held in four locations in Lower Saxony between May and October 2014. Under the patronage of HRH the Prince of Wales, and coordinated by Katja Lembke and Christian Vogel, this assembled 988 portraits, engravings, and objects from collections worldwide, but predominantly those of the Niedersächsisches Landesmuseum, the Historisches Museum Hannover, the Royal Collection and Britain's National Portrait Gallery. The exhibitions were organised thematically and chronologically, with each illustrated by its own catalogue, available either separately or attractively packaged together in a stout box. The overall conception appears to have been to convey the range, significance and duration of Anglo-Hanoverian relations by personalising the connections through individual stories. The »Royals«

naturally predominate, both through their precursors in the extensive Welf family in Hanover, Celle and Brunswick, as well as the Hanoverian line in Britain after 1714 and, somewhat more tenuously, their present-day descendants. However, one of the more successful aspects has been to give a voice – or at least an image – to the more numerous, lesser-known protagonists of Anglo-German relations, including state servants, soldiers, scientists and Hanover's own, modest bourgeois elite.

The volumes share a common layout with a number of essays followed by a comprehensive catalogue, except for the one for the Celle exhibition which is organised in four thematic sections combining short discussions with captioned illustrations. Three have a consolidated bibliography in addition to notes accompanying the essays; the exception being the volume for the Wilhelm Busch Museum which only provides notes. The volumes are not numbered individually, nor is their relationship or that between the different exhibitions made explicit. The most substantial volume, *Hannovers Herrscher auf Englands Thron 1714-1837* (464 pages), serves as a pillar for the entire set by offering a broad overview of the era of the personal union, as well as a comprehensive catalogue of the joint exhibition staged in the Niedersächsisches Landesmuseum and the Museum Schloss Herrenhausen. This was the largest of the exhibitions and drew on the widest range of lenders. Arnd Reitemeier's essay offers a solid overview of the personal union, setting out its political context and development, as well as tracing the dynastic, political and scientific connections. These are discussed in terms of multiple ›exchanges‹ between England and Hanover; a theme developed by most of the other contributors to all four volumes. Reitemeier argues the Hanoverian Succession was never intended to create a ›real union‹ like that forged between England and Scotland in 1603 and consolidated with the merger of the two national parliaments in 1707. Nonetheless, it was wider than a purely ›personal‹ relationship, and it brought important cultural and artistic benefits to Hanover, as well as serving both states' political interests.

Andrew Thompson surveys the union under the first two Georges, stressing the importance of the Act of Settlement (1701) to Britain's political stability, and sketching the British political context of limited constitutional monarchy. Both Georges, he argues, adapted successfully to Britain's political culture, with its respect for liberty, property and Protestantism. They lived modestly, at least relative to their continental counterparts (notably the French kings) and, importantly, their regimes proved militarily successful. Torsten Riotte argues that George III's reign represented a transition from the king as ruler towards a more modern conception of monarch as representative of the nation; a factor that encouraged growing sympathy for the king, despite his loss of America and growing mental illness. Christine van den Heuvel continues the chronological coverage with a discussion of George IV and William IV, including the latter's limited political reforms in Hanover. Ralf Bormann examines the art collection of Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn who was rumoured to be George II's illegitimate son. Finally, Hans Georg Aschoff asks ›what remains of the personal union?‹ unfortunately restricting his answer to the realm of high politics, including brief remarks about the speculation of renewed Anglo-Hanoverian ties in the mid-1940s.

Interspersed amongst the main essays are a series of often enlightening shorter pieces, predominantly concentrating of the more cultural aspects of Anglo-Hanoverian relations during the personal union. Ronald Asch traces the place of Protestantism in British culture and politics until the Catholic emancipation of 1829. Benjamin Bühring provides an overview of the German Chancellery, the only institution created to sustain the union. Peter Wende surveys British colonial development, while Marian Füssel covers military affairs across the same period, like Thompson noting the significance of the successes during the Seven Years War to the positive reception of the Georges in Britain. Peter Barber examines George III's famous collection of maps, while Michaela Kipp and Johanna Dehler outline the scientific exchanges which intensified during that king's reign. Andreas Waczat and Barbara Schaff explore the musical connections which ran largely from Germany to Britain, while Michael Schaich indicates that linguistic exchange moved predominantly in the opposite direction, with more Germans learning English and reading English literature compared to the reception of German-language culture in Britain. Ulrike Weiss discusses a more unusual aspect of this transfer by examining the place of horses in English and Hanoverian elite culture, including the adoption of the ›English saddle‹ by continental riders.

Two of the other volumes provide more focused coverage of either end of the personal union era. The union's prehistory was covered by the exhibition staged at the Bomann-Museum Celle and accompanied by the volume *Reif für die Insel – Das Haus Braunschweig-Lüneburg auf dem Weg nach London*. This departs from the usual essay format by providing four thematic sections mixing shorter discussions with descriptions of the relevant exhibits. The first and longest examines the Welfs' dynastic ties through the Palatine Wittelsbachs to the Stuarts, as well as how this relationship was endorsed by the 1701 Act of Settlement to safeguard a Protestant monarchy in Britain. The Welfs' more direct and complex relationship to the Holy Roman Empire is explored in some detail, and includes a discussion by Michael-Andreas Tanzer, Arne Homann and Jens Mastnak of the Welf duchies' engagement in European conflicts which refreshingly dispenses with the old cliché of the ›Soldatenhandel‹ by explaining the political context for this military activity. The second section offers a brief overview of British political history 1660-1714 to contextualise the Act of Settlement. The Celle and Lüneburg courts are covered in the third section, while the last compares the structures of British and Hanoverian central government in 1714. The last decades of the Anglo-Hanoverian union were the subject of the exhibition at the Historisches Museum Hannover and are illustrated in the volume *Eine Kutsche und zwei Königreiche. Hannover und Großbritannien 1814-1837*. The volume takes its title from the exhibition's centrepiece: the magnificent gilded state coach sent from Britain to Hanover at the time of that state's elevation to a kingdom in 1814. The volume in fact covers a rather longer period than its title suggests, as it devotes considerable space to Hanover's experience under French occupation after 1803 and subsequent integration into the Napoleonic satellite kingdom of Westphalia. These events feature in Thomas Schwark's long contextual essay on the period 1803-1837 which supports the catalogue section containing numerous exhibits

relating to the King's German Legion during the Napoleonic Wars. One item appears to be wrongly identified: what looks like a corporal's coat is labelled as that of a staff officer (Kat.Nr. 48). Schwark also contributes a chapter on George IV's state visit in 1821 which provided an opportunity to use the state coach and which is the subject of most of the remaining exhibits. Many of these relate to Hanover's modest urban elite who greeted the king enthusiastically. The overall tone of the volume is well-captured by Andreas Urban's short introduction which stresses the contrast between a modernising, politically-progressive Britain, and a predominantly agrarian and old regime Hanover.

The final exhibition offered a departure by combining engravings from what is described as the ›golden age of caricature‹ around 1800 with cartoons of British royalty since the accession of Elizabeth II in 1952. Timothy Clayton contributes a useful overview of the development of commercial caricature in Britain from the 1730s to its peak under George IV, noting the influence of the Grand Tour on British collecting habits and artistic interests. Karl Janke has the difficult task of bridging the volume's two separate timeframes in his essay on the changing image of monarchy in caricature during the personal union and since 1952. Helen Lewis speculates on the future for British caricature in the present age of new media and falling newspaper sales without offering a clear prognosis. The catalogue is divided thematically into ten sections displaying the exhibits drawn principally from the Wilhelm Busch Museum's own collection and that of the British Museum, as well as numerous private owners. Each section is supported by its own short introduction, while the images are reproduced in large format and supported by excellent detailed captions. Some sections work rather better than others, notably that on the history of the personal union, and the French Revolution. Predictably, the one covering royal scandals is by far the longest. Others are less successful, notably the one on empire where the complete absence of the period 1837-1952 inhibits anything beyond disjointed coverage.

Inevitably, there is some overlap, particularly between the main exhibition and that on the last decades, both of which treat the Napoleonic era at some length and reproduce a few of the same images. The general background of the Hanoverian succession and the Welfs' dynastic ties also naturally appear more than once. Overall, the four volumes consolidate the current assessment of Anglo-Hanoverian relations: the union did not integrate its political partners as a single state, but was nonetheless more than purely ›personal‹. It brought political stability to Britain and international influence to Hanover; something which contributed to that state's re-emergence in 1814 after a decade of French control. Hanover became an important subsidiary market for British colonial and manufactured goods, but this brought only modest economic benefits to the electorate which failed to match Britain's economic development. Artistic and cultural relations were more evenly balanced, especially in the fields of science and music. All aspects are covered in the well-chosen exhibits which are superbly illustrated in colour, including many reproduced in large format. All four volumes are attractively produced to a very high standard.

Peter H. WILSON, Oxford

RÜGGEBERG, Helmut: *Ofenplatten in Nordwestdeutschland*. Eine Dokumentation. Ofenplatten mit biblischen und welfischen Darstellungen. Bd. I: *Ofenplatten mit biblischen Darstellungen*; Bd. II: *Ofenplatten mit welfischen Darstellungen*. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum 2013. 574, 502 S., Abb. = Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens Bd. 12, 13. Geb. 69,80 €.

Ofenplatten aus Gusseisen stehen weder im Zentrum historischer noch kunsthistorischer Forschung, obwohl sie in zweierlei Hinsicht von großem Interesse sind. Zum einen stellen sie einen überaus reichen Fundus zur christlichen Ikonographie dar, ihre Darstellungen greifen direkt auf bildliche Traditionen zurück, zum anderen sind sie interessante Objekte mit oftmals heraldischer Bedeutung und geben damit Zeugnis gelebter Machtstrukturen. Beiden Aspekten widmet sich Helmut Rüggeberg in der opulenten und reich bebilderten Publikation »Ofenplatten in Nordwestdeutschland. Auf mehr als 1000 Seiten sind die Ergebnisse langer und akribischer Dokumentation eines kulturhistorisch interessanten Gegenstandes festgehalten. Rüggeberg hat damit ein Standardwerk vorgelegt, das wie ein Handbuch jeden begleiten wird, der sich mit den Erzeugnissen des Eisenkunstgusses, besonders der Ofenplatten auseinandersetzen möchte.

Bevor sich der Autor im ersten Band auf fast 500 Seiten dem Thema der Ofenplatten mit christlichen Themen zuwendet, führt er systematisch in das sehr spezielle Umfeld dieser Artefakte ein. Geschichte und Technik des Plattengusses werden dabei in gut lesbarer Form ebenso grundlegend dargelegt wie die Charakteristika von Plattenarten und Ofentypen unterschieden. Rüggebergs Erläuterungen zu Hütten und Gussnachweisen – nach Regionen unterschieden – helfen dem Leser in sehr komprimierter Form in die schier unübersehbare Fülle der Ofenplatten zumindest ansatzweise eine historisch begründete Ordnung zu bringen.

Spätestens in diesem Kapitel zeigt sich, dass die vorliegende Publikation ein unverzichtbares, wenn auch schwergewichtiges Handbuch für jede zukünftige Auseinandersetzung mit den Ofenplatten in Nordwestdeutschland ist. Seine Ausführungen zu den namentlich bekannten Formschneidern ist eine konzentrierte Zusammenfassung und kritische Aufarbeitung der Sekundärliteratur, wobei auffällt, dass Rüggeberg der Zuschreibung aufgrund stilistischer Gesichtspunkte kritisch gegenübersteht. Lediglich Platten, die die Namen ihrer Formschneider tragen, werden diesen auch zugeordnet. Bereits hier wird deutlich, dass der Autor stilkritischen Überlegungen und damit kunsthistorischen Ansätzen mit großer Zurückhaltung gegenübersteht. Die Ofenplatten besitzen für ihn einen hohen Quellenwert, den er dem Leser erschließen will.

Dass eine so grundlegend ausgerichtete Publikation nicht ohne umfassendes Literaturverzeichnis auskommt ist evident. Viel verdienstvoller als dieses ist jedoch das Register. Hierbei handelt es sich um einen umfassenden Standortnachweis für die in dem Buch versammelten Ofenplatten, wobei Museen und Firmensammlungen aufgelistet sind, jedoch auf Platten in Privatbesitz verzichtet wurde. Diese Einschränkung ist insofern sinnvoll, als in dem Register somit all jene Objekte aufgenommen sind, die dem wissenschaftlichen Diskurs relativ leicht zugänglich sind. Durch das Register wird

es dem Forscher leicht gemacht, sich einen Überblick über die in den unterschiedlichen Sammlungen verwahrten Ofenplatten zu verschaffen.

Den Katalogteil unterwarf Rüggeberg einer strengen Systematisierung, die sich an den Realien orientiert. Dies zeigt sich in seiner Erläuterung der Gesichtspunkte, nach denen die Platten erfasst wurden; so verzichtet er etwa bei der Beschreibung der Ofenplatten auf theologische und kunsthistorische Anmerkungen. Auch bei der Frage nach möglichen Vorlagen für die Bildmotive ist die Publikation nicht abschließend. Hier wird deutlich, wo in Zukunft die Forschung ansetzen kann, um den Ofenplatten als kulturhistorisches Phänomen gerecht werden zu können. Trotz dieser bewussten Beschränkung ist der Katalog ein unverzichtbares Arbeitsinstrument für alle, die danach trachten, sich mit den Ofenplatten Nordwestdeutschlands unter kulturhistorischen, kunsthistorischen oder historischen Prämissen auseinanderzusetzen.

Rüggeberg hat die Ofenplatten des ersten Bandes, die biblischen Ofenplatten, nach den zugrundeliegenden biblischen Texten sortiert, wodurch ein leicht nachvollziehbares Ordnungssystem entsteht. Auf Ofenplatten mit Bezug zum Alten Testament folgen jene mit Bezug zum Neuen Testament und schließlich Platten mit »Andere[n] christliche[n] Motiven«. Dies wird allerdings dort in Frage gestellt, wo zwei Abbildungen einer Ofenplatte typologischen Bildtraditionen folgen, wenn also die Exegese des Neuen Testaments in Bezug zu einer alttestamentarischen Szene gesetzt wird. Diesen Konflikt löst Rüggeberg zum Teil, indem er der Leserichtung folgend, die erste Abbildung die Zuordnung bestimmen lässt. (Vgl. Bd. 1, S. 88, AT-9 Erschaffung Evas – Christi Geburt und S. 274, NT-17 Geburt Christi – Erschaffung Evas). Warum allerdings zum Beispiel Abb. NT-18/1, NT-18/3, NT 18/4 und NT 18/6 dem Neuen Testament zugerechnet werden, obwohl in der Bilderzählung die alttestamentarische Szene links steht, bleibt eine Frage, die sich in der Publikation nicht klären lässt.

Im zweiten Band versammelt der Autor seinen umfangreichen Katalog zu welfischen Ofenplatten. Auf Ofenplatten mit Wappen folgen jene mit Monogrammen und schließlich diejenigen mit Wahlsprüchen, die sich alle klar einer Person zuordnen lassen. Durch die Pferdedarstellung bildet die letztgenannte Gruppe mit Wahlsprüchen zusammen mit Ofenplatten mit Pferdemotiv jedoch ohne Wahlspruch eine in sich geschlossene Gruppe. Um sich in den auf 500 Seiten versammelten Ofenplatten des zweiten Bandes orientieren zu können, ist das Inhaltsverzeichnis unverzichtbar. Es ist für mich daher nicht verständlich, dass man im zweiten Band auf das Inhaltsverzeichnis verzichtet hat. Für die tägliche Arbeit mit den schwergewichtigen Büchern hätte dies eine deutliche Erleichterung bedeutet.

Unabhängig von solch kleinen Kritikpunkten werden die vorliegenden Bände zu den Ofenplatten in Nordwestdeutschland zu einem fundierten Standardwerk für jede Sammlung und jeden ernsthaften Sammler avancieren. Helmut Rüggeberg hat mit diesen Bänden ein Werk vorgelegt, dem man die Leidenschaft und die Beharrlichkeit, mit der das ausgebreitete Material erschlossen wurde, auf jeder Seite anmerkt.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

BOETTICHER, Eike Alexander von: *Die Justizorganisation im Königreich Hannover nach 1848 und ihre Ausstrahlungskraft auf die Staaten des Deutschen Bundes und das Reich bis 1879*. Hannover: Wehrhahn Verlag 2015. 482 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 136. Geb. 34,- €.

Wie mühsam der Weg zu den heute so traditionell erscheinenden, tatsächlich jedoch relativ spät entstandenen modernen Prozessordnungen war, ruft einmal mehr die von Hans-Georg Aschoff (Historisches Seminar) und Hermann Butzer (Juristische Fakultät) zwischen 2010 und 2013 in Hannover betreute Dissertation von Eike Alexander von Boetticher ins Gedächtnis. Ausgehend von der titelgebenden Reform der »Justizorganisation im Königreich Hannover« untersucht die Arbeit hauptsächlich Entstehung und Rezeption der 1851/52 unter Ludwig Windthorst abgeschlossenen Neustrukturierung der Gerichtsverfassung sowie der sog. »Bürgerlichen Prozessordnung« und der Strafprozessordnung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Neufassung des Standesrechts und der schon seit dem Vormärz angestrebten Selbstverwaltung von Advokaten und Prokuratoren. Der spätere, allgemein anerkannte Erfolg dieser Partikulargesetzgebung, die sich schließlich als vorbildhaft für alle nachfolgenden Prozessordnungen erweisen sollte, war eng verbunden mit der Beharrlichkeit einiger herausragender Protagonisten des Märzministeriums sowie vorausschauender, der Wissenschaft gegenüber aufgeschlossener Praktiker und Ministerialbeamter wie beispielsweise Gerhardt Adolf Wilhelm Leonhardt.¹ Die Untersuchung erinnert daher auch daran, dass Fortentwicklung nicht nur vom ausgemachten Reformbedürfnis des Faches, sondern immer auch vom entschlossenen Eintreten Einzelner für ihre Überzeugungen abhängig ist. Diese Verzahnung von rechtstechnischer Reform und biographischer Triebkraft vor dem Hintergrund politischer Umwälzungen wird als eindrucksvolle Symbiose historischer Quellenarbeit und verfassungsgeschichtlicher Einordnung im Werk von Boettichers auf nahezu jeder Seite deutlich.

Die klare Strukturierung zeigt bereits den konzeptionellen Zugriff des Verfassers auf die Fragestellung, der es verstanden hat, die Materialfülle anhand eines chronologischen Aufbaus zielführend zu ordnen und dennoch immer wieder Querverweise zwischen den miteinander verbundenen Handlungssträngen herzustellen. Ausgehend von einer kritisch-historischen Darlegung der »Probleme des Justizwesens bis zum 19. Jahrhundert in Deutschland« (2., S. 23-48) schildert er die Ausgangssituation der im Mittelpunkt der Strukturreform stehenden Gebiete, allen voran des Zivil- und des Strafprozesses, der

¹ Der hier beispielhaft genannte Leonhardt wurde schließlich preußischer Justizminister (1867-1879).

Gerichtsverfassung sowie der eingeschränkten Position der Rechtsbeistände und Notare. Abgerundet wird diese als Hinführung zur Reform gedachte Zusammenfassung eines Ausgangsverständnisses durch eine kurze Erläuterung zur Historischen Rechtsschule und einen »Exkurs« zur zeitgenössischen Bedeutung der Universität Göttingen. Zwar ließe sich bei genauerem Hinsehen an dieser Zuordnung die eine oder andere Marginalie kritisieren, wenn beispielsweise die beiden letzten Punkte nur schwer mit der Gesamtüberschrift des Abschnittes (»Probleme des Justizwesens«) überhaupt vereinbar sind oder die Kriterien unklar bleiben, nach denen die eine von der übergeordneten Fragestellung wegführende Erläuterung als »Exkurs« bestimmt wird, die andere jedoch nicht. Aber gerade diese rein formalen Kritikpunkte deuten bereits im Eingangskapitel die eigentliche Stärke der Arbeit an, nämlich ihre über die bloß deskriptive Zusammenfassung hinausweisende kontinuierliche Einbettung der Quellenauswertung in den Gesamtkontext. Der Verfasser arbeitet nicht nur souverän sein Programm ab, sondern erkennt mögliche Verbindungen zwischen der Historischen Rechtsschule und den Inhalten der Reformen oder der persönlichen Überzeugung der mit der Ausarbeitung der Novellen beauftragten Juristen wie Leonhardt, Windthorst oder Stüve und weiß sie für die weitere Arbeit fruchtbar zu machen. Gleiches gilt für den folgenden Abschnitt zum politischen Hintergrund in Hannover (3., S. 49-64) und mit kleineren Abstrichen auch für das vierte Kapitel (»Das Rechtswesen in Hannover vor 1848«, S. 65-104). Als Folge des gewählten Aufbaus, allgemeine Voraussetzungen gleichsam »vor die Klammer zu ziehen«, kommt es zwar immer wieder einmal zu geringfügigen Redundanzen, die der Verfasser jedoch dank eines flüssigen Schreibstils elegant in seine Darstellung einzuflechten vermag und die vom Leser daher kaum als störend empfunden werden. Überhaupt kann die wissenschaftliche Prosa von Boettichers nicht genug gelobt werden. War der fünfte Abschnitt (»Vergleich der Justizorganisation in anderen deutschen Staaten 1815-1848«, S. 105-118) noch von einer eher dogmatischen Gegenüberstellung der rechtlichen Ausgangssituation geprägt, zeigt sich diese Fähigkeit vielleicht am stärksten im sechsten und siebten Abschnitt (S. 119-214). Hier werden in gelungener Verflechtung die politischen Umstände, konstitutionellen Hindernisse und diplomatischen Verwicklungen mit den daraus resultierenden rechtstechnischen Anpassungen und Überarbeitungen in Zusammenhang gebracht und überaus verständlich geschildert, ohne je ins Triviale abzugleiten. Wenn erfrischend deutliche Worte den gehobenen Stil durchbrechen, geschieht dies stets auf der Grundlage vorangehender fundierter Quellenarbeit, sind also nicht bloße Behauptung, sondern *Stilmittel* wie zum Beispiel S. 142 die zusammenfassende Charakterisierung Georgs des V. »dessen Weltbild zu diesem Zeitpunkt bereits fast bis zur Erstarrung ausgeprägt war und dessen Vorstellungen eines Gottesgnadentums an einen Absolutismus mit mittelalterlichen Heilsvorstellungen erinnerte.« Die eigenständig formulierten Einschätzungen des Autors durchbrechen zwar nicht immer die in der Geschichtswissenschaft herrschenden Vorstellungen; das ist aber angesichts einer zunehmend deskriptiven Dissertationskultur nicht notwendig, um sich positiv von vielen anderen Qualifikationsschriften abzuheben. Dazu, dass die dargestellten Ereignisse für den Leser plastisch werden, trägt auch der zielführende Umgang von Boettichers mit

seinen Quellenzitate und Lese Früchten bei. So etwa, wenn er den Reformstillstand am Ende der Regierungszeit Ernst Augusts damit illustriert (»[Er] hatte die unterschrittreifen Entwürfe an sich genommen und hielt sie fest verschlossen, den Schlüssel selbst bewahrend«, S. 140) oder wenn er auf Quellenbasis eine eigenständige und differenzierte Einordnung bislang umstrittener Individualleistungen vornimmt (S. 213 zur Person Windthorst). Nach dieser Schilderung der komplexen Widerstände gegen die Justizreform folgt im achten Abschnitt die Würdigung der neuen Justizorganisation im Königreich Hannover (S. 215–290). Hier gelingt dem Verfasser eine angemessene, trotz der Paragraphenfülle kompakte Zusammenfassung der entscheidenden Neuerungen, die für den juristischen Leser bereits deutlich auf das moderne Prozessrecht und das aktuelle Verständnis der Gerichtsverfassung hinweisen, tatsächlich also bereits an dieser Stelle assoziativ einen Wendepunkt in der Entwicklung versprechen. Vielleicht wäre es unter Kriterien der Leserbindung hilfreich gewesen, diese Gesichtspunkte auch explizit im Text herauszustellen, hätte jedoch andererseits schnell zum Vorwurf führen können, Offensichtliches zu stark zu betonen. Dies gilt umso mehr, als sich von Boetticher, seiner konsequenten Gliederung treu bleibend, diesen Abgleich den letzten beiden Abschnitten (12., »Die hannoversche Justizorganisation als Vorbild auf Bundesebene«, S. 373–404 und 13. »Der Einfluss Hannovers auf die Reichsjustizgesetze«, S. 405–434) und der Gesamtwürdigung (S. 435–444) vorbehalten hat. Nach der Darstellung der Reaktion 1852–1863 (10., S. 349–353) und der Würdigung von Leonhardts Schlüsselstellung für die spätere Rezeption der Justizgesetze (11., S. 361–372) gelingt ihm abschließend eine kenntnisreiche und ausgewogene Beurteilung. Am Ende der Untersuchung kann er nicht nur die historische Rolle des Königreiches Hannover neu definieren und mit tradierten Typisierungen aufräumen, sondern auch die Herkunft der aktuellen Prozessmaximen in ihren liberalen und revolutionären Entstehungszusammenhängen vollständig beleuchten.

Insgesamt hat von Boetticher eine beeindruckende Arbeit vorgelegt, die in vieler Hinsicht anschlussfähig ist, etwa unter dem Gesichtspunkt der Rhetorizität von Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und den historisch damit verbundenen methodologischen Einwänden.

Andrea J. CZELK, Hagen

OESTMANN, Peter: *Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich*. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge. Köln: Böhlau Verlag 2012. XVIII, 859 S., Abb. = Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 61. Geb. 69,90 €.

Das hier angezeigte Buch des Münsteraner Rechtshistorikers Oestmann ist auch für die Regionalgeschichte Niedersachsens und Norddeutschlands von Bedeutung. Es behandelt Rechtsstreitigkeiten aus den Fürstbistümern Münster und Osnabrück, dem Hochstift Hildesheim, Lübeck, Mecklenburg, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lippe (Detmold), Hamburg und Jülich-Berg vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des alten Reiches.

Vordergründig geht es um zahllose in erster Instanz zunächst vor lokalen Gerichten ausgetragene Einzelstreitigkeiten, die sehr sorgfältig aus den Gerichtsakten herausgearbeitet werden. In Osnabrück etwa klagten um 1615 die Erben eines Nicolaus von Schaten eine Forderung mit Zinsen gegen einen lokalen Adligen ein. Ein in Wiedenbrück ansässiges Kollegiatstift klagte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen die Stadt Wiedenbrück, weil diese versucht hatte, einen Schulmeister zu Steuerabgaben heranzuziehen. In diesen Streit schaltete sich kein geringerer als Justus Möser, der berühmteste Osnabrücker Jurist seiner Zeit, ein und klagte als Vertreter der Osnabrücker Regierung vor dem Reichskammergericht gegen das Wiedenbrücker Stift, weil dieses an den päpstlichen Nuntius appelliert und damit die Sache der Osnabrücker Gerichtsbarkeit entzogen hatte. Besondere Brisanz bekam ein Streit um Sitzungsgelder, die ein Propst eines Kollegiatstifts für seine Teilnahme an Sitzungen der hildesheimischen Landtage erhielt. Ob diese ihm selbst als persönliche Aufwandsentschädigung oder aber dem Stift zustanden, als dessen Vertreter er den Landtag besuchte, beschäftigte um 1730 die Rota Romana, das Reichskammergericht in Wetzlar, den Reichshofrat in Wien und schließlich sogar Kaiser und Papst.

Die verbindende Klammer der Einzelprozesse in katholischen Territorien ist, dass eine der Parteien an den päpstlichen Nuntius oder die Rota Romana appelliert hatte und die Gegenseite, häufig unterstützt durch die Regierung ihres Territoriums, gegen diesen Schritt beim Reichskammergericht vorging. Denn mit der Anrufung eines höheren kirchlichen Gerichts in einer weltlichen Angelegenheit war die auf Regalien beruhende Jurisdiktion des Landesherrn und sogar die Stellung des Kaisers als oberster Richter im Reich angegriffen und es drohten katholisch-kirchliche Übergriffe auf die weltliche Herrschaft und Jurisdiktion. In den protestantischen Territorien war die Interessenlage eher umgekehrt. Dort war die für geistliche Sachen zuständige Konsistorialgerichtsbarkeit hermetisch gegen außerterritoriale Gerichtsbarkeiten abgeschottet. Hier versuchten die unterlegenen Parteien ihre Sache unter Berufung auf ihre weltliche Natur an die Reichsgerichte zu bringen. In beiden Konstellationen galt, dass die Frage der Gerichtszuständigkeit für die frühneuzeitlichen Territorien eine zentrale Machtfrage war. Oestmann zeigt, wie um diese Frage, die den eigentlichen Streitgegenstand völlig überlagern konnte, vor den Gerichten gestritten wurde. Das Reichskammergericht wurde hier funktional zu einem vormodernen Verfassungsgericht, vor dem in zahlreichen Einzelprozessen weniger die eigentlichen Prozessparteien, sondern vor allem die Regierungen der Territorien gegen außerterritoriale Gerichte wie den päpstlichen Nuntius, die Rota Romana oder die Zuständigkeit der Reichsgerichte stritten.

Der zentrale Topos bei diesem Streit war, ob eine weltliche oder eine geistliche Streitigkeit vorlag, denn davon hing nach der Vorstellung der Zeit die Frage der Gerichtszuständigkeit ab. Oestmann beweist, dass bis in das 18. Jahrhundert keine klare Grenzlinie zwischen geistlichen und weltlichen Sachen bestand. Charakteristisch ist, dass z. B. in katholischen Territorien die Offizialate, oft in erster Instanz von beiden Parteien unangefochten, zahlreiche Sachen behandelten, die nach den Vorstellungen jedenfalls einer der Parteien in zweiter Instanz vor ein weltliches Gericht gehörten. In den protestantischen

Territorien stellten sich die Fragen etwas anders, aber auch hier finden sich zahlreiche Fälle, in denen Jurisdiktionskonflikte zwischen weltlichen und geistlichen Gerichten an das Reichskammergericht gelangten.

Auch wenn Oestmann ausdrücklich keine Entwicklungsgeschichte der Rechtspflege in Norddeutschland schreiben will, liefert er doch mit den von ihm beschriebenen Prozessen zahlreiche Mosaiksteine dazu. Sie zeigen, wie er selbst sagt, »im Kleinen, aber tiefenscharf, nichts weniger als die Entstehung des modernen Staates.« (S. 717). Im Kern ging es in den untersuchten Prozessen vor dem Reichskammergericht vor allem um die Vorstufen der staatlichen Selbständigkeit der Territorien, insbesondere um die Gerichtsgewalt auch gegenüber Geistlichen und in Ehesachen sowie um die Abwehr von Übergriffen durch kirchliche Gerichte. Diese Konflikte wurden massenhaft justizförmig ausgetragen Trotz charakteristischer Unterschiede zwischen den einzelnen Territorien finden sich ähnliche typische juristische Argumentationsmuster. Auffallend ist, dass trotz der häufig in konfessionellen Gegensätzen wurzelnden Streitigkeiten religiöse Argumente keine Rolle mehr spielten. Auch dezidiert protestantische Autoren wurden ohne weiteres von katholischen Parteien als Autorität für ihre Sache zitiert. Die Trennung von Recht und Religion war weit fortgeschritten. Glaubensfragen spielten im Argumentationshaushalt der Anwälte und Gerichte keine Rolle mehr.

Oestmanns gewichtiges Werk zeigt, dass rechtshistorische Quellenstudien auch und gerade dann besonders ertragreich sein können, wenn sie auf klassische »dogmengeschichtliche« Fragestellungen wie z. B. nach der genauen Abgrenzung von weltlichen und geistlichen Sachen bewusst verzichten und stattdessen detailfreudig Unschärfe darstellen. Zugespißt sagt es der Autor selbst: »Das Recht der Vergangenheit schlicht festzustellen, ist nicht möglich und letztlich sinnlos« (S. 737). Es gab keine eindeutige Rechtslage, und dies war den zeitgenössischen Juristen bewusst.

Oestmanns tiefgehende und scharfsinnige Analyse eröffnet einen völlig neuen Zugang zur Geschichte der kleineren Territorien im Norden des Alten Reiches. In den Akten des Reichskammergerichts kann man sehen, wie die Landesherren um ihre Justizhoheit gegen kirchliche Ansprüche kämpften. Gleichzeitig formt sich ein ungemein farbiges und vielfältiges Bild der rechtlichen und sozialen Zustände in den entstehenden Territorialstaaten.

Hans SCHULTE-NÖLKE, Osnabrück

BALCAR, Jaromir (Hrsg.): *Raub von Amts wegen*. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen. Bremen: Edition Temmen 2014. 327 S., Abb. Geb. 19,90 €.

Die Freigabe der für das Thema einschlägigen Steuerakten hat eine Reihe von Forschungs- und Dokumentationsprojekte in Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg hervorgebracht, in denen die Verstrickung der Finanzverwaltung in einen schleichenden Prozess der Enteignung der jüdischen

Bevölkerung auf Länderebene intensiv behandelt worden ist. Auch das Land Bremen hat mit diesem in Kooperation zwischen der Senatorin für Finanzen und der Universität Bremen getragenen und von der Landesbank Bremen geförderten Forschungsprojekt seine Aufarbeitung vorgenommen. Doch das Projekt versteht sich nach ersten Überblicksdarstellungen zum Thema durch Benno Nietzel in den Jahren 2009 und 2011 auch als eine Weiterentwicklung der gesamtdeutschen Forschung. Dazu war vorbereitend ein Workshop ins Leben gerufen worden, um ein Resümee zu ziehen und die Lücken in der Forschung aufzudecken und wenigstens z.T. mit dem Bremer Material zu füllen. So hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Enteignung jüdischen Vermögens und die darauf folgende Entschädigung der Opfer die beiden Kehrseiten einer Medaille sind und zusammen betrachtet gehören. Drei der vier Beiträge des Bandes behandeln diesem Aspekt integrativ mit. Darüber hinaus ist dem Herausgeber des Bandes Jaromir Balcar auch wichtig, den arbeitsteilig organisierten Prozess der Enteignung auch unter den Akteuren außerhalb der Verwaltung mit eigenen Beiträgen genauer zu beleuchten. Zweifelsohne spielten auch diese eine wichtige aktive Rolle und wussten die Kooperation mit der Finanzverwaltung auch für ihre Zwecke zu nutzen. So hat Johannes Beermann einen eigenen Beitrag den Gerichtsvollziehern und Spediteuren gewidmet. Lars-Dieter Leisner deckt in seinem Beitrag über das so genannte konnossementverbriefte Umzugsgut vor allem die Rolle der Abwesenheitspfleger auf. Die Bearbeiter nutzen hier angesichts der überschaubaren Größe der jüdischen Gemeinde in Bremen mit 1300 Mitgliedern geschickt die besondere überregionale Rolle Bremens als Auswandererhafen auch für die jüdischen Emigranten sowie später als Lagerort für den aus den besetzten Gebieten Westeuropas stammenden jüdischen Hausrat im Rahmen der M-Aktion, um die Rolle der Gerichtsvollzieher, Spediteure, Betreiber von Lagerhäusern und Treuhänder genauer zu beleuchten. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Devisengesetzgebung und ihre Ausgestaltung durch die Finanzverwaltung den wesentlichen Rahmen für die folgende Enteignung gesetzt hat wie Christoph Franke vor wenigen Jahren überzeugend am Beispiel der Tätigkeit des Oberfinanzpräsidenten von Hannover darstellen konnte.

Balcar stellt in seiner unter der Überschrift »Vom Schuldigen zum Schuldner« abgefassten Studie zur Finanzverwaltung heraus, dass auch eine an sich kaum »nazifizierte« Behörde wie der Oberfinanzpräsident Weser-Ems sehr effektiv ihre zentrale Rolle bei der Enteignung wahrnehmen konnte und wollte. Begriffe wie Konformitätsstreben, Corpsgeist und Selbstwahrnehmung der eigenen Tätigkeit spiegeln die Motive für die »erfolgreiche« Tätigkeit wieder. Die eingangs getätigte Feststellung, dass entgegen bisheriger Lehrmeinung Enteignung und Entschädigung im Regelfall nicht durch dasselbe Personal vorgenommen wurde (S. 7), entkräftet er selbst, in dem er im eigenen Beitrag personelle und mentale Kontinuitäten über die Zäsur im Mai 1945 hinweg konstatiert (S. 16). Das zunächst zahlreich entlassene Personal wurde relativ schnell auch wieder rehabilitiert und wickelte in ebenso effektiver und auch vergleichsweise großzügiger Manier die Anträge auf Haftentschädigung ab.

Beermann möchte in seinem Beitrag »Mehr als bloßer Dienstleister« hervorheben, dass private Akteure eine nicht nur aktive Rolle im Enteignungsverfahren einnahmen,

sondern auch die Spielräume im Verwaltungshandeln im Rahmen »institutioneller Arrangements« (S. 122) für ihre Zwecke zu nutzen wussten. Damit stellt er sich den Ergebnissen der Forschungen vor allem aus Rheinland-Pfalz von Rummel/Rath und Hessen von Meinel/Zwilling entgegen, die die Rolle der Verwaltung als determinierend betonen. Er kann mit einem chronologisch aufgebauten Beitrag deutlich machen, dass die Gerichtsvollzieher und Spediteure aus Bremen mit ihren Beteiligungen an den ersten Enteignungen und der Lagerung des Umzugsgut der Emigranten wertvolle Erfahrungen im Umgang mit den Behörden sammeln konnten, auf die auch für die späteren Aktionen immer wieder gerne zurückgegriffen wurde. So konnten die Spediteure sich mit dem Umzugsgut der Emigranten ein neues Marktsegment aufbauen. Durch Meldungen dieser Umzüge oder auch von scheinbar neu zugelegten Möbeln oder möglichem Devisenschmuggel machten sie sich zu aktiven Handlangern der Verwaltung. Die Gerichtsvollzieher als semistaatliche Akteure konnten dagegen ihre stark schwankende Auftragslage mit ihrer Tätigkeit im staatlichen Auftrag ausgleichen und den privaten Versteigerern ein mögliches Geschäftsfeld dauerhaft entziehen.

Dagegen macht Leisner in seinem »Recht im Unrecht« betitelten Beitrag deutlich, dass die Abwesenheitspfleger für das so genannte konnosementverbriefte Umzugsgut ihre Rolle eher zugunsten der meist jüdischen Auftraggeber auszufüllen versuchten. Konnosements sind Frachtbriefe oder Besitzscheine, die den Eigentümern von Umzugsgut unabhängig vom Lagerort ausgehändigt wurden, und die diese auch an andere nichtjüdische Personen im Ausland übertragen konnten. Damit war den Behörden nicht klar, wer nun eigentlich der Besitzer dieses Umzugsguts war. Die deutsche Verwaltung konnte dieses spezifische Umzugsgut zwar auch veräußern, doch sie neigte (wie erstaunlicherweise auch der NS-Apparat) anders als bei anderem jüdischen Vermögen dazu, deren Erlös nicht einfach dem deutschen Fiskus anheim zu geben, da man Repressalien durch die betreffenden Staaten fürchtete. Hier spielten wohl auch Erfahrungen aus dem 1. Weltkrieg noch eine Rolle. Dieser spezifische Fall, den es so nur noch in Hamburg geben dürfte, ist in Bremen gut dokumentiert. Man kann daraus erkennen, dass die Abwesenheitspfleger sich für ihre Pfleglinge einzusetzen versuchten, oftmals aber gegen die Finanzverwaltung und die Gestapo zurückstehen mussten. Dafür konnte nach dem 2. Weltkrieg für dieses Umzugsgut relativ einfach Entschädigung geleistet werden, auch wenn die Wiedergutmachungsbehörden die frühere Praxis der Veräußerung als rechtsstaatlich zu verteidigen und die Forderungen herunterzurechnen versuchten.

Schmidt versucht unter dem Titel »Das Wort »Wiedergutmachung« klingt uns vertraut und unbequem« die Wahrnehmung der Entschädigung in den öffentlichen Leitmedien mit Hilfe einer Diskursanalyse zu nähern. Er untersucht für die Zeitungen »Weser-Kurier«, »Zeit«, »FAZ« und »Spiegel« die Häufigkeit und thematischen Schwerpunkte der Debatte zwischen 1945 und 1964 und in einem zweiten Teil, mit welchen zentralen Diskursfiguren das Thema Wiedergutmachung in diesem Zeitraum konnotiert war. Ein Ergebnis seiner Analyse ist, dass trotz der rechtlich-moralischen Aufgabe gegenüber den Verfolgten, die die entsprechende Gesetzgebung als Leitmotiv für die Entschädigung ansah, die öffentliche Wahrnehmung sich abseits weniger Skandale relativ wenig für das Thema interessierte

und eher die Kosten der Entschädigung in den Vordergrund stellte. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis rundet einen Band ab, der die Debatte um die Enteignung der Juden auch Dank spezifischer Quellengattungen über Bremen hinaus wichtige Impulse verleiht.

Thomas BARDELLE, Stade

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Im Brandfall gut versichert! Landschaftliche Brandkassen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim. Hrsg. von Birgit KEHNE. Sögel: Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim 2013. 238 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 22. Geb. 17,40 €.

Im Brandfall gut versichert! Die Darstellung der historischen Entwicklung der landschaftlichen Brandkassen im Amt Meppen (S. 13-132 von Michael Schmidt), in der Grafschaft Bentheim (S. 133-187 von Heinrich Voort) und in Lingen (S. 189-227 von Stephan Schwenke) ist das Ergebnis eines von der Versicherungsgruppe Hannover finanzierten Forschungsprojektes der Emsländischen Landschaft mit den drei genannten, historisch fachkundigen Autoren aus dem Arbeitskreis Geschichte. Der Schwerpunkt liegt dabei im 18. und 19. Jahrhundert mit Ausblicken auf die Gegenwart.

In ihrer knappen, aber instruktiven Einleitung umreißt Birgit Kehne die territorial-geschichtliche Entwicklung der zum Untersuchungsgebiet gehörenden Gebietsteile, geschichtliche Aspekte des Brandschutzes und die Anfänge der Brandversicherungen (S. 9-12).

Der umfangreiche Beitrag von Michael Schmidt befasst sich mit der Entstehung und Ausgestaltung des Brandkassenwesens auf emsländischem Gebiet (ohne Lingen) seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und geht dabei nicht nur auf institutionelle Gesichtspunkte ein, sondern auch auf einzelne Brandunglücke, so z. B. auf den großen Meppener Stadtbrand infolge einer französischen Kanonade im Jahre 1761. Auch der Brandschutz im ländlichen Raum und die für diesen Bereich typischen baulichen Verhältnisse kommen ausführlich zur Sprache. Den Ausführungen ist anzumerken, dass sie sich auf eine sorgfältige Auswertung der Archivbestände stützen. Wie der Lebenszuschnitt etwa in den Hümmlingsdörfern noch um 1900 aussah, illustrieren treffend einige alte Fotografien. Über Versicherungsbeiträge und Schadenersatzleistungen im 19. Jahrhundert geben u. a. mehrere Tabellen Auskunft. Dazu passt eine gut ausgewählte, den Text sinnvoll ergänzende Übersichtskarte (S. 124). Die Zusammenfassung (S. 129 f.) hätte indes wegen der Vielzahl der gebotenen Fakten und teilweise sehr speziellen Einzelaspekte ruhig etwas eingehender sein sollen, um dem Leser den Überblick zu erleichtern.

Heinrich Voort thematisiert in seinem Artikel über die Grafschaft Bentheim zunächst die wichtige Rolle der Landstände bei der Planung einer Brandkasse 1763, berührt

kurz den Brandschutz in früherer Zeit (16./17. und frühes 18. Jahrhundert), um dann die tatsächliche Gründung der Feuerversicherung 1774 und die Rahmenbedingungen ihrer weiteren Tätigkeit näher zu betrachten. Auch dieser Beitrag enthält tabellarische Übersichten und zwei instruktive Fotos (S. 171, 186), die ein offenes Herdfeuer in einem Bauernhaus und die Schüttdorfer Feuerwehr um 1900 zeigen. Die dargebotenen Fakten, die freilich sehr viele Details betreffen, beruhen durchgängig auf einschlägigen Archivalien des Staatsarchivs Osnabrück und des Bentheimer Stadtarchivs. Die Einbindung von längeren wörtlichen Zitate aus den Akten in die eigentliche Darstellung (z.B. S. 180f.) stört gelegentlich den Lesefluss.

Der Beitrag von Stephan Schwenke über Lingen geht besonders auf die Geschichte des Brand- und Versicherungsschutzes in der Stadt ein und beschreibt zudem exemplarische Fälle, so etwa S. 193f. aus den Jahren 1814 und 1815. Erwähnenswert ist auch ein Foto von einem Feuer in Freren 1913, das die damals noch eher gering entwickelten Mittel zur Brandbekämpfung illustriert. Schwenke stützt sich ebenfalls hauptsächlich auf Akten des Staatsarchivs Osnabrück sowie des Lingener Stadtarchivs.

Ein Quellen- und Literaturverzeichnis rundet den Band ab, ein Register fehlt allerdings. Insgesamt handelt es sich also um eine auf Archivstudien gestützte, teilweise sehr ins Einzelne gehende Darstellung, die wichtige Aspekte der Geschichte der Brandversicherung in Niedersachsen exemplarisch vorstellt und zugleich eine Reihe von alltagsgeschichtlich relevanten Einblicken vermittelt. Das Buch kann daher als wertvoller Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung gelten.

Cord ALPHEI, Dieckholzen

GERLACH, Rüdiger: *Betriebliche Sozialpolitik im historischen Systemvergleich*. Das Volkswagenwerk und der VEB Sachsenring von den 1950er bis in die 1980er Jahre. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014. 457 S., graph. Darst. = Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Bd. 227. Kart. 69,- €.

Die Studie von Rüdiger Gerlach analysiert die betriebliche Sozialpolitik nach 1945 in der Automobilindustrie am Beispiel des Volkswagenwerks in Wolfsburg und des VEB Sachsenring in Zwickau, die bis in die 1980er Jahre reicht. Vorangestellt wird eine historische Einordnung sowie eine Definition der betrieblichen Sozialpolitik. Es geht hier um einen historischen Ost-West-Systemvergleich innerhalb der beiden deutschen Staaten.

In seinem Fazit stellt der Autor fest, dass dieser Vergleich nur bedingt zulässig ist, weil es sich bei VW um ein halbstaatliches Großunternehmen im marktwirtschaftlich organisierten und kapitalistischen System der Bundesrepublik und bei Sachsenring um ein zweitrangiges Industrieunternehmen in der sozialistischen Planwirtschaft der DDR handelt. Trotzdem lassen sich die betrieblichen Sozialleistungen wegen ähnlicher Strukturen und Arbeitsbedingungen bei den hier untersuchten Automobilbaubetrieben vergleichen. Auch stehen sie stellvertretend für die jeweilige wirtschaftliche und gesellschaftliche Ent-

wicklung in beiden Teilen Deutschlands und eignen sich deshalb für eine vergleichende Analyse. Wegen der gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen in den zwei deutschen Staaten kam es nach 1966 zu gravierenden Unterschieden und Konflikten bei den sozialen Leistungen, die sich seit Mitte der 1970er Jahre immer weiter voneinander entfernten. Trotzdem gibt es viele Gemeinsamkeiten, wie der Autor Rüdiger Gerlach in seiner Studie feststellt. Die Automobilbranche gilt in Deutschland bis heute als Vorreiter des ökonomischen und sozialen Fortschritts. Vor allem das Volkswagenwerk hat in Westdeutschland und auch im wiedervereinigten Deutschland eine Sonderstellung eingenommen, während die Zwickauer Autobauer für die DDR durchaus als ein typischer Industriebetrieb innerhalb der sozialistischen Wirtschaftsordnung gelten können. Die Rolle der Gewerkschaften sowie der Betriebsräte, der Einfluss des Staates im Spannungsfeld von Kapital, Markt- und Planwirtschaft sind wichtige Faktoren bei der Betrachtung der Sozialleistungen im Volkswagenwerk in Wolfsburg und bei dem VEB Sachsenring in Zwickau.

Im Anhang sind neben einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Sachregister statistische Quellen zu den hergestellten Fahrzeugen, Beschäftigtenzahlen und Löhnen sowie zu den Sozialleistungen aus den Geschäftsberichten aufgeführt.

Insgesamt leistet der Autor mit seiner gründlichen Studie eine wesentliche Grundlage für die kaum erforschte betriebliche Sozialpolitik von 1945 bis 1980 in Deutschland und vermittelt anhand der hier untersuchten Automobilunternehmen interessante Einsichten über die Entwicklungen in der Unternehmens- und Sozialgeschichte beider deutscher Staaten nach 1945.

Dirk J. PETERS, Bremerhaven

Gottlob, der Durchschlag ist gemacht. Zum Kolloquium »150 Jahre Ernst-August-Stollen« am 21. Juni 2014 in Gittelde. Hrsg. von Wolfgang LAMPE & Oliver LANGEFELD. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger Verlag 2014. 260 S., Abb., graph. Darst. Geb. 30,- €.

Als größtes Meisterwerk der Harzer Markscheidekunst gilt der 1864 vollendete Ernst-August-Stollen. Er wurde von 1851 bis 1864 als letztes Bauwerk der alten bergbaulichen Wasserwirtschaft im Oberharz errichtet und ist auch heute noch mit einer Gesamtlänge von 26 km einer der längsten Tunnelbauten der Welt. Er ist zugleich der tiefste Wasserlösungsstollen, der für den Oberharz angelegt worden ist, um dessen Bergbau ohne weiteren Ausbau der Energieversorgung fortsetzen zu können.¹ Die 150. Wiederkehr der Vollendung des Ernst-August-Stollens haben die Herausgeber zum Anlass genommen, um die wechselvolle Geschichte der Wasserlösung aus den Gruben des Westharzes mit einem Kolloquium und einem zugehörigen Tagungsband in Erinnerung zu bringen,

¹ siehe Torsten SCHRÖPFER, Fundgrube – Wissenswertes über den Westharzer Bergbau und das Hüttenwesen, Clausthal-Zellerfeld 2000, S. 113 f.; Wilfried LIESSMANN, Historischer Bergbau im Harz – Kurzführer, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin und Heidelberg 2010, S. 177 f.

welcher die Druckfassungen der Vorträge und zusätzlich drei Exkursionsbeschreibungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung enthält.

Von den 11 Vorträgen befassen sich 8 mit der Geschichte der Wasserwirtschaft im Harz. Der einleitende Beitrag von Jörg Leuschner skizziert die frühe Montanwirtschaft des Südwestharzes, genauer im Raum Gittelde, Badenhausen und Münchehof. Es folgt die chronikalische Aufarbeitung der Bauzeit des Ernst-August-Stollens von Martina Reimann anhand der im Bergarchiv Clausthal-Zellerfeld überlieferten Quellen. Sie liefert auch das Motto zu Kolloquium und Tagungsband aus dem zur Eröffnung des Stollens von Friedrich Schramm gedichteten Festlied »Das große Werk ist nun vollbracht, Gottlob der Durchschlag ist gemacht ...«. Der Beitrag von Klaus-Jürgen Schmidt würdigt die Vermessungsleistung des Oberbergamtsmarkscheiders Eduard Borchers beim Bau des Stollens, die in der für damalige Verhältnisse äußerst präzisen Berechnung des Stollenverlaufs ausgehend von 18 verschiedenen Örtern bis zum Mundloch in Gittelde bestand und eine maximale Abweichung von lediglich 4 cm zeitigte. Hendrik Schläper beschreibt den Erztransport auf der tiefen Wasserstrecke, Friedrich Balck die Wasserhaltung im Zeitalter des Ernst-August-Stollens. Wolfgang Lampe fasst die frühe Geschichte der Wasserlösungsstollen im Oberharz zusammen. Hans-Georg Dettmer berichtet über die Grubensümpfung im Rammelsberg von der großen Wassernot bis zur Reform des Oberbergmeisters Johann Christoph Roeder. Wilfried Ließmann beschreibt die Wasserlösungsstollen der Reviere St. Andreasberg und Bad Lauterberg sowie Norbert Schuster den Radau-Oker-Stollen.

Zwei Vorträge von Gerhard Jost und Matthias Bock über die Wiederaufwältigung eines Wasserlösungsstollens als Bergsicherungsmaßnahme im Kupferschieferrevier bei Könnern in Sachsen-Anhalt sowie von Oliver Langefeld über den Bau moderner Wasserlöse- und Transportstollen stellen schließlich einen Bezug zu bergbautechnischen Fragestellungen der Gegenwart her. Im Anhang befinden sich außerdem die Beschreibungen zu drei themenbezogenen Exkursionsrouten: Historische Stätten der Wasserlösungsstollen im Oberharz von Wilfried Ließmann, Rammelsberg von Hans-Georg Dettmer und Grubenfahrt von der Grube Lautenthalsglück zum Ernst-August-Stollen von Klaus Stedingk.

Die Ausstattung des Bandes mit zahlreichen, teils mehrfarbigen graphischen Darstellungen sowie Fotos und Reproduktionen von Originalquellen erhöhen die Anschaulichkeit. Ausführliche Literatur- und Quellennachweise sind teils in Fußnoten, teils auch am Ende der Beiträge ausgebracht.

Kolloquium und zugehöriger Tagungsband würdigen einmal mehr die technikgeschichtliche Bedeutung des Montanreviers Harz. Dies ist nicht zuletzt das Verdienst des kürzlich allzu früh verstorbenen Wolfgang Lampe, dessen berufliches und nebenberufliches Wirken in den letzten Jahren erfolgreich der Erschließung der montanhistorischen Quellen im vormaligen Oberbergamt und dem Aufbau des Bergarchivs in Clausthal-Zellerfeld² gewidmet war.

Hans-Martin ARNOLDT, Braunschweig

² Niedersächsisches Landesarchiv – Bergarchiv Clausthal-Zellerfeld; siehe http://www.lbg.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=27777&article_id=666&_psmand=4

Von den Heseper Torfwerken zur Klasmann-Deilmann GmbH 1913-2013. Hrsg. von Michael HAVERKAMP unter Mitarb. von Dieter OSTENDORF. Groß Hesepe: Emsland-Moormuseum 2013. 456 S. Abb. Geb. 25,- €.

Zu seinem 100. Betriebsjubiläum hat sich eines der größten deutschen Torfunternehmen nicht mit einer von einer PR-Agentur verfassten Jubiläumsschrift mit entsprechend »positivistischer Lyrik« zufrieden gegeben. Vielmehr hat man das ebenfalls in Geeste / Groß Hesepe im Emsland angesiedelte Moormuseum umfänglich mit Mitteln ausgestattet, unter anderem eine Wissenschaftlerstelle über vier Jahre hinweg finanziert, um die vorliegende, wissenschaftlich aufbereitete Firmengeschichte als Festschrift herauszugeben. Das Ergebnis beeindruckt inhaltlich, aber auch aufgrund der zahlreichen Illustrationen, historischen Fotografien und Planzeichnungen, die nicht nur schmückendes Beiwerk für die Texte sind, sondern auch als historische Quellen die Firmengeschichte dokumentieren. Das Buch bietet nicht nur eine Unternehmensgeschichte, sondern zeigt darüber hinaus paradigmatisch die Entwicklung der deutschen Torfindustrie in einem sich verändernden politischen, ökonomischen und ökologischen Umfeld auf. Damit wird auch ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Emslands geleistet, jener Region im Nordwesten Niedersachsens, die aufgrund der ausgedehnten Moore zu den dünnstbesiedelten und ärmsten Regionen Deutschlands zählte und für die Torfabbau und -verarbeitung sowie die Ödlandkultivierung ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche Entwicklung war.

15 von verschiedenen Autoren verfasste Aufsätze zeichnen chronologisch die Geschichte des Unternehmens, aber auch spezielle Aspekte der Unternehmensgeschichte nach. Einführend beschreibt Michael Haverkamp die Anfänge der industriellen Moornutzung im deutsch-niederländischen Grenzgebiet und die diversen Nutzungsmöglichkeiten für Torf zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Gründung des Unternehmens durch Georg Klasmann senior und junior, die die Absatzmöglichkeiten für Torfstreu als Ersatzstoff für das teure Stroh bei der Pferdehaltung der zahlreichen Bergwerke im Ruhrgebiet erkannt hatten und als Geschäftsführer für die Grafen von Landsberg-Velen ab 1906 ein Torfwerk im Münsterland aufbauten, stellt Michael Ostendorf dar. Zur Rohstoffsicherung kaufte das Unternehmen 1913 Moorflächen im Emsland und errichtete dort ein weiteres Torfwerk, das Heseper Torfwerk (HTW). Der Erste Weltkrieg, in dem Torf ein wichtiger Brennstoff als Ersatz für Kohle wurde, ließ das Unternehmen florieren, wobei zunehmend Kriegsgefangene die zum Militär eingezogenen Arbeiter ersetzten, wie es Michael Schmidt beschreibt. Auch nach dem Krieg blieb Torf ein wichtiger Brennstoff, aber auch die Torfstreuproduktion wurde wieder aufgenommen. Dabei schlossen sich die Erzeuger zu einem Syndikat zusammen, um Konkurrenz auszuschalten und um ihre Torfprodukte als Dünger im Gartenbau zu etablieren. Bei all diesen Initiativen waren Klasmann senior und junior an führender Stelle beteiligt. Zudem begannen sie Torfstreu ins Ausland zu exportieren, so dass das Unternehmen trotz ökonomisch schwieriger Rahmenbedingungen in der Weimarer Republik florierte, wie Dieter Ostendorf ausführt. Ein wichtiger Einschnitt in der Unternehmensgeschichte war der Bau

des Torfkraftwerks in Meppen-Rühle durch das HTW, das 1926 ans Netz ging und bis zu seiner Stilllegung 1974 wichtigster Stromerzeuger für die Region war. Während seiner gesamten Laufzeit wurde es ausschließlich vom HTW mit Brenntorf beliefert, was dem Unternehmen eine sichere Einnahme über Jahrzehnte hinweg bescherte, wie Ostendorf in einem speziell dem Kraftwerk gewidmeten Aufsatz ausführt.

Die zügige nationalsozialistische Ausrichtung des HTW 1933 und die Jahre bis 1945 beschreibt wiederum Michael Haverkamp. Die Gleichschaltung der Torfindustrie wurde von der Firmenleitung begrüßt, da das Unternehmen davon profitierte. Während des Krieges wurden Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter beschäftigt, die jedoch nach Aussage von Zeitzeugen »anständig behandelt« (S. 251) wurden. Die Zeit der Bundesrepublik bis 1980 war, wie Christof Haverkamp darstellt, geprägt von vier Entwicklungen im Unternehmen: Maschinisierung des Torfabbaus, wobei die nunmehr so genannte Klamann Werke GmbH auch selbst entwickelte Abbaumaschinen zu verkaufen begann; Internationalisierung, indem ab 1962 Zweigbetriebe im Ausland gegründet wurden, Diversifizierung der Produktpalette sowie die Expansion durch die Übernahme anderer Torfgewinnungs- und -verarbeitungs-Unternehmen. Abschließend behandelt Dirk Röse die Zeit von 1980 bis heute. Sie ist vor allem geprägt durch die Fusion der Klamann Werke GmbH mit den Torfbetrieben der C. Deilmann AG, um so Synergieeffekte bei der Rationalisierung der Arbeit erzielen und mit entsprechendem Kapital im sich weiter internationalisierenden Markt als Global Player agieren zu können. Ergebnis dessen ist die Übernahme von Torfabbaubetrieben vor allem im Baltikum sowie von Vertriebsunternehmen weltweit. Die Zahl der Beschäftigten steigt, wobei sich die Belegschaft internationalisiert, während die Zahl der Beschäftigten in Deutschland sinkt. Der Autor dieses Beitrags ist Leiter der Unternehmenskommunikation der Klamann-Deilmann GmbH (siehe Autorenverzeichnis S. 456) und man liest deshalb diesen Beitrag besonders kritisch. Überprüft man jedoch seine Ankündigung zur künftigen Veröffentlichung des CO₂-Fußabdrucks des Unternehmens (S. 446) auf dessen Webseite (http://www.klamann-deilmann.com/nachhaltigkeit/nachhaltig_in_eine_gemeinsame_zukunft.html, Zugriff am 17.5.2015), so lässt sich dies verifizieren – überhaupt überrascht die Webseite durch Transparenz, z. B. bei der Auflistung der Beschäftigtenzahlen.

Hinzu kommen Beiträge zu spezifischen Aspekten der Firmengeschichte, z. B. zum Werkwohnungs-, Haus- und Siedlungsbau (Michael Haverkamp: »Der Mensch ist kein Werkzeug, welches man am Arbeitsplatz liegen lässt«) oder zur Geschichte der Werbung (Agnes Kaltenecker: »Den Besten unser Bestes«). Hervorzuheben ist der Beitrag von Helmut Lensing über den Torfarbeiterstreik von 1961 (»Wenn nötig, streiken wir zehn Jahre«). Dieser Streik war der längste Torfarbeiterstreik in der Geschichte Deutschlands (S. 347) und wurde auf Seiten der Arbeitnehmer von der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik organisiert, die sich den Unmut der traditionell eher christlichen Gewerkschaften zuneigenden Arbeiter über stagnierende Löhne trotz Wirtschaftswunders zu Nutze machte. Geschickt manövrierte die Gewerkschaft die »nach patriarchalischen Gesichtspunkten« agierenden Torfunternehmer – so der niedersächsische Bezirkssekretär Hermann Rappe in einem Brief von Mai 1961 (S. 352) – aus, so dass der Streik mit

großen Lohnzuwächsen für die Arbeitnehmer endete, Kehrseite dessen war der schon genannte Trend zur Maschinisierung im Torfabbau in jenen Jahren, um die sich verteuernde menschliche Arbeitskraft zu ersetzen.

Neben den eigentlichen Beiträgen sind die vielen durch farbige Seiten hervorgehobenen Exkurse zu erwähnen. Diese behandeln spezielle Themen oder vertiefen das in den eigentlichen Beiträgen behandelte Thema durch reichlich Bildmaterial, ausführliche Quellenzitate oder Zeitzeugeninterviews. Wenn dann am Ende Dirk Röse einen Ausblick in die Zukunft des Unternehmens wagt, staunt der Rezensent, wie tiefgreifend der Wandel der Produktpalette als Reaktion auf ökologische Entwicklungen der letzten Jahre, aber auch der der Unternehmenskultur im Sinne einer »nachhaltigen Unternehmensführung« (S. 427) ist.

Das Buch ist ein Gewinn sowohl für die Unternehmensgeschichte als auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des nordwestlichen Niedersachsens. Darüber hinaus besticht es durch sein ansprechendes Layout.

Claus VELTMANN, Halle/Saale

KNOLLE, Friedhart und Peter SCHYGA: *Gebr. Borchers / H.C.Starck in der NS-Zeit – Umweltgeschichte, Rüstungsproduktion und -forschung, Zwangsarbeit*. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger Verlag 2012. 84 S., Abb. = Spuren Harzer Zeitgeschichte H. 5. Kart. 10,- €.

KROKER, Angelika: *Untersuchung zentraler Aspekte der Geschichte der Firma Gebr. Borchers / H.C.Starck in den Jahren 1933 bis 1945*. Eine Dokumentation. Hannover: Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung 2012. 276 S. Kart.

Für Unternehmen ist der Umgang mit der NS-Vergangenheit nicht leicht. Es gehört Mut dazu, vor allem aber die Bereitschaft, sich der eigenen Verantwortung zu stellen. Dann kann der Blick zurück auch den Blick nach vorne weiten. Es kann helfen, aus dem destruktiven Geschehen des Nationalsozialismus eine produktive Erinnerungskultur wachsen zu lassen, wenn man den Opfern jenseits kleinmütiger Angst vor juristischer oder finanzieller Kompensation eine Stimme gibt. Denn das bereitwillige Zuhören und Hinschauen ist der eigentliche menschliche Akt, den jede Form von Vergangenheitsarbeit braucht.

Die Grundlage, um die Lehren der Vergangenheit an zukünftige Generationen weiter zu tragen, ist die saubere wissenschaftliche Analyse, das Sammeln von historischen Belegen und ihre objektive Bewertung. Deutsche Unternehmen haben sich lange schwer getan, ihre Verstrickung mit dem NS-Regime professionell untersuchen zu lassen. Erst um die Wende zum 21. Jahrhundert erhöhten die aufkeimenden Diskussionen um offene Flanken der Zwangsarbeiterentschädigung, Sammelklagen von US-Gerichten und massiver öffentlicher Druck die Bereitschaft, sich der Vergangenheit zu stellen. Gleichwohl waren es vor allem große Unternehmen, die erste unternehmenshistorische Studien zu-

ließen. Bei vielen Firmen mittlerer Größe, die sich heute als »Hidden Champions« zum Rückgrat der deutschen Wirtschaft zählen lassen, blieb das lange eingeübte Wegducken oft Strategie.

Dies, so lässt die Lektüre der vorliegenden Publikationen erahnen, traf auch auf das Goslarer Chemieunternehmen Gebr. Borchers/H.C.Starck zu. Hier bedurfte es der engagierten historischen Forschungs- und Begegnungsarbeit der Geschichtswerkstatt »Spurensuche Harzregion«, um die Verstrickung der Firma in Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit publik zu machen. Erst dann streifte das Unternehmen – wie so oft erst nachdem eine neue Generation von Managern das Ruder übernahm – seine Passivität ab und zeigte mit einem 2007 erteilten Forschungsauftrag an das Niedersächsische Institut für Historische Regionalforschung eigenes Engagement, sich aktiv mit der NS-Zeit auseinanderzusetzen. Auf der Basis der beiden Initiativen liegen heute nun zwei Firmengeschichten vor.

Die Studien sind sorgfältig recherchiert und überaus quellengesättigt. Die Dokumentation steht im Vordergrund, was sich allein darin ausdrückt, dass beide Arbeiten in langen Passagen direkt aus den Quellen zitieren – sie gleichsam selber sprechen lassen möchten. So entsteht in der Zusammenschau eine eindrucksvolle und zugleich erschreckend plastische Übersicht über die vielfältigen Facetten der Einbindung des Unternehmens in das NS-Wirtschaftssystem, die zugleich aber auch eine Chance verpasst. So fehlt dem fachhistorischen Leser an vielen Stellen beider Arbeiten eine Einordnung des Gezeigten in die mittlerweile breite wissenschaftliche Diskussion. Während Friedhart Knolle und Peter Schyga gänzlich auf ein Fazit verzichten und damit die lohnenden Stränge ihrer Dokumentation nicht verbinden, verdeutlicht die Schrift von Angelika Kroker bereits in der Einleitung, dass eine vergleichende Bewertung ihrer Fallstudie nicht zum Arbeitsauftrag zählte. Nur gut, mag man als interessierter Leser urteilen, dass sich die Autorin zumindest nicht konsequent an diese Vorgabe hält, denn die Geschichte des Unternehmens gibt tiefe Einsichten in die oft seltsam kombinierte Mischung aus Distanz und Nähe, die das Verhalten so vieler Firmen gegenüber dem NS-Regime prägte.

Die Firma Borchers/Starck hat sich nach anfänglichem Zögern ganz offensichtlich für Nähe entschieden, wobei die eigentlich spannende Frage lautet, über welche Handlungsspielräume die Unternehmensleiter in einem stark staatlich regulierten Umfeld überhaupt verfügten. Das Goslarer Unternehmen hatte solche Optionen. Es arrangierte sich nicht nur aufgrund von äußerem Druck mit dem NS-System, sondern suchte aktiv nach Kooperation, um sich zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen Vorteile im Wettbewerb um Staatsaufträge, Materialzuteilungen und Absatzchancen zu verschaffen. Krokers Quellen dokumentieren, dass die Firma in der kriegswichtigen Gewinnung von Wolfram und Mobyln für die Stahlveredelung eine federführende Rolle spielte. Sie lieferte Knowhow für den Verarbeitungsprozess, sorgte durch etablierte Auslandskontakte für Rohstofflieferungen von der iberischen Halbinsel und arbeitete in Konsortien schon ab 1935 daran, die Autarkieziele des NS soweit wie möglich zu erfüllen. Ähnlich einer Rolle, wie sie vergleichbar auch von den IG Farben gespielt wurde, war es einerseits die Vierjahresplanbehörde, die das Unternehmen in ein privatwirtschaftlich unrentables Aktionsfeld

drängte. Die Firmenleiter sahen hierin jedoch auch eine geschäftliche Chance, profitierten vom staatlich unterstützten Ausbau der eigenen Produktionsstätten, agierten offensiv gegenüber Reichsstellen und übernahmen im Auftrag der Preisbildungsstellen z.T. selbst die Festlegung der Verkaufspreise. Man ließ sich auf ein Spiel politischer Involvierung und ökonomischer Anreize ein.

Ähnliches galt für das zweite geschäftliche Standbein, der Herstellung von arsenbasierten Schädlingsbekämpfungsmitteln. Hier wanderte das Unternehmen auf einem noch wesentlich schmaleren moralischen Grat. Als langjähriger Spezialist auf diesem wissenschaftsnahen Gebiet etablierte sich das Unternehmen als wichtiger Ansprechpartner des Regimes für Maßnahmen des Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft. Im Kriegsverlauf weiteten sich die Aufgabenfelder auf den Insekten- und Seuchenschutz für die Wehrmachtstruppen in Südosteuropa und auch auf die Ungezieferbekämpfung in Konzentrations- und Arbeitslagern aus. Hier agierte das Unternehmen aktiv, erkannte in den schwierigen hygienischen Verhältnissen in den Lagern, über die man sich vor Ort persönlich überzeugte, einen alternativen »Absatzmarkt« für die eigenen Produkte. Noch problematischer war jedoch, dass sich die Herstellung von Insektiziden eng mit der Forschung für eine potentielle Kriegsführung mit biologischen und chemischen Kampfstoffen verband. Auch wenn die Studien in ihrem äußerst abwägenden Urteil übereinstimmen, dass Borchers/Starck in ihren Werken wohl niemals selber B- oder C-Waffen produzierte, so beriet man das Militär bei der Beschaffung von Arsen für Kampfmittel und hatte engste, persönliche Kontakte zum Entomologischen Forschungsinstitut der SS-»Ahnenerbe«-Organisation, das für zahlreiche Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich zu machen ist. Zumindest, so arbeiten die Studien heraus, plante das Institut gemeinsam mit Borchers eine letztlich nicht realisierte Versuchsanlage für angewandte Entomologie und Entotoxikologie in Goslar, die offiziell dem Seuchenschutz dienen sollte – die Grenzen zwischen Staat und Privatwirtschaft verschwammen auf diesem Feld der wissenschaftlichen Kooperation und legen einen Schleier über mögliche auch andere Motive.

Während die Kroker-Studie minutiös die Kontakt- und Kooperationspunkte des Unternehmens zu übergeordneten Reichsstellen, Ministerien und NS-Organisationen aufzeigt, vervollständigt das Heft von Knolle und Schyga diesen Blick aus einer stärker lokalhistorischen Mikroperspektive. Spannend sind hier die Ausführungen über Konflikte mit örtlichen Partei- und Verwaltungsstellen über die zunehmenden Umweltbelastungen, die sich aus der Expansion des Chemieunternehmens ergaben. Eine weitere Stärke ist die detailreiche Dokumentation der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Zwangsarbeiter. Hier unterstreicht die Studie noch einmal die krasse ethnisch und herkunftsbasierte Hierarchisierung der Behandlung von Zwangsarbeitern von Seiten des Unternehmens, der Parteiorganisationen aber auch der städtischen Gesellschaft. Auch hier besaß das Unternehmen Handlungsspielräume. Man nutzte, oder besser, eignete sich Logiken des ideologischen Rassismus an, als man Ostarbeitern dringend benötigte Schutzkleidung vorenthielt und sie höchst Gesundheit gefährdenden Emission aussetzte, um letztlich Kosten einzusparen.

Es ist ein Verdienst beider Arbeiten, in aller Detailtreue die komplexe Involvierung des Unternehmens in das NS-Regime zu beschreiben und dabei insbesondere die handelnden Personen der Unternehmensleitung immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung zu stellen. Während Friedrich Borchers als auch politisch-ideologisch tief verstrickter Nutznießer der Rüstungs- und Kriegswirtschaft dargestellt wird, ist die Person Hermann C. Starck sicherlich deutlich vielschichtiger. Loyal gegenüber seiner jüdischen Ehefrau und trotz nachweislich NS-kritischer Grundhaltung ließ sich der Unternehmer offenbar dennoch zumindest partiell in das System hineinziehen. Existenzsicherung für das Unternehmen, die Mitarbeiter und wohl auch für das engste persönliche Umfeld spielten hier eine wohl dominante Rolle. Es ist unbestreitbar ein großer Verdienst der vorliegenden historischen Dokumentationen, alle diese Spielarten und Facetten unternehmerischen Verhaltens im Nationalsozialismus aufgedeckt zu haben. Auch dies ist ein großer Gewinn für die Forschung.

Ingo KÖHLER, Göttingen

LEUSCHNER, Jörg: *Das Montanwesen des Fürstentums Grubenhagen*. Eine historische Untersuchung. Bochum: Deutsches Bergbau-Museum 2014. 449 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Montanregion Harz Bd. 11. Kart. 29,- €.

Der vorliegende 11. Band der Reihe Montanregion Harz, in der seit 2001 wichtige Ergebnisse der aktuellen Harzer Montanforschung präsentiert werden, thematisiert zum ersten Mal in ausführlicher Form den Bergbau und das Hüttenwesen im einstigen Fürstentum Grubenhagen, das später Bestandteil des Kurfürstentums Hannover wurde. Die zu Grunde liegende historische Bearbeitung erfolgte im Rahmen eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsschwerpunktes, der vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen (Prof. Dr. K.H. Kaufhold) koordiniert wurde.

Im Mittelpunkt der von Jörg Leuschner durchgeführten Untersuchung stehen die Entwicklung von Erzbergbau und die Metallverhüttung samt deren Rahmenbedingungen im grubenhagener Teil des Südwestharzes und Teilen des Oberharzes zwischen dem ausgehenden 13. Jahrhundert und 1596. In diesem Jahr verlor das Fürstentum mit dem Aussterben dieser Welfenlinie seine Eigenständigkeit und wurde von Braunschweig-Wolfenbüttel unter Herzog Heinrich Julius annektiert. Damit ergibt sich unter Einbeziehung der Entwicklung von Herrschaft und Verwaltung sowie Bezügen zu den benachbarten Territorien ein breites Gesamtbild dieses vergleichsweise kleinen Herrschaftsgebietes, das ein recht bedeutenden und vielfältiges Montanwesen aufwies. Betrachtung findet auch die untrennbar damit verknüpfte Bewirtschaftung der Wälder und Nutzung der Fließgewässer.

In den ersten Kapiteln, die sich mit der mittelalterlichen Entstehung des Fürstentums befassen, wird der starke Einfluss von Klöstern auf das Montanwesen beleuchtet. Große Bedeutung hatten dabei die Walkenrieder Zisterzienser, die eng mit dem Rammelsberger

Bergbau in Verbindung standen. Auf der Oberharzer Hochfläche bestand ein enge Beziehung zwischen dem sehr regen Gangerzbergbau und dem um 1200 gegründeten Benediktinerkloster Cella. Auch die frühe Entwicklung der zum Grubenhagen Territorium zählenden Stadt Osterode ist maßgeblich mit dem Montanwesen verknüpft. Diskutiert werden anschließend die komplexen Ursachen für den abrupten Niedergang des Harzer Montanwesens Mitte des 14. Jahrhunderts, die sich nicht allein durch die »großen Pest« erklären lassen und den Bergbau zwar stark beeinträchtigten, jedoch nicht komplett zum Erliegen brachten.

Eine ausführliche Betrachtung wird der frühneuzeitlichen Wiederaufnahme des Oberharzer Silberbergbaus gewidmet, die sich auf grubenhagener Gebiet erst 1554 mit einer von Herzog Ernst IV. erlassenen Bergfreiheit für Clausthal vollzog. 20 Jahre nachdem ein solcher Schritt im benachbarten wolfenbüttler Territorium den Silberbergbau hatte aufblühen lassen und mit Grund, Wildemann und Zellerfeld die ersten freien Bergstädte entstanden waren. Das Montanwesen wurde rasch zum Motor der Entwicklung einer eigenen erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Der Clausthaler Bergsegen übertraf Dank reicher Anbrüche im Rosenhöfer – und Burgstätter Revier später die Erträge der anderen Bergstädte und ließ Clausthal zum Zentrum des Oberharzes avancieren. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang auch der lange Zeit strittige Grenzverlauf zwischen Clausthal und Zellerfeld, bzw. den Fürstentümern Grubenhagen und Wolfenbüttel, wo sich bedeutende Erzvorkommen befanden. Ein Zeugnis dieser juristischen Auseinandersetzung ist die bekannte Streitkarte von 1581, wobei es sich um eine der ältesten Darstellungen dieses Bergbaugebietes handelt. Ein eigenes Kapitel ist der Verwaltung des Fürstentums Grubenhagen im 16. Jahrhundert gewidmet.

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Bergverwaltung und den Bergordnungen von Grubenhagen sowie der Grafschaft Hohnstein, zu welcher die an diese Herrschaft verpfändete Grafschaft Lutterberg gehörte, auf deren Gebiet die wichtigen Bergbaureviere von Sankt Andreasberg und Lauterberg lagen. 1593, nach dem Tod des letzten Hohnsteiner Grafen fiel dieses Territorium zurück an Grubenhagen. Allerdings hatte der dortige Bergbau seine große Blütezeit längst hinter sich und war gekennzeichnet durch meist wenig erfolgreiche Sucharbeiten.

Im letzten Hauptkapitel werden die einzelnen Montanrevieren bezüglich ihrer naturräumlichen Voraussetzungen, wie Erzvorkommen, Wald und nutzbarer Wasserkraft sowie Betriebsumfang und Erträgen betrachtet. Hierbei kommen auch die Anfänge der Oberharzer Wasserwirtschaft, die seit 2010 zum Harzer UNESCO-Weltkulturerbe zählt, zur Sprache.

Neben den wirtschaftlich stets im Vordergrund stehenden Silbererzrevieren von Clausthal, Sankt Andreasberg und Altenau spielte auch die frühneuzeitlich stark angestiegene Eisenproduktion im grubenhagener Harz eine bedeutende Rolle. Den Schwerpunkt bildete der Raum Osterode, wo sich eine Eisenfaktorei befand. Der hauptsächlich von Lerbach, Buntenbock und dem Polsterberg stammende Eisenstein wurde in zahlreichen privaten Hüttenbetrieben entlang der Söse verschmolzen. Als weitere Eisenhütten-siedlungen entstanden die Dörfer Riefensbeek, Kammschlacken, Lonau und Sieber. Eine

Sonderstellung nahm das ebenfalls zu Grubenhagen und später zum Kurfürstentum Hannover gehörende Amt Elbingerode ein, das wegen seines Reichtums an Eisenerzen und der gut nutzbaren Wasserkraft der Bode zu einem bedeutenden Zentrum der Eisengewinnung und -verarbeitung aufstieg. Abschließend werden die Produktionsmethoden der Metallgewinnung im 14.-16. Jahrhundert erläutert und ein Blick auf das Münzwesen geworfen.

Der umfangreiche Anhang enthält eine Reihe von abgedruckten Quellen, darunter Auszüge aus den betrachteten Bergordnungen und Bergfreiheiten sowie in tabellarischer Form die Produktionsdaten der einzelnen Reviere. Ein anschauliches Bild von den damaligen Forsten vermittelt der Auszug eines Waldbestandsberichts (»Forstbereitung«) der grubenhagener Forsten von 1596. Das Register am Ende des Bandes ist gegliedert nach Personen, Orten, Gangzügen, Gruben, Hütten, Stollen, Pochwerken, Flüssen und Teichen sowie Forstorten und Flurnamen, was die Handhabung dieses rundum gelungenen Werkes wesentlich erleichtert.

Wilfried LIESSMANN, Göttingen

Das Rechnungs- und Kopialbuch der Kirche St. Jakobi in Göttingen 1416-1603. Einführung und Edition. Bearbeitet von Josef DOLLE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014. 180 S., Abb. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 59. Geb. 24,- €.

Eine spannende Quellenedition ist hier vorzustellen, die beispielhaft Einblicke in Finanzierung und Durchführung eines spätmittelalterlichen Kirchbauprojektes bietet. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Turm der St. Jakobikirche in Göttingen 2009-2014 wurde man auch auf ein Archival aufmerksam, das unter der Signatur Handschrift AB II, 17 im Stadtarchiv Göttingen liegt. Dieses Konvolut zweier Kopialbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthält Notizen sehr vermischten Inhalts über Wirtschaftsangelegenheiten der Kirchenfabrik von St. Jakobi. Das dem Inhalt nach ältere der beiden ist in einem eigenen Pergamentumschlag am Ende des sogenannten jüngeren mit eingebunden, so dass die Seiten 1-56 das jüngere, S. 58-174 das ältere umfassen. Einen kursorischen Überblick über die diversen Einträge gibt der Herausgeber in der Einleitung der Edition:

Der Inhalt des jüngeren Kopialbuches:

p. 1 Nr. 1: unleserlicher Eintrag (16. Jh.) – p. 3-5, 6-9, 11-14 Nr. 2-7: Abschriften einer Urkunde über die Spende von Kerzenwachs (1511) sowie von Leibrentenbriefen (1512-1516) – zwischen p. 14 u. 15 Nr. 8: Auftrag der Kastenherren, den Turm der Kirche und das Uhrengehäuse zu decken (1536) – p. 17-18 Nr. 10: Bericht über die Zerstörung des Kirchturms durch Blitzschlag (1555) – p. 18-34 Nr. 11-25: Abschriften von Rentenbriefen (1556-1572) sowie der Verbriefung eines Kirchenstuhls in St. Jacobi an Margarete von Hardenberg (1561) und nach deren Tod an Margarete und Lutrud von Hardenberg

(1571) – p. 34,1 u. 34,2 Nr. 26: Quittung des Hans Belsing über 1½ Mark (1603) – p. 58 [muss wohl heißen 56] Nr. 27: Eintrag in hebräischer Schrift.

Inhalt des älteren Kopialbuches:

p. 58 Nr. 28-30: Notizen über die Memorien des Hans von Waake und des Bertold Godsen sowie über die vorhandenen Kelche in der Kirche und ihren Wert (15. Jh.) – p. 59-60 Nr. 31-61: Regesten von Leibrenten, die die Älterleute zahlen mussten, und über weitere kleinere Zahlungsverpflichtungen (15. Jh., vermutlich ca. 1433 oder später) – p. 60-63 Nr. 62-122: Regesten von Rentenbriefen, die die Älterleute gekauft hatten, und diverse Einkünfte und Außenstände, die ihnen zustanden (15. Jh., vermutlich ca. 1433 oder später) – p. 64-67 Nr. 123-133: Notizen über Spenden für den Kirchturm und weitere Kirchenangelegenheiten, etwa die Einstellung eines Organisten, die unrechtmäßige Benutzung eines Leichentuches der Schneiderinnung bei einer Beerdigung, Wachsspenden (1457(1444)-ca. 1465) – p. 75-79 Nr. 134-161: Notizen über Stiftungen für die Kirche, z. B. Wachs, über Immobilienbesitz der Jakobikirche, über zu leistende Rentenzahlungen, die Ausleihe zweier Gebetsbücher auf Lebenszeit, die Überlassung eines Passionalis und Verschiedenes (ca. 1425) – p. 79-108 Nr. 162-209: Abschriften von Rentenbriefen (meist Leibrenten) und von Testamenten zugunsten des Turmbaus, dazwischen Notizen über die Hinterlegung von Urkunden (1416-1433) – p. 108-110 Nr. 208-212: Notizen über Verschiedenes (ca. 1433-1458) – p. 113-159 Nr. 213: Abrechnung über den Bau des Turms (ca. 1426-1433) – p. 160-161 Nr. 214: Abschrift der Messstiftung des Hans von Segebode und seiner Ehefrau Adelheid (1485) – p. 162 Nr. 215, 216: Notizen über die Anschaffung von Messgewändern (1512); Anfertigung eines Uhrwerks im Turm (1535) – p. 163 Nr. 217: Notiz über einen Blitzschlag im Turm (1536) – p. 168-173 Nr. 218-240: Notizen über die Eintreibung von Schulden, Aufzeichnungen über Geldforderungen für den Turmbau und Verschiedenes (1428-1435) – p. 171-172 Nr. 224-236: Notizen über diverse Zahlungsforderungen und Verschiedenes (ca. 1429-1432, 1523).

Die Jakobikirche im nördlichen Teil der Göttinger Innenstadt wird urkundlich erstmals 1245 erwähnt, war allerdings zu dieser Zeit noch die Kapelle des hier befindlichen landesherrlichen Burgbezirks. Die umliegenden Straßenzüge wurden irgendwann dieser Kirche eingepfarrt, und in der Folgezeit nahm der Einfluss der Gemeinde ständig zu. 1350 erlaubte Herzog Ernst d. Ä. den Älterleuten und Vorstehern, den Kirchenbau zu erweitern, 1372 wurde zur Finanzierung ein päpstlicher Ablass erwirkt. Ein Versuch Herzog Ottos des Quaden, das in Nörten zerstörte Petersstift nach Göttingen zu verlegen und ihm alle städtischen Kirchen zu inkorporieren, wurde durch den gemeinschaftlichen Widerstand der Stadt und des Mainzer Erzbischofs verhindert. Mit der Zerstörung der landesherrlichen Burg durch die Einwohner Göttingens 1387 wurde aus der Jakobikirche vollends eine reine Bürgerkirche. Das Einzige, was dem Kirchenbau noch zur Vollendung fehlte, war ein repräsentativer Turm.

Über die Durchführung und Finanzierung dieses Vorhabens in den Jahren 1426-1433 gibt nun neben zahlreichen anderen Belangen das hier veröffentlichte Kopialbuch detaillierte Auskunft. Nach Angaben der Herausgeber ist diese Art von Quelle für »weite

Räume Nord- und Mitteldeutschlands einzigartig[...]. Rezensent kennt nur ein vergleichbares Beispiel, das zeitlich allerdings noch früher liegt, nämlich *The Accounts of the Fabric of Exeter Cathedral, 1279-1353*, 2 parts, ed. and translated by Audrey M. Erskine, Torquay 1981 and 1983 (Devon & Cornwall Record Society, New Series vol. 24 & 26). Dort werden ausschließlich die Aufzeichnungen des Kathedralen-Baufonds veröffentlicht, die einen ähnlich detaillierten Blick auf sämtliche Arbeits- und Beschaffungsvorgänge der Bauhütte erlauben.

An St. Jakobi in Göttingen wurde die Verwaltung der Kirchenfabrik von Älterleuten, auch Vormünder oder Vorsteher genannt, aus dem städtischen Patriziat vorgenommen. Ihnen sind möglicherweise auch einige der insgesamt 29 Schreiberhände zuzuordnen, die in den beiden Kopialbüchern identifiziert wurden. Von Interesse wäre dabei gewesen, ob eventuell die Schreiber B und AA sowie die Schreiber E und AB identisch sein könnten, da sie die einzigen sich zeitlich überschneidenden Einträge in den beiden Kopialbüchern (1512 bzw. 1536) verfasst haben. Falls hier keine Übereinstimmung oder Ähnlichkeit zu erkennen ist, kann man wohl davon ausgehen, dass die beiden Kopialbücher aus völlig unterschiedlichen Quellen bzw. Registraturen stammen.

Wie Josef Dolle in seiner Einführung nachweist, wurden beide Manuskripte bereits zeitnah ihrer Entstehung im 16. Jahrhundert von örtlichen Chronisten benutzt, und zwar von Franciscus Lubecus für seine Göttinger Annalen und auch von Johannes Letzner.

Die erste Auswertung der Aufzeichnungen in der Einleitung dieses Bandes brachte höchst interessante Erkenntnisse über den Verlauf und die Organisation der Bauarbeiten am Kirchturm. So gab es wohl eine massiv errichtete Bauhütte, die nicht nur den Beteiligten für Aufenthalt, Essenseinnahme und Geselligkeit diente, sondern auch für das Zusägen der Steine für den Turm, wie die regelmäßigen Ausgaben für das Entfernen von Sand belegen. Außer dem Lohn erhielten die Arbeiter noch weitere Deputate, wie Stoff und Badegeld. Hierzu mag als interessante Parallele eine Urkunde im Bistumsarchiv Hildesheim (Signatur B III 1 [2]) erwähnt werden. Es handelt sich dabei um einen Vertrag der Neustadt Hildesheim und der Älterleute der dortigen St. Lambertikirche mit zwei Dachdeckermeistern aus Goslar über die Eindeckung des neuen Chores der Kirche, datiert vom 1. Juni 1488. Die Meister erhielten für sich und ihre beschäftigten Arbeiter sieben lübische Schillinge Lohn pro Tag, dazu eine einmalige Gabe von 3 Ellen Hagenschen Stoffes für jeden. Latten, Steine und Nägel wollten die Auftraggeber nach Bedarf liefern. Ein erheblicher Teil der Aufwendungen bei St. Jakobi in Göttingen schlug für die Baumaterialien zu Buche, wie z. B. Herstellung und Instandhaltung von Geräten und Werkzeugen. Bei den Bausteinen musste interessanterweise nur der Transport finanziert werden, während der Rohstoff wohl von der Stadt gestellt wurde.

Die Untersuchung förderte auch das überraschende Resultat zu Tage, dass die Finanzierung des ganzen Bauvorhabens über den Verkauf von Leibrenten ablief. Deren Verzinsung wurde während der Laufzeit aus den eigenen Renteneinkünften gedeckt. Im Unterschied zu anderen Kirchenfabriken verfügte St. Jakobi nur über wenig Grund- und Immobilienbesitz zum Verpachten, dagegen über erheblich Barkapitalien, die auf dem städtischen Rentenmarkt eingesetzt werden konnten. Da die Empfänger der Leibrenten-

zahlungen über kurz oder lang verstarben, fielen ihre eingebrachten Kapitalien dann dem Baufonds zu. Dieses auf den ersten Blick wagemutige Finanzkonstrukt funktionierte aber ausgezeichnet, und wurde noch durch gelegentliche Stiftungen aufgestockt.

Die Veröffentlichung dieses außergewöhnlichen Quellenkonvoluts aus dem 15./16. Jahrhundert ist eine äußerst wertvolle Erweiterung der Quellenbasis sowohl für die Göttinger Stadt- wie für die allgemeine Landesgeschichte. Die weitergehende Auswertung sowie mögliche Ergänzungen aus anderen Städten und Archiven wird unsere Kenntnis der Organisationsformen und Arbeitsvorgänge bei (spät-)mittelalterlichen Großbauprojekten hoffentlich bald erheblich erweitern. Dem Bearbeiter und den anderen am Projekt Beteiligten ist ein großes Kompliment für diese hervorragende Edition und nicht zuletzt die innovative Finanzierung durch Einbindung mehrerer Sponsoren zu machen.

Eine abschließende Bemerkung noch zu dem im Buch auf S.55 abgebildeten, im Manuskript auf p.56 (in Fußnote 57 und auf S.20 oben wohl irrtümlich p.58) stehenden ›undatierten hebräischen‹ Eintrag. Für mich scheint am linken Rand dieses Blattes die Jahreszahl 1550 erkennbar. Sollte dies sich nicht auf den Eintrag beziehen? Und die Identifizierung als ›hebräische Schrift‹ erscheint mir zumindestens fragwürdig. Hebräische Lettern folgen generell einem gradlinigen und rechtwinkligen Duktus, auch sind die zahlreichen erkennbaren Punkte dort nicht vorhanden (Quelle Carl Faulmann, Schriftzeichen und Alphabete aller Zeiten und Völker). Die Form dieser Schriftzeichen hier erinnert eher an arabische Schrift, oder evtl. noch das georgische Mchedruli. Dass dies in einem Göttinger Verwaltungsmanuskript des 16. Jhs. allerdings noch wesentlich unwahrscheinlicher als hebräisch wäre, wird unumwunden zugegeben. Möglicherweise handelt es sich doch tatsächlich nur um bedeutungslose Kritzeleien.

Uwe HAGER, Hannover

WESTERMANN, Wilhelm: *Die Agrarreformen im Fürstentum Lüneburg*. Ursprünge und Grundlagen – Durchführung und Auswirkungen, dargestellt am Beispiel des Kirchspiels Barum, Kreis Uelzen. Heidenau: PD-Verlag 2014. 464 S., Abb., Kt. graph. Darst. = Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide Bd.18. Geb. 22,80 €.

Die Forschung zu den Agrarreformen des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts im heutigen Niedersachsen ist – trotz der seiner Zeit bahnbrechenden Studie von Werner Wittich und einiger anderer Werke – bis heute überschaubar geblieben, insbesondere zur konkreten Umsetzung der Reformen, den Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen und Ablösungen, sowie der Wirkung dieser Reformen. Diese Lücke wird nun zumindest für das Fürstentum Lüneburg durch die Arbeit von Wilhelm Westermann ein wenig geschlossen. Westermann ist kein gelernter Historiker, sondern engagierter Laie. Er zeigt mit dieser Arbeit jedoch sehr eindringlich, dass die Arbeit von Laienforschern (wie ich sie bezeichnen würde) Wert ist, auch im wissenschaftlichen Kontext wahrgenommen zu werden.

Im engeren Sinn untersucht er vier Dörfer des Kirchspiels Barum im Uelzener Becken. Im weiteren ordnet er aber die lokalen und regionalen Verhältnisse einerseits in die des Fürstentums Lüneburg, andererseits des Königreichs Hannover ein. Die Arbeit besteht insgesamt aus sechs Kapitel, inklusive Einleitung und Zusammenfassung. Nach einer Vorstellung des Kirchspiels Barum folgt ein Blick auf »Landwirtschaft und ländliche Lebensverhältnisse vor den Reformen«, dann folgt das zentrale und mit über 200 Seiten umfangreiche Kapitel zu den »Reformen«, das grob in die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, dann die Ablösungen unterteilt ist. Westermann geht jeweils systematisch vor, vom Allgemeinen zum Besonderen. Bei den allgemeinen Betrachtungen begegnen wir vielen bekannten Positionen, spannend sind die lokalen Analysen.

Hinsichtlich der Gemeinheitsteilungen wird erneut deutlich, dass das alte Bild der reformfeindlichen Bauern nicht zutrifft, sondern die lange Dauer der Reformen, auch im lokalen Einzelfall, vielfältige Ursachen hatte. Er nennt etwa für die frühen Reformversuche im 18. Jahrhundert sich widerstrebende Interessen zwischen Landesherr und Landständen, aber auch Beamte, die einfach nichts taten. Später konnten ganz individuelle Faktoren wie bei der Gemeinheitsteilung von Barum, die ausführlich und geradezu spannend beschrieben wird, dazu kommen. Hier wird, gerade bei den Personen des »Landes-Oeconomie-Commisair« Gustav Uffenorde und des »Landes-Oeconomie-Conducteur« Georg Holscher, der sonst eher abstrakt beschriebene Reformprozess auf einer sehr persönlichen Ebene gerade miterlebbar.

Diesen Reformen der Bodenverteilung wurde in der älteren Forschung meist eine starke Wirkung auf Flora und Fauna nachgesagt; eine Position, der Westermann nicht zuneigt, für ihn waren die früheren Veränderungen im Vergleich gering. Bemerkenswert auch seine Ergebnisse zu den Ablösungen. Einerseits bestätigt er das Bild der frühen Zehnt- und der späteren grundherrlichen Ablösungen, andererseits korrigiert er bisherige Annahmen der Forschung. Westermann betont, dass die finanziellen Belastungen keineswegs so hoch gewesen seien, wie bislang meist angenommen wurde. Wenn in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Höfe in finanzielle Schwierigkeiten gekommen seien, dann aus anderen Gründen. Westermann lehnt auch die bisherigen Annahmen ab, dass die Agrarreformen für die ländlichen Unterschichten negative Folgen gehabt hätten; er sieht eher gegenteilige Entwicklungen. Was die grundlegende ökonomische Wirkung betrifft, so ist er ebenfalls zurückhaltend, hier sieht er eher die Aktivitäten des »Landwirthschaftlichen Provinzialvereins des Fürstenthums Lüneburg« und seine umfangreichen Aktivitäten durch Höferegulierungen als entscheidender an.

Zu Anfang habe ich geschrieben, dass der Forschungsstand zu den agrarischen Verhältnissen im 19. Jahrhundert immer noch lückenhaft ist. Zusammen mit anderen Arbeiten wie der von Merker¹ schließt die Studie von Westermann diese Lücke doch er-

¹ MERKER, Otto: Das Flachsverarbeitungsgewerbe im Uelzener Becken innerhalb seines sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs: Strukturen und Wandel des Arbeitens, Wirtschaftens und Lebens in der Umbruchzeit von 1770 bis 1900, Hannover 2011.

kennbar. Die Region um Uelzen gehört mittlerweile zu den gut untersuchten Regionen in Niedersachsen.

Die vorliegende Studie sollte auf jeden Fall auch von der Forschung wahrgenommen werden. Manches ist bekannt, bekommt aber im Kontext der lokalen Betrachtung eine neue Bedeutung, manches wie die Situation der ländlichen Unterschichten oder die finanziellen Auswirkungen der Ablösungen wird hier kontrovers zur bisherigen Forschung gesehen. Die Arbeit erfüllt alle wesentlichen Anforderungen, sie entspricht wissenschaftlichen Standards. Allein die extrem tief gestaffelte Gliederung mit fünf Überschriftenebenen erscheint überflüssig.

Hinzuweisen ist noch auf die Bilder; sie zeigen Verhältnisse aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, also etwa 75 Jahre nach den beschriebenen Vorgängen. Einerseits können sie als Beleg dafür herangezogen, wie »stabil« die agrarischen Verhältnisse zwischen etwa 1875 und 1950 waren, andererseits verdecken sie Entwicklungen. Gerade Westermann kann doch belegen, wie dynamisch die Verhältnisse auf dem Lande nach etwa 1870 waren. Hier könnten sich Anknüpfungspunkte für eine Auseinandersetzung mit ländlichen Bildquellen ergeben. Das aber war nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit.

Derzeit ist viel von »Citizen Science« die Rede, von der Arbeit qualifizierter Laien, die hier zu besprechende Arbeit ist ein sehr schönes und gelungenes Beispiel für »Citizen Science«.

Karl H. SCHNEIDER, Hannover

COOPER, Duncan und Michael SCHUBERT: *Anhaltende Ausgrenzung. Diskriminierung und rassistische Verfolgung von »Zigeunern« in Osnabrück von den 1920er bis in die 1950er Jahre*. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück 2014. 142 S., Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 52. Geb.

Der Sozialwissenschaftler Duncan Cooper und der Historiker Michael Schubert verfolgen in ihrer Lokalstudie das Handeln der Osnabrücker Stadtverwaltung und der Polizei gegenüber als »Zigeunern« stigmatisierten Bürgern in der Zeit der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Diktatur und der frühen Bundesrepublik. Dabei richten sie das Hauptaugenmerk auf die NS-Zeit. Mit dem Band leisten sie einen Beitrag zu einer wachsenden lokal- und regionalhistorischen Literatur über die lange ignorierte Verfolgungsgeschichte einer deutschen Bevölkerungsgruppe.

Coopers und Schuberts Untersuchung fußt auf einer umfassenden Quellenrecherche. Die Autoren sichteten Dokumente aus 13 Archiven und interpretieren ihre Befunde auf der Grundlage der einschlägigen Literatur zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma. Sie konzentrieren sich auf das Handeln der Verfolgungsinstanzen; der Band ergänzt bereits vorliegende Veröffentlichungen von Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden. In der Einleitung geben die Autoren einen Überblick über die Verfolgungsgeschichte der »Zigeuner« im deutschen Sprachraum und über die Entwicklung

des Zigeunerbegriffs, der von den allgemeinen geistes- und ideologiegeschichtlichen Entwicklungen geprägt war, von der Aufklärung ebenso wie von den sich im späten 19. Jahrhundert verbreitenden Rassentheorien.

Mindestens 159 Osnabrückerinnen und Osnabrücker galten den Behörden während der nationalsozialistischen Zeit als »Zigeuner«. Es muss offen bleiben, ob alle so Bezeichneten sich selbst als Sinti oder Roma identifizierten, daher benutzen die Autoren den Verwaltungsbegriff »Zigeuner« als Quellenzitat. Ihrer Auswertung zufolge wurden mindestens 60 Osnabrückerinnen und Osnabrücker als »Zigeuner« deportiert, der Großteil von ihnen im März 1943 in das Lager Auschwitz-Birkenau. Die von der Osnabrücker Kriminalpolizei erstellte Deportationsliste ist im Buch abgebildet. Die meisten Deportierten wurden in Auschwitz ermordet. Als der nationalsozialistische Staat zusammenbrach, waren nur noch 16 Osnabrücker Deportierte am Leben.

Das Buch stellt dar, wie sich im Lauf der dreißiger Jahre das Vorgehen gegen »Zigeuner« im Berliner Machtzentrum wie in Osnabrück radikalisierte. Entscheidender Faktor dafür war der Aufstieg des SS-Führers Heinrich Himmler zum Chef der Deutschen Polizei und die Zentralisierung der deutschen Polizeibehörden unter seiner Leitung ab 1936. Im zu Himmlers Machtapparat gehörenden Reichskriminalpolizeiamt wurde 1938 eine »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« eingerichtet. Eine wichtige Rolle spielte gleichzeitig die der Kriminalpolizei zuarbeitende »Rassenhygienische Forschungsstelle« unter Leitung des Psychiaters Robert Ritter, der sich bald den Ruf des führenden »Zigeunerexperten« des nationalsozialistischen Staates erwarb. In »Gutachtlichen Äußerungen« stellten er und seine Mitarbeiter reichsweit für rund 24.000 Menschen »Rassendiagnosen« aus, die sie als »Vollzigeuner« oder »Zigeunermischlinge« unterschiedlicher Abstufungen kategorisierten. Auch wenn Cooper und Schubert keine Belege dafür ermitteln konnten, dass Mitarbeiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle zu Untersuchungen nach Osnabrück reisten, fanden sie die Namen einiger Duzend Osnabrücker in den Unterlagen aus Ritters Institut.

Coopers und Schuberts Befunde bestätigen die Ergebnisse anderer Lokalstudien, die zeigen, wie groß der Handlungsspielraum lokaler Beamter war. Die Vorstellung des von Hitler bis zur untergeordneten Dienststelle straff durchorganisierten Staates gibt keine historische Realität wieder, sondern allenfalls das durch die nationalsozialistische Propaganda vermittelte Bild. Vor allem aber reflektiert es die Darstellungen derjenigen, die sich nach 1945 ihrer Verantwortung zu entziehen versuchten, indem sie auf einen Befehlsnotstand verwiesen. Cooper und Schubert zeigen indes, dass die Beamten vor Ort einen großen Handlungsspielraum hatten, etwa, wenn sie einem Antragsteller den Erlaubnisschein zum Hausierhandel ausstellten oder versagten. Sie entschieden am Ende auch über Leben und Tod, indem sie Namen bestimmter Bürger auf eine Deportationsliste setzten und andere ausnahmen.

Im Schlusskapitel entwickeln die Autoren eine Typologie des städtischen Beamten in der nationalsozialistischen Zeit. Dabei machen sie drei Typen aus: den peniblen Verwalter, den entfesselten Rassist und den willkürlichen Entscheider. Es wäre interessant zu überprüfen, wie weit die Typologie über diejenigen hinaus trägt, die an der Verfolgung

der »Zigeuner« in Osnabrück beteiligt waren. Gelohnt hätte es sich dabei auch, etwas systematischer die Befunde anderer Lokalstudien mit den Osnabrücker Entwicklungen zu vergleichen.

Neben dem Kapitel über die nationalsozialistische Verfolgung, das den Kern des Buches bildet, widmen die Autoren ein Kapitel dem Vorgehen örtlicher Behörden gegen »Zigeuner« in der Zeit der Weimarer Republik und ein weiteres der frühen Bundesrepublik. Damit machen sie Kontinuitäten der Ausgrenzung sichtbar. Seit dem späten 19. Jahrhundert hatten lokale Verwaltungen und Polizeidienststellen Routinen entwickelt, die im Amtsjargon als »Bekämpfung der Zigeunerplage« bezeichnet wurden. Dazu gehörte etwa, dass die Polizei von auswärts zuziehende »Zigeuner« möglichst schnell wieder über die Stadtgrenze beförderte und damit eben jenes Verdacht erregende Umherziehen erzwang, das man der Bevölkerungsgruppe als »Unstetheit« auslegte. In den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme hielten die lokalen Behörden am eingeübten Vorgehen zunächst fest.

Auch nach 1945 grenzten die Behörden Sinti und Roma weiter aus. Den Überlebenden des Völkermords wurden sowohl die öffentliche Anerkennung der rassistischen Verfolgung als auch Entschädigungszahlungen verweigert. In vielen Fällen entschieden nach 1945 eben diejenigen Beamten über Entschädigungsanträge, die wenige Jahre zuvor an der Deportation von Sinti und Roma in die Konzentrationslager mitgewirkt hatten. Während die Besatzungsmächte den Umgang mit jüdischen Überlebenden als Gradmesser für die Entwicklung der deutschen Nachkriegsdemokratie sahen, war die Verfolgung der Sinti und Roma kein öffentliches Thema. Das änderte sich erst in den achtziger Jahren durch Protestaktionen jüngerer deutscher Sinti und dadurch, dass sich die historische Forschung dem Völkermord an den Sinti und Roma zuwandte.

In einem eigenen Kapitel zeigen Cooper und Schubert, dass sich die Kontinuität der Ausgrenzung wie in vielen anderen Städten auch in Osnabrück in der Stadtgeographie spiegelte – in einem Ort, an dem die Behörden über die politischen Systembrüche hinweg die Unerwünschten konzentrierten. Dieser Funktion diente in Osnabrück die Barackensiedlung Papenhütte, wo die Stadtverwaltung schon vor dem Ersten Weltkrieg sozial Marginalisierte untergebracht hatte. In der nationalsozialistischen Zeit wurden dorthin auch »Zigeuner« zwangseingewiesen und von dort in Konzentrationslager deportiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb der Ort als Siedlung der sozial Randständigen noch für Jahrzehnte, wie die Autoren schreiben, »Projektionsfläche des bürgerlichen Unbehagens«.

Ein sprachliches Lektorat hätte dem Band gut getan. Lokale Geschichte, gerade wenn sie von einem so wichtigen Thema handelt, soll Bürgerinnen und Bürger der Stadt zum Lesen einladen. Der Jargon des sozialwissenschaftlichen Seminars macht den Band indes zur bisweilen mühsamen Lektüre: »Im Zuge der Verfolgung waren die traditionellen antiziganistischen Fremdbilder bereits im 19. Jahrhundert in ein biologisch-rassistisches Konstrukt überführt worden.« (S. 27) So formulieren die Autoren oft über Seiten hinweg, dazu muss sich der Leser durch umständliche Passivkonstruktionen arbeiten und manchen vom Nominalstil geprägten Schachtelsatz mehrmals lesen, bis sich sein

Sinn erschließt. Prägnantere Formulierungen hätten die Wissenschaftlichkeit nicht beeinträchtigt. Trotzdem lohnt sich die Mühe. Über ihre Bedeutung für die Osnabrücker Stadtgeschichte hinaus leistet Duncan Coopers und Michael Schuberts Studie einen Beitrag zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik, ihrer Voraussetzungen und ihrer Nachwirkungen.

Peter WIDMANN, Berlin

CRONSHAGEN, Jessica: *Einfach vornehm*. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der Frühen Neuzeit. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 330 S., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 276. Geb. 29,90 €.

Wie bildete und etablierte sich eine bäuerliche Oberschicht in der Frühen Neuzeit? Dieser interessanten Frage geht Jessica Cronshagen in ihrer 2010 eingereichten Oldenburger Dissertation am Beispiel der friesischen Hausleute nach. Ihr Untersuchungsgebiet sind die friesischen Marschen zwischen niederländischer Grenze und Wesermündung, in denen sich vier historische Territorien verorten lassen: das Fürstentum Ostfriesland, die Herrschaft Jever, die Herrschaft Kniphausen sowie die Grafschaft bzw. das Herzogtum Oldenburg mit Butjadingen und der Wesermarsch. Den Schwerpunkt des Untersuchungszeitraums legt die Verfasserin auf das 17. und 18. Jahrhundert, in erster Linie nach Ende des Dreißigjährigen Krieges, eine Periode, die sie als ein »Zeitalter der sozialen Ausdifferenzierung« und »lokaler Hierarchisierung« (S. 11) ansieht.

Gerade in der sozialen Gruppe der friesischen Hausleute als »nicht-verfasste, aber nichtsdestotrotz stabile und sozial geschlossene lokale Elite« (S. 11) sieht J. Cronshagen einen ertragreichen Untersuchungsgegenstand zur Erfassung der Entstehung, Entwicklung und Erhaltung frühneuzeitlicher lokaler Hierarchien, da in einem Gebiet nur schwach ausgeprägten Adels die »Gestaltung der sozialen Ordnung des Dorfes weitgehend in bäuerlicher Hand« (S. 11) lag. Zudem seien die nordwestdeutschen Bauern als »Repräsentanten einer von sehr eigenen Strukturen geprägten frühneuzeitlichen Agrarlandschaft« (S. 19) von der Forschung recht stiefmütterlich behandelt worden.

Mit ihrer Arbeit stellt sich die Autorin somit in die Reihe neuerer Forschungen, die die ländliche Gesellschaft einer genaueren Differenzierung unterziehen und z.B. die Bauern auch als gestaltende Akteure in Wirtschaft, Politik und Kultur herausarbeiten. Damit schließt Cronshagen zum einen an die fruchtbaren Ergebnisse der Kommunismusforschung, zum anderen aber auch an die neuen Perspektiven auf Herrschaft als Austausch- und Auseinandersetzungsprozess sowie hinsichtlich der bäuerlichen Distinktionspraktiken und Repräsentation zum Dritten an die ländliche Konsumgeschichtsforschung an.

Um den ländlichen Elitebildungsprozess umfassend beschreiben zu können, bedient sich Cronshagen dem Bourdieuschen Konzept des symbolischen Kapitals bzw. der sym-

bolischen Macht als institutionalisiertes Prestige. Somit werden vor allem »bewusste und strukturelle Formen der Distinktion sowie Reproduktionsstrategien, welche die Elitebildung in fester hierarchischer Ordnung bedingen« (S. 23), betrachtet.

Dieses soziologische Konzept wendet die Autorin auf ihren historischen Untersuchungsgegenstand folgendermaßen an: Zunächst gibt sie einen kurzen Überblick über die territoriale Entwicklung und die politisch-kulturellen Zustände ihres Untersuchungsgebietes, um dann die Untersuchung der Wirtschaftskonjunkturen als Kontextualisierung der großbäuerlichen ökonomischen Kapitalakkumulation und sozialen Konsolidierung vorzunehmen. Es schließt sich die Darstellung der Gruppe der Hausleute in demographischer und bevölkerungsgeschichtlicher Hinsicht mit dem Schwerpunkt auf Heiratsverhalten und Vererbungsstrategien an. Im Kapitel »Die Hausleute und ihr Dorf« wird die soziale und gesellschaftliche Stellung der Hausleute im Verhältnis zu den übrigen gesellschaftlichen Gruppen aus verschiedenen Perspektiven untersucht. Es folgt die wirtschaftsgeschichtliche Analyse, die die soziale Vorrangstellung auch als ökonomisch führende Position erklärt. Abschließend wird der Blick auf die aus der wirtschaftlichen Potenz resultierenden repräsentativen Verhaltensweisen gelenkt, die sich vor allem in der Kirche (Epitaphien, Grabsteine, Altargerät- und Leuchter-Stiftungen, Kirchenbank), in der Größe des Bauernhauses (»Gulphaus«), in der Einrichtung, im Besitz, aber auch im Konsumverhalten niederschlugen. Mittels dieser Selbstinszenierung als bäuerliche Elite manifestierten die Hausleute ihre gesellschaftliche Position im Dorf.

Als Quellengrundlage nutzt Cronshagen für ihre Untersuchung die gesamte Palette der frühneuzeitlichen Überlieferung zur ländlichen Geschichte: von Verwaltungsschriftgut (Schatzungsregister, Statistiken und kameralistische Unterlagen) über Dorfordinungen bzw. Bauerbriefe und Testamente, Ehestiftungen, Kreditbriefe, Kauf- und Pachtverträge sowie Familienchroniken bis hin zu Rechenbüchern, Inventaren und Reiseberichten.

Durch die akribische Auswertung gelingt es ihr, ein detailliertes Bild der Herausbildung und Konsolidierung der friesischen Hausleute zu zeichnen: Ihre Vorrangstellung gründete sich – objektiv gesehen – allein auf Basis ihrer Wirtschaftskraft. In ihrer Selbstsicht nahmen sie sich allerdings als »Stand« alten Herkommens wahr, der sich durch die angeblich von Karl dem Großen gestiftete friesische Freiheit legitimierte (S. 33-35). Diese Etablierung und Festigung ihres Selbstbildes als eigener »Stand«, obwohl die Hausleute de facto und de jure keiner waren, gelang ihnen neben dem von ihnen tradierten Gründungsmythos auch dadurch, dass es in ständischer Hinsicht in Friesland nur wenig Konkurrenz durch einen gering ausgeprägten Adel gab. Die strukturelle Voraussetzung ihrer Selbstdarstellung als »Stand« war ihre ökonomische Vorrangstellung, die sich aus der in der Region vorherrschenden Agrarverfassung mit der freien Verfügbarkeit über den Hof, der fehlenden feudalen Abhängigkeit und nur »schwache[n] herrschaftliche[n] [...] Durchdringung der Marschen« (S. 299), dem fast vollständig fehlenden Flurzwang in Kombination mit fruchtbaren Böden und hoher Marktintegration ergab. Diese Bedingungen führten zu einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und guten Anpassungsfähigkeit an Krisen- und Marktsituationen sowie agrarische Innovationen. Dass sich

in der untersuchten Region ein Großbauerntum entwickeln konnte, führt Cronshagen demnach auch auf die Anfälligkeit der Marschenwirtschaft für Naturkatastrophen (Fluten) und konjunkturelle Schwankungen zurück. Nur wer ausreichende Rücklagen bilden konnte, überstand diese nachteiligen Einflüsse unbeschadet. Auch das schwache Bevölkerungswachstum an der südlichen Nordseeküste trug zur Elitebildung bei, da so die großbäuerlichen Strukturen erhalten werden konnten und nicht in Frage gestellt wurden.

Vor allem der freie Bodenmarkt und die geringe Bindung der Hausleute an ihren Hof (mehrere Höfewechsel eines Hausmanns waren keine Seltenheit; S. 214-218) ließen den Grund und Boden zu einer Ware werden und machten den »Stand« der Hausleute, die den Bodenmarkt kontrollierten, flexibel. Aus dieser Dominanz des Bodenmarktes, gepaart mit der Kontrolle des ländlichen Kreditwesens, ergab sich die informelle »Herrschaft« der Hausleute im Dorf. Als Mittel zum Erhalt ihres »Standes« diente den Hausleuten ein eingeschränkter Heiratskreis, der die bäuerliche Oberschicht gegenüber anderen Gruppen abschottete und ein elitäres, auf Verwandtschaft basierendes Netzwerk etablierte, sowie das Anerbenrecht, mit dem der Zugang zum Bodenmarkt und der soziale Aufstieg kontrolliert und begrenzt werden konnte. Allerdings konnte Cronshagen feststellen, dass die ländliche Führungsschicht selbst keine einheitliche Gruppe bildete. Auch in der großbäuerlichen Elite gab es Abstufungen, die durch distinktives Verhalten austariert wurden, wenn auch diese Grenzen innerhalb der Hausleute nicht so deutlich hervortreten wie die Abgrenzungen zu anderen sozialen Schichten. Ein Distinktionsmerkmal der Hausleute war zudem ihre Bildung, die durch Hauslehrer auf den Höfen oder den Besuch höherer Schulen erreicht wurde. Die Eigen- und Fremdwahrnehmung des Status beeinflusste den Zugang zu Heiratskreisen, Bodenmärkten oder Krediten.

Insgesamt gelingt Jessica Cronshagen in ihrer agrar-, sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtlichen Untersuchung eine sehr gute und detailreiche Darstellung der Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch, der Herausbildung ihrer sozialen Gruppe sowie ihrer Strategien zur Verfestigung und Sicherung der gesellschaftlichen Stellung auf Basis der zur Verfügung stehenden Quellen. Ein gewisses Manko der ansonsten hervorragenden Arbeit besteht allerdings darin, dass zuweilen die begriffliche Schärfe fehlt, was den analytischen Zugriff erschwert. So wird nicht recht deutlich, was genau Cronshagen eigentlich unter »Stand« oder unter »Herrschaft« versteht bzw. wie sie ihren Herrschaftsbegriff von »Macht« oder »Sozialprestige« abgrenzt. Trotz dieser Einschränkung bietet das eloquent geschriebene Buch aber eine sehr anregende und erkenntnisreiche Lektüre.

Christof SPANNHOFF, Münster

KNESEBECK, Julia von dem: *The Roma struggle for compensation in post-war Germany*. Hatfield: University of Hertfordshire Press 2011. XXI, 263 S. Kart. 20,- £.

In der vorliegenden Arbeit, einer 2008 an der Universität Oxford angenommenen Dissertation, wird im Kern die Wiedergutmachung bei Sinti und Roma in der Britischen

Zone bzw. in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre untersucht. Die Autorin nimmt für sich in Anspruch, einen neuen Ansatz in der Forschung zur Wiedergutmachung zu verfolgen, indem sie eine systematische Analyse der Verfahren (»mechanics«) von Entschädigung und Rückerstattung auf der Grundlage der Primärquellen – also der Wiedergutmachungsakten – in den Kontext des gesetzlichen Rahmens der Wiedergutmachung stellt und mit der persönlichen Perspektive der Opfer verbindet (S. 19).

Dabei holt sie weit aus: So geht sie einleitend ausführlich auf die Entstehungsgeschichte der Wiedergutmachungsgesetzgebung und deren Grundsatzentscheidungen, deren Terminologie und Kategorisierungen ein, weil sie mit Recht betont, dass manche Ungereimtheit und – aus heutiger Sicht – manche Ungerechtigkeit der Wiedergutmachungspraxis bei Sinti und Roma nur aus dieser Entstehungsgeschichte heraus zu verstehen ist. So ist etwa die lange aufrechterhaltene Weigerung der Wiedergutmachungsbehörden, Zwangssterilisierungen nach dem Sterilisationsgesetz von 1933 als Entschädigungstatbestand anzuerkennen, nur verständlich vor dem Hintergrund der Grundsatzentscheidung der ersten Wiedergutmachungsgesetze (in der amerikanischen Zone), nur die Opfer »nationalsozialistischen Unrechts« in diese Gesetzgebung einzu beziehen. Zu denen zählte man aber die Opfer der gesetzlich geregelten Zwangssterilisation aufgrund eines gerichtlichen Entscheids nicht, da es entsprechende Gesetze auch in zweifellos demokratischen Staaten wie den USA und den nordischen Ländern gab, so dass diese Form der Zwangssterilisation nach Auffassung der weit überwiegenden Mehrheit der beteiligten Juristen kein spezifisch nationalsozialistisches Unrecht war – eine Entscheidung, die die Sinti mit ihrer traditionell starken Orientierung auf Kinder und Familie (wie in Kapitel 2 ausführlich dargelegt) besonders aufbrachte, da dadurch auch die Folgen der Sterilisation, die Kinderlosigkeit und die Unfähigkeit eine Familie zu gründen – als nicht entschädigungsfähig eingestuft wurden. Auch die Entscheidung, die Wiedergutmachung noch weiter einzuschränken auf die Opfer politischer, »rassischer« (genauer: rassistischer) und religiöser Verfolgung, fällt in dieser Zeit, wobei die Autorin darauf hinweist, dass diese Einteilung der »entschädigungswürdigen« Opfer auf die Flüchtlingskonferenzen vor und während des Krieges (Evian 1936, Bermudas 1943) zurückgeht. Diese Kategorisierung hatte zur Folge, dass Homosexuelle, sog. Asoziale und Sinti und Roma (für die Zeit vor der Auschwitzdeportation 1943) lange Zeit keine Entschädigung erhielten und Kriminelle, die widerrechtlich in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden, bis heute prinzipiell von der Wiedergutmachung ausgeschlossen sind.

Im ersten Kapitel (»The Nature of Persecution«) geht die Autorin dieser für die Sinti und Roma bei der Wiedergutmachung in den ersten Nachkriegsjahren entscheidenden Frage ausführlich nach, ebenfalls wieder weit zurückgreifend bis zur Entwicklung des Sozialdarwinismus und der Eugenik im 19. Jahrhundert. Als einen der Hauptgründe für die Weigerung der Wiedergutmachungsbehörden, die Sinti – wie die Juden – pauschal als NS-Opfer anzuerkennen, identifiziert die Autorin die Kontinuität der gesellschaftlichen Diskriminierung der Sinti und Roma aufgrund hartnäckiger negativer Stereotypen und Vorurteile über die Zäsuren von 1933 und 1945 hinaus und die auf diesen Einstellungen

basierende Kontinuität des polizeilichen Vorgehens gegen die Sinti und Roma zwischen der Weimarer Zeit und den ersten Jahren der NS-Herrschaft. Dabei ist der Verfasserin zweifellos zuzustimmen, dass die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten (wie übrigens auch ihre Diskriminierung in der Weimarer Zeit) von Anfang an stark von rassistischen Einstellungen geprägt war, auch wenn der Fokus der rassistisch motivierter Verfolgungsmaßnahmen in den ersten Jahren fast ausschließlich auf die Juden, den »rassischen Hauptfeind«, gerichtet war. Ob man allerdings für die Diskriminierung und Schikanierung der Sinti und Roma in der Weimarer Zeit bereits den Begriff Verfolgung (»persecution«) verwenden kann, halte ich in Anbetracht der heute üblichen Definition von Verfolgung als »schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte« (EU-Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004) für sehr fraglich, da dies die Grenze zwischen dem prinzipiellen Rechtsstaatscharakter der Weimarer Republik und dem prinzipiellen Unrechtscharakter der nationalsozialistischen Herrschaft zu sehr verwischt.

Zuzustimmen ist der Verfasserin dagegen, wenn sie konstatiert, dass diese Kontinuität über das Kriegsende hinaus weiter bestand, und zwar sowohl auf der Ebene der Polizeimaßnahmen gegen die nun meist als »Landfahrer« titulierte Sinti als auch auf der Ebene der stark rassistisch geprägten Vorurteile und negativen Einstellungen in der Gesellschaft bis hinein in die mit der Wiedergutmachung befassten Ämter und Gerichte, was die Verfasserin durch zum Teil skandalöse Formulierungen aus den Akten belegt (z. B. S. 167 f.). Ein wesentlicher Aspekt dieser Kontinuität ist der Verfasserin allerdings entgangen, da er in den Wiedergutmachungsakten kaum thematisiert wird: die ungebrochene Zuständigkeit der Kriminalpolizei für alle die »Zigeuner« betreffenden Fragen über beide Zäsuren hinweg. Zwar hat es 1938 im Rahmen der sog. Aktion Arbeitsscheu Reich, bei der gleichermaßen »Asoziale«, »Zigeuner« und Juden in die Konzentrationslager eingeliefert worden waren, den Versuch gegeben, die Gestapo bei der Verfolgung der »Asozialen« und der »Zigeuner« einzusetzen (bei der Aprilaktion) und die Kriminalpolizei in die Verfolgung der Juden einzuschalten (in der Juniaktion). Dazu hatte man durch die Einführung der mit der Schutzhaft der Gestapo weitgehend identischen »Vorbeugungshaft« der Kriminalpolizei Ende 1937 eigens vorher »Waffengleichheit« zwischen Gestapo und Kriminalpolizei hergestellt. Angesichts des mageren Ergebnisses der Gestapo-Aktion und des fulminanten »Erfolgs« der Juniaktion, die mit fast 10.000 Einlieferungen die Erwartungen gleich um ein Mehrfaches übertraf, blieb jedoch alles beim Alten, d. h. die Kriminalpolizei behielt ihre Zuständigkeiten einschließlich der Deportation der Sinti und Roma. Als ehrbare Kriminalpolizisten konnten dann die ehemaligen »Sachbearbeiter für Zigeunerfragen« in der Nachkriegszeit unbehelligt von Gerichten und Wiedergutmachungsbehörden als »Sachverständige« herangezogen werden und dabei mitwirken, ihre Sicht der Dinge, d. h. die Verfolgung der Zigeuner aus »kriminalpräventiven« Gründen und Gründen der »Asozialität«, durchzusetzen, wie so etwas in vergleichbarer Weise nur den »Sachverständigen« der Finanzverwaltung für die Ausplünderung der NS-Opfer gelungen ist. Als Gestapobeamte und damit als Angehörige einer in Nürnberg als »verbrecherisch« eingestuften Organisation wäre das erheblich schwieriger gewesen.

In Kapitel 3, in dem es um die frühe Entwicklung der Entschädigungsbemühungen bis zum Bundesentschädigungsgesetz von 1953 geht, stellt die Autorin als Haupthindernis für eine mit den Juden vergleichbare Wiedergutmachung von Anfang an heraus, dass es trotz ihrer anfänglich selbstverständlichen Anerkennung als Opfer des Faschismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht gelungen sei, die Sinti und Roma insgesamt als apriori-Opfergruppe rassistischer Verfolgung, gleichberechtigt mit den Juden, zu etablieren. Dafür führt sie eine ganze Reihe von Gründen an: das Fehlen einer Organisation zur Vertretung ihrer Interessen wie es das für die jüdischen Opfer dank der umfangreichen Organisationserfahrung der Juden seit dem 19. Jahrhundert reichlich gab; die Marginalisierung der Sinti und Roma als Opfer durch die anderen Opfergruppen, die v.d. Knesebeck auf die gemeinsame KZ-Haft zurückführt, die keineswegs zu einer Solidarisierung der verschiedenen Opfergruppen geführt habe, sondern zur Verstärkung der Vorurteile gegeneinander und letztlich zur Übernahme der Sortierung der Opfer durch die Verfolger entlang den Grenzen der Einordnung der Häftlinge in den Konzentrationslagern. Das sei vor Allem bei der Gruppe der politisch Verfolgten der Fall gewesen, die in der Praxis der Wiedergutmachung eine große Rolle gespielt hätten.

Weitere spezifische Schwierigkeiten der Sinti und Roma im »Kampf um die Wiedergutmachung« werden in den Kapiteln 5 und 6 behandelt, so noch einmal ausführlich und mit Beispielen belegt das Problem der Zwangssterilisation, wobei die von der Autorin belegte Unterschiedlichkeit der Beurteilungen bei gleichem Sachverhalt (sogar bei Geschwistern) durch verschiedene Gerichte dann doch erstaunt. Der Grund dafür liegt darin, dass manche Gerichte auch die Zwangssterilisation auf der Grundlage des Erbgesundheitsgesetzes als rassistisch begründet ansahen, die weitaus meisten aber nicht. Bei der in den 1950er und 1960er Jahren vorherrschenden intentionalistischen Sichtweise des NS-Regimes griff man dabei zu einem unter historischen Aspekten heute höchst fragwürdig erscheinenden Argument, indem sie das Gesetz von 1933 direkt mit der »Endlösung der Zigeunerfrage« in Verbindung brachten. Damit reagierten sie auf die – vor Allem bei ihren Gegnern – weit verbreitete Vorstellung, dass rassistische Verfolgung erst dann vorlag, wenn sie mit der »Endlösung«, dem rassistischen Genozid, in Verbindung stand. Das viel näherliegende Argument, dass die Gleichsetzung von mangelnder formaler Schulbildung und mangelnder Lese- und Schreibfähigkeit bei manchen Sinti mit »erblichem Schwachsinn«, wie sie in vielen ärztlichen Gutachten zu finden ist, eine eindeutig rassistische Sichtweise darstellt, findet sich dagegen kaum in den Akten.

Zu den spezifischen Problemen der Sinti bei der Wiedergutmachung gehört auch das Problem der Staatsangehörigkeit. Zwar wurde durch das Reichsbürgergesetz von 1935 keinem Sinto – wie von der Autorin angenommen – die Staatsangehörigkeit aberkannt, da das Gesetz an der Staatsangehörigkeit ausdrücklich nichts änderte (§ 1, 2), sondern nur eine unbedeutend gebliebene neue »Reichsbürgerschaft« einführte, aber bei dem Personenfeststellungsverfahren auf der Grundlage des so genannten Zigeunergrund-erlasses vom 8. Dezember 1938 wurde bei manchem Sinto, dessen Vorfahren seit Jahrhunderten in Deutschland gelebt hatten, in seinen neuen Papieren – wie in dem Erlass

vorgeschrieben – »staatenlos« eingetragen, weil er seine Staatsangehörigkeit nicht auf der Stelle zweifelsfrei nachweisen konnte.

Das vorangehende vierte Kapitel bildet die chronologische Fortsetzung zur Darstellung der frühen Jahre der Wiedergutmachung im dritten Kapitel, d.h. es behandelt die Jahre des Bundesentschädigungsgesetzes ab 1953. Dabei werden nicht nur die verschiedenen Fassungen des Gesetzes (Bundesergänzungsgesetz 1953, Bundesentschädigungsgesetz von 1956 und Bundesentschädigungsschlussgesetz von 1965), sondern auch die für die Entschädigung der Sinti und Roma wichtigen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs von 1956, 1958, 1962 und 1963 ausführlich gewürdigt. Dabei ging es in erster Linie um die Frage der Anerkennung der Sinti und Roma als rassistisch Verfolgte, wobei der BGH zunächst eine derart kompromisslose Linie vertrat, dass sich gleich mehrere Oberlandesgerichte weigerten, dieser harten Linie zu folgen – wahrlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte des obersten Bundesgerichts. Ruhm verdient da eher das OLG Frankfurt, das auf der Grundlage eigener Quellenrecherchen (womit, wie die Autorin hervorhebt, dieses Gericht nachholte, was eigentlich Aufgabe der unteren Instanzen bzw. der Entschädigungsbehörden gewesen wäre) die dezidierteste Gegenposition vertrat und auch durchhielt bis der BGH 1962 und endgültig 1963 auf seine Linie einschwenkte (rassistische Verfolgung spätestens seit 1938).

Ab dem 4. Kapitel untermauert die Verfasserin ihre Argumentation jeweils durch die Einbeziehung von Einzelfällen aus den Entschädigungsakten. Dabei hat sie die (vermutlich auch heute noch) einzigen Teilbestände von Entschädigungsakten herangezogen, in denen die Akten auch nach den Opfergruppen erfasst sind: die Akten des Regierungsbezirks Arnsberg im Staatsarchiv Münster und die fast 6.000 Akten des Verwaltungsbezirks Braunschweig im Staatsarchiv Wolfenbüttel, die vor etwa 15 Jahren – damals noch im Hauptstaatsarchiv Hannover – im Rahmen eines von der Volkswagenstiftung finanzierten Projekts durch eine Tiefenerschließung zugänglich gemacht worden sind – ein Projekt, das leider nicht fortgesetzt wurde. Dieser niedersächsische Bestand enthält 161 Akten von Sinti und Roma, der Bestand in Münster 503.

Ähnlich verfährt sie im 7. Kapitel, das sich mit der zweiten Form der Wiedergutmachung neben der Entschädigung, der Rückerstattung von Vermögenswerten, beschäftigt. Bei den Rückerstattungsakten ist der Anteil der Verfahren von Sinti noch geringer als bei den Entschädigungsakten, wie die Autorin schreibt: In dem münsterschen Bestand hat sie nur 29 Akten nach dem allerdings etwas unsicheren Verfahren der Suche nach Namen gefunden (mit der gleichen Methode sind vom Rez. für das Wiedergutmachungsamt Hannover etwa 60 Rückerstattungsakten von Sinti ermittelt worden, das sind 0,4 % der 14.000 hannoverschen Rückerstattungsakten, während der Anteil bei den Entschädigungsakten in Wolfenbüttel zwischen 2,7 und 3,2 % liegt – das ist immerhin gut das Siebenfache). Schon das sollte ein Hinweis darauf sein, dass Vermögenswerte unter den Sinti nicht gerade breit gestreut waren. Hinzu kommt, dass es in den Akten häufig ausschließlich um Wohnwagen geht, deren Wert sehr unterschiedlich sein konnte. Trotzdem kommt die Autorin in diesem Kapitel zu dem Schluss, dass es das überraschendste Ergebnis (»the most striking conclusion«) ihrer Arbeit mit den Rück-

erstattungsakten sei, dass Sinti und Roma bedeutende Besitztümer (»signifiant possessions«) gehabt hätten. Das kann sich eigentlich nur auf die Feststellung beziehen, dass es überhaupt Sinti mit – wenn auch meist recht bescheidenem – Vermögen gab (eine Feststellung, die aber eigentlich nicht überraschend sein kann), nicht auf deren Anzahl, denn die war außerordentlich gering. Allerdings bezieht sich die Autorin in diesem Kapitel in erster Linie auf die 29 Akten des Regierungsbezirks Arnsberg, von denen die Hälfte von Sinti aus Berleburg stammt, wo sich seit dem 18. Jahrhundert eine feste Ansiedlung von Sinti befand, gefördert von den Wittgensteiner Grafen. Deren Lebens- und Vermögensverhältnisse sind aber nicht auf die der gesamten Sinti in Nord- und Westdeutschland zu übertragen, ohne zu Verzerrungen zu führen.

Schließlich noch eine allgemeine Beobachtung: Bedauerlicherweise schließt sich die Autorin einem Trend an, der in der letzten Zeit in der Forschung zur Geschichte der Sinti und Roma in der NS-Zeit verstärkt zu beobachten ist – dem durchgängigen Anonymisieren der Opfer. Während sich in der Erinnerungskultur seit dem Washingtoner Vietnam-Denkmal allmählich durchgesetzt hat, das namen- und gesichtslose Erinnern an eine anonyme Masse von Opfern auch bei den NS-Opfern zu ersetzen durch das Erinnern an Individuen mit Namen und möglichst auch Gesichtern, wird das merkwürdigerweise in der Forschung zu den Opfern unter den Sinti und Roma in der letzten Zeit wieder massiv zurückgedreht durch eine Methode, die den Leser unweigerlich an den Umgang der Massenmedien mit noch nicht verurteilten Straftätern erinnert.

Zusammenfassend muss betont werden, dass es sich trotz der kleinen Einwände bei der Arbeit von Julia v.d. Knesebeck insgesamt um eine gründliche und vielperspektivische Studie handelt, die ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der Sinti und Roma und der Geschichte der »Bewältigung« des nationalsozialistischen Unrechts in der unmittelbaren Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik aufarbeitet. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sie sich nicht darauf beschränkt, die Wiedergutmachung als legislatives und administratives Handeln zu beschreiben, sondern dass sie es als Interaktion von Antragstellern und Antragsbearbeitern und -entscheidern darstellt. Dabei gelingt es ihr, den beiden schwer miteinander in Einklang zu bringenden Sichtweisen – der der Opfer und der der Wiedergutmachungsverwaltung – gleichermaßen gerecht zu werden. Dass sie dabei mehrfach weit zurück- und ausgreift gibt der Arbeit zudem historische Tiefe und weiten historischen Kontext. Dass sie ihre Aussagen durch viele Beispiele aus den Akten unterfüttert, verleiht ihr konkrete Anschaulichkeit und Schärfe im Detail. Da es zudem die erste Studie ist, die das Thema in dieser breiten Sicht monographisch behandelt, wäre sehr zu wünschen, dass sie durch eine Übersetzung auch dem deutschen Leser leichter zugänglich gemacht würde.

Hans-Dieter SCHMID, Hannover

OBERG, Jan C.: *Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur?* Von kosmopolitischen Hanseaten und absonderlichen Seeleuten. Ein ethnohistorischer Beitrag zur Debatte über Küstengesellschaften. Frankfurt: Peter Lang 2014. 482 S., Abb. graph. Darst. Geb. 82,95 €.

Während im europäischen Ausland und insbesondere in den skandinavischen Ländern in den vergangenen Jahren umfangreiche Forschungen zur Frage der Existenz einer Küstenkultur publiziert worden sind, handelt es sich bei diesem Forschungsfeld um ein Thema, das in Deutschland bislang nur selten Beachtung fand. Jan C. Oberg legt mit der für die Buchhandelsausgabe erweiterten und revidierten Fassung seiner 2011 an der Universität Bremen abgeschlossenen Dissertation ein Werk vor, das dazu beiträgt, die Frage der Existenz einer Küstenkultur in den kulturwissenschaftlich historischen Diskurs innerhalb Deutschlands zu integrieren und zwar anhand des Fallbeispiels Bremens, bzw. präziser der beiden Städte des heutigen Doppelstadtstaates, d. h. Bremen und Bremerhaven.

Oberg gliedert seine Studie in drei Hauptabschnitte, von denen der erste und zugleich kürzeste eine relativ konventionelle Geschichte der bremischen maritimen Wirtschaft der ersten Hälfte des 19. Jh. ist, die bis zu einem gewissen Grade als erweiterte Einführung in das Thema verstanden werden sollte.

Der folgende und für Historiker vermutlich interessanteste Abschnitt der Arbeit kann zunächst als eine detailreiche und kompetent geschriebene Sozialgeschichte der Region Bremen verstanden werden, deren besonderes Augenmerk auf den hafenspezifischen Bereichen, Strukturen und Institutionen der beiden Städte Bremen und Bremerhaven liegt. Eine solche Bewertung greift aber insofern zu kurz, als Oberg neben die konventionelle historische Analyse vor allem eine Untersuchung der Genese des Selbstverständnisses der bremischen Kaufmannschaft als hanseatische Weltbürger stellt und dieser zugleich die Entwicklung eines insularen sozialen Raumes in Bremerhaven entgegenstellt, der als ›vulgäre Hafenkolonie‹ quasi den genauen Gegenpol zur Entwicklung in der Stadt Bremen darstellte.

Gerade dieser Bereich ist als besonders gelungen zu betrachten, da Oberg nicht nur eindeutig herausarbeiten kann, dass es sich bei Bremen und Bremerhaven keinesfalls um gleichberechtigte Städte handelte, sondern dass es sich bei Bremerhaven aus der Perspektive der Stadt Bremen stets um eine reine Hafenkolonie handelte, für die in vielerlei Hinsicht andere Spielregeln als für die Stadt Bremen selbst galten und gerade die Existenz der ›vulgären Hafenkolonie‹ überhaupt erst die Entwicklung eines hanseatischen Weltbürgertums bremischer Prägung ermöglichte, als unerwünschte Phänomene in Bremerhaven isoliert werden konnten.

Wenngleich auch von Oberg nur selten direkt angesprochen, bietet dieser Bereich zugleich ein zentrales Erklärungsmuster für eine Vielzahl gegenwärtiger Probleme des Landes Bremen als Doppelstadtstaat mit der Stadt Bremen als Sitz der kulturellen, administrativen und wirtschaftlichen Institutionen und Eliten sowie der Seestadt Bremerhaven als vergleichsweise benachteiligter Stadt, in der zwar ein Großteil der maritimen

Wirtschaftsleistung erbracht wird, die aber bestenfalls marginal an deren positiven Auswirkungen partizipiert, sondern primär durch die negativen Folgen des Strukturwandels der globalen maritimen Wirtschaft, wie z.B. dem Niedergang der deutschen Hochseefischerei, dem Werftensterben, dem Wegfall von Arbeitsplätzen im Umschlag infolge der Containerisierung etc. geprägt ist und in der Konsequenz erhebliche Strukturprobleme zu bewältigen hat.

Im dritten Teil der Arbeit reflektiert Oberg die vorangegangene Analyse vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion über Küstengesellschaften und insbesondere entsprechender Arbeiten, die einen gewissen Determinismus des geographischen Raumes in den Mittelpunkt des jeweiligen Untersuchungsinteresses stellen. Insgesamt lässt sich hierbei nicht übersehen, dass der Autor Konzepten wie dem Braudelschen raumgeschichtlichen Konzept zumindest bis zu einem gewissen Grade kritisch gegenüber steht auch wenn er der Idee von Häfen als Orten des Kulturtransfers bzw. der Kulturkommunikation bzw. der Idee eines kulturellen Nordseeraumes grundsätzlich gegenüber eher offen bleibt.

Aus der Sicht des maritimen Historikers bleibt in der Summe bis zu einem gewissen Grade die Frage, ob es sich bei der Untersuchung der Frage der Existenz einer spezifischen Küstengesellschaft in Bremen, bzw. Bremerhaven nicht eventuell um einen bis zu einem gewissen Grade übertheoretisierenden und vielleicht sogar verzichtbaren intellektuellen Überbau handelt, der zwar unstrittig für einen kleinen Kreis interessierter Sozial- und Kulturwissenschaftler von Interesse sein mag, aber zugleich von vielen historikertypischen Fragestellungen eher ablenken mag. Insbesondere erscheint es dem Rezensenten fraglich, ob eine Reflektion der eindrucksvollen historisch kulturwissenschaftlichen oder auch ethnographischen Analyse auf die gegenwärtige Situation der Städte Bremen und Bremerhaven nicht eventuell zu einer größeren Relevanz der Forschung geführt hätte, als die konkret gewählte mehr oder minder rein theoretische Fragestellung.

Diese Kritik mag darin begründet liegen, dass Oberg von der Perspektive der europäischen Ethnologie kommend auf das Thema blickt, während der Rezensent aus dem Bereich der historischen Forschung im engeren Sinne des Wortes kommt und somit die jeweilige disziplinische Herkunft zu anderen Schwerpunktsetzungen führt. Hiervon unabhängig oder vielleicht sogar gerade deshalb muss abschließend festgestellt werden, dass es sich bei Obergs Buch auf jeden Fall um eine der wichtigeren Publikationen zur maritimen Geschichte deutscher Städte im 19. Jh. handelt, deren großes Verdienst darin liegt, nicht eine isolierte Geschichte der maritimen Wirtschaft vorzulegen, sondern diese in einen erheblich größeren Zusammenhang einzubetten, der zumindest eine indirekte Relevanz für gegenwärtige Probleme der Region Bremen-Bremerhaven besitzt. Darüber hinaus fordert die weitgehend von der europäischen Ethnologie bzw. den Kulturwissenschaften bestimmte Methode der Analyse eindeutig dazu auf, darüber nachzudenken ob und inwieweit die Betrachtung historischer Fragestellungen aus anderen Perspektiven neue Erkenntnisse ergeben kann. Alles in allem kann das Buch nur jedem an der Geschichte der Region Bremen-Bremerhaven bzw. der deutschen Küstenregion interessierten Historiker empfohlen werden. Das umfangreiche Quellenverzeichnis

sowie die adäquate Illustration des Bandes unterstützen diese Einschätzung, der relativ hohe Verkaufspreis des Bandes dürfte allerdings leider dazu beitragen, dass dies Buch eher in den einschlägigen Bibliotheken als den Bücherregalen der Kollegen zu finden sein wird.

Ingo HEIDBRINK, Norfolk, VA (USA)

SCHMUHL, Hans-Walter und Ulrike WINKLER: *Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884-2014)*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014. 376 S., Abb., graph. Darst. = Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/ Bethel Bd. 24. Geb. 24,- €.

Die Autorin und der Autor der Studie über Entstehung und Entwicklung einer Mädchen- und Frauenanstalt bei Hildesheim in Niedersachsen haben bereits eine Vielzahl von historischen Arbeiten zum Themenbereich der Diakoniegeschichte vorgelegt.¹ Insbesondere in Bezug auf die Aufarbeitung der früheren Heimerziehung waren sie in den letzten Jahren gefragt und haben zu einer Aufarbeitung – auch der Schattenseiten – der Anstaltsfürsorge beigetragen. Zweifelsohne trägt auch das hier zu besprechende Buch Spuren der Auseinandersetzung mit der öffentlich geäußerten Kritik an der Praxis und Historiographie der Diakonie. So ist bereits in der Einführung zu lesen, dass ausdrücklich nicht mehr nur eine Geschichte »großer Gründer« geschrieben werden soll. Es solle vielmehr auch um Finanzen, Konflikte und auch um die Bewohner_innen gehen, die im Lauf der 130 jährigen Geschichte der Einrichtung gelebt haben. Auch das »institutionelle Eigeninteresse«, das sich – so die Autor_innen – zwangsläufig ab einer bestimmten Größe entwickelte, solle nicht tabuisiert werden (S. 15). Sie verstehen die Entwicklung der Einrichtung weder als »Erfolgs-, noch als fortschreitende Niedergangsgeschichte« und wollen an ihr Prozesse der »Verstaatlichung, Bürokratisierung und Verrechtlichung, Säkularisierung, Rationalisierung und Verwissenschaftlichung, Verberuflichung, Professionalisierung und nicht zuletzt auch Ökonomisierung sozialer Arbeit« verdeutlichen (S. 17).

Gegründet wurde die Anstalt in Himmelsthür 1884 als »Arbeiterinnen-Asyl Frauenheim« von Pastor Bernhard Isermeyer. Dieser hatte als Seelsorger im Gefängnis Kontakt zu weiblichen Strafgefangenen gehabt und ihre Zukunftssorgen kennen gelernt. Daher suchte er nach Möglichkeiten, Frauen nach Gefängnis- oder Arbeitshausaufenthalt einen Wohn- und Arbeitsort zu bieten, denn staatliche oder kommunale Hilfen gab es damals noch nicht oder kaum. Später entwickelte sich die Anstalt durch die Zwangs- und

¹ siehe u.a.: WINKLER, Ulrike/SCHMUHL, Hans-Walter 2011: Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der EV. Lutheranischen Landeskirche Hannovers e. V. von 1945-1978, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

Fürsorgeerziehungsgesetze zunehmend in eine Erziehungsanstalt für sogenannte sittlich oder kriminell »verwahrloste« Mädchen und junge Frauen. Über drei Generationen leiteten Bernhard Isermeyer, sein Sohn Emil und dessen Sohn Hans-Georg bis 1972 als Pastoren und Vorsteher die Anstalt, welche finanziell immer wieder in Krisen geriet, sich aber durch Änderung der Arbeitsfelder und Eingehen auf die Bedürfnisse des wachsenden Sozialstaates immer wieder retten konnte und heute ausschließlich im Behindertenbereich tätig ist (die Erziehungsarbeit wurde 1976 eingestellt).

Positiv an der Studie ist hervorzuheben, dass die NS- und die Nachkriegszeit mit ihren menschenverachtenden Maßnahmen einen großen Raum einnimmt. So wird berichtet über Zwangssterilisationen, die Euthanasieaktion, gewalttätige pädagogische Maßnahmen gegen Heimkinder und Behinderte, Missbrauchsfälle in dem angeschlossenen Kinderheim Rübezahl und über Quälereien von Mädchengruppen gegen einzelne (z.B. letzteres: S.299). Wie insgesamt im Bereich der Fürsorgeerziehung wurden in Himmelsthür im Rahmen der Zwangssterilisierungen neben den geistig behinderten Mädchen und Frauen auch diejenigen zur Operation vorgeschlagen, die sittlich als verwahrlost galten.² Man meldete vor allem die »fortpflanzungsgefährlichen« (S.131) jungen Frauen, auch wenn sie im Intelligenztest normal abschnitten. (S.125 ff.) Die Autor_innen kritisieren, dass den damals Verantwortlichen die »zutiefst verletzten« Menschen, die Gewalt und Missbrauch erfahren hatten, hinter der Diagnose »angeborener Schwachsinn« verschwunden seien. (S.132)

Insgesamt hätten die Pastoren Isermeyer aber eine durchaus ambivalente Haltung zur Theorie der Vererbung von Verwahrlosung gehabt. So hätte Emil Isermeyer Mitte der 30er Jahre die »schwererziehbaren« Mädchen als durchaus auch durch das Milieu geschädigt verstanden (S.102). Er hatte durch seine Erfahrung des hohen Prozentsatzes derer, die im späteren Leben keine Probleme mehr hatten, Zweifel an einer vor allem ererbten Belastung: »Isermeyer war stolz darauf, dass nur etwa zwanzig Prozent der entlassenen Zöglinge im Dienst nicht durchhielten, von denen die eine Hälfte auf eigenen Wunsch ins Frauenheim zurückkehrte, die andere Hälfte ihre Stelle heimlich verließ.« (S.117)

Dass die Mehrheit der Bewohnerinnen von der Euthanasieaktion verschont wurde, lag vor allem am Profil der Einrichtung. Das schützte jedoch nicht die jüdischen Frauen, die bereits 1940 verlegt und ermordet wurden. In Himmelsthür waren ansonsten nur arbeitsfähige Mädchen und Frauen untergebracht, da die Anstalt finanziell weitgehend unabhängig von Pflegegeldern bleiben wollte³ und weil man Arbeit in der Land- und Hauswirtschaft (vor allem im Wäschereibetrieb) für das wichtigste Erziehungsprinzip hielt. Die T-4-Aktion⁴ erfasste aber zunächst nur die arbeitsunfähigen und pflegebedürf-

2 KUHLMANN, Carola 1989: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe zwischen Zuwendung und Vernichtung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945. Weinheim und München, S.132 ff.

3 So war es lange Praxis, andere Einrichtungen durch niedrige Pflegegelder zu unterbieten (S.169).

4 Die vom Reichsinnenministerium unter dem Deckmantel einer »Transportgesellschaft« durchgeführten T4 – Aktionen richteten sich an erwachsene Behinderte und psychisch Kranke.

tigen Behinderten. Daher blieb die Nicht-Beantwortung des Meldebogens durch Pastor Emil Isermeyer an die T 4-Zentrale auch ohne Konsequenzen. Lediglich dessen Einberufung könnte ein Folge gewesen sein, dies ist aber angesichts der Einberufungspraxis zu dieser Zeit wenig wahrscheinlich (S. 145 ff.).

Eine »Bedrohung« der Einrichtung entstand durch die längerfristige Absicht der Nationalsozialisten, insgesamt den Bereich der Jugendfürsorge – und damit auch der Fürsorgeerziehung zu entkonfessionalisieren. Die Befürchtung, dieses Arbeitsgebiet aufgeben zu müssen, war aber aus mehreren Gründen durchaus unbegründet. Zum einen hatten die Behörden und auch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) besonders im Krieg gar nicht genug Personal (vor allem kein so billiges), wie die konfessionellen Einrichtungen.⁵ Auch in Himmelsthür arbeiteten vor allem Diakonissen. Zum anderen war Himmelsthür auf eine Gruppe von Mädchen spezialisiert, für die die NSV selbst keine Angebote machen wollte, da sie als »minderwertig« galten. Für das Landesjugendamt in Hannover war die Fürsorgeerziehung in Himmelsthür die vorletzte Station. Nach dem Aufenthalt im Aufnahme- und Beobachtungsheim in Wunstorf, wo eine psychiatrische »Sichtung« vorgenommen wurde, wurden die Fürsorgezöglinge verteilt. Himmelsthür war explizit gedacht für »sittlich schwer gefährdete, hemmungslose, stumpfe, triebhaft handelnde Dilettanten, leicht Imbezille, Gemütsarme, sexuell stärker Gefährdete, schwer zu erziehende Psychopathen mit Neigung zu sittlichen und kriminellen Verfehlungen« (S. 156) Mädchen, die dort nicht mehr aufgenommen wurden, kamen in die »Schwererziehbaren-Abteilung« des Landeswerkhauses in Moringen, wo später auch das Jugendkonzentrationslager eingerichtet wurde.

Daher war die Zeit zwischen 1942 und 1945 durchaus finanziell ein Gewinn durch »reichlich fließende Pflegegelder« (S. 155), viele Einnahmen durch die Wäscherei für Lazarette und den Einsatz von Zwangsarbeitern. Dies führte zeitweilig sogar zu Problemen mit der Gemeinnützigkeit. Allerdings änderte sich 1945 die Lage durch die Zerstörung fast aller Häuser durch die Bomben der Alliierten. Daneben sorgten der Personalmangel und Leitungskonflikte für weitere Probleme.

Psychiater aus der T4-Zentrale hatten zuvor errechnet, dass von 1000 Menschen fünf psychiatrische Betreuung in Anstalten brauchten, wovon einer unter »die Aktion« fallen würde, also ca. 70.000 Menschen. Um diese zu erfassen, sollten die Anstaltsleiter in einem »Meldebogen« diejenigen Bewohner_innen zur Verlegung melden, die unheilbar krank, nicht einmal für einfachste Arbeiten zu gebrauchen und besonders pflegeintensiv waren. Auch wurde die Religionszugehörigkeit erfragt und, wer noch häufig Besuch von Angehörigen bekam (ROTH, Markus 2015: »Ihr wißt, wollt es aber nicht wissen«. Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich, München: Beck, S. 202).

5 Nach Hammerschmidt haben die Verbände der konfessionellen Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit das Maß der »Zurückdrängung« der Einrichtungen sowie die »finanzielle Austrocknung« übertrieben. Er hält fest: »Die konfessionelle Wohlfahrtspflege blieb konzeptionell wie praktisch integraler Bestandteil des Gefüges der Wohlfahrtspflege des NS-Staates ...« vgl. HAMMERSCHMIDT, Peter 1999: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege der Nationalsozialismus, Opladen: Leske+Budrich, S. 562)

In der Nachkriegszeit spezialisierte sich die Einrichtung auf die Aufnahme und Integration weiblicher jugendlicher Flüchtlinge aus der »sozialistisch besetzten Zone«, ein Tätigkeitsfeld, das mit dem Bau der Mauer wieder eingestellt wurde. Die 68er – Bewegung mit ihren Heimrevolten schien an Himmelsthür vorbei zu gehen. Eine »Palastrevolte gegen Hans-Georg Isermeyer« unter anderem durch Landtagsabgeordnete, welche die Zustände kritisch hinterfragten, blieb ohne Folgen, ansonsten gab es nur kurze Zwischenfälle (S. 279).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Anspruch, eine andere Art der Geschichtsschreibung vorzunehmen, größtenteils eingelöst wird. Allerdings werden die Autor_innen ihm insbesondere in Bezug auf die Bewohner_innen nicht gerecht, da über sie fast ausschließlich aus der Perspektive der Akten und der Anstaltsleiter berichtet wird. Zwar wird schemenhaft etwas deutlich über die Mädchen und Frauen, die aus verschiedenen Gründen in die sich immer mehr ausweitenden und ständig verändernden zugehörigen Heime kamen, mal mehr und mal weniger freiwillig. Aber die hauptsächliche Perspektive der Berichterstattung ist die der Anstaltsleitung (der bspw. »luzide Analysen« bescheinigt werden, S. 257) und der Betreuerinnen. Über sie heißt es wie in vielen früheren Festschriften: »... die Diakonissen prägten durch ihren unermüdlichen Einsatz, ihre fachliche Kompetenz und vor allem ihre besondere Form der Frömmigkeit über Jahrzehnte hinaus – und zwar in einer Zeit großer Nöte und Anfechtungen – den Geist des Hauses.« (S. 95) Es ist sicher richtig, dass dies auf viele Diakonissen zutraf, aber wir wissen auch, dass dies manchmal nur die Selbstdeutung war, während die Betreuten die Bevormundung und Diskriminierung in der Erinnerung behielten.⁶

In der Einleitung heißt es, dass man in Himmelsthür mit »Glück und Geschick« die Arbeit vor der »Euthanasie« bewahrt habe (S. 14), was angesichts des oben Ausgeführten vermutlich eher am Profil der Einrichtung lag und für die Jüdinnen nicht galt.

Auch an anderen Stellen wird die Perspektive der damaligen Anstaltsleitung übernommen.⁷ So heißt es über die weitere Entwicklung in den 40er Jahren: »Kaum war die Gefahr für die Arbeit an geistig behinderten Frauen und Mädchen abgewendet, da drohte das gesamte Arbeitsgebiet der Fürsorgeerziehung im Bernhardsheim verloren zu gehen.« (S. 147) In dem Bildteil am Ende des Buches ist die Rede von »fleißigen Arbeiterinnen« und »hübsch bekleideten Bewohnerinnen, von »aufmerksam lauschenden« Mädchen (S. 352, 359, 366).

An diesen – zugegebenermaßen wenigen – Stellen wird deutlich, dass zwar offen auch über negative Vorkommnisse berichtet wird, dass aber andererseits der Duktus der untersuchten Quellen manchmal subkutan in den Schreibstil der Autor_innen wirkt. Die Quellen sind einseitig und damit sehr mächtig. Wenn man nicht selbst mit den Betroffenen spricht, bleibt die Übermacht derer, die diagnostizierten, die einwiesen,

6 KUHLMANN, Carola 2008: »So erzieht man keinen Menschen!« Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden

7 An anderer Stelle distanzieren sich die Autor_innen, indem sie beispielsweise die Möglichkeit benennen, dass die positive Selbstdarstellung zur Zeit der Krise der Fürsorgeerziehung im Rahmen einer Öffentlichkeitkampagne nur eine Inszenierung gewesen sein könnte (S. 119).

die Arbeit und Alltag strukturierten, auch bei besten Absichten im Zentrum. Das Buch zeigt einmal mehr, wie schwer es ist, eine andere Perspektive in die Geschichtsschreibung der Diakonie zu bringen. Dies ist vor allem ein Quellenproblem, aber auch eines der Perspektive.

Carola KUHLMANN, Bochum

Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941-1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Eingeleitet und hrsg. von Rolf KELLER und Silke PETRY. Göttingen: Wallstein Verlag 2013. 376 S., Kt. = Schriftenreihe der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten Bd. 2. Geb. 34,90 €.

Über eine halbe Millionen sowjetischer Kriegsgefangene wurden während des 2. Weltkrieges in unzähligen Arbeitskommandos im Deutschen Reich – allein im Zuständigkeitsbereich des Landesarbeitsamtes Niedersachsen waren es über 5000 – in der Kriegswirtschaft als billige Arbeitskräfte unter Missachtung jeglicher völkerrechtlicher Konventionen eingesetzt. Anfänglich arbeiteten sie hauptsächlich in Kultivierungsvorhaben, im Kanal- und Straßenbau, im Tagebau und der Torfindustrie. Ab Ende 1941 wurden sie jedoch wegen des zunehmenden Arbeitskräftemangels auch in Industrie- und Rüstungsbetrieben sowie in der Forst- und der Landwirtschaft eingesetzt. Zwar bemühten sich Wehrmacht und Arbeitsverwaltung als verantwortliche Stellen stets darum, die sowjetischen Kriegsgefangenen zu isolieren und von der deutschen Bevölkerung und den Kriegsgefangenen anderer Nationen fern zu halten – allein die Wirklichkeit sah anders aus. Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehörten mehr oder weniger zur Alltagswirklichkeit der deutschen Bevölkerung. Gleichwohl war das Schicksal dieser Menschen viele Jahrzehnte, trotz zahlreicher Kriegsgräberstätten, kaum Bestandteil deutscher Erinnerungskultur.

Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen und die an ihnen verübten Verbrechen fanden sowohl in Deutschland als auch in der ehemaligen Sowjetunion lange Zeit wenig Beachtung. Erst seit einigen Jahren rücken die Leidensgeschichten der Betroffenen vermehrt in den Blick der Forschung. So wurde beispielsweise bei der Neugestaltung der Ausstellung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen ein angemessener Platz eingeräumt, u.a. mit dem Ziel, ihnen wieder ein Gesicht zu geben.¹

Galt es zunächst, das Ausmaß des Arbeitseinsatzes sowjetischer Kriegsgefangener, die Opferzahlen und besonders die Identität der Opfer zu untersuchen, rücken nun auch

¹ Vgl.: Ausstellungskatalog: Bergen-Belsen. Kriegsgefangenenlager 1940-1945, Konzentrationslager 1943-1945, Displaced Persons Camp 1945-1950. Hrsg: Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Göttingen 2009

das Lagersystem sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen zunehmend in den Fokus der Forschung. Die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten hat daher in den Jahren 2010–2012 im Rahmen des Forschungsprojektes »Der Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen im Lagersystem der Wehrmacht auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen« in staatlichen und kommunalen Archiven aber auch in Heimatstuben und Privatsammlungen umfassende Archivrecherchen durchführen lassen um einschlägige Quellenbestände zu erschließen.

Mit der vorliegenden Publikation legten Rolf Keller und Silke Petry im Jahr 2013 nunmehr als ein Ergebnis des Forschungsprojektes eine Quellenedition zum Thema vor. Begrenzt auf den Raum Niedersachsen und Bremen wurde ein repräsentativer Querschnitt von ca. 200 Dokumenten ausgewählt, der die Umstände des Arbeitseinsatzes zeigt sowie die Politik und Handlungen der unmittelbar Beteiligten an den konkreten Einsatzorten aber auch auf den verschiedenen Handlungsebenen, wie der Regierungen, der Arbeitsverwaltung und der Wehrmachtsdienststellen in Norddeutschland.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Dokumente aus Dienststellen der Wehrmacht, Zivilverwaltung, Polizei, Gestapo, Betrieben und Privatpersonen, die in den Beständen des Nds. Landesarchivs und des Staatsarchivs Bremen überliefert sind. Ergänzt wird diese Sammlung durch Quellen aus dem Bundesarchiv, dem Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, verschiedener Kommunalarchive, Museen und Gedenkstätten. Da die zivile Verwaltung vor Ort nicht unmittelbar an der Organisation des Arbeitseinsatzes beteiligt war, diese lag in den Händen der Landesarbeitsämter und der Wehrmacht, finden sich in kommunalen und staatlichen Archiven nur dort einschlägige Quellen, wo einzelne Dienststellen, wie z.B. Straßenbauämter, Wasser- und Bodenverbände oder Forstämter sowjetische Kriegsgefangene beschäftigt haben. Unterlagen über die Beschäftigung im Bereich der Privatwirtschaft oder der Wehrmacht direkt, finden sich dagegen kaum. Folge dieser Quellenlage ist deshalb ein unvermeidbare uneinheitliche, teilweise fragmentarische Überlieferung.

Die Quellen sind in zehn verschiedene Kapitel geordnet: Organisation und Durchführung des Arbeitseinsatzes, Unterbringung der Gefangenen, Bewachung, Verpflegung, Krankheit und Tod, Entlohnung, Maßnahmen zur Leistungssteigerung, Schlaglichter zur Arbeits- und Lebenssituation, Flucht, Widerstand und Kollaboration. Dabei sind die Abschnitte zur Organisation des Arbeitseinsatzes, zu Krankheit und Tod und zur Arbeits- und Lebenssituation mit über 20 bzw. 30 Dokumenten deutlich umfangreicher als die übrigen. Die ausschließlich zeitgenössischen Dokumente verdeutlichen die Seite der deutschen Akteure, ihr Verhalten und ihre Einstellung gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen. Gleichzeitig lässt sich aber auch ein differenziertes Bild des Alltags und der Arbeitsbedingungen erkennen.

Vor dem eigentlichen Dokumententeil wird der Leser in zwei Kapiteln mit den notwendigen und wesentlichen Informationen zur Organisation und Praxis des Arbeitseinsatzes versorgt. Abgerundet wird die Publikation dann von einer chronologischen Auflistung sämtlicher Dokumente und einem Register der Arbeitskommandos und Einsatzorte.

Silke Petry und Rolf Keller haben mit dieser gut überlegten Edition einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Forschung über die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowjetischer Kriegsgefangener geleistet.

Kirsten HOFFMANN, Aurich

SPANNHOFF, Christof: *Leben ohne die Toten. Konfliktaustrag und Kompromissfindung im Kontext der Begräbnisplatzverlegungen im Kreis Tecklenburg (1780-1890)*. Münster: Aschendorff Verlag 2014. 392 S., Kt. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 21. Kart. 49,- €.

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit wurden die Kirchen und die sie umgebenden Kirchhöfe u. a. zur Bestattung der Gemeindemitglieder genutzt. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es allmählich zu einer gezielten Verlegung der Bestattungspätze, die nun nicht mehr in zentraler Lage auf dem Kirchhof, sondern am Rand der Siedlungen als separate Friedhöfe angelegt wurden. Dieser Prozess, der durch die im Zuge der Aufklärung etablierten neuen medizinisch-hygienischen Vorstellungen begründet und durch den rapiden Bevölkerungszuwachs sowie die damit einhergehende erhöhte Mortalität befördert wurde, fand in diversen staatlichen sanitätspolizeilichen Gesetzen und Verordnungen seinen Ausdruck und ist gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst in den Städten zu beobachten. Auf dem Land hingegen erfolgte die systematische Verlegung der Bestattungspätze vom Zentrum an die Peripherie erst im Lauf des 19. Jahrhunderts. Begleitet wurde sie von heftigen Konflikten, die aus dem Gegensatz zwischen den idealtypischen staatlichen Reformvorstellungen und der alltäglichen Lebenswelt der ländlichen Bevölkerung resultierten. Dabei war der Versuch der Verlegung der Begräbnisplätze auf dem Land nicht immer erfolgreich, da es bis heute einzelne Gemeinden gibt, die ihre Kirchhöfe noch immer zur Bestattung verstorbener Gemeindemitglieder nutzen.

Wenngleich Studien zur Sepulkralkultur seit den 1970er-Jahren deutlich zugenommen haben, so ist der Prozess der Verlegung der Bestattungspätze auf dem Land bislang jedoch kaum in den Blick der Forschung gerückt. In der vorliegenden Arbeit, die im Sonderforschungsbereich (SFB) 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution«, Projekt C6 »Profan und heilig: Kirchhöfe als Orte und Räume symbolischer Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft Westfalens (15.-18. Jahrhundert)« unter der Leitung von Prof. Dr. Werner Freitag entstand und im Wintersemester 2013 an der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen wurde, untersucht Christof Spannhoff die Konflikte um die Verlegung der Begräbnisplätze auf dem Land im 19. Jahrhundert anhand einiger Beispiele aus dem westfälischen Raum.

Untersuchungsgegenstand sind die Gemeinden im ehemaligen Kreis Tecklenburg (1815-1874), der sich anders als die meisten, katholisch geprägten Gebiete Westfalens durch ein Nebeneinander von protestantischer und katholischer Bevölkerung auszeichnet. Der Untersuchungszeitraum umfasst das gesamte 19. Jahrhundert. Auch wenn die

Diskussionen um die Verlegung bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen und sich vielfach jahrzehntelang hinzogen, erfolgte die faktische Verlegung der Begräbnisplätze erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – im Zeitraum zwischen 1857 und 1888.

Die Untersuchung, die im Wesentlichen auf der Auswertung der Bestände der Bezirksregierung Münster und des Landratsamtes Tecklenburg im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Münster basiert, ist in vier Abschnitte gegliedert. Einleitend beschreibt Spannhoff zunächst seinen Untersuchungsgegenstand, die ausgewerteten Quellen sowie die zugrundeliegende Fragestellung. Dabei konzentriert er sich auf die Analyse der Konflikte, die die Verlegung der Begräbnisplätze begleiteten und die er unter Bezug auf die konfliktsoziologische Forschung in Interessen- und Wertkonflikte einteilt.

Im zweiten Abschnitt widmet sich Spannhoff den Rahmenbedingungen der Verlegung. Dabei skizziert er zunächst den Beginn der in der Aufklärung verwurzelten Reform des ländlichen Bestattungswesens im Münsterland als Teil des Medizinalwesens. Unter den ideellen und gesetzlichen Grundlagen in der preußischen Provinz Westfalen wird insbesondere die »Verordnung über die Anlegung, Erweiterung und Verschönerung der Begräbnisplätze« vom 3. August 1818 hervorgehoben, die während des gesamten 19. Jahrhunderts Gültigkeit hatte und den gesetzlichen Rahmen für die Verlegung der Begräbnisplätze bildete.

Im dritten Abschnitt, der mit insgesamt 264 Seiten den Schwerpunkt der Arbeit ausmacht, werden mit Lienen, Riesenbeck, Ledde, Brochterbeck, Schale, Mettingen, Wersen, Recke, Dreierwalde, Hopsten und Lotte insgesamt 11 Gemeinden unterschiedlicher konfessioneller Zugehörigkeit hinsichtlich der Verlegung ihrer Begräbnisplätze untersucht. Dabei fällt die stark deskriptive und überaus detailreiche Schilderung der jeweiligen Konfliktverläufe und der ausgetauschten Argumente auf. Wesentliche Konfliktfelder ergaben sich aus den hohen Kosten im Zusammenhang mit der Neueinrichtung von Friedhöfen, aus den topographischen Gegebenheiten vor Ort, die die Gewinnung geeigneter Grundstücke zusätzlich erschwerten, aus den unterschiedlichen sepulkral-kulturellen Vorstellungen der aufgeklärten, das staatliche Handeln prägenden Oberschicht und der ländlichen Bevölkerung sowie nicht zuletzt aus der Konkurrenz zwischen politischer Gemeinde und Kirchengemeinde. Des Weiteren spielten – wenngleich in einem geringeren Ausmaß – auch die Weiterentwicklung der Medizin im Lauf des 19. Jahrhunderts sowie konfessionelle Aspekte eine Rolle.

Die Konflikte, die in der untersuchten Region zwischen zwei und 43 Jahren andauerten, verliefen meist in mehreren Phasen. Auch wenn sie in der Regel zu dem gewünschten Ergebnis führten, gelang die Verlegung jedoch nicht in allen Fällen. In Hopsten und Lotte wurde der Konflikt zwischen der Gemeinde und den staatlichen Behörden nicht durch die Verlegung, sondern durch die Erweiterung des auf dem Kirchhof gelegenen Begräbnisplatzes gelöst.

Im vierten Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst. Spannhoff ordnet die Auseinandersetzungen um die Verlegung der Begräbnisplätze, die er sowohl als Wert- wie auch als Interessenkonflikte beschreibt, in die seit dem

18. Jahrhundert allgemein erkennbaren staatlichen Säkularisierungsbestrebungen ein, die auch das Bestattungswesen erfassten und zu Konflikten führten. Die staatliche – und in deren Folge auch die kommunale – Verwaltung nahm immer mehr Bereiche normativ in den Blick, die zuvor in die Zuständigkeit der Kirchen gehört hatten. Dies betrifft nicht zuletzt die Deutungshoheit über Leben und Tod, die aus dem kirchlichen Bereich in die staatliche Sphäre übergang, wobei dieser Prozess mit einem allmählichen Wandel der sepulkralkulturellen Vorstellungen in der Bevölkerung verbunden war.

Mit der Verlegung der Begräbnisplätze im ländlichen Raum vom (kirchlichen) Zentrum an die Peripherie der Siedlungen beleuchtet die vorliegende regionalhistorische Studie ein interessantes, bislang wenig beachtetes Themenfeld der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Da sie über Westfalen hinaus auch Anregungen für die benachbarten niedersächsischen Gebiete geben kann, verdient die Untersuchung schon deshalb einige Aufmerksamkeit. Allerdings wird die Lesbarkeit der Arbeit, die für den Druck bereits stark gekürzt wurde, durch die ausführlich-deskriptive, redundant anmutende Schilderung der untersuchten Fallbeispiele beeinträchtigt. Eine stärker analytische, konzentriertere Darstellung wäre hier von Vorteil gewesen.

Claudia KAUERTZ, Brühl

STEINHÖFEL, Elke: *Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude*. Die NS-»Asozialenpolitik« und die Bremer Wohlfahrtspflege. Bremen: Staatsarchiv 2014. 339 S., Abb., graph. Darst. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 71. Geb. 18,- €.

In ihrer am Fachbereich Geisteswissenschaften der Universität Bremen bei Prof. Rüdiger Lautmann eingereichten Dissertation untersucht Elke Steinhöfel die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude als Element der Bremer »Asozialenpolitik« während der NS-Zeit. Der Lokalverwaltung diente diese 1936 geschaffene Einrichtung dazu, als »arbeitsscheu« bzw. »asozial« kategorisierte Familien getrennt von der übrigen Bevölkerung unterzubringen, um sie dort, so der Anspruch, zu disziplinieren und im nationalsozialistischen Sinne umzuerziehen. Insgesamt wiesen die Bremer Fürsorgebehörden in dieser Zeit etwa 160 Erwachsene mit ihren rund 400 Kindern in die Wohnungsfürsorgeanstalt ein, die in den meisten Fällen mehrere Jahre dort lebten.

In einem ersten Teil skizziert Steinhöfel zunächst knapp die Traditionen von Ausgrenzung und Stigmatisierung sozialer Randgruppen, um sich anschließend der Wohlfahrtspolitik in Bremen während der Weimarer Republik und des »Dritten Reichs« sowie der lokalen »Asozialenpolitik« zuzuwenden. Der zweite Teil verengt den Blick auf die lokalen Entwicklungen und widmet sich der Einrichtung sowie dem Aufbau der Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Anknüpfend an das Vorbild einer »Asozialen-Kolonie« in Heidelberg betrieb insbesondere der Bremer Senator für Arbeit, Technik und Wohlfahrt, Hans Haltermann, den Aufbau dieser Wohnsiedlung (S. 132–136). Die in einem Industrie- und

Gewerbegebiet gelegene, umzäunte Anlage bestand aus kleinen Reihenhäusern, die so angeordnet waren, dass die Anstaltsleitung das Leben der BewohnerInnen genau überwachen konnte. Die überaus kurzfristigen Einweisungen beruhten auf unklaren Kriterien und erfolgten auf Grundlage der Reichsfürsorgepflichtverordnung aus dem Jahr 1924 und der Reichstagsbrandverordnung. Da eine Einweisung ganzer Familien auch im NS-Staat rechtlich nicht möglich war, »beugten« die Verfahren der Bremer Verwaltung »bewusst bestehendes Recht, sie waren willkürlich und zweckgeleitet« (S. 146). Selbst ein vorhandener Arbeitsplatz schützte nicht vor einer Einweisung. In Hashude waren die BewohnerInnen der strikten Kontrolle der Anstaltsleitung unterworfen. Anstaltsleiter Walter Langer war zeitgleich mit der Aufsicht des Arbeitszwangslagers Teufelsmoor sowie weiterer Einrichtungen betraut (S. 194-196). Die Wohnungsfürsorgeanstalt zeitigte indes nicht die gewünschten Erfolge. Das Reichsfinanzministerium kritisierte die Kosten der Einrichtung, während die ausbleibende »Besserung« der meisten Eingewiesenen nunmehr auch mit der vorgeblichen Erblichkeit von »Asozialität« begründet wurde. Die lokale Verwaltung schloss die Wohnfürsorgeanstalt daher im Sommer 1940. Ohnehin verlagerte sich der Zugriff auf die »Asozialen« seit 1937/38 zunehmend von den kommunalen Fürsorgeämtern auf die Polizei unter Heinrich Himmler.

In Ermangelung alternativer Wohnmöglichkeiten verblieben gleichwohl viele Familien in Hashude. Die Bremer Verwaltung bemühte sich während der Kriegszeit zumeist erfolglos, einen Teil der Mieter in schlechter ausgestattete Barackenlager umzusiedeln, um Platz für positiv bewertete Familien zu schaffen. Abgeschlossen wird der zweite Teil von biographischen Skizzen der wichtigsten mit Hashude befassten Akteure. Sind die ersten beiden Abschnitte der Studie politik- und sozialgeschichtlich angelegt, wird im dritten Teil ein familiengeschichtlicher Zugang gewählt. In insgesamt achtzehn Fallbeispielen unterschiedlichen Umfangs werden Verfolgungsschicksale einzelner Familien nachgezeichnet. Anhand negativ beschiedener Wiedergutmachungsanträge werden dabei auch die Kontinuitäten der Stigmatisierungen und Bewertungen in der Nachkriegszeit thematisiert.

Bedauerlicherweise verzichtet Steinhöfel darauf, zentrale Forschungsliteratur in ihre Argumentation einzubeziehen. Dass wichtige Beiträge zu Rassenhygiene, Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik zwischen Kaiserreich und NS-Zeit wie jene von Schmuhl, Weindling, Etzemüller oder Weingart/Kroll/Bayertz völlig fehlen,¹ ist sicherlich ein erhebliches Manko der vorliegenden Studie. Bezeichnenderweise kommt der Abschnitt zu Zwangssterilisationen im »Dritten Reich« ohne Verweis auf Gisela Bocks Standardwerk aus.² Die Forschungen zum Umgang mit sozialen Randgruppen bzw.

¹ Hans-Walter SCHMUHL, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«*, 1890-1945, Göttingen 1987; Peter WEINGART/Jürgen KROLL/Kurt BAYERTZ, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1988; Paul J. WEINDLING, *Health, Race and German Politics 1870-1945*, Cambridge 1989; Thomas Etzemüller, *Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2007.

² Gisela BOCK, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986. (Das Werk wird aber im Literaturverzeichnis aufgeführt.)

»Asozialen« sind nur ausschnittsweise herangezogen worden,³ während auf die Institution Arbeitshaus, in der die Verwahrung und Maßregelung sozialer Randgruppen ebenfalls in langer Tradition stand,⁴ nur punktuell verwiesen wird. Dabei hätte es sich gerade angesichts des lokalgeschichtlichen Fokus angeboten, Studien ähnlichen Zugriffs zu berücksichtigen. Schließlich wäre eine Diskussion der Forschungen zu Herrschaftspraktiken und Handlungsspielräumen im NS-Staat, die über Bezüge zu Ernst Fraenkels und Franz Neumanns Studien sowie knappe Verweise auf Michael Wildt und Frank Bajohr hinausgeht (S. 76-82), angezeigt gewesen.⁵ Hier zeigt sich indes, dass der studierten Juristin und langjährigen Beamtin der Bremer Verwaltung die verzweigten fachwissenschaftlichen Debatten doch etwas fremd sind. Weitere Unsicherheiten kommen hinzu. So übernimmt Steinhöfel verschiedentlich unkritisch die Angaben zeitgenössischer Berichte (S. 129-132; 207-215), verzichtet stellenweise auf Fußnoten und bietet mitunter unklare Quellenverweise, die nur auf die Archivsignatur verweisen, notwendige Angaben zum zitierten Dokument aber aussparen. Manche Bewertungen sind ebenfalls fragwürdig. So ist nicht zu ersehen, warum die gewalttätigen Wachmannschaften in Hashude, die ebenfalls der sozialen Unterschicht entstammten, nicht aus Überzeugung bzw. Opportunismus gehandelt haben sollten. Steinhöfel schreibt indes von »ideologischen ›Ansteckungseffekten‹, die von den Vorgesetzten ausgingen« (S. 204).

Angesicht dieser Mängel und insbesondere der lückenhaften Kontextualisierung sind die Ausführungen zu einzelnen Bremer Institutionen, die »dafür genutzt [wurden], eine repressive Asozialenpolitik zu entfalten« (S. 102), zwar grundsätzlich interessant. Die politischen Entscheidungsprozesse, die den verschiedenen Maßnahmen zugrunde lagen, bleiben aber – etwa im Falle der »Arbeitsstätten G.m.b.H.« – oftmals dunkel. Dabei sind die Gestaltungsmöglichkeiten und die Eigenmächtigkeiten lokaler Akteure und Institutionen durchaus angedeutet. Ob die Einrichtung von Hashude bürgerlich-konservative Ordnungsvorstellungen fortführte, die schon im Kaiserreich und in der Zwischenkriegszeit auf die Disziplinierung sozialer Randgruppen abzielte, oder ob sich womöglich SS-Mann Haltermann mit einem Beitrag zur Lösung des »Asozialenproblems« zu profilie-

3 Es fehlen neben vielen anderen Robert GELLATELY/Nathan STOLTZFUS (Hg.), *Social Outsiders in Nazi Germany*. Princeton/Oxford 2001; Michaela FREUND-WIDDER, *Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik*, Münster 2003; Victoria HARRIS, *Selling Sex in the Third Reich. Prostitution in German Society, 1914-1945*, Oxford 2010.

4 Hermann DANERS, »Ab nach Brauweiler ...!« *Nutzung der Abtei Brauweiler als Arbeitsanstalt, Gestapogefängnis, Landeskrankenhaus ...*, Pulheim 1996; Gunnar RICHTER, *Das Arbeitshaus Breitenau bei Kassel. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949)*, Kassel 1992.

5 Siehe z. B. Sabine MECKING/Andreas WIRSCHING (Hg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005; Bernhard GOTTO, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945*, München 2006; Sven REICHARDT/Wolfgang SEIBEL (Hg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M. 2011.

ren suchte, wird jedoch nicht diskutiert. Offen bleibt zudem, inwiefern möglicherweise das Mit- wie Gegeneinander der verschiedenen Hierarchieebenen von Staat und Partei nicht nur die Wohlfahrts- und Sozialpolitik der NS-Zeit prägte, sondern gerade auch die Maßnahmen gegenüber so kategorisierten »Asozialen« radikalisierte. Ein Vergleich mit anderen Formen kommunaler wie überlokaler »Asozialenpolitik« wäre hier hilfreich gewesen, um die mit der Einweisung in Hashude eingehenden Zwangsmaßnahmen besser bewerten zu können. Denn so muss etwa unklar bleiben, ob die Zwangseinweisung nach Hashude die Wahrscheinlichkeit einer Zwangssterilisation oder die spätere Verschleppung in ein Konzentrationslager erhöhte.

Es ist das Verdienst dieser Studie, am Beispiel Hashudes eine lokale Episode der »Asozialenpolitik« im »Dritten Reich« zu erhellen und den zwangseingewiesenen Familien, die verschiedenen Formen der Stigmatisierung und Gewalt ausgesetzt waren, nachträglich Gehör zu verschaffen. Auch die Nachgeschichte der Verfolgung und Ausgrenzung ist mit den Verweisen auf die lange Zeit ausbleibende Anerkennung als Opfer nationalsozialistischen Unrechts zu Recht einbezogen. Dennoch bleibt die Untersuchung letztlich deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Sascha SCHIESSL, Göttingen

MITTWOLLEN-STEFANIAK, Izabela: *»Zuhause ist, wo man Wurzeln schlägt«* – Integration von Zwangsausgesiedelten am Beispiel der emsländischen Gemeinde Sögel. Haselünne: Verlag der Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte e.V. 2013. 333 S., Abb., graph. Darst. = Studien und Quellen zur Geschichte des Emslandes und der Grafenschaft Bentheim Bd. 2. Kart. 20,- €.

Izabela Mittwollen – Stefaniak untersucht in diesem Buch die Aufnahme von Zwangsausgesiedelten im Emsland mit besonderem Fokus auf die Hümelinger Gemeinde Sögel. Ihr Ziel im Rahmen dieser die historische Migrationsforschung um einige Detailkenntnisse bereichernde Fallstudie ist dabei zunächst die regionalen und lokalen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Zwangsausgesiedelten im Emsland darzulegen sowie daran anschließend das Gelingen der Integration dieser Gruppe in die regionale Aufnahmegesellschaft im Untersuchungszeitraum 1945-1960 in Grundzügen zu erörtern.

Die Arbeit ist aufgrund von zwei Punkten bemerkenswert: Zum Einen gelingt es Frau Mittwollen- Stefaniak über den ausschließlichen Rückbezug auf die Dorfebene der kleinen emsländischen Gemeinde Sögel nicht nur die Auswirkungen der bundesdeutschen politischen und sozialen Rahmenbedingungen auf den lokalen Kontext herunterzubringen, sondern auch detailliert und äußert differenziert den Zuzug der Zwangsausgesiedelten und seine Folgen für die Gemeinde darzustellen. Zum anderen verbindet sie mit ihrer Auswertung auch den analytischen und konzeptionellen Anspruch, die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Diskussion um gelingende und misslingende Integrationsprozesse im Rahmen der Vertriebenenforschung zu bündeln und zu beleuchten.

Die Untersuchung stützt sich dabei auf ein umfangreiches Datenmaterial aus regionalen und überregionalen Archiven, Schulchroniken, Kirchenarchiven sowie Statistiken und Interviews mit Zeitzeugen und gliedert sich grob in zwei Teile: in einem ersten Schritt setzt sich die Autorin – wie der Titel schon erkennen lässt – differenziert mit den Begrifflichkeiten Vertriebene, Flüchtlinge und Zwangsausgesiedelte auseinander, verabschiedet sich von der in der Migrationsforschung etablierten Bezeichnung ›Vertriebene‹ und bezeichnet die von ihr untersuchte Gruppe insbesondere aus Gründen der damaligen politischen Instrumentalisierung des Begriffes ›Vertriebene‹ als Zwangsausgesiedelte. Nach einer allgemeinen historischen Kontextskizzierung des Untersuchungszeitraums geht sie dann auf die überregionalen und lokalen Rahmenbedingungen für die Zuweisung, Aufnahme und Integration von Zwangsausgesiedelten in der Region Emsland ein und kann so detailliert die soziale und wirtschaftliche Ausgangssituation im Raum Sögel vor der Ankunft der Zuwanderer darlegen. Im zweiten Teil der Arbeit stellt die Autorin dann ihre Ergebnisse dar und ordnet sie in den konzeptionellen Rahmen von Integrationsprozessen in unterschiedlichen Bereichen (Wohnen, Wirtschaft, Bildung, soziale Integration) ein. Hervorzuheben ist der von der Autorin in diesem Teil zwar in dieser Form nicht explizit genannte aber vorgenommene ›Brückenschlag‹ an Diskursstränge der soziologischen Migrationsforschung im Hinblick auf die Ausgestaltung und Differenzierung von (historischen) Integrationsprozessen, dessen Grundlage bereits im zweiten Kapitel im Rahmen einer Annäherung an den Begriff ›Integration‹ im Kontext der Vertriebenenforschung gelegt wird. Vor diesem den begrifflichen und konzeptionellen Rahmen absteckenden Hintergrund gelingt es ihr sehr gut, diese Querverbindungen nicht überzustapazieren sondern, durch beständige allgemehistorische Rückbezüge und die konsequente Rückbesinnung auf Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Datenmaterials, für denkbare Interpretationen und Bewertungen fruchtbar zu machen, ohne jedoch in die gängige Falle zu tappen, abschließende Beurteilungen abgeben zu wollen (und damit das eigene Material konsequent zu überschätzen). Nicht nur für die historische sondern auch die sozialwissenschaftlich orientierte Migrationsforschung sind diese Teile der Arbeit damit sicherlich als erkenntnisfördernd und gewinnbringend einzustufen.

In den Kapiteln zur Wohn- und wirtschaftlichen Integration der Zugewanderten zeigt sich die für solche Art von Fallstudien kennzeichnende detailgenaue und kleinteilige Herangehensweise und Darstellung, im Rahmen derer die Autorin sehr bildhaft die Aufnahme und Integration anhand eines breiten Datenmaterials schildert. Die beeindruckende Fülle und Ressource des gesammelten Materials ermöglicht eine sehr ausführliche und tiefgehende Beschreibung der damaligen Situation, in der auch Zeitzeugen zu Wort kommen und ihre Geschichte niederlegen, ohne dass deren dargestelltes Wissen im Rahmen der zitierten Erzählsequenzen überbewertet wird. Der Autorin sind die Grenzen ihres Interviewmaterials mit Zeitzeugen, die im Untersuchungszeitraum im Kindes- und Jugendalter waren, durchaus bewusst. Vor dem Hintergrund dieses gesammelten Datenmaterials kann sie damit hervorragend die Zuwanderungsprozesse und Unterbringungssituationen bis zu einzelnen Familieneinheiten herunterbrechen und abbilden. Ähnliches gilt für das Kapitel zur wirtschaftlichen Integration der Zugewanderten, in dem die Auto-

rin die besondere Bedeutung der Währungsreform als Wende im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten, die Schwierigkeiten eines verstärkten Zuzugs einer bäuerlich geprägten Bevölkerung für den lokalen Arbeitsmarkt wie für das soziale Gefüge und den Einzelnen, dessen Migration damit auch verstärkt mit sozialen und beruflichen Abstiegsprozessen verbunden war, umfassend herausstellt. Ihr gelingt damit eine tiefgehende Darstellung des Wechselspiels der Strukturen des lokalen Arbeitsmarktes mit den Ressourcen, Potentialen aber auch Schwierigkeiten der ansässigen und zugewanderten Bevölkerung im Hinblick auf gelingende Prozesse der Arbeitsmarktintegration.

Die Stärke des Buches ist es dabei, diese kleinteiligen und sorgfältig herausgearbeiteten Darstellungen konzeptionell dadurch wieder einzufangen, dass die Autorin in abschließenden Kapiteln sowie im Resümee der Arbeit die Daten im Hinblick auf ihre Aussagekraft über Integrationsprozesse überprüft und zusammenführt. Sie erweitert damit nicht nur den historischen Migrationsforschungsstand um Detailkenntnisse über die Zuwanderungsprozesse von Zwangsausgesiedelten im Emsland sondern kann ihre Daten auch über den dargelegten konzeptionellen Rahmen für die (historische) Integrationsforschung nutzbar und anschlussfähig gestalten. Die Autorin vermeidet dadurch abschließende Beurteilungen (dies gilt auch über den bemerkenswerten Exkurs zu Integrationsmöglichkeiten und –schwierigkeiten von katholischen und evangelischen Zugewanderten im Kontext der damaligen kirchlichen, schulischen und sozialen Strukturen) und äußert sich sehr vorsichtig im Hinblick auf die Aussagekraft ihrer kleinräumlichen Studie für die regionale wie auch bundesdeutsche Situation der Vertriebenen bzw. Zwangsausgesiedelten im Untersuchungszeitraum. Sie arbeitet die skizzierten Teilprozesse der Integration der Zugewanderten gewissenhaft in den historischen und lokalen Kontext ein und schafft es dadurch nicht nur ihren konzeptionellen und analytischen Anspruch aus der Einleitung einzuhalten sondern auch gerade durch ihre sympathisch zurückhaltende Position und den sorgfältigen Umgang mit dem Datenmaterial ihre Arbeit für weitere migrationshistorische Diskurse anschlussfähig zu gestalten.

Maren WILMES, Osnabrück

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

BENZ, Stefan: *Frauenklöster Mitteleuropas*. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550–1800. Münster: Aschendorff 2014. 751 S. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 160. Geb. 78,- €.

Die vorliegende Studie von Stefan Benz ist eine Bestandsaufnahme von Zeugnissen, die über das Geschichtsbewusstsein und die Erinnerungskultur in Frauenklöstern im frühneuzeitlichen Mitteleuropa Auskunft geben. Der Autor benennt sein Untersuchungsziel

und sein Vorgehen wie folgt: Zu den Zeugnissen der Geschichtskultur zählt Benz in erster Linie Chroniken und Quellen »allgemeiner Historiographie« und präzisiert – zuweilen mit Anklang sozialwissenschaftlich-didaktischer Terminologien –: »Unser positiver Extremwert ist die eindeutig retrospektive Eigen-Chronik (emische Provenienzchronik), die von einem nicht mehr persönlich erinnerbar zurückliegenden Anfang an erzählt.« (S. 14). Der Untersuchungsraum orientiert sich weitgehend an den Grenzen des Heiligen Römischen Reiches; verzeichnet werden »alle Klöster, die im genannten Zeitraum wenigstens circa drei Generationen selbständig bestanden haben und so die Gelegenheit hatten, eine eigene Geschichtskultur außerhalb oraler Traditionen und damit mit der Chance eines Nachweises für uns zu formen« (S. 17). Ausführlich sind die Erläuterungen zum Aufbau der Lemmata (S. 21–30), in die jedoch auch missverständliche Bemerkungen einfließen, wie z. B. zur »Modewissenschaft Diplomatie« (S. 26).

Im Hauptteil werden dann fast eineinhalbtausend Einträge auf der Grundlage vorliegender Forschungsliteratur und Editionen zusammengestellt (S. 77–714). Verschiedentlich werden dabei Hinweise auf noch unausgewertete Quellen gegeben, die Benz ebenfalls der Literatur entnommen hat. Mit Blick auf die in die vorliegende Arbeit aufgenommenen Frauenklöster im heutigen Niedersachsen ist festzuhalten, dass das 2012 in vier Bänden erschienene Niedersächsische Klosterbuch als Grundlage für die einzelnen Artikel diene, über das sie jedoch nicht hinausgehen. Der Wert der vorliegenden Studie liegt daher weniger auf der Darstellung einzelner religiöser Frauengemeinschaften, sondern in den überregionalen Vergleichsmöglichkeiten, die hier geboten werden. Die Studie gewinnt weiterhin an Bedeutung, da hier erstmals ein komparatistischer Blick für Klöster in der Frühen Neuzeit ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang wäre es nützlich gewesen, wenn die berücksichtigten Frauenklöster angesichts ihrer hohen Zahl auch in einem Register nach ihrer Ordenszugehörigkeit geordnet worden wären, um leichter ermitteln zu können, inwieweit der Grad der Schriftlichkeit möglicherweise auch mit den Ordensbestimmungen zusammengehangen haben könnte. Jedoch stellt die vorliegende Untersuchung einen guten Ausgangspunkt für weiterführende Forschungen zur Historiographie in Frauenklöster dar, was für die Frühe Neuzeit noch weitgehend unbekannt ist.

Jörg VOIGT, Stade

BÖSCHE, Hartmut: *Holste und Hoya – Reformation an der Mittelweser*. Hoya: Heimatmuseum der Grafschaft Hoya e. V. 2015. 587 S., Abb., Kt. Geb. 29,- €.

Literatur zur Geschichte des Mittelweserraumes erscheint recht selten. So ist auch über die Grafschaft Hoya nicht viel zu verzeichnen. Seit der Dissertation von Erler (1972) sind neben Einzeluntersuchungen lokaler und biographischer Art (vor allem Bischof Johann von Osnabrück und Münster gewidmet), dem Grafenbuch von Hucker (1993) sowie dem Ortsnamenbuch von Dienwiebel/Streich (1988/1993) keine größeren Werke zu vermelden gewesen.

Daher ist Bösches Buch eine erfreuliche Neuerscheinung. Es beschreibt – in frischem Erzählton – in aller Ausführlichkeit die Geschicke der Hoyaer Grafenfamilie im 16. Jh., beginnend mit dem Aussterben der Niedergrafschaftsherren zu Hoya (1503) und der vorübergehenden Vertreibung des Nienburger Grafen Jobst II. aus seinem Stammland. Dessen Regierungszeit wird ausführlich erörtert, ebenso die Geschicke seiner Brüder, insbesondere des nach Schweden gezogenen Johann, der ein Schwager des Wasakönigs Gustav I. wurde. Auch Franz von Halle, Pfandinhaber von Siedenburg, Finanzier und später größter Feind des Grafen, wird ausführlich gewürdigt. Die Lage der Grafschaft Hoya war zur Zeit Jobsts II.: sehr prekär, schwere Schulden lasteten auf dem Land, die sich durch die Ereignisse noch vermehrten und zu vielen Verpfändungen führten. Auch bedrängten die welfischen Lehnsherren das Land. Endlich war die Grafschaft Hoya bei vielen politischen Ereignissen der ersten Hälfte des 16. Jh. betroffen und wurde nicht selten zum geplanten oder tatsächlichen Aufmarsch- und Durchzugsgebiet für verschiedene Heere. Das gilt besonders für die Schlacht bei Drakenburg im Rahmen des Schmalkaldischen Krieges. Diese erlebte aber Jobst II. nicht mehr.

Neben diesen äußeren Entwicklungen stellt Bösche parallel zwei weitere Ereignisstränge dar. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Hoya, nämlich die Etablierung lutherischer Prediger (in Zusammenhang mit den entsprechenden Bremer Ereignissen: Tiemann /Hardenberg), die Erstellung einer Kirchenordnung 1533 (indirekt erhalten in der Kirchenordnung für das Harlinger Land von 1573) und die Übernahme des Kloster- und Kirchenbesitzes in die Verfügungsgewalt der Grafen. Hier ergeben sich durch intensives Quellenstudium einzelne neue Aspekte. Der andere Strang ist die Lebensgeschichte des Verdener Klerikers Rather (Ratke) Holste, der als einfacher Bauernsohn aus dem Hoyaschen zum Intimus und Rat des (Erz-)Bischofs Christoph von Bremen und Verden avancierte und von diesem mit verschiedenen Pfründen (nacheinander Dekanat und Präpositur des Verdener Andreasstiftes und anderes) bedacht wurde. Gleichzeitig wusste er sich auch mit Jobst II. gut zu stellen und auch diesen zu beraten. Seinen Sohn ließ er in Wittenberg studieren und steht so als Symbol für die Ambivalenz der Zeit und die ungeklärten Verhältnisse in Verden. Es gelang ihm seinen Besitz im Grenzbereich zwischen Hoya und Verden zu konzentrieren und dort, in Varste, ein Schloss zu erbauen. Schließlich wurde er 1546, ein gutes Jahr nach dem Tod Jobst II., (von einem Nachbarn?) ermordet.

Dieser erste Abschnitt des Buches ist nach Rather Holste benannt, es folgen zwei weitere Abschnitte, die seinem Sohn Johann und seinem Enkel Rateke gelten. Auch in diesen beiden Abschnitten wird das Prinzip, mit der Grafenfamilie zugleich die Familie Holste und die kirchliche Entwicklung zu beschreiben, weitergeführt. Johann Holste, der in Wittenberg studiert hatte, war Prediger in Hoya, sein Einfluss lässt sich aber mit dem des Vaters nicht vergleichen; wichtiger sind in diesem Abschnitt die Schicksale der Kinder Jobst II., also der Grafen Albrecht (II.), Erich (V.) und Otto (VIII.), sowie seines Neffen Johann, der Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn wurde. Nachdem das Grafenhaus 1582 in männlicher Linie ausgestorben war, fiel das Land an die welfischen und hessischen Lehnsherren. Als Epilog verfolgt Bösche im dritten Teil noch die weitere Entwicklung der Hoyaer Kirchen(ordnung) sowie das Schicksal der Witwe des

letzten Grafen, die sich in Varste niederließ, im Schloss, das einst Rather Holste erbaut hatte. Der Namensgeber dieses letzten Abschnittes, der Holste-Enkel Ratke, der nach Blomberg im Lippischen verzogen war, spielt für die Darstellung keine große Rolle mehr.

Bösches dreigliedriger Ansatz, der sich auch im Titel des Buches widerspiegelt, vermag nicht immer zu überzeugen. Im ersten Teil hat er durchaus seine Berechtigung, weil die Reformation im Hoyaschen auf Jobst II. zurückgeht und auch Rather Holste zu diesem in enger Beziehung steht. Im zweiten und dritten Teil spielt die Kirchengeschichte noch eine gewisse Rolle, immerhin erscheint 1581 noch eine erneuerte Kirchenordnung, doch sind die Beziehungen jetzt weniger eng; echte Zusammenhänge sind da selten. Die Bedeutung der Familie Holste für die Grafen lässt zudem deutlich nach, so dass der dreigliedrige Ansatz am Ende etwas gezwungen wirkt. Der Nutzer wird das Buch selektiv, je mit einem unterschiedlichen Schwerpunkt, lesen. Dabei muss er die jeweiligen Teile selbst zusammensuchen, da Bösche weitgehend annalistisch erzählt, doch kommen auch Rück- und Vorgriffe vor, die die Übersicht nicht erleichtern. Allerdings helfen Randglossen, die den Inhalt der Abschnitte zusammenfassen, bei der Orientierung.

Mit großer Akribie verfolgt Bösche nicht nur die Geschichte der Hoyaer Grafenfamilie und der Familie Holste, sondern auch die familiären Zusammenhänge anderer Personen, die im 16. Jh. im Mittelweserraum eine Rolle spielen: Adelige wie von Halle, von Behr, Hermeling, Münchhausen, dazu bürgerliche Familien wie die des Reformators Buxschott, der Wildeshäuser Goldschmidt/Drentwede und Bi dem Dore/Aportanus sowie verschiedener Bremer Geistlicher. Auch Pfarrbesetzungen im Hoyaschen, Vergabe von Kirchenlehen in Nienburg, Bücken und anderswo, die Entwicklung in den Klöstern des Landes (Bassum, Heiligenberg, Heiligenrode, Nendorf, Schinna) und im Stift Bücken, die teils aufgehoben werden, teils aber auch bestehen bleiben. Die Zustände in Stadt und Stift Bremen und Verden nehmen ebenfalls einen weiten Raum ein, weil sie in enger Wechselwirkung zur Grafschaft Hoya stehen. Daneben wird noch der Sächsischen Fehde, der Grafenfehde, der Öseler Stiftsfehde, der Reformation in Schweden, Dänemark und Lippe und der Lage in Ostfriesland und im Harlinger Land gedacht – um nur wenige der Weiterungen zu nennen. Diese Fülle von Nebenlinien macht manchmal die Zusammenhänge undeutlich und erschwert die Lektüre. Manches wäre sicherlich besser in Exkursen oder längeren Anmerkungen unterzubringen gewesen. Andererseits gelingen Bösche anregende Rückschlüsse und Kombinationen, deren Wahrscheinlichkeit häufig naheliegt.

Das Buch ist mit 112 Abbildungen reich ausgestattet, sie sind vielseitig und informativ ausgewählt. Hinzukommt in einem Anhang der Abdruck von 32 Originalquellen, größtenteils aus Archiven, einzelnes im Nachdruck. Die Auswahlkriterien für die Stücke erschließt sich nicht unmittelbar; Editionsprinzipien werden nicht erörtert. Der Anmerkungsapparat bezeugt die intensive Archivarbeit Bösches, er beschränkt sich weitgehend auf kommentarlose Quellennachweise. Diese scheinen mir nicht immer vollständig zu sein, insbesondere fehlen bei umfänglichen Aktenstücken hier und da Folienangaben. Unterstützung für das Verständnis hätte eine ausführliche Stammtafel des Grafenhauses, auch mit den verschiedenen natürlichen Kindern, die z.T. durchaus ihre Bedeutung

haben (Familie Decken), geboten. Gleiches gilt für die verschiedenen Zweige der Welfenfamilie im 16. Jh u.a. Neben dem Personen- und Ortsregister bleibt ein Sachregister Desiderat.

Als Ganzes gibt das Buch einen umfassenden Einblick in die Verhältnisse im Mittelweserraum in der Reformationszeit und zeigt auch den Grad der gegenseitigen Abhängigkeit und Einflussnahme der Territorien und handelnden Personen deutlich auf. Es enthält zudem, wie angedeutet, eine geradezu unendliche Fülle von Einzelheiten zu diesem Bereich, die man so noch nicht gesehen hat. Sie beruhen auf intensiven Aktenstudien, die Bösche über viele Jahre hin in viele Archive geführt haben. In dieser umfassenden Materialsammlung liegt der eigentliche unschätzbare Wert dieses Buches.

Walter JARECKI, Verden

Die Kirchenvisitationsprotokolle des Fürstentums Minden von 1650. Mit einer Untersuchung zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrkirchen und zur Entwicklung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Minden. Bearb. von Hans NORDSIEK. Münster: Aschendorff Verlag 2013. 597 S., Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 7. Geb. 49,- €.

Als das Fürstbistum Minden im Zuge der Westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 als erbliches Fürstentum an Kurbrandenburg übergang, hörte das aus der Bistumsgründung um 800 hervorgegangene geistliche Territorium Minden auch in reichsrechtlicher Hinsicht auf zu existieren. Das vorreformatorische Bistum gleichen Namens, dessen Sprengel ehemals bis Soltau im Nordosten, Hannover im Osten, bis kurz vor Corvey im Süden sowie bis an den Dümmer im Westen gereicht hatte, war bis zu diesem Zeitpunkt bereits zu einem bloßen Anspruch der römischen Kurie geworden: Die landesherrlichen und städtischen Reformationen des 16. Jahrhunderts hatten die altkirchliche Diözese Minden bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich absorbiert; ein Sachverhalt, der durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 seine endgültige reichsgesetzliche Absicherung und – sofern der bereits im Zuge des spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses zu einem überschaubaren Gebilde zusammengeschmolzene Bereich des Fürstbistums Minden in kirchlicher Hinsicht betroffen war – durch die »Declaratio Ferdinanda« vom 24. September 1555 eine zusätzliche Verfestigung erfuhr.

Innerhalb dieses von der Mittelweser weit nach Westen ausgreifenden und an das Hochstift Osnabrück bzw. die später an das Haus Lüneburg heimfallende Grafschaft Diepholz grenzenden Gebietes hatten sich – nicht zuletzt unter dem Einfluss des nördlich benachbarten Hoya – Städte und Landkirchspiele seit den späten 1520er Jahren mehr und mehr der lutherischen Lehre zugewandt, u. a. mit dem Ergebnis, dass die Stadt Minden bereits im Jahre 1530 die älteste evangelisch-lutherische Kirchenordnung Westfalens zur Grundlage der eigenen kirchlichen Verfassung machte, wodurch sie sich der geistlichen Oberhoheit des bischöflichen Landes- und Stadtherrn für alle Zukunft ent-

zog. Lübbecke als zweite Immediatstadt des Territoriums vollzog seine Hinwendung zur neuen Lehre um 1550 und schied damit gleichfalls aus dem Rechtsgebiet der übriggebliebenen »Rest-Diözese« Minden aus. Auch die Ritterschaft des Landes vollzog zusammen mit einigen monastischen Institutionen auf dem Lande bis etwa 1540 mehrheitlich den Wechsel des religiösen Bekenntnisses, während das Mindener Domkapitel als erster und »vornehmster« Landstand ebenso wie die Angehörigen der Mindener Kollegiatstifte St. Martini und St. Johannis ev. sowie des im 15. Jahrhundert von einer Weserinsel in die Stadt verlegten Benediktinerklosters St. Mauritius katholisch blieben.

Die Mindener Bischöfe seit Franz von Waldeck (1530-1553) bis hin zu Hermann von Schaumburg (1566-1582) herrschten als mehr oder minder entschiedene Katholiken demnach über ein aus reichsrechtlicher Sicht noch katholisches, mit Blick auf den Bekenntnisstand der Landeseinwohner jedoch evangelisches Territorium: Dies dürfte einer der Gründe dafür sein, dass Ansätze landeskirchlicher Verwaltungsstrukturen im Fürstbistum Minden zunächst nicht geschaffen wurden, ja, nicht geschaffen werden konnten. Erst der Lutheraner Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1582-1585) konnte es als Administrator des Hochstifts Minden wagen, die Landpfarrer seines Territoriums 1583 auf die *Confessio Augustana* zu verpflichten, mit der Schaffung eines evangelischen Konsistoriums kirchlich-administrative Grundlagen zu entwickeln sowie Ansätze einer geistlichen Gerichtsbarkeit lutherischer Prägung zu institutionalisieren, ohne hierbei die Rechte des katholischen Klerus zu verletzen, da derselbe ja ausschließlich innerhalb der Stadt Minden und somit außerhalb des Geltungsbereichs der genannten Maßnahmen ansässig war.

Zu einer Weiterentwicklung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens – etwa durch die Schaffung einer landesweit gültigen Kirchenordnung auf Grundlage einer zuvor angestellten Generalvisitation kam es weder während der kurzen Amtszeit des welfischen Administrators noch in derjenigen seines nicht unumstrittenen katholischen Nachfolgers Anton von Schaumburg (1587-1599). Erst unter dem wiederum lutherischen Administrator Christian von Braunschweig-Lüneburg (1599-1630; 1611-1633 auch regierender Herzog zu Braunschweig-Lüneburg) vollzog sich mit der Berufung eines Superintendenten für das Stiftsgebiet ein nächster organisatorischer Schritt hin zu einer Mindener Landeskirche; weitere strukturelle Neuerungen waren aber in dieser Hinsicht ohne die Verletzung reichsrechtlicher Bestimmungen offenkundig nicht möglich gewesen. Das kurze und glücklose Regiment des vergeblich gegenreformatorisch agierenden Franz Wilhelm von Wartenberg (1630-1633) sowie die *jure belli* erlangte schwedische Landesherrschaft (1634-1650) seien hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Mit dem Übergang Mindens an Brandenburg 1650 erhielt das säkularisierte Hochstift zwar eine evangelische Landesherrschaft; diese gehörte aber nicht dem lutherischen, sondern dem reformierten Bekenntnis an – ein Sachverhalt, der sich zwar auf den »konfessionellen Status quo« des Territoriums nicht mehr auswirkte, aber doch das Verhältnis des reformierten Fürsten als »*summus episcopus*« auch gegenüber seinen lutherischen und katholischen Untertanen in entscheidender Weise beeinflusste.

Mit einer ausführlichen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse im Fürstentum Minden um 1650 eröffnet auch Hans Nordsiek sein umfangreiches Werk, wenn er im ersten, der eigentlichen Edition vorangestellten Teil ausführlich auf die Inbesitznahme des Territoriums, dessen Topographie, Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen sowie die ganz spezifischen konfessionellen Verhältnisse eingeht. Er umreißt sodann den Zuständigkeitsbereich des Landeskonsistoriums sowie des Landessuperintendenten, bevor er in einem weiteren Abschnitt strukturelle Fragen zur Mindener Landeskirche seit der Reformationszeit anspricht, wie sie einleitend auch hier referiert wurden.

Es gelingt ihm, den erst im Februar 1650 zum Landessuperintendenten ernannten Julius Schmidt, einen Handwerkerssohn aus Celle, der zunächst als Feld- und Hofprediger u. a. des schwedischen Gouverneurs Gustav Otto Steenbock sowie schließlich seit 1647 als stellvertretender Pastor primarius zu Petershagen fungiert hatte, als eigentlichen Initiator der Generalvisitation herauszuarbeiten und das Charakterbild eines selbstbewusst agierenden Kirchenmannes zu entwerfen. Nur wenige Monate nach seiner Berufung, nämlich im Juni 1650, trat Schmidt seine Visitationsreise an, nachdem ihm noch im Jahr zuvor etliche Beschwerden seiner Amtsbrüder aus den Landgemeinden vorgetragen worden waren.

Aus den präzisen Angaben der Visitationsprotokolle gelingt es Nordsiek, ein tagesgenaues »Itinerar« des Visitators zu rekonstruieren. Hier lässt er es allerdings nicht mit einer trockenen Aufzählung von Orten und Zeitangaben bewenden, sondern ergreift die Gelegenheit, ausführlich auf Entstehung und Entwicklung der jeweiligen Pfarrkirchen bis zum Zeitpunkt der Visitation einzugehen – ein mühsames und hoch verdienstvolles Unterfangen angesichts der Tatsache, dass die ältere Geschichte der Pfarrkirchen in den Minderstädten und Landgemeinden des Territoriums bis dato kaum eine systematische wissenschaftliche Untersuchung erfahren hat. Dem profunden Kenner der Mindener Landes- und Kirchengeschichte gelingt hier unter Auswertung des keineswegs reichen und dazu noch vielfach zerklüfteten Quellenmaterials und unter Einbeziehung und kritischer Diskussion der einschlägigen, vielfach veralteten Literatur eine souverän gearbeitete Gesamtschau, deren Tiefenschärfe beeindruckt.

Mit einer knappen Zusammenfassung zur Bedeutung der Visitation von 1650 leitet Nordsiek zum zweiten Teil seines Werkes, nämlich der eigentlichen Quellenedition, über. Der gut 500 Seiten starke, im Bestand »Minden-Ravensberg, Superintendentur Minden« des Landesarchivs NRW, Abteilung Westfalen, bewahrte Protokollband wird durch Nordsiek, wie eigentlich nicht anders zu erwarten, in mustergültiger Weise ediert. Den zeitgenössischen Vorbemerkungen folgt zunächst das »Formular«, d. h. der den Pfarrern vorgelegte Fragenkatalog aus sieben filigran untergliederten Hauptabschnitten. Insgesamt 167 Fragen sind es, die der Visitator während seines jeweiligen Aufenthalts vor Ort in Anwesenheit von Pfarrer, Küster, Kirchenältesten und der Gemeinde beantwortet zu sehen wünschte.

Der Katalog entfaltet dabei eine erstaunliche Spannweite und reicht von den persönlichen Verhältnissen der Pfarrer über die gottesdienstliche Praxis, Taufe, Beichte, Abendmahl, über Fragen der Kirchenzucht, der kirchlichen Armenpflege, das Verhalten

des Pfarrers in der Öffentlichkeit bis hin zu eventuellen Nebentätigkeiten. Einen breiten Raum nehmen strukturelle Fragen zur jeweiligen Kirchengemeinde, zu ihren inneren Verhältnissen und dem Verhalten der Kirchspieleingesessenen ein. Angesprochen wird außerdem die Verwaltung der Kirchengüter unter maßgeblicher Beteiligung der Altarleute. Dem Schulwesen und dem damit wohl vielfach kombinierten Organistenamt sowie der Tätigkeit der Küster und deren Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Pastor loci sind zwei weitere Abschnitte gewidmet. Wichtig schienen dem Visitor auch materielle Fragen wie etwa der nach dem Bauzustand von Kirchen und Pfarrhäusern sowie der Existenz von Nachweisen zum Kirchenvermögen sowie schließlich zur Versorgung der Pfarrwitwen.

In insgesamt 33 Landkirchspielen des Fürstentums wurde dieser Fragenkatalog innerhalb des überschaubaren Zeitraums zwischen dem 20. Juni und dem 13. Dezember 1650 jeweils im Rahmen eines eintägigen Besuches abgearbeitet: Das Ergebnis bietet einen tiefen Einblick nicht nur in die innerkirchlichen, sondern auch die gesamtgesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Fürstentums Minden unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg. Dass die Städte Minden und Lübbecke aufgrund ihrer kirchenrechtlichen Sonderstellung hierbei ausgespart bleiben mussten, wurde oben bereits erwähnt; der Wert der übrigen Visitationsprotokolle in der nunmehr durch Hans Nordsiek vorgelegten vorbildlichen Edition wird deswegen kaum geschmälert. Die Orientierung innerhalb der Texte wird dem Leser durch ein lose beiliegendes Faltblatt mit einer komprimierten Wiedergabe des Fragenkatalogs ungemein erleichtert; drei separat beigelegte Faltkarten aus den bewährten Händen von Thomas Kaling helfen dem Leser darüber hinaus, sich im komplexen territorialen Gefüge des mittleren Wesergebietes und innerhalb der kirchlichen sowie administrativen Strukturen des Fürstentums Minden zurechtzufinden. Ein gut benutzbares Glossar, das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie die sorgfältig gearbeiteten Indices vervollständigen eine rundum gelungene Arbeit herausragender Qualität, der eine im guten Sinne stimulierende Wirkung auf die Forschung zu wünschen ist.

Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster

Leibniz und die Ökumene. Hrsg. von Wenchao LI, Hans POSER und Hartmut RUDOLPH. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2013. 314 S. = studia leibnitiana sonderhefte Bd. 41. Kart. 52,- €.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die überarbeiteten Vorträge einer Tagung aus dem Jahr 2009, zu der die Potsdamer Arbeitsstelle der Leibniz-Edition zusammen mit der Guardini-Stiftung und den einschlägigen Berliner Universitätsinstituten eingeladen hatte. Die Tagung sollte den Stand der internationalen Forschung zu Leibniz' ökumenischen Engagement dokumentieren, nachdem in der Akademie-Ausgabe der Leibnizschen Werke die einschlägigen Texte zu den (Re-)Unionsgesprächen veröffentlicht wur-

den. In der Forschung war nie umstritten, dass die Ökumene ein Herzensanliegen von Leibniz war, doch galten Arbeiten zu diesem Themenkomplex vornehmlich als Aufgaben für theologische Spezialisten, die selbst ökumenische Interessen hatten. Demgegenüber wird im vorliegenden Band die Schlüsselstellung deutlich, die das ökumenische Engagement für Leibniz' gesamtes Denken und Handeln hatte.

Schon der erste Beitrag macht das schlagend deutlich. Ursula Goldenbaum beschreibt die Bedeutung, die Leibniz' Berufung an den Hof des Mainzer Erzbischofs Philipp von Schönborn hatte: Der junge Jurist, der an lutherisch-orthodoxen Universitäten studiert hatte, wurde in Mainz mit dem ›modernen‹ französischen und bald auch mit dem englischen philosophischen Denken konfrontiert, das – von Descartes und Hobbes geprägt – anscheinend keine rational einsichtigen Möglichkeiten für ein vernünftiges katholisches bzw. lutherisches Abendmahlverständnis zuließ. Um die logischen und intellektuellen Schwierigkeiten zu beheben, die vor allem Hobbes' mechanisches Naturverständnis einem rationalen Glaubensverständnis bot, legte Leibniz schon in dieser Zeit eine präzisere Beschreibung des Verhältnisses von Körper und Geist vor: Um das Handeln von Körpern zu verstehen, müssen sie als Substanz verstanden werden, in denen ein Geist wirkt, der selbst vom Körper zu unterscheiden ist. Verändert sich der im Körper mitwirkende Geist, ändert sich auch der Körper – wenn das richtig ist, dann ist auch die Transsubstantiationslehre widerspruchsfrei denkmöglich, die lehrt, dass im Abendmahl aus den Körpern Brot und Wein zwei andere Körper, Leib und Blut Christi, werden. Leibniz konnte so an Grundsätzen der mechanischen Philosophie festhalten und in diesem Rahmen eine sinnvolle Beschreibung der (abstrakten) Bewegung von Körpern ausarbeiten. Damit konnte er – zunächst umrisshaft – eine Beschreibung des Geistes vorlegen, die er später zur Monadenlehre ausweitete. Ausgangspunkt dafür war das Interesse, die überkommenen christlichen Abendmahlslehren verständlich zu machen, wobei er in dieser Frage keine prinzipielle Differenz zwischen katholischer Transsubstantiation und lutherischer Konsubstantiation sah. – Matthias Schnettger zeichnet noch einmal die Verhandlungen zwischen Rojas y Spinola und Leibniz nach; er skizziert nacheinander Rojas' Selbstverständnis in den Verhandlungen, später auch seine Rolle als Bischof von Wiener Neustadt bei den gegenreformatorischen Bemühungen in Ungarn; ebenso skizziert er die Rolle des Kaisers, der Kurie, der Welfen, dann auch Molans und Leibniz' Ansatz, dazu die Verhandlungsformen, die politischen Konjunkturen und erörtert abschließend die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen, obwohl man den Verhandlungsführern den guten Willen nicht absprechen konnte. Ohne wirklich neue Forschungen vorzulegen, bietet der Aufsatz einen guten Überblick über den Stand der Forschung zu Rojas und seine (Re-)Unionsbemühungen. – Wirklich neue Forschungsergebnisse präsentiert Margherita Palumbo: Durch Analyse der zum Teil erst jetzt vollständig zugänglichen Quellen der vatikanischen Archive, insbesondere der Propagandakongregation, zeigt sie, dass für die indirekt mitverhandelnden Gesprächspartner in Rom eine »Union« von Katholiken und Protestanten unvorstellbar war; für sie hatten die Gespräche das Ziel, die Gesprächspartner zur Konversion zu führen; dabei war die Konversion von Fürsten besonders interessant, weil man hoffen konnte, dass einer fürstlichen Konversion eine

Massenkonversion folgte. Unter dieser Perspektive führte auch Agostino Steffani, der lange in Hannover lebte, seine Verhandlungen; für ihn war die Vorstellung, dass noch irgendwie eine kirchlichen Union nötig sei, abwegig, weil doch die Einheit der Kirche im Anschluss an Rom schon gegeben war. – Hans Poser zeichnet Leibniz' Interesse an der Mission in China nach: Dort konnte für Leibniz, der zeitlebens an der chinesischen Kultur und Philosophie interessiert war, eine christliche Mission unter sinnvoller Beteiligung der Protestanten nur dann Erfolg haben, wenn sie einerseits rational argumentierte, sich aber andererseits auf die gemeinsamen Grundprinzipien des Christentums konzentrierte, die auch den Kern von (Re-) Unionsverhandlungen bilden mussten. – Wenchao Li skizziert Leibniz' Projekt eines Weltkonzils unter Peter dem Großen, das nie den Status ernsthafter Verhandlungen erreichte, aber für seine Verschränkung kirchlich-religiöser, kultureller und politischer Interessen typisch war.

Stärker kirchengeschichtlich ausgerichtet sind die folgenden Aufsätze: Stephan Walhoff analysiert Leibniz' kirchengeschichtliche Argumentationen, wobei er herausarbeitet, dass Leibniz den Helmstedter Ireniker Georg Calixt als Person hoch schätzte, aber dessen Argumentation mit dem *consensus quinquesecularis* ablehnte. – Claire Rösler zeichnet die Verhandlungen mit dem reformierten Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski nach. – Patrick Riley untersucht Leibniz' Überzeugung eines Zusammenhangs von göttlicher Liebe und Gerechtigkeit, der vom Menschen nachzuvollziehen ist und so Grundlage jeder innerkirchlichen und ökumenischen Versöhnung muss. – Irene Backhus beschreibt den Wandel von Leibniz' Abendmahlsvorstellungen zwischen 1668 und 1699: Anhand seiner Zitationspraxis zeigt sie, wie vorsichtig Leibniz Zitate auswählte, um die Unionsverhandlungen mit den Reformierten nicht zu stören. Besonders wichtig war ihm Calvins frühes Abendmahlsverständnis, weil es seinerzeit schon von Calvin als Versöhnungsangebot zu den Lutheranern hin geplant war. – Luca Basso untersucht Leibniz' Verständnis der universalen Kirche als sinnvoll aufgebaute Republik (*res publica*), die von einer unstrukturiert Menge (*multitudo dissoluta*) zu unterscheiden ist; eindrücklich kann der Vf. zeigen, welche Rechtsbegriffe Leibniz benutzte, um sein Verständnis der Kirche zu beschreiben, gleichzeitig präzisierte Leibniz dadurch sein Verständnis juristischer Grundbegriffe (Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Gemeines Bestes). – Mogens Lærke untersucht Leibniz' Auseinandersetzung mit Baruch Spinoza; für Leibniz war der aufgeklärte Denker jemand, der fortwährend im Gespräch mit anderen Meinungen blieb und so zu besserer Einsicht kam; dafür war es notwendig, eine »*moderatio disputandi*« zu wahren, also »vorsichtig« – besser: umsichtig – zu agieren. Denken war für Leibniz nur in Gemeinschaft und im Gespräch möglich, entsprechende Umsicht war für ein aufgeklärtes Denken nötig. Diese Vorsicht – Umsicht – blieb Spinoza und anderen radikalen Denkern der Aufklärung fremd, die individualistisch dachten, nicht zuletzt deshalb, weil ihnen die Erfahrungen der Menschen in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg fremd blieben.

Die letzte Gruppe von Aufsätzen beschäftigt sich mit der Leibniz-Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert. In seinen »Bemerkungen zum Ökumeniker Leibniz in der Sicht des 19. und 20. Jahrhunderts« konzentriert sich Ulrich Becker auf wenige Bemerkungen zur protestantischen Theologie, v.a. auf Karl Barth; leider verzichtet er auf die Darstel-

lung der Leibniz' Rezeption im liberalen Protestantismus. – Dagegen ist die Untersuchung von Klaus Unterburger zur Leibniz-Rezeption in der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts erfreulich breit angelegt; deutlich wird, wie in der Beschäftigung mit Leibniz Grundfragen der katholischen Theologie dieser Zeit, insbesondere das Verhältnis zum sich ausbildenden Ultramontanismus und zur Scholastik diskutiert wurden. – Jaime de Salas präsentiert das Leibnizbild des französischen Religionsphilosophen Jean Baruzi (1881-1953), der schon vor dem ersten Weltkrieg die für Leibniz typische Verbindung von politisch-praktischem und ökumenischem (theoretischen) Engagement gewürdigt hatte. – Den Abschluss des Bandes bildet ein Überblick über die aktuelle ökumenische Situation: Der frühere Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Konrad Raiser, beschreibt zunächst die Herausforderungen im aktuellen ökumenischen Gespräch und formuliert dann die Bedingungen für das Christentum in der globalen Welt; dazu gehören die wachsende Einsicht, dass das Christentum weltweit nur eine Minorität ist und die veränderte Wahrnehmung anderer Religionen und Religionsgemeinschaften: Bei ihnen hat sich gegenüber den überkommenden christlichen Missionsstrategien »eine wachsende Sensibilität« ausgebildet. So wird der interreligiöse Dialog eine zentrale Herausforderung. Leibniz, der selbstverständlich unter völlig anderen Bedingungen argumentierte und handelte, hatte aber schon damals eine grundlegende Bedingung für einen solchen Dialog aufmerksam gemacht. Ein interreligiöser Dialog kann nur dann sinnvoll geführt werden, wenn man gleichzeitig bereit ist, den innerchristlichen Dialog so weiterzuführen, dass das Selbstverständnis der christlichen Kirchen in vernünftiger Weise formuliert werden kann.

Hans OTTE, Hannover

MARAHRENS, Hauke: *Praktizierte Staatskirchenhoheit im Nationalsozialismus*. Die Finanzabteilungen in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und ihre Praxis in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Baden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014. 633 S. = Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 59. Geb. 150,- €.

Es war an der Zeit: Nachdem sich die Kirchenkampfgeschichtsschreibung über Jahrzehnte beinahe ausschließlich – erst apologetisch, dann mitunter überkritisch und schließlich nüchterner – mit der Bekennenden Kirche (BK) befasst hatte, wurden danach – früher schon vereinzelt, in den letzten Jahren häufiger – die Deutschen Christen (DC) Gegenstand von eingehenderen Untersuchungen. Was aber immer noch lange fehlte, waren Arbeiten, in denen die »dritte Kraft« im Kirchenkampf, nämlich die staatlichen bzw. staatsnahen Instanzen, eingehender betrachtet wurden. Eigentlich erstaunlich, waren es doch diese Einrichtungen, mit deren Hilfe die Nationalsozialisten nach dem Desaster der Deutschen Christen Ende 1933 ihre Vorstellungen von der vorläufigen Rolle der Kirchen im »Dritten Reich« am effektivsten durchsetzen konnten.

Neben einige Artikel und Monographien vor allem zur Politik des Reichskirchenministeriums (pars pro toto sei hier genannt Heike Kreutzer, *Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft*, Düsseldorf 2000) tritt nun mit dem vorliegenden Band eine erste umfassende Studie zum wohl wichtigsten Herrschaftsinstrument im Kirchenkampf, den 1935 eingerichteten Finanzabteilungen (FA). Anfangs als staatliche »Rechtshilfe« zur Behebung der im Gefolge der Auseinandersetzungen zwischen BK und DC eingetretenen Rechtsunsicherheit im kirchlichen Finanzwesen propagiert, wurden die FA kontinuierlich mit mehr und mehr Befugnissen ausgestattet. Am Ende kam es unter der Federführung von Staatssekretär Hermann Muhs und seinem engen Mitarbeiter Georg Cölle schließlich zur »nicht kalkulierbare[n] Entgrenzung der FA-Machtbefugnisse« (S. 534).

Die Studie von Hauke Marahrens – es handelt sich um seine überarbeitete Hamburger Dissertation – wirft einen nüchternen Blick auf das, was man den kirchlichen »Behördenalltag« nennen könnte, der auch im Kirchenkampf an vielen Stellen und mitunter oder zeitweise sogar weitgehend geräuschlos funktionierte. Der Vf. wählte für seine Arbeit die lutherischen Landeskirchen von Hannover und Braunschweig sowie die bekennnisunierte Landeskirche Badens als Beispiele aus. Die Ersteren, um das selbst in ähnlich situierten, personell eng verbundenen FA teils stark voneinander abweichende Vorgehen zu illustrieren; Letztere, um die auch über die konfessionellen Unterschiede hinweg bestehenden strukturellen Gemeinsamkeiten aufzuweisen. Das Vorgehen erscheint plausibel und macht die Arbeit aus norddeutsch-niedersächsischer Perspektive umso interessanter; Vf. mahnt selbst an, dass die Tätigkeit anderer Finanzabteilungen in kirchenpolitisch anders aufgestellten Landeskirchen dringend einer ähnlichen Aufarbeitung bedürfte (S. 16).

Den jeweils gut 100 Seiten langen Abschnitten über die Arbeit der FA in den einzelnen Landeskirchen (Teil II), die zur besseren Vergleichbarkeit weitestgehend parallel aufgebaut sind, ist eine ausführliche Schilderung der Rolle der FA in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik (Teil I) vorangestellt. Wie diese Kirchenpolitik überhaupt war auch die Ausgestaltung und Aufgabenstellung der FA als ihr immer wichtiger werdendes Instrument den wechselnden Einflüssen der verschiedensten Kräfte unterworfen. Das einzig Gleichbleibende war, könnte man sagen, dass letztlich keine der Gruppierungen – seien es nun die Vertreter einer Symbiose von Nationalsozialismus und (deutschem) Christentum oder die Verfechter einer strikten Trennung beider Größen, deren Ziel zuletzt die Auslöschung des Christentums war – auf dieses Mittel zur Beherrschung und gegebenenfalls auch Drangsalierung der evangelischen Kirchen verzichten wollte, selbst wenn man anfangs gegen die Einrichtung der FA war und darin eine unnötige Aufwertung der Rolle dieser Kirchen seitens des nationalsozialistischen Staates vermutete. Dementsprechend variierte die Besetzung der Kirchenausschüsse und so auch die sozusagen »innere« Ausrichtung ihrer Arbeit. Als man anfangs noch von einer vorübergehenden Nothilfe sprach, legte man durchaus Wert auf die Verbundenheit der Mitglieder der FA mit der Kirche, die sich dann selbst auch wirklich eher als Mitglieder einer kirchlichen Behörde verstanden; zuletzt konnte ein Georg Cölle zur beherrschenden

Figur werden, der seine Verbundenheit mit der Kirche erst entdeckte, als es galt, sich im spät, aber doch noch zustande gekommenen Entnazifizierungsverfahren möglichst reinzuwaschen. Cölle waren selbst die unsäglichen Aufrufe und Glückwunschtelegramme des Geistlichen Vertrauensrates noch ein Beleg dafür, wie politisch unzuverlässig der hannoversche Landesbischof Marahrens doch in Wirklichkeit sei. Eine bemerkenswerte Interpretation, die vom Vf. dankenswerter Weise ausführlich zitiert wird (S. 235 f.).

Der vom Vf. gewählte »komparative, regionalgeschichtliche Ansatz« (S. 16) erweist hier seine Stärke: Im Vergleich der Arbeit der FA in ähnlichen landeskirchlichen Gegebenheiten erst wird deutlich, wie sehr deren Ausrichtung und damit auch deren Auswirkungen auf das kirchliche Leben von den einzelnen Personen abhing – zugleich aber auch, wie personenunabhängig ihre Kompetenzen immer zielstrebigler ausgebaut wurden. Dem sicherlich für die Arbeit insgesamt bestens geeigneten Ansatz hätte allenfalls im einführenden Kapitel zur »Vorgeschichte« vielleicht doch die eine oder andere Erweiterung der Perspektive gutgetan. Jedenfalls fällt auf, dass es dem Vf. gelingt, im Abschnitt zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik 1933-1935 (S. 31-42) das Geschehen des frühen Kirchenkampfes zusammenzufassen, ohne dass die Namen etwa Hans Asmussens, Karl Barths oder Karl Immers genannt werden – dafür aber viermal (ausgerechnet!) der von August Marahrens. Hier gerät – es geht ja nicht um die Namen als solche – die Bedeutung der Bekenntnissynoden etwas zu sehr aus dem Blick zugunsten der sich mitunter an sie anschließenden, sie mehrfach aber auch konterkarierenden Initiativen aus den Leitungsebenen der Landeskirchen.

Die Ausführlichkeit, in der vom Vf. (kirchen-) juristische und verwaltungstechnische Probleme in seine Darstellung und Überlegungen einbezogen werden, ist einerseits bei dieser Thematik selbstverständlich, und doch ist sie positiv zu vermerken. In vielen Arbeiten zum Kirchenkampf kommt diese eher »profane« Perspektive viel zu kurz, und das, obwohl das Geschehen auf dieser Ebene sicher häufiger und oftmals bedrückendere Probleme für die (Bekenntnis-) Pfarrer »vor Ort« mit sich brachte als die theologischen Auseinandersetzungen. Allerdings ergibt sich aus dem Vorherrschen dieser Perspektive ein grundsätzliches Problem: Welche Deutung wird dem Geschehen zuteil?

Dem Vf. ist hier kein prinzipielles Fehlurteil vorzuwerfen, und besonders die einleitenden Abschnitte der Arbeit machen seinen Standpunkt hinreichend deutlich, aber auch er entgeht der Gefahr nicht immer, sich ein wenig zu sehr auf die juristischen und an Verwaltungsfragen orientierten Argumente und Sichtweisen seiner Quellen einzulassen und dabei im Dickicht der oft verzwickten sogenannten »Sachfragen« und vorgeblichen Notwendigkeiten die grundsätzliche Einordnung hin und wieder aus dem Blick zu verlieren. Die Bekenntende Kirche, besonders deren konsequent an den Beschlüssen der Bekenntnissynoden festhaltender Teil, und die Deutschen Christen (deren ebenfalls zu konstatierende Uneinheitlichkeit der Vf. weniger betont) können dann schnell als innerhalb der Kirche rivalisierende und prinzipiell gleichberechtigte Gruppen wahrgenommen werden, angesichts deren Existenz und Unversöhnlichkeit »die« Kirche funktionsfähig bleiben muss oder soll. War »die« Kirche aber nicht doch eindeutig auf der einen und nicht auf der anderen Seite – und eben auch nicht irgendwo in der Mitte

zu suchen? Gibt es eine »funktionierende« Kirche wirklich, wenn sie nicht zugleich in ihren Grundsätzen auch inhaltlich sachgemäß orientiert ist? Und wenn es einen solchen Organismus geben sollte, ist er dann noch wirkliche Kirche? Selbstverständlich können solche Fragen, die zu den Grundfragen der Auseinandersetzungen innerhalb der Bekennenden Kirche und auch um die Anerkennung der FA gehören, nicht in jedem Abschnitt jeder Studie wieder diskutiert werden. Eine Redeweise wie die von der »Bekennenden Kirche gemäßigter Provenienz«, die ihre »Bedenken im Interesse einer Befriedung der Kirche zurückzustellen« bereit war (S. 82), liegt aber wohl doch bedenklich nahe an der Vorstellung, es habe diese »goldene Mitte« aller »gemäßigten« Kräfte im Gegenüber zu den »Radikalen« beider Seiten gegeben.

Vorsicht geboten erscheint auch bei der Betonung der Kirchlichkeit und Gutwilligkeit gerade der frühen, aber auch einiger späterer Mitarbeiter der FA (S. 70 f., 536 u. ö.). Angesichts teils grob verzerrender Darstellungen früherer Jahre, in denen mitunter alle, die sich jenseits der Bekennenden Kirche befanden, als »kleine Reinhold Krauses« erschienen, mag das berechtigt sein. Diese sicherlich öfters vorhandene Kirchlichkeit und Gutwilligkeit ist schon allein deshalb erwähnenswert, weil darin ein Grund für das zwiespältige Verhältnis auch bekenntniskirchlich orientierter Kreise zu den FA zu sehen ist. Das eigentliche Problem sind ja auch nicht die Gutwilligen auf allen Seiten. Nur: Was oder wem hätte es im Zweifel genutzt, dass es sie gab? Der Vf. selbst unterstreicht abschließend ja, dass die Strukturen nur mit anderen Personen hätten besetzt werden müssen, um in den FA *das* Instrument zur völligen Zurückdrängung jeden kirchlichen Einflusses zu haben. Das ist – wenigstens in der retrospektiven Beurteilung – doch der entscheidende Aspekt. Es wäre der kirchliche nicht der einzige Bereich, in dem totalitäre Regime jeder Couleur gern ihre »nützlichen Idioten« hatten oder haben, die dort solange »gutwillig« arbeiten und »das Schlimmste verhindern« helfen dürfen, bis die Zeit der Abrechnung gekommen ist und sie für die dann zu erfüllenden Aufgaben durch »geeigneteres« Personal ersetzt werden.

Ein ähnliches Problem stellt sich bei der mehrfachen Betonung der »Rechtmäßigkeit« der Einrichtung der FA (S. 64, 532 u. ö.). Es mag ja sein, dass sie »aus juristischer Sicht in den Jahren 1935/36 als unproblematisch erachtet und nicht grundsätzlich in Frage gestellt« (S. 64) wurden. Aber was heißt das in einem Staat, der schon in diesen Jahren Legalität und Rechtmäßigkeit allenfalls noch als Popanz vor sich her trug, um seine wahren Absichten so lange zu verschleiern, bis Widerstand nicht mehr aussichtsreich war? Und welche Juristen hätten es 1935/36 noch gewagt, öffentlich Kritik zu äußern, ganz unabhängig davon, ob sie in Fachzeitschriften noch gedruckt worden wäre? Ist der NS-Staat – auch schon der des Jahres 1935! – wirklich einer gewesen, von dem man aufgrund der in der Kirche hinsichtlich der Finanzen herrschenden Rechtsunsicherheit sagen sollte, er »sah sich [...] gezwungen, mit einer zunächst als vorübergehend bezeichneten Rechtshilfe ordnungspolitisch einzugreifen« (S. 532)? Von welcher Art Staat redet der Vf. da? Das klingt ganz nach dem wohlwollend-neutralen paternalistischen Staat, der die ihm anvertraute Kirche vor den fatalen Folgen eines törichten »Theologengezänks« bewahren muss. So haben leider viel zu viele in der Kirche diesen Staat viel zu lange

gesehen; das ist ja gerade eine der Ursachen für die Zerwürfnisse auch innerhalb der Bekennenden Kirche. Nur war dieser Staat eben schon im beginnenden Kirchenkampf 1933/34 – erinnert sei nur an die massive Unterstützung der Deutschen Christen durch die NSDAP und Hitler vor den Kirchenwahlen 1933 – keine neutrale Größe mehr. Wozu also das Pochen auf die formale Rechtmäßigkeit, die man unter Berufung auf die zeitgenössische »juristische Sicht« bestimmt auch der Berufung August Jägers zum Kirchenkommissar im Juni 1933 attestieren könnte?

Dem Rezensenten scheint sich der Vf. im Willen, die FA als kirchenpolitisches Instrument unbefangen auch in ihrem Selbstverständnis zu würdigen und sie nicht zu dämonisieren, für die Zeit ihrer Einrichtung etwas zu sehr auf deren »innere Logik« eingelassen zu haben. Die nachgezeichneten – und manchmal eben auch reproduzierten – behördlich-juristischen Argumentationsmuster hätten mitunter wohl doch einer noch deutlicheren Korrektur und Einordnung bedurft. Dem Urteil, dass diese materialreiche und auch für die Geschichte der behandelten Landeskirchen neue Erkenntnisse bietende Studie voll und ganz zu begrüßen und allen Interessierten zur Lektüre zu empfehlen ist, tut das keinen Abbruch. Angesichts dessen, dass wenigen zu kritisierenden Stellen in dieser Rezension vergleichsweise viel Raum gewidmet wurde, sei zuletzt betont: Es ist gut, dass dieses Buch erschienen ist!

Peter ZOCHER, Basel

MECHAM, June L.: *Sacred Communities, Shared Devotions*. Gender, Material Culture, and Monasticism in Late Medieval Germany. Ed. by Alison I. BEACH, Constance H. BERMAN and Lisa M. BITEL. Turnhout: Brepols 2014. 307 S., Abb., graph. Darst. = *Medieval Women: Text and Contexts* Bd. 29. Geb. 108,69,- €.

Im deutschsprachigen Raum sind Qualifikationsarbeiten zu Frauenklöstern und -stiften zurzeit in Mode.¹ Nun gesellt sich zu diesen die Untersuchung von June Mecham. Die Autorin, im März 2009 mit nur 35 Jahren verstorben, konnte ihre über 900 Seiten starke Dissertation noch überarbeiten und auf rund 260 Textseiten kürzen. Die oben genannten Herausgeberinnen nahmen die Arbeit auf sich, diesen Text der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In dem überaus klar lesbaren und gradlinigen Text werden die Lüneburger Heideklöster vor allem des 15. Jahrhunderts behandelt. Obwohl der Titel beschreibend ist, ist er relativ unkonkret, sodass der eigentliche Gegenstand aus diesem nicht hervorgeht.

¹ Vgl. z.B. die zeitgleich entstandene Dissertation von Katharina Ulrike MERSCH, *Soziale Dimension visueller Kommunikation in hoch- und spätmittelalterlichen Frauenkommunitäten. Stifte, Chorfrauenstifte und Klöster im Vergleich* (Nova Mediaevalia 10), Göttingen 2012, die ebenso die textliche wie die objektbezogene Überlieferung u.a. von Wienhausen untersuchte. Darüber hinaus thematisierte Heike UFFMANN, *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen* (Religion in der Geschichte: Kirche, Kultur und Gesellschaft 14), Bielefeld 2008, die Reform in Wienhausen.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel. Im ersten Kapitel »The Heath Convents of Lower Saxony« erfolgt eine kurze geschichtliche Zusammenschau der sechs Heideklöster Lüne, Medingen, Ebstorf, Walsrode, Isenhagen und Wienhausen, wobei jedoch im Verlauf der Arbeit den Konventen unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird und vor allem Wienhausen im Vordergrund steht.

In den folgenden Kapiteln wird die genderorientierte Erzählweise deutlich, ohne dass diese ins Apologetische abgeleitet. So werden interessante Details und Interpretationen in einem angenehm lesbaren Stil serviert. Im 2. Kapitel »*In Festo Paschali*: Performative Devotion and Liturgical Ritual« wird insbesondere zum Osterspiel in Frauenklöstern den Frauen eine besondere Rolle zugesprochen, da ihnen im zeitgenössischen Verständnis liebevolle Sorge und Mitleid zugeschrieben wurden und ihnen die Aufgabe zukam, die Toten zu bekleiden und zum Grab zu begleiten (S. 39, 50). Insbesondere am Beispiel des Klosters Wienhausen wird der Stellenwert des Osterspiels für die Nonnen beleuchtet. Nicht nur Textzeugnisse werden hier herangezogen, sondern auch die spätmittelalterlichen Objekte, die für die devotionalen Praktiken benötigt wurden, wie der aus Wienhausen überlieferte Grabchristus, den die Nonnen im Rahmen des Osterspiels salbten. Die Textüberlieferung wird mit den künstlerischen Objekten verschränkt. Bereits in diesem Kapitel wird deutlich, dass zur Erläuterung stets Parallelbeispiele gezogen werden, die nicht aus den Lüneburger Heideklöstern stammen. So werden in diesem wie auch in anderen Kapiteln Vergleichsbeispiele aus Konventen wie Wöltingerode und Derneburg, aber auch aus Klöstern und Stiften aus dem Rheinland, Nordfrankreich und den Niederlanden genannt.

Dies ist auch in Kapitel 3 »The Art of Devotion« der Fall. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung von Textilien in Frauenkonventen gelegt. Insbesondere die Überlieferung von in den Klöstern angefertigten Teppichen und Bekleidungsstücken für Heiligenstatuen werden untersucht. Dabei betont die Autorin zum einen, dass Textilien die Kluft zwischen Kloster und Welt überbrückten, indem diese häufig zur Ausstattung einer Tochter mit in einen Konvent gegeben wurden, und zum anderen die in den Klöstern hergestellten Textilien z. B. heraldische Zeichen der Wirkenden beinhalten, die der Memoria der Nonnen und ihrer Verwandten dienten. Die Verschränkung von materieller Kultur, Text und devotionaler Praxis wird hier insbesondere durch Textzeugnisse deutlich, in denen Gebete als Bekleidung von Heiligen interpretiert werden.

Das 4. Kapitel »Wealth and Poverty, Piety and Necessity« dient als Vorläufer für das 5. Kapitel und nimmt die ökonomischen Grundlagen der Heideklöster vor den Reformen des 15. Jahrhunderts ins Visier. Hier wird betont, dass es sich bei den Nonnen um erfahrene Ökonominnen handelte, die mit eigenem Vermögen wirtschafteten, um dem Wohl des ganzen Konventes zu dienen. So kann die Autorin anhand der in den Klosterarchiven überlieferten Dokumente zeigen, dass es gemeinsame Geschäfte von Nonnen zugunsten ihrer Konvente und anderer Mitschwester gab. Auch zeigt sie die Aktivitäten von einzelnen Nonnen und der Konvente auf dem Lüneburger Salzmarkt auf. Der Eigenbesitz dieser Nonnen war laut Mecham konstitutiv für das Wirtschaften des ganzen Konvents. Darüber hinaus traten einzelne, herausragende Personen als Patroninnen ihrer eigenen

Konvente auf. Auch hier wird auf andere Konvente als Parallelbeispiele verwiesen, die sich allerdings mit Klingenthal in Basel und Lichtenthal, heute in Baden-Baden, als räumlich entfernt erweisen.

Im folgenden Kapitel 5, »Abbess Katherina von Hoya and the Creation of Monastic Space«, nimmt die Autorin diese Überlegungen wieder auf und stellt Katharina von Hoya (1422-1469) und ihre Stiftungen für das Kloster Wienhausen in den Mittelpunkt. Diese Äbtissin war zum einen sehr lange in ihrem Amt tätig, bevor sie im Zuge der Reform durch Johannes Busch und den Herzog von Braunschweig abgesetzt wurde. Zum anderen stellt sie den von Mecham charakterisierten Typus der »Patronin im Konvent« dar, der auf beachtliche finanzielle und verwandtschaftliche Ressourcen zu Gunsten des eigenen Klosters zurückgreifen konnte (»archetypical patron of her own religious community«, S. 143). Die von ihr gestiftete Annenkapelle in einem separaten Gebäude auf dem Klostergrundstück, das sie bewohnt hatte, überlebte die Ankunft der Reformer um Johannes Busch nicht. Die betroffenen Nonnen und die Reformer des 15. Jahrhunderts hatten laut Mecham stark divergierende Ansichten vor allem in Hinsicht auf das »Übel« des Privatbesitzes. Somit rückt die Autorin nicht die Klausur, sondern die Frage nach dem Privatbesitz in den Mittelpunkt der spätmittelalterlichen Reformen von Frauenklöstern.

Im Anschluss an das sehr instruktive Kapitel über Katharina von Hoya folgt mit Kapitel 6 »The art of reform« die Verknüpfung von Objekten und Texten der Heideklöster im Zuge der Reform, die nicht nur Altes zerstörte, sondern auch Neues schuf. Besonders positiv ist die differenzierte Sichtweise auf diese Vorgänge, sodass den im Zuge der Reform entstandenen oder weiter tradierten devotionalen Praktiken nicht unterstellt wird, sie wären von männlichen klerikalen Eliten den Frauengemeinschaften aufgenötigt worden. Stattdessen kann die Autorin zeigen, dass anhand von Texten und Objekten eine Brücke zwischen der Welt der religiösen Frauen und der Laienwelt bestand. Darüber hinaus betont sie, dass die Reformmaßnahmen im Konvent Wienhausen nur mit Hilfe von anderen Frauen wie der späteren Äbtissin Susanna Potstock (1470-1501) durchgeführt werden konnten. Auch kann sie zeigen, dass nach der Reform deutliche Kontinuitäten in der Frömmigkeitspraxis vorhanden waren, wie die Vorstellung, dass das Gebet als sprichwörtliche Bekleidung der Heiligen diene. Darüber hinaus waren die Textilien auch nach der Reform Ausdruck von familiärer Zugehörigkeit (S. 189). So wird die Vielschichtigkeit der Reform betont, die keinesfalls zu Neuerungen in allen Nuancen der devotionalen Praxis führte.

Im 7. Kapitel, »Walking in the Footsteps of Christ«, wird die stark passionszentrierte Frömmigkeit der Lüneburger Frauenklöster analysiert. Insbesondere steht hier wieder das Kloster Wienhausen im Mittelpunkt, für welches mit drei überlieferten *Dornenkron*-Handschriften und zwei Handschriften mit Anweisungen zu einer »mentaligen Pilgerreise« ins Heilige Land, die in der Klausur im Kloster (Kreuzweg) vollzogen werden konnte, herausragende Beispiele für »internal« (Gebete, Meditationen) und »external piety« (richtige Gebetshaltung, Bewegungen) vorhanden waren. Auch bei diesen Beispielen zeigt die Autorin die aktive Rolle der Klosterfrauen auf, in der sie deren Bedeutung für das Abschreiben, Variieren, Befolgen und Interpretieren der Texte betont. Auch

hier wird eine Verbindung zu der Objektüberlieferung hergestellt, indem die unter dem Nonnenchor aufgefundenen spätmittelalterlichen Andachtsbilder als Pilgerzeichen für diese »mentalen Pilgerfahrten« interpretiert werden. Die Ausmalung des Nonnenchors zu Wienhausen stellt eine Verbindung von Reform, Klausur, künstlerischem Aufbruch und »mentalen Pilgerreisen« dar (S. 244), indem in der dortigen Darstellung des Himmlichen Jerusalems ebenso das Kloster Wienhausen abgebildet ist.

Das Fazit bleibt klar und nüchtern und schreibt den Lüneburger Heideklöstern eine »middle road« zu (S. 262), demnach waren hier keine extrovertierten Mystikerinnen am Werk oder besonders verehrungswürdige Heilige, aber auch keine luxusgewohnten und skandalträchtigen Frauen, die ihre Berufung nicht ernst nahmen. Stattdessen handelte es sich um »well behaved« religiöse Frauen, ganz gleich, was Kritiker und Reformer gegen sie vorbrachten. Ihre Frömmigkeitspraktiken, zu denen explizit die Herstellung und der Erwerb von Objekten zählten, seien dabei nicht exzeptionell, sondern stünden stellvertretend für andere Frauenklöster, die nicht das Glück haben, über eine solch reiche mittelalterliche Hinterlassenschaft wie die Heideklöster zu verfügen (S. 264).

Vor diesem Hintergrund ist es ein wenig schade, dass die ursprüngliche Dissertation auf gut ein Drittel gekürzt wurde, auch wenn dies sicher auf die Gepflogenheiten im angloamerikanischen Sprachraum zurückzuführen ist. Als Kritikpunkte mögen am Rande noch angeführt werden, dass leider die vielfachen Abbildungen nur in schwarz-weiß und kleinformatig wiedergegeben worden sind, was dem Gegenstand der Arbeit nicht angemessen erscheint. Auch ein Abkürzungsverzeichnis wäre hilfreich gewesen, da nicht nur Archivalien, sondern auch publizierte Urkundenbücher wie Archivalien abgekürzt werden und diese Abkürzungen ohne Querverweise ausschließlich in den Fußnoten aufgelöst werden. Ein weiterer Korrekturgang wäre vielleicht noch hilfreich gewesen, sodass beispielsweise das Hauptstaatsarchiv Hannover nicht als »Hauptstadtarchiv Hannover« erschienen wäre. Inhaltlich jedoch ist diese Darstellung der Reformzeit der Lüneburger Heideklöster aus gendergeschichtlicher Perspektive ein großer Gewinn, der einen Blick hinter die Klostermauern wirft und das Handeln dieser Nonnen in ihrem frommen Bestreben ernst nimmt, ohne den verschiedenen Sprechweisen der Reformer oder der Gendergeschichte blindlings anzuhängen.

Jasmin HOVEN-HACKER, Göttingen

Religion – Macht – Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800). Hrsg. von Matthias MEINHARDT, Ulrike GLEIXNER, Martin H. JUNG und Siegfried WESTPHAL. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2014. 472 S., graph. Darst. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 137. Geb. 88,- €.

Die Hofgeistlichkeit der Frühen Neuzeit erfreut sich seit mehr als einer Generation der intensiven Aufmerksamkeit der Historiker, nicht zuletzt weil das geistliche Amt in der Nähe des Herrschers das weite Feld von der Seelsorge am Hof über kirchenadminis-

trative Tätigkeiten, politische Beratung bis zur mahnenden Herrscherkritik umfassen konnte. Diesem Forschungsfeld widmete sich auch ein Kooperationsprojekt der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) und des Interdisziplinären Instituts für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit der Universität Osnabrück unter dem Titel »Obrigkeitskritik und Fürstenberatung: Die Oberhofprediger im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1714«, das sich zwischen 2009 und 2013 v.a. auf drei Fallstudien zu den lutherischen Oberhofpredigern Basilius Sattler (1549-1624), Joachim Lütkeemann (1608-1655) und Eberhard Finen (1668-1724) konzentrierte. Um Zwischenergebnisse dieses Projektes zu diskutieren und gleichzeitig die bisher meist konfessionsbezogene Forschung zur Hofgeistlichkeit in einem zeitlich breit angelegten, Konfessionen übergreifenden europäischen Vergleich zusammenzuführen, fand im Oktober 2011 an der HAB ein internationales Arbeitsgespräch statt, dessen Ergebnisse in dem hier anzuzeigenden Sammelband publiziert wurden.

Der gut gestaltete Band versammelt insgesamt 24 Abhandlungen, gegliedert in sechs thematische Abschnitte (Fürst, Fürstin und Hof; Karriere, Amt und Selbstverständnis; Herrschaftsbeteiligung: Nähe und Distanz; Konflikt und Streitkultur; Netzwerk und Koalition; Sprache und mediale Strategien). Die meisten Beiträge widersetzen sich jedoch einer solch klaren Zuordnung, widmen sie sich doch häufig immer wiederkehrenden Kernfragen nach Bildungsprofil und Karriereverlauf, Herrscherdistanz und Handlungsspielräumen von Hofgeistlichen. Während der weit überwiegende Teil der Beiträger einen klar umrissenen personalen oder regional und zeitlich begrenzten Zugang wählt, umreißt Luise Schorn-Schütte das Forschungsfeld der frühneuzeitlichen Hofgeistlichkeit konfessionsübergreifend (S. 27-47) und Franz M. Eybl für katholische Hofgeistliche (S. 429-446) in gesamteuropäischer Perspektive.

Die europäische Dimension des Themas verdeutlichen insbesondere die Beiträge zur katholischen Hofgeistlichkeit. So zeigen Leandros Martínez Peñas den großen Einfluss einzelner Beichtväter der spanischen Könige im vortridentinischen Jahrhundert (S. 177-191), Katrin Keller das keinesfalls eindimensional mit »Unterwerfung« zu beschreibende differenzierte Verhältnis von Habsburgischen Fürstinnen zu ihren Beichtvätern an den Höfen in Graz, Krakau und Madrid des 17. Jahrhunderts (S. 51-66) und Damien Tricoire für Polen den wichtigen Beitrag der Hofgeistlichen zur Sakralisierung der Monarchie zu Beginn des 17. Jahrhunderts (S. 413-427). Der französische Hof in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird von Ronnie Po-chia Hsia in Bezug auf den Einfluss der Jesuiten dem bayrischen gegenübergestellt (S. 249-266), Michael Müller betrachtet speziell die jesuitischen Beichtväter in Versailles, vergleicht ihre Rolle mit denen in Kurmainz und verneint die These einer spezifischen »Ordenspolitik« dieser Personengruppe (S. 267-286). Einen interessanten Seitenblick auf die Handlungsspielräume der orthodoxen zaristischen Beichtväter des 17. und 18. Jahrhunderts ermöglicht der Beitrag von Aleksandr Lavrov (S. 379-389).

Die Mehrzahl der Beiträge nimmt jedoch lutherische und reformierte Hofgeistliche in den Fokus. Das dabei häufig angesprochene lutherische Obrigkeits- und Widerstandsverständnis bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nimmt Robert von Friedeburg in den

Blick (S. 307-322). Ein Verdienst des Sammelbandes ist es, dass auch sonst wenig beachtete kleinere Herrschaften Berücksichtigung finden. Douglas H. Shantz zeigt die bedeutende Rolle, die Hofprediger aufgrund der Herrschernähe in Kleinstherrschaften wie den reformierten Grafschaften Isenburg-Offenbach und Sayn-Wittgenstein-Berleburg noch an der Wende zum 18. Jahrhundert einnehmen konnten (S. 67-83), Stefanie Walter die diffizile Positionierung von Hofpredigern zweier ernestinischer Teilfürstentümer in dynastischen Konflikten des 17. und 18. Jahrhunderts (S. 105-122) und Gerrit Deuschländer den großen Einfluss des Geistlichen Georg Helt auf den anhaltinischen Hof zu Lebzeiten Luthers (S. 195-209).

Brandenburg resp. Preußen widmen sich Johannes Wischmeyer, der die irenische Haltung herausarbeitet, die die erste Generation reformierter Hofgeistlicher nach 1613 notgedrungen einnehmen musste (S. 141-161), und Alexander Schunka, der das Ringen des Hofpredigers Daniel Ernst Jablonski in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts um eine innerprotestantische Verständigung beschreibt (S. 361-378). Der dabei aufscheinende herrschaftsübergreifende Diskurs findet sich auch im Beitrag von Frank Grunert über den dänischen Hofprediger Hector Gottfried Masius in seinem publizistischen Kampf um ein klares konfessionelles Profil ausgangs des 17. Jahrhunderts (S. 323-340).

Fast selbstverständlich widmen sich mehrere Beiträge den seit jeher besonders intensiv erforschten Territorien Württemberg und Kursachsen. Martin H. Jung gibt einen Überblick über Laufbahnen von Hofgeistlichen in diesen Territorien bis zum Ende des Alten Reiches (S. 125-139), Wolfgang Schöllkopf beschreibt die Hofkritik dreier württembergischer Hofprediger zu Beginn des 18. Jahrhunderts (S. 85-104) und Philip Hahn unternimmt den Versuch, anhand von Predigten vornehmlich des 17. Jahrhunderts das politische Vokabular von Hofpredigern in Sachsen und Thüringen zu destillieren (S. 393-411). Wolfgang Sommer wiederum zeigt an drei Fallbeispielen kursächsischer Hofprediger den Wandel des Amtsverständnisses. Wurde im orthodoxen Luthertum des ausgehenden 16. Jahrhunderts die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber dem Herrscherwillen betont, erfolgt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Rückzug auf die Funktion des Mahners, die im Pietismus des 18. Jahrhunderts fast gänzlich der Herrschaftslegitimation weicht (S. 163-176). Dass dieser Rückzug der Hofgeistlichkeit aus der Kirchenpolitik auch andernorts zu beobachten ist, zeigt Lena Oetzel, die eine Reduktion des anglikanisch-hofgeistlichen Handlungsspielraums auf eine allenfalls dezente Mahnerfunktion bereits für das elisabethanische England diagnostiziert (S. 211-227).

Diese Grundtendenz im Aktionsradius der Hofgeistlichen lässt sich auch in den drei Beiträgen erkennen, die mit dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel den niedersächsischen Raum berühren: Matthias Meinhardt vermittelt für die überragende Persönlichkeit des Oberhofpredigers Basilius Sattler eindrücklich, wie dieser in weit über den kirchlichen Bereich hinausweisenden politischen Konflikten zu Beginn des 17. Jahrhunderts als eigenständiger Akteur mit der Machtfülle des kirchenleitenden Konsistoriums seinen Einfluss im Machtgefüge des Fürstenhofes nutzte und stets auch die Autonomie des geistlichen Standes im Blick hatte (S. 289-305). Christian Deuper zeigt, auch wenn die Substanz des persönlichen Verhältnisses zu Herzog August d.J. unklar bleibt,

Joachim Lütke mann als wortgewaltigen Mahner, der in seiner Regentenpredigt von 1655 die Gefahren umfassender Herrschaft brandmarkt, ohne die gottgewollte Herrschaft des Fürsten infrage zu stellen (S. 229-247). Alexandra Faust führt vor, dass auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts Ausnahmesituationen wie die Konversion Herzog Anton Ulrichs zum Katholizismus 1710 dem Hofgeistlichen Eberhard Finen die Möglichkeit gaben, den Fürsten sowohl privatim als auch öffentlich zu tadeln (S. 341-357).

Die Forschungsergebnisse werden von Ulrike Gleixner und Siegrid Westphal in einem nach Themenfeldern geordneten Beitrag zusammengefasst, der den übrigen vorangestellt ist (S. 11-25). Ein wesentlicher Ertrag der Zusammenschau ist, »dass bei näherer Betrachtung die funktionalen Unterschiede der Hofgeistlichkeit zwischen den Konfessionen weniger stark ins Gewicht fallen als bisher angenommen« (S. 12). Immer wieder scheint jedoch auf, dass Hofprediger und Beichtväter Ämter bekleideten, die in besonderer Weise durch den Einzelnen formbar blieben. Das anzuzeigende Werk – an dessen gelungener Zusammenstellung man lediglich monieren könnte, dass nicht auch kleinere katholische Herrschaften einbezogen wurden – beweist somit das Potential personenbezogener Forschungszugänge und leistet einen Beitrag, um zukünftige Arbeiten in einen über das Reich hinausweisenden Kontext einzuordnen.

Arne BUTT, Göttingen

BOLLMEYER, Matthias: *Lateinisches Welfenland*. Eine literaturgeschichtliche Kartographie zur lateinischen Gelegenheitsdichtung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2014. 699 S., Abb., graph. Darst. = Noctes Neolatinae Bd. 20. Geb. 98,- €.

In der vorliegenden Studie, die im Rahmen des Drittmittelprojekts »Lateinisches Welfenland« in der Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit im Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung der Georg-August-Universität Göttingen entstanden ist, legt der Verf. eine detaillierte Analyse der lateinischen Gelegenheitsdichtung in einem räumlich und zeitlich abgeschlossenen Raum vor. Da nahezu alle Gedichte im Druck vorliegen und über VD 16 und VD 17 abrufbar sind, verzichtet B. auf eine editorische Wiedergabe der Texte. Es geht ihm nicht um eine gattungsimmanente Analyse, sondern darum, Erkenntnisse zu gewinnen über das geistige Leben in der Kulturlandschaft des früheren Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im 16. und 17. Jh., indem er die Widmungsempfänger und die in den Gedichten gefeierten Anlässe im privaten wie im professionellen Bereich in den Blick nimmt. Damit einher geht eine bibliographische und literaturwissenschaftliche Erschließung der für das welfische Territorium nachweisbaren überlieferten lateinischen Dichtungen. Hierfür konnte er sich auf die reichen regionalen Bibliotheksbestände, vor allem Göttingen, Wolfenbüttel, Braunschweig und Hannover, aber auch auf bereits vorhandene elektronische Hilfsmittel, namentlich VD 16 und VD 17, stützen. Der wegen der z.T. problematischen Quel-

lenlage »philologische Erschließungs- und Pioniercharakter« und die breit gefächerte Zielgruppe, die neben Frühneuzeitforschern auch Heimatforscher und interessierte Laien umfasst, bedingten den zwischen kompakten Repertorium/ Personenverzeichnis und Lesebuch schwankenden Stil der Arbeit.

Im corpus der Gelegenheitsdichtung aus dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg finden sich sämtliche Versmaße der lateinischen Dichtung und auch die Themen reichen von historischen Erzählungen über theologische Erörterungen bis hin zu Trauergedichten oder Gratulationen zu besonderen Anlässen. Nach Themen und Anlässen sortiert werden auf 150 Seiten (Kap. 2.2.1-2.2.15) sämtliche Drucke in chronologischer Reihenfolge mit den bibliographischen Nachweisen aufgeführt. Für jeden der ca. 2050 ermittelten Drucke sind neben der vollständigen Titelaufnahme die formalen Daten sowie Ort und Signatur angegeben. Zur Visualisierung sind häufig Diagramme beigegeben, bei der Fülle des Materials eine willkommene Hilfe für den Benutzer.

Der für den Leser spannendste Abschnitt sind sicher die etwa 300 Seiten des dritten Teils, in dem ausgewählte Drucke in ihren historischen, biographischen, prosopographischen und genealogischen Kontexten detailliert beschrieben werden. Da die meisten Verfasser ebenso wie die Widmungsempfänger biographisch eindeutig identifiziert werden können, lassen sich aus den Gedichten feste Personenkreise rekonstruieren, die die Familie, den Freundes- und Kollegenkreis, z.T. über mehrere Generationen, abdecken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Vertretern des städtischen Bürgertums, Mitglieder des Adels und bedeutende Persönlichkeiten, die bereits eigene Untersuchungen erhalten haben oder verlangen würden, sind nicht aufgenommen. Trotz sparsamster Zitate gelingt es B., in einer detaillierten und feingefühligen Besprechung ein anschauliches Bild der Lebensumstände, der familiären und beruflichen Bezüge und des Austausches innerhalb des jeweiligen Personenkreises zu zeichnen. Zur Vervollständigung werden weitere Dokumente, wie etwa Leichenpredigten oder Archivalien, herangezogen. Gerade die von B. gewählte diachrone Betrachtung der Widmungen an Mitglieder jeweils einer Familie oder eines Freundeskreises erlaubt die Rekonstruktion des je individuellen Werdegangs anhand einzelner biographischer Stationen und der persönlichen Verbindungen zwischen einzelnen Personen und Familien. Es entsteht so ein Bild gelehrter Vernetzung gesellschaftlich äquivalenter Personen, das die personellen und funktionalen Beziehungen der Verfasser und Widmungsempfänger mehrerer Generationen zueinander erfasst. Die lutherische Reformation begünstigte im 16. Jahrhundert in den Residenzstädten und in den größeren Bürgerstädten kulturelle Aktivitäten, deren Zentren neben der Akademie in Helmstedt und den Lateinschulen zunehmend auch die Kirchengemeinden wurden.

Es waren naturgemäß immer wieder ähnliche Fälle, herausgehobene Ereignisse im Leben, die Anlass zu einem Gedicht gaben: Geburt, Taufe, Hochzeit, Tod, Studienabschluss, Amtsantritt, – Anlässe, für die ein festes Repertoire an Topoi zur Verfügung stand. Wiederholungen waren daher bei der Besprechung der jeweiligen Familie oder eines Kreises nicht zu vermeiden. In Hinsicht auf den Repertoirecharakter seiner Studie war B. jedoch gut beraten, jede der ausgewählten 17 Familienverbände in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln und alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Da Gelegenheitsgedichte gewöhnlich in ihrem Entstehungs- und Verbreitungsgebiet gedruckt wurden, waren auch die Buchdrucker zu ermitteln. Die Drucker im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im 16./17. Jahrhundert werden in alphabetischer Reihenfolge unter Nennung der VD 16- und VD 17-Nummern aufgelistet. Die Mehrheit der ca. 2050 Drucke erschien in Helmstedt, gefolgt von Wolfenbüttel, später auch Braunschweig.

In einer knappen Zusammenfassung führt B. die exemplarisch am Beispiel der Gelegenheitsdichtung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gewonnenen Ergebnisse zusammen. Ein Literaturverzeichnis und ein Register, in dem die Personen, Orte, die bibliographischen Nummern nach VD 16 und 17, die Bibliotheks- und Archivsignaturen sowie die Zitate aus antiken Autoren und aus der Bibel erfasst sind, schließen das Werk ab.

In seiner Studie hat B. in vorbildlicher Weise anhand der Gelegenheitsdichtung das gelehrte Kulturleben im welfischen Territorium in der frühen Neuzeit erschlossen und für Frühneuzeitforscher, aber auch für Genealogen und Heimatkundler Impulse gegeben und die Grundlagen zu weiteren Forschungen gelegt.

Monika RENER, Marburg

Gedächtnisräume. Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland. Hrsg. von Janina FUGE, Rainer HERING und Harald SCHMID. Göttingen: V & R unipress 2014. 469 S., Abb., graph. Darst. = Formen der Erinnerung Bd. 56. Geb. 59,99 €.

Die vorliegende Publikation geht zurück auf eine interdisziplinäre Tagung, die im Juni 2012 im Hamburger Warburg-Haus stattfand. Veranstalter der Tagung waren die Arbeitsstelle Regionale Geschichtskulturen der Universität Oldenburg, der Verein Erinnern für die Zukunft in Bremen, die Evangelische Akademie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Hamburg, die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein in Kiel, die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und die Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.

Die Tagungsreferate sind nunmehr im ansprechend gestalteten Tagungsband nachzulesen, der mit einem umfangreichen Personen-, Orts- und Sachregister versehen ist. Er bietet einen Beitrag zur erinnerungskulturellen Forschung, die, wie die Herausgeber einleitend erläutern, in den letzten zwei Jahrzehnten »den Gegenstand von Gedächtnisräumen« verstärkt in den Blick genommen hat (S. 9).

Die Autoren der vorliegenden Publikation stellen verschiedene Erinnerungsorte in Norddeutschland vor. Der Forschungsraum erstreckt sich auf die heutigen fünf Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Niedersachsen. Wie vielfältig die Erinnerungslandschaft in Norddeutschland ist, zeigen die einzelnen Beiträge. Besonders die Wechselwirkungen zwischen Räumen und Gedächtnis werden in diesem Buch in den Blick genommen. Gefragt wird nach »Gedächtnissen und Erinnerungskulturen sowie ihren Akteuren, Themen und Konfliktlinien in einer

konkreten Region.« (S. 11) Gefragt wird darüber hinaus, ob es einen speziellen Gedächtnisraum, eigene Geschichtsbilder oder Erinnerungskulturen in Norddeutschland gibt.

Der Band ist in drei Teile gegliedert. In den ersten fünf Beiträgen geht es um eine theoretische Annäherung an Raum und Erinnerung. Martin Sabrow wirft einen Blick auf den Raum der Erinnerung, Harald Schmid auf regionale Gedächtnisräume. Claudia Fröhlich befasst sich mit der analytischen Kategorie »Zeit-Räume«. Alina Bothe sowie Dietmar von Reeken und Malte Thießen verbinden ihre theoretischen Reflexionen mit konkreten Beispielen: Walter Benjamin bzw. Zweiter Weltkrieg.

Der umfangreichste zweite Teil stellt auf der Basis der einleitend skizzierten Fragestellungen zahlreiche Fallstudien zu lokalen und regionalen Erinnerungskulturen in Norddeutschland vor: die Hanse und das Magdeburger Recht als deutsche und europäische Erinnerungsorte (Hiram Kümper), den Hamburger Stadtteil Altona, bis 1937 selbstständige Stadt, und dessen Identitätsbildung durch historische Erzählungen (Knud Andresen), das Bismarck-Denkmal in Hamburg und dessen steten Wahrnehmungswandel (Jörg Schilling), den binationalen – deutsch-dänischen – Gedächtnisort Düppel/Dybbøl (Tobias Arand, Christian Bunnenberg), das Danewerk als historischen Erinnerungsort zwischen nationaler, regionaler und lokaler Aneignung (Jelena Steigerwald), das Kriegergedenken und die Darstellung des Nationalsozialismus in nordfriesischen Ortschroniken (Dirk Thomaschke), das Weltnaturerbe Wattenmeer und die Nordsee in der Kunst (Nina Hinrichs), die ehemalige innerdeutsche Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (Andreas Wagner), die Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung im ehemaligen Bezirk Schwerin und deren Erforschung (Matthias Manke), die Deutungen der Varusschlacht im Osnabrücker Land und in Westfalen-Lippe (Thomas Küster), die kollektive Erinnerung in Wolfsburg, einer Stadt ohne Tradition, am Beispiel der Straßenbenennungen (Günter Riederer), sowie die Lager Uelzen und Friedland in der lokalen, niedersächsischen und bundesdeutschen Erinnerungskultur (Arne Hoffrichter, Sascha Schießl).

Im dritten Teil geht es um die praktizierte Erinnerung. Am Beispiel der Gedenkstätte Ahlem in der Region Hannover (Andrea Brait), des Bunkers Valentin in Bremen (Marcus Meyer) und der kulturhistorischen Themenstraße namens »Schwedenstraße« als deutsch-schwedischem Erinnerungsort (Nina Fehrle) wird das Verhältnis von Geschichtsbildern und historisch-politischer Bildung beleuchtet. Wiebke Johannsen stellt in einem Essay das Schleswiger Museum Haithabu als Erinnerungsort unter dem Motto »vom Kampfplatz deutscher Geschichtspolitik zum Ausflugsziel für die ganze Familie« vor.

In ihren abschließenden Überlegungen fassen die Herausgeber wesentliche Erkenntnisse zusammen. Zunächst stellen sie zu Recht fest, dass der Ansatz der Arbeit, »einen geografisch ebenso begrenzten wie umfassenden Raum auf seine erinnerungskulturellen Strukturen, auf seine Themen, Akteure und Regelmäßigkeiten in einem derart langen, von der Varusschlacht bis zur Gegenwart reichenden Zeit-Raum hin zu durchleuchten,« neu ist, was »gleichsam Reiz wie Risiko« bedeutet (S. 425).

Die einzelnen Fallbeispiele dokumentieren, dass die Gedächtnisräume in Norddeutschland vielfältig sind, »sie umfassen Stadtteile, Regionen, Sprach- und Wirtschaftsräume

oder Grenzgebiete.« (S.426) Die Herausgeber versuchen, die eingangs formulierte Frage nach einer eigenen norddeutschen Erinnerungskultur zumindest ansatzweise zu beantworten. Da sind zum einen die historischen Besonderheiten, wie beispielsweise bestimmte Schlachten oder der Bund der Hanse. Zum anderen sind die geografischen Besonderheiten zu berücksichtigen: zum Beispiel die Prägung Norddeutschlands durch die Nord- und Ostsee oder die Nähe zu Skandinavien.

Die Beantwortung der Frage nach den Spezifika eines norddeutschen Gedächtnisraumes wird sehr viel problematischer, wenn anhand der Fallbeispiele dessen »innere Beschaffenheit« charakterisiert werden soll. Die Herausgeber wählen hierbei aus einer Reihe von Aspekten lediglich zwei aus: Sie verweisen einerseits auf den »Wandel der Gedächtnis- und Erinnerungsräume: Veränderung von Grenzziehungen, Umbruch in der politischen Herrschaftsordnung, neue Akteurskonstellationen, kulturelle Einflüsse, neue Geschichtsbilder« usw. (S.427), andererseits auf das »Bürgernahe« im norddeutschen Erinnern. Während im Süden Deutschlands eher Herrschaftshäuser und Herrscherpersönlichkeiten verehrt und erinnert würden, erinnerten sich die Akteure im Norden »des Bürgers, des Soldaten, des Händlers, der Natur und der (kleinen Zahl an) Ereignissen, Strukturen und Zusammenhängen, die über den eigentlichen Ort hinausweisen und eine gewisse Sehnsucht nach nationaler Bedeutung erahnen lassen« (S.428). Daraus, so die Herausgeber, ließe sich die Hypothese ableiten, dass in Norddeutschland die Gedächtnisräume »nüchterner und sachlicher beschaffen« seien (s. 428).

Dass diese Hypothese äußerst vage ist und dass die Strukturen norddeutscher Erinnerungskultur durch die vorgestellten Fallbeispiele, die ausgesprochen interessant und vielfältig sind, erst ansatzweise beleuchtet werden, geben die Herausgeber zu. Hinsichtlich der erkenntnisleitenden Fragestellung ist zunächst lediglich eine leichte Annäherung erfolgt, erste Hinweise und vorläufige Befunde liegen vor. Es lohnt sich, weitere Erinnerungsorte in den Blick zu nehmen und Unterschiede wie Gemeinsamkeiten herauszufiltern. Möglicherweise ist dann die Frage, ob es tatsächlich eine spezielle norddeutsche Erinnerungskultur gibt, eindeutig zu beantworten. Es bleibt eine interessante Forschungsaufgabe.

Beate-Christine FIEDLER, Stade

Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945. Hrsg. von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Hans OTTE und Wolfgang BRANDES. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 136 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 274. Geb. 24,90 €.

Wissenschaft ist international in ihren Gültigkeitsansprüchen und Arbeitsbeziehungen, doch Hochschulpolitik ist in Deutschland mit wenigen Ausnahmen stets Landespolitik gewesen und geblieben. So ist es zunächst einmal einleuchtend, Hochschulen und Politik in den Grenzen eines Bundeslandes zu betrachten, so wie es für Niedersachsen in den

ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg der vorliegende Sammelband unternimmt, den Detlef Schmiechen-Ackermann (Universität Hannover), Hans Otte (Landeskirchliches Archiv Hannover) und Wolfgang Brandes (Stadtarchiv Bad Fallingb.ostel) für die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und deren Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nach zwei Tagungen in den Jahren 2007 und 2008 herausgegeben haben.

Der kompakte Band versammelt auf 136 Seiten sieben Beiträge, die mit unterschiedlichen Fragestellungen alle auf die Entwicklung an einer einzelnen Hochschule in Niedersachsen oder Bremen fokussieren und entsprechend mehr lokal als regional ausgerichtet sind. Damit bewegen sie sich durchaus in der Tradition der historiographischen Nische Hochschulentwicklung, die sich, meist anlässlich eines Jubiläums betrieben, in der Regel auf einen einzelnen Standort bezieht. Diese Standorte sind hier neben Göttingen, der ältesten Universität des Landes Niedersachsen, Braunschweig und Hannover als die beiden in den Nachkriegsjahren zunächst noch rein Technischen Hochschulen sowie Bremen und Wilhelmshaven als fortbestehendes bzw. abgebrochenes Reformexperiment. Auf diese einzelnen Hochschulorte begrenzt, illustrieren die sieben Beiträge des Bandes verschiedene Zugänge zum Thema Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte, die nach ihren Zugängen wie folgt gruppiert werden können:

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit dem Umgang niedersächsischer Universitäten mit ihrer Vergangenheit im Nationalsozialismus. Der Vergangenheitspolitik an der TH Hannover in Entnazifizierungsverfahren und institutioneller Positionierung zur Geschichte widmet sich Frauke Steffens, womit sie das Themenfeld, das seit den 1990er Jahren vermehrt Gegenstand hochschulgeschichtlicher Forschungen geworden ist, um das Vorgehen der »technischen Intelligenz« erweitert. Ihre Dissertation zum Thema ist inzwischen erschienen und hat großen Anklang gefunden (Frauke Steffens: »Innerlich gesund an der Schwelle einer neuen Zeit«. Die Technische Hochschule Hannover 1945-1956, Stuttgart: Steiner 2011). Enger gefasst ist die Beschäftigung Kerstin Thielers mit der Vergangenheitsbewältigung an der Universität Göttingen, die sich auf die in der NS-Zeit entzogenen Doktorgrade konzentriert. Bis in die späten 1990er Jahre wurde dieses Thema in Göttingen »ohne Würde« behandelt, wie Thielers überzeugend zeigt, die auf ihre Arbeiten für eine 2006 mit einer eigenen Publikation dokumentierte Ausstellung zum Thema zurückgreifen konnte (Thielers, Kerstin; Weisbrod, Bernd (Hrsg.): »[...] des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig« Die Entziehung von Dokortiteln an der Georg-August-Universität Göttingen im »Dritten Reich«, Katalog zur Ausstellung in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen vom 29. Oktober – 22. November 2004, Göttingen 2006).

Einen zweiten Zugang zum Thema des Sammelbandes bieten die Beiträge zur Entwicklung zweier unterschiedlicher Fachdisziplinen. Anne Schmedding beschäftigt sich mit der Architektenausbildung an der TH Braunschweig, die von Friedrich Wilhelm Kraemer und in zwei weiteren Etappen von Dieter Oesterlen und Walter Henn sowie von Zdenko Strizic und Manfred Lehmbrock geprägt wurde und dem Motto »Bauen, als wenn Du schwebst« folgte, verstanden als ein Mittelweg zwischen Tradition und

Moderne. Diese Untersuchungen entstanden im Zusammenhang mit ihrer Dissertation über Dieter Oesterlen, die sie 2011 publiziert hat (Anne Schmedding: Dieter Oesterlen (1911-1994). Tradition und zeitgemäßer Raum, Tübingen, Berlin: Wasmuth 2011). Matthias Martens dagegen nimmt die Institutionalisierung der Landesgeschichte in Göttingen als Konfliktfeld zwischen Wissenschaft und Politik im Verlauf der 1950er Jahre in den Blick. Die Landesgeschichte war hier wie auch in anderen Bundesländern mit dem Neuzuschnitt von Landesgrenzen durch die alliierten Befreier und Besatzer konfrontiert und bereit, sinnstiftende Funktionen für eine »Niedersachsenidee« zu übernehmen oder – wie Martens es eleganter nennt – die »Legitimierung des Zuständlichen«. Diese Untersuchungsergebnisse liegen seit 2008 auch in einer selbständigen Publikation seiner Magisterarbeit vor (Matthias Martens: *Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für historische Landesforschung an der Universität Göttingen*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte).

Einen dritten Zugang zum Thema verfolgen Birte Gräfin und Oliver Schael, die sich jeweils institutionellen Reformprojekten widmen. Gräfin untersuchte in ihrer Dissertation von 2006 zur Bremer Bildungspolitik unter anderem die Universitätsneugründung in Bremen, die 1971 nach über zwanzigjähriger Vorbereitung erfolgt (Birte Gräfin: *Bildungspolitik in Bremen von 1945 bis zur Gründung der Universität 1971*, Münster: Lit 2006). Einer der vielen Anläufe auf diesem langen Weg zur Universitätsgründung erfolgte am Übergang zu den 1960er Jahren, anlässlich des sich abzeichnenden Scheiterns eines vorangegangenen Reformexperiments in Wilhelmshaven. Die dortige Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft, die Oliver Schael in seinem Beitrag untersucht, und die eine der interessantesten, aber doch zugleich am wenigsten bekannten Hochschulneugründungen der frühen Nachkriegszeit gewesen sein dürfte, ist offenbar stark von der niedersächsischen Kultuspolitik gestützt worden, die sich gegen die Besitzstandswahrung der traditionellen Landesuniversität Göttingen aber nicht durchsetzen konnte – auch weil die Hochschulleitung in Wilhelmshaven nicht sehr professionell agierte. Der Zusammenhang beider Projekte wird hier leider nicht weiter untersucht.

Anna Berlit-Schwigon schließlich verfolgt einen vierten Zugang zur Landeshochschulgeschichte, indem sie die Studentenbewegung in Hannover und damit eine einzelne Akteursgruppe unter den Hochschulmitgliedern untersucht. Unter dem Titel »1968 in der politischen Provinz« präsentiert sie die komprimierten Ergebnisse ihrer separat veröffentlichten Magisterarbeit aus dem Jahr 2007, wobei die Provinzialität der Landeshauptstadt hier in Abgrenzung zu den Brennpunkten Berlin und Frankfurt verstanden ist (Anna Christina Berlit: *Notstandskampagne und Rote-Punkt-Aktion: Die Studentenbewegung in Hannover 1967-1969*, Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte: 2007).

Trotz der vier zu identifizierenden Zugriffe bietet der vorliegende Sammelband in mehrfacher Hinsicht nur einen Ausschnitt der niedersächsischen Hochschulentwicklung in der Nachkriegszeit. Neben der beschriebenen Fokussierung auf Entwicklungsaspekte einzelner Standorte liegt eine weitere Begrenzung im betrachteten Teil der Hochschullandschaft; es geht hier vor allem um die öffentlich finanzierten (technischen) Universitäten und nicht die Kunst- und Musikhochschulen, verschiedene Vorläufer-

institutionen der Fachhochschulen oder gar kirchliche Hochschulen, die alle auch Betrachtungsgegenstand in einem landesgeschichtlichen Rahmen seien könnten. Auch die Entwicklungen der Landeshochschulpolitik selbst – etwa aus der Perspektive der sie betreibenden Ressorts und Politiker oder der sie begleitenden überregionalen Gremien –, sind nicht Gegenstand des Bandes. Interessante Ansätze wären ferner die Untersuchung von Einflüssen der Alliierten auf diese Landeshochschulpolitik wie auch die darüber hinausgehende freiwillige Rezeption internationaler Entwicklungen gewesen. Doch anders als der Titel nahelegen könnte, erheben die Herausgeber nicht den Anspruch, mit den versammelten Beiträgen die ganze Bandbreite möglicher Zugänge abzubilden. Vielmehr wird in Schmichen-Ackermanns Einleitung, die den Forschungsstand zum Themenfeld sowie mit den Kultuspolitikern zentrale Akteure des Politikfeldes skizziert, als Entstehungskontext erläutert, dass auf eine themenoffene Tagungsausschreibung zur neuesten Landesgeschichte ungewöhnlich viele Angebote zu Themen der Hochschulentwicklung eingegangen waren.

Einmal mehr zeigt sich an diesem Sammelband, dass die Hochschulentwicklung bisher weniger auf das Interesse der bereits etablierten Historiker als auf das der sich etablierenden bzw. sich qualifizierenden stößt. Bei den für die Publikation nach den beiden Tagungen schließlich ausgewählten Beiträgen handelt es sich um Vorarbeiten zu oder Auszüge aus geschichtswissenschaftlichen Magisterarbeiten und Dissertationen. Die Beiträge zeichnen sich fast durchweg durch eine hohe Qualität und eine umfangreiche Berücksichtigung von Archivbeständen aus. Wegen des großen zeitlichen Abstandes von sechs Jahren zwischen den Tagungen 2007 und 2008 und ihrer Veröffentlichung im vorliegenden Band sind die meisten Beiträge in ähnlicher oder erheblich erweiterter Form bereits an anderen Orten publiziert worden – dies wird nicht in allen Fällen abzusehen gewesen sein. Ob die jeweiligen Autorinnen und Autoren die in ihren Vorträgen und Aufsätzen seinerzeit vorgetragenen Thesen für ihre Monographien zum Thema später korrigiert haben, kann hier nicht untersucht werden. Dennoch hat der Band seine Berechtigung, da erstmals bezogen auf das Land Niedersachsen Beiträge zur Nachkriegsentwicklung von Hochschulen und Fachdisziplinen zusammengetragen werden. Obwohl Niedersachsen nach der Größe seiner Hochschullandschaft direkt auf Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen als die größten Akteure unter den westdeutschen Ländern folgt, haben diese in den letzten Jahren mehr Interesse und Publikationen in diesem Themenfeld erleben dürfen. Doch wie etwa Schaels Beitrag zur gescheiterten College-Hochschule in Wilhelmshaven zeigt, sind mit Blick auf die Hochschulentwicklung in der westdeutschen Nachkriegszeit noch viele Entdeckungen zu machen – wohl auch in Niedersachsen.

Moritz MÄLZER, Köln

Die Inschriften des Landkreises Hildesheim. Bearb. von Christine WULF. Wiesbaden: Reichert Verlag 2014. 476 S., Abb., Kt. = Die deutschen Inschriften Bd. 88; Göttinger Reihe Bd. 16. Geb. 69,- €.

Nachdem Christine Wulf bereits 2003 die Edition der Inschriften der Stadt Hildesheim in zwei Bänden vorgelegt hat, ist 2014 auch die von ihr erarbeitete Edition der erhaltenen sowie der kopia! überlieferten epigraphischen Zeugnisse des Landkreises Hildesheim erschienen. Somit steht dieser Bestand nun der Regionalforschung geschlossen – und gewohnt gewissenhaft aufbereitet – zur Verfügung. Dies böte etwa Fragen nach dem Stadt-Umland-Verhältnis und seinen Auswirkungen auf die Inschriften Raum. Andererseits ist mit dem hier anzuzeigenden Band ein guter Teil des mittelalterlichen Hochstifts Hildesheim abgedeckt, wie Wulf im einführenden Kommentar (S. 9-46) darlegt. Somit wird auch Forschungen zu diesem räumlichen Komplex und seinen Transformationen, die er im Rahmen etwa der Auseinandersetzungen zwischen den Hildesheimer Bischöfen und den welfischen Herzögen, der Reformation oder des Dreißigjährigen Krieges erfuhr, Quellenmaterial geboten. Der erschlossene Bestand ist in den Städten Alfeld, Gronau, Bockenem, Sarstedt, Elze und Bad Salzdetfurth zu verorten, hinzu kommen das Stift auf dem Moritzberg, das Chorherrenstift Wittenburg, die Klöster Lamspringe, Marienrode und Derneburg sowie schließlich Orte mit dörflicher Struktur. Wulf beleuchtet die Geschichte dieser Orte mit Bezug auf die Inschriftenüberlieferung im Kommentarteil, ebenso wie sie die Überlieferungsschwerpunkte in zeitlicher Hinsicht umreißt. Im Unterschied zur Stadt Hildesheim, die auch für das Hochmittelalter eine dichte Überlieferung aufweist, setzen die Zeugnisse im Landkreis erst im beginnenden 13. Jahrhundert ein und bieten somit der Frühneuzeitforschung deutlich mehr Ansatzpunkte als der Mediävistik. Dies gilt, so Wulf, für historische Fragen ebenso wie für philologische und solche der Schriftarten. Einen besonderen und für Werkstattzusammenhänge und -arbeitsweisen aussagekräftigen Komplex stellen dabei im Übrigen die zahlreich erhaltenen und dokumentierten Glockeninschriften dar.

Die Durchsicht des 464 Inschriftenträger umfassenden Katalogteils lässt erahnen, welchen Forschungskontexten die vorliegende Edition neue Quellen bietet und bereits bekannte Zeugnisse fachlich fundiert erschließt. Hier seien nur eine Handvoll Aspekte angesprochen. So können die Inschriften zur Erforschung des Kults um die Hildesheimer Bischöfe Godehard und Bernward beitragen (Kat. Nr. 19, 36, 81, 114f., 124). Diejenigen Inschriften, die die Durchsetzung der Reformation und das Bekenntnis zu reformierten Glaubensinhalten etwa auf Epitaphien bezeugen, sind besonders zahlreich. Den Höhepunkt – wenigstens was den Umfang des Inschriftentextes anbelangt – bietet dabei die letzte Katalognummer, die ein Porträt Martin Luthers des 17. Jahrhunderts aus der evangelischen Kirche St. Johannis in Bodenburg vorstellt (Kat. Nr. 462). Man kann diese Entwicklungen hier somit auch in den eher ländlich geprägten Gebieten gut beobachten. Im Hinblick auf die Geschichte der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur ist das Inschriftenprogramm aus dem Jahr 1610 an der ehemaligen Lateinschule in Alfeld zu erwähnen, das Wulf rekonstruiert und dessen Abweichungen vom »reformatorisch-

humanistischen Bildungskonzept« sie herausarbeitet (Kat. Nr. 311). Neben teils in Form lateinischer Distichen wiedergegebenen und auf die Schulsituation bezogenen Bibelpassagen begegnen entsprechend ausgewiesene Darstellungen der Musen, der Sieben Freien Künste, von Figuren und Szenen des Alten und des Neuen Testaments sowie von antiken Autoren und Helden. Darüber hinaus werden Personifikationen der Sinne und des Verstandes, Theologen der Reformation sowie antike und mittelalterliche Juristen, Ärzte und Herrscher Figuren des Alten Testaments gegenübergestellt. Ebenfalls erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang das Epitaph für Heinrich Crusius, Rektor der Schule von Gronau, aus dem Jahr 1648 (Kat. Nr. 423) sowie ein Schrank mit Darstellungen der Grammatik und der Dialektik vom Rittergut von Gnadenstedt aus demselben Jahrhundert (Kat. Nr. 454).

Wie in den Publikationen der Deutschen Inschriften üblich, werden Jahreszahlen, Initialen und Christusmonogramme sowie Meisterzeichen und Hausmarken in zwei separaten Anhängen aufgeführt. Das differenzierte und umfangreiche Register, das den Bedürfnissen sowohl der Geschichtswissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften als auch denen der Philologien und der Kunstgeschichte Rechnung trägt, sowie der 207 hochwertige Abbildungen beinhaltende Tafelteil bilden den Abschluss.

Katharina Ulrike MERSCH, Göttingen

KREUTZ, Jessica: *Die Buchbestände von Wöltingerode*. Ein Zisterzienserinnenkloster im Kontext der spätmittelalterlichen Reformbewegungen. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2014. 311 S., Abb., graph. Darst. = Wolfenbütteler Mittelalter-Studien Bd. 26. Geb. 64,- €.

Diese von Thomas Haye betreute Göttinger Dissertation widmet sich der spätmittelalterlichen Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode und ihrer Bedeutung für die spätmittelalterlichen Klosterreform sowie für die Analyse dieser Reformbewegung.

Die Untersuchung basiert in hohem Maße auf den »Theorien und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft« (S. 71), insbesondere »dem Interpretationsansatz des New Historism« (S. 73). In einzelnen Kapiteln werden daneben aber auch andere theoretische Zugriffe berücksichtigt, so wird z. B. das inhaltliche Programm der Wöltingeroder Klosterbibliothek auch »unter einer genderspezifischen Perspektive« betrachtet, um »Hinweise auf ein Selbstverständnis der Nonnen als Frauen« zu finden (S. 108).

Von diesem ausführlich dargelegten theoretischen Fundament ausgehend (spez. S. 71-74), hat die Verfasserin zunächst den Versuch unternommen, die spätmittelalterliche Wöltingeroder Bibliothek zu rekonstruieren. Aufgrund ihrer geradezu bewunderungswürdigen Akribie ist ihr dies in sehr hohem Maße gelungen, wie insbesondere der erste Anhang, Kapitel »7.1 Wöltingeroder Handschriften- und Druckverzeichnis« (S. 191-199), eindrucksvoll belegt. Die Verfasserin kann hier insgesamt 98 Handschriften sowie 35 Inkunabeln und frühe Drucke sicher als Wöltingeroder Klosterbibliothek

zuordnen. Es handelt sich bei diesem Bestand um diejenigen »papistischen Bücher«, die nach der Klosterreform im März 1572 an den welfischen Landesherrn abgeliefert werden mussten, dann in die Universität Helmstedt gelangten und sich jetzt als Teil der einstigen Helmstedter Universitätsbibliothek in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel erhalten haben. Eine große Hilfe bei der Identifizierung der einstigen Wöltingeroder Bücher im Bestand der Herzog-August-Bibliothek bilden die heute noch erhaltenen originalen Einbände zahlreicher früherer Wöltingeroder Bücher.

Bevor sich die Verfasserin in ihrer Arbeit den Einbänden näher zuwendet, welches in Kapitel 3.1 geschieht (S. 33-42), stellt sie jedoch zunächst, in einer insgesamt durchaus ausführlichen Einleitung (S. 11-24), ihre methodologische Grundlage vor. In dem danach folgenden ersten Hauptkapitel über »Die Wöltingeroder Buchbestände« wird dann insbesondere die Geschichte dieser Klosterbibliothek näher vorgestellt (S. 25-32). Anschließend folgt dann das eben schon kurz angesprochene Kapitel 3 mit dem Titel »Koordination der Wöltingeroder Buchbestände«. Hier werden zunächst die bereits angeführten Wöltingeroder Einbände eingehend untersucht. Hierauf folgt ein Kapitel über das Wöltingeroder Skriptorium und die Buchausstattung (S. 43-61).

In den anschließenden Kapiteln rückt dann die spätmittelalterliche Klosterreform immer stärker in den Mittelpunkt der Darstellung. Zunächst geschieht dies im Kapitel 3.2 (»Veränderung«, S. 62-76), das unter anderem den in der Reformzeit zu beobachtenden »Wandel in der Lektüre« untersucht (Kap. 3.2.1, S. 62-67) und ihn dann der »Kontinuität in der Lektüre« entgegenstellt (Kapitel 3.2.2, S. 68-71).

In Kapitel 4, dem zweiten großen Hauptteil dieser Arbeit, wird die Wolfenbütteler Sammelhandschrift Cod. Guelf. 708 Helmst sehr eingehend untersucht, da sich an ihr exemplarisch Programm, Format und Funktion der Handschriften der Reformzeit exemplarisch aufzeigen lassen (S. 93-162).

Mit Kapitel 5 über die »Kontextualisierung der Wöltingeroder Buchbestände« (S. 163-186) endet der Hauptteil der vorliegenden Arbeit. Abgeschlossen wird das hier besprochene Werk von einer sehr knapp gehaltenen Zusammenfassung (S. 187-190), einem umfangreichen und beindruckend materialreichen Anhang (S. 191-244), einer Bibliographie (S. 245-290) sowie mehreren Registern (S. 291-302).

Der Verfasserin gelingt es aufgrund ihrer beeindruckend umfangreichen Quellenrecherchen, die große Bedeutung der Klosterbibliothek für die Durchsetzung des Reformprogramms nachdrücklich unter Beweis zu stellen. Etwas irritierend sind lediglich einige kleinere formale Mängel. Hierfür nur einige wenige Beispiele: Mehrfach, so z. B. auf S. 182, wird von der Verfasserin eine »Familie von Salder« erwähnt. Diese noch bestehende Adelsfamilie wird aber üblicherweise mit ihrem heutigen Namen »von Saldern« genannt, wie ja auch das von der Verfasserin mehrfach benutzte »UB Saldern« bezeugt. In Anm. 669 auf S. 183 wird zurecht angegeben, dass der Buxtehuder Magister Gerhard Halepaghen 1485 starb, doch hätte man sich für diese Angabe auch einen Nachweis gewünscht, der leider fehlt.

Letztlich sind diese kleineren formalen Mängel aber ohne inhaltliche Relevanz. Zur Geschichte der spätmittelalterlichen Klosterreform in Norddeutschland liegt somit eine,

alles in allem betrachtet, durchaus beachtliche Darstellung vor, die für künftige Forschungen zu diesem Thema von großem Nutzen sein wird.

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMAN, Stade

NAHMER, Dieter von der: *Der Heilige und sein Tod*. Sterben im Mittelalter. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2013. 320 S. Geb. 39,90 €.

Im Fokus dieses Buches steht nicht allein das Sterben, eher geht es dem Autor um die Todeszugewandtheit im Leben, mithin um die Frage, wie sich die zahlreichen untersuchten Figuren individuell mit dem Tod auseinandersetzen, sich auf ihn vorbereiten und ihn in der Spannung zwischen Heilsgewißheit und Furcht zu überwinden suchen. Angesichts der unüberschaubaren Vielzahl an christlichen Heiligen sind diese Fragen nur anhand einer sorgsam Auswahl zu behandeln, und nach den alttestamentarischen Patriarchen und Christus erscheinen 22 Heilige bzw. Heiligengruppen von der neutestamentarischen Zeit bis hin zu Franz von Assisi. An Vergleichsfällen reicht die Reihe hier immerhin von Julianus Apostata bis Michelangelo und weiter noch bis zu Mozart und Goethe. Überall geschieht das erfreulich nah an den Quellen. Ausgenommen sind die Fragen der Reliquienverehrung, was bei dem gewählten Blick auf die Personen sinnvoll ist.

Bei den genauer betrachteten Einzelfällen hat Bernward von Hildesheim den stärksten Bezug zu Niedersachsen. Seine Vita wird hier konzise referiert, danach geht von der Nahmer auf die Werke Bernwards ein, zu denen er Urkunden wie auch Kunstwerke zählt. Näher untersucht werden die Stiftungsurkunde für die Heilig-Kreuz-Kapelle (hier datiert zu 996), der Abtsstab des Erkanbald, Bernwards berühmte Bronzetüren und die Leuchter für St. Michael sowie die Dotationsurkunde für dieses Kloster (1019). Die Bedeutung der letzteren Urkunde liegt demzufolge nicht so sehr in der rechtlichen Verfügung, sondern in ihren heilsgeschichtlichen Aussagen, die von der Nahmer zweifelsfrei als das Selbstzeugnis des Stifters einzuordnen vermag, das seine inneren Motive am stärksten hervortreten läßt.

Insgesamt plädiert von der Nahmer dezidiert dafür, die Schilderungen der Heiligen als Lebenszeugnisse ernst zu nehmen und ihre Aussagen nicht mit Verweisen auf Topik oder wie auch immer geartete Intertextualität abzutun. Weniger als klar faßbare Epochen der Heiligkeit sieht er Spuren individuellen Verhaltens seit der Spätantike, daher wird abschließend das Problem nach der historischen Genese der Individualität vor dem Hintergrund der Aussagen Jacob Burckhardts angerissen und implizit auch beantwortet. Leider bleibt bei den Heiligen das späte Mittelalter außen vor, obwohl sich die späteren Märtyrer oder auch Vertreter der Mystik für eine weitere Untersuchung angeboten hätten, gerade im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich Änderungen gegenüber der Neuzeit beobachten lassen.

Die Anhänge sind als Beiträge für die wissenschaftliche Diskussion konzipiert und richten sich an Fachleute. Man hätte sich bei der fundierten Apologie der Autorenschaft

Papst Gregors des Großen an dessen Dialogen gewünscht, daß die These von Johannes Fried erörtert worden wäre, derzufolge Benedikt von Nursia als Person insgesamt von Gregor fingiert wurde. Stark komprimiert sind auch die beiden Exkurse zu Bernward von Hildesheim. Im Hinblick auf die Bernwardsvita des Thangmar plädiert von der Nahmer für eine Abfassung um 1030 mit gewissen Ergänzungen im 12. Jahrhundert, während andere Stimmen sie erst um 1150 oder 1192 ansetzen. Weiterhin legt er überzeugend dar, Bernward habe die berühmten Türen 1015 zum eigenen Andenken gießen lassen, um sie an der Michaelskirche anbringen zu lassen. Durch einen rücksichtslosen Eingriff seines Nachfolgers Godehard sei Bernwards Memorialplan hintertrieben worden, womit die Türen an den Dom von Hildesheim kamen.

Gerade diese wichtigen Partien erschließen sich dem Leser nicht ganz einfach, und es ist bedauerlich, daß die Anmerkungen zum Text en bloc am Ende erscheinen, denn hier versteckt sich mancher gelehrte Exkurs, der um so schwieriger aufzufinden ist, weil überdies auf ein Namens- und Ortsregister verzichtet wurde. Zudem hätte ungeachtet aller Eleganz der Kürze und des an sich gerechtfertigten Verzichts auf eine erschöpfende Literaturübersicht doch der eine oder andere Titel mehr zitiert werden können.¹

Insgesamt gilt: Nicht allein wegen der aus profunder Sachkenntnis heraus geschriebenen Ausführungen zu mehreren Schlüsselfiguren aus Spätantike und Mittelalter ist das Werk lesenswert. Es berührt weit mehr als nur den Tod von Heiligen, da essentielle Eigenheiten der Lebensauffassung ihrer Epochen hervortreten. Letztlich widerlegt von der Nahmer mit dieser Arbeit für sich selbst die eigene Feststellung (S. 239), daß Heilige und die Wissenschaft nicht zusammenkommen könnten.

Otfried KRAFFT, Marburg

ROHR, Alheidis von: *Der Weg zur Krone*. Macht- und Herrschaftszeichen der Welfen. Göttingen: MatrixMedia Verlag 2014. 159 S., Abb. Kart. 20,- €.

»Als die Royals nach Hannover kamen« lautete der eingängig-populäre, inhaltlich allerdings nicht ganz korrekte Titel der Niedersächsischen Landesausstellung 2014, die dem 300. Jahrestag der englisch-hannoverschen Personalunion gewidmet war. Fünf Standorte waren für die alles in allem erfolgreiche Groß-Veranstaltung ausgewählt worden, in Hannover das Landesmuseum, das Historische Museum, Schloss Herrenhausen und das Wilhelm-Busch-Museum, dazu das Celler Schloss, Sitz des 1705 an Hannover gefallen-ten Fürstentums Lüneburg.

Nicht unmittelbar als Teil der Landesausstellung, aber parallel und in Anlehnung an diese unter der Regie des Erbprinzen Ernst August konzipiert, war auf der Marienburg

¹ Beispielsweise André VAUCHEZ, Les stigmates de Saint François et leurs détracteurs dans les derniers siècles du Moyen Age, in: *Mélanges de l'École Française de Rome* 80 (1968), S. 595-625 (NDR. in: DERS., *Religion et société dans l'occident médiéval*, Turin 1980, S. 139-169), u. a. mit moderner Edition der durch VON DER NAHMER (S. 273 Anm. 160) zitierten Papsturkunde *Confessor domini*.

die dem 200. Jahrestag der Erhebung des Kurfürstentums Hannover zum Königreich gewidmete Sonderausstellung »Der Weg zur Krone. Das Königreich Hannover und seine Herrscher« zu besichtigen. Wegen des großen Erfolgs musste sie bis Ende 2015 verlängert werden.

Neben einem offiziellen Kurzführer ist als Begleitbuch zur Ausstellung die hier vorzustellende Publikation entstanden. Sie übernimmt den Haupttitel der Marienburger Ausstellung, ergänzt ihn aber durch den Untertitel »Macht- und Herrschaftszeichen der Welfen« und geht in der Tat weit über den Ausstellungsinhalt hinaus. Die sich selbst bescheiden als »kleine Studie zu den hannoverschen Insignien« bezeichnende Arbeit umfasst den Zeitraum von Otto IV, dem einzigen deutschen Kaiser aus welfischem Haus, bis Georg V., dem letzten hannoverschen König. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen allerdings folgerichtig die hannoverschen Könige, und zwar einschließlich der Könige der Personalunion zwischen 1814 und 1837, Georg IV. und Wilhelm IV. Den Hauptanziehungspunkt der Ausstellung – und entsprechend eindrucksvoll inszeniert – bilden die 1842/43 anlässlich der Hochzeit des Kronprinzen Georg mit Marie Prinzessin von Sachsen-Altenburg entstandenen Kroninsignien (Krone, Prinzessinnenkrone und Zepter), zumal sie hier erstmals auf ehemals welfischem Territorium besichtigt werden konnten. Das Begleitbuch durfte sich hier kürzer fassen und auf den grundlegenden Aufsatz von Dietmar Storch in diesem Jahrbuch (54/1982) verweisen. Dieser hatte bereits damals darauf hingewiesen, dass die hannoversche Königskrone von 1843 in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung nicht überschätzt werden darf. Mit Durchsetzung der Erbmonarchien hatten mit den Krönungen auch die Kroninsignien an Bedeutung verloren. Im hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833 und im Landesverfassungsgesetz von 1840 waren Krönungsfeierlichkeiten gar nicht vorgesehen. Öffentlich in Erscheinung getreten ist die hannoversche Königskrone in der Tat nur bei besonderen dynastischen Ereignissen wie der eben erwähnten Hochzeit Georgs V. und den Trauerfeierlichkeiten für den am 18.11.1851 verstorbenen Ernst August. Umso größer war die Symbolkraft dieser Krone, zumal aus der Sicht eines vom monarchischen Prinzip so überzeugten Herrschers, wie es gerade Georg V. gewesen ist. Als Bestandteil bzw. Abbildung auf Münzen, Siegeln, Wappen, Orden, Uniformen oder auch dem berühmten Staatswagen Nr. 1. blieb sie bis 1866 in der Öffentlichkeit allgegenwärtig. Letzteres war übrigens so auch schon zwischen 1814 und 1843 der Fall gewesen, als es die hannoversche Königskrone – ähnlich wie schon den »Kurhut« von 1692 – sozusagen nur in effigie gegeben hat.

Die Autorin ist viele Jahre lang im Historischen Museum Hannover für die niedersächsische Landesgeschichte und damit auch für die Geschichte des hannoverschen Welfenhauses zuständig gewesen. Sie verfügt über einen umfangreichen Wissens- u. Erfahrungsschatz, der es ihr erlaubt, nicht nur auf die Gestaltung der welfischen Macht- und Herrschaftszeichen, sondern auch auf ihre mannigfaltige Verwendung und jeweilige Bedeutung für das Selbstverständnis, das Herrschaftsverständnis und das Herrschaftsgebaren der jeweils regierenden Fürstlichkeiten einzugehen.

Die chronologisch geordnete Gliederung orientiert sich an den Regierungszeiten der hannoverschen Könige während und nach der Personalunion. Dabei ist das Eingangs-

kapitel mit »Macht- u. Herrschaftszeichen« etwas irreführend überschrieben. Nach einer knappen Definition des Begriffs »Insignien« folgt nämlich zumindest in Form einer knappen Zusammenfassung eine Behandlung des Themas für die Zeit Ottos IV. bis zum Regierungsantritt Georgs IV.

Das Buch schließt mit einem Kapitel, das sich mit dem Schicksal der Kroninsignien von 1843 nach der preußischen Annexion beschäftigt. Auf abenteuerliche Weise nach England geschmuggelt, sind sie erstmals 1997 auf deutschem Boden im Rahmen einer Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin (»Victoria & Albert, Vicky & the Kaiser«) einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Für die Aufbewahrung des im Pariser Exil am 12. Juni 1878 verstorbenen Georg V. hatte eine Imitation angefertigt werden müssen. Das Original konnte erst bei seiner Beisetzung am 24. Juni 1878 in der St. Georgs-Kapelle in Windsor am Sarg platziert werden.

Das im Matrix/Media-Verlag erschienene Buch besticht nicht zuletzt durch die Fülle und Qualität der zahlreichen Abbildungen. Es hat alles in allem den Charakter eines Kompendiums, eine Feststellung, die auch für den Anhang gilt. Dieser enthält eine Liste sämtlicher ständigen bzw. vorübergehenden Wohnsitze – auf deutschem und englischem Boden – seit Georg IV. bzw. Herzog Adolph Friedrich sowie eine Zusammenstellung von Ordens-Devisen.

Klaus MLYNEK, Hannover

SAEMANN, Hedda: *Dachwerke über den welfischen Residenzbauten der Barockzeit im Kontext des höfischen Bauwesens*. Untersuchungen in den ehemaligen Residenzstädten Hannover, Celle, Osnabrück, Wolfenbüttel und Braunschweig. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2014. 581 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Schriftenreihe der Professur für Denkmalkunde der Europa-Universität Viadrina Bd. 3; Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte Bd. 100. Geb. 99,- €.

Anzuzeigen ist ein mit 3,6 kg auch im Wortsinne schwergewichtiges Werk zur niedersächsischen Bautechnikgeschichte, das sich kaum in die üblichen Kategorien des Landesgeschichte-Jahrbuchs einordnen lässt. Die Autorin und studierte Architektin Hedda Saemann legt mit ihrer Dissertation einen opulent aufgemachten Seiteneinstieg in die Barockgeschichte der welfischen Residenzen vor, deren Material gleichzeitig als Fundgrube für weitere Disziplinen (Orts- und Residenzgeschichte, Personengeschichte, Architekturgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Technikgeschichte, Denkmalpflege) dienen kann. Saemanns Forschungsgegenstand sind Dachkonstruktionen und ihr geglücktes Ziel ein erster zusammenfassender Überblick zur Geschichte barocker Dachwerke im Gebiet des heutigen Niedersachsens.

Dächer präg(t)en das Bild von Gebäuden und Städten wortwörtlich in hohem Maße. Historische Gebäudefassaden sind ohne Dächer nicht denkbar und entsprechend wurden ganze Stadtbilder von ihren Dachlandschaften dominiert. Abseits dieses formalästhe-

tischen Aspektes mussten Dachwerke jedoch zunächst einmal konstruiert werden und das war früher – insbesondere bei großen Gebäuden mit weiten stützenlosen Innenräumen – eine technisch anspruchsvolle Aufgabe, die von den Architekten und Zimmerleuten in den verschiedenen geschichtlichen Epochen unterschiedlich gelöst wurde.

Wissenschaftsgeschichtlich ist die jüngere Dachwerkforschung ein Teilgebiet der Historischen Bauforschung, deren hilfsdisziplinärer Ansatz von der Baudenkmalpflege mitentwickelt wurde, die seitdem durch detaillierte Konstruktionsuntersuchungen und naturwissenschaftliche Datierungen nicht selten zu erstaunlichen neuen baugeschichtlichen Erkenntnissen gelangt. Die in den 1980er Jahren in Bayern (vor allem von Gert Thomas Mader, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und Manfred Schuller, Univ. Bamberg) methodisch ausformulierte Historische Bauforschung hatte in den Jahren 2004 bis 2008 einen engagierten Ableger in Niedersachsen, als Paul Zalewski eine Juniorprofessur für Bauforschung und Denkmalpflege an der Architekturfakultät der Leibniz Universität Hannover wahrnahm. Das aus der bayerischen Bauforschung mitgebrachte Dachwerke-Interesse verband sich in Hannover glücklich mit der niedersächsischen Bauforscherschule in der Nachfolge von Cord Meckseper (Stefan Amt, Bernd Adam). Aus der Erkenntnis, dass sich Dachwerke in der Ausbildung von Architektur- und Denkmalpflege-Studenten didaktisch hervorragend eignen, um in die Untersuchung und Vermessung von historischen Baukonstruktionen eingeführt zu werden, veranstaltete Zalewski anfangs ein Bauaufnahmeseminar zu Barockdachwerken in Hannover-Herrenhausen, bei dem damals die Studentin Hedda Saemann wissenschaftlich Feuer fing. Aus diesen Anfängen wurde 2005 eine (unveröff.) Studienarbeit zu den ältesten Dachwerken in Hannover, 2006 ihre (größtenteils unveröff.) Diplomarbeit zu den Dachwerken auf Residenzbauten in Hannover und Celle, Ende 2007 die Mitarbeit an der (2009 veröff.) Tagung »Dachkonstruktionen der Barockzeit in Norddeutschland und im benachbarten Ausland« und schließlich diese Dissertation, die sie 2012 bei dem unterdessen an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder lehrenden Paul Zalewski vorlegte.

Die nun als Buch erschienene Doktorarbeit ist klassisch gegliedert in einen Haupt- und einen Katalogteil, die beide ihre thematischen Gegenstände auf der Grundlage ausgedehnter Quellen- und Objektforschungen behandeln. Im ersten Teil bekommt der Leser zunächst die Rahmenbedingungen zur herzoglichen Bautätigkeit in den genannten fünf Residenzstädten im 17./18. Jahrhundert erläutert (S. 17-78), wobei nicht nur wichtige herzogliche Stadtplanungs- und Bauprojekte, sondern auch das höfische Baupersonal mit den namentlich bekannten Bauverwaltern, Architekten und Zimmerleuten vorgestellt werden. In diesem Kapitel sind von einigem Interesse die bisher wenig beachtete Quellengattung der Zimmermannsverträge (S. 53 f.), Einzelheiten der Handwerker Ausbildung und -bezahlung (S. 54 ff.) sowie eine erhellende Darstellung internationaler Einflüsse auf das welfische Baugeschehen: Angeworbene Franzosen, Italiener und Niederländer bestimmten nicht nur die gewollten Architekturstile mit, sondern auch Konstruktionsweisen (S. 58 ff.). Allgemein bekannt sind französische Einflüsse, die sich ab dem frühen 18. Jahrhundert vornehmlich in der Verwendung des sogenannten Mansarddaches zeigten (S. 117-122). Weniger bekannt ist der bereits zuvor zeitweise

wirksame italienische Einfluss, wofür der Barockumbau des Celler Schlosses ein eindrucksvolles Beispiel ist, bei dem nicht nur die neuen Fassaden und Raumstuckaturen formal von italienischen Baumeistern geprägt wurden. Auch die auffällig flach geneigten Dachwerke (dendrochronologisch datiert 1666/68 und 1669/70) knüpften konstruktiv an römisch-antike Hängewerke an; sie sind unter den späteren Dacherhöhungen bis heute erhalten.

Im weiteren Hauptteil lässt die Autorin für Ihr Bearbeitungsgebiet fast keinen Aspekt der Dachwerkforschung aus und behandelt die wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Fragen der Holzressourcen, Transportwege sowie Baustellenlogistik (S. 79-106) und bringt eine thematische Auswertung zeitgenössischer Baufachbücher (S. 107-127). Das letzte Kapitel des Hauptteils ist die vorgezogene Zusammenfassung des Objektkatalogs. Hier werden die im Katalog und darüber hinaus untersuchten Dachwerke aufgeschlüsselt nach Nutzungskategorien analysiert (Wirtschaftsbauten, soziale Versorgungsbauten, Wohnbauten für Bedienstete, herrschaftliche Wohn- und Verwaltungsbauten, Sakral- und Kulturbauten), wobei die jeweils zusammengestellten maßstabsgetreuen Systemskizzen sehr nützlich sind, da sie eine gute Vergleichsmöglichkeit der Konstruktionen und Größenverhältnisse bieten (S. 130-155). Hier erkennt man Spuren von Saemanns langjähriger Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Tragwerkslehre-Lehrstuhl der Leibniz-Universität Hannover bei Alexander Furche, der auch Mitbetreuer der Doktorarbeit war. Es folgen die insbesondere für Bautechnikhistoriker und Ingenieure interessanten Kapitel über die Konstruktionselemente der untersuchten Dachwerke, ihr Tragverhalten, ihre Details sowie eine Darstellung der Aufrichtungsvorgänge, wobei alle Aspekte durch übersichtlich aufbereitete Graphiken auch dem interessierten Laien einen Verständniszugang ermöglichen (S. 155-222). Die Ergebniszusammenfassung beinhaltet verdienstvollerweise auch einen Ausblick auf weitere Forschungsfragen und lenkt dabei den Blick über die Residenzstädte hinaus und in angrenzende Regionen (S. 223-227).

Der Katalogteil (S. 245-581) ist aufgeschlüsselt nach den fünf betrachteten welfischen Residenzstädten wobei die 51 ausgewählten Bauten und Dachwerke einen Querschnitt des gesamten herrschaftlichen Baurepertoires repräsentieren, aber nach den Orten unterschiedlich zahlreich sind; Hannover: 14, Celle: 17, Osnabrück: 4, Wolfenbüttel: 13 und Braunschweig: 3. Die Osnabrücker und Braunschweiger Beispiele sind nicht mehr erhalten, so dass hier nur archivalische Quellen herangezogen werden konnten. Knapp die Hälfte der Objekte gehört zu den weitgespannten und daher technisch besonders anspruchsvollen Dachwerken der Sakral-/Kulturbauten und Reithallen. Die mustergültig strukturierten Katalogartikel beginnen jeweils mit einem Steckbrief des betrachteten Bauwerks; darauf folgen Kurztexte zur Baugeschichte (die sinnvollerweise die Nutzungs- und Restaurierungsgeschichte einschließen), eine analytische Beschreibung des betreffenden Dachwerks (mit systematischer Fotodokumentation und Planteil) sowie ein ausführliches Quellenverzeichnis (das weiterführend zur wissenschaftlichen Vertiefung dienen kann).

Diese Besprechung des Buchs wäre unvollständig ohne Hinweis auf einen der größten Vorzüge – die opulente Ausstattung des Werks mit 359 farbigen und 425 schwarzweißen Abbildungen, die oft halbseitengroß sind und daher eine detaillierte Betrachtung

erlauben. Hervorzuheben sind die von der Verfasserin selbst angefertigten zahlreichen Zeichnungen, wobei neben den dokumentarischen Bauaufnahmen die Übersichts- und Erklärungszeichnungen zu Einzelthemen der barocken Dachkonstruktionen einen hohen Anschauungswert haben, die weit über die hier dargestellten welfischen Dächer hinaus nützlich sind und sicher rasch in der Wissenschaftsgemeinde auf- und übernommen werden. Ein Genuss bei der Lektüre sind auch die zahlreichen, oft farbig reproduzierten, historischen Stadtpläne sowie Stadtansichten, die das Thema immer wieder sinnfällig in die jeweilige Ortsgeschichte einbetten.

Dem in seiner Ausführlichkeit und großartigen Ausstattung erkenntnistiftenden und empfehlenswerten Buch ist eine weite Verbreitung – über den Kreis von Bauhistorikern und Denkmalpflegern hinaus – zu wünschen. Und sogar, dass es bald vergriffen sein möge. Denn dann könnte in einer ergänzten Neuauflage dem Mangel des noch fehlenden Orts- und Personenregisters abgeholfen werden.

Eckart RÜSCH, Celle

SCHARER, Margret: *Zur Rezeption des französischen Musiktheaters an deutschen Residenzen im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert*. Sinzig: Studiopunkt Verlag 2014. 384 S., Abb., Noten = Saarbrücker Studien zur Musikwissenschaft. Kart. 58,- €.

Zweifellos war der französische Königshof in der Regierungszeit Louis XIV. das unbedingte Vorbild höfischer Kultur für die Höfe des Alten Reiches. Allein die Zahl jener Hofhaltungen, die nach französischem Vorbild eine Sommerresidenz auf der grünen Wiese errichteten, ist in dieser Zeit kaum überschaubar, und Bezeichnungen wie »Klein-Versailles« greifen für eine Vielzahl der in dieser Zeit errichteten Schlösser. Dass dieser Einfluss auch musikalisch von Bedeutung ist, liegt nahe. Dennoch hat ihn die musikhistorische Forschung bislang zumeist in der Instrumentalmusik lokalisiert, wo Komponisten wie etwa Johann Sigismund Kusser, zeitweilig Kapellmeister der Braunschweiger und der Hamburger Oper, ihren Beitrag zu dem leisteten, was schon damals als »vermischter Stil« zu einem besonderen Charakteristikum der deutschen Instrumentalmusik erklärt worden ist. »Vermischt« bedeutet in diesem Fall die Verbindung von Merkmalen der französischen mit solchen der italienischen Instrumentalmusik, für die Kusser schon deswegen als prädestiniert erscheinen muss, weil er vor seinen ersten Anstellungen in Baden-Baden und Ansbach für sechs Jahre in Versailles für Louis XIV. Hofkapellmeister Jean-Baptiste Lully gearbeitet hat.

Das Musiktheater, das in seinen zahlreichen unterschiedlichen Ausprägungen den wohl wichtigsten Teil höfischer Repräsentationskultur ausmacht, sieht die Forschung bislang jedoch im Alten Reich zumeist von der italienischen Oper bestimmt: eine Sichtweise, die möglicherweise davon bestimmt ist, dass die Oper in Italien nicht nur vermeintlich erfunden, sondern bald nach ihrer Erfindung auch zu einem gesamteuropäischen Exportschlager geworden ist. Das gilt selbst für Frankreich; die genuin französische Opernspielart der

Tragédie lyrique oder *Tragédie en musique* bildet sich erst heraus, nachdem die italienische Oper Frankreich erreicht hat – und auch Lully steht zwar als Inbegriff der gesamten französischen Musik dieser Zeit, ist aber gebürtiger Italiener.

In ihrer materialreichen Studie, einer hallischen Dissertation, schaut Margret Scharer nun gewissermaßen in die andere Richtung und untersucht die Rezeption des französischen Musiktheaters an deutschen Residenzen. Der Begriff Musiktheater erscheint sehr sinnvoll gewählt, denn er schließt nicht allein den engeren Bereich der *Tragédie lyrique* ein, sondern auch die Vielzahl anderer, kaum sinnvoll zu kategorisierender Arten der Verbindung von Musik, Bühnenaktion und Gesang. Die *Tragédie lyrique* bestimmt allerdings den historischen Rahmen ihrer Untersuchung, der von 1673 – cum grano salis die Geburtsstunde dieser Gattung – bis 1715 – dem Todesjahr Louis XIV. – reicht. Dabei konzentriert Scharer ihre Untersuchung auf vier exemplarisch ausgewählte Höfe des Alten Reichs: den Kurbayerischen sowie den Kurkölnener Hof, außerdem – und an dieser Stelle besonders hervorzuheben – die Welfenhöfe von Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel. Gelegentliche Seitenblicke auf andere deutsche Höfe helfen dabei, die jeweiligen Ergebnisse zu kontextualisieren. Dabei überwiegt die summarische Auseinandersetzung mit den Quellen, eine detaillierte Fallstudie mit ausführlicheren Analysen auch der Musik wird lediglich dem musiktheatralischen Schaffen des bayerischen Hofkomponisten Pietro Torri zuteil.

Ähnlich breit gefasst wie der Begriff des Musiktheaters ist in dieser Studie auch der der Rezeption, für den Scharer einen theoretischen Rahmen absteckt, der Einsichten der literaturwissenschaftlichen Rezeptionsforschung mit solchen der Kulturtransferforschung insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationsnetzwerke verknüpft und dabei die notwendige Vorläufigkeit aller Ergebnisse wohlthuend sinnvoll reflektiert (S. 18). Auf materialer Ebene analysiert Scharer dafür eine Vielzahl archivalischer Quellen, deren Verzeichnis allein sieben Seiten des Anhangs umfasst. Darunter finden sich nicht nur musikbezogene Dokumente wie Partituren oder Libretti, sondern auch Briefwechsel, Autobiographien, Journale, Rechnungen und andere Quellen, deren Informationswert in der musikhistorischen Forschung zwar bekannt, deren Auswertung aber – zumindest soweit es die Welfenhöfe betrifft – bislang bestenfalls cursorisch erfolgt ist. Und so ergibt sich ein wesentlicher Wert dieser Studie bereits aus der Fülle des aufgearbeiteten Materials, mit dem sich der Blick allein schon auf die quantitative Bedeutung des französischen Musiktheaters an den vier Residenzen erheblich verändert. Für Hannover etwa, wo mit Jean Baptiste Farinel, genannt Farinelli und nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Kastraten, und François Venturini um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zwei Kapellmeister wallonischer Herkunft der Hofmusik vorgestanden haben, zeigt Scharer nicht allein die verschiedenen aktiven Begegnungen von Mitgliedern des Fürstenhauses mit dem französischen Musiktheater auf, sondern benennt auch eine erhebliche Zahl von Inszenierungen eigens für den hannoverschen Hof komponierter Bühnenwerke, die sich an der Praxis der Prologe, Ballette und Maskeraden des französischen Königshofs orientieren (S. 127–129). Nicht nur an diesen Beispielen erweist sich dabei auch der weit gefasste Begriff des Musiktheaters als sehr hilfreich.

Auf qualitativer Ebene ist zu berücksichtigen, dass sich das französische Musiktheater schon aufgrund der Praxis am französischen Königshof nicht allein in ästhetischer Hinsicht sehr stark vom italienischen Musiktheater unterscheidet, sondern auch ganz andere Funktionen im Hinblick auf die politische und kulturelle Repräsentation erfüllt. Obwohl dieser Bereich von der musikhistorischen Forschung schon recht ausführlich bearbeitet worden ist, akzentuiert Scharrer diese Funktionen in einem recht ausführlichen Kapitel zu Beginn ihrer Studie noch einmal. Innerhalb der Studie sorgt dies für ein gewisses Ungleichgewicht, denn die qualitative Analyse der französischen Musiktheaterpraxis an den vier deutschen Höfen steht der quantitativen, teilweise aufgrund eines Mangels an Quellen, teilweise aufgrund eines eher deskriptiven Ansatzes der Autorin, doch recht deutlich nach; auch fehlt die Auseinandersetzung mit den maßstäblichen jüngeren Arbeiten etwa von Ruth Bereson (*The Operatic State: Cultural Policy and the Opera House*, 2002) und Georgia Cowart (*The Triumph of Pleasure: Louis XIV and the Politics of Spectacle*, 2008), die nicht einmal im Literaturverzeichnis genannt werden. Die summarischen Beobachtungen, dass die Orchester der vier Höfe in der fraglichen Zeit nach französischem Vorbild reorganisiert worden sind (S. 221), die französische Spielpraxis Einzug hielt (S. 222) oder französische Kostüme aus Frankreich importiert oder nach französischen Vorbildern hergestellt worden sind (ebd.), sind demgegenüber weder neu noch besonders aussagekräftig. Gleiches gilt für die Vorbehalte beispielsweise gegenüber den anders gearteten solistischen Vokalformen im französischen Musiktheater (S. 222 f.), denn dabei handelt es sich um eine Auseinandersetzung, die zu jenem Zeitpunkt bereits öffentlich geführt wird: Es ist die *Parallèle des Italiens et des Français en ce qui regarde la musique et les opéras*, angestoßen von dem französischen Priester und Gelehrten François Raguenet im Jahr 1702, die in Frankreich wie in Deutschland heftig diskutiert und kommentiert worden ist, und die zumindest implizit auch einen politischen Subtext haben dürfte, richtet sich Raguenet mit seiner harschen Kritik am französischen Musiktheater doch auch gegen die symbolische Repräsentationsfunktion desselben am Hof des Sonnenkönigs. Hier böte sich eine ausgezeichnete Chance zu einer diskursanalytischen Vertiefung, die erheblich brisantere Ergebnisse erwarten lässt als die eher lapidare Aussage, »dass manche Fürsten des Reiches aufgrund der Beispielhaftigkeit der französischen Hofkultur eine symbolische Feier ihrer Dynastie und ihres Fürstentums nach dem Vorbild Ludwigs XIV. anstrebten.« (S. 222).

Ungeachtet dieser Einschränkungen hilft Scharrers Studie, den Blick sehr viel differenzierter auf die Bedeutung des französischen Musiktheaters an den Höfen des Alten Reichs zu richten, als dies bisher der Fall war. Die Arbeit zeigt, dass die Musiktheaterpraxis an den deutschen Höfen im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert noch sehr viel Gelegenheiten zur Forschung im Spannungsfeld von kultureller Aneignung, höfischer Repräsentation und politischem Selbstverständnis eröffnet.

Andreas WACZKAT, Göttingen

Die Wandmalereien im Braunschweiger Dom St. Blasii. Hrsg. von Harald WOLTER – VON DEM KNESEBECK und Joachim HEMPEL. Regensburg: Verlag Schnell + Steiner 2014. 340 S., Abb., graph. Darst. + 1 CD-ROM. Geb. 69,- €.

Um es gleich vorweg zu sagen: Der Band enthält mehr, als sein Titel erwarten lässt. Auf das Vorwort der Herausgeber und das Geleitwort des (Anfang 2015 verstorbenen) Landesbischofs Friedrich Weber und des Dompredigers Joachim Hempel (S. 9–11) folgen drei, jeweils knapp 15 Seiten umfassende Beiträge, die dem Bauwerk und der dieses nutzenden Institution, dem Kollegiatstift St. Blasii, gewidmet sind, bevor im reich illustrierten Hauptteil die Wandmalereien und ihre bis in die jüngste Zeit erfolgten Restaurierungen im Mittelpunkt stehen.

Harmen H. Thies (S. 15–27) verknüpft die Daten zur Baugeschichte der seit 1173 auf Geheiß Heinrichs des Löwen errichteten Stiftskirche mit den wichtigsten Ausstattungsstücken (Altäre, Triumphkreuzgruppe, Siebenarmiger Leuchter, Grabmal des Herzogs-paares). Bei der Analyse der räumlichen Disposition der ursprünglich dreischiffigen Pfeilerbasilika mit Querhaus, Chor und Westriegel und ihres spezifischen Wölbsystems verweist er auf Vorbilder (u.a. Königslutter) und Nachfolgebauten (Pfarrkirchen in Braunschweig). Er kann deutlich machen, wie die Architektur der Wandmalerei »Flächen geboten und den Ort bereitet« hat (S. 27).

In ihrer – formale und inhaltliche Aspekte souverän verbindenden – Studie zu den Siegeln des Kollegiatstifts St. Blasii legt Barbara Klössel-Luckhardt (S. 29–42) dar, wie sich die Entwicklung der drei im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstandenen Beglaubigungsinstrumente im »Wettstreit« mit benachbarten kirchlichen Institutionen und der Braunschweiger Bürgerschaft vollzog. Den patronatsgeschichtlich bedeutsamen Wechsel der Siegelbilder (1203: Blasius / ab 1207: ergänzt um Johannes d.T. / ab 1236: Dreierpatrozinium einschließlich Thomas Becket) setzt sie zu historischen Ereignissen in Relation und beleuchtet die mögliche Rolle der Dignitäre des Stifts in diesem Prozess. Mit seinem Dekanssiegel, das ihn als Priester bei der Wandlung am Altar zeigt (1238/48), gibt Winandus, in dessen Amtszeit die Wandmalereien geschaffen wurden, seinem Selbstverständnis Ausdruck.

Patrizia Carmassi beleuchtet an Hand ausgewählter Codices schlaglichtartig »Aspekte der liturgischen Feier und Traditionsbildung im Stift St. Blasii in Braunschweig« (S. 45–59). Die älteste von ihr herangezogene Handschrift ist ein Rituale aus dem 1. Viertel des 12. Jahrhunderts (Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel, VII B Hs Nr. 167). Der Band war für den brunonischen Vorgängerbau der heutigen Stiftskirche bestimmt, wie aus der Eingangsrubrik für die Palmweihe hervorgeht (fol. 48r–v): *Ordo in die palmarum secundum situs locorum fit. Fratribus in choro sancti Blasii stantibus ...* (S. 48f.: inkorrekt »situm«, vgl. Abb. 3 f.). Die Formulierung, die auf den liturgischen Chor zielt und folglich auch im Neubau gültig blieb, erscheint überinterpretiert, wenn daraus auf ein »Bewusstsein ... für die architektonische Individualität einer real existierenden Kirche« geschlossen wird (S. 48).

Der Zugang zu den seit 1845 durch die sukzessive Entfernung der barocken Tünche entdeckten Wandmalereien der Stiftskirche St. Blasii selbst mag – abhängig von Vorwissen und Interessenlage – für jeden Leser unterschiedlich ausfallen. Wer sich von dem den sechs Kapiteln des Hauptteils vorangestellten Abbildungs- und Planteil (S. 61–161) zunächst zum Schauen animieren lässt, wird als aufmerksamer Betrachter unmittelbar für die Probleme sensibilisiert, die mit diesem über 800 Quadratmeter Wand- und Gewölbefläche überziehenden Komplex figürlicher und ornamentaler Architekturfassung verbunden sind. Während in Hauptapsis (Taf. 1–6) und Nordquerhaus (Taf. 209–251), wo nur wenige bzw. keine mittelalterlichen Malereispuren hatten freigelegt werden können, der Stil der Darstellungen – trotz späterer Überarbeitungen – ihre Entstehung im 19. Jahrhundert verrät, sieht man sich in Chorquadratum (Taf. 7–82), Vierung (Taf. 83–114), Südquerhaus (Taf. 115–208) und Langhaus (Taf. 252–276) Bildfeld für Bildfeld mit der Frage konfrontiert, wie hoch der Anteil an originaler Substanz (noch) ist. Gegenüberstellungen einzelner Bildausschnitte und der zugehörigen, nach der Aufdeckung von dem ersten Restaurator Heinrich Brandes angelegten Umriss-Pausen unterstützen dabei nicht nur den Erkenntnisprozess, sondern wecken auch den Wunsch, sich zunächst mit dem Beitrag von Peter Springer (†12.2.2015) über die Restaurierungsphasen der »Wandmalereien des Braunschweiger Doms im 19. und 20. Jahrhundert« (S. 243–275) zu informieren. Mit stetem Augenmerk auf die jeweiligen zeitgenössischen denkmalpflegerischen Ansätze und Absichten bietet der Autor einen dichten Überblick über die in relativ kurzen Zeitabständen aufeinander folgenden Maßnahmen: die hastige Freilegung (vgl. S. 168 f., Anm. 6) und eine schon von Zeitgenossen kritisch gesehene Restaurierung der Malereien in Vierung und südlichem Querhaus durch Heinrich Brandes (1845–1854) und dessen Ausmalung des nördlichen Querhauses (1854–1861); das von August Essenwein 1876–1881 entworfene, umfassende Ausstattungsprogramm des Langhauses; die erneute Restaurierung der von Brandes übergebenen Partien durch Adolf Quensen 1895/96 und die drastischen Eingriffe, welche die Umgestaltung der Stiftskirche zur »nationalen Weihstätte« und zum »Staatsdom« unter den Nationalsozialisten mit sich brachten. Die 1936–1940 im Zuge der Purifizierung des Innenraums von seinen historischen Ausmalungen vorgenommenen »Re-Restaurierungen« (S. 269) der mittelalterlichen Malereien wurden ihrerseits bei der Beseitigung der faschistischen Ausstattung unter Friedrich Herzig in den 1950er Jahren »zurückrestauriert« (S. 243/272 f.).

Angesichts dieser geradezu entmutigenden Situation kommt den bereits erwähnten, von Brandes angelegten großformatigen Pausen der mittelalterlichen Malereien als wichtigen Quellen besondere Bedeutung zu. Zusammen mit den erhaltenen Pausen von Quensen und Herzig sind sie auf der beigelegten Bild-CD dokumentiert (vgl. den »Restaurierungsbericht zu den Pausen der Wandmalereien aus dem 19. und 20. Jahrhundert« von Hildegard Homburger [S. 277–279]). Sabine Wehking und Christine Wulf (S. 289–296) widmen sich dem Problem der zahlreichen Schriftbandtexte und Szenen-Beischriften, die aufbauend auf der Edition der Inschriftenkommission wiedergegeben und übersetzt werden (S. 297–303). In ihrer heutigen Form gehen sie auf das 19. Jahrhundert zurück, bewahren nur in wenigen Fällen »spätmittelalterliche Befundreste«

und lassen keine »Rückschlüsse auf ein hochmittelalterliches Inschriftenprogramm« zu (S. 296). Zu korrigieren ist die Lesung für das Schriftband des Engels in der Himmelfahrtsdarstellung (S. 291 mit Abb. 1; entsprechend auch S. 216 bzw. 299): VIRI GALILEI QUIT ASPICITI(S) (statt: ASPICIET[IS]), worauf schon Matthias Exner in seiner Rezension hingewiesen hat, der hier von einer Kürzung des Vulgatatextes ausgeht (<http://www.sehepunkte.de/2015/07/22933.html>; Zugriff 16.8.2015). Es handelt sich jedoch um das Initium einer Antiphon aus dem Stundengebet am Himmelfahrtstag. Zur noch immer ungeklärten Frage nach dem Urheber der Johannes-Gallicus-Inschrift an einem Langhaus-Pfeiler (Taf. 260) und der (»vermeintlichen«) Signatur im Pfingstbild (S. 283, Abb. 2) sichtet Christian Schuffels (S. 281-287) den Befund sowie die bisherigen Deutungsversuche und trägt zusammen, was man über einen von 1195 bis 1211 urkundlich belegten, spätestens 1221 verstorbenen Hildesheimer Domkanoniker dieses Namens und Mitglied des Hofklerus Ottos IV. weiß. Die allein auf Namensgleichheit mit dem Braunschweiger Johannes gestützte These, der Hildesheimer Domherr könne einen Altar »nahe bei der Pfeilerinschrift gestiftet haben« (S. 287), bringt die Suche nach dem Künstler nicht weiter. Denn die Wandmalereien datieren erst in die 1240er Jahre.

Der Bericht der Restauratorin Anja Stadler (S. 305-325) über »die Untersuchung der Wandmalereien von St. Blasii in Braunschweig in den Jahren 2008-2011« informiert sowohl für den mittelalterlichen Bestand wie für die Restaurierungen des 19. und 20. Jahrhunderts über materielle Bedingungen und Technik von Putz und Farbauftrag sowie Schadensphänomene und konservatorische Maßnahmen. Von erheblicher Bedeutung ist der Nachweis »bauzeitliche[r] Putze unter der sichtbaren Putzebene« mit Pietra-rasa-Ritzung, wobei mit der Kelle in den verstrichenen Putz ein Fugenbild eingebracht wurde (S. 312 f.).

Im zentralen Beitrag des Bandes gelingt Harald Wolter-von dem Knesebeck (S. 165-240) eine die bisher angesprochenen, diffizilen Probleme wie die Forschungsgeschichte umsichtig einbeziehende Studie über »die mittelalterlichen Wandmalereien von St. Blasii in Braunschweig«. Dass es dem Autor ein Anliegen ist, das »Zusammenspiel von Ausmalung, Ausstattungsteilen und liturgischer Topographie« (S. 167) nachvollziehbar zu machen, spürt man gerade auch an den detaillierten Beschreibungen. Sie unterstützen nicht nur das »Entziffern« der in ihren ikonographischen Besonderheiten gewürdigten Darstellungen, sondern erschließen für Leser und Betrachter die »dritte Dimension«, indem akribisch auf die Verortung der Bildfelder sowie auf Bezüge zwischen benachbarten Szenen und über Raumkompartimente hinweg Wert gelegt wird. Umso mehr verwirrt, dass sich für das Vierungsgewölbe (S. 208-212, Taf. 83-99) Fehler in die Beschriftung von Plan 5 (S. 152) eingeschlichen haben: Die Geburt Christi (SK₁) nimmt die östliche Hälfte der südlichen Gewölbekappe ein, schließt also direkt an die Pfingstdarstellung (OK_{1/2}) an, es folgt die Darbringung im Tempel (SK₂) neben den Frauen am Grab (WK_{1/2}). In der westlichen Hälfte der nördlichen Kappe findet sich der Gang nach Emmaus (NK₁) vor dem Emmausmahl (NK₂).

Die Beobachtungen von Anja Stadler zum Pietra-rasa-Dekor der Bauzeit von St. Blasii aufgreifend, erwägt Wolter-von dem Knesebeck mit aller Vorsicht, ob die wenigen von Brandes in der Hauptapsis bezeugten Malereispuren von einem noch unter Heinrich dem

Löwen entstandenen Bildprogramm stammen könnten (S. 188–191). Konform mit der aktuellen Forschung datiert er die erhaltenen Wandmalereien – mit deutlichem Abstand zur Schlussweihe 1226 – in das 5. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts und verweist vor allem auf Parallelen zu Handschriften der 2. und frühen 3. Haseloff-Reihe sowie zur Gruppe um das Wolfenbütteler Musterbuch (S. 177–186). Speziell für die klugen und törichten Jungfrauen auf den Wandflächen im Südquerhaus hätte sich ein Vergleich mit dem vielleicht schon um 1230/1240 entstandenen Jungfrauen-Zyklus an Nord- und Südseite des Chorquadrats der Dorfkirche von Pretzien bei Magdeburg angeboten. Unterschiede in Darstellungsform und Erzählweise der Viten der drei Patrone im Chorquadratum bzw. des Heilig-Kreuz-Zyklus im südlichen Querarm von St. Blasii sind – Wolter-von dem Knesebeck zufolge – kein Beleg für die Beteiligung verschiedener Werkstätten, sondern als ein bewusst gewähltes Mittel zu verstehen, um verschiedene »Adressatengruppen«, einerseits die Kanoniker, andererseits die Laien, anzusprechen (S. 230).

Fast 50 Jahre nach dem Erscheinen der letzten umfassenden Monographie zu den Braunschweiger Malereien von Johann-Christian Klamt im Jahr 1968 liegt nun endlich wieder eine diesen äußerst anspruchsvollen spätromanischen Wandmalereizyklus vorbildlich erschließende Publikation vor. Damit wird nicht nur der künftigen Beschäftigung mit dem für die Memoria der Welfen so wichtigen Kirchenbau und seiner Ausstattung ein neues Fundament bereitet. Darüber hinaus wird sowohl die Forschung zur norddeutschen Buchmalerei wie die u. a. durch Neufunde der letzten Jahre (Huysburg, St. Peter in Erfurt, Altenburg) intensivierte Forschung zur Wandmalerei in der weiteren Region mit Gewinn auf den Band zurückgreifen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die jüngst genauer untersuchten Malereien in der St. Lucia-Kirche in Flemmingen bei Naumburg, wo – den Martyrienszenen im Südquerhaus von St. Blasii etwa zeitgleich – ebenfalls eine Folge von Heiligenmartyrien den Chorbereich schmückt (siehe: Die Dorfkirche in Flemmingen (Naumburg) und ihre romanischen Wandmalereien (= Kleine Hefte zur Denkmalpflege 8, 2015).

Leider scheint für ein letztes sorgfältiges Lektorat die Zeit gefehlt zu haben. Auch wenn in den meisten Fällen nicht sinnentstellend, so stört eine Reihe von Fehlern doch häufiger den Lesefluss. Zusätzlich zu den schon von Matthias Exner erwähnten Versen sei hingewiesen auf:

S. 37 Abb.unterschrift zur Weiheurkunde lies: 29. (statt 26.) Dezember 1226. – S. 45 Anm. 3 lies: opere fabrili (statt febrili). – S. 91 Taf. 110 Abb.unterschrift streiche: Pelikan. – S. 148 Plan 1 lies: St. Blasius (statt St. Blasii) in Feld K1.4 der Apsiskalotte. – S. 151 Plan 4 lies: Thomas Becket (statt Beckett) zu den Szenen der Vita. – S. 178 lies: 1245 (statt 1255) zur Datierung des Mechtild-Psalters. – S. 303 lies: Emmausmahl (statt Abendmahl). – S. 336 Kurztitel »Sauerländer 1998« wurde nicht aufgelöst = Willibald Sauerländer, Zur Stiftertumba für Heinrich den Löwen und Herzogin Mathilde in St. Blasius in Braunschweig, in: Ehlers/Kötzsche 1998, S. 439–483.

Beate BRAUN-NIEHR, Berlin

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450-1850. Hrsg. von Klaus NIEHR. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 364 S., Abb., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 268. Geb. 29,90 €.

Die vielschichtigen Aussagemöglichkeiten historischer Stadtansichten fordern seit langem unterschiedliche Disziplinen kulturwissenschaftlicher Fachrichtungen zur Auseinandersetzung heraus. Ob allgemeine Geschichte, Geographie, Kunst-, Landes-, Bau-, Architektur- oder Umweltgeschichte – für zahlreiche Fragestellungen bieten sich Bildzeugnisse von Städten als Quellen für Zustände, Veränderungen, Wunschvorstellungen oder politisch-theologische Inszenierungen an. Jedwede Beschäftigung mit dieser Materie setzt die genaue Kenntnis der Werke, ihrer Entstehungszusammenhänge, Formate, Aufbewahrungsorte usw. voraus. Hierbei helfen Veröffentlichungen zu einzelnen Malern und Zeichnern, die Zusammenstellungen der Ansichten einzelner Städte oder die Erschließung der Bestände in Archiven und Bibliotheken. Längst werden dabei auch die elektronischen Ressourcen mit ihren Recherchemöglichkeiten im Internet genutzt.

In diesen grob umrissenen Kontext ist die anzuzeigende Publikation einzuordnen. Sie ist als Bestandteil eines bereits in den 1970er Jahren gestarteten Projektes der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zu sehen, dessen Ziel die Sammlung und Bereitstellung historischer Stadtansichten (1450-1850) aus dem Kommissionsprengel ist. Der glückliche Umstand, dass sich mit dem Kunsthistorischen Institut der Universität Osnabrück 2009 ein kompetenter Kooperationspartner fand, verlieh dem zwischenzeitlich ins Stocken geratenen Unternehmen neuen Schwung und Impulse. Als erste Frucht führt nun der vorliegende Band mit sieben Essays in die Gesamthematik ein und dokumentiert im Anschluss daran in Katalogform eine Auswahl des bislang erfassten Materials.

Gleich zu Beginn reflektiert Herausgeber Klaus Niehr die komplexen Entstehungsmotive, Funktionen und Verwendungsarten des Bildes, das stets auch »als Transponierung von ›Realität‹ in eine neue Wirklichkeit und als Übersetzung im Hinblick auf eine angestrebte Funktion zu verstehen« ist (S. 16). Die in der Frühen Neuzeit zumeist dominierenden historisch-politischen Perspektiven werden erst um 1800 durch ästhetisch bestimmte Stadtbildwiedergaben ersetzt. Dass auch frühneuzeitliche Regionalkarten realistische und über Signaturen hinausgehende Stadtansichten enthalten konnten, zeigt Beate-Christine Fiedler in ihrem Beitrag an ungedruckten und bislang weniger bekannten Beispielen aus Archiven. Diese überwiegend für repräsentativ-administrative Zwecke oder bei Grenzstreitigkeiten gezeichneten Augenscheinkarten können sich als wertvolle Quellen erweisen. Da Städte in der Frühen Neuzeit immer auch als Teile der Landschaft verstanden wurden, macht Hansjörg Küster die Ansichten für die Landschaftsgeschichte fruchtbar, indem er hinterfragt, welche Details sich aus diesen ablei-

ten lassen. Zunächst ist kritisch zu prüfen, ob der Zeichner Einfügungen als Staffagen verwendete oder die Realität abbilden wollte. Durchaus ist jedoch festzuhalten, dass Nutzungsweisen wie in den Marschen an der Nordseeküste oder Vieh- und Feldweiden in Stadtnähe individualisiert wiedergegeben wurden.

Für die Wirtschaft und das Alltagsleben in Städten sind deren Ansichten in der Regel wenig aussagekräftig, wie Bettina Schleier für die frühe Zeit des Buchdrucks zu zeigen vermag. Anders als herrschaftliche und militärische Gebäude wurden Bildinhalte aus dem Wirtschafts- und Alltagsleben eher kleinteilig wiedergegeben oder als nicht bildwürdig ganz ausgeblendet. Bei den mit Festungsanlagen versehenen Städten fällt dies erwartungsgemäß anders aus, denn der Wehrhaftigkeit kam in den Bildmedien eine zentrale Rolle zu. Ulrich Schütte legt dar, dass die erhaltenen Stadt- und Befestigungspläne niedersächsischer Städte den Transformationsprozess von der ursprünglich einfachen Befestigung hin zu differenzierten bastionären Fortifikationsformen mit ausgreifenden Wall- und Grabenanlagen detailreich wiedergeben. Das neuzeitliche Bild der Stadt ist, so Norbert Fischer, wiederum ganz wesentlich vom Wandel bestimmt, den das bürgerlich-industrielle Zeitalter im 19. Jahrhundert in vielerlei Hinsicht hervorbrachte. Der urbane Raum wird nach der Sprengung der Stadtmauern gleichsam zur Bühne für die »Verbürgerlichung«. Stärker abstrahierend ist abschließend der Blick, den Thomas Vogtherr auf die frühneuzeitlichen Städte Niedersachsens wirft. Dabei fragt er nach Charakteristika der Städtelandschaft und bilanziert einige der grundlegenden Kontroversen der Stadtgeschichtsforschung.

Die fundierten Beiträge umreißen interdisziplinäre Zugangsweisen zu historischen Stadtansichten und loten deren Potentiale aus. Sie weisen in vielen Kernaussagen über den Raum Niedersachsen und Bremen hinaus, können zugleich aber auch als Einführung in den Katalogteil mit seinen 235 kommentierten Ansichten verstanden werden. Zwangsläufig mussten für diesen Auswahlkriterien erstellt werden. Um die Diversität des Materials aufzuzeigen, bemühte man sich um eine breite Streuung hinsichtlich der Bildtypen und versuchte zugleich, bekanntere Werkstätten wie etwa die von Matthäus Merian zu reduzieren und dafür Ansichten weniger bekannter Zeichner zu präsentieren. Die Auswahl bietet auch Kuriositäten, wie etwa die, dass der Illustrator der Auflage des Stätte-Buches von 1658 anstelle von Osnabrück eine Ansicht vom hessischen Marburg einfügte (S. 248 Kat.-Nr. 153).

Insgesamt finden alle Städte des Untersuchungsraumes eine ihrer Größe, Bedeutung und Wahrnehmung angemessene Berücksichtigung. Die zeitliche Streuung ist ausgewogen und reicht von frühen Ansichten, etwa zu Lüneburg (1446) und Dassel (1492), bis zu jüngeren aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, etwa Buxtehude (1859). Da nach 1850 die Fotografie eine immer wichtigere Rolle spielte und das Material in der Folgezeit kaum noch überschaubar anwächst, hat man mit diesen Zeitpunkt das Projekt enden lassen. Die hochwertig und in guter Auflösung wiedergegebenen Ansichten sind mit standardisierten Metadaten sowie einer Bildbeschreibung und Informationen zum Darstellungstyp und Entstehungskontext versehen. Sie dürften bei kunst- bzw. kulturhistorisch arbeitenden Wissenschaftlern Interesse für eine intensivere Beschäftigung mit dem

Genre der historischen Stadtansichten wecken. Es bleibt daher abschließend zu hoffen, dass die auf der Homepage der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. unter den Online-Angeboten angekündigte Datenbank mit bislang ca. 2.200 Ansichten recht bald zugänglich sein wird und komplexere Recherchen ermöglicht.

Ulrich RITZERFELD, Marburg

Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament. Bearb. von Albrecht ECKHARDT und Rudolf WYRSCH. Hrsg. von Albrecht ECKHARDT im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee Verlag 2014. 859 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 24,80 €.

Habent sua fata libelli. Die altbekannte Sentenz von der langen Entstehungsdauer mancher Bücher kann auch für das hier vorzustellende Projekt Geltung beanspruchen. Und, um es gleich vorwegzunehmen, die weit mehr als eine Generation umspannende Genese des Bandes hat sich ausgezahlt. Denn Albrecht Eckhardt, langjähriger Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg, und sein Mitarbeiter Rudolf Wyrsh haben nicht nur ein umfangreiches, sondern auch ein überaus inhaltsreiches Kompendium in der bereits ansehnlichen Reihe von Abgeordnetenhandbüchern zu deutschen Parlamentariern vorgelegt. Es bildet den Abschluss der 1977 mit Eckhardts Wechsel vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt nach Oldenburg begonnenen intensiven Beschäftigung mit der Geschichte von Parlament und Parlamentariern im Großherzogtum und späteren Freistaat Oldenburg. Gewissermaßen als Vorarbeiten konnte der Staatsarchivdirektor 1987 ein Sprechregister und 1996 eine Kurzauflistung aller 658 Landtagsmitglieder herausgeben.¹ Nach Abschluss seines dreibändigen »Oldenburgischen Ortslexikons« hat Albrecht Eckhardt als Ruheständler nun Zeit und Kraft gefunden, die lange in statu nascendi befindlichen Biogramme der oldenburgischen Landtagsabgeordneten für den Druck zu überarbeiten. Unter der bewährten Mitarbeit von Rudolf Wyrsh ist dabei ein Kompendium entstanden, das Maßstäbe setzt.

In einem ersten Teil (S. 12-91) liefert der Band nämlich eine konzise Geschichte des Landtags im Überblick. Im zweiten Teil (S. 93-576) bilden dann die 658 Biogramme das Kernstück des opulenten Bandes. Sie sind durchgehend nach den neun Rubriken a) Lebensdaten, b) Familie, c) Beruf, d) Mitgliedschaft in Parlamenten, e) Werdegang, f) Sonstige Tätigkeiten/Verbände, g) Ehrungen/Auszeichnungen, h) Veröffentlichungen und i) Literatur gegliedert. 398 der Abgeordneten werden zudem in Fotos von zumeist guter Qualität visualisiert. Der dritte Teil enthält zentrale Dokumente und Zusammenstellungen, darunter die Landtagswahlgesetze, eine Auflistung der Abgeord-

¹ Vgl. Albrecht ECKHARDT (Bearb.), Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, Oldenburg 1987; Ders., Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933, Oldenburg 1996.

neten nach Legislaturperioden und Wahlkreisen sowie nach Fraktionen. Hervorzuheben ist auch eine gesonderte Aufstellung der 68 in der NS-Zeit Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzten Abgeordneten (S. 677-683). Ebenso erwähnenswert erscheint eine Reihe von Diagrammen zu den einzelnen Berufsgruppen der Parlamentarier (vgl. S. 691-694), die freilich durch eine Interpretation noch gewonnen hätte. Denn aus den Diagrammen selbst erschließt sich nicht, weshalb beispielsweise der Anteil der Lehrer an den MdL im Zeitalter der Monarchie nur 2,5 %, in der Epoche der Weimarer Republik dann aber 8,2 % betragen hat. Eine wertvolle Benutzungshilfe stellt das Personen- und Ortsregister (vgl. S. 715-859) dar.

Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Abgeordnetenhandbüchern, von denen die beiden jüngsten Standardwerke von Bernd Haunfelder in der Bibliografie (S. 695-704) fehlen,² stellen die unter der Rubrik b) verzeichneten genealogischen Zusammenhänge dar. Dadurch sind nicht nur Dynastien von Abgeordneten gleichen Namens – z. B. Driver (Nr. 135-138) oder Tantzen (Nr. 570-574) – erkennbar, sondern es wird durch die Berufsangabe des Vaters auch die soziale Schicht deutlich. Auch Vor- oder Nachfahren und selbst verschwägte Persönlichkeiten, die in Politik, Kirche und Gesellschaft hervorgetreten sind, werden erfasst. Dadurch lassen sich überaus interessante Aufschlüsse über die Herkunft, das Heiratsverhalten – ebenfalls der Beruf des Schwiegervaters ist vermerkt – und nicht zuletzt über Politikertraditionen herstellen, so dass der Anspruch der Verfasser, die »Grundlage für eine Sozialgeschichte der oldenburgischen Parlamentarier zu bilden, die vielleicht auch für andere Regionen als Vorbild dienen könnte« (S. 10), sehr wohl eingelöst wird.

Für künftige Projekte der Elitenforschung stellt das Handbuch von Eckhardt und Wyrsh daher eine schier unerschöpfliche Fundgrube dar. Dass sich bei der Fülle an familienkundlichen Angaben kleinere Ungenauigkeiten einschleichen, darf nicht verwundern. So heißt es beispielsweise im Biogramm von Lambert Pancratz (Nr. 455), er sei »verschwägert mit Arnold Bothe MdL (Nr. 63)« (S. 422). Im Biogramm seines Sohnes Alexander Pancratz (Nr. 453) hingegen wird Arnold Bothe nicht folgerichtig als dessen Onkel, sondern nur als »weitläufig verwandt« (S. 420) bezeichnet. Wenn nicht allen Verästelungen weit entfernter Verwandtschaftsbeziehungen nachgegangen werden konnte, schmälert dies keineswegs das Verdienst dieser von Rudolf Wyrsh durchgeführten »intensiven genealogischen Forschungsarbeit« (S. 10). Wenig hilfreich erscheinen aber die zusätzlich angeführten Hypothesen zu eventuellen Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehungen. Wenn es etwa bei Alexander Pancratz heißt: »möglicherweise verschwägert mit Heinrich Stukenborg MdL (Nr. 565)« (S. 420), wenn bei Wilhelm Jacobs (Nr. 293) vermerkt wird »angeblich befreundet mit Dr. Ernst Osterloh MdL (Nr. 451)« (S. 293), hätten diese äußerst vagen Aussagen, die sich in einer Vielzahl von Biogrammen in ähnlicher Weise finden, entweder exakt verifiziert oder aber weggelassen gehört.

2 Vgl. Bernd HAUNFELDER, Die liberalen Abgeordneten des deutschen Reichstages 1871-1918. Ein biographisches Handbuch, Münster 2004; Ders., Die konservativen Abgeordneten des deutschen Reichstags. Ein biographisches Handbuch, Münster 2010.

Die Präzision, mit der die beiden Bearbeiter vorgegangen sind, setzt sich gleichwohl in den übrigen Rubriken fort. So umfasst der tabellarisch aufgeführte Werdegang beispielsweise des späteren Reichsinnenministers Erich Koch(-Weser) (Nr. 327) nahezu zwei Spalten, führt nicht nur den Umzug des Kleinkinds von seiner Geburtsstadt Bremerhaven nach Oldenburg und seine wechselnden Studienorte an, sondern berücksichtigt auch z. B. die Entscheidung des damaligen Delmenhorster Bürgermeisters, die Wahl zum Stadtoberhaupt von Lehe im Jahre 1907 abzulehnen (vgl. S. 318). Dass für die Jahre 1929–33 verschiedene Auslandsreisen Koch-Wesers und deren Intention aufgeführt werden, lässt sich als weiterer Beleg für die Detailfülle der Biogramme vermerken. Gleichzeitig lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass der Leser manchmal von der Dichte und Flut der Informationen ein wenig erdrückt wird. Wenn es zum Vechtaer Amtshauptmann (Landrat) Josef Haßkamp (Nr. 240) beispielsweise heißt: »Gast bei der 7. Landestagung des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe am 11.9.1927 in Vechta« (S. 259) stellt sich doch die Frage, weshalb eine solche Detailinformation angesichts eines sicherlich von entsprechenden Terminen prall gefüllten Kalenders eines Verwaltungsbeamten der mittleren Ebene überhaupt an dieser Stelle von Relevanz ist.

Die diesem Ergebnis zugrunde liegende intensive Recherche führt aber auch dazu, dass gelegentliche Fehler in anderen Handbüchern stillschweigend eine Korrektur erfahren. So heißt es über die SPD-Abgeordnete Ilse Wübbenhorst geb. Wenke (Nr. 647) noch bei Beatrix Herlemann,³ sie sei in Vorbruch, das heute zur Stadt Osterholz-Scharmbeck gehöre, geboren. Eckhardt und Wyrsh geben korrekt Vorbruch/Gemeinde Schwanewede im Landkreis Osterholz an (vgl. S. 568). Dass die »Vollständigkeit der Literaturnachweise ... nicht zu erzielen« (S. 11) war, versteht sich von selbst. Dennoch beeindruckt die Vielzahl aufgenommener Titel, die von einer gründlichen Kenntnis der heimat- und familiengeschichtlichen Literatur mit ihrer inzwischen kaum übersehbaren Anzahl an Festschriften und lokalen Periodika Zeugnis ablegt.

Als Standardwerk wird dieses biografisch-historische Handbuch gerade durch den mit seiner Entstehung verbundenen enormen Arbeitseinsatz und die daraus resultierende Detailgenauigkeit bei der Ausleuchtung der einzelnen Biographien einen gewichtigen Platz in der Handbuchliteratur zu deutschen Parlamentariern einnehmen und nicht zuletzt aufgrund seines gemessen an Umfang und Ausstattung äußerst günstigen Preises eine weite Verbreitung finden. Zudem bietet es einer sowohl sozial- als auch politikgeschichtlichen Forschung zu einzelnen Abgeordneten ein exzellentes Gerüst, das freilich – was gerade für NS-Politiker wie etwa Georg Joel (Nr. 301) und Dr. Gustav Nutzhorn (Nr. 436) gilt – einer kritischen Einordnung und Bewertung bedarf, welche das Genre eines Nachschlagewerkes nicht zu leisten vermag.

Michael HIRSCHFELD, Vechta

³ Vgl. Beatrix HERLEMAN, *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945*, Hannover 2004, S. 400.

Herrschen – Leben – Repräsentieren. Residenzen im Fürstentum Osnabrück 1600-1800. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 13. bis 15. September 2012 im Schloss Osnabrück. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e.V. hrsg. von Susanne TAUSS unter Mitarbeit von Joachim HERRMANN. Regensburg: Schnell & Steiner 2014. 357 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Kulturregion Osnabrück Bd. 30. Geb. 49,95 €.

Die Hof- und Residenzenforschung gehört zu den außerordentlich produktiven Bereichen der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten. Die Göttinger Akademie der Wissenschaften hat mit der »Residenzenkommission« zu den Höfen und Residenzstädten in Mittelalter und Früher Neuzeit viel systematische Arbeit geleistet, aber auch dezentral ist von der landeshistorischen Forschung zu diesem Thema umfangreich publiziert worden. Im Zuge dieses Trends ist auch das Osnabrücker Beispiel, vor allem die Iburg als fürstbischöfliche Residenz bis zum frühen 17. Jahrhundert, verstärkt in den Blick genommen worden. Der zu besprechende Tagungsband schließt an diese Forschungen an, richtet seine Aufmerksamkeit aber in erster Linie auf die Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg und auf das 18. Jahrhundert (auch wenn einige Beiträge deutlich über diesen Zeitraum hinausreichen), mithin in die Spätphase des Alten Reichs. Das Fürstbistum Osnabrück erweist sich dabei als ein besonders interessanter Fall für die Residenzenforschung, da sich hier durch die verfassungsrechtlich eingeführte »alternierende Sukzession« katholische Bischöfe und protestantische Fürsten aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg als Landesherren abwechselten, wobei das Territorium oft nur den Status eines Nebenlandes in einem umfangreicheren Herrschaftskomplex einnahm. Was Residieren unter den Bedingungen der konfessionell-dynastischen »Hybridsituation« und eines nicht unproblematischen Verhältnisses von Präsenz und Absenz der Landesfürsten bedeutete, wird daher auch zu Recht als Leitfrage von Susanne Tauss in der Einleitung aufgeworfen, in der zudem die bisherigen Forschungsergebnisse resümiert werden.

Einige Aufsätze des Bandes behandeln allgemeinere Themen der Residenzenforschung. So gibt Bettina Braun einen Überblick zu den Bedingungen geistlicher Residenzbildung in den nordwestdeutschen Hochstiften und weist auf strukturelle Besonderheiten (u.a. längere Absenzen der Bischöfe durch Bistumskumulationen, das Fehlen einer fürstlichen Familie, die Bedeutung der Kathedrale) im Vergleich mit den weltlichen Residenzen hin. Gerd Dethlefs beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Typen an Residenzen (Hauptstädte mit Residenzen, Amtsburgen mit Stadt oder Wigbold, Nebenresidenzen als Witwensitze) in den geistlichen und weltlichen Territorien Nordwestdeutschlands zwischen 1400 und 1700 und stellt deren Funktionen im Kontext der Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte vor. Christian Hoffmann behandelt die Hoforganisation, die finanziellen Aspekte der Hofhaltung sowie die höfische Herrschaftsrepräsentation im Bistum Osnabrück des 16. und 17. Jahrhunderts. Jan Hirschbiegel resümiert noch einmal die Leistungen der Kieler Residenzenkommission in den letzten Jahrzehnten und skizziert die Ansätze und Vorhaben des seit 2012 existierenden Nachfolgeprojekts zu den Residenzstädten im Alten Reich (1300-1800).

Die Mehrzahl der Beiträge des Bandes beschäftigt sich mit einzelnen Residenzen im Osnabrückischen oder mit Aspekten der Residenzpraxis einzelner Fürstbischöfe. So fragt Siegrid Westphal danach, inwiefern der Schlossbau in Osnabrück mit dem »Sonderfall« der Osnabrücker Landesverfassung nach 1650 in Zusammenhang steht. Sie weist darauf hin, dass eine dezidiert dynastische Ikonographie und Architektursymbolik nur eingeschränkt möglich war und stattdessen die funktionale Bedeutung des Schlosses als Sitz der Landesbehörden in den Vordergrund trat. Dass die Mobilien und Ausstattungsgegenstände eine gewisse Kompensation ermöglichten, verdeutlichen die Aufsätze von Peter Königfeld zu den Schlossinventaren und von Frauke Schulte Terboven zum fürstbischöflichen Tafelsilber. Auch der Beitrag von Heinrich Schepers stellt klar, dass dem Osnabrücker Schloss von den welfischen Landesherren im ausgehenden 18. Jahrhundert trotz seltener Präsenz vor Ort eine hohe Wichtigkeit zugemessen wurde, vor allem wenn es um die Symbolisierung der Herrschaftskontinuität und die Stellvertretung des physisch abwesenden Herrschers ging. Der Vorschlag Schepers', daher den Begriff der »Nebenresidenz« als vermeintlich zu pejorativ gänzlich aufzugeben, schießt allerdings etwas über das Ziel hinaus. Neben der Architektur und Innenausstattung des Schlosses waren es die Gartenanlagen, die Funeralkultur sowie die Bautätigkeit in anderen Bereichen, die sich als wichtige Ausdrucksformen der Herrschaftsrepräsentation rekonstruieren lassen, wie die Aufsätze von Heike Düselder, Klaus Niehr und Wencke Hinz belegen. Hervorzuheben ist schließlich, dass neben der Hauptstadt Osnabrück auch weitere fürstbischöfliche Residenzen genauer in den Blick genommen werden, so Rotenburg und Iburg im Beitrag von Walter Jarecki, Fürstenau im Beitrag von Stephanie Haberer und die Eversburg im Beitrag von Josef Herrmann.

Insgesamt handelt es sich um einen facettenreichen und informativen Band, der wichtige Schlaglichter auf die Geschichte der Osnabrücker Residenzen in der Frühen Neuzeit wirft. An einigen Stellen hätte man sich eine stärkere Orientierung der Beiträge an den in der Einleitung formulierten Leitfragen gewünscht; auch die Anordnung der Aufsätze innerhalb des Bandes erschließt sich nicht in jedem Fall. Gleichwohl kann der Band als ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der politischen Kultur im Fürstbistum Osnabrück gelten, der zugleich offenlegt, wo noch ungelöste Probleme und Forschungsdesiderate bestehen. Ein Tafelteil mit qualitativ hochwertigen Farbbildungen sowie ein Personenregister runden den positiven Gesamteindruck ab.

Michael HECHT, Münster

Ostfriesland im Ersten Weltkrieg. Hrsg. von Michael HERMANN und Paul WESSELS. Aurich: Ostfriesische Landschaft 2014. 532 S., Abb., graph. Darst. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 84.

Mit der hier gewählten Thematik stellen sich die Herausgeber Michael Hermann und Paul Weßels einem aktuellen historischen Gegenstand und setzen sich zugleich der

Gefahr aus, im »Dschungel« der zahlreichen Veröffentlichungen anlässlich der 100. Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkrieges unterzugehen. So muss sich denn auch die vorliegende Aufsatzsammlung die Frage gefallen lassen, ob noch eine weitere Veröffentlichung in diesem Bereich wirklich erforderlich ist.

Einleitend erläuterten die Herausgeber die Notwendigkeit einer speziellen Auseinandersetzung mit dieser Thematik für die Region Ostfriesland und stellen zugleich das eher ungewöhnliche aber überzeugende Gesamtkonzept dieses Bandes vor, welcher neben den zu erwartenden Aufsätzen in einem zweiten Teil, als Begleitband für eine Reihe von Ausstellungen in ostfriesischen Museen fungiert.

Hinsichtlich der zeitlichen Schwerpunktsetzung des Bandes stehen die frühen Kriegsjahre deutlich im Zentrum, die Phase ab 1917 beziehungsweise das Kriegsende werden nur teilweise betrachtet. Ähnliches gilt auch für den thematischen Fokus, welcher auf der Alltags- und Sozialgeschichte liegt. In diesem Bereich sorgen sowohl die große thematische Breite regionalgeschichtlich relevanter Aspekte, wie auch die inhaltliche Tiefe für einen sehr guten Einblick in die spezifisch ostfriesische Situation. Dennoch wäre hier trotz der generell sehr gelungenen inhaltlichen Auswahl eine ausführlichere Thematisierung des wirtschaftlichen Aspekts mit den regional charakteristischen Schwerpunkten Landwirtschaft, Tourismus und Seefahrt bzw. Fischerei zu begrüßen. Hier bleibt zu wünschen, dass dieser Band, wie einleitend von den beiden Herausgebern angekündigt, wirklich nur der Auftakt zu einer weiteren Beschäftigung mit der Epoche des Ersten Weltkrieges in dieser vielfältigen wie interessanten Region ist und folgende Veröffentlichungen weitere Aspekte der ostfriesischen Geschichte dieser Zeit in den Blick nehmen werden.

Die bereits erwähnte Themenfülle sowie den Facettenreichtum der Beiträge zeigt schon der Blick in das Inhaltsverzeichnis. Sehr gelungen sind das Ineinandergreifen der verschiedenen Themen und die zwischen den Aufsätzen explizit hergestellten Querverbindungen. So stehen die einzelnen Beiträge in der Regel nicht nebeneinander, sondern ergänzen sich und bilden trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen und Längen letztlich ein großes Ganzes. Aus verschiedenen Gründen sind einzelne Aufsätze besonders hervorzuheben, fallen sie doch auf Grund ihrer Beschäftigung mit einer Sondersituation respektive durch ihre Quellenauswahl oder ihres Fokus auf: Als Ergänzung beziehungsweise Vertiefung der Einleitung sind die ersten beiden Aufsätze von Michael Jonas und Markus Seemann zu sehen, dienen diese doch, neben der erweiterten Einführung in das Thema, vordergründig einer Vorstellung der theoretischen Ansätze respektive einem Überblick über den Forschungsstand. Sie verdeutlichen das eingangs erwähnte Desiderat, der teils divergenten Regionalgeschichte vor dem Hintergrund der nationalen Situation größere Aufmerksamkeit beizumessen und verweisen auf die damit verbundene Relevanz lokaler Ereignisse und Entwicklungen für das kollektive Gedächtnis. Eine gründlichere Beschäftigung mit diesem Thema sei daher essentiell, um so allgemeine Kriegsnarrativen auf regionaler Ebene überprüfen zu können. Im Hinblick auf Ostfriesland sei diese Möglichkeit bisher mangels passender regionalgeschichtlicher Arbeiten noch nicht gegeben.

Die beiden Beiträge von Michael Hermann sowie der von Henning Priet stützen sich auf Schulchroniken beziehungsweise die Kriegschronik der evangelisch-reformierten Gemeinde Leer und damit auf eine bisher leider weitgehend vernachlässigte Quellengattung, die jedoch angesichts des herrschenden Mangels an persönlichen Dokumenten und Berichten die Alltagssituation der Masse der Bevölkerung noch am ehesten widerzuspiegeln vermag. Insbesondere die Auswertung der zahlreichen Schulchroniken erweist sich hier als sehr aussagekräftig und ermöglicht einen differenzierten Einblick in den Alltag der dörflichen Bevölkerung.

Einer sehr kurzlebigen und später weitgehend in Vergessenheit geratenen Form des Fundraisings spürt Markus Seemann in seinem Aufsatz nach, indem er sich den Nagelendenkmälern in Ostfriesland und ihrem späteren Schicksal zuwendet. Hier werden die Einflüsse von reichsweiten Strömungen und »Modeerscheinungen« in der frühen Kriegszeit in Ostfriesland deutlich gemacht und zugleich die regionale Ausprägung dieser Einflüsse untersucht.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgen Ingrid Hennings und Peter Keller, die mit ihren Beiträgen auf die Bedeutung eines auf die Region abgestimmten Vorgehens in zwei ganz unterschiedlichen Bereichen rekurren. An den Beispielen des Vaterländischen Frauenvereins sowie der Bedeutung regionaler Kooperationen zur Wahrung von Ruhe und Ordnung in der direkten Nachkriegszeit wird die eingangs geforderte Perspektivsetzung auf die Relevanz der Regionalgeschichte sehr gut deutlich.

Nicht nur regional, sondern auch zeitlich weit über den Rahmen des Gesamtwerkes hinaus geht schließlich der Beitrag von Paul Weßels, der die Themen Gefallenengedenken und Gefallenendenkmäler in einen größeren Rahmen stellt, dadurch aber sehr nachvollziehbar die regionalen Besonderheiten wie auch die Entwicklungen in diesem Bereich deutlich macht und die Einflüsse der verschiedenen regionalen wie überregionalen Akteure beleuchtet.

Positiv auffällig ist die insgesamt gute Lesbarkeit aller Beiträge, die es auch Nichtexperten ermöglichen wird, sich schnell in der Thematik zurecht zu finden. Diese Ausweitung des Fokus auf eine breitere Leserschaft erscheint wegen der intendierten Funktion des zweiten Teils des Bandes als Begleitband für die Museumspräsentationen umso wichtiger.

Wenngleich dieser zweite Teil des Aufsatzbandes einen deutlich geringeren Anteil einnimmt, so verdient er an dieser Stelle dennoch eine Erwähnung, denn die Beiträge in diesem Bereich geben einen guten Überblick über die musealen Aktivitäten in Ostfriesland zwischen März 2014 und Oktober 2015. Während die Zuordnung zu den einzelnen Ausstellungsorten immer möglich ist und die Schwerpunktsetzung der verschiedenen Ausstellungen gut gelingt, wäre eine zusätzliche Erwähnung oder Aufstellung der Laufzeiten der Ausstellungen hilfreich. Insgesamt werden aber auch hier die große Bandbreite und die Vielfalt der einzelnen Projekte, wie auch der regionalgeschichtlichen Schwerpunkte einladend deutlich.

Bezugnehmend auf die eingangs aufgeworfene Frage, ob wirklich noch eine weitere Veröffentlichung zur Weltkriegsthematik nötig ist, kann diese mit Blick auf das vorliegende Werk gewiss mit »Ja« beantwortet werden. Diese gelungene Kombination von

Aufsatzsammlung und Ausstellungsband hat insofern auf jeden Fall ihre Daseinsberechtigung, als hier nicht nur eine Forschungslücke geschlossen und die Entwicklung einer ganz besonderen Region in den Blick genommen wird, sondern dies auch noch auf sehr überzeugende Art und Weise und in sehr lesbarer Form geschieht.

Julia-Carolin BOES, Pattensen

Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Teil 3: Blätter Goslar und Bad Lauterberg im Maßstab 1:50.000. Hrsg. von Niels PETERSEN und Gudrun PISCHKE. Bearbeitet durch Gerd BUSSE, Klaus GEHMLICH, Hans-Heinrich HILLEGEIST, Gisela MURKEN, Wilfried LIESSMANN, Niels PETERSEN, Gudrun PISCHKE, Ekkehardt REIFF, Klaus-Jürgen SCHMIDT, Gerhard STREICH. Hannover: LGLN 2014. 149 S., Kt., 1 CD-ROM. Kart. 16,90 €.

Dem Herausgeberteam ist es gelungen, innerhalb eines Jahres das zweite Doppelblatt als Teil 3 der neu gestalteten Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde vorzulegen. Nachdem mit Einbeck/Seesen (Teil 1) und Hildesheim/Bad Salzdetfurth (Teil 2) die typische Mittelgebirgslandschaft bzw. die Übergangslandschaft vom Berg- und Hügelland in das Norddeutsche Flachland behandelt wurden,¹ bildet das vorliegende Doppelblatt Goslar/Bad Lauterberg den niedersächsischen Teil des Harzes ab, geht jedoch an den meisten Stellen noch über die Landesgrenzen hinaus und erfasst somit nicht nur den Brocken, sondern vor allem weite Teile des nördlichen und südlichen Harzvorlandes. Zusammen mit den Blättern Einbeck und Seesen (Teil 1 der Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde, erschienen 2011), Duderstadt (Teil 1 der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen, erschienen 1964) und Osterode am Harz (Teil 2 der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen, erschienen 1971) ist der niedersächsische Harz nunmehr annähernd durch Blätter dieses seit 1964 vom Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen herausgegebenen Kartenwerkes abgedeckt (bis 2007 unter dem Reihentitel Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, seit 2011 als Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde). Das anzuzeigende Doppelblatt – nach Süden sogar erweitert um einen Teil des Blattes Bad Sachsa einschließlich Walkenried – weist somit zahlreiche Besonderheiten aus, voran die Darstellung des über Jahrhunderte betriebenen Bergbaus, was für die zu beteiligenden Autoren einer einschlägigen Spezialisierung bedurfte. Der über die Jahrhunderte betriebene Bergbau hat sich nicht nur in den zahlreichen Gruben, Stollen, Gängen und Mundlöchern der verschiedenen Reviere manifestiert. Er hat in diesem Zusammenhang zur Anlage von Stätten zur Weiterverarbeitung der Produkte in Hütten und bis in höhere Gebirgslagen zur Entstehung von Siedlungen geführt. Goslar mit dem Rammeisberg gehörte zu den bedeutendsten Zentren des hochmittelalterlichen Reiches, die dortige Pfalz und die Burganlage der Harzburg seien als Beispiele für Wehranlagen ge-

¹ siehe Rezensionen im Nds. Jb. Bd. 83 2011, S. 425, sowie im Nds. Jb. Bd. 86 2014, S. 437.

nannt. Für den Bereich der mittelalterlichen Kirchengeschichte steht neben Goslar auch Walkenried in herausgehobener Betrachtung. Die Bergbaureviere um St. Andreasberg und Zellerfeld sind frühneuzeitlich geprägt, nicht unbedeutende Hinterlassenschaften der mit dem Bergbau zusammenhängenden Gewerbe finden sich für die Neuzeit um Walkenried und Bad Lauterberg. Darüber hinaus treten die z.T. noch aktiven Relikte der Oberharzer Wasserwirtschaft zutage, die mit Walkenried, Goslar und dem Rammelsberg heute zum UNESCO Weltkulturerbe zählen.

Das Erläuterungsheft enthält neben dem Vorwort der Herausgeber 12 Kapitel nebst Abkürzungsverzeichnis. Gerd Busse behandelt das Kapitel »Naturräumliche Gliederung«, Klaus Gehmlich die Kapitel »Ur- und Frühgeschichte« und »Altstraßen«. Klaus-Jürgen Schmidt verantwortet die Kapitel »Politische und territoriale Gliederung« sowie »Rittergüter, Amtssitze und Vorwerke«, Gudrun Pischke die Kapitel »Ländliche Siedlung«, »Städtische Siedlungen« sowie zusammen mit Gisela Murken und Ekkehardt Reiff die »Geschichte der jüdischen Gemeinschaften«. Niels Petersen bearbeitete die »Wüstungen« (einschließlich Wüstungsverzeichnis), Gerhard Streich die »Wehranlagen« (Burgen und Landwehren), Wilfried Ließmann »Bergbau und Wasserwirtschaft« und Hans-Heinrich Hillegeist die »Wirtschaftsgeschichte«.

Auf dem Datenträger befinden sich die Kartenblätter in digitaler Form sowie das vollständige Erläuterungsheft und die Anhänge im PDF-Format. Dies sind die Verzeichnisse der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800 von Klaus-Jürgen Schmidt, der mittelalterlichen Kirchenorganisation von Gudrun Pischke, der Wirtschaftsanlagen von Hans-Heinrich Hillegeist sowie ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Darüber hinaus sind nach Kapiteln geordnet zahlreiche Abbildungen enthalten. Die blattschnittfreie Präsentation der Kartenblätter erfolgt wie beim Teil 2 der Regionalkarte in der bewährten Layer-Struktur. Abgebildet werden die Zeitebenen Industrialisierung/Moderne bis 1945, Frühe Neuzeit bis 1810, Mittelalter bis 1500, Ur- und Frühgeschichte sowie Wasserwirtschaft. Die durch spezifische Signaturen dargestellten und in der Legende beschriebenen Themen lassen sich nach Bedarf ein- und ausblenden.

Mit dem jetzt vorgelegten Doppelblatt ist zweifellos diesem Grundlagenprojekt der historischen Landesforschung ein weiterer wichtiger Baustein hinzugefügt worden. Die Dringlichkeit zur Realisierung des von den Herausgebern in Teil 1 der Regionalkarte formulierten Ziels der online-Stellung aller bisher erschienenen Blätter wird umso deutlicher, wenn man die kürzlich in der Zeitschrift *Berichte zur Denkmalpflege* beschriebene Erläuterung zur Arbeitsweise der Entstehung des Kartenwerks reflektiert. Dort wird beschrieben, dass mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen mittlerweile alle bisher erschienenen Kartenblätter der Exkursionskarte in ein Geoinformationssystem (GIS) überführt werden konnten und daraus auch die künftig zu bearbeitenden Druckfassungen der neuen Regionalkarte generiert werden können.² Die für

2 Niels PETERSEN, Die Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde von Niedersachsen – Ein Grundlagenprojekt der historischen Landesforschung, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 1/2015, S. 25–30.

die weitere Datenerhebung, eine konstante Datenpflege sowie die Internetpräsentation benötigten nicht unerheblichen Ressourcen sind jedoch der Knackpunkt des Vorhabens.

Hans-Martin ARNOLDT, Braunschweig

THIELER, Kerstin: *»Volksgemeinschaft« unter Vorbehalt. Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen*. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 504 S., Kt. = Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen Bd. 29. Geb. 59,90 €.

Bei der anzuzeigenden Studie handelt sich um eine Dissertation, die im Februar 2011 bei der Georg-August-Universität in Göttingen eingereicht wurde. Gutachter waren Bernd Weisbrod, Habbo Knoch und Petra Terhoeven. Kerstin Thielers setzt sich das Ziel, am Beispiel der Stadt Göttingen den Mobilisierungs- und Kontrollauftrag der NSDAP zu analysieren und darzustellen. Dies geschieht auf der Ebene der Kreisleitung der NSDAP, die auf Grundlage der Einschätzungen der Ortsgruppenleiter massenhaft angeforderte Beurteilungen über die Bevölkerung abzugeben hatte. In den Blick der Partei geriet die gesamte Göttinger Bevölkerung, von den Universitätsprofessoren (ein schönes Beispiel mit Percy Ernst Schramm steht am Anfang und wird in der Arbeit später ausgeführt) bis zum einfachen Arbeiter. Durch die politische Beurteilung der Bevölkerung zu verschiedensten Anlässen schuf die Partei eine Atmosphäre der ständige Unsicherheit, die bei den Betroffenen, die natürlich über dieses Beurteilungssystem Kenntnis hatten, nicht selten auch die Ergebnisse der Beurteilungen in Erfahrung bringen konnten, eine Selbstmobilisierung in Gang setzte. Die Beurteilungen gehörten zu der »Betreuungsaufgabe« der NSDAP gegenüber der Gesamtbevölkerung, waren Teil der Vereinnahmung in die bzw. der Ausschließung aus der »Volksgemeinschaft«. Das Beurteilungswesen durchlief innerhalb der NSDAP alle Ebenen vom Stellvertreter des Führers bis zum Blockwart und war, neben der staatlichen und kommunalen Bürokratie stehend, auf diese aber einwirkend, ein wichtiges Mittel der Durchherrschaft der nationalsozialistischen Gesellschaft. Das Beurteilungswesen setzte voraus, dass die Partei selbst einen Bürokratisierungsgrad erreichte, der dieses aufwändige und komplexe Kontrollsystem erst ermöglichte.

Erforscht wird also der lokale Mobilisierungs-, Normierungs- und Bürokratisierungsprozess, wobei die »alltägliche Gewaltherrschaft« Gegenstand ist, also die sozialgeschichtliche Forschung über das NS-Regime auf Parteiebene mikrohistorisch verfolgt wird, strukturgeschichtliche Fragen mit praxeologischen verbunden werden. Eine solche Untersuchung ist nur möglich, weil für Göttingen den Nationalsozialisten die Vernichtung der Unterlagen der Kreisleitung nicht gelang. Der Bestand gehört damit zu den wenigen NSDAP-Beständen, die in diesem Umfang (es geht um 22.000 personenbezogene Vorgänge) erhalten sind. Es handelt sich (dies hat eine Überprüfung des Rezensenten ergeben) freilich nur um 89 Verzeichnungseinheiten in der Datenbank des Landesarchivs, der gesamte, keineswegs organisch entstandene Bestand NSDAP-Gau Südhannover-

Braunschweig umfasst 20 lfd. m bei 700 Nummern. Angesichts der Bedeutung dieser Überlieferung für die Arbeit fehlt leider ein ausführliches quellenkritisches Kapitel, der Leser wird auch bei der Auswertung der Akten über die methodische Vorgehensweise weitgehend im Dunkeln gelassen.

Das Thema ist zweifellos interessant, der Quellenbestand eine Ausnahme und wie die wenigen erhaltenen Gestapo-Karteien geradezu ein Glücksfall. Eine stärkere Konzentration auf die Auswertung dieser Quellen hätte der Arbeit gut getan, die sicherlich die gesamte vorhandene Literatur zum Thema und sehr viele gedruckte Quellen aus der NS-Zeit auswertet. Fast die Hälfte der Arbeit hat eigentlich einleitenden Charakter, mit sicherlich vielen interessanten Details, aber auch einigen Wiederholungen. Was man eher vermisst, ist eine kompakte, knappe Darstellung des Untersuchungsortes, also der Göttinger Verhältnisse. Oft muss sich der Leser vergewissern, ob die Darstellung nun die Reichsebene in den Blick nimmt oder ob die lokale Ebene Gegenstand ist. Trotz der vorhandenen »konkreten« Quellen, die eine Mikroanalyse ermöglichen, stehen die normativen Quellen der NS-Propaganda etwas im Vordergrund.

Dies ändert aber nichts daran, dass die Arbeit zu interessanten und neuen Ergebnissen kommt. Offengelegt werden die Probleme der NSDAP, nach ihrem schnellen Aufstieg und den ungeheuren Mitgliederzuwächsen (wobei der während der Phase der Machtergreifung der bedeutendere war) eine organisatorische Form zu finden, mit der man die »Betreuung« der Bevölkerung leisten und zugleich einen möglichst großen Einfluss auf die staatliche und kommunale Verwaltung gewinnen konnte. Die politischen Beurteilungen, die als Kontrollmittel eingesetzt wurden, setzten die Partei selbst unter Druck, behinderten Politik und Verwaltung (wurden deshalb im Krieg in ihrer Bedeutung auch herabgestuft). Sie beruhten auf Quellen, die oft genug reine Willkür waren. Deutlich gemacht werden kann auch, dass die Partei im Grunde aufgrund der Personalknappheit, die im Krieg noch anwuchs, nicht in der Lage war, alle (zudem ehrenamtlichen) Positionen vor allem auf unterer Ebene (Ortsgruppe, Block) mit »geeignetem« Personal auszustatten. Hier ging es ja reichsweit um eine Zahl im siebenstelligen Bereich. Zudem stand sich die Partei wie in Göttingen selbst im Weg, wenn ein »alter Kämpfer« und in der SS einflussreicher Oberbürgermeister mit einem Kreisleiter konkurrierte, der erst 1931 zur Partei gestoßen war. In Göttingen kam hinzu, dass die Universität ein für die lokale Parteiorganisation bis zur Kreisleitung schwieriges Terrain war, in das man kaum hineinregieren konnte.

Die Herrschaftspraxis der NSDAP in Göttingen war also von Widersprüchen gekennzeichnet. Diese drücken sich in den Beurteilungen aus, die zu allen möglichen Anlässen eingeholt wurden und somit das Leben der Betroffenen (5-10 % der Göttinger wurden beurteilt) z.T. offen legten. Die etwas näher an den Quellen orientierte Darstellung in den letzten Kapiteln der Arbeit, die an konkreten Beispielen die Probleme der NS-Herrschaft in Göttingen beleuchtet und über die Beurteilungen zu verschiedensten Anlässen bis tief in den nationalsozialistischen Alltag einzudringen vermag, liest sich nicht nur besser, sondern führt auch zu bemerkenswerten Ergebnissen. Deutlich wird, dass die Wirkmächtigkeit der Beurteilungen und damit die Macht der Kreisleitung auf ganz unterschiedlichen Konstellationen beruhten, negative Beurteilungen folgenlos blieben (wie im Falle

eines Sparkassendirektors), andere wiederum das Schicksal einer Person besiegeln konnten. Freilich war die Masse der Beurteilungen positiv, was in der Darstellung manchmal etwas untergeht, da die anderen Fälle naturgemäß interessanter sind. Hier stellt sich die Frage, ob die sicher ausgeprägten und sehr unterschiedlichen Milieus (bei der Universität nutzt die Verfasserin den Begriff »Milieu« selbst) in Göttingen nicht ein Schlüssel für die Auswertung der Beurteilungen wie für die Herrschaftspraxis der NSDAP gewesen wären. Diese Milieus genauer herauszuarbeiten hat die Autorin freilich nicht versucht, ob die Göttinger Quellen dies hergeben, kann der Rezensent nicht beurteilen.

Die oben geäußerten kritischen Anmerkungen sollen die Forschungsleistung nicht schmälern, die mit der Untersuchung gegeben ist. Für die Erforschung nationalsozialistischer Herrschaft ist ein weiterer Baustein geschaffen, leider wird es die Quellenlage kaum ermöglichen, die Ergebnisse durch Paralleluntersuchungen zu erhärten oder zu modifizieren. Man darf der Untersuchung die große Aufmerksamkeit wünschen, die sie wirklich verdient.

Gerd STEINWASCHER, Oldenburg

Wort halten – gestern, heute, morgen. Festschrift zum 850-jährigen Jubiläum des Klosters Loccum. Hrsg. von Horst HIRSCHLER, Hans OTTE und Christian STÄBLEIN. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013. 367 S., Abb. Geb. 64,99 €.

Im Jahr 1163 gründeten Mönche aus Volkenroda in Thüringen ein Zisterzienserkloster westlich des Steinhuder Meeres: Kloster Loccum. Als evangelisches Kloster besteht es bis heute. Zum 850-jährigen Jubiläum der Klostergründung erschien als Festschrift ein Sammelband mit breit gefächerten Beiträgen zur Geschichte des Klosters und der mit diesem verbundenen Einrichtungen, insbesondere des Predigerseminars der Landeskirche Hannovers. Auch theologische Fragestellungen finden dabei Berücksichtigung. Deutlich wird dies schon am Titel des Bandes, das »Wort halten«, gegenüber Gott, steht als theologisches Motto über dem Jubiläum. Ziel der Herausgeber ist eine Darstellung der Vielfalt geistlichen Lebens in Loccum. Im seit der Reformation evangelischen Zisterzienserkloster, im Predigerseminar wie in der Pfarrgemeinde.

Am Anfang steht ein Beitrag von Hans-Wilhelm Heine zum Verhältnis von Luccaburg und Kloster Loccum (Die Luccaburg und das Kloster Loccum, S. 9-34): Untersucht wird die Luccaburg als Ausgangspunkt der Klostergründung. Anlässlich des Jubiläums wurde die Anlage, von der außer Burgwällen und Gräben keine sichtbaren Spuren mehr erhalten sind, archäologisch neu vermessen. Grabungen gab es seit dem 19. Jahrhundert, dabei wurde eine Vielzahl von Scherben zutage gefördert und die Burg als Motte aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, vermutlich ohne Siedlung, klassifiziert. Abbildungen der Grabungsergebnisse veranschaulichen den Beitrag.

Bernd Ulrich Hucker beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den Gründern des Klosters (Die Grafen von Lucca und Hallermund und die Anfänge der Zisterzienserabtei

Loccum, S. 35-52). Beleuchtet wird v.a. die Familie der Grafen von Hallermund, die als Erben der Grafen von Lucca die Klostergründung betrieben.

Mit dem zisterziensischen Leben befasst sich Hermann Josef Roth in seinem Beitrag »Zum inneren Leben im mittelalterlichen Zisterzienserklster. Mit besonderer Berücksichtigung von Loccum« (S. 53-76). Wie aus dem Untertitel hervorgeht, stellt der Beitrag zunächst einen knappen Abriss der Geschichte des Zisterzienserordens dar, um dann die Gründung Loccums in die Entwicklung bzw. Ausbreitung des Ordens einzuordnen. Dabei wird Loccum jeweils mit dem »Typischen« verglichen, wobei der Autor zu dem Schluss kommt, dass das »Typische« bei der vorhandenen Bandbreite im Zisterzienserorden schwer zu definieren ist.

Hedwig Röckelein kümmert sich um Heiligenverehrung und die dazugehörigen Reliquien im Kloster (Heilige und Reliquien im Zisterzienserklster Loccum im Mittelalter, S. 77-104). Die Klosterpatrozinien waren ursprünglich Maria, Georg und Petronella. Im 13. Jahrhundert setzte wie im Orden verbreitet eine Konzentration auf Maria ein. Aussagen über die Verehrung weiterer Heiliger sind schwierig, da nur wenige Aufzeichnungen erhalten sind. Interessant ist eine die Reformation überdauernde Wertschätzung der Reliquien bis ins 18. Jahrhundert. Die heute noch erhaltenen Reliquien werden ausführlich beschrieben und durch Abbildungen illustriert.

Die Mühlen des Klosters sind das Thema des Beitrags von Simon Sosnitza (Über das Mühlenwesen der Zisterze Loccum, S. 105-124). Das Vorhandensein von fließendem Wasser war Bedingung für die Gründung eines Zisterzienserklsters. Es wurde vielfältig genutzt, besonders auch zum Betrieb von Wassermühlen, die eine wichtige Rolle in der Eigenwirtschaft einnahmen. Für Loccum und seine Grangien können etwa 10 Mühlen nachgewiesen werden, darunter 1589 erstmals eine Windmühle. Die einzelnen Mühlen werden beschrieben und soweit möglich mit Abbildungen versehen.

Einen Überblick über die Wirtschaft des Klosters erarbeitet Arnd Reitemeier (Die ökonomische Entwicklung des Klosters Loccum im Mittelalter bis 1589, S. 125-140). Gemäß den in der Carta Caritatis festgelegten Grundsätzen des Ordens sollte sich der Konvent selbst versorgen. Für die Erledigung der praktischen Arbeit wurden Konversen, Laienbrüder aufgenommen. Die Schenkungen an das Kloster waren allerdings so zahlreich, dass schließlich eine große, in Klostersnähe relativ geschlossene Grundherrschaft entstand. Für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte kamen Stadthöfe hinzu, darunter in Hannover der später auch für die Landeskirche als Bischofssitz so bedeutsame Loccumer Hof.

Im Spätmittelalter brachten u.a. Veränderungen der Spiritualität der Menschen die ökonomische Grundlage des Klosters in Bedrängnis, Güter mussten verkauft werden. Konnte diese Krise durch die Öffnung für Bürgerliche überwunden werden, so brachte die Reformation neue Unsicherheit für den Fortbestand. Die Aufnahme des Klosters in kaiserlichen Schutz 1530 ermöglichte schließlich eine Stabilisierung. Bezogen sich alle bisherigen Beiträge auf das vorreformatorische Kloster, folgt ab dem nächsten Beitrag eine Gruppe, die sich mit Aspekten Loccums als evangelischem Kloster befasst.

Die Reformation hatte zunächst keine Auswirkungen auf das Kloster, wie Gerald Kruhöffner (Der Übergang zur Reformation – Kontinuität und Neubeginn, S. 141-161)

erläutert. Es handelte sich um einen allmählichen, hundertjährigen Prozess, an dessen Ende Loccum als evangelisches Kloster erhalten blieb. Reformationsversuche seitens der evangelisch gewordenen Nachbarterritorien, insbesondere des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, konnten mithilfe des kaiserlichen Schutzes abgewehrt werden. Als das Kloster Ende des 16. Jahrhunderts dem Calenberger Herzog huldigen musste, erreichte es eine Bestätigung seiner Privilegien einschließlich freier Religionswahl. Zahlreiche Mönche standen allerdings der neuen Lehre aufgeschlossen gegenüber, so dass der neugewählte Abt Fenger 1591/92 die lutherische Lehre einführte.

Die schon angeklungene »Integration des Klosters Loccum in das Fürstentum Calenberg« ist das Thema von Manfred von Boetticher (S. 163-175). Auch nach der Huldigung, die die Reichsunmittelbarkeit beendete, genoss das Kloster weitreichende Eigenständigkeit. Die kaiserlichen Privilegien wurden bestätigt und Loccum nicht in die Calenberger Landesverwaltung integriert. Andererseits spielten die Loccumer Äbte für Calenberg eine wichtige Rolle, sie gehörten der Prälaturenkurie der Landschaft an, saßen ihr seit dem 18. Jahrhundert auch vor und galten als erste Geistliche der Landeskirche. Vollständig in diese eingegliedert wurde das Kloster aber erst nach dem Ende der Monarchie in den 1920er Jahren.

Einem bedeutenden Geistlichen, Abt Molan, widmet Martin Ohst seinen Beitrag (Abt Molan und die Ökumene, S. 177-204). Im 17. Jahrhundert gab es Versuche, die Möglichkeiten einer Wiederannäherung der katholischen und evangelischen Konfession zu erörtern. Auf evangelischer Seite gehörte der 1677 Loccumer Abt gewordene Gerhard Molan zu den beteiligten Theologen. Dabei handelte er auch im Interesse des Calenberger Herzogs Ernst August, der im Vorfeld der Verleihung der Kurfürstenwürde ein gutes Verhältnis zum Kaiser anstrebte. Letztlich blieb es bei theoretischen Überlegungen, die jedoch detaillierte Einblicke in die theologischen Konzepte zur Überwindung der konfessionellen Spaltung ermöglichen.

1800 gründete das Kloster ein Hospitium, um Theologen zu ermöglichen, »geistliches Leben praktisch einzuüben«. Das daraus entstehende »Predigerseminar im Kloster Loccum« behandelt Heinrich Holze (S. 205-240). Bereits seit Abt Molan gab es ein Gästehaus für junge Theologen. Doch erst Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich auch an der Universität Göttingen der Wunsch, die praktische Ausbildung der angehenden Pastoren zu verbessern. Nach einer Phase der Stagnation in der napoleonischen Zeit nahm das Seminar 1820 den vollen Betrieb auf. Die Idee einer praktischen Ausbildung war während des 19. Jahrhunderts durchaus umstritten, setzte sich schließlich aber deutschlandweit durch.

Die Annexion Hannovers durch Preußen 1866 hatte auch Auswirkungen auf Kloster Loccum, wie Hans Otte analysiert (Ein freies Stift in preußischer Zeit. Das Kloster Loccum 1866-1924, S. 241-275). Wie alle hannoverschen Einrichtungen wurde auch Kloster Loccum als solches geschont, doch die politische Präsenz des Abtes wurde beschnitten. Zwar wurde er zunächst persönliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, doch als Institution war er z.B. nicht im hannoverschen Provinziallandtag vertreten. 1877 wurde dem Konvent ein staatlicher Kurator beigeordnet, der fortan die Verwaltung leitete. Der Abt stand lediglich noch dem Konvent vor. Nach dem Ende der Monarchie war das Ver-

hältnis des Klosters zum Staat neu zu ordnen. Die neue hannoversche Kirchenverfassung von 1924 stellte schließlich klar, dass Loccum Teil der Landeskirche sei und für diese ein Predigerseminar unterhalte. Neu war auch das Verhältnis zur neuen Kirchenleitung, dem Landesbischof, war doch bisher der Abt der herausragende geistliche Vertreter Hannovers.

Thomas Kück beschäftigt sich mit Abt Marahrens, der gleichzeitig Landesbischof war und die Kirche in der NS-Zeit leitete (»Die Schwere der bischöflichen Verantwortung« – August Marahrens als Abt in der NS-Zeit, S. 277-287). Sein Verhältnis zum Nationalsozialismus war ambivalent: Einerseits versuchte er, die Kirche vor Eingriffen der Nationalsozialisten zu schützen, stand dem späteren »Reichsbischof« Müller sehr kritisch gegenüber, andererseits akzeptierte er die neue staatliche Ordnung wie sie war, außenpolitische und militärische Erfolge begrüßte er ausdrücklich. 1947 trat er als Landesbischof zurück, blieb aber Abt. Als solcher residierte er nach der Zerstörung des Loccumer Hofes als erster Abt seit langem wieder in Loccum.

Martin Kruse betrachtet »das Kloster aus der Sicht der Gemeinde« (S. 289-309). Dabei kann er als ehemaliger Stiftsprediger, also Gemeindepfarrer, aus eigener Erfahrung berichten. Bereits seit den Anfängen des Klosters gehörten Untertanen in den Klosterorten zu Loccum, für deren Seelsorge das Kloster verantwortlich war, ebenso wie für die Dorfschulen. Der Stiftsprediger war seit 1593 Pfarrer für Loccum und Müncheshagen und entwickelte sich in der folgenden Zeit zu einem Fürsprecher der Gemeinden gegenüber dem Kloster, was zu Konflikten mit dem Prior führen konnte.

Eine relativ neue kirchliche Einrichtung sind die kirchlichen Akademien. Über die nicht einfache Verlegung der Hermannsburger Akademie nach Loccum berichtet Fritz Erich Anhelm (Der Bischof, die Konvente und das Kloster – oder: Wie die Akademie nach Loccum kam, S. 311-335). Dabei waren Widerstände in Hermannsburg wie in Loccum zu überwinden. Einen lebhaften Zeitzeugenbericht zum Übergang des Predigerseminars in die Moderne gibt Christoph Wiesenfeldt (Die »68er« und das Predigerseminar, S. 337-348). Sollten die Vikare bis 1968 in Abgeschiedenheit praktisch theologisch arbeiten, stellten sich die angehenden Pastoren nun die Frage der gesellschaftlichen Relevanz ihres Tuns.

Damit haben die Beiträge die Gegenwart erreicht. Michael Wöller macht sich Gedanken über »die Zukunft der kirchlichen Ausbildung für den Pfarrdienst« (S. 349-361). Dabei spielt v.a. der Verlust an Selbstverständlichkeit kirchlicher Bindung eine Rolle. Zentral für die Wirksamkeit von Kirche ist heute die persönliche Glaubwürdigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Konventualstudiendirektor Christian Stäblein beschließt den Band mit einem »Rück- und Ausblick« (S. 363-367). Darin wird einerseits der stetige Wandel deutlich, dem das Predigerseminar wie auch das Kloster unterworfen ist und andererseits die große Bedeutung des Predigerseminars für das Kloster als dessen zentrale heutige Aufgabe.

Dem gut lesbaren Band gelingt es, die zahlreichen Aspekte, die bei einem Rückblick auf die Geschichte Kloster Loccums beachtenswert sind zu illustrieren und den Blick auf diese ungewöhnliche und sehr lebendige Institution zu lenken.

Hendrik WEINGARTEN, Bückeburg

PERSONENGESCHICHTE

MIDDELBERG, Mathias: *»Wer bin ich, dass ich über Leben und Tod entscheide?«* Hans Calmeyer – »Rassereferent« in den Niederlanden 1941-1945. Göttingen: Wallstein Verlag 2015. 270 S., Abb. Geb. 19,90 €.

Der Osnabrücker Rechtsanwalt und Bundestagsabgeordnete Mathias Middelberg promovierte im Jahr 2003 in Osnabrück mit »einer rechtshistorischen Arbeit über Hans Calmeyers Wirken in der deutschen Besatzungsverwaltung der Niederlande während des Zweiten Weltkriegs«, so der Klappentext des hier anzuzeigenden Buches. Nunmehr legt Middelberg erneut eine Arbeit über Hans Calmeyer vor. Kein Vorwort, keine Einleitung weist auf diese »Doppelung« hin, lediglich der Klappentext und das Literaturverzeichnis führen seine Dissertation auf. Als überraschend empfinde ich auch, dass in nur zwei der insgesamt 611 Fußnoten auf diese erste Arbeit Bezug genommen wird. Im »Dank« (S. 267) vermerkt Mathias Middelberg zudem, dass er auf das Thema durch die Lektüre von Peter Niebaums Buch »Hans Calmeyer – Ein Gerechter unter den Völkern« aufmerksam geworden sei, das 2001 erschienen und dem Verfasser bereits im Manuskript zugänglich gemacht worden war. Niebaum wiederum hat im Jahr 2011 veröffentlicht: »Hans Calmeyer – ein anderer Deutscher im 20. Jahrhundert«, mithin eine weitere »Doppelung«.

Bei insgesamt vier Büchern über einen zu behandelnden Zeitraum von letztlich vier Jahren der Tätigkeit Hans Calmeyers als »Rassereferent« in den Niederlanden (1941-1945) drängt sich die Frage auf, ob bzw. inwieweit angesichts dieser Darstellungsdichte überhaupt noch ein Erkenntnisgewinn möglich sein kann. Um hier nicht noch eine weitere »Doppelung« zu produzieren, verweise ich auf die sehr solide Rezension der Dissertation Mathias Middelbergs durch Anikó Szabó im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 2006 (Band 78), Seite 538 ff., und merke ergänzend lediglich an, dass Middelbergs zweite Arbeit über Hans Calmeyer trotz der vielen Fußnoten eher literarische als wissenschaftliche Züge trägt.

Die »Entnazifizierungsakte des Juristen Hans Georg Calmeyer« ist übrigens in dem vom Niedersächsischen Landesarchiv betreuten Online-Portal www.kulturerbe.niedersachsen.de in voller Länge zu lesen: http://kulturerbe.niedersachsen.de/viewer/objekt/isil_DE-1811-HA_STAOS_Rep_980_Nr_57340/1/LOG_0000/ (19.8.2015).

Volker Friedrich DRECKTRAH, Stade

Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein höfisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Hrsg. von Martina TRAUSCHKE. Aus dem Französischen von Ulrich KLAPPSTEIN. Göttingen: Wallstein Verlag 2014. 204 S., Abb. Geb. 19,90 €.

Die Liste der Publikationen anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Personalunion zwischen Hannover und England ist bekanntlich lang. Aus ihr vorzustellen ist hier ein kleiner Band, der eine Hauptquelle der Zeit einem breiteren Publikum zur Verfügung stellt. Es handelt sich um eine neue deutschsprachige Übersetzung der im Original in französischer Sprache verfassten Memoiren der Sophie von der Pfalz, der Stammutter der Welfen auf dem englischen Thron.

Der Edition ist ein von der Herausgeberin verfasstes Lebensporträt Sophies vorangestellt, das nicht allein in die Memoiren einführt, sondern darüber hinaus die Hannoveraner Lebensjahre Sophies und den von ihr als »Salon« gelehrter Konversation mit Leibniz und anderen Literaten erbauten Großen Garten in Herrenhausen betrachtet. Der Edition nachgestellt sind Erläuterungen des Übersetzers zur Rezeption der Quelle vor dem Hintergrund der bisherigen Editionen. Abgerundet wird der Band von einer Zeittafel von 1629 (Geburt Ernst Augusts) bis 1716 (Tod Leibniz') sowie einem Literaturverzeichnis. Die Edition selbst wird durch einen umfangreichen Kommentar (Anmerkungsapparat) tiefer erschlossen, der nicht nur weniger kundigen Leserinnen und Lesern die in der Quelle genannten historischen Personen und politischen Verhältnisse einzuordnen hilft.

Die Memoiren wurden erstmals 1879 durch Adolf Köcher in französischer Sprache herausgegeben. Da das Manuskript des Originals nicht überliefert ist, diente Köcher eine vermutlich zwischen 1690 und 1705 angefertigte Abschrift durch Gottfried Wilhelm Leibniz als Textgrundlage seiner Transkription. Eine neuere Edition des französischsprachigen Textes erschien 1990 herausgegeben von Dirk Van der Cruysse. Die erste deutschsprachige Übersetzung der Memoiren durch Robert Geerds ist 1913 erschienen. Der hier vorzustellende Band ist die zweite deutschsprachige Übersetzung durch Ulrich Klappstein. Während Geerds Übersetzung trotz zeitgenössischer Sprachprägung sich noch sehr eng an den französischen Originaltext anlehnte, hat sich Klappstein für eine semantisch und syntaktisch stärker modernisierte Übersetzung entschieden. Beim Vergleich mit dem französischen Text zeigen sich aber hin und wieder Sinnverschiebungen. Zumeist sind es zwar nur Nuancen, aber es ist doch ein Unterschied, ob Sophie schreibt, »dass« (Geerds) oder »wie« sie sich vor der Abreise nach Italien 1664 nach Heidelberg begab (Klappstein), um nur ein marginales Beispiel anzuführen. Dessen ungeachtet kommt die Modernisierung zumeist aber dem Lesefluss durchaus entgegen.

Sophie wurde 1630 als zwölftes Kind des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. und der Elisabeth Stuart, Tochter Jakobs I., König von England, Irland und Schottland, im holländischen Haag geboren. 1658 heiratete sie aufgrund eines Tauschhandels unter Brüdern den an nachrangiger Position in der Erbfolge stehenden und als Osnabrücker Bischof designierten, braunschweigisch-lüneburgischen Herzog Ernst August (geb. 1629). Durch den im »Brauttausch« von seinem Bruder Georg Wilhelm zugesagten Heirats- und damit verbundenen Herrschaftsverzicht sowie durch den Tod seiner älteren Brüder Christian

Ludwig (1665) und Johann Friedrich (1679) wurde Ernst August 1679 wider Erwarten Fürst von Calenberg und erlangte außerdem 1692 die neunte Kurwürde für das Haus Braunschweig-Lüneburg (»Kurhannover«). Aufgrund ihrer englischen Abstammung und der im Act of Settlement von 1701 festgeschriebenen protestantischen Thronfolge gelangte Kurfürstin Sophie – zu diesem Zeitpunkt einzige protestantische Nachfahrin der Könige von England und Schottland – an die zweite Stelle der Thronfolge. Den Thron bestieg sie selbst aber nicht mehr, starb sie doch wenige Wochen vor der englischen Königin Anna Stuart. Stattdessen trat ihr erstgeborener Sohn, Georg Ludwig die Thronfolge an, der 1714 damit als King George I. die 123 Jahre währende Personalunion zwischen dem Kurhaus Braunschweig-Lüneburg und England begründete.

Ihre vermutlich von einem Archivar des 19. Jahrhunderts als »Memoiren« bezeichneten persönlichen Erinnerungen verfasste Sophie zwischen Oktober 1680 und Februar 1681 in der ihr vertrauten und an den Höfen Europas gängigen französischen Sprache. Lediglich der Vertrag zum Heiratsverzicht Georg Wilhelms von 1658, der für Sophies Selbstverständnis und Agieren eine wesentliche Bedeutung hatte, ist in seinem deutschen Original abschriftlich in ihren Text eingeflossen. Ihr autobiographisches Schreiben fand in einer Phase grundlegender Veränderungen und einer depressiven Grundstimmung statt, in der sich Sophie nach eigener Aussage befand. Vorangegangen waren der Tod ihres Schwagers Johann Friedrich im Dezember 1679, die damit verbundene Rangerhöhung sowie Verlegung des Wohnsitzes aus dem neu erbauten Osnabrücker Schloss, in die weniger moderne hannoversche Residenz, der Tod ihrer ältesten Schwester Elisabeth, der Äbtissin von Herford im Februar 1680, der Tod ihres wichtigsten Vertrauten und ältesten Bruders, des pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig im August 1680, die Vollendung ihres 50. Lebensjahrs im Oktober 1680, gesundheitliche Probleme und nicht zuletzt die Abwesenheit ihres Gatten in den Wintermonaten 1680/81. Die den Zeitraum von 1630 bis 1680 umfassenden Memoiren dienen der Autorin daher auch nach eigener Aussage als sinnvolle Beschäftigung, vielleicht sollte man aber besser sagen als therapeutische Maßnahme gegen die »trüben Gedanken« und »Melancholie«. Einzuordnen sind sie als Mittel der persönlichen Selbstvergewisserung an einem biographischen Wendepunkt. So lässt Sophie ihr bisheriges Leben Revue passieren, immer eingebunden in ihre persönlichen wie dynastischen Beziehungen und Erfahrungen. Sie beschreibt ihre Erziehung und behauptet dabei schon früh eine ausgeprägte kritische Distanz zur höfischen Etikette in Den Haag, schildert minutiös ihre späteren Reisen und äußert sich mal bewundernd über die italienische Lebensweise wie den dort gelebten Luxus und mal reserviert über das Zeremoniell am französischen Hof. Die Beziehungen ihres engeren Familienkerns umkreist sie besonders intensiv, dabei immer ihre eigene Rolle und Stellung reflektierend sowie die Zukunft ihrer Kinder bedenkend. Insbesondere im Verhältnis zur nicht standesgemäßen Eleonore d'Olbreuse zeigt sich ein absolutes Bedürfnis nach Distinktion dieser hochadligen Dame, die im Konflikt um die Eheschließung ihres Schwagers mit der d'Olbreuse ihren unbedingten Willen zur Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruchs ausdrückt. Festzuhalten bleibt, dass die Memoiren Sophies wie ihre bisher nicht in deutscher Übersetzung vorliegenden

Korrespondenzen neben den bekannten Briefen ihrer Nichte, Lieselotte von der Pfalz, zu den bemerkenswertesten Selbstzeugnissen adliger Frauen des 17. und 18. Jahrhunderts gehören und deshalb ein großes Lesepublikum verdienen.

Stephanie HABERER, Hannover

OLDERMANN, Renate: *Eine Stiftsjunger im Dreißigjährigen Krieg*. Das Leben der westfälischen Adligen Lucretia von Haren (1605-1675). Köln: Böhlau Verlag 2013. 152 S., Abb., graph. Darst. Geb. 24,90 €.

Mit dem vorliegenden, hier zu besprechenden kleinen Buch hat Renate Oldermann den Korpus ihrer Studien zur Geschichte des Damenstifts Börstel im Norden des Hochstifts Osnabrück um eine interessante Publikation erweitert. Die um das Jahr 1605 geborene und wohl 1675 verstorbene Lucretia Wolbrich von Haren zeichnete sich v. a. dadurch aus, dass sie im Zeitalter der Konfessionalisierung und Gegenreformation das Herkommen des ehemaligen Zisterzienser-Nonnenklosters, welches allerdings seit den 1540er Jahren die Ordensregeln nach und nach abgelegt und sich zum freiweltlichen evangelischen Damenstift entwickelt hatte, sowohl gegen eine landfremde Adelige als auch gegen den gegenreformatorisch tätigen Osnabrücker Fürstbischof als Landesherrn zu verteidigen suchte und die Interessen des Stifts während des Dreißigjährigen Krieges auch gegen die jeweilige Besatzungsmacht des Osnabrücker Nordlandes wahrzunehmen gewillt war.

Oldermann beschreibt die Kindheit der Lucretia Wolbrich von Haren auf dem kleinen Adelsgut Hopfen im münsterischen Amt Vechta, die familiären Verbindungen ihrer Familie v. a. zu den Adelsfamilien von Dincklage und von Schade, die standesgemäße Erziehung der jungen Adelligen sowie die Lebenswege ihrer Brüder und Schwestern. Lucretia Wolbrich selbst erhielt im Jahr 1614 eine Präbende in Börstel. Hier besaß bereits seit 1607 auch ihre Schwester Margareta eine Pfründe. Das Leben der Stiftsjunger wurde maßgeblich bestimmt von »Mühsal und Not während des Dreißigjährigen Krieges« (Titel von Teil 3). Zunächst setzte unter dem Osnabrücker Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern ab 1624 die Katholische Reform und Gegenreformation auch im Hochstift Osnabrück ein, während die Heimat Lucretia Wolbrichs, das Niederstift Münster, sich bereits seit 1613 diesem, hier von dem Kölner Kurerzbischof Ferdinand von Bayern als Fürstbischof von Münster beförderten Prozess ausgesetzt sah. Seit 1623 wurde das Hochstift Osnabrück zudem von den Kriegsereignissen betroffen, indem das Land bald von kaiserlichen, bald von protestantischen Truppen besetzt wurde.

Bereits seit Beginn des 16. Jahrhunderts waren nichtadelige Frauen kaum noch im Börsteler Konvent vertreten gewesen. Weitestgehend wurden die Präbenden an Töchter der Familien des landsässigen Adels im Hochstift Osnabrück und im Niederstift Münster vergeben, die nicht nur einander vielfältig verwandtschaftlich verbunden, sondern teilweise sogar identisch waren. Auch die Familie von Haren war sowohl im Osnabrückischen als auch im Niederstift begütert. Die förmliche Einführung einer adeligen Ahnen-

probe erschien wohl nicht erforderlich; man war ja hinsichtlich der für die Besetzung der Präbenden in Frage kommenden Familien unter sich. Statutarisch wurde für Börstel eine förmliche Ahnenprobe erst mit den Stiftsstatuten vom 28. Mai 1674 vorgeschrieben. Umso bemerkenswerter ist also der von Oldermann aus den Quellen herausgearbeitete Fall der Aufnahme der märkischen Adelstochter Anna Maria von Voss in den Jahren 1640/43 (S. 76-83 und S. 114 f.; vgl. auch S. 47); der auch für Lucretia Wolbrich von Haren nachhaltige Konsequenzen hatte.

Die Vorfahren der Adelstochter aus der Grafschaft Mark waren in Börstel unbekannt, und deshalb wollten einige Konventualinnen in diesem Fall die informelle Form der Präsentation der Wappen der Großeltern auf den Stuhlkissen nicht akzeptieren, insbesondere Lucretia von Haren sprach sich gegen die Aufnahme aus. Da jedoch die amtierende Äbtissin von Börstel, Gertrud von Althaus, nicht nur eine Großtante der Kandidatin war, sondern auch ihre Großnichte für eine Präbende präsentiert hatte, konnte die Aufnahme der Anna Maria von Voss in das Stift 1643 durchgesetzt werden. Der Fürstbischof aber nutzte die Gelegenheit, die dagegen opponierende lutherische Konventualin Lucretia von Haren ihrer Präbende zu entsetzen. Die folgenden Jahre waren dementsprechend geprägt von Bemühungen Lucretias um ihre Rehabilitation. Schließlich sollte sie jedoch von 1644 an acht Jahre im ostfriesischen Exil verbringen müssen und erst 1652 zurückkehren können, nachdem der Status quo Börstels als freiweltliches evangelisches Damenstift mit einer katholischen Minderheit von zwei Stiftsdamen durch die Ausführungsbestimmungen des Westfälischen Friedens festgestellt worden war.

Einige Ausführungen Oldermanns bedürfen der Korrektur, Ergänzung oder Präzisierung. So wird der Ort Aschendorf im Norden des münsterischen Amtes Meppen konsequent gleich an zwei Stellen (S. 31 und S. 59) »Aschenburg« genannt, so dass wohl nicht von einem Versehen auszugehen ist. S. 37 findet sich eine irrige Einschätzung von Amtsfunktionen, denn gerade die Drostens waren Beamte des Landesherrn, während der als Landesbeamte bezeichnete Bruder Lucretias, Johann von Haren, als ritterschaftlicher Landrat kein landesherrliches, sondern ein ständisches Amt wahrgenommen hat. Der S. 43 gemeinte Adelssitz der Familie von Kobrinck war Altenoythe (nicht Altenoyhte) und lag nicht im Amt Vechta, sondern im Amt Cloppenburg.

Zur Darstellung der Gegenreformation im Niederstift Münster ab 1613 S. 56 f. ist zu bemerken, dass wichtige Publikationen nicht berücksichtigt worden sind. Unverzichtbar für die Geschichte der Gegenreformation im Niederstift ist immer noch die Publikation von Ludwig Keller, *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen*, Bd. 3 = 1609-1623 (= Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 62), Leipzig 1895. Die Protokolle über die zehn münsterischen Visitationen im Niederstift in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Bistumsarchiv Münster Generalvikariat Hs. 28) sind jetzt bequem zu benutzen durch die verdienstvolle Edition von Heinrich Lackmann (Hrsg.), *Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32* (Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, 14), Münster 2005. Ferner darf ich auf

meinen Beitrag »Ein Streit um das geltende Reichsrecht. Die Auseinandersetzung der Stände im Niederstift Münster mit Fürstbischof Ferdinand von Bayern um die Freistellung der Augsburgerischen Konfession« in dem von Gerd Steinwascher herausgegebenen Band »Krieg, Konfessionalisierung, Westfälischer Frieden«, S. 229-269 von 1998 verweisen.

Die drei Börsteler Konventualinnen, die 1625 von dem Generalvikar Lucenius weder als katholisch noch als evangelisch bezeichnet wurden, waren keineswegs konfessionell »unentschieden« (S. 61), sondern eben »dubiae fidei« – zweifelhaften Glaubens (S. 62), also mit den konfessionellen Kategorisierungsmerkmalen jener Zeit nicht eindeutig zu fassen – und damit repräsentativ für den größeren Teil der Bevölkerung des Hochstifts Osnabrück. Schließlich – dies mag allerdings eine subjektive Einschätzung sein – ist es schade, dass das Stift Börstel, welches immerhin den Rahmen für den weitaus größten Teil des Lebens der Hauptprotagonistin dargestellt hat, im Titel des Bandes nicht auftaucht. So besteht leider die Gefahr, dass bei bibliografischen Recherchen zur Geschichte des Stifts Böstels die vorliegende Publikation übersehen wird, und dies wäre – ungeachtet der vorgetragenen Monita – immerhin sehr schade.

Abschließend sei eine persönliche Bemerkung erlaubt: Der Rezensent hätte sich gefreut, wenn er auf S. 146 einen Hinweis darauf gefunden hätte, dass die auf S. 17 dargestellte Karte des Niederstifts Münster um 1600 auf eine von ihm vor vielen Jahren mit viel Mühe gezeichnete Karte zurückgeht (vgl. die genannte Publikation »Streit um das geltende Reichsrecht«; hier S. 232).

Christian HOFFMANN, Hannover

GIERSECK, Andrea Elisabeth: *Christoph Hehl (1847-1911)*. Ein Kirchenbaumeister zwischen Dogmatismus und Emanzipation. Regensburg: Verlag Schnell + Steiner 2014. 352 S., Abb., graph. Darst. = Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd. 7. Geb. 66,- €

Der 1847 in Kassel geborene Christoph Hehl gilt als einer der renommiertesten Architekten Norddeutschlands gegen Ende des Historismus; er schuf eine Vielzahl profaner und sakraler Bauwerke sowie deren Innenarchitekturen und Ausstattungen. Als einer der ersten Kunsthistoriker setzte sich Hans Reuther in seinem Aufsatz »Sakralbauten von Christoph Hehl – Ein Beitrag zur Hannoverschen Bauschule Conrad Wilhelm Hases« (in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 8, 1969, S. 211-264) mit einem wichtigen Teil von Hehls Werk auseinander. Helmut Behrens verfasste die Arbeit »Die Profanbauten von Christoph Hehl – Eine Studie zur Architektur der Hannoverschen Schule«, Kiel 1978; von Andreas Tacke stammt die Untersuchung »Kirchen für die Diaspora. Christoph Hehls Berliner Bauten und Hochschultätigkeit (1894-1911)«, Berlin 1993. Andrea Elisabeth Giersbeck widmet sich in ihrer auf breiter Quellenbasis aufbauenden, von der Universität Basel angenommenen Dissertation den Sakralbauten,

die Hehl für das Diasporabistum Hildesheim schuf. Dabei ordnet sie Hehls Lebensweg und seine Tätigkeit in die politischen und kirchenpolitischen Gegebenheiten sowie in die kunsthistorischen Bewegungen seiner Zeit ein, vor allem in die neugotische Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Nach dem Besuch der Gewerbeschule in Kassel (1862–1866), wo er eine Basisausbildung im Bauwesen erhielt und sein Interesse durch Georg Gottlieb Ungewitter auf die Baukunst des deutschen Mittelalters hingelenkt wurde, hielt sich Hehl einige Zeit in England auf. Hier arbeitete er in den Architekturbüros George Gilbert Scotts, George Edmund Streets und Edward Welby Pugin, dessen Vater Augustus Welby Northmore der entscheidende Wegbereiter der englischen Neugotik war und dessen Theorien vor allem durch August Reichensperger in Deutschland verbreitet wurden. In England vertiefte Hehl seine Kenntnisse über mittelalterliche Bauformen, wurde mit dem »neugotischen Dogmatismus des Konvertiten A.W.N.Pugins« (S. 321) konfrontiert und lernte die schwierige Situation der katholischen englischen Minderheit kennen. Nach Giersbeck ist es nicht ausgeschlossen, dass Hehl Anregungen erhielt, wie mit den geringen finanziellen Mitteln von Diasporagemeinden adäquate Sakralbauten geschaffen werden konnten.

Nach seinem Engländeraufenthalt ließ sich Hehl in Hannover nieder, wo er 1871 als Mitarbeiter in das Büro Edwin Opplers eintrat, der den Synagogenbau in Deutschland entscheidend beeinflusste und für den Innenausbau der Marienburg bei Nordstemmen verantwortlich zeichnete. Nach Giersbecks Ansicht ist Hehl nicht als Schüler Conrad Wilhelm Hases und als Vertreter der von diesem begründeten Hannoverschen Bau-
schule zu bezeichnen. Die in der Literatur kolportierte Meinung, er sei an der Polytechnischen Hochschule in Hannover immatrikuliert gewesen und habe Hases Vorlesungen gehört, lässt sich quellenmäßig trotz des Vorhandenseins von Kollegheften nicht eindeutig nachweisen. Eine Auseinandersetzung mit Hases Ideen ist demgegenüber nicht zu leugnen; vor allem beim Profanbau sind Vorgaben der Hannoverschen Schule bei Hehl zu erkennen, während er »sich innerhalb des Sakralbaus aus verschiedenen Gründen allmählich vom Dogmatismus der Hannoverschen Bauschule« löste (S. 158).

Im Kirchenbau sieht Giersbeck Hehls eigentliche schöpferische Tätigkeit. Die Annahme, Hehl, der 1872 ein eigenes Architekturbüro in Hannover eröffnete, sei der Erbauer der St. Godehardikirche in Linden und dies sein erster Kirchenbau gewesen, lässt sich nach den vorhandenen Quellen nicht stützen. Vielmehr scheint die sich noch eng an Hase und die Neugotik anlehrende evangelische Dreifaltigkeitskirche in Hannover (1880–1883) sein erster eigenständiger Kirchenbau zu sein. Nach dem Umbau der Villa Rümpler zum Vinzenzkrankenhaus (1882/83) und der Restaurierung der St. Clemenskirche in Hannover, die bisher in der Literatur nicht erwähnt wurde, folgten im Bistum Hildesheim die auf Wunsch der Gemeinde in neuromanischen Formen ausgeführten Kirchen St. Cäcilia in Harsum (1885–1886) und »Zur Unbefleckten Empfängnis« in Bavenstedt bei Hildesheim (1887–1889). Als Hehls herausragendes Werk während dieser Zeit gilt die neugotische Marienkirche in Hannover (1886–1890), die der teuerste und »monumentalste Kirchenbau der Diözese Hildesheim im Zeitalter des Historismus«

(S. 219) war. Sie verdankte ihre zügige Fertigstellung und ihre monumentale Gestalt einem umfangreichen Spendenaufkommen in ganz Deutschland aufgrund des Engagements des Katholikenführers Ludwig Windthorst. Die Marienkirche mit einem 94 Meter hohen Turm und einer üppigen Ausstattung, zu der u.a. der von Papst Leo XIII. gestiftete Hochaltar gehörte, wurde zu einem Zeichen des katholischen Selbstbewusstseins nach dem siegreich überstandenen Kulturkampf und trat in Konkurrenz zur evangelischen Hauptkirche, der Marktkirche, und dem bedeutendsten Kirchenbau Hases in Hannover, der Christuskirche.

Das Bauprojekt der Marienkirche trug erheblich zum wachsenden Bekanntheitsgrad Hehls bei, stempelte ihn aber auch als »katholischen« Baumeister ab. Trotz wiederholten Einreichens von Bauplänen für evangelische Kirchen erhielt er in der Folgezeit nur noch zwei Aufträge für protestantische Sakralbauten, für die St. Johanniskirche in Harburg und die Garnisonskirche in Hannover (1891-1896). Die Garnisonskirche, die im Zweiten Weltkrieg nur leicht beschädigt, aber in den 1950er Jahren aus ideologischen Gründen abgerissen wurde, war Hehls erster Kirchenbau nach einer längeren Italienreise, auf der er seine Sympathie für altchristliche Bauten, vor allem in Ravenna und Rom, entdeckte. Bei den folgenden Kirchenbauten adaptierte er gewisse Elemente dieser frühchristlichen Kirchen, wie campanileähnliche Turmanlagen und Vorhallen. Dies war besonders bei den hannoverschen katholischen Kirchen St. Bernward (1892-1893) und St. Elisabeth (1894-1895) der Fall, die eine deutliche Absetzung von den neogotischen Kirchen der Hannoverschen Bauschule und Hehls Entwicklung zu einer eigenen Formsprache dokumentieren.

1894 siedelte Hehl nach seiner Berufung zum ordentlichen Professor für mittelalterliche Baukunst an der Technischen Hochschule Charlottenburg nach Berlin über und verlagerte sein sakrales Bauschaffen auf die Reichshauptstadt. Im Bistum Hildesheim war er nur noch zweimal tätig, beim Bau der St. Bennokirche in Linden (1901-1902), die sich an mittelalterlichen Vorbildern der Mark Brandenburg orientierte, und bei der Erweiterung der Wallfahrtskapelle in Ottbergen (1905). Alles in allem trugen Hehls Kirchen, die bei einer außerordentlich sparsamen Bauweise ein Optimum an Raumbildung und Monumentalität zu erreichen suchten, dazu bei, das katholische Selbstbewusstsein in der Diaspora zu stärken; dies ist eine der zentralen Erkenntnisse von Giersbecks Untersuchung, die durch eine informative Bebilderung an Aussagekraft gewinnt. Einige kleinere Ungenauigkeiten sollten nicht zu stark gewichtet werden: Georg Kopp war ab 1887 Fürstbischof von Breslau und nicht ab 1877 (S. 220, 241); Adolf Bertram wurde 1905 Generalvikar in Hildesheim, nicht 1887 (S. 222); Döhren ist 1873 nicht als Stadt zu bezeichnen (S. 245).

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

MÜLLER, Bernd (Hrsg.): *Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg: Die außenpolitischen Instruktionen, Denkschriften und Testamente. Kommentierte Edition.* Oldenburg: Isensee 2014. 348, 21 S. = Oldenburger Studien Bd. 77. Kart. 29,80 €.

Drei Jahre nach der Veröffentlichung seiner Oldenburger Dissertation über die Außenpolitik Herzog Peter Friedrich Ludwigs (vgl. die Rezension im Niedersächsischen Jahrbuch 84, 2012, S. 547-551) legt der Autor eine umfangreiche Dokumentation mit dem kommentierten Abdruck von insgesamt 35 für die Außenpolitik des Herzogs wichtigen Texten vor. Dabei handelt es sich um »alle außenpolitisch relevanten Instruktionen ... an seine Diplomaten und Emissäre«, ein Reskript sowie drei Denkschriften für Zar Alexander I. Aufgenommen wurden außerdem das Testament von Peters Onkel und Amtsvorgänger Friedrich August von 1777 sowie sein eigenes Testament aus dem Jahr 1822. Die Edition »bietet ... vor allem Ansatzpunkte für die weitere Forschung zur Diplomatiegeschichte eines mindermächtigen deutschen Kleinstaats der Frühen Neuzeit«.

Damit auch eine linguistische Auswertung möglich ist, soll der Originaltext »möglichst unverfälscht mit allen seinen Eigenheiten in Sprache, Grammatik und Zeichensetzung wiedergegeben werden«. Zu den insgesamt fünf französischsprachigen Texten, darunter vier aus der Exilzeit in Russland, bietet der Bearbeiter jeweils eine deutsche Übersetzung in kleinerem Kursivsatz im Anschluss an die französische Vorlage. Hier wäre m.E. eine Gegenüberstellung auf linker und rechter Druckseite sinnvoller gewesen, da man dann Originaltext und (gute!) Übersetzung hätte besser vergleichen können.

Jeder Text beginnt mit einem kurzen Regest und dem Nachweis des Fundortes. Darauf wird der formelle Titel des Textes wiedergegeben und eine Beschreibung des Dokuments geboten. Es folgt die Transkription des Textes und ggf. die Übersetzung durch den Bearbeiter. Den Schluss bildet ein Kommentar. Er »ordnet das Dokument in die jeweils außenpolitische Lage Peters ein, bewertet den Inhalt und schildert das Endergebnis der Verhandlungen bzw. die Wirkung des Papiers« (S. 2). Dabei stützt sich Müller natürlich in erster Linie auf seine eigenen Ergebnisse in der Dissertation. In knapp 500 Fußnoten werden zudem Erläuterungen zu einzelnen Nachrichten usw., insbesondere Erklärungen fremdsprachlicher Wörter oder heute nicht mehr gebräuchlicher Ausdrücke gegeben.

Nach einer dreiseitigen Einführung (1.) gliedert Müller den Dokumentenabdruck in sechs Hauptabschnitte: 2. Peter Friedrich Ludwig im Alten Reich (1785-1806; dabei auch das erwähnte Testament von 1777), 3. Peter Friedrich Ludwig als souveräner Fürst 1806-1811, 4. Peter Friedrich Ludwig im Rheinbund 1808-1811, 5. Peter Friedrich Ludwig im Exil 1811-1813, 6. Peter Friedrich Ludwig bei den Friedensschlüssen und dem Wiener Kongress 1813-1815, 7. Peter Friedrich Ludwig im Deutschen Bund 1815-1829. Neben vielen europa- und deutschlandpolitisch wichtigen Dokumenten gibt es andere, die ihre Bedeutung eher für die Regionalgeschichte haben, so z.B. Instruktionen für die Kommission in Oldenburg vom 20. und 25. Februar 1811, Commissorium und Instruktion

für die Kommission im Fürstentum Lübeck vom 19. März 1811, die Instruktion für den Regierungsrat Suden nach Minden vom 19. April 1820, in der es um die Position des Herzogs in der Weserschiffahrtskommission geht und in der auf 20 Druckseiten Einzelpositionen und -wünsche aufgelistet werden, oder etwa die Instruktion vom 22. März 1823 für den Regierungsrat von Beaulieu-Marconnay wegen der Verhandlungen in Berlin über den Status der Herrschaft Kniphausen am Jadebusen.

Eine Zeittafel, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personenverzeichnis komplettieren diese wichtige Neuerscheinung.

Albrecht ECKHARDT, Edewecht

BEI DER WIEDEN, Helge (†): *Die letzten Grafen zu Holstein-Schaumburg*. Über gräfliche Familien, Bastarde und andere Themen. Aus dem Nachlass hrsg. von Brage Bei der Wieden. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014. 220 S., Abb. = Schaumburger Studien Bd. 72. Geb. 24,- €.

Wohl kaum ein zweiter Historiker kannte sich so gut mit der Geschichte der Grafen von Holstein-Schaumburg und Schaumburg-Lippe aus wie der im Januar 2012 an einer Krebserkrankung verstorbene Helge Bei der Wieden. Dabei hat er sich zu seinen Lebzeiten nicht nur wirklich bleibende Meriten auf dem Forschungsfeld der Grafen erworben und durch seine grundlegenden Arbeiten hierzu der jetzigen und künftigen Forschung ein fruchtbares Feld bereitet, sondern er hat daneben auch ein erstaunlich breites Oeuvre vorlegt, das Eisenbahn- und Telegrafengeschichte ebenso umfasst wie die deutsche Kolonialgeschichte, immer wieder natürlich die mecklenburgische Geschichte und vieles andere mehr. Nicht zuletzt hat sich Helge Bei der Wieden um die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen (wie auch derjenigen für Mecklenburg) sowie um die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg in vorbildlicher Manier verdient gemacht. Von daher erklärt es sich, dass die Arbeitsgemeinschaft – zum würdigenden Gedächtnis des Verstorbenen – bislang unveröffentlichte Studien zu den Schaumburgern aus seinem Nachlass in einem neuen, im Folgenden zu besprechenden Band ihrer renommierten landesgeschichtlichen Reihe versammelt und ihnen dazu noch zwei Beiträge zur Seite gestellt hat, die nicht die Schaumburger zum Inhalt haben, aber Themen darstellen, die den Autor immer wieder während seines Lebens beschäftigt haben.

Nach einem Geleitwort von Thomas Vogtherr, dem Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (S. 7-9), einem Vorwort des Vorsitzenden der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg, Stefan Brüdermann (S. 10), sowie einer Vorbemerkung des Herausgebers und zugleich Sohns des Verstorbenen, Brage Bei der Wiedens (S. 12), führen Biografische Notizen, von letzterem verfasst, zunächst in die wesentlichen Lebensstationen Helge Bei der Wiedens ein; sie werden von einer Auflistung der Nachrufe auf selbigen abgeschlossen (S. 13-20). Darauf beginnt der eigentliche Hauptteil des Buches mit einem ersten großen Abschnitt zu den letzten Grafen zu

Holstein-Schaumburg nach dem Tod des Fürsten Ernst (S. 21-64). Dabei handelt es sich um das Fragment zu einem Buchmanuskript, an dessen Niederschrift Bei der Wieden bis zuletzt gearbeitet hat. Sein Blick beschränkt sich in dem Beitrag, wie gewohnt, keineswegs allein auf die Fürstenpersonen – Jobst Hermann und Otto V. –, sondern bezieht auch die Beamten derselben, die Stände und insbesondere den Landadel mit ein. Es folgt als zweiter Abschnitt ein wesentlich umfänglicherer Teil zur Schaumburgischen und Schaumburgisch-Lippischen Genealogie – von daher ist der Titel des Buches vielleicht etwas irreführend gewählt (S. 65-154). Im Einzelnen handelt es sich um Ergänzungen und Berichtigungen zu den beiden Grundlagenwerken Bei der Wiedens, nämlich der jeweils in zwei Auflagen erschienenen Schaumburgischen Genealogie bzw. Schaumburg-Lippischen Genealogie, um eine genauso gründlich recherchierte Abhandlung zu Bastarden aus dem Jüngerem Haus Schaumburg und einen nicht minder lesenswerten Text zu Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe und der Herkunft der Freiherren von Althaus. Den Schluss des Abschnitts bildet ein kurzer Beitrag zu interkonfessionellen oder Mischehen im Haus Schaumburg-Lippe, wie die zuvor beleuchteten Bastarde ein oftmals vernachlässigtes Themenfeld innerhalb der Adelsforschung (S. 145-154). Abschnitt 3 liefert dann, wie bereits angedeutet, eine Fragmentsammlung ohne konkrete Schaumburger Bezüge (S. 155-180). Es geht um das Nibelungenlied, um Hagen und die Wasserfrauen sowie – autobiographisch – um die Verfolgung der Jungen Gemeinde an der Großen Stadtschule in Rostock im Jahr 1953. An die drei Teile schließt sich ein Schriftenverzeichnis des Autors an, das nochmals eindrücklich vor Augen führt, wie vielseitig interessiert er gewesen ist (S. 181-193). Den Schluss des vorbildlich redigierten und übersichtlich gestalteten Bandes bilden ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (S. 194), eine Zusammenstellung der verwendeten Quellen und Literatur (S. 195-207) sowie ein erfreulich stimmiges Orts- und Personenregister (S. 209-220).

Mit diesem Band leistet Helge Bei der Wieden ein weiteres Mal Grundlagenarbeit zur Geschichte der Schaumburger und Schaumburg-Lippischen Grafen und macht sich durch seinen unverkrampften, neugierigen Blick auch auf scheinbare Randthemen noch einmal um die Adels- und Dynastiegeschichte Norddeutschlands verdient. Insofern muss man den Machern dieser Publikation für ihre Initiative dankbar sein, zumal der Autor der Beiträge, Helge Bei der Wieden, diese Form der posthumen Ehrung mehr als verdient hat.

Oliver AUGE, Kiel

SIEVE, Peter: *Dr. Franz Joseph Jacobi*. Ein Amtsmedicus jüdischer Herkunft im Fürstbistum Münster. Zugleich ein Beitrag zur Medizingeschichte des Amtes Vechta. Oldenburg: Isensee Verlag 2014. 159 S., Abb., graph., Darst. = Oldenburger Forschungen N.F.Bd. 29. Kart. 16,- €.

Der langjährige Amtsmedicus Dr. med. Franz Joseph Jacobi (1734-1816) zu Vechta gehörte bei seinem Tod zu den angesehensten und wohlhabendsten Einwohnern des Amtes Vechta im Oldenburger Münsterland. Ursprünglich als Sohn eines jüdischen Wanderlehrers in Polen geboren, hatte Jacobi, der auf ein ereignisreiches Leben zurückblicken konnte, damit eine beachtliche Karriere gemacht. Allerdings geriet er nach seinem Tod vollständig in Vergessenheit.

Obwohl Jacobi in seinem Testament die Vernichtung seines gesamten privaten schriftlichen Nachlasses verfügte, hat er in seinem Leben doch genügend schriftliche Spuren hinterlassen, die in verschiedenen niedersächsischen und westfälischen Archiven verstreut überliefert sind. Peter Sieve, Historiker und Archivar im Bischöflich-Münsterschen Officialatsarchiv Vechta, ist diesen Spuren in systematischer, detaillierter Recherchearbeit nachgegangen. Dabei hat er in den Beständen des Officialatsarchivs Vechta, des Bistumsarchivs Münster, des Niedersächsischen Landesarchivs – Standorte Oldenburg und Osnabrück, des Nordrhein-Westfälischen Landesarchivs – Abteilung Westfalen, der beiden vom LWL-Archivamt betreuten Adelsarchive Haus Assen und Haus Stapel, der Pfarrarchive St. Viktor in Damme und St. Johannes in Steinfeld, des Archivs der Abtei St Scholastika in Dinklage, der Universitäts- und Landesbibliothek Münster sowie schließlich der Heimatbibliothek Vechta diverse, Jacobi und sein Umfeld betreffende Quellen ermitteln und auswerten können. Auf dieser Basis zeichnet Sieve in insgesamt 40 kurzen Kapiteln den Lebenslauf Jacobis nach, der in die Endphase des Alten Reiches und den Übergang zum 19. Jahrhundert fällt. Dabei ordnet er den Arzt in die politischen, gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklungen seiner Zeit ein und stellt auch seine gesellschaftlichen und privaten Netzwerke dar.

Über Jacobis Geburtsnamen, seine Herkunft aus dem Judentum, seine Jugend und Ausbildung ist kaum etwas bekannt. Im Alter von 22 Jahren konvertierte er am 8. August 1756 in Münster zum katholischen Glauben und nannte sich seitdem Franz Joseph Jacobi. Gefördert von führenden Persönlichkeiten des Hochstifts Münster – an erster Stelle ist hier Clemens August von Galen (1748-1820) zu Dinklage zu nennen – studierte er in der Folgezeit an den damals bedeutenden medizinischen Fakultäten in Groningen und Wien, bevor er 1771 an der Universität Erlangen die Doktorwürde erlangte. Im Januar 1772 wurde er zum Amtsmedicus des Amtes Vechta bestellt, wobei er zu diesem Zeitpunkt der einzige akademisch ausgebildete Mediziner im ganzen Amt war. Jacobis amtsärztliche Tätigkeit, innerhalb derer er sich u.a. mit den Pocken und anderen, im 18. Jahrhundert noch weit verbreiteten epidemischen Krankheiten befasste, wird dabei ebenso ausführlich geschildert wie seine lukrative privatärztliche Praxis, die ihn über die Grenzen des Amtes Vechta hinaus bis nach Leer in Ostfriesland führte. Eine seiner Patientinnen dort war Sophia Octavia geb. von Hane (1750-1782), Ehefrau

des Carl Stephan von Schilling zu Buxfort, dessen Schwester Anna Theresia Maria Clementina von Schilling (1752-1813) Jacobi am 1. April 1785 heiratete. Über Jacobis Frau Therese, welche die älteste Tochter des Carl von Schilling zu Buxfort und seiner Frau Josepha Maria Clara geb. von Weichs zur Wenne war und von 1763 bis zur Eheschließung als Stiftsfräulein im Damenstift Hohenholte gelebt hatte, über seine Ehe und sein Verhältnis zu den angeheirateten adligen Verwandten ist wenig bekannt. Doch riss der Kontakt seiner Frau zu ihrer Familie offenbar nie ab und zwei ihrer unverheirateten weiblichen Verwandten wurden in Jacobis Testament mit Legaten bedacht. In jedem Fall war die Heirat mit einer Tochter aus einem bekannten westfälischen Adelsgeschlecht, dessen genealogische und familiäre Verhältnisse in Exkursen dargestellt werden, für einen aufstrebenden bürgerlichen Arzt sehr ungewöhnlich. Jacobi, der nicht nur großes berufliches Ansehen genoss, sondern insbesondere durch seine erfolgreichen Anlage- und Kreditgeschäfte sehr vermögend geworden war, erwarb diverse Immobilien, darunter 1788 einen Ende des 17. Jahrhunderts errichteten Burgmannshof am Klingenhamen in der Stadt Vechta, den das kinderlose Ehepaar Jacobi seitdem als standesgemäßen Wohnsitz nutzte.

Die beiden letzten Lebensjahrzehnte sind von zunehmender physischer Schwäche und Krankheit, der Säkularisation des Hochstifts Münster, Übergang der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg (1803) sowie einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Professionalisierung des Medizinalwesens auch in den ländlichen Regionen gekennzeichnet. Jacobis letzter Lebensabschnitt beginnt mit der Annexion Norddeutschlands durch das Kaiserreich Frankreich im Jahr 1811. Er nahm dies zum Anlass, in den langersehnten Ruhestand zu treten. 1813 starb seine Frau und ließ den Witwer mit einem großen Haushalt zurück. In seinen beiden letzten Lebensjahren verschenkte Jacobi sein Haus am Klingenhamen mit den zugehörigen Ländereien an seinen Gönner Clemens August von Galen sowie einige in seinem Besitz befindliche Schuldverschreibungen an das Kirchspiel Goldenstedt. Sein übriges Vermögen, das mit etwa 22.000 Reichstalern noch eine beträchtliche Summe umfasste, sollte nach seinem Tod am 14. August 1816 entsprechend seiner testamentarischen Verfügung nach Abzug einiger Legate in einen Schulfonds umgewandelt werden. Dessen Nutznießer waren insgesamt sechs Schulen: die Knabenschule und die Mädchenschule zu Dinklage sowie die katholische Schule und die drei lutherischen Schulen zu Quakenbrück im Fürstentum Osnabrück. Um die Verteilung der Gelder kam es zwischen den drei katholischen und den drei protestantischen Schulen zu langwierigen Streitigkeiten, die erst 1843-27 Jahre nach Jacobis Tod – beigelegt werden konnten.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine vorbildlich recherchierte Biografie eines außergewöhnlichen Aufsteigers aus dem Judentum im 18. Jahrhundert, der die mit der Konversion zum Katholizismus gegebenen Karrieremöglichkeiten nutzte, sich im Sinne der katholischen Aufklärung für die Modernisierung und Professionalisierung des Medizinalwesens in den ländlichen Regionen des Oberstifts Münster einsetzte, durch eine kluge Kapitalanlagestrategie eine weitgehende finanzielle Unabhängigkeit erreichte und schließlich seinen gesellschaftlichen Aufstieg durch die

Heirat mit einer Tochter aus einem alten westfälischen Adelsgeschlecht dokumentierte. Zwar kann der Verfasser aufgrund von Überlieferungslücken nicht alle Facetten von Jacobis Persönlichkeit sowie seiner beruflichen und privaten Tätigkeit ausloten, doch gelingt es ihm dennoch, auf der Basis der heute noch erhaltenen Quellen ein deutliches Bild einer zu Unrecht vergessenen historischen Persönlichkeit zu zeichnen, die mit dem Band eine angemessene erste Würdigung erfährt. Darüber hinaus gibt die Studie wertvolle Einblicke in die Genealogie und Familiengeschichte des zu Beginn des 19. Jahrhunderts erloschenen Adelsgeschlechts der von Schilling zu Buxfort sowie in die Medizin- und Sozialgeschichte des Amtes Vechta in der durch mehrfache Brüche gekennzeichneten Übergangszeit vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert.

Claudia KAUERTZ, Brühl

Die Klingebiel-Zelle. Leben und künstlerisches Schaffen eines Psychiatriepatienten. Hrsg. von Andreas SPENGLER, Manfred KOLLER und Dirk HESSE. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013. 111 S., Abb. Kart. 24,99 €.

Kunstwerke von Patienten aus psychiatrischen Anstalten adäquat wahrzunehmen, ist selbst eine Kunst. Ihre klinische Herkunft provoziert bei Laien wie Therapeuten diagnostische Stereotypen, aber auch Klischees über vermeintliche Zusammenhänge zwischen Genie und Wahnsinn. Andererseits werden heutzutage die ästhetische und kunstwissenschaftliche Bedeutung solcher Produkte im Genre der »Outsider Art« sowie die künstlerische Autonomie ihrer Urheber betont. Ein einzigartiges, historisches Beispiel für die ästhetische Produktivität eines Anstaltsinsassen existiert bis heute im »Festen Haus« des Göttinger Maßregelvollzugszentrums Moringen. Der dort von 1951 bis zu seinem Tod im Jahr 1965 untergebrachte Patient Julius Klingebiel hat die Wände seiner Zelle fast vollständig farbig bemalt, zudem sind einige weitere Bilder von ihm erhalten. Das Land Niedersachsen besitzt mit der Zellenbemalung ein Werk, das im Jahr 2012 als ein bedeutendes Kulturdenkmal geschützt worden ist.

Dieses ungewöhnliche Werk, die vielfältigen Maßnahmen zu seiner Erhaltung und die Möglichkeiten, es zu deuten, werden in dem vorliegenden, vom Verlag adäquat ausgestatteten Band einem breiteren Publikum vorgestellt. Die herausgebenden drei Psychiater und Psychotherapeuten Andreas Spengler, Manfred Koller und Dirk Hesse möchten »aus der Biografie eines Menschen ... berichten, der das Unrecht der nationalsozialistischen Psychiatrie überlebt hat und über Jahrzehnte auf geschlossenen psychiatrischen Stationen untergebracht war« (S.7). Dieser patientengeschichtliche Ansatz führt aktuelle Initiativen fort, wie etwa von den Betreibern der Heidelberger »Sammlung Prinzhorn«, die das kreative Schaffen von historischen Anstaltspatienten in einem wissenschaftlich und ästhetisch angemessenen Rahmen präsentieren. Klingebiels Arbeiten erfordern eine sorgfältige Rehistorisierung und Kontextualisierung. Sie sind an einem Ort der härtesten gesellschaftlichen Exklusion entstanden und nur als Ensemble,

also im Kontext der sozialen, architektonischen, biographischen und historischen Umstände verstehbar. Diese schwierige Aufgabe ist von den Herausgebern des Bandes gut gelöst worden.

Einleitend führt Thomas Röske die Leser direkt in Klingebiels Zelle, »überwältigt von der Dichte und Präsenz von Malereien an den Wänden des nur 9,25 qm messenden Raumes«. Er betont die interdisziplinären Deutungsoptionen und die Originalität des Werks, recherchiert die persönlichen und äußeren Voraussetzungen der Malereien, rekonstruiert ihre zeitliche Entwicklung und versucht eine »grundlegende Deutung« der Bilder als »symbolische Vermittlungsangebote« (S. 28), die das erlittene subjektive Schicksal kompensiert haben könnten. Röske arbeitet die symbolischen Referenzen an die Natur- und Porträtmalerei heraus, ebenso wie Klingebiels Kommentare zum Zeitgeschehen, sei es mit seinen militaristischen Anklängen, sei es zur Technologisierung der Welt. Der Band präsentiert die Malereien mit mehreren fachkundig photographierten Abbildungen und Tafeln.

Andreas Spengler und Raimond Reiter rekonstruieren in einem ausführlichen und präzise gearbeiteten Beitrag die Biographie und Lebensstationen Klingebiels, der 1904 als Sohn eines Postbeamten in Hannover geboren wurde. Über seine Jugend ist wenig bekannt, er wurde Schlosser in der Wehrmacht und SA-Mitglied. Mit seiner Frau Louise, die er 1935 heiratete, erzog er einen Stiefsohn. Nach Aktenlage habe Klingebiel sich ab Oktober 1939 verfolgt gefühlt und Nachbarn bedroht. Schließlich wurde er am 2. Oktober 1939 als »gemeingefährlicher Geisteskranker« festgenommen (S. 51 f.). Nach der Unterbringung mit der Diagnose »Schizophrenie« in den Kliniken Langenhagen und Wunstorf wurde Klingebiel 1940 zwangssterilisiert. Er überlebte die Zeit der nationalsozialistischen Patientenmorde als Insasse des »Verwahrungshauses« der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Göttingen. Zwischen 1951 und 1963 entstanden die Zellenbemalung sowie diverse Einzelbilder in Wasserfarben, letztere werden in einem eigenen Teil des Bandes farbig wiedergegeben. Klingebiels künstlerische Produktivität versiegte allmählich, nachdem er 1960 mit seinerzeit neu eingeführten Psychopharmaka behandelt wurde und daraufhin als »ruhiger« galt. Seine Arbeiten wurden teilweise von damaligen Anstaltsärzten und anderen Professionellen, etwa dem Psychopathologen Hemmo Müller-Suur, beachtet, aber auch von den Pflegekräften gefördert.

In einem knappen Essay erläutern Andreas Spengler und Manfred Koller die Geschehnisse im Zuge des nationalsozialistischen Sterilisierungsprogramms und der Patiententötungen (»Aktion T-4«) sowie die entsprechenden Umstände und Deportationen in Niedersachsen. Es folgt der vielleicht berührendste Beitrag dieses Bandes: ein kurzer Aufsatz des – wie er sich selbst ankündigt – »Künstlerkollegen« Siegfried Neuenhausen. Ihn interessiert nun die produktionsästhetische Seite, er versetzt sich in den Alltag des Künstlers, sein Denken, Handeln und Erleben: »All dies Unterschiedliche, ja Gegensätzliche, vernetzt sich schließlich über Jahre zu einem alle Zellenwände bedeckenden Bildercluster, zu einer grandiosen gemalten Collage, zum Bild-Universum des Julius Klingebiel. Zwischendurch muss er immer wieder mal abgeplatzten Putz reparieren und übertünchen. Auch Bildteile, die ihm nicht mehr gefallen, übermalt er. Als der

junge Pfleger D. ihm eines Tages sagt, er solle nicht so viel übermalen, rüffelt Klingebiel ihn. Er habe ja keine Ahnung« (S. 95).

Den Band abrundend, berichten Manfred Koller und Dirk Hesse schließlich über den »historischen Kontext der Klinik«, deren Baugeschichte, die Lebenswelt der Insassen und – besonders bemerkenswert – die Erhaltungsgeschichte der »Klingebiel-Zelle«. Seit 2002 kann eine photographische Imitation der Zelle in Ausstellungsprojekten gezeigt werden.

An dem Werk von Julius Klingebiel werden sich wiederum die Geister scheiden, sei es mit Jean Dubuffets Hinweis, es gebe »ebenso wenig eine Kunst der Verrückten, wie eine Kunst der Magen- oder Kniekranken« oder aber etwa im Rekurs auf die Versuche des österreichischen Psychiaters Leo Navratil, störungsspezifische Ausdrucksformen in solchen Schöpfungen dingfest zu machen. Adäquat jedoch dürfte vor allem sein, die Werke als solche anzuerkennen und für sich selbst sprechen zu lassen. Die Rezeption ist dabei – im Sinne von Goethes »Man erblickt nur, was man schon weiß und versteht« – auf die differenzierte und vorurteilsfreie Rekonstruktion des historischen Kontextes angewiesen. Der vorliegende, sehr empfehlenswerte Band präsentiert die Zugänge zu Julius Klingebiels künstlerischem Schaffen mit einem durchweg zeitgemäßen kunstwissenschaftlichen und patientengeschichtlichen Sachverstand.

Burkhard BRÜCKNER, Mönchengladbach

Maria Aurora von Königsmarck. Ein adeliges Frauenleben im Europa der Barockzeit. Hrsg. von Rieke BUNING, Beate-Christine FIEDLER, Bettina ROGGMANN. Köln: Böhlau Verlag 2015. 386 S., Abb. Geb. 34,90 €.

Der Aufsatzband »Maria Aurora von Königsmarck. Ein adeliges Frauenleben im Europa der Barockzeit« versammelt die anlässlich der 2012 veranstalteten, gleichnamigen Fachtagung der Kulturstiftung Schloss Agathenburg gehaltenen 16 Vorträge deutscher, schwedischer und britischer Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, die in zwei einführende Beiträge, sieben Untersuchungen zum Kunstschaffen adeliger Frauen sowie sieben weitere Studien zum Thema Die höfische Gesellschaft gegliedert, mit einem Grußwort des Stiftungsratsvorsitzenden Michael Roesberg und einem Vorwort der Herausgeberinnen eingeleitet und durch einen Tafelteil mit 37 farbigen Abbildungen ergänzt werden. Ein umfangreicher Anhang, der neben einem Quellen- und Literaturverzeichnis, einem Abbildungsverzeichnis und einem Personenregister eine Stammtafel der schwedischen Grafenfamilie von Königsmarck, deutsche und englischsprachige Abstracts sämtlicher Artikel, ein von Stephan Kraft zusammengestelltes Verzeichnis der gedruckten Werke Gräfin Maria Auroras (1662-1728) sowie stichwortartige wissenschaftliche Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren enthält, rundet den Tagungsband ab.

Den Beiträgen ist dem Vorwort der Herausgeberinnen zufolge eines gemeinsam: Sie verfolgen das Ziel, eine »realistische und wissenschaftlich fundierte Annäherung an die

Persönlichkeit der Gräfin zu erreichen« (S. 9), »Forschungslücken« zu schließen (S. 11) und damit nicht zuletzt »die allgemeine Forschung zum adeligen Frauenleben im Europa der Frühen Neuzeit« (S. 9) voranzubringen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Aufsatz von Teresa Schröder-Stapper, der die Aufnahme Maria Auroras in das Quedlinburger Damenstift, ihre Bestellung zur Pröpstin und die später vereitelte Wahl zur Äbtissin zum Gegenstand hat und durch die fundierten Kenntnisse der Autorin und ihre kritische Quellenanalyse besticht. Auch die quellenbasierte Untersuchung von Fabian Persson, der sich mit dem Einsatz des »kulturelle[n] Kapital[s]« (S. 312) der Familie Königsmarck zur Erlangung gesellschaftlichen Ansehens und politischen Einflusses am schwedischen Hof beschäftigt, verdient im Hinblick auf die Neubewertung der kulturellen Aktivitäten Maria Auroras während ihres zwölfjährigen Aufenthaltes in Stockholm besondere Erwähnung. Widmet sich Bo Andersson einer für Andachtsübungen im engeren Kreis um die dem Pietismus zugeneigte schwedische Königin Ulrika Eleonora (1656-1693) entstandenen, um 1690 von Maria Aurora zusammengetragenen Sammlung religiöser Lyrik, die er unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet und in den historischen Kontext einordnet, so legt Stephan Kraft in seinem Beitrag nach einem kurzen Überblick über das literarische Schaffen Maria Auroras unter Einbeziehung der bisherigen Werkeditionen sehr überzeugend dar, wie gut sich die Gräfin darauf verstand, Anspielungen und versteckte Botschaften für eine exklusiven Leserschaft in ihren Briefen und Gedichten zu transportieren, und dass ihre Werke »prototypisch für eine vollendete Kommunikation in der galanten Zeit« (S. 70) stehen. Auch die Studie von Martin Loeser, der die Beziehung zwischen Maria Aurora und dem von ihr protegierten Hamburger Opernsänger und Komponisten Johann Mattheson (1681-1764) analysiert und sich mit der Frage befasst, inwieweit die Gräfin dem von Mattheson gerühmten Galanterieideal einer weltgewandten Dame entsprach, wird dem Kriterium einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung in jeder Hinsicht gerecht.

Wenngleich nicht alle Aufsätze des Tagungsbandes dem im Vorwort formulierten Anspruch genügen, neue Erkenntnisse über Maria Aurora zu präsentieren, so tragen sie teilweise immerhin dazu bei, Leben und Werk der Protagonistin in den historischen Zusammenhang einzuordnen. Heike Düselder etwa legt in ihrem Beitrag anhand verschiedener Beispiele anschaulich dar, dass adelige Damen in der Frühen Neuzeit trotz dem den Frauen zugeschriebenen Betätigungsfeld im Hause nicht zuletzt aufgrund ihrer privilegierten Stellung als Mäzeninnen, Urheberinnen und Dilettantinnen in aller Öffentlichkeit »an der Kulturproduktion« (S. 47) teilnehmen konnten, und Ulrich Rosseaux analysiert die verschiedenen Funktionen des frühneuzeitlichen Fürstenhofes als Instrument der Machtkonzentration und Herrschaftsausübung seitens des Fürsten sowie als »Knotenpunk[t] eines Netzwerks« (S. 158) mit einzigartigen Karrieremöglichkeiten für den Adel. Beate-Christine Fiedler und Ralf Giermann wiederum beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten der Biographie Maria Auroras und ihrer Familie. Beleuchtet Fiedler die kurze Geschichte der ursprünglich in Brandenburg beheimateten schwedischen Grafenfamilie derer von Königsmarck, so überprüft Giermann die Angaben der 1734 veröffentlichten, romanhaften Publikation des Freiherrn Karl Ludwig Wilhelm von

Pöllnitz (1692-1775) mit dem Titel »La saxe galante« über den Aufenthalt Maria Auroras am sächsischen Hof anhand bereits in anderen Darstellungen zitierter Quellen sowie der im Hinblick auf die Deutung der Symbolik teilweise nicht sehr stichhaltigen Analyse eines in Schloss Moritzburg befindlichen Gruppenporträts der Gräfin und zweier ihrer Begleiterinnen. Madeleine Brook schließlich erläutert ausgehend von der bereits 1999 durch Kraft erfolgten Zuschreibung zweier Beiträge Maria Auroras zu dem von Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633-1714) veröffentlichten mehrbändigen Werk »Die Römische Octavia«, wie sich die Gräfin in Gestalt der dem Galanterieideal nachempfundenen Frauenfigur Solane im Unterschied zu der für Constantia von Cosel (1680-1765) stehenden, ehrgeizigen und skrupellosen *Grivitta* selbst ein Denkmal setzte.

Nicht zu überzeugen vermögen die übrigen sechs Artikel des Tagungsbandes. Die Untersuchung von Valborg Lindgärde etwa, die sich an einer Neubewertung des sich im Wesentlichen in anlassbezogenen Gedichten manifestierenden literarischen Schaffens Maria Auroras während ihrer Zeit am schwedischen Hof versucht, lässt den Leser in Ermangelung einer Würdigung der gleichzeitig auftretenden Gelegenheitspoeten und einer abschließende Einordnung der für die Einschätzung ebenfalls herangezogenen Theateraufführungen und Buchproduktionen in jenen Jahren unbefriedigt zurück. Auch der wegen der teilweise nur stichwortartigen Ausführungen relativ unstrukturierte Beitrag von Dorothea Schröder über die Leidenschaft Maria Auroras für die Musik verliert sich zu sehr in Spekulationen, um zu überzeugen. Zwar kann sich der Leser anhand der bereits vielfach in der Sekundärliteratur beschriebenen Auftritte der Gräfin als Sängerin und Tänzerin sowie der ihr gewidmeten Lobgedichte und Kompositionen ein Bild davon machen, dass die in adeligen Kreisen übliche Musikerziehung bei Maria Aurora auf fruchtbaren Boden fiel, gewinnt nicht zuletzt aufgrund ihrer vorwiegend passiven Rolle als Muse und Adressatin aber durchaus nicht Eindruck, dass ihre musikalische Begabung über das übliche Maß hinausging. Ähnlich verhält es sich mit dem Beitrag von Carsten Niemann, der die Funktion Maria Auroras in der Festkultur der Höfe von Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel untersucht. Der Versuch, die teilweise von der Gräfin verkörperten Theaterrollen als »programmatische Erklärung« (S. 259) ihrer Verachtung für Liebe und Ehe zu werten, erscheint reichlich bemüht, und die gerade einmal drei beschriebenen Aufenthalte Maria Auroras an beiden Höfen sind kaum geeignet, sie zum umschwärmten Mittelpunkt der welfischen Festkultur zu stilisieren. Stefan Hammenbeck-Eichberger befasst sich mit den seit 1946 im Östergötlandmuseum befindlichen sechs Wandteppichen aus dem Besitz der durch Heirat mit Maria Aurora verschwägerten Familie Lewenhaupt und liefert teilweise neue, wegen der Auslassung zahlreicher Details und Figuren jedoch unvollständige Interpretationen der Hauptmotive, wobei die Identifikation der dargestellten Personen anhand im Abbildungsteil nicht reproduzierter Porträts für den Leser nicht nachvollziehbar ist. Gudrun Fiedler wiederum vermag die von ihr aufgestellte These, dass die zu Lebzeiten als Dichterin und Mäzenin gefeierte Maria Aurora im Zuge der Ausprägung bürgerlicher Rollenbilder von der Nachwelt nur noch in ihrer Eigenschaft als Mätresse Friedrich Augusts von Sachsen (1670-1733) wahrgenommen worden sei, durch die schmale Quellenbasis und

die unpassende Gegenüberstellung dreier allesamt nach dem Tod der Gräfin verfasster Lexikonartikel sowie zum Vergleich herangezogener zeitgenössischer Stimmen über Maria Antonia Pessina von Branconi (1746-1793) nicht überzeugend zu belegen. Eine Auswertung der Biographien über Maria Aurora wäre vermutlich eher geeignet gewesen, um sich dem Thema zu nähern. Besonders enttäuschend aber ist der Überblick über die wichtigsten Lebensdaten Maria Auroras von Sylvia Krauss-Meyl, die aufgrund ihres unkritischen Umgangs mit Quellen und Literatur zum Teil bereits widerlegte Tatsachenbehauptungen aufstellt und wegen ihrer Begeisterung für die »ungebunden[e]« (S. 35), »weltgewandt[e]« und »bis ins hohe Alter [...] umschwärmte und bewunderte« (S. 31) Gräfin zu einer fragwürdigen Einschätzung ihrer Person gelangt, obwohl sie bereits eine Biographie über Maria Aurora verfasst hat.

Plädiert Gudrun Fiedler in ihrer Untersuchung für eine umfassendere Würdigung Maria Auroras, so muss der Leser bereits bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses feststellen, dass sich der vorliegende Tagungsband auf die schöngeistigen Interessen der Gräfin und ihre Auftritte bei Hofe konzentriert, wobei viele Beiträge in Ermangelung einer fundierten Quellenanalyse allerdings nicht in die Tiefe gehen. Der Blick auf die weniger strahlende Seite des Alltags dagegen, der Maria Aurora nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Probleme und des jähen Abstiegs ihrer Familie keineswegs erspart blieb, wird in den meisten Beiträgen ausgeblendet. Ohne die Studien von Schröder-Stapper, Persson, Andersson, Kraft und Loeser, die die politische Rolle der Gräfin näher beleuchten bzw. ihr künstlerisches Schaffen in den historischen Kontext einordnen, könnte man in Abwandlung eines von Ulrich Rosseaux verwendeten Zitates Richard Alewyns tatsächlich meinen, das Leben Maria Auroras sei ein einziges Fest gewesen. Der von ihren zeitgenössischen Bewunderern besungene Mythos der durch ihre geistigen Fähigkeiten und Talente unendlich weit über die übrigen Sterblichen erhobenen, unnahbaren Schönheit bleibt in den meisten Artikeln letztlich unangetastet. Damit aber wird der Tagungsband dem im Vorwort der Herausgeberinnen formulierten Anspruch, Forschungslücken zu schließen und Neuinterpretationen zu präsentieren, leider nur teilweise gerecht.

Juliane HENZLER, Oldenburg

HOLZ, Hans Heinz: *Leibniz*. Das Lebenswerk eines Universalgelehrten. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Jörg ZIMMER. Darmstadt: WBG (Wiss. Buchges.) 2013. 314 S. Geb. 79,90 €.

Der Ende 2011 im Tessin verstorbene Hans Heinz Holz, 1960 aus der DDR emigriert, Marxist, Hochschullehrer in Marburg und Groningen, seit 1994 bis zu seinem Tode Mitglied der DKP, zählte in der Leibniz-Forschung zweifellos zu den Außenseitern. Nach Überzeugung seines Herausgebers in der »Tradition progressiver Leibniz-Rezeption stehend«, war Holz vornehmlich darauf bedacht, Leibniz' Metaphysik »in ihrem Problemgehalt für die dialektische Theorie heute zu rekonstruieren« (S. 312), in der

»feste[n] Überzeugung [...], daß Leibniz in dieser Weise im dialektischen Materialismus lebendig ist« (S. 289). Dieser Grundgedanke lag bereits Holz' bei Ernst Bloch in der DDR angefertigter Dissertation von 1956 zugrunde (*Herr und Knecht bei Leibniz und Hegel. Zur Interpretation der Klassengesellschaft*), die jedoch erst 1968 bei Luchterhand erscheinen konnte.

In einer ausführlichen Besprechung dieser Erstlingsarbeit wurde auf die erheblichen Defizite des Autors sowohl in Fragen der lateinischen Grammatik als auch im Grundwissen zur europäischen Geistesgeschichte hingewiesen (Wolfgang Hübener: Ein Holzweg der Leibniz-Interpretation, in: *Philosophisches Jahrbuch* 78. 1971, S. 185-193). Die Entscheidung, »Ob H[olz] in den Widersinnigkeiten seiner Übersetzung nur deshalb noch einen eindeutigen Sinn hat finden können, weil seine politische Grundüberzeugung seiner philologischen Ungeschicklichkeit gütig zu Hilfe gekommen ist, oder ob sie es gerade ist, die ihm den Blick für den Buchstaben getrübt hat«, überließ Hübener Holz' eigener »Gewissenserforschung«. Das wohlbegründete Gesamturteil war eindeutig: »Vornehmlich die Leibniz gewidmeten Partien gehören zu dem Abwegigsten, das seit langem über diesen Autor geschrieben worden ist.« (ebd., S. 193).

In der Einschätzung der vorliegenden Monographie, an der Holz nach Aussage des Herausgebers bis zuletzt gearbeitet habe, mit der eine Leibnizdeutung in »ausgereifter Form« vorliege und die vom Autor noch selbst zum Druck vorbereitet worden sei, ist der Beurteilung der Qualifikationsarbeit der 1950er Jahre im Grunde nichts hinzuzufügen. Angesichts des Aufschwungs einer weltweiten Leibniz-Forschung in den letzten Jahrzehnten mutet es befremdlich an, dass Holz nur in Ausnahmefällen auf Sekundärliteratur (zumeist marxistischer Provenienz) zurückgreift, die seit den 1970er Jahren erschienen ist. Der »aktuellste« von Holz benutzte Band der Leibniz-Akademieausgabe datiert von 1950. Die Chance, grobe Übersetzungsfehler in Holz' eigenen Textausgaben Leibnizscher Schriften zu korrigieren, wird leider nicht genutzt. So übersetzt er (S. 32) z. B. Leibniz' Aussage über den eigenen Bildungsweg (»... emancipé des Ecoles Triviales, je tombay sur les Modernes«...) mit: »Der Schule entwachsen, lernte ich die Moderne kennen«. Offensichtlich hat Holz keinen Begriff davon, dass hier die an der antiken Tradition ausgerichteten Universitätsfächer des Triviums gemeint sind (unter ihnen die Dialektik, der Holz als Philosophiehistoriker sein Lebenswerk gewidmet hat), und so scheint auch die zentrale geistesgeschichtliche Debatte des 17. Jahrhunderts, die *Querelle des anciens et des modernes*, für Holz eine terra incognita zu sein.

Alle groben Fehlinterpretationen der Leibnizschen Philosophie (»als Substanz aber verschmilzt Gott ganz mit dieser Welt«, S. 123), sachlichen Fehler (»Académie française als Hochburg des wissenschaftlichen Lebens«, S. 233; gemeint ist wohl die Académie des Sciences in Paris) oder Absurditäten (»Trennung von Denken und Glauben« bei Leibniz, S. 227) hier aufzulisten, würde den Rahmen einer Rezension bei weitem sprengen. Noch mehr betroffen macht die Unfähigkeit, auch nur im Rahmen des Marxismus halbwegs stringent zu argumentieren. So hören wir, dass zu Leibniz' Zeit »Geschichte sich auf der Ebene der Kabinettpolitik vollzog« (S. 232) und die ökonomische Rückständigkeit Deutschlands aus der territorialen Zersplitterung resultierte, diese Zersplitterung

wiederum aber »ihre Rechtfertigung und eine ihrer weltgeschichtlichen Ursachen in den konfessionellen Gegensätzen« fand (S. 229). Einige Seiten weiter erfahren wir dagegen, dass es »die teilstaatliche Souveränität [war], die allein einen wirtschaftlichen Aufschwung des darniederliegenden Reiches verbürgen konnte« (S. 248). Ausgerechnet der bellizistische, von Hungersnöten heimgesuchte Machtstaat Ludwigs XIV. wird der »deutschen Misere« als positives Beispiel für den Wohlstand der Bevölkerung eines Landes gegenübergestellt (S. 229). Auch sonst kann man nicht den Eindruck gewinnen, dass der Autor die Frühneuzeitforschung nach 1945 zur Kenntnis genommen hat. Zumindest lernen wir aber in eindeutiger Aussage, dass Leibniz nur »die Klassengrundlage fehlte, auf der er sein politisches Wollen zur organisierten Stoßkraft hätte formieren können« (S. 249).

Der Anspruch, eine Darstellung des Leibnizschen Gesamtwerks zu liefern, wird nicht in Ansätzen eingelöst. So steht der grotesken Überschätzung von Leibniz' Wirken für Russland in Diensten Peters d.Gr. (»Von da an [1711] war Leibniz eine feste Größe in der Osteuropa-Politik des Westens, aber auch in der Westpolitik Rußlands«, S. 252) das völlige Verschweigen von Leibniz' China-Kontakten gegenüber – möglicherweise eine dialektische Spätfolge des sowjetisch-chinesischen Zerwürfnisses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts?

Wenn die historischen Quellen dem selbstgestrickten Leibnizbild widersprechen, dann lautet das Urteil von Holz: Umso schlimmer für die Quellen: So wird die Einschätzung von Waltraud Fricke, Leibniz habe mit seinen Denkschriften und Aktivitäten nur wenig Einfluss auf die hannoversche Thronfolge in Großbritannien nehmen können, mit dem Argument zurückgewiesen, dieses Urteil scheine sich »zu sehr auf bloße Aktenbefunde zu gründen, die naturgemäß wenig Hintergrundmaterial liefern« (S. 13).

Als Fazit muss man leider feststellen, dass weder der Umbruch von 1989 noch der letzte Wohnort des Autors fern der gewöhnlichen Lebenswelt der Arbeiterklasse das Verständnis von Leibniz' Werk gefördert haben. Es fällt schwer, bei der Gesamteinschätzung dieser postum erschienenen Arbeit sich nicht dem Urteil anzuschließen, das bereits Wolfgang Hübener über das Erstlingswerk gefällt hat. Es bleibt nur die Frage, was eine Buchgesellschaft, die sich selbst als eine »wissenschaftliche« versteht, mit der Verbreitung derartiger vulgärmarxistischer Fossilliteratur bezweckt.

Gerd van den HEUVEL, Hannover

DEUPER, Christian: *Theologe, Erbauungsschriftsteller, Hofprediger*. Joachim Lütke mann in Rostock und Wolfenbüttel. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2013. 404 S., Abb. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 136. Geb. 78,- €.

Die am Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück im Institut für Evangelische Theologie/Historische Theologie angenommene Disserta-

tion behandelt die bislang wenig beachtete Persönlichkeit des 1608 im vorpommerschen Demmin geborenen Theologen Joachim Lütke mann, dessen Leben »lückenlos« erfasst werden soll (S. 27). Zwei Stationen treten in seinem Berufsleben hervor: zunächst ein nahezu 20jähriger Einsatz als Prediger und Professor der Metaphysik in Rostock, dann von 1649 bis zu seinem Tod 1655 eine Tätigkeit als Oberhofprediger und Generalissimussuperintendent im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, wo Lütke mann den Wiederaufbau kirchlicher Strukturen nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zu einem gewissen Grad gestalten konnte. Bewusst bezieht die Untersuchung, die sich grundsätzlich als historische Studie versteht, auch biblische und theologische Bezüge ein, die die Darstellung über weite Teile bestimmen.

So liegt es wohl nicht allein an der begrenzten Quellenlage, wenn in der Arbeit die Bedeutung Lütke manns auf unmittelbar politischem oder kirchenpolitischem Gebiet in den Hintergrund tritt, obwohl das Thema zunächst in einem solchen übergreifenden Zusammenhang verortet werden sollte. Hinzuweisen ist jedoch z. B. auf die Wolfenbütteler Klosterordnung von 1655, die unter Lütke manns Mitwirkung zustande gekommen sein dürfte (S. 272 ff.), oder auf eine Reihe weiterer landesherrlicher Verfügungen im Bereich von Schulwesen und Gottesdienst, an deren Abfassung Lütke mann vermutlich beteiligt war.

Im Mittelpunkt der Studie steht Lütke manns »Wirken als Theologe und Erbauungsschriftsteller« (S. 11), d. h. eine theologische Analyse von Lütke manns Schriften, deren bemerkenswerte Anzahl eine solche Untersuchung durchaus rechtfertigt. Dabei zeigt der Autor, dass Lütke mann einerseits als Vertreter des orthodoxen Luthertums und in dessen Auseinandersetzungen um einzelne christliche Dogmen gesehen werden muss. Es war eine Kontroverse an der Universität Rostock um die Frage, ob Christus in den drei Tagen zwischen Karfreitag und Ostern wahrer Mensch gewesen sei, die Lütke mann verneinte und deshalb von der Universität verwiesen wurde. Auch ökumenische Positionen lehnte Lütke mann nachdrücklich ab.

Auf den anderen Seite zeigen sich in Lütke manns von großer persönlicher Frömmigkeit geprägten Erbauungsschriften auch deutlich mystische Züge, Elemente selbst vorreformatorischer Mystik, Vorstellungen einer durch Erweckung geistlichen Wiedergeburt des Menschen, die Lütke mann als Vertreter des Pietismus ausweisen können, soweit man »Pietismus« vom Literarischen, nicht von der sozialen Bewegung her begreift (S. 343); in späteren Jahrzehnten wurden Lütke manns Werke häufig von pietistischer Seite rezipiert. Wie der Autor überzeugend herausarbeitet, ist es der Ausgleich zwischen diesen beiden Polen – Orthodoxie und Pietismus –, der Lütke mann als bemerkenswerten Theologen seiner Zeit auszeichnet.

Umfangreiche, sorgfältig gearbeitete Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Personenregister runden die Studie ab. Hinzuweisen ist bei der theologisch ausgerichteten Arbeit zudem auf einen mehrseitigen Nachweis zitierter Bibelstellen, gegliedert nach Altem Testament, Neuem Testament und Apokryphen.

Manfred VON BOETTICHER, Hannover

DETTMER, Hans-Georg: »... die unterirdischen Grubengebäude in ihre Schreibstube bringen«. Der französische Bergingenieur Héron de Villefosse und sein Wirken in der europäischen Montanregion Harz. Montanistisches Erkenntnistreben im Spannungsfeld napoleonischer Expansionspolitik. Bochum: Deutsches Bergbau-Museum 2015. 326 S., Abb., graph. Darst. = Montanregion Harz Bd. 12. Kart. 29,- €.

In der historisch vergleichsweise gut erforschten Montanregion Harz stellte die gar nicht soweit zurückliegende napoleonische Zeit, als der »Harzer Bergbaustaat« Teil des Königreichs Westphalen war, gewissermaßen einen weißen Fleck dar. Obwohl in dieser zwar nur kurzen, dennoch aber von tiefgreifenden politischen Veränderungen und Umbrüchen geprägten Epoche die Wurzeln zur Industrialisierung des Montangewerbes in Mitteleuropa liegen, wobei der Harzbergbau eine nicht unbedeutende Rolle spielte, fehlte es hierzu bislang an einschlägigen historischen Untersuchungen.

In der hier vorgestellten Arbeit wird, ausgehend vom Bergbau im hannoverschen Harz, diese interessante Epoche betrachtet und dabei spannende Querbeziehungen zu Frankreich und den damals französisch besetzten europäischen Gebieten aufgezeigt. Durch die hierbei gewonnenen Erkenntnissen konnte für die Harzgeschichte ein gutes Stück Neuland erobert und eine nicht geringe Wissenslücke geschlossen werden.

Im Mittelpunkt dieses Forschungsprojektes steht die bemerkenswerte Persönlichkeit des französischen Bergingenieurs und Gelehrten Antoine-Marie Héron de Villefosse (1774-1852), der von Napoleon selbst als Kommissar eingesetzt worden war, um das Montanwesen in den französisch besetzten Gebieten in technologischer, ökonomischer und juristischer Hinsicht zu untersuchen. Hauptzweck dieser Bestandsaufnahme war zunächst die nachhaltige Sicherung der Rohstoffversorgung für die auf dem Vormarsch befindliche »Große Armee«. Für das von König Jérôme von Kassel aus regierte Königreich Westphalen, das ein »napoleonischer Modellstaat« werden sollte, galt es eine moderne effektiv funktionierende Montanverwaltung zu schaffen, die dafür Sorge zu tragen hatte, dass die Bergwerke einerseits hohe Erträge lieferten andererseits aber haushälterisch mit den Rohstoffen umgingen, ganz im Sinne der heute viel beschworenen Nachhaltigkeit.

1803-1809 weilte Héron als »Inspecteur du Gouvernement« in Clausthal, wo sich die Verwaltung des Harz Departments und gleichzeitig der Sitz des Bergamtes befanden. Der damals technisch und organisatorisch hochentwickelte Harzbergbau, mit dem gerade erst vollendeten Tiefen Georg Stollen – damals ein epochales Tunnelbauprojekt – und seinen bedeutenden Wasserwirtschaftseinrichtungen sollte sein Denken und Handeln in vielerlei Hinsicht prägen und wertvolle Impulse für seine spätere berufliche Karriere liefern. Aus dieser Tätigkeit resultierte eine wohl einzigartige Gesamtdarstellung des kontinental-europäischen Bergbaus, die als dreibändiges Werk unter dem Titel »De la Richesse Minérale« erschien und neben der »Division Economique« (1810) und der »Division Technique« (1819) ein hervorragendes, aus 65 Bögen bestehenden Tafelwerk (Atlas) umfasst, das die technischen Einrichtungen ausgewählter Berg- und Hüttenwerke in aussagekräftigen Grafiken zeigt. Bis heute gelten sowohl der sehr ins-

truktive Textteil als auch der Atlas als ein klassisches Grundlagenwerk der europäischen Montanliteratur. Einige dieser Tafeln sind im Buch abgebildet.

An manchen Stellen in der Harzliteratur zu findende Zitate aus »dem Villedosse« beziehen sich meist auf die von Carl Hartmann 1822 und 1823 verfasste eigenständige deutsche Bearbeitung unter dem Titel »Vom Mineralreichthum«. Die ausführliche Betrachtung der Entstehung und Bedeutung des Originalwerks bildet den zweiten Schwerpunkt der vorliegenden Schrift. Damit liegt zum ersten Mal eine ausführliche inhaltliche Untersuchung dieser Fassung, insbesondere des berg- und volkswirtschaftlich ausgerichteten »visionären« ersten Teils vor, der wesentliche Aussagen zum Harzer Montanwesen enthält. Aus dieser Neubewertung der »Division Economique« leitet sich ein maßgeblicher Einfluss dieser Schrift auf die 1810 erlassene neue französische Berggesetzgebung ab.

Der Autor hat es ausgezeichnet gut verstanden, ein anschauliches Lebensbild des dem Adel entstammenden Bergingenieurs zu zeichnen, das von einem sehr dynamischen beruflichen Werdegang geprägt war. In den Wirren der französischen Revolution hätte der junge Heron fast seinen Kopf verloren, konnte aber Dank seiner hervorragenden Fachkenntnissen und nicht zuletzt wegen seiner Beherrschung der deutschen Sprache – die damals die Sprache des Bergbaus war – trotz politisch unruhiger Zeiten rasch auf der Karriereleiter nach oben steigen. Auch nach dem unrühmlichen Zusammenbruch des napoleonischen Regimes blieb er in einflussreicher Position und prägte die Reorganisation der berühmten »Ecole Polytechnique« in Paris; später wurde er zum ordentlichen Staatsrat und Kabinettssekretär bestellt, was heute einem Staatssekretär entsprechen würde. Wissenschaftlich war er wesentlich durch die Freiburger Schule geprägt, etwa durch die naturwissenschaftlichen Lehren Werners und Carstens, ganz ähnlich, wie seine berühmten Zeitgenossen Goethe oder von Trebra.

Die Harzer Montanwirtschaft blieb das prägende Element im Wirken Hérons. Während seiner Clausthaler Zeit zeigte er großes Engagement zum Schutze der Harzer Gruben und der Bevölkerung, etwa durch die Verhinderung vom Aushebungen zum Militär. Obwohl von der »feindlichen Obrigkeit« eingesetzt, fand er, als getreuer Sachwalter seines Metiers, auch hier schnell die Anerkennung der deutschen Bergbedienten, zu denen er ein sehr kollegiales, ja freundschaftlich Verhältnis pflegte. Dieses kommt sehr schön in einem Zitat Hérons zum Ausdruck, dass Hans Georg Dettmer an den Schluss seiner Zusammenfassung gestellt hat und das es verdient, auch in dieser Rezension wiedergegeben zu werden: »Der Autor beschränkt sich darauf, Chronist der Erfolge der Bergbaukunde zu sein. Er ist zufrieden in der Erkenntnis, dass sein langer Aufenthalt unter ungewöhnlichen Umständen in den meisten Montanbetrieben fremder Länder nicht ohne Nutzen war für die Bewahrung dieser kostbaren Werkstätten. Es macht ihn glücklich, heute die deutschen Bergleute an die Jahre, da er unter ihnen weilte, erinnern zu können, ohne ein schmerzliches Andenken fürchten zu müssen.«

Hervorzuheben sei abschließend die klare Strukturierung des Buches und die verständliche Sprache, die es auch für den »bergfremden« Leser zu einer spannenden Lektüre macht. Zum Hauptteil gibt es im Anhang ein Personen-, ein Orts- und ein

Sachregister, wodurch die gezielte Suche nach speziellen Inhalten angesichts des komplexen Stoffes sehr erleichtert wird. Besondere Erwähnung verdient auch die ebenfalls im Anhang enthaltene Betrachtung der 219 von Héron in seiner »Richess Minerale« zitierten Quellen, die ein breites Spektrum der zeitgenössischen Montanliteratur des europäischen Raums widerspiegeln. Diese 47 Seiten umfassenden Ausführungen beinhalten in zahlreichen Fällen eine Kurzvita der jeweiligen Autoren sowie ergänzende Erläuterungen, wodurch sich allein schon eine spannende Lektüre ergibt. Eine tabellarische Biographie Hérons im Zeitgeschehen sowie Auszüge aus dem Westphälischen Bergdekret von 1809 ergänzen das Ganze. Hans Georg Dettmer ist es mit vorliegenden Band gelungen ein ganz neues Licht auf das Harzer Montanwesen der napoleonischen Zeit zu werfen und dabei bislang kaum bekannte interessante Zusammenhänge und Vernetzung innerhalb des europäischen Rahmens aufzuzeigen.

Wilfried LIESSMANN, Göttingen

WECKENBROCK, Olga: *Adel auf dem Prüfstand*. Strategien der Selbstbehauptung bei Ernst (1738-1813) und Ludwig (1774-1844) Freiherren von Vincke. Münster: Aschen-dorff Verlag 2014. 314 S., Abb., graph. Darst. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 20. Kart. 44,- €.

Der Übergang von der ständischen zur bürgerlichen, von der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft oder wie man den epochalen Wandel um 1800 sonst beschreiben mag – diesem Klassiker neue Erkenntnisse abzugewinnen scheint gewagt. Erst recht gilt dies für das Adelsthema, sind doch die Anpassungsprobleme und -leistungen einer solch prototypisch ständisch definierten Sozialformation schon in zeitgenössischen Debatten ausgiebig behandelt und vielfach historisch untersucht worden. Zudem hat die jüngere Forschung den Adel längst als dankbaren Gegenstand eines kulturgeschichtlichen Interesses an sozialer Distinktion und symbolischer Kommunikation wiederentdeckt.

Dass die vorzustellende Osnabrücker Dissertation, betreut von Siegrid Westphal, gleichwohl lesenswert ist, verdankt sie erstens einer originellen Fragestellung, die auf das individuelle Erleben der massiven Veränderungsprozesse durch Vater und Sohn zielt, zweitens einem an Selbstzeugnissen reichen Quellenbestand, der eine solche Untersuchung erst ermöglicht (neben den sukzessive edierten, früh einsetzenden Tagebüchern Ludwig Vinckes sind umfangreiche Briefwechsel erhalten) und drittens natürlich der genauen Lektüre und subtilen Interpretation dieser Texte durch die Autorin. Olga Weckenbrock kann im Einzelnen zeigen, dass und inwiefern schon die »ältere« Generation von dem tiefgreifenden Wandel nicht unberührt, andererseits die »jüngere« von überkommenen Standesvorstellungen lange Zeit mit geprägt blieb.

Nach einer knappen Einleitung (S. 11-29) wird zunächst die Familie der Freiherren (von) Vincke auf Ostenwalde im osnabrückischen Amt Grönenberg vorgestellt (S. 30-41), der evangelische Zweig eines alteingesessenen stiftsfähigen Adelsgeschlechts mit über-

regional guten Verbindungen insbesondere nach Minden-Ravensberg und Hannover. Besonders deutlich ist die Präsenz männlicher wie weiblicher Angehöriger in den Protestanten zugänglichen Stiften sowie im Mindener Domkapitel. Anschließend werden »biographische Stationen« der beiden Protagonisten überwiegend chronologisch behandelt (S. 42-127 und 128-223).

Der Vater Ernst Idel Jobst (1738-1813) genoss eine gehobene standesgemäße Ausbildung nach damaligen Konventionen am Collegium Carolinum in Braunschweig, am hannoverschen Hof sowie auf einer Tour durch die Schweiz und Italien. Besonders prägend für die Vervollkommnung seiner Umgangsformen soll der englische Resident in Florenz gewesen sein (S. 59). Nach der Teilnahme am Siebenjährigen Krieg nahm Ernst auf unterschiedlichen Feldern am öffentlichen und politischen Leben teil: als aufgeschworenes Mitglied der Osnabrücker und der Ravensberger Ritterschaft, als jahrzehntelanger Domdechant und damit »erster Repräsentant der Mindener Landstände« (S. 83), als osnabrückischer Oberstallmeister und Landdrost des Amtes Grönenberg sowie auf kürzeren diplomatischen Missionen. Aus der Ehe mit einer hessischen Adligen erreichten sieben Kinder das Erwachsenenalter. Auf deren standesgemäßes Fortkommen wiederum unter Nutzung auch geistlicher Präbenden wurde viel Wert gelegt – so viel, dass der älteste Sohn 1807 über den Gebrauch »als bloßes Instrument« durch den Vater klagte (S. 127).

Ernsts dritter Sohn Ludwig (1774-1844) wuchs »in einem traditionsbewußten adeligen Elternhaus« auf, »in dem aber auch die Ideen der Aufklärung rezipiert wurden« (S. 134) und das darüber hinaus von zahlreichen Reisen und der politischen Betätigung des Vaters geprägt war. Seine (Aus-) Bildung entsprach ebenfalls den gehobenen Standards der inzwischen allerdings veränderten Zeit: »Knabenspensionat« bei Pastor Lehzen in Hannover, Pädagogium in Halle, Studium der Rechte und Kameralwissenschaften in Marburg (mit Unterkunft bei Jung-Stilling), Erlangen und Göttingen. Es folgte eine politische und verwaltende Tätigkeit, die ihm – im Gegensatz zu dem auf mehreren unabhängigen Feldern tätigen Vater – »eine aufeinander aufbauende Laufbahn« (S. 161) eröffnete. Diese führte über Stationen in Berlin, Minden, Aurich, Münster und Potsdam bekanntermaßen zum Amt des Oberpräsidenten der 1815 neu geschaffenen Provinz Westfalen. Aus den Ehen mit Eleonore von Syberg aus westfälischem und Elfriede von Hohnhorst aus lüneburgischem Adel gingen insgesamt 14 Kinder hervor. Da Ludwig das elterliche Gut nicht erbte (doch gelangte es später an seine Nachkommen), war die Platzierung der Kinder weniger »dynastisch« bestimmt, folgte aber ähnlichen Mustern wie in der Generation zuvor.

Nun werden die »Strategien der adeligen Selbstbehauptung« bei Vater und Sohn systematisch und vergleichend untersucht (S. 224-282), schließlich die Ergebnisse der Arbeit kurz zusammengefasst (S. 283-287). Zum ersten spielte für die »gesellschaftliche Distinktion« die adlige Herkunft die entscheidende Rolle. Während diese bei Ernst noch ganz überwiegend ständisch konnotiert war, ließ Ludwig in dieser Hinsicht »Verunsicherung und Ambivalenzen« erkennen, in seinen Tagebucheinträgen spielen »sowohl die exklusive Herkunft als auch die bürgerlichen Ideale der individuellen Leistung und der Tugendhaftigkeit eine große Rolle für seine Identifikation als Eliteangehöriger« (S. 229f.); mit fortschreitender Beamtenkarriere werden die Widersprüche zugunsten

eines moralisch aufgewerteten Adels ausgeglichen. Zentrale »Distinktionspraktiken« wie die auf Reisen erworbene Weltläufigkeit und spezielle Kleidung behielten generationenübergreifend, allerdings mit veränderten Akzenten, ihre große Bedeutung. Was zweitens die »politische Partizipation« angeht, wird ein Übergang vom »weltgewandte(n) Dilettantismus« zu mehr »Leistungsdenken« und formal nachgewiesenem »Fachwissen« konstatiert (S. 253 f.). Nach außen dagegen betonte Ludwig weniger das Expertentum als das Beamtenethos dienstefriger Pflichterfüllung und »bediente« so die »verbreiteten Leitbilder« (S. 261). Zwar widerstrebte ihm ein rein funktionales und leistungsbezogenes Amtsverständnis, doch fügte er sich stärker in eine Beamtenlaufbahn als der Vater, der Amtsverleihungen noch als persönliche Rangerhöhung verstanden hatte, derer man sich erst anschließend würdig zu erweisen habe. In diesem Sinn ist durchaus schon bei diesem eine »Entwicklung zur größeren Leistungsbereitschaft« (S. 266) dahingehend spürbar, sich in den verschiedenen »Wirkungskreisen« (S. 25 u. ö.) tatkräftig zu bewähren. Auf die »dynastische Reproduktion« blickt der dritte und letzte Abschnitt, der übrigens in ähnlicher Form auf verschiedene nichtadlige endogame Gruppen beim Übergang in die Moderne ebenfalls passen dürfte. Während Ernst bei der Partnerwahl für sich und seine Kinder einer, wenn auch reflektierten, ständischen Prägung folgte, ließ Ludwig zunächst »Orientierungslosigkeit« erkennen (S. 280), schließlich heiratete er doch zweimal standesgemäß. Vorausschauend hatte der Vater 1807 testamentarisch verfügt, dass die Stammherren auf Osterwalde evangelisch sein und deren Ehefrauen »acht adelige Ahnen nachweisen« sollten, jedoch nur solange im Hochstift Osnabrück die Aufschwörung notwendig sei (S. 277).

So erhellend die biographischen Abschnitte vielfach sind, etwa zur sonst wenig behandelten Tätigkeit eines protestantischen Domdechanten (S. 78–91), hätte man sich doch eine stärkere Gewichtung der analytisch-vergleichenden Abschnitte gewünscht. Den abschließenden Thesen wäre außerdem eine ausführlichere und stringendere Einleitung zugute gekommen. Was ist die »Gesamtgruppe« des Adels (S. 20), und welche Teilgruppe wird hier untersucht? Dass »der Adel ... – zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – stets ein aktiver Gestalter des gesellschaftlichen und politischen Lebens« gewesen sei (S. 18), lässt sich so generell wohl kaum belegen. Wer verbirgt sich hinter der »älteren Adelsforschung« (S. 17), die den Adel in der bürgerlichen Gesellschaft aufgehen sieht? Sicher nicht Heinz Reif, dessen »Standardwerk« (S. 20 Anm. 25) über den katholischen Stiftsadel aus dem Jahr 1979 durchgängig intensiver als Referenzwerk zu nutzen wäre, zumal wenn am Ende mit Bezug darauf, aber leider nur in drei Sätzen, vergleichende Perspektiven eröffnet werden sollen (S. 286). Die Religion spielt überhaupt in dieser Arbeit eine merkwürdig geringe Rolle angesichts der Bikonfessionalität, die das Hochstift Osnabrück durch und durch prägte. Irritierend ist schließlich, dass in einer sonst sorgfältig recherchierten und formulierten Studie, erschienen in einer renommierten westfälischen Publikationsreihe, der Vorsitzende der Historischen Kommission und Mitarbeiter der Vincke-Edition in verschiedenen Namensvarianten begegnet (S. 9, 29 Anm. 56, 279 Anm. 176) und Bad Driburg im Sauerland verortet wird (S. 121).

Nicolas RÜGGE, Hannover

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 29. bis 30. Mai 2015 in Hildesheim

1. Bericht über die Jahrestagung

In diesem Jahr folgte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen einer Einladung des Bistums Hildesheim anlässlich dessen 1200-jährigen Jubiläums. Das soeben neu eröffnete Dommuseum bot ein ideales Ambiente, dem Thema »Geistliche Herrschaft(en) in Mittelalter und Früher Neuzeit« nachzugehen. Mittags wurden Führungen durch das Dommuseum und den Dom angeboten. In Vertretung des erkrankten Generalvikars hieß am Nachmittag der Museumsdirektor Prof. Dr. Michael Brandt zugleich als Hausherr und Domkustos die Gäste in Hildesheim willkommen. Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Prof. Dr. Thomas Vogtherr, dankte für die Einladung und die gute Zusammenarbeit von Bistum und Dommuseum mit der Geschäftsstelle. Als Gastgeschenk übergab er die soeben in der Kommissionsreihe erschienene Edition der topografisch-militärischen Karte des Bistums Hildesheim von 1798.

Im ersten Vortrag gab Frau Prof. Dr. Ellen WIDDER (Tübingen) einen Überblick über die »Welfen als hohe Kleriker (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen) im Spätmittelalter (1200-1500). Handlungschancen und Handlungsräume«. Insgesamt waren 68 Geistliche (45 Männer und 23 Frauen) aus dem Welfenhaus mit unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Schwerpunkten in den genannten Funktionen nachzuweisen. Einem speziellen Beispiel widmete sich dann Frau Prof. Dr. Hedwig RÖCKELEIN (Göttingen): »Geistliche Frauen im Kampf um die Stadtherrschaft und gegen die welfische Landesherrschaft: das Frauenstift Gandersheim im 15. und 16. Jahrhundert«. Mit Berufung auf die überkommene Reichsfreiheit verhinderte das Stift seine Einziehung und bildete damit im welfischen Herrschaftsbereich einen Sonderfall wie sonst nur die Heideklöster. Den Abschluss des ersten Tages bildete der öffentliche Abendvortrag von Prof. Dr. Theo KÖLZER (Bonn). Bereits der Vortragstitel »Hildesheim 815? Die Ausbildung kirchlicher

Strukturen in Sachsen in karolingischer Zeit« deutete darauf hin, dass das angebliche Gründungsjahr in Frage gestellt werden muss. Unter Hinweis auf seine im Archiv für Diplomatik 2013 publizierte Untersuchung über Hildesheim legte Kölzer dar, dass die von ihm geleitete Urkundenedition zu Kaiser Ludwig dem Frommen erheblich mehr Fälschungen als bisher bekannt nachgewiesen habe. In der Folge sei die Entwicklung der Bistümer in Sachsen, die zunächst nur lose formierte Missionsbezirke gewesen seien, generell später und langfristiger anzusetzen.

Am Samstag Vormittag wurde die Tagung nach der Mitgliederversammlung mit vier chronologisch angeordneten Vorträgen fortgesetzt. Unter dem Titel »Herrschen mit den Heiligen – Zur ›Sprache der Objekte‹ im Hildesheimer Dom« stellte zunächst Prof. Dr. Thomas VOGTHERR (Osnabrück) ein interdisziplinär angelegtes Projekt über künstlerische Objekte und örtliche geistliche und weltliche Eliten von 1130 bis etwa 1250 vor, dessen Ergebnisse auch in die Ausstellung im Dommuseum eingehen sollen. Dazu erläuterte Prof. Dr. Michael BRANDT (Hildesheim) beispielhaft Überlegungen zur Stiftung des Kopfreliquiars des hl. Oswald. Einblicke in das Verhältnis von geistlichen Autoren zu ihren herrschaftlichen Lesern bzw. Auftraggebern im Spätmittelalter gab anschließend Dr. Söhnke THALMANN (Hannover): »Das ›Chronicon archiepiscopatus Bremensis‹ und das ›Chronicon Rastedense‹ – Erzbischöfliche und klösterliche Herrschaft in der Historiographie des Oldenburgers Heinrich Wolters«. Der Bremer Kanoniker sei, obwohl von Hermann Oncken als unzuverlässig geschmäht, als Chronist mit speziellem Blickwinkel erst noch zu entdecken.

In das 16. und 17. Jahrhundert führte dann der Vortrag von Dr. Arne BUTT (Göttingen). Unter dem Titel »Herrschaft über Kirche, Herrschaft durch Kirche. Das landesherrliche Kirchenregiment im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vor dem 30-jährigen Krieg« gab der Referent einen Überblick über die unterschiedlichen Wege der welfischen Fürstentümer zu einem schließlich doch in vielem ähnlich ausgeprägten Kirchenregiment (mit Konsistorialbürokratie, Superintendenturen sowie regelmäßigen Visitationen) und ordnete die Entwicklung in den extremen Machtzuwachs der Landesherren im »langen« 16. Jahrhundert ein. Den umgekehrten Weg »vom Landesherrn zum Bischof« betrachtete schließlich Prof. Dr. Hans OTTE (Hannover) am Beispiel des Fürstbistums Hildesheim: den Abbau der Verflechtung von Kirche und Staat und die Ausbildung eigenständiger kirchlicher Strukturen im frühen 19. Jahrhundert. Jeweils eigene Profile ließen die preußischen Bemühungen nach der Besetzung 1802, die westphälische Herrschaft mit der Aufhebung des Domkapitels 1810 und die insgesamt moderate Eingliederung in das Königreich Hannover erkennen.

Mit der von Prof. Dr. Gerd STEINWASCHER (Oldenburg) moderierten Schlussdiskussion endete die Jahrestagung.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Samstag den 30. Mai 2015 im Vortragssaal des Dommuseums in Hildesheim statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 58 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 64 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Daraufhin erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Prof. Dr. Friedrich Lotter, Kassel (9.4.2014), Dr. Karl-Heinz Brandt, Bremen (25.9.2014), Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Münster (2.10.2014), Dr. Waldemar Röhrbein, zuletzt Emden (5.10.2014), und Helmut Rüggeberg, Celle (13.3.2015).

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Nicolas Rügge (Hannover), den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 2014 (TOP 1). Zunächst dankte er Frau Bärbel Kaufmann und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann im Niedersächsischen Landesarchiv für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 86 (2014) ist Ende November 2014 erschienen und enthält u. a. Vorträge der Jahrestagung 2013 in Hannover zum Thema »Mythen – Traditionen – Selbstvergewisserung. Niedersächsische Geschichtsbilder im Wandel«.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind seit der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2014 folgende Werke erschienen:

Bd. 276: Jessica Cronshagen: Einfach vornehm. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der Frühen Neuzeit

Bd. 277: Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837, im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegeben von Ronald G. Asch

Bd. 268: Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen, herausgegeben von Klaus Niehr (zu diesem Band gab es mit Unterstützung des Wallstein Verlags Buchvorstellungen in Stade, Lüneburg, Bückeburg, Oldenburg, Hannover und Braunschweig)

Bd. 278: Ralf Kirstan, Die Welt des Johannes Letzner. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts

Bd. 279: André R. Köller, Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches (1250-1550) (ausgezeichnet mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte 2014)

Bd. 280: Niels Petersen, Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter

Bd. 281: Die topografisch-militärische Karte des Bistums Hildesheim von 1798, herausgegeben und erläutert von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir, Christian Hoffmann, Uwe Ohainski und Niels Petersen

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2014 anhand der tabellarischen Übersichten, die den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind. Einnahmen in Höhe von 153.446,89 € standen Ausgaben in Höhe von 150.692,93 € gegenüber. Der Kassenstand wies folglich zum Jahresende 2014 ein Guthaben in Höhe von insgesamt 2.753,96 € auf, größtenteils bestehend aus übertragbaren Drittmitteln. Nach Ausweis der Tabellen wurde der größere Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 von 59.481,33 € fast exakt (59.339,22 €) ausnahmsweise noch für den vorjährigen Haushalt ausgegeben; davon kam ein überwiegender Anteil von etwa 70 % (41.986,32 €) Projekten und Publikationen zugute. Die Jahrestagung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung fand zum Thema »Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914/15 in transnationaler Perspektive« am 8. bis 10. Mai in Wilhelmshaven statt. Hervorzuheben im Haushaltsjahr 2014 ist die Präsenz der Kommission auf dem 50. Deutschen Historikertag vom 23. bis 26. September in Göttingen mit einem gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesarchiv organisierten Stand; zu diesem Anlass wurden ein Flyer und das auch an die Mitglieder versandte Publikationsverzeichnis gedruckt.

Nach Angaben des Geschäftsführers konnten im Haushaltsjahr 2014 wiederum zweckgebundene Fördermittel Dritter eingeworben werden. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat 11.060,90 € für das Projekt »300 Jahre Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714-2014« zur Verfügung gestellt, das mit Erscheinen des deutschen Tagungsbandes in der Veröffentlichungsreihe (s.o. Bd. 277) abgeschlossen worden ist. Die Stiftung Niedersachsen hat den auf der Jahrestagung verliehenen Preis für niedersächsische Landesgeschichte mit 5.000 € dotiert. Die Richard- und-Dietrich-Moderhack-Stiftung steuerte Fördermittel in Höhe von 2.500,00 € bei.

Die Kassenprüfung war am 30. Januar 2015 durch die Herren Dr. Otto Merker und Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt und hat einzelne Hinweise an die Geschäftsstelle, jedoch keine Beanstandungen ergeben. Herr Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes einschließlich des Schatzmeisters (TOP 2). Die Mitgliederversammlung gewährte ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung des Vorstandes dessen Entlastung.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 vor (TOP 3). Der Wirtschaftsplan ist im November 2014 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die Mitgliederversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Plan einverstanden.

Unter dem Tagesordnungspunkt Wahlen (TOP 4) dankte der Vorsitzende zunächst seiner Stellvertreterin Frau Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), die als neu ernannte Präsidentin des Landesarchivs die Stiftervertretung im Ausschuss übernimmt und aus dem Vorstand ausscheidet, für ihren langjährigen Einsatz (Geschäftsführerin 1987-1997, 2. Vorsitzende seit 1998). Wie Herr Vogtherr mitteilte, hat der Ausschuss – da Wahlen satzungsgemäß eines längeren Vorlaufs bedürfen – zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Vorstandes kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung Herrn Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) zum kommissarischen 2. Vorsitzenden bestimmt.

Für die nun anstehenden Wahlen berief die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Herrn Dr. Christian Hoffmann (Hannover) zum Wahlleiter. Ihn unterstützten Frau Petra Diestelmann (Hannover), Frau Dr. Kirstin Casemir und Herr Uwe Ohainski (beide Göttingen). Anträge auf Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft lagen nicht vor.

Die Amtszeit von Herrn Dr. Hans-Eckhard Dannenberg als Ausschussmitglied ist turnusmäßig abgelaufen, Herr Dannenberg stand für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurde dazu vom Ausschuss vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Für die Zuwahl als wissenschaftliche Mitglieder waren nominiert Herr Dr. Ulrich Brohm (Vorschlag: H.-J. Vogtherr), Herr Dr. Mark Feuerle (B.U.Hucker), Herr Dr. Christian Fieseler (Chr. van den Heuvel), Frau Dr. Anke Hufschmidt (Chr. van den Heuvel) und Herr Dr. Joachim Tautz (H. Düselder).

Alle Kandidaten waren durch die den Patronen und Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung abgesehen werden konnte. Die Patrone und Mitglieder stimmten in geheimer Wahl auf farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Während der Auszählung der Stimmzettel machte der Vorsitzende schon einmal aufmerksam auf viele neu zu wählende Ausschusspositionen im nächsten Jahr und verwies auf die satzungsmäßigen Rechte der Mitglieder. Er kündigte an, dass er selbst nach zehn Jahren im Amt 2016 nicht wieder kandidieren werde.

Es folgten die Berichte der Arbeitskreise (TOP 5). Zunächst berichtete Herr Dr. Johannes Laufer (Hildesheim) über den Arbeitskreis »Wirtschafts- und Sozialgeschichte«. Die Herbsttagung am 15. November im Museum Rammelsberg zum Thema »Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts im Museum: Forschung, Präsentation, Rezeption« war trotz nur mäßiger Teilnehmerzahl von intensiven Debatten geprägt. Die Frühjahrstagung hat am 13. März im Historischen Museum Hannover als offene Runde und Forschungskolloquium

mit sieben Vorträgen stattgefunden. Für November 2015 ist eine Tagung im Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven zum Thema Wissenstransfer geplant.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« berichtete der Schriftführer Herr Dr. Wolfgang Brandes (Bad Fallingb. ostel). Der Arbeitskreis tagte am 22. November in der Gedenkstätte Ahlem zum Thema »Institutionen der Erinnerung«, zur Diskussion des Forschungsansatzes »Erinnerungsorte« sei der Vortrag von Dr. Harald Schmid (Kiel) besonders weiterführend gewesen. Herr Brandes dankte der Historischen Kommission für die Finanzierung einer internen Umfrage nach der Delphi-Methode. Dem Thema »Erinnerungsorte« wird auch die Herbstsitzung am 28. November gewidmet sein, der ein Call for Papers vorausgehen soll.

Für den Arbeitskreis »Geschichte der Juden« teilte Herr Vogtherr mit, dass dessen kommissarisch eingesetzter Sprecher Dr. Frank Wolff (Osnabrück) wegen einer zeitgleichen Veranstaltung an seinem Wirkungsort verhindert sei, und verwies auf den Kurzbericht in den Mitgliederunterlagen [»Der Arbeitskreis tagte am 16. Mai im Landeskirchenamt Hannover zum Thema »Jüdische Wohltätigkeit und Auswanderung« und am 14. November im Haus der Region Hannover zur »Jüdischen Geschichte in der Öffentlichkeit Niedersachsens und Bremens: Eine Bestandsaufnahme zwischen Gedenken und Zukunft.«].

Dann berichtete Herr Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen) über den Arbeitskreis »Geschichte des Mittelalters«. Die für den 8. November im Landesarchiv Hannover vorgesehene Sitzung wurde wegen des Bahnstreiks verschoben und am 21. März im Braunschweiger Schloss nachgeholt. Das große Themenspektrum umfasste unter anderem die Lüneburger Geschichte sowie die schon länger behandelten Themen Niederkirchenwesen und Reformation (in Bremen). Die nächste Tagung am 14. November im Landesarchiv Hannover soll die Beschäftigung mit diesen Themen fortsetzen, wobei einen gewissen Schwerpunkt Beiträge zur »Sound History« bilden werden.

Schließlich berichtete Frau Dr. Heike Düselder (Lüneburg) über den 2014 neu gegründeten Arbeitskreis »Frühe Neuzeit«. Die erste Tagung am 7. November im Historischen Museum Hannover zum Thema »Konsens und Konkurrenz in einer Zeit struktureller Dynamik. Die Welfen im späten 17. und 18. Jahrhundert« war trotz des Bahnstreiks befriedigend besucht. Eine öffentliche Herbsttagung und ein inhaltlich vorbereitender Frühjahrsworkshop sollen sich künftig abwechseln; dieser fand am 20. März im Museum Lüneburg statt. Im Herbst tagt der Arbeitskreis voraussichtlich am 20. November im Historischen Museum Hannover unter dem Titel »Das Jahrhundert der Reformationen« zu Themen von Materialität und Ritualen in der Reformationszeit.

Zu den neu eingereichten Arbeiten und laufenden Projekten (TOP 6) konnte der Geschäftsführer berichten, dass folgende Manuskripte vom Ausschuss zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen sind:

Rittergüter der Lüneburger Landschaft, herausgegeben von der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, bearbeitet von Ulrike Hindersmann und Dieter Brosius, Fotos von Jutta Brüdern

Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer ›Kriegskultur‹ 1914/15 in transnationaler Perspektive, im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegeben von Cornelia Rauh, Arnd Reitemeier und Dirk Schumann

Weitere Bände seien in teils weit gediehener Vorbereitung.

Über die laufenden Projekte berichtete der Geschäftsführer:

Handbuch »Geschichte Niedersachsens«: Nach bekanntermaßen langer Vorbereitungszeit ist der vierte Band (19. Jahrhundert, Hrsg. Stefan Brüdermann) im Satz, das Erscheinen ist für Ende 2015 angekündigt.

Historische Städteansichten: In dem gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Universität Osnabrück) durchgeführten Projekt ist das Buch in der Veröffentlichungsreihe (s.o. Bd. 268) erschienen. Die Einrichtung und online-Freischaltung einer dazugehörigen Datenbank ist in Vorbereitung – eine erste Fassung liegt intern vor – und soll 2015 folgen.

Mailingliste: Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »GeschNds-Info« wird derzeit von über 350 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmer/innen sind jederzeit willkommen und können sich über die Homepage der Kommission anmelden.

Dann gab Herr Dr. Hoffmann die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 7). Die Versammlung hatte Herrn Dr. Hans-Eckhard Dannenberg bei einer Enthaltung einstimmig wiederum in den Ausschuss und Frau Dr. Anke Hufschmidt sowie die Herren Dr. Ulrich Brohm, Dr. Mark Feuerle, Dr. Christian Fieseler und Dr. Joachim Tautz jeweils mit großer Mehrheit zu neuen wissenschaftlichen Mitgliedern gewählt. Herr Dannenberg gab die Annahme seiner Wahl bekannt. Herr Vogtherr dankte Herrn Hoffmann und den Wahlhelfer/innen für ihre Mitwirkung.

Wie Herr Vogtherr ankündigte, wird die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP 8) vom 27. bis 28. Mai 2016 auf Einladung der Stadt Lüneburg im Museum Lüneburg stattfinden und dem Themenfeld Monarchie und Repräsentation im 19. Jahrhundert gewidmet sein.

Zu TOP 9 (Verschiedenes) wurden Wortmeldungen nicht gewünscht.

Nicolas RÜGGE, Hannover

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Herbsttagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte stand 2014 unter dem Motto »Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts im Museum: Forschung, Präsentation, Rezeption« und fand am 15. November 2014 im Museum und Besucherbergwerk Rammelsberg statt. Der Rammelsberg bot als traditionsreicher Montanstandort nicht nur eine eindrucksvolle historische Tagungskulisse, vielmehr konnten am Beispiel des Unesco-Welterbe-Komplexes »Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft« die Probleme aufgezeigt werden, vor denen trotz der Unterschiede in der thematischen Ausrichtung und finanziellen Ausstattung grundsätzlich auch viele andere historische Museen in Niedersachsen und Bremen stehen: Vor dem Hintergrund begrenzter (und oft zu knapper) Ressourcen muss nicht nur das Tagesgeschäft geschultert werden, sondern parallel dazu müsste eigene, zumeist dringend notwendige Forschungsarbeit durchgeführt werden, um die in vielen Fällen komplexen ökonomischen und sozialen Sachverhalte unter Berücksichtigung aktueller historischer Forschungskontexte zeitgemäß zu vermitteln. Am Rammelsberg biete vor allem das bau- und technikhistorisch prägende Ensemble der Übertageanlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus einen prädestinierten Fall für die Notwendigkeit wissenschaftlich fundierter Vermittlungsarbeit, die mit den etatmäßigen musealen Ressourcen letztlich kaum erreichbar sei, konstatierte Johannes Laufer in seiner Einführung. Beginnend mit dem Gastgeber der Tagung, Gerhard Lenz vom Unesco-Welterbe Rammelsberg, stellten die Referentinnen und Referenten Problemstellungen und Lösungswege aus ihren jeweiligen Arbeits- und Forschungsbereichen vor. Lenz ging insbesondere auf die konzeptionellen Rahmenbedingungen einer kulturhistorisch-globalen Perspektive auf die Welterbestätten ein. Joachim Baur von der Agentur »Die Exponauten« (Berlin) gab Einblicke in die spezifische Konzeption für das Museum des Grenzdurchgangslagers Friedland, das zur Zeit auf politische Initiative als Erinnerungsort der Migration von nationaler und internationaler Bedeutung errichtet wird. Ben Thustek (Duderstadt/Göttingen) erläuterte das Konzept des Grenzlandmuseums Eichsfeld vor dem Hintergrund der besonderen sozio-ökonomischen Struktur der ehemaligen Grenzregion. Ulrich Brohm (Hösseringen) veranschaulichte in seinem Vortrag die Umsetzung

einer Sonderausstellung zu den regionalen Auswirkungen des Ersten Weltkriegs in der Lüneburger Heide und ging insbesondere auf das durch einen allgemeinen Aufruf zur Exponatbereitstellung geweckte öffentliche Interesse ein. Manfred Grieger (Wolfsburg) stellte die unterschiedlichen Präsentationsansätze der Museen der Stiftung AutoMuseumVolkswagen vor, die im Spannungsfeld von Marketingstrategien und geschichtswissenschaftlicher Erklärung zur Hybridisierung der musealen Darstellung von Geschichte tendierten. Rolf Spilker (Osnabrück) erläuterte das breit gefächerte Ausstellungskonzept des Museums Industriekultur Osnabrück, das dank gesicherter finanzieller Ressourcen vorwiegend auf der Grundlage eigener Forschungsleistungen entstand und weiter entwickelt wird. Zuletzt berichtete Karl Heinz Schneider (Hannover) am Beispiel des Obernkirchener Museums für Bergbau- und Stadtgeschichte über die Schwierigkeiten, das Verhältnis von Industrie-, Unternehmens- und Stadtgeschichte in Verbindung mit lokalen Interessenten, aber ohne fundierte wissenschaftliche Forschungsergebnisse neu zu konzipieren und zu präsentieren. In den Diskussionsbeiträgen und in der resümierenden Stellungnahme von Christoph A. Rass wurde angesichts zunehmend begrenzter Handlungsspielräume und öffentlichen Legitimationsdrucks vieler Museen die Bedeutung einer verstärkten Kommunikation und Kooperation mit Universitäten, aber auch mit Schulen/Studienseminaren hervorgehoben. Damit könne zugleich der aufkommenden Gefahr einer teilweise simplifizierenden, hochglanzpolierten Darbietung von Geschichte aus Designerwerkstätten und fachfremden Agenturen begegnet werden.

Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises, die am 13. März 2015 im Historischen Museum in Hannover stattfand, war laufenden oder jüngst abgeschlossenen Forschungsprojekten sowie Qualifikationsarbeiten mit sozial- und/oder wirtschaftsgeschichtlichen Themenzuschnitten gewidmet. Im ersten Vortrag behandelte Nadja Al Mazraawi (Hannover) den Mittellandkanal als Element der Kulturlandschaft. Danach stellte Norbert Fischer (Hamburg/Hannover) ein Forschungsprojekt über den Wandel der Heidellandschaft und der Bewirtschaftungsweisen in Nordwestdeutschland von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart vor. Gabriele Wink (Osnabrück) beschloss den Tagungsvormittag mit einem Beitrag über Alltagsdelinquenz in der Grenzregion der Grafschaft Bentheim zur Zeit der Weimarer Republik. Die Vorträge am Nachmittag befassten sich dann vor allem mit individuellen und kollektiven Wahrnehmungen oder Alltagserfahrungen im Ersten Weltkrieg: Jan Hühnerberg (Hannover) präsentierte die Ergebnisse seiner Masterarbeit, die sich mit den Reaktionen auf Kriegsgefahr und -ausbruch im Juli und August 1914 in der Stadt Rinteln auseinandersetzt. Bernd Wehrenpfennig (Hannover) stellte danach seine Masterarbeit vor, in der er das Kriegstagebuch eines Bückeburger Soldaten untersuchte und so eine detaillierte biographische Skizze des Schreibers erstellen konnte. Sebastian Bondzio (Osnabrück) trug im Anschluss sein Dissertationsprojekt vor, das über eine quantitative und soziographische Analyse der Osnabrücker Bevölkerung die Verlusterfahrungen durch Kriegstote in den Blick nimmt. Zum Abschluss der Tagung sprach Dominik Gross (Göttingen) über Ergebnisse seiner Masterarbeit, die die Rolle bürgerlicher Selbsthilfeeinrichtungen und insbesondere der Göttinger Frauenvereine während des Ersten Weltkriegs untersucht. Die Studien sind gleichsam beispielhaft für

das jüngste allgemeine Interesse am Ersten Weltkrieg, das einen starken Impuls für neue Forschungsansätze und -perspektiven – gerade auch für regionale und lokale Fallstudien junger Historiker – brachte, der weitere Forschungserträge erwarten lässt.

Außer der Reihe und in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und dem Niedersächsischen Landesarchiv veranstaltete der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zudem am 27. Juni 2014 im Bergarchiv in Clausthal-Zellerfeld ein Symposium mit dem Titel »Die Oberharzer Bergstädte – Zeugnisse regionaler Bau- und Alltagskultur. Gegenwärtige Situation, historische Bedeutung, Forschung und Erhaltung«. Anlass waren der aktuell beschleunigte Verfall des relativ umfangreichen historischen Baubestands der ehemaligen Bergstädte und die Auslotung von Möglichkeiten, diesen Prozess durch Interaktion von Denkmalpflege, Kommunalbehörden und Geschichtswissenschaft zu bremsen, aber auch akut bedrohte, vermeintlich unbedeutende Baudenkmäler dokumentarisch zu erfassen. Nach kurzer Einführung durch Thomas Vogtherr verdeutlichten die Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Perspektiven und Positionen den besonderen Wert der »einfachen« historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude und das Interesse an deren Sicherung: Reiner Zittlau (Landesamt für Denkmalpflege, Hannover), Lars Michel (Bauamt der Samtgemeinde Oberharz, Clausthal-Zellerfeld), Gerhard Lenz (UNESCO-Welterbe Rammelsberg, Goslar), Hans-Günther Griep, einer der wichtigsten Pioniere der Bau- und Hausforschung (Goslar), Anja Schmidt-Engbrodt (AK Nordwestdeutsche Hausforschung, Pulheim), Anke Fissabre und Dieter Klöppel (Architektur- und Baugeschichte, RWTH Aachen), Ulrich Reiff (Oberharzer Bergwerksmuseum, Clausthal-Zellerfeld) und Johannes Laufer. Die Vorträge und die anschließenden Diskussionen brachten nicht nur das dringende Bedürfnis zur Fortsetzung derartiger multidisziplinärer Runden zum Ausdruck, sondern unterstrichen auch die Notwendigkeit zur Kooperation, etwa im Rahmen konkreter Projekte.

Kontakte

Sprecher

Dr. Johannes Laufer
Universität Osnabrück, FB 2, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück
Tel.: 05121 / 408-3627
jlaufer@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher

PD Dr. Christoph A. Rass
Universität Osnabrück, FB 2, Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 / 969-4912; Fax: 0541 / 969 4380
christoph.rass@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Dr. Christian Fieseler
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Papendiek 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 39-5280; Fax: 0551 / 39-5674
fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Erinnerungsorte sind nicht nur topographisch fassbare Orte, die materiell im Raum verortet werden können, sondern auch »Goethe«, »Volkswagen« und »Bundesliga« fanden Eingang in die drei Bände der »Deutschen Erinnerungsorte«. Von den Herausgebern wurden Erinnerungsorte als Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität betrachtet. Sichtet man die bisher vorliegenden Publikationen über Niedersachsen, dann erweist sich das Manko, dass die mit diesen Erinnerungsorten verbundenen Aushandlungsprozesse nicht ausreichend reflektiert werden. Deshalb widmete sich der Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts den Fragen, welche Akteure an der Schaffung, Entwicklung und Produktion von Erinnerung beteiligt sind und wie die Prozesse des Aushandelns ablaufen.

In der Herbsttagung 2014 beschäftigte sich Harald Schmid (Kiel) einleitend mit »Ort und Vergegenwärtigung. Das Konzept der ›Erinnerungsorte‹ zwischen Institution und Metapher«. Die Wiederentdeckung der seit den 1920er Jahren entstandenen wissenssoziologisch und sozialpsychologisch orientierten Studien von Maurice Halbwachs zum Verhältnis zwischen Gedächtnis und Gesellschaft und Pierre Noras zwischen 1984 und 1992 erschienenen siebenbändigen Werk »Les Lieux de mémoire« hätten eine Lawine losgetreten. Nora habe sich mit der Gedenkkultur im Frankreich der III. Republik auseinandergesetzt. Angesichts des radikalen Gegensatzes von Historiografie und Gedächtnis und des Verschwindens der »Gedächtnismilieus« sei das Gedächtnis der III. Republik nur noch an »emblematischen Orten und Symbolen« (Etienne François) greifbar. Die Gemeinsamkeit der äußerlich heterogenen Objekte habe Nora darin gesehen, dass ihnen als Symbole eine zentrale Wirkung und Bedeutung in der Herausbildung der politischen Identität Frankreichs zukomme. Dieser Ansatz stehe unter der Prämisse, dass ein Erinnerungsort erst durch die symbolische Aufladung entstehe – ein bloß materiell-handgreiflicher Ort genüge nicht.

Mittlerweile habe sich in einer breiten internationalen Rezeption ein Verständnis von Erinnerungsorten etabliert, das den Begriff in der Spannung halte zwischen einerseits materiellen sowie andererseits metaphorischen und symbolischen, mithin ideellen Ausformungen. Damit werde eine »andere Geschichte« möglich, die sich besonders für Auswirkungen und Spuren früheren Handelns interessiere und dafür, wie vergangenes Handeln im Nachhinein konstruiert und verwendet werde. Dies bedeute, sowohl konkrete Orte als auch rhetorisch-symbolische Identitätsaspekte der Geschichte könnten als Erinnerungsorte begriffen werden. Erinnerungsorte würden somit zu Elementen der historischen Erfahrungen, die in der gesellschaftlichen und politischen Tradierung zu historisch verdichteten und normativ aufgeladenen Mythen und Symbolen würden,

die in enger Verbindung zur kollektiven Identität stünden. Analysen von Erinnerungs-orten richteten sich also nicht auf die Ereignisgeschichte, sondern auf eine »zweite Geschichte«, auf Kristallisationspunkte der nationalen Identitätsstiftung im Medium der Geschichte.

Für Schmid gilt es, Erinnerungsorte zwischen erinnerungskulturellem Schlagwort, Identitätsfunktion und kritischem Forschungsansatz zu beachten. Es kann nicht darum gehen, Studien über Erinnerungsorte als sinnstiftendes oder staatstragendes Projekt zu betreiben. Im analytisch-kritischen Sinn markieren Erinnerungsorte »Laboratorien historischer Sinnbildung« (Claudia Lenz). Hier liegen sowohl der historische Reiz als auch die gegenwartsnahen Erkenntnispotenziale dieses Ansatzes. Für alle Adaptionen, etwa regionaler Art wie in Niedersachsen, sollte die Analyse dieser schillernden Laboratorien im Dreischritt Geschichte – Erinnerungsort – Rezeption im Mittelpunkt stehen.

Jens-Christian Wagner (Celle) stellte »NS-Gedenkstätten als Erinnerungsorte« vor. Die Gestaltung und Wahrnehmung der historischen Orte der Erinnerung an die Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten, der Täter-Orte oder der Orte nationalsozialistischer Selbstinszenierung sei ein Seismograph erinnerungskultureller Entwicklungen in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Dies wird bei einem Rückblick auf die Erinnerungsarbeit vor Ort seit 1945 deutlich. Obwohl ganz Deutschland und die besetzten Nachbarstaaten von einem dichten Netz von KZ-Haupt- und Außenlagern, aber auch Kriegsgefangenenlagern, Zwangsarbeitslagern, Justizhaftlagern etc. überzogen gewesen sei, habe der Nachkriegsdiskurs mit seiner symbolhaften Deutung des Bildes von den abgeschlossenen Lagern gleichsam eine Tat ohne Täter, zumindest ohne Zuschauer suggeriert.

Die Zwangsbesichtigungen der Lager hätten den Prozess der Umdeutung verstärkt, der aus der Tätergesellschaft eine besiegte und von Strafangst und Schuldabwehr geprägte Gesellschaft mit ausgesprochenem Opferbewusstsein gemacht habe. Es habe von deutscher Seite kaum Ansätze gegeben, die Lagerstandorte als Erinnerungsorte zu erhalten. Entsprechend seien fast alle frühen Gedenkzeichen von den Überlebenden selbst errichtet worden. Obwohl von der DDR der Antifaschismus propagiert worden sei, habe es keine differenzierte Darstellung der Lagergeschichte gegeben. Das DDR-Geschichtsbild habe sich auf die Repression der kommunistischen Häftlinge und den antifaschistischen Widerstand konzentriert. Während sich an diesem Geschichtsbild bis zum Ende der DDR nicht viel geändert habe, seien in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren politische Geschichts- und Erinnerungsinitiativen auf der Basis kritisch-bürgerschaftlichen Engagements entstanden. Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten habe der Bund seine Zuständigkeit für die Gedenkstätten bundesweiter Bedeutung anerkannt. Eine Neukonzeption der Gedenkstätten sei für notwendig erachtet worden. Die 1998 von einer Enquêtekommision vorgelegten Empfehlungen seien bis heute mehrfach fortgeschrieben worden. Mit der Modernisierung und Neukonzeption sei ein Professionalisierungsschub einhergegangen. Gedenkstätten verstünden sich heute nicht nur als Orte der Trauer und des Gedenkens, sondern auch als moderne zeithistorische Museen. Nicht Affirmation oder Appellation, sondern

Reflexion stehe im Mittelpunkt des heutigen Umgangs mit der NS-Geschichte in den Gedenkstätten. Zum Nachdenken, zur selbstbestimmten Reflexion und zum ethisch fundierten Handeln anzuregen, sei die Aufgabe der Gedenkstättenpädagogik, die damit historisches Urteilsvermögen bestärken wolle.

Stefanie Burmeister (Hannover) ermöglichte es durch die von ihr geleitete Führung durch die Gedenkstätte Ahlem, die vom damaligen Geschäftsführer der »Stiftung niedersächsische Gedenkstätten«, Habbo Knoch, in der Arbeitskreissitzung am 5. Mai 2012 skizzierten konzeptionellen Überlegungen mit der konkreten Umsetzung bei der im Juli 2014 ihrer Bestimmung übergebenen neugestalteten Gedenkstätte und der neuen Dauerausstellung im ehemaligen Wohnhaus des Direktors der israelitischen Gartenbauschule in Beziehung zu setzen.

Anette Blaschke (Hannover) beschäftigte sich mit »Cultural heritage als Perspektive zum Verständnis der Vergangenheit in der Gegenwart«. Als wissenschaftliches Thema sei »cultural heritage« seit den 1980er Jahren vor allem in der angelsächsischen Forschungslandschaft aufgegriffen worden. Reagiert worden sei auf den »heritage boom«: Angesichts des Abrisses von Adelssitzen und von Plänen der Labour-Regierung, eine Reichensteuer zu erheben, die zum Verkauf von Landsitzen hätte führen können, sei von konservativen Kräften vor der Gefährdung des kulturellen Erbes Großbritanniens gewarnt worden. »Heritage« eroberte immer größere Bereiche des öffentlichen Lebens bis hin zu Unternehmern, Tourismusmanagern und Werbefachleuten, so dass sich um bestimmte historische Stätten und Objekte eine kommerzielle »heritage industry« entwickelt habe und an Universitäten Studiengänge für den Bereich des »heritage management« etabliert worden seien. Diesen Trend zur Ökonomisierung hätten häufig ideologische Vereinnahmungstendenzen und damit verbundene essentialistische, statische Zuschreibungen begleitet, anhand derer ein Phänomen normativ zu kulturellem Erbe erklärt worden sei, ohne allerdings einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess darüber in Gang zu setzen, was überhaupt kulturelles Erbe in einer diversifizierten und heterogenen Gesellschaft wie der heutigen bedeute und was nicht.

Diese Tendenz des Umgangs mit dem Vergangenen habe zu einer aus unterschiedlichen Fachrichtungen angestoßenen temperamentvollen Forschungsdebatte geführt. Angeregt werde mittlerweile ein dynamisches Verständnis von »cultural heritage«, das transnationale Perspektiven und die häufig dissonanten und kontroversen Aushandlungsprozesse um kulturelles Erbe wahrnehme und integriere. Folgt man Anette Blaschke, dann stellt »Cultural heritage« durchaus eine Forschungsperspektive da, die einen starken Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozessen wie Migration, wachsende Diversität, Mobilität und sozio-ökonomische Ungleichheit haben kann.

Die Frühjahrstagung 2015 eröffnete Christiane Schröder (Hannover) mit der »Präsentation der Ergebnisse der Delphi-Umfrage zu den niedersächsischen Erinnerungs-orten«. Sie betonte, dass bei der Beschäftigung mit Erinnerungsorten die Auswahl eine häufig kontrovers diskutierte Frage sei. Der Arbeitskreis habe deshalb den Weg über eine an der Delphi-Methode angelehnte Umfrage gewählt. Bei der Delphi-Methode

handele es sich um ein anonymisiertes, mehrstufiges, schriftliches Auswahlverfahren. Es seien 99 Personen ausgewählt worden, wobei darauf geachtet worden sei, je niedersächsischem Landkreis und in den Städten Bremen und Bremerhaven mindestens eine Person anzuschreiben. Ein Querschnitt durch verschiedene Tätigkeitsfelder im Bereich der Geschichtsforschung und der angewandten Geschichte sei ebenso angestrebt worden wie eine Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen.

Im ersten Schritt seien von den Expertinnen und Experten jeweils fünf topografische oder virtuelle Erinnerungsorte, die sich auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen bzw. Bremens verorten ließen, benannt worden. Die besondere Bedeutung der Orte und der mit ihnen verknüpften Aushandlungsprozesse sollte mit maximal 300 Zeichen skizziert werden. Die insgesamt genannten 150 Erinnerungsorte seien dann mit den Begründungen in Listenform den Teilnehmern des ersten Schrittes mit der Bitte zugesandt worden, jeweils 20 Erinnerungsorte anzukreuzen, die in einer nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeiteten Darstellung von Erinnerungsorten in Niedersachsen und Bremen unbedingt enthalten sein sollten.

Die Vorstellung von auf diese Weise ausgewählten 21 Erinnerungsorten führte zu einer lebhaften Diskussion. Schließlich verständigte man sich darauf, eine Ausweitung auf jene 34 Erinnerungsorte vorzunehmen, die mindestens acht Stimmen in der zweiten Umfragerunde erhalten haben. Diese Liste reicht u.a. von der Gedenkstätte Ahlem über den Grenzübergang Helmstedt/Marienborn, Lessing und die Toleranz, die Niederdeutsche Sprache und die Varusschlacht bis zum Upstalsboom bei Aurich. Auch die im weiteren Verlauf der Tagung thematisierten Erinnerungsorte finden sich auf ihr.

Thomas Vogtherr (Osnabrück) stellte seine Ausführungen unter den Titel »sturm-fest und erdverwachsen'? Die Entstehung und Rezeption des Niedersachsenliedes.« Er berichtete, dass das Lied von dem 1885 in Hohegeiß geborenen Hermann Grote stamme. Grote habe es vom Hilfslehrer an Volksschulen bis zum Gesangslehrer an einer Aufbau-schule gebracht. Grote, der seit 1919 Leiter des Volkschores Braunschweig im Deutschen Arbeiter Sängerbund war und 1929/30 der SPD angehörte, trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Er leitete nun Chöre, die von der nationalsozialistischen Kulturpolitik ge-steuert wurden. 1945 wurde er vom Schuldienst suspendiert, 1948 aber als Mitläufer ent-nazifiziert und kurz darauf in den Ruhestand geschickt. Grote starb 1971 in Hohegeiß.

Grote berichtete 1946, dass die Entstehung des Liedes auf das Jahr 1924 zurückgehe, in dem er Hermann Löns Erzählung »Die rote Beeke« gelesen habe. Wie Löns wirft er in Strophe 3 dem »Franken« Karl dem Großen vor »auf blühend roter Heide starben einst vieltausend Mann«. Strophe 2 stellte für Grote die geschichtliche Parallele dar, die Unterwerfung der germanischen Stämme durch die Römer und deren Ende im Teu-toburger Wald, Strophe 1 die geographische Einleitung und Strophe 4 den Abgesang. Grote erklärte, zur Sicherung seines Eigentumsrechts habe er sein schnell Verbreitung findendes Lied 1934 zum Druck gegeben. Er behauptete, dass der Inhalt des Liedes zu den Gedanken der NSDAP in keinerlei Beziehung bestehe.

Auch wenn das Niedersachsenlied 1935 bei der Einweihung des Sachsenhains in Verden gesungen worden sei, habe laut Vogtherr eine eigentliche Rezeption dessen, was

als Narrativ im Lied geliefert werde, während des Nationalsozialismus nicht stattgefunden. Nur eine kuriose Ausnahme habe es im Zusammenhang mit der Olympiade 1936 gegeben. Das Propagandaministerium habe angewiesen, beim »Hannoverschen Heimatabend« auf das Absingen des Niedersachsenliedes zu verzichten. Denn dessen gegen die »römischen Schergen« gerichtete Passage hätte der an der Olympiade teilnehmende Staatsgast Benito Mussolini auf sich beziehen können.

Lea Rosh, von 1991 bis 1997 Direktorin des NDR-Landesfunkhauses Hannover, ordnete an, das Lied wegen seines »faschistoiden Inhaltes« nicht mit dem Text im Rundfunk zu spielen. Dies habe zu einer lebhaften, bis in den Landtag hineinreichenden Diskussion geführt. Es habe auch Bemühungen gegeben, das Lied durch Umdichtungen bis hin zur Formulierung »Wir sind die Niedersachsen, offen und weltverwachsen mit allen Menschen verwandt« politisch erträglich zu machen.

Abschließend ging Vogtherr auf Parallelen zu vergleichbaren aus politischem Anlass geschaffenen Identifikationstexten in anderen Bundesländern ein und zeigte am Beispiel des Oldenburg-Liedes auf, wie die Anpassungen an unterschiedliche politische und gesellschaftliche Systeme erfolgten. Auch das Niedersachsenlied habe Veränderungen erfahren. »Von der Ems bis an die Elbe« laute der Text heute auf der Homepage der Staatskanzlei, womit die mit der Entstehungsgeschichte des Liedes und die Biografie Grotes einhergehende Beschränkung auf die sich »von der Weser bis zur Elbe« erstreckenden welfischen Territorien Hannover und Braunschweig aufgehoben werde.

Josefine Puppe (Hannover) ging der Frage nach »Versammlungsort – Erinnerungsort – Streitort? Der Bückeberg bei Hameln«. Puppe bezeichnete den Bückeberg mit den Reicherntedankfesten der Jahre 1933 und 1937 als Veranstaltungs-, Versamlungs-, Kult- und auch Indoktrinationsort. In der Nachkriegszeit sei er zu einem bewusst vergessenen Ort in Form eines mit Gras bewachsenen Hangs, auf dem Schafe weiden, geworden. Erst Ende der 1990er Jahre sei der Bückeberg durch die Initiative von Bernhard Gelderblom zum Diskussionsort geworden, der die Gemüter besonders der Lokalpolitiker sowie einiger Anwohner erregt habe. Diese hätten sich gesorgt, dass eine kritische Aufarbeitung des Streitortes erneut Anhänger rechten Gedankenguts anziehen würde und damit ein Wallfahrtsort entstünde. In den 2000er Jahren hätten Wissenschaftler begonnen, in ihm einen Denkmalort zu sehen. Dieser Position gegenüber habe die Gemeinde Emmerthal gestanden, die die landschaftlich ansprechende Fläche als Bauland für Wohnzwecke ausgewiesen habe, wodurch der Bückeberg zum Wohnort werden sollte.

Vom zuständigen Landesamt für Denkmalpflege sei der auch als »Täterort« bezeichnete Bückeberg 2011 unter Denkmalschutz gestellt worden. Vor Ort sei jedoch nichts passiert. Das ehemalige Festgelände auf dem Bückeberg sei unkommentiert und für Außenstehende unsichtbar geblieben. Zwei Jahre später sei der Bückeberg Drehort der filmischen Dokumentation »Der Bückeberg – Ein unbequemes Denkmal« gewesen. Im September 2013 habe die Uraufführung des von vier Studierenden an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) gestalten und mittlerweile auf YouTube hoch geladenen Films stattgefunden. Der Bückeberg sei hiermit zum Begegnungsort geworden. Gleichzeitig sei der Diskussionsprozess über den weiteren Um-

gang ins Rollen gebracht worden, was den Bückeberg zum »NS-Dokumentations- und Lernort« gemacht habe.

Marcel Glaser (Kassel) untersuchte »Wolfsburg und das Problem der eigenen Identität 1945-1963« anhand der Entwicklung »Von der ›Nationalsozialistischen Musterstadt‹ zur ›Wirtschaftswunderstadt‹.« Er hob hervor, dass es der 1938 gegründeten »Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben« in der Nachkriegszeit an Vorbildern und Traditionen gefehlt habe, an denen sich eine städtische Identität hätte entwickeln können. Als »nationalsozialistische Musterstadt« geplant, sei die Stadt auch nach 1945 ideologisch belastet gewesen. Schon ihre Umbenennung in Wolfsburg sei ein Zeichen der Distanzierung von der NS-Vergangenheit gewesen. Doch der Wahlsieg der rechtsextremen »Deutschen Rechts-Partei« im November 1948 habe die Stadt schwer belastet. Erst mit dem Aufstieg des Volkswagenwerks zum größten Automobilhersteller Europas in den 1950er Jahren habe sich auch die Identität der Stadt gewandelt. Wolfsburg sei zur »Wirtschaftswunderstadt« geworden.

Vor diesem Hintergrund habe sich ein »Wolfsburg-Mythos« entwickelt. Mit seinem Roman »Die Autostadt« habe der junge Schriftsteller Horst Mönnich 1951 erstmals eine Verschriftlichung dieser identitätsbildende Erzählung geschaffen. Als Basis dieser sinnstiftenden Narration habe die NS-Vergangenheit des Wolfsburg-Komplexes fungiert, die nicht vergessen, sondern relativierend umgedeutet worden sei. Dieser Mythos habe zum einen der Legitimation real-existierender Machtverhältnisse gedient, indem er den VW-Generaldirektor Heinrich Nordhoff als Vollender der Idee des »genialen Konstrukteurs« Ferdinand Porsche darstellte. Andererseits habe er Orientierung beim Übergang des einstigen NS-Projekts in die junge Demokratie geboten, indem er die Geschichte des Ortes von der nationalsozialistischen Ideologie loslöste. Eine wichtige Basis habe dabei der Opfernarrativ eingenommen, der in Wolfsburg, dessen Bevölkerung nach 1945 zum Großteil aus Heimatvertriebenen und ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht bestanden habe, großen Anklang gefunden habe. Die damit proklamierte Beteiligung der Wolfsburger Bevölkerung an dem sich gleichzeitig vollziehenden Aufbau der Stadt habe zur Herausbildung eines neuen Selbstvertrauens und einer eigenen Identität geführt.

Meik Woyke (Bonn) berichtete über »Erinnerungsorte der deutschen Sozialdemokratie. Konzeption und didaktisches Profil einer Internetseite für die historisch-politische Bildung«. Wichtig seien für die in der Friedrich-Ebert-Stiftung gebildete Projektgruppe die Aushandlungsprozesse gewesen. Erinnerungsorte seien stets konstruiert, sie seien spezifischen Symbolgehalten unterworfen und würden zeitgebundenen Bedeutungszuschreibungen folgen. Erinnerungsorte könnten verschiedene übereinander gelagerte Erinnerungsschichten enthalten. Daraus ließen sich drei Kriterien ableiten, die Erinnerungsorte idealiter erfüllen sollten: Erinnerungsorte müssten einer möglichst großen sozialen Basis bekannt sein, es sollte eine emotionale Bindung an die Erinnerungsorte möglich sein und die Erinnerungsorte sollten eine gewisse Aktualität besitzen.

Nach Sammlung von Einfällen der Projektgruppe, einem Expertenworkshop und der Einbindung von Historikern seien jene Erinnerungsorte benannt worden, die dann in eine Internetpräsentation überführt worden seien. Die Internetpräsentation eröffne

über die Menüpunkte »Zeitreise« und »Landkarte« zwei Zugänge, die eine Hierarchisierung vermieden. Der 3.000 bis 4.000 Zeichen umfassende Erinnerungsort-Artikel habe eine Bildleiste, die ein Ereignis oder die Erinnerung an ein Ereignis beziehungsweise die Aneignungsprozesse dokumentiere. Unter dem Artikel fänden sich Literaturhinweise und weiterführende Links sowie Audio- oder Videodateien. Vorteil einer Internetpräsentation sei die Möglichkeit, die Erinnerungsorte zu ergänzen. Es gebe auch die Funktion »Mein Erinnerungsort«. Nutzerinnen und Nutzer könnten hier – redaktionell betreut – ihre eigenen Erinnerungsorte einstellen. Abgerundet werde das Angebot durch ein Quiz.

*Kontakte**Sprecher*

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Historisches Seminar
Im Moore 11 A, 30167 Hannover
Tel.: 0511 / 762-17448; Fax (0511) 762-4479
E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer
Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Tel.: 0541 / 969-4365; Fax (0541) 969-4380
E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Dr. Wolfgang Brandes
Stadtarchiv Bad Fallingbostal
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal
Tel.: 05162 / 401-18; Fax (05162) 401-44
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostal.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Am 14. November 2014 traf sich der unter einem neuen Sprecherteam konstituierte Arbeitskreis zu seiner Herbsttagung im Haus der Region in Hannover. Übergreifendes Thema der Tagung war »Jüdische Geschichte in der Öffentlichkeit Niedersachsens und Bremens: Eine Bestandsaufnahme zwischen Gedenken und Zukunft«.

In den letzten Jahren erlebten regionalhistorische Ansätze in den Forschungen zur jüdischen Geschichte einen Aufschwung. Meist hinterfragten diese Studien anhand konkreter und komplexer Fälle jüdischen Lebens vor Ort die großen und etablierten Themen und Theorien der jüdischen Geschichtsschreibung. Zugleich entstanden in Niedersachsen und Bremen zahlreiche Initiativen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, die jüdische Regional-, Landes- und Lokalgeschichte erkunden und vermitteln.

Diese Projekte waren teilweise miteinander vernetzt, oft jedoch stärker lokal verwurzelt. Nur im Zusammenspiel dieser Initiativen zeigt sich aber, dass die jüdische Geschichte Nordwestdeutschlands weitaus heterogener ist als oft angenommen und dass deswegen die Rolle der jüdischen Gemeinden, Personen und Institutionen neu evaluiert werden sollte.

Diesem Problemfeld hat sich die letzte Herbsttagung des Arbeitskreises gewidmet. Zwar wird die jüdische Geschichte allgemein als bedeutend eingeschätzt – aber was genau bedeutet dies über Lokalbezug und Sonntagsreden hinaus? Ist jüdische Geschichte ein Kern- oder ein bedeutendes Randthema? Was heißt dies in der Praxis der Geschichtsvermittlung? Und welchen Stellenwert hat die Geschichte im jüdischen Leben heute?

Ausgehend von der Annahme, dass jüdische Geschichte nicht nur Erforschung, sondern auch Selbstreflexion und Kooperation benötigt, wurde daher über einzelne Lokalinteressen hinaus die Frage nach der Rolle der jüdischen Geschichte in Niedersachsen und Bremen gestellt. Die Herbsttagung des AK Geschichte der Juden nahm damit eine Standortbestimmung der jüdischen Geschichte für diesen regionalen Rahmen vor und öffnete zugleich den Blick über Niedersachsen hinaus auf anregende Entwicklungen andernorts.

Das Ziel der Tagung war es, aus unterschiedlichen professionellen Hintergründen heraus, verschiedene Interessen zu reflektieren und miteinander zu diskutieren, um den Platz jüdischer Geschichte heute zwischen stillem Gedenken, geschichtsbewusster Aufarbeitung und lokaler Öffentlichkeit (von Bildung bis Tourismus) zu erörtern.

Die Tagung gliederte sich in fünf Panels:

Erinnerungs- und Geschichtsarbeit Jüdischer Gemeinden (an den Beispielen Hannover und Osnabrück),

Beispiele aus zwei anderen Regionen (Alemannia Judaica, Hessen),

Jüdische Geschichte in Museen und Gedenkstätten (Gedenkstätte Ahlem, Jüdisches Museum Braunschweig, Celle, Rotenburg/Hannover – in zwei Panels)

und schließlich Vermittlung und Bildung.

Die Tagung fand reges Interesse mit den Tag über durchweg mehr als 30 Teilnehmern. Der Austausch der lokalen Initiativen, die die jüdische Geschichte im lokalen Kontext verorten, mit der Forschungslandschaft sei absolut erforderlich, so eine der abschließenden Thesen.

Der Frühjahrsworkshop 2015 sollte am 8. Mai 2015 in der neuen Gedenkstätte Ahlem zum Thema »Jüdische Selbstbehauptungsstrategien im nationalsozialistischen Deutschland« stattfinden.

An ausgewählten Beispielen sollten neue Tendenzen der Erkundung jüdischer Selbstbehauptungsstrategien in Deutschland dargestellt werden, hier mit dem Schwerpunkt auf die Zeit des Nationalsozialismus. Dabei sollten erstens der Gedenkort Ahlem und zweitens ein studentisches Forschungsprojekt der Universität Osnabrück (geleitet von PD Dr. Christoph Rass/ Dr. Frank Wolff) vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Die Ende letzten Jahres neu eröffnete Gedenkstätte Ahlem erinnert Deutschlandweit in dieser Art einzigartig an verschiedene Epochen deutsch-jüdischer Geschichte von der Selbstorganisation jüdischen Lebens bis zur Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Die Israelitische Gartenbauschule diente zunächst als agrarische Ausbildungsstätte und wurde später von den Nationalsozialisten als Sammelstelle für Deportationen und als »Polizei-Ersatzgefängnis« missbraucht. Damit wurde ein Ort der jüdischen Selbstbehauptung als ein Verfolgungsort missbraucht.

Passend dazu widmete sich im vorhergehenden Semester eine Gruppe Studierender in Osnabrück der Frage jüdischer Selbstbehauptung im Dritten Reich. Die auf Archivrecherchen basierenden Ergebnisse bezeugen zum einen die zunehmende Aggressivität des nationalsozialistischen Staates und zahlreicher ziviler Akteure, Juden aus der deutschen Gesellschaft zu verdrängen. Daneben offenbart die Untersuchung jüdischer Organisationen (v.a. der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens) die Anstrengungen der Juden, sich dieser Verdrängung zu widersetzen. Dies geschah paradoxerweise gerade durch die Berufung auf einen Rechtsstaat, den die Staatsführung gezielt abbaute.

Die Fallbeispiele, die sich auch Fällen in Niedersachsen und Bremen annehmen, verdeutlichen nicht nur den Durchhaltewillen, sondern in selten sichtbarer Klarheit auch die Kreativität der immer weiter in die Defensive gedrängten deutschen Juden. Deutlich wird dabei, dass zwischen den Extremen von Vertreibung und Widerstand zahlreiche Versuche standen, der Verfolgung durch Verhandlungen zu begegnen.

Wegen des aktuell wieder einsetzenden Lokführerstreiks musste die Tagung kurzfristig abgesagt werden, sie soll aber am 6. November nachgeholt werden.

Kontakte

Sprecher (kommissarisch)

Dr. Frank Wolff, Universität Osnabrück

E-Mail: wolff.fra@gmail.com

Stellv. Sprecher (komm.)

Henry Wahlig, Universität Hannover

E-Mail: henry.wahlig@sportwiss.uni-hannover.de

Schriftführer

Dr. Jürgen Bohmbach

Mozartstraße 54a, 21682 Stade

E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Die Herbstsitzung des Arbeitskreises am 8. November 2014 im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover fiel aufgrund des Bahnstreiks aus. Die Frühjahrssitzung am 21. März 2015 fand im Roten Saal des Braunschweiger Schlosses mit ca. 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Zu Beginn wurden zwei Projekte vorgestellt. Als erstes stellte Dr. Irmgard Haas (Hannover) ihr Projekt zum »*Liber memoriarum*« des Stifts St. Peter und Paul in Bardowick« vor, das sie zusammen mit Bernd Ulrich Hucker (Vechta) durchführt. Im Mittelpunkt steht die Edition einer Quelle, die abschriftlich im sog. *Liber bursae ecclesiae Bardewicensis* im dritten Band der *Rerum et actorum capituli Bardewicensis* des Vikars Jakob Rikemann (erstes Drittel des 17. Jahrhunderts) überliefert ist. Es scheint eine überarbeitete Abschrift des *Liber Memoriarum Ecclesiae Bardewicensis* zu sein, den der spätere Dekan Heinrich von Erpensen im Jahr 1481 auf der Grundlage älterer Memorienbücher zusammengestellt hat. Der *Liber* enthält in kalendarischer Form Einträge zu ca. 240 Memorienstiftungen, die über einen Zeitraum zwischen 1240 und 1555 fundiert wurden, sowie ca. 80 Stiftungen für sog. *consolationes*, Stiftungen zur feierlichen Ausgestaltung von Heiligenfesten durch zusätzliche liturgische Gesänge. Im Anschluss stellte Frederica Eichler M.A. (Wolfenbüttel) das Projekt der Herzog August Bibliothek zu »Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg« vor, die die größte derartige Sammlung in kommunalem Besitz in Norddeutschland bildet (213 Handschriften). Schwerpunkt der Sammlung sind theologische und juristische Texte des Hoch- und Spätmittelalters in Latein sowie in Mittelhoch- und Niederdeutsch. Die digitalisierten Handschriften, etwa die Hälfte des Gesamtbestandes, werden online dem Nutzer zur Verfügung gestellt; ergänzt durch den Volltext der Katalogisate. Das Projekt ist Teil der Pilotphase zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften der deutschen Handschriftenzentren.

Im ersten Vortrag stellte Thomas Czerner M.A. (Hannover) sein Dissertationsprojekt »Briefbücher als serielle Schlüsselzeugnisse für Diplomatie und Außenbeziehungen norddeutscher Städte im Spätmittelalter (1448-1494)« vor. In diesem Projekt werden anhand der überlieferten Missivenbücher und Einzelschreiben in Braunschweig, Hildesheim und Goslar die unterschiedlichen Ebenen städtischer Außenpolitik untersucht. Als Beispiel diente der sog. »Bierzise-Streit« zwischen der Stadt Hildesheim und Bischof Berthold II. von Landsberg (1481-1502), welcher 1481-1482 zahlreiche Städte der Region beschäftigte und bis zu einer Klage der Stadt bei Papst Sixtus IV. führte. Anlass war die Einführung einer indirekten Steuer auf jedes im Hochstift gebraute und getrunkene Fass Bier, die der Bischof zur Finanzierung der Stiftsschulden nutzen wollte. An der strikten Ablehnung der Stadt Hildesheim entzündete sich ein heftiger Konflikt, in dem die benachbarten Städte schlichtend eingriffen. Wiederholt suchten sie sowohl schriftlich wie auch auf Tagfahrten zwischen den Parteien zu vermitteln und eine Eskalation zu

vermeiden. Anhand der überlieferten Briefe lassen sich dabei nicht nur die verschiedenen Phasen des Konfliktes und die Initiativen der Beteiligten nachzeichnen, sondern es wird auch deutlich, wie die Städte die schriftliche Kommunikation nutzen, um ihr Vorgehen zu koordinieren und sich über die Entwicklungen im Land und den Stimmungen bei den Betroffenen gegenseitig zu informieren.

Im Anschluss führte Prof. Dr. Rainer-Maria Weiss (Hamburg) die neusten Grabungsergebnisse zur Frühgeschichte Hamburgs in seinem Vortrag »Nach der Hammaburg – Die ›Neue Burg‹ in Hamburg« vor. Im Focus standen die Grabungen und ihre Interpretation auf dem Domplatz sowie im Bereich der Neuen Burg am Hopfenmarkt und somit die für die Geschichte und Historiographie Hamburgs bedeutenden Burgen Hammaburg und Neue Burg. Die sog. erste Hammaburg, ein Ringwall des 8. Jahrhunderts, wurde nach ihrer Zerstörung durch einen Neubau zwischen 817 und 822 erweitert (Hammaburg II). Die zweite Hammaburg wurde in Folge eines Wikingerüberfalls von 845 eingeebnet. Keine neuere Burg ist für die folgende Zeit bekannt bis vor/um 900 eine große neue Anlage einer Burg (Hammaburg III) und Hafenanlagen an der Elbe errichtet sowie die Siedlung ausgeweitet wurden. Der Auslöser war die Erhebung Hamburg (und Bremens) zum Erzbistum Hamburg-Bremen 893. 1018 und 1028 wurden bei Slawenüberfällen die Bauten erneut zerstört. Die Siedlungskontinuität wurde nun nicht mehr unterbrochen, sondern führte zu neuen Befestigungsanlagen des Erzbischofs und der Hamburger Grafen (Billunger), dem sog. Heidenwall von der Alster bis zur Elbe, der die niedergelegte Hammaburg schneidet. Adam von Bremens Benennung der errichteten Gebäude des Erzbischofs (*domus lapidea*) und des Herzogs (*domus*) innerhalb des *castrums* (= Heidenwall) führten zur Suche der Bischofspfalz und der Burg der Billunger, der sog. Alsterburg. Die Grabungen der letzten Jahre konnten die Situation zumindest in Hinsicht auf die Billungerburg klären. Die Neue Burg – als Gegensatz zur der Bischofsresidenz in der Alten Burg (= Gelände der Hammaburg) – lag in einer Alsterschleife im Bereich des heutigen Nikolaisfleet/am Hopfenmarkt. Bei der Aufgabe der Neuen Burg im 12. Jahrhundert wurde sie nicht vollständig abgetragen, sondern ein Teil eingeebnet und die Mitte der Burg (■ 160 m) aufgefüllt, so dass bei den jüngsten Grabungen Fundamente gefunden und anhand der dortigen Holzfunde die Anlage dendrochronologisch auf 1024 datiert werden konnten. Damit kann auch der Heidenwall datiert werden: Der Wall sowie die Neue Burg sind nach 1018 erbaut und die alte Hammaburg nicht wieder aufgebaut worden. Die von der Forschung gesuchte Alsterburg hat es hingegen als eigenständigen Bau nicht gegeben; Nachfolgerin der Hammaburg wurde die Neue Burg, die in den Quellen wohl auch den Namen der Alsterburg trug.

Der Nachmittag war dem Thema »Lüneburg« gewidmet. Als erstes stellten Dr. Niels Petersen (Göttingen) und Prof. Dr. Antje Sander (Jever) »90 Jahre Städtebau im Spiegel der Rechnungen: Das Editionsvorhaben ›Lüneburger Baubuch‹ (1409-1499)« vor. Ziel ist eine gedruckte Edition der Lüneburger Bauamtsrechnungen der Jahre 1409-1499, die im sog. Baubuch (Stadtarchiv Lüneburg AB 183) zusammengebunden wurden. Es beinhaltet Jahresrechnungen, die trotz der meist fehlenden Vorrechnungen und Quittingen einen einmaligen Einblick in die Rechnungstechnik und Ratsorganisation der

Stadt bieten. Zudem beinhalten sie unzählige Hinweise von kunstgeschichtlichem und volkskundlichem Interesse sowie zur lokalen Topographie. Eine Edition ist deshalb von überregionaler Bedeutung, weil diese Art Rechnungen bisher in diesem Umfang noch nie ediert wurden. Es liegen aus dem kommunalen Bereich neben den Stadtrechnungen (z.B. Luxemburg, Hamburg, Hildesheim) allenfalls für Bamberg Bauhofsakten vor, ansonsten Abrechnungen für Einzelvorhaben wie dem Bremer Rathausbau oder der Fuhlsbütteler Schleuse. Rechnungen aus dem kirchlichen Bereich (z.B. Domkapitel Osnabrück, Kirchenrechnungen St. Willibrord in Wesel) und vor allem Klosterrechnungen (zuletzt Getrudenberg bei Osnabrück) haben bisher nicht zuletzt aufgrund der besseren Überlieferung größere Aufmerksamkeit erfahren. Das Baubuch wurde von den Bauherren geführt und in den meisten Fällen auch geschrieben. Die Einträge folgen dem üblichen Formular. Der Band weist zahlreiche jüngere Nutzungsspuren auf, die in der Edition berücksichtigt werden sollen. Ihr soll ein einführender Teil vorangestellt werden, zusätzlich wird jeweils ein Orts-, Personen- und Sachregister angeboten, das zudem eine Einführung und Kommentar erhält.

Im Anschluss folgte der Vortrag von Tanja Hüninghake M.A. (Osnabrück) zum Thema »Otto der Erlauchte oder Hermann Billung? Die Gründung von St. Michaelis auf dem Kalkberg in Lüneburg in der historischen Forschung«. Im Focus stand eine Zusammenschau der Quellen zur Frühzeit des Klosters und ihren Aussagen in Bezug auf die Gründerpersönlichkeit, genauer: War Hermann Billung der Klostergründer oder lassen die Quellen andere Gründer erkennen? Auch der Zeitpunkt der Gründung ist zu untersuchen. Während Urkunden des 10. Jahrhunderts zwar die Ausstattung des Klosters durch Hermann anführen, geht der Klostergründer aus ihnen nicht hervor. Die historiographischen Quellen hingegen weisen auf verschiedene Gründerpersönlichkeiten hin. Adam von Bremen zeigt Hermann als Unterstützer von sächsischen Klöstern, erwähnt aber St. Michael in diesem Zusammenhang nicht. Der Annalista Saxo berichtet um 1150 von der Gründung und Ausstattung durch Hermann. Das verlorene Kapitelfiziumsbuch, angelegt Anfang des 13. Jahrhunderts, enthielt das Chronicon St. Michaelis und das Necrolog des Klosters. Dessen Grundlagen gehen auf das 9. Jahrhundert zurück; aufgrund seiner Untersuchung vertritt Gerd Althoff die These, dass Bischof Wigbert von Verden 906 eine Kirche in Lüneburg errichtete. Die Chronik des Klosters spricht von Hermann als Klostergründer, während die dortige Beschreibung der Begräbnisstätten im Kloster auf keine auffallende Rolle Hermanns hinweist. Herausragender ist die Bestattung Herzog Bernhards I., seiner Frau und seines Bruders in der Krypta. Die Sächsische Fürstenchronik von 1291 berichtet nicht eindeutig von der Gründung durch Hermann, weist ihm die Befestigung der Burg auf dem Kalkberg und die Umwandlung der Kirche in ein Benediktinerkloster zu. Die *Narratio de fundatione et restauratione Monasterii S. Michaelis Luneburgensis* vom Anfang des 15. Jahrhunderts benennt Hermann als Gründer. Die Chronik der Bischöfe von Verden (um 1330) wiederum weist auf Bischof Amelung, Hermanns Bruder, als Mitgründer hin; ebenso das Verdener Necrolog. Die (jüngeren) Quellen zeigen die Gründung des Klosters durch Hermann, eine ältere geistliche Ansiedlung auf dem Kalkberg, etwa durch Otto den Erlauchten veranlasst,

wird hingegen kaum thematisiert. Die Quelle *De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum*, wohl aus dem 13. Jahrhundert, von der bisher nur Drucke des 18. Jahrhunderts bekannt waren und von der die Vortragende einen handschriftlichen Auszug des 15. Jahrhunderts in der Leibnitz-Bibliothek Hannover gefunden hat, spricht von einer Gründung durch Otto und Bischof Wigbert. Hüninghake spricht sich für einen zeitlich gestaffelten Gründungsvorgang, deren Beginn zu Anfang des 10. Jahrhunderts lag, von Hermann Billung vorangetrieben und mit Herzog Bernhard I. als »zweiten Gründer« ihrem Abschluss fand.

Im letzten Vortrag der »Lüneburg«-Sektion berichtete Lukas Weichert M.A. (Göttingen) über »Das Benediktinerkloster St. Michaelis und die Einführung der Reformation«. Der Vortrag fasste im ersten Teil das Dissertationsprojekt zum Michaeliskloster im 16. Jahrhundert zusammen. Zum einen soll eingehend untersucht werden, wie, wann und unter welchen verschiedenen Einflussfaktoren/Akteuren die Reformation im Michaeliskloster Einzug gehalten hat. Zum anderen soll anhand der Bereiche Religion, Bildung, Wirtschaft und Politik die Klostergeschichte des 16. Jahrhunderts unter der Frage nach Kontinuität und Veränderung im Kloster behandelt werden. In einer kurzen Fallstudie wurde das Kloster als Mitgestalter der Reformation vorgestellt und dargelegt, wie das Kloster – maßgeblich repräsentiert durch Eberhard von Holle und Thomas Mawer – erfolgreich versuchte, seine althergebrachten Inkorporationsrechte an Pfarreien der Umgebung mittels einer klostereigenen Superintendentur im 16. Jahrhundert zu erhalten. Im Bereich der Bildung wurde anhand der Schülermatrikel und anderer Akten vermittelt, dass das Kloster sich auch im Hinblick auf den eigenen Nachwuchs – Novizen und »Laien« – fest in der unmittelbaren und etwas fernen Umgebung etablieren konnte.

Den Abschluss der Frühjahrssitzung bestritt Dr. Jan van de Kamp (Bremen) zum Thema »Vorgeschichte und Auftakt der lutherischen Reformation in Bremen (1490-1525)«. Er hinterfragte kritisch die ältere Darstellung der Bremischen Reformation als einen mehr oder weniger plötzlichen Umbruch, die mit der ersten evangelischen Predigt durch Heinrich von Zütphen im Jahr 1522 einsetzte. Beleuchtet wurde die Vorgeschichte der Reformation in Bremen anhand der Biographie und des sog. Denkbuchs (Laufzeit: 1490-1525) des Bürgermeisters Daniel von Büren d. Ä. Die Forschungen haben zu folgenden vorläufigen Ergebnissen geführt: Erstens hat von Büren während seines Studiums in Rostock vielleicht Einflüsse zweier wichtiger geistiger Strömungen der Zeit, des Humanismus und der *Devotio moderna*, mitbekommen. Diese Einflüsse mögen in Bremen größer gewesen sein als bisher angenommen und im gewissen Sinne die Reformation vorbereitet haben. Zweitens klingen in von Bürens Denkbuch zwar die wichtigsten zeitgenössischen Kritikpunkte an Klerus und Rom hervor, aber dem Anschein nach waren sie gemäßigt. Außerdem scheint von Büren sich an den üblichen Frömmigkeitsformen seiner Zeit, wie dem Ablasskauf, beteiligt zu haben und mit der römisch-katholischen Lehre im Wesentlichen einverstanden gewesen zu sein. Somit ist die Reformation in Bremen wahrscheinlich eher als Abschluss eines Emanzipationsprozesses der gebildeten Bürger von der Kirche bzw. der Stadt von dem Erzbischof zu betrachten, der schon im

Spätmittelalter einsetzte. Dass diese Emanzipation ein allmählicher Prozess war, zeigt die Entwicklung des Argumentationsmusters des Rates im Konflikt mit dem Erzbischof über die evangelischen Predigten. Am Anfang behauptete der Rat, nicht er, sondern die Geistlichen und Gelehrten sollten sich zum Inhalt der Predigt Heinrich von Zütphens äußern, ab 1524 berief man sich auf die Bibel und 1525 äußerte man sich positiv zum Inhalt der evangelischen Predigten. 1534 führte man eine reformatorische Kirchenordnung ein. Die Berufung des Rates auf Freiheit zur Predigt des reinen Evangeliums und auf die Bibel kann als politischer Waffe gegen den Erzbischof verstanden werden.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung
Kulturwissenschaftliches Zentrum
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 / 39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecher

Dr. Henning Steinführer
Stadt Braunschweig, Stadtarchiv
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften
Germania Sacra
Geiststr. 10
37073 Göttingen
Tel.: 0551 / 39-21559
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis Frühe Neuzeit

Am 10. März 2014 konstituierte sich in Hannover der Arbeitskreis Frühe Neuzeit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Anwesend waren Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel; Dr. Jan Brademann, Bielefeld; Dr. Heike Düselder, Lüneburg; Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade; Prof. Marian Füssel, Göttingen; Dr. Christine van den Heuvel, Hannover; Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover; Prof. Michaela Hohkamp, Hannover; Dr. Juliane Schmiegitz-Otten, Celle, und, für die Historische Kommission, Dr. Nicolas Rügge, Osnabrück. Das Vorhaben einer Gründung dieses dritten an einer Epoche ausgerichteten Arbeitskreises hatte am 25. Mai 2013 die Zustimmung der Jahresmitgliederversammlung der Historischen Kommission gefunden.

Als Ziele des Arbeitskreises wurden die Anregung, Behandlung, Diskussion und Förderung von aktuellen Themen der Frühneuzeitforschung auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Niedersachsen und Bremen formuliert. Wünschenswerte landesgeschichtliche Arbeitsfelder bilden vor allem die historische Residenzen- und Zeremonialforschung, die vergleichende Stadtgeschichte, die Geschichte der Reformation und deren langfristiger Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft, der politischen Kultur, der Verwaltungs- und Herrschaftspraxis, die Wissensgeschichte, die Diplomatie- und Militärgeschichte und nicht zuletzt die Geschichte der sozialen Konstruktion von Räumen. Die sozialen, politischen, ökonomischen und religiösen Verflechtungen Nordwestdeutschlands mit dem europäischen Raum der Frühen Neuzeit sollen dabei, wo möglich, mit berücksichtigt werden. Der Arbeitskreis möchte institutionenübergreifend tätig sein und die Vernetzung von Universität, Archiv, Museum und Schule aufgreifen und begleiten. Die Förderung innovativer Forschungsansätze und damit auch des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ihm ein besonderes Anliegen.

Geplant sind regelmäßig zwei Treffen pro Jahr. Eine jeweilige Herbsttagung in Hannover dient dazu, themen- und anlassbezogen Forschungsarbeiten vorzustellen, Ausstellungen zu diskutieren und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeiten zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Ein Workshop im jeweiligen Frühjahr, der nicht an den Tagungsort Hannover gebunden ist, hat zum einen das Ziel, die Herbsttagung inhaltlich vorzubereiten. Die Vorbereitung geschieht in einem kleineren Kreis von thematisch einschlägigen und interessierten Mitgliedern. Durch den jährlichen Wechsel des Tagungsortes soll die Vernetzung der Mitglieder begünstigt werden. Findet der Workshop an einer Universität statt, kann sich der jeweilige Lehrstuhl Frühe Neuzeit mit seinen Mitgliedern und Forschungsvorhaben vorstellen, ist der Tagungsort ein Museum, so können die frühneuzeitlichen Sammlungsbestände vorgestellt, aktuelle Ausstellungsvorhaben oder Forschungsprojekte mit frühneuzeitlichem Schwerpunkt präsentiert werden. Auch das Archiv als Tagungsort kann dazu genutzt werden, auf die frühneuzeitlichen Bestände oder jeweiligen Spezi-

fika hinzuweisen. Die erste Herbsttagung fand am 7. November 2014 im Historischen Museum Hannover statt. Trotz des Bahnstreiks nahmen 23 Interessierte teil. Zusätzlich zu den eingangs genannten Mitgliedern konnten zwölf weitere Mitglieder gewonnen werden. Die Tagung widmete sich dem Thema »Konsens und Konkurrenz in einer Zeit struktureller Dynamik. Die Welfen im späten 17. und 18. Jahrhundert«. Hintergrund für die Themenwahl war die herausragende Bedeutung des Jahres 2014 für die niedersächsische Geschichtskultur: Es stand in Hannover im Zeichen der Erlangung der englischen Königswürde durch Kurfürst Georg Ludwig und der darin begründeten Personalunion mit Großbritannien. In Braunschweig und Wolfenbüttel wurde an Herzog Anton Ulrich erinnert, dessen Todestag sich ebenfalls zum dreihundertsten Mal jährte.

Auf der einen Seite standen also die Anbahnung und die Folgen eines erheblichen Macht- und Prestigegewinns, auf der anderen die auf persönliche Netzwerke, Kunst und Repräsentation gerichteten Ambitionen eines mindermächtigen, aber absolutistisch agierenden Fürsten im Fokus. Beide Phänomene lagen in den Handlungslogiken der hochadeligen Gesellschaft begründet. Zugleich waren sie jedoch auch das Resultat ganz unterschiedlicher Strukturen, Ereignisse und Motive. Die Mitglieder dieser Gesellschaft konkurrierten um Ressourcen und interagierten mittels komplizierter Praktiken, die ein fein austariertes Rangsystem konservierten – aber immer wieder auch veränderten. Eine Dynastie – und hierauf lag der Fokus der Tagung – stellte dies immer wieder vor neue Herausforderungen, denn dynastisches Handeln als eine Form rationellen, auf den Erhalt der Herrschaftsgrundlagen des Gesamthauses gerichteten Handelns musste mit jener Konkurrenzlogik immer wieder vermittelt werden.

Die Welfen waren in den Jahrzehnten vor und nach 1700 von solchen Prozessen besonders betroffen. Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg als einender Rechtstitel, das nicht nur die territoriale Basis, sondern auch den reichsfürstlichen Rang der Familie verbürgte, hatte Institutionen familiären Zusammenhalts, wie Erbverträge, Arrondierungsabkommen, das Seniorat und Hauskonferenzen, begünstigt. Nun trat jedoch der agonale Faktor in den Vordergrund: Teils als Folge gezielter Politik, teils durch dynastischen Zufall kam es zu Verschiebungen innerhalb des Gleichgewichts der Vettern zugunsten Calenberg-Hannovers: In die frühen 1680er Jahre fallen die ersten Versuche Herzog Ernst Augusts zur Schaffung der neunten Kur. Die kaiserliche Ausfertigung des entsprechenden Kontrakts 1692 veränderte das politische System im Reich. Sie wurde erst nach langen Widerständen – allen voran seitens der Braunschweiger Verwandtschaft – anerkannt. 1705 starb die in Lüneburg regierende Linie der Welfen aus, und ihr Territorium fiel ebenfalls an Calenberg-Hannover. Im Ergebnis des nordischen Krieges gelang den Hannoveranern 1715 schließlich noch der Erwerb des Herzogtums Bremen-Verden. Die Vorstellung, einer einzigen, reichsunmittelbaren und insofern gleichrangigen Dynastie anzugehören, verschwand keineswegs. Die Verschiebungen im Koordinatensystem aus Ressourcen und Ehrzuweisungen wurden jedoch von den Akteuren unterschiedlich repräsentiert und wahrgenommen. Welche Folgen hatten die Machtzugewinne und die Rangerhöhung seitens Hannovers? Wie reagierten die Verwandten in Wolfenbüttel? Welche Mechanismen waren geeignet, diese Konkurrenz durch dynastischen Konsens zu überbrücken?

Die Tagung versuchte, anhand dieser Fragen den Blick auf die Zusammenhänge beider Jubiläen 2014 zu lenken. Dabei sollten die in der Folge der innerwelfischen Differenz ausgebildeten geschichtskulturellen Bezugsräume Berücksichtigung finden und zugleich Bausteine zu einer welfischen Dynastiegeschichte des 18. Jahrhunderts geliefert werden. Zunächst führte Dr. Michael Hecht (Universität Münster) mit einem Vortrag über »Geschichte frühneuzeitlicher Dynastien: aktuelle Fragen, Methoden und Themenfelder« in das Thema ein. Dies geschah aus vergleichender Perspektive, jedoch immer wieder mit Querverbindungen zu welfischen Beispielen. Hecht betonte mit dem Terminus »Entessentialisierung« die Konstruiertheit und Variabilität der Kategorie »Haus« bzw. »Dynastie« und ging dabei näher auf deren konstitutive Praktiken in Gestalt von »Erinnerung«, »Erbfolge« und »Eheschließungen« ein.

Dr. Gerd van den Heuvel (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover) führte die Zuhörer mit seinem Referat über »Zwischen den (Front-)Linien. Leibniz' Rolle im dynastischen Konflikt zwischen Hannover und Wolfenbüttel (1690-1714)« hinein in das beschriebene Spannungsfeld um 1700. Leibniz trug als Welfenhistoriograph und als Diplomat zur Verständigung der Linien und zur Stärkung einer Gesamtidentität bei, zugleich fundierten und legitimierten seine Rechtsgutachten die Bemühungen Ernst Augusts um die Erlangung der Kur. Van den Heuvel machte in diesem Kontext darauf aufmerksam, inwieweit die unionistische Religionspolitik als ein die Dynastie einendes Moment aufgefasst werden könne und wie sehr in diesem Zusammenhang die Konfessionen einer politischen Instrumentalisierung unterlagen.

Dr. Michaela Kipp (Universität Hannover) machte anschließend unter dem Titel »Stiftungen für die Wissenschaft? Das Königlich Akademische Museum zu Göttingen im Kontext der Personalunion« nicht nur auf das weltumspannende Netzwerk aufmerksam, durch das in der Zeit der Personalunion das 1773 gegründete Akademische Museum in Göttingen mit Kulturgut aus der Südsee versorgt wurde. Vielmehr ging Frau Kipp der spannenden Frage nach den sozialen Wirkungen von Ausstellungen über symbolische Kommunikation im Spannungsfeld von mäzenatischer Wissenschaftsförderung und Machtpolitik nach.

Dr. Ulrike Wendt-Sellin (Braunschweigesches Landesmuseum) gab anschließend einen Werkstattbericht über die Konzipierung der Ausstellung »»Hier wird regiert!« Die Beamten des Durchlauchtigsten Herzogs Anton Ulrich«, die vom 21. November 2014 bis 3. Mai 2015 in der Herzoglichen Kanzlei in Wolfenbüttel zu sehen war. Regierungspraxis und Entscheidungsfindung leitete sie einerseits aus den Bedingungen der Zeit her; andererseits zeigte sie, wo immer es anging, die Parallelen zu aktuellen Institutionen und Sachzwängen.

Dr. Thomas Schwark (Historisches Museum Hannover) hielt abschließend einem Vortrag unter dem Titel »Immer schon da, aber jetzt in neuem Kontext: Die Staatswagen des Hauses Hannover im »Royals«-Jahr«. Darin führte er anhand des zentralen Ausstellungsstücks in die Ausstellung »Eine Kutsche und zwei Königreiche. Hannover und Großbritannien 1814-1837« als Teil der niedersächsischen Landesausstellung ein. Der Staatswagen Nr. 1, 1782 für die Zeremonie des »opening of parliament« in Lon-

don gebaut, 1814, nach der Erhebung Hannovers zum Königreich, hierher transferiert, wurde 1821 durch Georg IV. bei seinem Besuch in Hannover genutzt. Er verkörpere, so Schwark, das junge Königreich als Teil der britischen Weltmacht auf einzigartige Weise und ermögliche in seiner Symbolik die Anknüpfung an Themenfelder wie die Herrschaft der Welfen und ihre Repräsentation vor Ort, die politischen Auseinandersetzungen um Verfassung und Agrarreformen in Kurhannover, die dortigen weitgehend traditionellen Wirtschaftsformen und schließlich die Residenzstadt Hannover.

Zwei weitere Vorträge von Prof. Jochen Luckhardt (Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig) und Dr. Juliane Schmieglitz-Otten (Residenzmuseum im Celler Schloss) mussten leider entfallen. Wurde im letzten Referat der Zeithorizont des Alten Reichs überschritten, so zeigte sich in der intensiven Diskussion, dass das Interesse an einer Vertiefung des Gegenstandes der Tagung groß ist. Außerdem scheinen sowohl die institutionellen als auch die quellenmäßigen und forschungsstrategischen Voraussetzungen bestens dafür geeignet, Fragen nach den Dynamiken dynastischen Handelns der Welfen in der Frühen Neuzeit weiter zu vertiefen.

Die Herbsttagung des Arbeitskreises Frühe Neuzeit findet am Freitag, 20. November 2015, im Historischen Museum Hannover statt und wird sich dem Thema »Das Jahrhundert der Reformationen. Materialität und Ideen« widmen.

Kontakte

Erste Sprecherin

Dr. Heike Düselder
Museum Lüneburg, Leitung
Willy-Brandt-Str. 1, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 7206530
E-Mail: h.dueselder@museumlueneburg.de

Zweiter Sprecher

Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv
Standort Wolfenbüttel, Leitung
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 / 9350
E-Mail: Brage.Bei der Wieden@nla.niedersachsen.de

Schriftführer

Dr. Jan Brademann
Universität Bielefeld Fakultät f. Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel.: 0251 / 1063251
E-Mail: jan.brademann@uni-bielefeld.de

Verzeichnis der besprochenen Werke

BALCAR, Jaromir (Hrsg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen (Thomas Bardelle)	342
BEHNE, Claudia: Straßennamen und ihre Geschichte (Kirstin Casemir)	314
BEI DER WIEDEN, Helge (†): Die letzten Grafen zu Holstein-Schaumburg. Über gräfliche Familien, Bastarde und andere Themen. Aus dem Nachlass hrsg. von Brage Bei der Wieden (Oliver Auge)	457
BENZ, Stefan: Frauenklöster Mitteleuropas (Jörg Voigt)	387
BÖSCHE, Hartmut: Holste und Hoya – Reformation an der Mittelweser (Walter Jarecki)	388
BOETTICHER, Eike Alexander von: Die Justizorganisation im Königreich Hannover nach 1848 und ihre Ausstrahlungskraft auf die Staaten des Deutschen Bundes und das Reich bis 1879 (Andrea J. Czelk)	338
BOLLMAYER, Matthias: Lateinisches Welfenland (Monika Renner)	407
Im <i>Brandfall</i> gut versichert! Landschaftliche Brandkassen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim. Hrsg. von Birgit Kehne (Cord Alpehi)	345
COOPER, Duncan und Michael SCHUBERT: Anhaltende Ausgrenzung. Diskriminierung und rassistische Verfolgung von »Zigeunern« in Osnabrück von den 1920er bis in die 1950er Jahre (Peter Widmann)	361
CRONSHAGEN, Jessica: Einfach vornehm. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der Frühen Neuzeit (Christof Spannhoff)	364
DETTMER, Hans-Georg: »... die unterirdischen Grubengebäude in ihre Schreibstube bringen«. Der französische Bergingenieur Héron de Villefosse und sein Wirken in der europäischen Montanregion Harz (Wilfried Ließmann)	470
DEUPER, Christian: Theologe, Erbauungsschriftsteller, Hofprediger. Joachim Lütke- mann in Rostock und Wolfenbüttel (Manfred von Boetticher)	468
FIESELER, Christian: Der vermessene Staat (Karl-Otto Körber)	317
<i>Flüsse</i> in Norddeutschland. Zu ihrer Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Hrsg. von Norbert Fischer und Ortwin Pelc (Rolf Uphoff)	319
<i>Gedächtnisräume</i> . Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland. Hrsg. von Janina Fuge, Rainer Hering und Harald Schmid (Beate-Christine Fiedler)	409
GERLACH, <i>Rüdiger</i> : Betriebliche Sozialpolitik im historischen Systemvergleich (Dirk J. Peters)	346
<i>Geschichte</i> , um zu verstehen. Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungsperspektiven. Carl-Hans Hauptmeyer zum 65. Geburtstag (Dieter Brosius)	305

GIERSECK, Andrea Elisabeth: Christoph Hehl (1847-1911). Ein Kirchenbaumeister zwischen Dogmatismus und Emanzipation (Hans-Georg Aschoff)	453
<i>Gottlob</i> , der Durchschlag ist gemacht. Zum Kolloquium »150 Jahre Ernst-August-Stollen« am 21. Juni 2014 in Gittelde. Hrsg. von Wolfgang Lampe & Oliver Langefeld (Hans-Martin Arnoldt)	347
<i>Hannover</i> , Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714-1837. Im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hrsg. von Ronald G. Asch (Hans-Georg Aschoff)	320
<i>Herrschen – Leben – Repräsentieren</i> . Residenzen im Fürstentum Osnabrück 1600-1800 (Michael Hecht)	436
Von den <i>Hesep</i> Torfwerken zur Klasmann-Deilmann GmbH 1913-2013. Hrsg. von Michael Haverkamp (Claus Veltmann)	349
<i>Historische Stadtansichten</i> aus Niedersachsen und Bremen 1450-1850. Hrsg. von Klaus Niehr (Ulrich Ritzerfeld)	431
<i>Hochschulen</i> und Politik in Niedersachsen nach 1945. Hrsg. von Detlef Schmichen-Ackermann, Hans Otte und Wolfgang Brandes (Moritz Mälzer)	411
HOLZ, Hans Heinz: Leibniz (Gerd van den Heuvel)	466
Die <i>Inschriften</i> des Landkreises Hildesheim. Bearb. von Christine Wulf (Katharina Ulrike Mersch)	415
<i>Juden</i> in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (Thomas Bardelle)	323
Die <i>Kirchenvisitationsprotokolle</i> des Fürstentums Minden von 1650. Mit einer Untersuchung zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrkirchen und zur Entwicklung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Minden. Bearb. von Hans Nordsiek (Bernd-Wilhelm Linnemeier)	391
Die <i>Klingebiel-Zelle</i> . Leben und künstlerisches Schaffen eines Psychatriepatienten. Hrsg. von Andreas Spengler, Manfred Koller und Dirk Hesse (Burkhard Brückner)	461
KNESEBECK, Julia von dem: The Roma struggle for compensation in post-war Germany (Hans-Dieter Schmid)	366
KNOLLE, Friedhart und Peter SCHYGA: Gebr. Borchers / H. C. Starck in der NS-Zeit (Ingo Köhler)	351
KREUTZ, Jessica: Die Buchbestände von Wöltingerode (Ida-Christine Riggert-Mindermann)	416
KROKER, Angelika: Untersuchung zentraler Aspekte der Geschichte der Firma Gebr. Borchers / H. C. Starck in den Jahren 1933 bis 1945 (Ingo Köhler)	351
» <i>Landschaft</i> , Besiedlung und Siedlung«. Archäologische Studien im nordeuropäischen Kontext. Festschrift für Karl-Heinz Willroth zu seinem 65. Geburtstag (Niels Petersen)	308
<i>Landwehren</i> . Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen (Niels Petersen)	325

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: <i>Protogaea sive de prima facie telluris et antiquissimae historiae vestigiis in ipsis naturae monumentis dissertatio</i> . Hrsg. von Christian Ludwig Scheid (Gerd van den Heuvel)	329
<i>Leibniz und die Ökumene</i> . Hrsg. von Wenchao Li (Hans Otte)	394
LEUSCHNER, Jörg: <i>Das Montanwesen des Fürstentums Grubenhagen</i> (Wilfried Ließmann)	354
MARAHRENS, Hauke: <i>Praktizierte Staatskirchenhoheit im Nationalsozialismus</i> (Peter Zocher)	397
<i>Maria Aurora von Königsmarck. Ein adeliges Frauenleben im Europa der Barockzeit</i> (Juliane Henzler)	463
MECHAM, June L.: <i>Sacred Communities, Shared Devotions</i> (Jasmin Hoven-Hacker)	401
<i>Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein höfisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert</i> . Hrsg. von Martina Trauschke (Stephanie Haberer) . . .	449
MIDDELBERG, Mathias: »Wer bin ich, dass ich über Leben und Tod entscheide?« (Volker Friedrich Drecktrah)	448
MITTWOLLEN-STEFANIAK, Izabela: »Zuhause ist, wo man Wurzeln schlägt« – Integration von Zwangsausgesiedelten am Beispiel der emsländischen Gemeinde Sögel (Maren Wilmes)	385
MÜLLER, Bernd (Hrsg.): <i>Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg: Die außenpolitischen Instruktionen, Denkschriften und Testamente</i> (Albrecht Eckhardt)	456
NAHMER, Dieter von der: <i>Der Heilige und sein Tod</i> (Otfried Krafft)	418
OBERG, Jan C.: <i>Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur?</i> (Ingo Heidbrink)	372
OESTMANN, Peter: <i>Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich</i> (Hans Schulte-Nölke)	340
<i>Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament</i> . Bearb. von Albrecht Eckhardt und Rudolf Wyrsh (Michael Hirschfeld)	433
OLDERMANN, Renate: <i>Eine Stiftsjungfer im Dreißigjährigen Krieg</i> (Christian Hoffmann)	451
<i>Ostfriesland im Ersten Weltkrieg</i> . Hrsg. von Michael Hermann und Paul Weßels (Julia-Carolin Boes)	437
OVERY, Richard: <i>Der Bombenkrieg. Europa 1939 bis 1945</i> (Karl H. Schneider) . . .	310
<i>Das Rechnungs- und Kopialbuch der Kirche St. Jakobi in Göttingen 1416-1603. Einführung und Edition</i> . Bearbeitet von Josef Dolle (Uwe Hager)	356
<i>La reconstruction en Normandie et Basse-Saxe après la seconde guerre mondiale. Histoire, mémoires et patrimoines de deux régions européennes</i> . Hrsg. von Corinne Bouillot (Ulrike Grabski-Kieron)	330
<i>Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde. Teil 3: Blätter Goslar und Bad Lauterberg im Maßstab 1:50.000</i> (Hans-Martin Arnoldt)	440

<i>Religion – Macht – Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800). Hrsg. von Matthias Meinhardt, Ulrike Gleixner, Martin H. Jung und Siegfried Westphal (Arne Butt)</i>	404
ROHR, Alheidis von: <i>Der Weg zur Krone</i> (Klaus Mlynek)	419
<i>Als die Royals aus Hannover kamen. Publikationen zur Niedersächsischen Landesausstellung 2014</i> (Peter H. Wilson)	332
RÜGGEBERG, Helmut: <i>Ofenplatten in Nordwestdeutschland</i> (Ulrich Schneider) . . .	336
SAEMANN, Hedda: <i>Dachwerke über den welfischen Residenzbauten der Barockzeit im Kontext des höfischen Bauwesens</i> (Eckart Rüschi)	421
SCHARRER, Margret: <i>Zur Rezeption des französischen Musiktheaters an deutschen Residenzen im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert</i> (Andreas Waczkat)	424
SCHMUHL, Hans-Walter und Ulrike WINKLER: <i>Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884–2014)</i> (Carola Kuhlmann)	374
SIEVE, Peter: <i>Dr. Franz Joseph Jacobi</i> (Claudia Kauertz)	459
<i>Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941–1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Eingeleitet und hrsg. von Rolf Keller und Silke Petry (Kirsten Hoffmann)</i>	378
SPANNHOFF, Christof: <i>Leben ohne die Toten</i> (Claudia Kauertz)	380
STEINHÖFEL, Elke: <i>Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude</i> (Sascha Schießl) . . .	382
<i>Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag</i> (Dieter Brosius)	312
THIELER, Kerstin: <i>»Volksgemeinschaft« unter Vorbehalt. Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen</i> (Gerd Steinwascher)	442
<i>Die Wandmalereien im Braunschweiger Dom St. Blasii. Hrsg. von Harald Wolter von dem Knesebeck und Joachim Hempel (Beate Braun-Niehr)</i>	427
WECKENBROCK, Olga: <i>Adel auf dem Prüfstand</i> (Nicolas Rügge)	472
WESTERMANN, Wilhelm: <i>Die Agrarreformen im Fürstentum Lüneburg</i> (Karl H. Schneider)	359
<i>Wort halten – gestern, heute, morgen. Festschrift zum 850-jährigen Jubiläum des Klosters Loccum</i> (Hendrik Weingarten)	444

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

Sebastian Bondzio, M.A., Universität Osnabrück, Fachbereich Kultur und Geowissenschaften, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Hauke Danker, Hans-Hoffhenke-Ring 25, 26180 Wahnbeck
Dr. André R. Köller, Karl-Hillers-Str. 3, 26871 Papenburg
Dr. Marijn Molema, Fryske Akademy, Leeuwarden (Niederlande)
Prof. em. Dr. Bernd Mütter, Bonhoefferstr. 23, 33161 Hövelhof
Prof. Dr. Hans Otte, Dammannstr. 41, 30173 Hannover
Prof. Dr. Dr. Christoph A. Rass, Universität Osnabrück, Historisches Seminar, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Prof. Dr. Werner Rösener, Rasenweg 1, 37085 Göttingen
Dr. Annika Schmitt, Weidenhof 3, 49080 Osnabrück
PD Dr. Stephan Scholz, Carl v. Ossietzky-Universität Oldenburg, Institut für Geschichte, 26111 Oldenburg
Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Oldenburg, Am Damm 43, 26135 Oldenburg
Dr. Jörg Voigt, Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Stade, Am Staatsarchiv 1, 21680 Stade

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Cord Alpei, Diekholzen, 345. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 347, 440. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 320, 453. – Prof. Dr. Oliver Auge, Kiel, 457. – Dr. Thomas Bardelle, Stade, 323, 342. – Julia-Carolin Boes M.A., Pattensen, 437. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 468. – Sebastian Bondzio M.A., Osnabrück, 229. – Dr. Beate Braun-Niehr, Berlin, 427. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 305, 312. – Prof. Dr. Burkhard Brückner, Mönchengladbach, 461. – Dr. Arne Butt, Göttingen, 404. – Dr. Kirstin Casemir, Münster, 314. – Dr. Andrea J. Czelk, Dillenburg, 338. – Hauke Danker, Wahnbeck, 163. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 448. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Edewecht, 456. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 409. – Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Münster, 330. – Dr. Stephanie Haberer, Hannover, 449. – Uwe Hager M.A., Hannover, 356. – Prof. Dr. Michael Hecht, Münster, 436. – Prof. Dr. Ingo Heidbrink, Norfolk (VA, USA), 372. – Dr. Juliane Henzler, Oldenburg, 463. – PD Dr. Michael Hirschfeld, Vechta, 433. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 451. – Kirsten Hoffmann M.A., Aurich, 378. – Jasmin Hoven-Hacker M.A., Göttingen, 401. – Dr. Walter Jarecki, Verden, 388. – Dr. Claudia Kauertz, Brühl, 380, 459. – PD Dr. Ingo Köhler, Göttingen, 351. – Dr. André R. Köller, Papenburg, 61. – Dr. Karl-Otto Körber, Bad Honnef, 317. – Dr. Otfried Krafft, Marburg, 418. – Prof. Dr. Carola Kuhlmann, Bochum, 374. – Dr. Wilfried Ließmann, Göttingen, 354, 470. – Dr. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Münster, 391. – Moritz Mälzer M.A., Köln, 411. – Dr. Katharina UlriMersch, Göttingen, 415. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 419. – Dr. Marijn Molema, Leeuwarden (NL), 281. – Prof. Dr. Bernd Mütter, Hövelhof, 163. – Prof. Dr. Hans Otte, Hannover, 109, 394. – Dr. Dirk J. Peters, Bremerhaven, 346. – Dr. Niels Petersen, Göttingen, 308, 325. – Prof. Dr. Christoph A. Rass, Osnabrück, 229. – Prof. Dr. Monika Rener, Marburg, 407. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 416. – Prof. Dr. Ulrich Ritzerfeld, Marburg, 431. – Prof. Dr. Werner Rösener, Göttingen, 7. – Dr. Nicolas Rügge, Hannover, 472. – Dr. Eckart Rüsche, Celle, 421. – Sascha Schießl M.A., Göttingen, 382. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 366. – Dr. Annika Schmitt, Osnabrück, 141. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Hannover, 310, 359. – Dr. Ulrich Schneider, Schleswig, 336. – PD Dr. Stephan Scholz, Oldenburg, 255. – Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Osnabrück, 340. – Dr. Christof Spannhoff, Münster, 364. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 203, 442. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 319. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 329 466. – Dr. Claus Veltmann, Halle/Saale, 349. – Dr. Jörg Voigt, Stade, 33, 387. – Prof. Dr. Andreas Waczkat, Göttingen, 424. – Dr. Hendrik Weingarten, Bückeburg, 444. – Dr. Peter Widmann, Berlin, 361. – Maren Wilmes M.A., Osnabrück, 385. – Prof. Dr. Peter H. Wilson, Oxford, 332. – Dr. Peter Zocher, Basel, 397.

